

© Historische Landeskommission für Steiermark / [www.hlk.steiermark.at](http://www.hlk.steiermark.at)

**FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTLICHEN LANDESKUNDE DER STEIERMARK**

Herausgegeben von der  
Historischen Landeskommission für Steiermark

Band 89

---

# Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark

Herausgegeben von der  
Historischen Landeskommission für Steiermark

Band 89

Maja Toš

# Die Stubenberg auf Wurmberg

Zwei Jahrhunderte einer Familiengeschichte (1441–1616)

**Dieses Werk ist nicht im Buchhandel erhältlich, steht aber  
im Sinne des open access kostenlos online unter  
[www.hlk.steiermark.at](http://www.hlk.steiermark.at)  
zur Verfügung**

Version 1 – Dezember 2020

Graz 2020

---

Version 1 – Dezember 2020

Graz 2020

Im Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark  
A-8010 Graz, Karmeliterplatz 3  
[www.hlk.steiermark.at](http://www.hlk.steiermark.at)

Satz: HLK

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Statuten der Historischen Landeskommission für Steiermark festgelegten wissenschaftlichen Aufgaben.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 978-3-901251-54-2

## Inhalt

Vorwort .....	8
Vorwort zur Online-Publikation.....	10
1. Einleitung .....	12
1.1 Geographische Eingrenzung.....	13
1.2 Zeitliche Eingrenzung .....	15
1.3 Zielsetzung .....	15
1.4 Theoretischer Ansatz der Arbeit.....	16
1.5 Kurzer Exkurs in die Adelforschung .....	19
1.6 Forschungsstand .....	22
1.7 Quellenlage.....	26
1.8 Aufbau der Arbeit.....	29
2. Die Herkunft und die Anfänge der Familie Stubenberg.....	31
2.1 Das Wappen der Familie Stubenberg .....	35
3. Leutold von Stubenberg .....	40
3.1 Die Kindheit .....	40
3.2 Die Vermählung Leutolds mit Agnes von Pettau .....	42
3.3 Eine kurze Vorgeschichte zu Wurmberg.....	42
3.4 Die Heiratswelt des Spätmittelalters .....	44
3.5 Leutolds Jerusalemreise.....	46
3.6 Die Erbteilung von 1441 .....	47
3.7 Das Wappen der Wurmberger Linie der Stubenberg .....	53
3.8 Leutolds und Agnes' Sohn Friedrich.....	55
3.9 Besitzangelegenheiten Leutolds von Stubenberg.....	56
3.10 Leutolds Romreise.....	63
3.11 Die Vermählung Leutolds mit Ursula von Emmerberg .....	63
3.12 Leutold in der Funktion des steirischen Landeshauptmannes.....	65
3.13 Leutolds väterliches Erbe .....	71
3.14 Tod, Erbe und Nachkommen Leutolds von Stubenberg .....	75
4. Hans von Stubenberg.....	77
4.1 Die Kindheit .....	77
4.2 Hans im Streben nach seinem mütterlichen Erbe.....	77
4.3 Hans von Stubenberg und sein Verhältnis zu Andreas Baumkircher.....	82
4.4 Hans' Verhältnis zur Stiefmutter Ursula .....	84
4.5 Hans' Teilnahme an der Baumkircherfehde (1469–1471).....	90
4.6 Die Vermählung Hans' mit Martha Baumkircher .....	93
4.7 Der Ausgang und die Folgen der Baumkircherfehde für Hans von Stubenberg.....	94
4.8 Zeitgenössische politische Ereignisse auf Wurmberg .....	98
4.9 Die Vermählung Hans' mit Helene von Tschernembl .....	100
4.10 Tod, Erbe und Nachkommen Hans' von Stubenberg.....	101
4.11 Hans' Halbbruder Friedrich.....	102
4.12 Die Vormundschaft Friedrichs über seine Neffen Kaspar und Balthasar .....	103
4.13 Friderichs Kampf um das elterliche Erbe .....	104
4.14 Das Ende der Vormundschaft Friedrichs über seine Neffen Kaspar und Balthasar...	105
4.15 Die Heirat Friedrichs und seine Nachkommenschaft.....	106
4.16 Hans' Halbschwester Helene.....	110

5.	Kaspar und Balthasar I. von Stubenberg .....	111
5.1	Kaspar von Stubenberg.....	111
5.1.1	Das Urbar der Herrschaft Wurmberg aus dem Jahr 1496 .....	112
5.1.2	Das Archivregister Wurmbergs aus dem Jahr 1498 .....	115
5.1.3	Die Vermählung Kaspars mit Barbara von Bánffy .....	116
5.1.4	Die „Ungarnpolitik“ der Wurmberger Stubenberg.....	117
5.1.5	Kaspar als Vormund Georgs von Stubenberg .....	121
5.1.6	Religiöse Angelegenheiten – Die Marienkirche auf Wurmberg .....	125
5.1.7	Weitere Besitzangelegenheiten Kaspars von Stubenberg .....	127
5.1.8	Die Vermählung Kaspars mit Hippolita von Polheim.....	130
5.1.9	Tod, Erbe und Nachkommen Kaspars von Stubenberg.....	133
5.2	Balthasar I. von Stubenberg .....	138
5.2.1	Weiteres zu ungarischen Agenden der Wurmberger Stubenberg.....	138
5.2.2	Die Vermählung Balthasars mit Sara von Kaniszai .....	143
5.2.3	Die Vermählung Balthasars mit Wandula von Reichenburg .....	143
5.2.4	Tod, Erbe und Nachkommen Balthasars I. von Stubenberg .....	145
6.	Franz I. von Stubenberg .....	146
6.1	Die Kindheit .....	146
6.2	Politische Verhältnisse der 1520er-Jahre in der Steiermark.....	146
6.3	Die ungarischen Güter der Wurmberger Stubenberg .....	148
6.4	Die Vermählung Franz' mit Anna von Auersperg .....	149
6.5	Das Urbar der Herrschaft Wurmberg aus dem Jahr 1535 .....	154
6.6	Die Vermählung Franz' mit Felizitas von Schärffenberg .....	158
6.7	Das Verhältnis Franz' zu seinen Geschwistern .....	159
6.8	Kirchenpolitische Entwicklungen in der Wurmberger Linie der Stubenberg .....	168
6.9	Tod, Erbe und Nachkommen Franz I. von Stubenberg .....	170
7.	Weitere Kinder Kaspars von Stubenberg .....	174
7.1	Ambros von Stubenberg .....	174
7.2	Elisabeth (Katharina) von Stubenberg.....	180
7.3	Euphemia von Stubenberg.....	185
7.4	Petronella von Stubenberg.....	186
7.5	Juliana von Stubenberg.....	187
7.6	Felizitas von Stubenberg .....	190
7.7	Balbine von Stubenberg .....	192
7.8	Barbara von Stubenberg .....	193
8.	Balthasar II. von Stubenberg .....	195
8.1	Die Kindheit .....	195
8.2	Politische Verhältnisse der 1530er- und 1540er-Jahre in der Steiermark und die Besitzangelegenheiten in der Wurmberger Linie der Stubenberg.....	195
8.3	Balthasars Gesundheit – ein Exkurs in die Medizingeschichte.....	202
8.4	Die Erziehung Balthasars II. von Stubenberg .....	205
8.5	Weitere Aufgaben der Vormunde Balthasars.....	207
8.6	Die Vermählung Balthasars mit Anna von Lamberg .....	212
8.7	Besitzangelegenheiten Balthasars in den 1550er- und 1560er-Jahren .....	215
8.8	Die Vermählung Balthasars mit Magdalena von Herberstein .....	221
8.9	Weitere Besitzangelegenheiten Balthasars II. von Stubenberg .....	222
8.10	Kirchenpolitische Entwicklungen in der Wurmberger Linie der Stubenberg .....	225
8.11	Balthasar als Bauherr.....	228
8.12	Tod, Erbe und Nachkommen Balthasars II. von Stubenberg .....	230

9.	Die Kinder Balthasars II. von Stubenberg.....	236
9.1	Die Besitzteilungen in der Wurmberger Linie der Stubenberg nach Balthasars II. Tod.	236
9.2	Franz II. von Stubenberg .....	242
9.2.1	Die Vermählung Franz' mit Margarethe von Erdödy .....	244
9.2.2	Das Urbar eines Teiles der Herrschaft Wurmberg aus der Zeit um das Jahr 1590 ....	246
9.2.3	Wurmberg als eines der Zentren des Protestantismus des Drau- und des Pettauer Feldes.	247
9.2.4	Tod, Nachkommen und das Inventar nach Franz II. von Stubenberg .....	250
9.3	Daniel von Stubenberg .....	251
9.4	Georg der Ältere von Stubenberg.....	258
9.4.1	Die Vermählung Georgs mit Helene von Székely .....	261
9.4.2	Weitere Entwicklung des Protestantismus auf Wurmberg und in seiner Umgebung	265
9.4.3	Die Vermählung Georgs mit Elisabeth von Thurn-Valsassina .....	268
9.4.4	Der Verkauf von Wurmberg.....	269
9.4.5	Tod, Nachkommen und das Inventar nach Georg d. Ä. von Stubenberg.....	274
9.5	Georg Sigmund von Stubenberg .....	276
9.5.1	Die Vermählung Georg Sigmunds mit Julia(na) von Auersperg .....	276
9.5.2	Die Vermählung Georg Sigmunds mit Anna Elisabeth von Stübich .....	277
9.5.3	Die Vermählung Georg Sigmunds mit Eva Katharina Leininger .....	279
9.5.4	Die Vermählung Georg Sigmunds mit Regina Sibylle von Khevenhüller.....	281
9.5.5	Tod, Erbe und Nachkommen Georg Sigmunds von Stubenberg .....	282
9.6	Die Töchter Balthasars II. von Stubenberg .....	283
9.6.1	Maria Magdalena von Stubenberg.....	283
9.6.2	Anna Margarethe von Stubenberg.....	283
9.6.3	Anna Elisabeth von Stubenberg .....	284
9.6.4	Anna Susanna von Stubenberg.....	285
10.	Die letzten Generationen und der Ausklang der Wurmberger Linie der Stubenberg..	288
10.1	Die Kinder Franz II. von Stubenberg .....	288
10.1.1	Franz III. von Stubenberg.....	288
10.1.2	Susanna und Sophie von Stubenberg .....	294
10.2	Die Kinder Georgs d. Ä. von Stubenberg.....	297
10.3	Die Kinder Georg Sigmunds von Stubenberg .....	298
10.3.1	Anna Justina von Stubenberg .....	298
10.3.2	Anna Magdalena von Stubenberg .....	299
10.3.3	Siguna Elisabeth von Stubenberg .....	299
10.3.4	Georg Augustin von Stubenberg .....	301
10.3.5	Otto Gall(us) von Stubenberg.....	302
10.4	Die Kinder Georg Augustins und das Aussterben der Wurmberger Linie der Stubenberg	304
10.5	Das Schicksal des Schlosses Wurmberg .....	305
10.6	Die bleibende Präsenz der Wurmberger Stubenberg im slowenischen Raum .....	307
11.	Resümee .....	309
12.	Siglenverzeichnis.....	321
13.	Quellen- und Literaturverzeichnis .....	323
13.1	Ungedruckte Quellen.....	323
13.2	Gedruckte Quellen.....	326
13.3	Digitale Quellen.....	329
13.4	Literatur .....	331
14.	Anhang .....	357
15.	Verzeichnis der Abbildungen .....	363

*„... Jeder Mensch aber ist nicht nur er selber,  
er ist auch der einmalige, ganz besondere,  
in jedem Fall wichtige und merkwürdige Punkt,  
wo die Erscheinungen der Welt sich kreuzen,  
nur einmal so und nie wieder...“  
(Hermann Hesse, Demian)*

## Vorwort

Diese Überlegungen, die Hermann Hesse so tief sinnig in Worte fasste, leiteten die Autorin der vorliegenden Arbeit bei ihrer Suche nach Informationen über die einzelnen Mitglieder der Familie Stubenberg von Wurmberg und ihrer Herrschaft, die dieser Seitenlinie des alten steirischen Adelshauses ihren Namen gab.

Die Wurmberger Linie der Stubenberg starb im Jahr 1691 in männlicher und wenig später in weiblicher Linie aus. Zu dieser Seitenlinie der Stubenberg existiert kein eigenes Familienarchiv, es gibt auch kein eigenständiges Herrschaftsarchiv von Wurmberg, sogar das Schloss Wurmberg existiert heute nicht mehr. Es existierten aber die wissenschaftliche Neugierde, die gute Absicht und der Wille der Autorin, eine möglichst abgerundete Familiengeschichte der Herren von Stubenberg von Wurmberg zu verfassen. Bei der Studie ging es also um konkrete Menschen mit ihren ganz eigenen persönlichen Merkmalen, um individuelle Existenzen, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort lebten.

Die Arbeit wäre jedoch nie ohne die Unterstützung zahlreicher Personen zustande gekommen, bei welchen ich mich an dieser Stelle bedanken möchte.

Meinem Betreuer, Prof. Dr. Thomas Winkelbauer, möchte ich von ganzem Herzen danken, dass er über mehrere Jahre hindurch meine Forschungsarbeit betreute, und zwar mit großer Geduld und seiner liebenswürdigen, toleranten Weise. Ich bin dankbar für seine zahlreichen, wertvollen Hinweise, die konstruktive Kritik, die Freiheit, die er mir beim Verfassen meiner Arbeit gewährte und das Vertrauen, das er mir schenkte.

Ich danke meinem ehemaligen Geschichtsprofessor Boris Hajdinjak vom Prva gimnazija Maribor für die Anregung, mich diesem Thema zu widmen, für seinen Rat und alle mitgeteilten Informationen.

Dr. Marianne Baltl danke ich für ihre Freundschaft, das Korrekturlesen (inklusive dem Verstehen meines slowenisch angehauchten Deutsch) und die moralische Unterstützung.

Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der von mir benutzten Archive und Bibliotheken, denen ich das ein oder andere Mal zusätzliche Arbeit bereitete, kamen mir hilfreich entgegen. Dafür sage ich an dieser Stelle danke. Mein Dank gilt insbesondere Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst, Dr. Elke Hammer-Luza, Dr. Gernot Peter Obersteiner und Mag. Franz Jäger vom Steiermärkischen Landesarchiv, Mag. Peter Zauner vom Oberösterreichischen Landesarchiv, Dr. István Fazekas, dem ungarischen Archivdelegierten am Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Dr. Dejan Zadavec vom Zgodovinski arhiv Ptuj, Mag. Lilijana Urlep und Gregor Škafar vom Nadškofijski arhiv Maribor, Mag. Vanja Pfajfar vom Arhiv Republike Slovenije, Mag. Žiga Oman vom Pokrajinski arhiv Maribor, Dr. Alisa Martek von der Bibliothek des Hrvatski državni arhiv aus Zagreb, Dr. Vlasta Stavbar von der Univerzitetna knjižnica Maribor und nicht zuletzt Igor Zemljič vom Institut für Zeitgeschichte aus Ljubljana, einem guten, alten Freund.

Vielen Dank auch an Prof. Dr. Martin Scheutz von der Universität Wien und Doz. Dr. Miha Preinfalk von der Univerza na Primorskem für die Beurteilung meiner Dissertation.



Mag. Feri Kuzmič und József Papp danke ich für die Übersetzungen aus dem Ungarischen, Nataša Bračko für die Korrektur der englischen Zusammenfassung. Herrn Erasmus Grünbacher danke ich für die mehr als entgegenkommende Zusendung der Fotos aus Oberthalheim. Dr. Andrej Hozjan, Dr. Polona Vidmar, Dr. Igor und Dr. Eva Sapač, Dr. Maja Žvanut, Herrn Pfarrer Lah und Pater Franc danke ich für ihre fachliche Auskunft und wertvolle Hinweise.

Dr. Vincenc Rajšp und Frau Hudobnik, meiner Milky, danke ich dafür, dass sie mich in dem mittlerweile nicht mehr existenten Slowenischen Wissenschaftsinstitut in Wien so oft willkommen hießen.

In all der Zeit, als ich mit der Forschungsarbeit zu meiner Dissertation beschäftigt war, mich auf dieser spannenden Reise, voller Ab- und Irrwege, befand, (beg)leitete mich die Liebe und Unterstützung vieler lieber Seelen, für deren Dasein ich mich jeden Tag aufs Neue glücklich schätze. Dafür möchte ich allen herzlich danken, allen voran meinem besten Freund – meinem Vater. Er, meine Mutter, meine Großeltern, meine lieben Nachbarn Zinka und Viki sowie meine Hunde Ulki und Mo freuten sich immer über meine Besuche zu Hause in Lenart. Meine Freundin und Seelenverwandte Gabi opferte für meine Forschungsaufenthalte in Graz mehrere Monate lang die Hälfte ihres Bettes und beherbergte mich. Dafür gilt ihr mein ewiger Dank. Maja, Rok und vielen weiteren Freunden danke ich für die entspannten Momente, das Lachen und dafür, dass sie nie fragten, wann ich denn endlich mit meiner Dissertation fertig werde. Meinem Partner Ivan danke ich fürs Zuhören, Ablenken, sein Verständnis und die vielen Blumen, mit welchen er mir die Zeit an meinem Arbeitstisch verschönerte.

Wien, im März 2015  
Maja Toš

## Vorwort zur Online-Publikation

Die Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg war eine Seitenlinie dieses steirischen Adelsgeschlechts, die sich nach ihrer Grundherrschaft und der gleichnamigen Burg Wurmberg nannte. Wurmberg (slowenisch Vurberk/Vurberg) lag im Süden des Herzogtums Steiermark, unweit des Flusses Drau, zwischen Marburg (slow. Maribor) und Pettau (slow. Ptuj) als den nächstgelegenen Städten.

Den Ausgangspunkt des Entstehens dieser Seitenlinie der Familie Stubenberg bildet die Heirat Leutolds von Stubenberg mit Agnes von Pettau im Jahr 1432. Agnes war eine Schwester Friedrichs IX. von Pettau, mit welchem die Herren von Pettau im Jahr 1438 in männlicher Linie ausstarben. Durch den Teilungsvertrag, den sie im Jahr 1441 mit ihrer Schwester Anna schloss, fiel ihr unter anderem Wurmberg, eine Gründung des Salzburger Erzbistums aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, zu. Nachkommen von Agnes und Leutold von Stubenberg, Mitglieder der Stubenberg von Wurmberg also, blieben bis zum Jahr 1616 im Besitz Wurmbergs. Deswegen bilden die Jahre 1432 beziehungsweise 1441 und 1616 (sowie ein bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hineinreichender Epilog) auch den zeitlichen Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Während Wurmberg in der Forschung bisher lediglich als eine Grundherrschaft erforscht wurde, wird in dieser Studie der Fokus auf seine Besitzer, die eigentlichen historischen Akteure und deren soziales Umfeld gelegt. Die vorliegende Arbeit bietet demnach einen facettenreichen Einblick in die Lebenswelt der Familie der Stubenberg von Wurmberg im einstigen Grenzraum des Heiligen Römischen Reiches: Die Wurmberger Stubenberg nahmen als Vertreter des adeligen Standes verschiedenste Rollen in ihrem zeitgenössischen sozialen und räumlichen Umfeld ein. So stand ihnen beispielsweise in der Rolle als Grundherren nicht nur das privilegierte Recht zur Einnahme der verschiedensten Abgaben und Dienste ihrer Untertanen zu, sie hatten auch die schwierige Aufgabe, in einer politisch instabilen Zeit, gekennzeichnet durch Kriege und Osmaneneinfälle, ihren Untertanen Schutz zu gewähren. Darüber hinaus mussten sie einen Großteil ihrer Einnahmen zur Landesverteidigung beisteuern. Die Wurmberger Stubenberg beeinflussten auch wesentlich das zeitgenössische religiöse Geschehen und waren wichtige Förderer des Protestantismus in der Region des Drau- und des Pettau Feldes. Durch ihre strategisch ausgerichtete Heiratspolitik schafften es die Mitglieder dieser Familie, ihren Besitzstand und ihre Herrschaftsansprüche weit über das Lokale und auch über die Grenzen des Herzogtums Steiermark hinaus ins benachbarte Kärnten, nach Krain und in den Raum von Westungarn und Slawonien zu erweitern.

Die Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg war mehr als zwei Jahrhunderte im Raum von Wurmberg präsent und hinterließ dort nicht nur ein materielles, sondern auch ein geistliches und kulturelles Erbe. Daher ist die Geschichte dieser Familie untrennbar mit der Geschichte der Steiermark – sowohl mit dem heute zur Republik Österreich wie mit dem gegenwärtig zur Republik Slowenien gehörenden Teil – verbunden und kann auch für weitere historische Untersuchungen, allen voran die Adelforschung, ein lange vernachlässigtes Forschungsfeld der slowenischen Geschichtswissenschaft, wichtige Beiträge liefern.

Wien, im Dezember 2020  
Maja Toš

*Ich widme diese Arbeit meinem Neffen Tine,  
der seine Geschichte erst zu schreiben beginnt.*

## 1. Einleitung

*„Der Mensch ist eine aus hundert Schalen bestehende Zwiebel, ein aus vielen Fäden bestehendes Gewebe.“<sup>1</sup>*

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Geschichte des adeligen Geschlechts der Stubenberg, genauer mit ihrer Seitenlinie von Wurmberg. Obwohl diese bereits ausgestorben ist, gehören die Stubenberg zu den ältesten noch heute existierenden adeligen Familien im mitteleuropäischen Raum.

Die Geschichte der Wurmberger Stubenberg bietet einen facettenreichen Einblick in die Welt des Adels am Ausgang des Mittelalters und in der frühen Neuzeit im einstigen Grenzraum des Heiligen Römischen Reiches. Indem diese Adelsfamilie anhand verschiedener politik-, sozial- und kulturgeschichtlich relevanter Einzelaspekte untersucht wird, soll herausgefunden werden, wie die Wurmberger Stubenberg die Geschichte des steirischen Raums mitbestimmten und vice versa von ihr geprägt wurden. Die Darstellung ihrer Familiengeschichte setzt sich wie eine Collage aus den verschiedensten Ereignissen des Lebens und Wirkens der einzelnen Familienmitglieder zusammen. Sie beabsichtigt, das Leben der einzelnen Wurmberger Stubenberg möglichst vollständig, in seiner ganzen Fülle, Vielschichtigkeit und Diversität zu erfassen, weswegen auch die verschiedensten Typen von historischen Quellen als Informationsbasis für die Forschungsarbeit herangezogen werden. Ohne Vorurteile oder Vorbelastung durch die ältere Historiographie, auf die unten noch genauer eingegangen wird, soll das Leben der einzelnen Familienmitglieder der Wurmberger Stubenberg, sofern es das erhaltene Quellenmaterial zulässt, auf ihre Rolle in der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Religion, Kunst, Kultur untersucht werden: Es geht also um reale Personen und reale Ereignisse aus ihrem privaten und öffentlichen Leben, um deren materielle und spirituelle Kultur, ihren Lebensstil.

Dementsprechend ist die wichtigste Aufgabe der vorliegenden Studie, möglichst viele Informationen zu den Angehörigen der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg zu finden und auszuwerten. Um eine vollständig(er)e Stammliste zu erstellen, gilt es, die bereits vorhandenen genealogischen Daten zu überprüfen und zu ergänzen. In der Folge sollen weitere Unklarheiten oder mögliche Fehler in der Literatur aufgedeckt und durch neue Erkenntnisse beseitigt werden.

Die Mitglieder der Familie Stubenberg auf Wurmberg sollen als Einzelpersonen, als historische Individuen, vorgestellt werden, dabei soll jedoch ihr zeitgenössisches soziales Umfeld nicht außer Acht gelassen werden. Ausgehend von den dem ersten Anschein nach oft äußerst verwickelten verwandtschaftlichen Beziehungen wird diesem Umfeld mittels einer genaueren Analyse des Heiratsverhaltens der Wurmberger Stubenberg nachgegangen. Weil die Heirat die wohl am häufigsten wahrgenommene Möglichkeit einer sozialen und geographischen Mobilität repräsentiert, können durch die Heiratspolitik einer Familie auch Informationen über besitz- oder sozialgeschichtliche Vorgänge zum Vorschein kommen. Primär aufgrund der Heiratspolitik der Wurmberger Stubenberg wird vorausgesetzt, dass sich der Lebens- und Wirkungsraum der Familie nicht nur über die Grenzen der Grundherrschaft Wurmberg, also weit über das Lokale, sondern auch über die Grenzen des Herzogtums Steiermark hinweg erstreckte.

---

<sup>1</sup> Aus Hermann HESSE, Der Steppenwolf.

Weiters wird in dieser Arbeit die Frage aufgeworfen, inwiefern es die Wurmberger Stubenberg, die zu den größten Grundbesitzern im Raum der südlichen Steiermark gehörten, verstanden (oder auch nicht), ihr Ansehen und ihren Reichtum, primär basierend auf dem Erbe nach den Herren von Pettau, zu vergrößern und die Position des eigenen Geschlechts innerhalb des österreichischen Adels weiter auszubauen. Betrachtet man das gängige Bild, das von ihnen in der Historiographie gemalt wurde, waren es gerade Hans und Balthasar II. von Stubenberg, die dies wohl nicht allzu gut beherrschten.

In der Arbeit wurde auch der Frage nach möglichen militärischen Karrieren der Wurmberger Stubenberg und nach ihrer Rolle als Verteidiger der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches gegen Osmaneneinfälle (Wurmberg galt als eine uneinnehmbare Festung des Draufeldes) nachgegangen.

In Zeiten der überwiegenden Naturalwirtschaft waren die wirtschaftliche Basis und zugleich die Basis des Ansehens einer Familie vor allem durch Landbesitz definiert. Wenn die Wirtschaftsmacht einer Familie nach dem Besitz bemessen wurde, stellt sich die Frage, wie sich im Laufe der Zeit die Macht der Stubenberg in ihrer 175-jährigen Besitzgeschichte von Wurmberg durch An- und Verkäufe, Auszahlungen der Mitgift für die weiblichen Familienmitglieder, die Gefahr der Osmaneneinfälle sowie durch die vielen Erbteilungen verändert hat. Was kann man sonst zur Entwicklungsgeschichte der Grundherrschaft Wurmberg vom Spätmittelalter bis in die frühe Neuzeit herausfinden? Es gilt ferner, Genaueres über die Herrschaftsverwaltung und ihre Struktur zu Zeiten der Stubenberg zu ermitteln. Die Stubenberg müssen als Besitzer von Wurmberg in ihrer Rolle als Grundherren und Obrigkeit auf dörflicher Ebene aber auch Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen ausgeübt haben.

Auch die Grundlagen des ständischen Auf- oder Abstieges der Wurmberger Stubenberg sollen untersucht werden, um mehr zu ihrer Position innerhalb der Standesgenossen, also in den Reihen des steirischen Adels, zu erfahren. Auch ihr Verhältnis zum Landesfürsten und zur katholischen Kirche, mit welcher sie als Anhänger und Förderer des Protestantismus nicht unbedingt im Einklang standen, soll hinterfragt werden. Kann man, vor allem aufgrund der spärlichen Quellenlage zum Thema Religion, die Fundamente ihrer religiösen Tätigkeit rekonstruieren? Und inwiefern kann man zu Recht behaupten, dass die Wurmberger Stubenberg eine gewisse kulturelle Vielfalt in den überwiegend katholischen Raum des Draufeldes und des Pettauer Feldes brachten?

Neben religiösen übten die Stubenberg in ihrem Lebensraum auch kulturelle Einflüsse aus. Diese blieben zumindest im urbanen Antlitz der Landschaft und in der Raumarchitektur erhalten. Obwohl das Schlossgebäude von Wurmberg nicht mehr existiert, gibt das Ruinenareal einen Einblick oder ermöglicht zumindest eine Vorstellung von der einstigen Größe der Burg. Weitere materielle Überreste, seien es einzelne Gebäude, Denkmäler, Wappen oder lediglich eigenhändig signierte Dokumente, die von den Wurmberger Stubenberg der Nachwelt hinterlassen wurden, bauen eine Brücke zwischen damals und jetzt und gewährleisten die Präsenz der Wurmberger Stubenberg in ihrer ehemaligen Heimat bis in die Gegenwart.

## 1.1 Geographische Eingrenzung

*„...mit herrlicher Aussicht über das ganze Draufeld...“<sup>2</sup>*

Die räumliche Komponente des untersuchten Gegenstandes<sup>3</sup> hat ihr Zentrum in der Burg und dem breiteren Gebiet der Grundherrschaft Wurmberg. Diese lagen im südlichen Teil des Her-

---

<sup>2</sup> SCHMUTZ, Lexikon, Bd. IV 413f.

<sup>3</sup> Es waren gerade die geographischen Verhältnisse, die neben den einzelnen historischen Gegebenheiten im jeweiligen Land zu enormen Unterschieden innerhalb der Position des sonst so einheitlich wirkenden Adelsstandes führten. ŽVANUT, Od viteza 7.

zogtums Steiermark, zugleich also in einem, vor allem ab dem späten Mittelalter, ständig gefährdeten Grenzgebiet des Heiligen Römischen Reiches. Das Herzogtum Steiermark gehörte neben Kärnten, Krain, Görz (mit Gradiska), Triest sowie Österreichisch-Istrien mit Fiume (kroat. Rijeka), die alle spätestens seit der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. unter habsburgischer Herrschaft standen, zu der sogenannten innerösterreichischen, zwischen 1564 und 1619 von einer Nebenlinie der Habsburger von Graz aus regierten Ländergruppe.<sup>4</sup>



*Abb. 1: Die Aussicht auf das Drau- und das Pettau Feld von Wurmberg aus<sup>5</sup>*

Im Gebiet der einstigen Grundherrschaft Wurmberg befindet sich heute die (slowenische) Ortschaft Vurberk, die bis zum Jahr 1982 *Vumpach* hieß. Vurberk ist eine für die hügelige Landschaft der Windischen Bühel (slow. Slovenske gorice) typische Streusiedlung, die am linken Draufer, an der Straße von Pettau (slow. Ptuj) nach Marburg (slow. Maribor), liegt.<sup>6</sup> Die Burg Wurmberg, eine Salzburger Gründung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, befand sich auf einem Hügel, oberhalb der heutigen Ortschaft Vurberk, und war an einem Ort mit alter Siedlungskontinuität errichtet worden. Sie erstreckte sich auf einem 350 m hohen Ausläufer der Windischen Bühel<sup>7</sup>, hoch über der Drau. Eine derartige beherrschende, strategisch günstige Lage der Burg gewährte eine gute Fernsicht, die sich vor allem in Zeiten der Kriegsgefahr als vorteilhaft erwies, darüber hinaus ermöglichte sie es Wurmberg, sich zu einer der bedeutendsten mittelalterlichen Herrschaften in der Steiermark zu entwickeln.<sup>8</sup>

Heute existiert Schloss Wurmberg nur mehr in Form von Ruinen. Die geographische Position der einstigen Schlossanlage mit der atemberaubenden Aussicht fasziniert nach wie vor und macht es auch für die Menschen von heute nachvollziehbar, dass eine Burg gerade an diesem Ort errichtet wurde. Und diese Burg wurde von niemand geringerem als von der Familie Stubenberg zu einer prachtvollen Residenz um- bzw. ausgebaut. Am Beispiel Wurmberg kann hier die allgemeine Entwicklung, durch welche die ursprüngliche Funktion der

<sup>4</sup> WINKELBAUER, Ständefreiheit 13; SUPPAN, Reformation 112.

<sup>5</sup> Foto: Maja Toš, August 2011.

<sup>6</sup> PENIČ, Vurberk 402.

<sup>7</sup> BUDINSKY, Schloss Wurmberg 3.

<sup>8</sup> VRIŠER, Vurberk 402; PIRCHEGGER, Untersteiermark 76; VIDMAR, Grad 58.

Wehrhaftigkeit von Burgen im Laufe der Zeit verloren ging, beobachtet werden; Bauvorhaben aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dienen nicht mehr dem Ausbau der Festung, sondern dem Umbau zu einem prachtvollen Schloss.<sup>9</sup>

Namensstiftend für die Burg Wurmberg (wie später für die in ihrer Nähe gelegene Siedlung) war entweder das Wappen mit der Abbildung eines Drachens (Wurm, Lindwurm) oder eine der älteren Überlieferungen, die wiederum Einfluss auf die Heraldik ausgeübt hatte. Für die zweite These spricht die „Wirkung“ der Volkssagen über den Wurmberger Lindwurm, der im Wappen von verschiedenen Geschlechtern, die die Burg besaßen, dargestellt wurde. So weit bekannt, führte Amelrich von Hollenburg (gest. vor 1224) als erster den Wurm im Wappen.<sup>10</sup> Die früheste urkundliche Erwähnung der Burg erfolgte im Jahr 1244 bzw. 1246 unter der Bezeichnung *castrum Wrumberch*.<sup>11</sup> Wurmberg kommt in den Urkunden auch in weiteren Namensvarianten vor (*castrum Wrumberch*, *Wormberch*, *castrum Vurm*, *haws Wuremberg*, *vest Burm*, *Wurmberg*, *slos Wurmer*, *Wurmberc*, *Wurmberch*, *Würmberg*, *Wurm(er)b(e)rg*, *Wurmweg*, *Vumpach*<sup>12</sup>), was vor allem für die historische Topographie, oft die einzige Quelle zur Erforschung der Kolonisierungsgeschichte einer Landschaft, von Interesse ist.

## 1.2 Zeitliche Eingrenzung

Der zeitliche Rahmen der vorliegenden Arbeit liegt zwischen den Jahren 1432 bzw. 1441 und 1616, geht jedoch in seinem Epilog etwa bis in die 1630er-Jahre hinaus. Wollte man den Untersuchungszeitraum auf der historischen Zeitachse darstellen, müsste man ihn in die Epoche des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit einzeichnen.

Das Spätmittelalter, vor allem das 15. Jahrhundert, war eine Zeit, in der das Heilige Römische Reich „als ein sich erst allmählich zu einem Ganzen entwickelndes politisches System unterschiedlich entwickelter und ungleichmäßig integrierter regionaler politischer Einheiten“<sup>13</sup> zu verstehen ist. Die verfassungsgeschichtlichen Strukturen der Epoche, in welcher auch der Beginn der Wurmberger Linie der Stubenberg ansetzt, erfuhren einen „historischen Wandel“.<sup>14</sup>

Im Spätmittelalter haben sich die Rolle und das Leben der Adligen tiefgreifend verändert: Vom mittelalterlichen Ritter schälte sich der Adelige in der Zeit zwischen 1500 und 1700 zu einem Grundherren heraus, der sich zunehmend mit der Wirtschaft beschäftigte und sich nun mehr denn je mit Kunst, Architektur, Wissenschaft, Bildung, Mode u. a. auseinandersetzte.<sup>15</sup> In der vorliegenden Arbeit wird überprüft, inwiefern diese Aussage auch für die Mitglieder der Wurmberger Stubenberg zutrifft.

## 1.3 Zielsetzung

Die vorliegende Dissertation ist eine erste, möglichst vollständige, auf Primärquellen basierende Darstellung der Familiengeschichte der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg.

---

<sup>9</sup> Auch im Falle Wurmbergs zeigt sich der Schlossbau als ein Charakteristikum der adeligen Lebenswelt, in welchem der besondere Lebensstil dieses Standes schon rein materiell zum Ausdruck kommt: Die Größe, das Raumprogramm und die Ausstattung eines Schlosses demonstrierten den Rang und das Reichum der jeweiligen adeligen Familie (Visualisierung der Herrschaft), „denn Macht benötigt immer den Raum, um sich zu inszenieren, um präsent zu sein“. SIKORA, Adel 68f. und 73.

<sup>10</sup> Deswegen meint Pirchegger, der Wurm im Wappen sei älter als die Burg, also erhielt diese ihren Namen nach dem Wappen. PIRCHEGGER, Die Untersteiermark 77.

<sup>11</sup> ZAHN, Ortsnamenbuch 513.

<sup>12</sup> ZAHN, Ortsnamenbuch 513; BLAZNIK, Historična topografija 2, 212.

<sup>13</sup> HEINIG, Friedrich III. 3.

<sup>14</sup> HEINIG, Friedrich III. 3.

<sup>15</sup> KOS, Burg und Stadt 21; ŽVANUT, Od viteza 7.

Sie soll darauf aufmerksam machen, dass auch die Mitglieder dieser Familie, die mehr als zwei Jahrhunderte im Gebiet von Wurmberg präsent waren und dort nicht nur materielles, sondern auch geistliches und kulturelles Erbe hinterließen, als Teil der gemeinsamen österreichischen und slowenischen Geschichte angesehen werden müssen. Die Geschichte der Herren von Stubenberg-Wurmberg ist nämlich untrennbar mit der Geschichte der Steiermark verbunden, sowohl mit ihrem heutigen österreichischen als auch mit dem heute zur Republik Slowenien gehörenden Teil. Auch die Stubenberg haben, obwohl ursprünglich wie viele andere adeligen Familien aus dem deutschsprachigen Raum stammend, in dem einst multiethnischen Gebiet der südlichen Steiermark gelebt, gewirkt, geliebt, wurden dort geboren oder sind dort gestorben. Diese Region wurde auch zu ihrer Heimat. Die Erforschung ihrer Geschichte kann demzufolge zu einem besseren Verständnis der historischen Zusammenhänge und Entwicklungen dieses heute zum Staatsgebiet Sloweniens gehörenden Raumes beitragen. Vom Sichtpunkt des 21. Jahrhunderts bzw. aus der nationenübergreifenden Perspektive der Europäischen Union betrachtet, gehört dieses auf den ersten Blick lokale Forschungsthema gewiss auch zur überregionalen, europäischen, also internationalen, Geschichte.

Die in der Arbeit behandelten Forschungsfragen verlangen zu ihrer Beantwortung eine gewisse Multiperspektivität, sie fordern interdisziplinäres Arbeiten und Denken. Die bisherigen Arbeiten zur Geschichte von Wurmberg wurden eigentlich nur aus der Perspektive der Agrargeschichte gemacht: Wurmberg wurde als eine Grundherrschaft erforscht. Dabei wurden Quellen mit überwiegend wirtschaftlichem Charakter ausgewertet, konkrete Personen, die eigentlichen historischen Akteure, wurden aber bei den historischen Untersuchungen weggelassen. Deswegen macht es sich die vorliegende Arbeit zur Aufgabe, mit einem Perspektivenwechsel bzw. aus den verschiedensten Blickpunkten heraus an den Forschungsgegenstand heranzutreten, um damit zusätzliche respektive ausführlichere Informationen über das untersuchte Thema zu erhalten sowie auch neue Deutungsmöglichkeiten zum untersuchten Thema zu finden. Dadurch soll die vorherrschende Erzählweise des Vergangenen, die durch die vielschichtige kulturhistorische Wende in den Geisteswissenschaften in den letzten Jahrzehnten erschüttert wurde, vermieden werden. Letzteres bezieht sich vor allem auf das nicht unproblematische Verhältnis der slowenischen Geschichtswissenschaft zum Thema Adelsforschung, zu welcher diese Dissertation (m)einen wissenschaftlichen Beitrag leisten und zumindest eine Schmälerung dieser Forschungslücke bewirken soll.<sup>16</sup>

Die Arbeit soll keine trockene Datenaufeinanderfolge werden, sondern viel mehr eine Familiengeschichte mit Darstellungen von konkreten Menschen mit ihren ganz eigenen persönlichen Merkmalen, charakterlichen Stärken und Schwächen, Menschen, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort lebten und wirkten.<sup>17</sup> Obwohl fast fünf Jahrhunderte zwischen uns und den einzelnen Stubenberg von Wurmberg liegen, soll schließlich auch diese Studie vergegenwärtigen: *Homines sumus!*

#### 1.4 Theoretischer Ansatz der Arbeit

Um sich zunächst überhaupt eine Quellen- bzw. Informationsbasis für die Beantwortung der vielen der Forschungsarbeit vorangestellten Fragen zu verschaffen, wurde das zur Verfügung stehende Quellenmaterial, bestehend aus den verschiedenartigsten Quellengattungen, auf seinen Inhalt hin gelesen, transkribiert, ausgewertet und verwertet, also genauestens analysiert.

---

<sup>16</sup> Da es sich um eine Abschlussarbeit auf einer deutschsprachigen Universität handelt, ist diese Dissertation auf Deutsch verfasst. Die Sprachwahl ermöglicht auch die Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse für einen breiteren InteressentInnenkreis.

<sup>17</sup> „Diese Hinwendung zum Menschen bedeutet auch einen geringeren Grad von Konstruktion und einen höheren Grad von Kontextualisierung, von Einbettung in die ursprünglichen Zustände und Aufdeckung der Vernetzungen.“ ULBRICHT, Mikrogeschichte 355.



Auch das Korpus der Sekundärquellen, die wissenschaftliche Literatur, wurde analytisch gelesen und studiert.

Die diversen Quellentypen forderten ein interdisziplinäres Arbeiten und warfen Fragen auf, die verschiedene Forschungsfelder verbinden. Dadurch ist von mehreren Seiten der Geschichtswissenschaft – der Regional-, der Politik-, der Wirtschafts-, Sozial-, Religions- und Kulturgeschichte – an den untersuchten Gegenstand herangegangen worden. Die Studien zur Familiengeschichte, die auch in den Bereich der Adelforschung fallen, wären überdies ohne die Anwendung der Methoden der historischen Hilfswissenschaften der Heraldik und der Genealogie nicht durchführbar gewesen.

Als theoretischer Ansatz für die Forschungsarbeit zu den Wurmberger Stubenberg wurde die Analysemethode der Mikrogeschichte gewählt. Eines ihrer zentralen Merkmale ist die Verkleinerung des Beobachtungsmaßstabes, die auch gerne analog zu der Arbeit mit einem Mikroskop interpretiert wird, wobei die „Reduzierung des Maßstabes eine gewinnbringende Analyse unterhalb der Makroebene, dort, wo Strukturen ihre reale Konkretisierung finden (oder eben auch nicht)“<sup>18</sup>, ermöglichen soll. „Mikro“ bedeutet nicht, dass man Kleines anschaut, sondern dass man sich auf ein begrenztes Beobachtungsfeld konzentriert, also „im Kleinen“ (das Kleine kann ein Dorf, ein Stadtteil, eine soziale Gruppe, mehrere Individuen oder ein Einzelner sein<sup>19</sup>) forscht, um „auf diese Weise Neues zu entdecken oder Bekanntes anders zu sehen“<sup>20</sup>. Durch den Einsatz der Mikrogeschichte bei historischen Forschungen und Interpretationen kann „eine qualitative Erweiterung der historischen Erkenntnismöglichkeiten“<sup>21</sup> erreicht werden.

Übertragen auf den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit hieße das, dass die Geschichte der Wurmberger Stubenberg, die auch als Geschichte eines kleinen (geographischen) Raumes, also als Lokal- bzw. Regionalgeschichte betrieben werden kann, durch den sogenannten „Close-up-Blick“<sup>22</sup> analysiert wird. Die Mikrogeschichte definiert sich durch diesen Blick und „sucht in verdichteter Beschreibung soziale Logiken in einem abgegrenzten Gebiet aufzudecken, Wirkungszusammenhänge und Aushandlungsvorgänge zu beschreiben und in ihrer Funktionsweise verständlich zu machen“.<sup>23</sup> Mit der Mikrogeschichte als Analysemethode kann man ferner „vorweggenommene Annahmen und Etiketten (der Bauer/der Adelige) durch an Einzelbeispielen orientierte Untersuchungen hinterfragen und Beziehungsnetze, Aktionsräume und Interaktionsmöglichkeiten deutlich und sichtbar machen“.<sup>24</sup> Man kann also die Zuschreibungen, die den Adeligen seitens der slowenischen Historiographie lange auferlegt wurden, am Beispiel der Wurmberger Stubenberg hinterfragen und damit möglichst ein neues Bild ihrer gesellschaftlichen Position und Rolle gewinnen. Denn obwohl einem Adeligen aufgrund seines Standes mehr Möglichkeiten für eine politische Karriere, militärische Laufbahn, Bildung etc. zur Verfügung standen als etwa zeitgleich einem Bauern, erlegte ihm seine Standeszugehörigkeit auch viele Pflichten (wie zum Beispiel die Gewäh-

---

<sup>18</sup> ULBRICHT, Mikrogeschichte 353. Mikrogeschichte wurde lange als „eine Konzeption von Geschichtswissenschaft, die ihr Interesse auf besonders kleine Forschungsgegenstände richtet“, verstanden. Durch diese Perspektive wurde versucht, „aus dem Kleinen Aufschlüsse über die Gestalt des Großen zu gewinnen“. Doch Mikrogeschichte zu betreiben, bedeutet nicht, „kleine Dinge anschauen, sondern im Kleinen schauen“. JORDAN, Theorien 155. Bereits 1860 formulierte Johann Gustav Droysen: „Das Einzelne wird verstanden in dem Ganzen, aus dem es hervorgeht und das Ganze aus diesem Einzelnen, in dem es sich ausdrückt.“ SCHULZE, Mikrohistorie 334. Auch im Einzelnen, also „in einem klar abgesteckten, kleinen Untersuchungsfeld, lassen sich demnach Auswirkungen der großen Welt zeigen“. SCHEUTZ, Mikrogeschichte 76 und 86.

<sup>19</sup> „Die kleinste Einheit ist der einzelne Mensch.“ ULBRICHT, Mikrogeschichte 352.

<sup>20</sup> ULBRICHT, Mikrogeschichte 353.

<sup>21</sup> MEDICK, Mikro-Historie 44.

<sup>22</sup> SCHEUTZ, Mikrogeschichte 74: Der Autor beschreibt den *Close-up-Blick* als eine Nahaufnahme, bezogen auf die Geschichtswissenschaft geht es dabei um „historische Tiefbohrungen an Einzelbeispielen“.

<sup>23</sup> SCHEUTZ, Mikrogeschichte 86.

<sup>24</sup> SCHEUTZ, Mikrogeschichte 85.

rung des Schutzes für seine Untertanen, also ihre Verteidigung in Zeiten des Krieges) auf. Adelige waren genauso wie Mitglieder anderer sozialen Stände in Beziehungsnetze mit ihrem sozialen Umfeld eingebunden. Sie teilten mit den Bauern die Krisen der Zeit, den Krieg, die Krankheiten, religiöse Konflikte, schlechte Ernten, Naturkatastrophen, darüber hinaus aber auch den Lebensraum, die Heimat, dieselbe Angst vor dem Tod und der ewigen Verdammnis.<sup>25</sup> Somit beabsichtigt diese Arbeit durch den Perspektivenwechsel von der, vor allem seitens der slowenischen Historiographie der Nachkriegszeit betriebenen positivistischen Geschichte (im Sinne reiner Aufzählungen, Auflistungen) weg zu kommen, die gewonnenen Informationen zu kontextualisieren und die Mikroebene des untersuchten Themas mit der Makroebene zu verknüpfen.

Mit der Erforschung der Geschichte einer Familie betreibt man gleichzeitig auch Mentalitäts- und Alltagsgeschichte. Bei Mentalitätsgeschichte, einem weiteren theoretischen Ansatz der Geschichtswissenschaft, geht es primär „um eine Untersuchung kollektiver Geisteshaltungen und Verhaltensweisen [...]. Diese erscheinen als nur langsam wandelbar und als von ihren jeweiligen Trägern häufig nicht reflektiert“.<sup>26</sup> Bei Alltagsgeschichte wird der Interessenschwerpunkt auf „die konkreten historischen Lebenssituationen der Menschen“<sup>27</sup> gelegt. Untersuchungen zum Adel sind eindeutig Teil der Sozial- bzw. Gesellschaftsgeschichte, doch vom Konzept der Alltagsgeschichte ausgehend stehen dabei nicht kollektive Strukturen im Vordergrund, es wird eher nach den Wahrnehmungsweisen von Menschen gesucht.<sup>28</sup>

„Spricht man von Lebensgeschichte, setzt man mindestens voraus, und das ist nicht nichts, dass das Leben eine Geschichte ist und dass ein Leben immer zugleich die Gesamtheit der Ereignisse einer als Geschichte verstandenen individuellen Existenz und die Erzählung von dieser Geschichte ist.“<sup>29</sup>

Ein Teil des auszuwertenden Quellenmaterials zum vorgestellten Thema ist in einem biographischen Kontext entstanden bzw. ist von einem gewissen biographischen Charakter geprägt. Durch die Verwertung dieser Quellen wird in der vorliegenden Studie auch Biographieforschung betrieben. Indem prosopographisch-biographische Methoden angewendet werden, wird eine (zumindest Teil-)Rekonstruktion der Lebensgeschichten der einzelnen Wurmberger Stubenberg (als Geschichte unverwechselbarer Individuen) angestrebt. Diese soll aber nicht „isoliert“ dargestellt werden, „sondern in der ganzen Vielfalt ihrer sozialen Beziehungen, die sie zum Teil einer größeren Einheit und zu Etappen in der historischen Entwicklung derselben werden lassen“.<sup>30</sup>

„Leben, sei es vergangen oder gegenwärtig, sei es verstanden als heroisches oder als alltägliches, als biologisch oder gesellschaftlich determiniertes, wurde und wird als Lebenslauf verstanden, als etwas, das anfängt, sich stufenweise entwickelt, an Knotenpunkten kristallisiert und das ein Ende hat.“<sup>31</sup>

Vor allem für Adelige war es von essenzieller Bedeutung, diesem Ende – dem Tod – durch das Schaffen eines Nachlebens zu begegnen. Durch die bewusste (rituelle) Praxis der Memoirapflege wurde die Erinnerung an die Verstorbenen wachgehalten und ihre Präsenz vergegenwärtigt. Die Vorfahren hatten im Bewusstsein über die eigene Geschichte auch die Funktion von Vorbildern für die lebenden Familienmitglieder zu erfüllen. Durch die Memoria wurde die eigene Familientradition gepflegt und zur Schau gestellt, in Wappen, Stammlisten, Familien-

---

<sup>25</sup> ŽVANUT, *Od viteza* 9.

<sup>26</sup> JORDAN, *Theorien* 164.

<sup>27</sup> JORDAN, *Theorien* 156.

<sup>28</sup> JORDAN, *Theorien* 156.

<sup>29</sup> BOURDIEU, *Illusion* 303.

<sup>30</sup> HILLBRAND-GRILL, *Personengeschichte* 18.

<sup>31</sup> FETZ, *Biographie* 22f.

chroniken, Ahnenporträts und -galerien, Grabstätten und Familiengruften fand sie ihren materiellen Ausdruck, der wiederum seinen Beitrag zur Kontinuität des Hauses leistete.<sup>32</sup>

Letztendlich ist auch das Betreiben von historischer Forschung, das „Geschichte-Schreiben“ oder „Geschichte-Erzählen“, eine Form der Memoria, durch welche mit dieser Studie auch die Erinnerung an die Stubenberg von Wurmberg wieder neu belebt werden soll.

## 1.5 Kurzer Exkurs in die Adelforschung

Das in der Dissertation behandelte Thema gehört auch zum Untersuchungsfeld der Adelforschung.

Die Adelsgeschichte der Frühen Neuzeit wird von Kontinuitäten und Diskontinuitäten geprägt, doch es waren zahlreiche Forschungen über die Rolle des Adels im 19. und 20. Jahrhundert, die durch einen Perspektivenwechsel „eine unbefangene Auseinandersetzung mit dem historischen Phänomen des Adels und eine angemessene Würdigung seiner zentralen Rolle in der Sozial- und Politik-, aber auch in der Kulturgeschichte der frühen Neuzeit“ ermöglichten und zudem verdeutlichten, wie sehr die sozialen Strukturen und kulturellen Traditionen der frühen Neuzeit die eigentliche Moderne prägten.<sup>33</sup> In den verschiedenen Regionen Europas vollzog sich diese Prägung auf sehr unterschiedliche Weise, denn die Herkunftsregion war diejenige, welche die Ausgangsposition sowie die exogenen Wirkungsfaktoren, die auf den verfassungsgeschichtlichen Wandel des Adels in einer Region (der sogenannten Adelslandschaft) durch die Jahrhunderte wirkten, bestimmte.<sup>34</sup>

Die zahlreichen in jüngerer Zeit erschienenen Publikationen aus diesem Teilgebiet der Geschichtsforschung reflektieren das Interesse der Geschichtswissenschaft bzw. die Aktualität des Themas Adel. Sie weisen eine gründliche(re) Auseinandersetzung mit der Geschichte von bisher nur am Rande behandelten adeligen Familien (zum Beispiel die Herren von Hackledt<sup>35</sup>) oder nur zum Teil, meist aufgrund eines oder mehrerer herausragender Angehöriger, erforschten Geschlechtern auf (zum Beispiel die von Wolkenstein<sup>36</sup>), sie beschäftigen sich aber auch mit den Ursachen für das verstärkte Interesse an diesem Themenkomplex und suchen nach neuen Perspektiven historischer Adelforschung.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> „Memoria eignet nicht nur dem Einzelnen (etwa innerhalb der Familie), sondern auch Gruppen (zum Beispiel in den Reihen des Landadels) und schließlich jeder Gesellschaft [...]. Denn die Erinnerungen gehören zum eigensten Wesen und Bedürfnis des Menschen, sie fehlen nie und nirgends; keine menschliche Gemeinschaft ist ohne sie; jede hat in ihrem Gewordensein, ihrer Geschichte das Bild ihres gewordenen Seins, gleichsam die Erklärung und das Bewusstsein über sich selbst [...]. Memoria, Erinnerung ist das entscheidende Moment, das Adel konstituiert.“ OEXLE, Memoria 10 und 37.

<sup>33</sup> ASCH, Europäischer Adel 1f. Der Autor geht in seinem Buch auf die Mechanismen des Adels als einer sozialen Gruppe und Institution für seine Selbstbehauptung in der Epoche der frühen Neuzeit, vor allem im Zeitalter der Demokratisierung der Politik und der beginnenden Industrialisierung ein. Zur Rolle der Aristokratie in der Vormoderne vgl. ferner PFEIFER/ANDERMANN, Wolkensteiner 14f.

<sup>34</sup> Die Adelslandschaften entwickelten sich durch die in den einzelnen Territorien auf unterschiedliche Weise vollzogene Ständebildung, durch welche der Adel unterschiedlich stark in die Herrschaftsausübung im einzelnen Territorium eingebunden wurde bzw. daran beteiligt war. Ebd. 15. – Als Fallbeispiel vgl. die Entwicklungsgeschichte des schlesischen Adels bei CONRADS, Adelsgeschichte, 347–381, im Rahmen welcher der Autor die Voraussetzungen ständischer Herrschaft des schlesischen Adels schildert, auf den Personenkreis seiner Mitglieder eingeht sowie seine Entwicklung, Wandlungsfähigkeit, Wertvorstellungen und Lebensformen erörtert. Zu den Forschungsergebnissen über den schlesischen Adel vgl. ferner MAŤA, Adel Böhmens 223–262, in welchem der Adel Schlesiens mit jenem Böhmens verglichen wird, da „trotz der geographischen Nähe und eines vier Jahrhunderte bestehenden Nebeneinanders im Rahmen eines gemeinsamen Staatsgebildes“ Schlesien und Böhmen deutlich unterschiedliche Adelslandschaften repräsentierten. MAŤA, Adel Böhmens 223.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die umfangreiche Arbeit von SEDDON, Adel.

<sup>36</sup> Vgl. dazu den Sammelband PFEIFER/ANDERMANN (Hgg.), Wolkensteiner.

<sup>37</sup> WEBER, Adel 12. Weber sieht einen der Hauptgründe auch des öffentlichen Interesses am Adel in dem Umstand, dass dieser „ein geographisch, kulturell und zeitlich übergreifendes, ein gesamteuropäisches Phänomen“

„Die Beschäftigung mit dem europäischen Adel kennt in den vergangenen zwei Jahrhunderten vielfältige Konjunkturen, zeitliche sowie räumliche Schwerpunkte und länderspezifische, der Entwicklung der jeweiligen Nationalhistoriographien geschuldete Forschungsinteressen. Hinzu kamen vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts politisch und ideologisch bedingte Ab- und Ausgrenzungen. In Ostmittel- und Osteuropa war ein unvoreingenommener Blick auf adelige Familien, Lebenswelten und Herrschaftsstile lange Zeit faktisch unmöglich. Seit zwei Jahrzehnten sind jedoch zahlreiche Ansätze zu beobachten, ein bisher vernachlässigtes Thema auf ganz unterschiedliche Weise aufzugreifen und neu zu beleben.“<sup>38</sup>

Dieses Zitat lässt sich auch auf den Zustand der slowenischen Adelforschung übertragen. Betrachtet man das gegenwärtige gesellschaftliche Bild auf dem Gebiet der Republik Slowenien, stellt man fest, dass im Unterschied zu manchen anderen europäischen Staaten hier der Adel „eine verschwundene soziale und wirtschaftliche Kategorie der Bevölkerung“ bleibt. Sein Untergang wurde endgültig während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit besiegelt, indem durch eine gezielte Vernichtung der materiellen adeligen Kultur auch die Erinnerung an den einstigen „Klassenfeind“ für immer ausgelöscht werden sollte.<sup>39</sup> Doch auch der Adel, der so viele Jahrhunderte im slowenischen Raum ansässig war, stellt einen Bestandteil der slowenischen Geschichte dar, und „die Leugnung dieser Tatsache ist eine Verstümmelung der slowenischen historischen Erinnerung.“<sup>40</sup>

Derartige Aussagen sind als Auswirkung neuer Sicht- und Herangehensweisen, mit denen seit gut zwei Jahrzehnten in der slowenischen Geschichtsschreibung an das Thema Adel herangetreten wird, zu verstehen. Sie wehen wie ein frischer Wind, der die bis in die 1980er-Jahre hinein dominierenden stereotypen Vorstellungen, beim Adel handle es sich fast ausschließlich um einen fremden<sup>41</sup>, ausbeuterischen Stand, um Deutsche, deren einziges Ziel die Unterdrückung und Ausnutzung der slowenischen, vor allem bäuerlichen Bevölkerung gewesen sei, erschüttern und langsam verschwinden lässt.<sup>42</sup> Doch all die negativen Vorstellungen, mit welchen der Adel stigmatisiert wurde, entspringen letztendlich nur den Wahrnehmungen der Slowenen über ihre eigene Geschichte. Diese basieren auf so manchem Geschichtsmythos,

---

war. „Der Adelsstand bildete eine europaweit vernetzte Gruppe mit spezifischem Selbstverständnis und gemeinsamen Merkmalen wie Mobilität, herausgehobener Bildung und sozialer Prosperität. Der Adel war somit gleichsam eine Grundtatsache der Geschichte Europas, die sich in hervorragender Weise für eine transnationale Betrachtung eignet. Kulturelle Internationalität, über sprachliche Grenzen hinwegfließende Kommunikationsstrukturen und überterritoriale politische und dynastische Netzwerkbildungen waren seit dem Mittelalter Kennzeichen der Kultur und Geschichte des Adels. Die Erforschung seiner Geschichte vermag zu zeigen, in welchem hohem Maß das Gesicht Europas von der jahrhundertelangen Herrschaft des Adels geprägt ist und wie sehr die Wirkungen dieser Adels Herrschaft zum gesamteuropäischen Erbe gehören.“ WEBER, Adel 12.

<sup>38</sup> BÄHLCKE/SCHMILEWSKI, Adel VIII.

<sup>39</sup> ŽVANUT, Od viteza, Einleitung 8. Der Adel der ehemaligen habsburgischen Kronländern Krain, Kärnten, Steiermark und Görz war „wegen seiner ständischen, wirtschaftlichen und sozialen Isolierung von der statusmäßig, politisch und ökonomisch untergeordneten slowenischen Bevölkerung ein besonders gut geeignetes Objekt des nationalen und politischen Kampfes“. KOS, Burg und Stadt 13.

<sup>40</sup> PREINFALK, Zgodovinisje 507. Preinfalk ist einer der führenden slowenischen Historiker, die über den Adel forschen, wobei er sich auch tiefgreifend mit der spezifischen Position des Adels im slowenischen Raum, in der slowenischen Geschichtsschreibung und in der slowenischen Gesellschaft beschäftigt.

<sup>41</sup> Auf die Etikette des Fremdseins geht ŠTIH ein, indem er erklärt, dass eigentlich alle überlegenen mittelalterlichen hochadeligen Familien, die im slowenischem Raum führende Positionen einnahmen, entweder aus dem bayerischen, fränkischen oder sonst einem deutschsprachigen Raum kamen. Man könne deswegen jedoch die Adligen, die generationenlang auf slowenischem Boden lebten und wirkten, nicht einfach als Fremde bezeichnen. Auch entspreche dies nicht ihrer eigenen Wahrnehmung, denn die Angehörigen dieser adeligen Familien sahen sich selber nicht als Fremde an; ihr Lebensraum, in diesem Fall eben der heutige slowenische Raum, wurde zu ihrem Heim, hier ruhten auch ihre Vorfahren. „Dieser abartigen Logik nach sind wir eigentlich alle Fremde in der eigenen Heimat, da es wahrscheinlich nur wenige gibt, die belegen können, dass ihre Vorfahren zum Beispiel vor fünf oder mehr Generationen auf diesem Boden gelebt haben“. ŠTIH, Geschichtsmysen 66f.

<sup>42</sup> ŠTIH, Vorstellungen 15f.; ŠTIH, Geschichtsmysen 66; ŠTIH, Der mittelalterliche Adel 627; PREINFALK, Zgodovinisje 507.

der für die Instrumentalisierung der Geschichte äußerst praktisch und verlockend erscheint, doch die Vergangenheit den Anforderungen der Gegenwart, also den zeitgenössischen Vorstellungen und Wünschen entsprechend manipuliert.<sup>43</sup> Der sogenannte „Knechtschaftsmythos“ fasst die Geschichte der Slowenen als die Geschichte eines armen, fleißigen, kleinen Volkes, das jahrhundertlang unter dem Joch fremder Herrschaft gelitten hat und ausgebeutet wurde, auf und ist ferner dafür verantwortlich, dass die Deutschen durch die oben aufgezählten Fremdzuschreibungen zu Erbfeinden der Slowenen konstruiert wurden.<sup>44</sup> Dazu kommen noch die in der Historiographiegeschichte kreierte Konzeptionen, nach welchen die Geschichte des heutigen slowenischen Raumes als Geschichte der Slowenen, also die Geschichte des slowenischen Volkes, begriffen wurde.<sup>45</sup> Dabei wurde keine Rücksicht auf die historischen Tatsachen genommen, dass im Mittelalter und der frühen Neuzeit keine Nationalstaaten existierten, also dass auch das Heilige Römische Reich, in welchem die Vorfahren der Slowenen lebten, kein Nationalstaat war. Deswegen sind auch Vereinfachungen in dem Sinne, die Slowenen hätten in diesem Reich in einem fremden Staat gelebt, anachronistisch, denn die Vorfahren der heutigen Slowenen existierten damals „höchstens als Sprachgemeinschaft“ und entwickelten sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts „zu einer politischen Gemeinschaft“.<sup>46</sup> Hinzu kommt der Umstand, dass bis ins 19. Jahrhundert die politische Identität aller sozialen Stände nicht durch ethnische Zuordnung, sondern durch die Zugehörigkeit zum Land definiert wurde.<sup>47</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Adel im Einklang mit der neuen politischen Realität als „Klassen- und Nationalfeind“ etikettiert und verschwand daher aus dem Forschungsprogramm der slowenischen Geschichtsschreibung.<sup>48</sup> Diese war vom Konzept der nationalen (Volks-)Geschichte und vom Klassenkonzept geprägt und stellte allein „die Slowenen“ in den Fokus ihrer Untersuchungen. Es sollte „die breitere Volksmasse“, in den Epochen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit also der Bauernstand, welcher den zeitgenössischen Anschauungen zufolge mit der Geschichte der Slowenen identisch war, historisch erforscht werden. Diesem Imperativ zufolge wurde mehr oder weniger nur Agrargeschichte, d. h. die Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung, betrieben, und es wurden vor allem die Bauernaufstände erforscht, die als eines der „wichtigsten und ureigensten“ Kapitel der Geschichte der Slowenen interpretiert wurden.<sup>49</sup>

Als die vielleicht deutlichsten Symbole der ehemaligen Adelherrschaft in slowenischen Gebieten wurden viele der Burganlagen, die bis in die Kriegszeit überlebt hatten, im Zuge

---

<sup>43</sup> ŠTIH, Geschichtsmythen 59.

<sup>44</sup> ŠTIH, Geschichtsmythen 61.

<sup>45</sup> ŠTIH, Der mittelalterliche Adel 627f. Dabei wurde weder in der Geschichtsschreibung noch in der slowenischen Öffentlichkeit der Ursprung der Slowenen hinterfragt. Es herrschte die Meinung, die Slowenen würden mindestens seit dem Ende des 6. Jahrhunderts, als der breitere Raum des heutigen Sloweniens durch die Slawen besiedelt wurde, existieren.

<sup>46</sup> ŠTIH, Vorstellungen 12.

<sup>47</sup> KOS, Burg und Stadt 14. Bereits bei VILFAN, Struktura stanov 178, wird bemerkt, dass es ein vollkommener Anachronismus ist, über nationale Zugehörigkeiten und Identitäten in der Zeit vor 1800 zu sprechen.

<sup>48</sup> Aus ideologischen, nationalen und politischen Gründen wurden bis in die 1980er-Jahren auch historische Forschungen über Burgen verhindert. Sie wurden aber schon in den 1960er- und 1970er-Jahren ansatzweise wieder aufgenommen, jedoch nicht von Historikern, sondern Kunsthistorikern. KOS, Burg und Stadt 13, 16, 18.

<sup>49</sup> ŠTIH, Der mittelalterliche Adel 632 und 634f. Um den Graben zwischen den Vorstellungen „adelig/deutsch“ – „bäuerlich/slowenisch“ endlich zu überbrücken, sollte man auch damit aufhören, aus der gegenwärtigen Perspektive über die Gerechtigkeit der Gesellschaft in den Jahrhunderten des Feudalismus zu urteilen. Wir mögen sie zwar als unrecht empfinden, doch für die Zeitgenossen war die gesellschaftliche Ordnung von Gott gegeben, also musste sie nur gerecht und akzeptabel sein. Wenn in Bauernkriegen die Unzufriedenheit über soziale und wirtschaftliche Zustände zum Vorschein kam, geschah das dann, wenn die Herren die Steuern und Abgaben der Bauern überstrapazierten. Den Bauern ging es in ihrem Kampf vor allem um die Wiederherstellung der „alten Ordnung“, um die Minderung der hohen Abgaben, nicht um deren Abschaffung. PREINFALK, Zgodovinopisje 509.

militärischer Operationen oder infolge revolutionärer Zerstörungen zwischen den Jahren 1941 und 1945 ausgeplündert oder gar zur Gänze destruiert; mit ihnen wurden zugleich wertvolle Archivmaterialien vernichtet oder gingen verloren.<sup>50</sup>

Ein neues Konzept der slowenischen Geschichte nimmt Rücksicht auf die angeführten historischen Entwicklungen, sowohl in der Politik als auch im Bereich der Geschichtswissenschaft selber, und besagt dementsprechend, dass die slowenische Geschichte „nicht nur auf die Geschichte eines einzigen Volkes reduziert werden“ kann, „denn das würde die Unterschlagung aller Nichtslowenen und den Verzicht auf einen Teil der eigenen Vergangenheit bedeuten. Die Konzeption der slowenischen Geschichte (und nicht mehr der Geschichte der Slowenen) wird daher als Geschichte aller Menschen begriffen, die auf slowenischem Boden lebten, ungeachtet ihrer sprachlichen<sup>51</sup>, ethnischen oder sonstigen Zugehörigkeit. In dieser Konzeption gibt es genügend Raum für den Adel, der nun nicht mehr als fremd bezeichnet werden kann.“<sup>52</sup>

„Die Frage ethnischer Zuordnung hat die Menschen früherer Jahrhunderte in ihrem Zusammenleben kaum je bewegt, weil weder die Fragestellung an sich auf Verständnis gestoßen wäre noch deren Antwort eine substantielle Bedeutung gehabt hätte. Erst der mit der Aufklärung verstärkt aufkeimende differenzierende Forschergeist, die mit der rechtlich-administrativen und wirtschaftlichen Modernisierung auffallend werdenden sozialen Unterschiede und der um Gerechtigkeit bemühte politische Wille haben Menschengruppen mittels Zuordnung und Bewusstseinsbildung zu Ethnien und Nationen werden lassen. Jene Slawen, deren Nachfahren zu Slowenen wurden, und jene Germanen, die mit der Zeit als Deutsche galten, lebten in den südlichen Gebieten der Steiermark und in Krain daher über Jahrhunderte gemeinsam, ohne darin ein Problem zu sehen. Ein solches entstand spät und auch das nur schrittweise, als geistige, organisatorische und politische Kräfte von außerhalb ins Land eindrangen und neue Denk- und Verhaltensweisen stimulierten, die die Koexistenz schließlich zum Scheitern brachten. Bilder eines genuin bestehenden Gegensatzes wurden konstruiert, um diesen Bruch voreinander zu rechtfertigen und als bleibende Wahrheit festzuschreiben.“<sup>53</sup>

## 1.6 Forschungsstand

Obwohl die Wurmberger Linie der Stubenberg mehrere Jahrhunderte existierte und davon fast zwei Jahrhunderte lang im ehemaligen untersteirischen<sup>54</sup> Raum beheimatet war, wurde dieser

---

<sup>50</sup> KOS, Burg und Stadt 16 und 18: Die sozialistische Obrigkeit renovierte die unversehrt gebliebenen Schlösser nach 1945 nicht und investierte auch sonst wenig in sie. Sie veränderte nach der Flucht oder Enteignung der Eigentümer aus der Vorkriegszeit lediglich die Funktion der Objekte, deren Räumlichkeiten nun für wirtschaftliche, Bildungs- oder für Wohnungszwecke genutzt wurden. Außer den Stadtburgen verfielen zahlreiche Burganlagen bereits bis zu den 1970er-Jahren. Das Denkmalamt verfügte nicht über genügend finanzielle Mittel für die Revitalisierung der Burganlagen, was jedoch trotz der veränderten politischen Situation in der Republik Slowenien bis heute unverändert blieb.

<sup>51</sup> Auch das Charakteristikum, dass die höheren sozialen Klassen im Raum des heutigen Sloweniens meistens zwei- oder mehrsprachig waren – die „öffentliche“ Sprache bei Versammlungen, in Gerichten und im Schriftwesen war die deutsche (bzw. italienische oder magyarische), die Sprache des Umlandes die slowenische – schließt jede einseitige Einordnung des Adels in älteren Epochen aus. VILFAN, Struktura stanov 178; KOS, Burg und Stadt 14.

<sup>52</sup> ŠTIH, Der mittelalterliche Adel 639.

<sup>53</sup> HEPPNER, Slowenen und Deutsche, aus dem Vorwort.

<sup>54</sup> Mit *Untersteiermark* (slow. *Spodnja Štajerska*) oder *Unterland*, wie die ältere deutsch-österreichische Historiographie zu sagen pflegte, wird der (südliche) Teil des ehemaligen Herzogtums Steiermark, der nach dem Zerfall Österreich-Ungarns 1918 an den neu gegründeten Staat der Serben, Kroaten und Slowenen, später (Königreich) Jugoslawien, fiel und heute die slowenische Region „Štajerska“ bildet, bezeichnet. Aufgrund der gängigen Verwendung dieses Begriffs in der Zeit des Nationalsozialismus und seiner daraus gewonnenen negativen Konnota-

Seitenlinie des alten steirischen Adelsgeschlechts, sowohl seitens der deutsch- wie auch der slowenischsprachigen Historiographie, bisher keine ausführliche(re) synthetische und/oder analytische Aufarbeitung zuteil. Die Wurmberger Stubenberg wurden zwar im Rahmen überblicksartiger historischer Arbeiten über die Familie genannt, doch war diese Seitenlinie bisher noch nie das Thema einer eigenen wissenschaftlichen Untersuchung.

Bei „übernationalen“ Themen, welches die Geschichte eines adeligen Geschlechts definitiv ist, werden üblicherweise die jeweiligen „nationalen“ Historiographien, die sich damit beschäftig(t)en, einzeln betrachtet. Wenn man an dieser Stelle zunächst auf die Ergebnisse der deutschsprachigen Historiographie zu den Stubenberg blickt, sticht ein Name besonders deutlich heraus: Johann Loserth (1846–1936)<sup>55</sup> ist der deutsch-österreichische Historiker, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit den Stubenberg befasste und dem eindeutig der Titel des „Stubenberg-Experten“ zuzuschreiben ist. Loserth schrieb mehrere Monographien und Aufsätze über die ältere Familiengeschichte<sup>56</sup> sowie einzelne Familienmitglieder<sup>57</sup>, wobei man die von Eduard Pratobevera um die Mitte des 19. Jahrhunderts edierten mittelalterlichen Urkunden und Regesten zu den Stubenberg<sup>58</sup> als eine Art Basis bzw. Ausgangspunkt seiner Forschungen zu den Stubenberg betrachten darf. Loserths „Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg“ aus dem Jahr 1911 gilt als das Hauptwerk zu den Stubenberg, doch ist sie, ähnlich wie seine anderen erwähnten Arbeiten, mittlerweile mehr als hundert Jahre alt und vom neuesten Stand der Geschichtswissenschaft, die im vergangenen Jahrhundert durch das Aufkommen neuer Herangehensweisen und Forschungsfragen gravierende Veränderungen erfuhr, veraltet. Außerdem enthält sie einige Fehler und Unklarheiten, die seit ihrem Erscheinen mehr oder weniger kritiklos abgeschrieben und auf diese Weise weitertradiert wurden.

Zu Loserths überaus fruchtbarer Forschungsarbeit, die er neben seiner Lehrtätigkeit an der Karl-Franzens-Universität in Graz verrichtete und in welcher er sich mit vielen Themen der steirischen bzw. innerösterreichischen Geschichte<sup>59</sup> auseinandersetzte, gehörte unter anderem auch die Erschließung und Aufarbeitung des Familienarchivs der Stubenberg, zu welchem er mehrere Werke verfasste.<sup>60</sup> Sein Interesse an der Familie Stubenberg verblasste selbst im hohen Lebensalter nicht, denn in seinem Nachlass befinden sich unter anderem auch zahlreiche Ergänzungen zur Familiengeschichte der Stubenberg, die 1931 angefertigt wurden.<sup>61</sup> Ob es an dem Umstand liegt, dass diese Ergänzungen nie veröffentlicht respektive weiter kontextualisiert wurden, oder ob darüber hinaus Angelegenheiten privater Natur zwischen den beiden Historikern steckten, sei dahin gestellt; jedenfalls ließ es sich Friedrich Lanjus im Jahr 1934 nicht nehmen, eine heftige Kritik an Loserths genealogischen Studien auszusprechen: „Loserth’s Arbeit ist somit vielfach unrichtig, ungenau, unverlässlich und genealogisch schon deshalb unzulänglich, weil sich unter den Daten der Stammtafeln kein einziges vollständiges (mit Ortsangabe) befindet, kaum ein Trauungsdatum und die wichtigsten Angaben (mehr-

---

tion wird von der slowenischen Historiographie jedoch die Umschreibung „slowenische(r) Teil der) Steiermark“ bevorzugt. Zu dieser Begriffsgeschichte vgl. FERENC/ŽEVART, *Nekatere značilnosti* 449f.

<sup>55</sup> Zu seiner beruflichen Laufbahn als Historiker und zu seinem überaus umfangreichen wissenschaftlichen Oeuvre siehe SOUKUP, Loserth 39–71.

<sup>56</sup> LOSERTH, *Genealogische Studien*; LOSERTH, *Studien zur Genealogie*.

<sup>57</sup> LOSERTH, *Stubenberg in Böhmen*; LOSERTH, *Wolf*; LOSERTH, *Drei Dichter*.

<sup>58</sup> Der erste Teil seines zu den Stubenberg gesammelten Materials erschien 1856, der zweite 1859.

<sup>59</sup> An dieser Stelle hervorzuheben sind seine dreibändigen „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich...“, die zwischen 1898 und 1907 in den *Fontes Rerum Austriacarum* erschienen sind.

<sup>60</sup> LOSERTH, *Archiv*; LOSERTH, *Supplement I*; LOSERTH, *Supplement II*.

<sup>61</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678: Manuskripte und Notizen zu Publikationen, Stubenberg. Notizen zur Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Manuskript, 73 Bl. Angesichts von Loserths langjährigen Forschungen zu den Stubenberg, die ihn immer wieder zu neuen Informationen und Resultaten führten, sollte man bei der kritischen Lektüre seiner Arbeiten immer das jeweilige Entstehungsdatum des Textes mitbedenken.

fache Verehelichung der Gattinnen) überhaupt fehlen. Auch aus der Geschichte [i. e. LOSERTH, Geschichte, 1911], die eigentlich eine bloße Aneinanderreihung unzusammenhängender Episoden ist und mit den Stammtafeln im Widerspruch steht, lässt sich das alles nur in einzelnen Glücksfällen nach langem Suchen (Index mangelhaft) entnehmen [...].“<sup>62</sup>

Ohne über diese Kritik polemisieren oder eine Apologie Loserths vornehmen zu wollen, bleiben seine Jahrzehnte andauernden Studien zu den Stubenberg bis heute die ausführlichsten Werke, die zu diesem Thema existieren. Nach Loserth beschäftigte sich von den deutschsprachigen Historikern intensiver mit der Geschichte der Stubenberg nur noch Hans Pirchegger (1875–1973), der seine Forschungsergebnisse im Jahr 1955 unter dem Titel „Die Stubenberger, ihre Zweige, ihr Besitz und ihre bedeutendsten Dienstmannen“<sup>63</sup> publizierte. Pirchegger konnte zwar für die ältere Geschichte des Geschlechts zu bedeutenden, Loserths Arbeit ergänzenden Ergebnissen<sup>64</sup> kommen, aber Loserths Familiengeschichte, wie er sie 1911 verfasst hatte, und sein umfangreiches Oeuvre an historischen Arbeiten zu den Stubenberg konnte er damit nicht übertreffen oder ersetzen.

Bis zum heutigen Tag existiert auch keine, den zeitgenössischen wissenschaftlichen Standards entsprechende Stammtafel der Familie Stubenberg, die als erster Überblick über das weitverzweigte Verwandtschaftsnetz dieses Adelsgeschlechts dienen könnte.<sup>65</sup>

Bei der Betrachtung der slowenischsprachigen Historiographie, bei welcher man als Erstes üblicherweise die Enciklopedija Slovenije (Enzyklopädie Sloweniens) heranzieht, stellt man fest, dass es in den 16 Bänden dieses Standardwerks zur slowenischen Geschichte, Kultur, Geographie, Wissenschaft etc., welches zwischen 1987 und 2002 erschienen ist, kein Stichwort „(Die) Stubenberg“ gibt. Auch im Slovenski biografski leksikon (Slowenisches biographisches Lexikon)<sup>66</sup> oder in der Neuausgabe des Slovenski zgodovinski atlas (Slowenisches historischer Atlas)<sup>67</sup> aus dem Jahr 2011 sind keine Mitglieder der Familie Stubenberg erwähnt respektive der Besitz der Wurmberger Linie skizziert.

Dass sich von den slowenischen HistorikerInnen bisher keine(r) mit den Stubenberg beschäftigte, erscheint weniger überraschend, wenn man den Umstand berücksichtigt, dass relativ wenig slowenischsprachige (wissenschaftliche) Literatur zum Thema Adel bzw. zu einzelnen adeligen Familien, die in irgendeiner Weise mit dem Gebiet der heutigen Republik Slowenien verbunden waren, existiert. Aus dieser „düsteren Forschungslandschaft“ stechen einige wenige Ausnahmen hervor, wie etwa die ausführlich bearbeitete Familie Auersperg,<sup>68</sup> und auch sonst kann man anhand der wissenschaftlichen Publikationen des letzten Jahrzehnts die Bestrebungen der jüngeren Generation slowenischer HistorikerInnen für eine Aufarbeitung der in der Geschichtsschreibung des eigenen Landes lange vernachlässigter Themen erkennen.<sup>69</sup>

---

<sup>62</sup> LANJUS, Taschenbücher 470f.

<sup>63</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II. Pirchegger sagt zu Loserths Arbeit: „Die meisten erhaltenen Quellen beschäftigen sich mit Besitz, aber Loserth hat mehr das Persönliche interessiert, die Schicksale der bedeutendsten Vertreter der Familie, ihre Erlebnisse, ihre Charaktere [...]“ PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II, 1.

<sup>64</sup> PIRCHEGGER, Mannschaft; PIRCHEGGER, Stubenberger.

<sup>65</sup> Für die Genealogie der Familie Stubenberg vgl. (in chronologischer Reihenfolge): WURZBACH, Lexikon 117–146; LOSERTH, Genealogische Studien; LOSERTH, Archiv; LOSERTH, Geschichte; WITTING, Wappen (1918 im Erstdruck erschienen), 277f.; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II, sowie eine Stammliste, die im Steiermärkischen Landesarchiv aufbewahrt wird und 1968 von Charlotte FRITZ, jedoch auf Loserths Veröffentlichungen basierend, zusammengestellt wurde (StLA, Sammlung der Stammbäume, N 44 R, Stubenberg).

<sup>66</sup> URL: <http://ezb.ijs.si/fedora/get/sbl:sbl/VIEW/> (4. 11. 2020).

<sup>67</sup> DOLINAR, Atlas.

<sup>68</sup> PREINFALK, Auersperg.

<sup>69</sup> Die Gründe einer derartigen Außerachtlassung der Adelsforschung seitens der slowenischen Historiographie wurden bereits oben ausführlicher behandelt.



Obwohl den (Wurmberger) Stubenberg bisher kein Interesse seitens der slowenischen Historiographie geschenkt wurde, waren jedoch das Schloss bzw. die Grundherrschaft Wurmberg<sup>70</sup> verhältnismäßig oft das Forschungsthema verschiedener anderer Wissenschaften, vor allem der Kunstgeschichte: Ivan Stopar<sup>71</sup> beschrieb mehrfach das Schloss, Sergej Vrišer<sup>72</sup> verfasste für die Enzyklopädie Sloweniens das Stichwort über die Kunstdenkmäler auf Wurmberg, Marjeta Ciglencečki und Polona Vidmar<sup>73</sup> beschäftigten sich vor allem mit dem Schlossinterieur (Bilder, Mobiliar), welches heute im Regionalmuseum Pettau in den Räumlichkeiten des Schlosses Pettau aufbewahrt wird. Viel genauer als Stopar versuchte die Baugeschichte von Wurmberg der führende slowenische Burgenforscher Igor Sapač zu rekonstruieren. Da jedoch vom ehemaligen Schlosskomplex mittlerweile nur noch Ruinen erhalten sind, basiert seine Studie auf alten Abbildungen von Wurmberg (Kupferstiche und Holzschnitte, Zeichnungen, Gemälde, Postkarten, Fotografien), die seine Arbeit mehr zu einer Architekturgeschichte als zu einer abgerundeten historischen Studie, die auch den jeweiligen Besitzern der Burg bzw. des Schlosses gewidmet wäre, machen.<sup>74</sup> Die vielen Mythen und Sagen um Wurmberg,<sup>75</sup> die in der volkstümlichen Überlieferung existieren, stellen etwas Einzigartiges im slowenischen Raum dar und sind deshalb oft Gegenstand ethnologischer Forschungsarbeiten.<sup>76</sup> Als Teil des kulturellen Erbes überdauerten sie die materielle Vernichtung des Schlosskomplexes und „überlebten“ alle einstigen Besitzer und Bewohner von Wurmberg.

Vor allem die spezielle geographische Lage von Wurmberg faszinierte im 19. Jahrhundert die Topographen Carl Schmutz und Johann Andreas Janisch, die jeweils eine Beschreibung von Wurmberg und einen kurzen Überblick über dessen Besitzgeschichte verfassten.<sup>77</sup> Zudem existieren aus dem Ende des 19. Jahrhunderts noch zwei Arbeiten zum Schloss Wurmberg, die am ehesten als topographische Skizzen zu bezeichnen sind. Deren Verfasser Gustav Budinsky<sup>78</sup> und Matej Slekovec<sup>79</sup> bieten zahlreiche literarische Einlagen, fast barocke Beschreibungen und stilistische Ausschmückungen, die sie aus der heutigen Sichtweise mehr als literarisch „angehauchte“ und weniger als wissenschaftlich schreibende Autoren erscheinen lassen. Weniger literarisch und umso mehr von der zeitgenössischen Ideologie geprägt sind die 1943 von Otto Koschitz und Otto Kump verfassten Beschreibungen von Wurmberg.<sup>80</sup>

Somit bleibt der Mediävist Jože Koropec (1923–2004), der wohl beste Kenner der lokalen Geschichte des slowenischen Teils der Steiermark und der einzige Historiker, der sich genauer mit der Herrschaft Wurmberg beschäftigt hat. Sein dazu im Jahr 1968 erschienener Auf-

---

<sup>70</sup> In der Enzyklopädie Sloweniens gibt es jedoch nur ein Stichwort zu der heutigen slowenischen Ortschaft Vurberk. PENIČ, Vurberk 402.

<sup>71</sup> STOPAR, Grajske stavbe.

<sup>72</sup> VRIŠER, Vurberk.

<sup>73</sup> CIGLENEČKI, Oprema gradov; VIDMAR, Pogum; VIDMAR, Grad Vurberk.

<sup>74</sup> SAPAČ, Vurberk.

<sup>75</sup> Vgl. dazu TOŠ, Besitzgeschichte 117, wo einige dieser Sagen kurz wiedergegeben werden.

<sup>76</sup> ŠMITEK, Kačji grad; ŠMITEK, Zmajsko seme. Šmitek ist einer der führenden slowenischen Ethnologen. In den zitierten Arbeiten beschäftigt er sich mit Wurmberg als eine Art Mittelpunkt einer „heiligen Landschaft“ (*Sacred Landscape*), was er nicht nur mit der Folklore, Sagen und lokaler Überlieferung argumentiert, sondern auch mit der Toponomastik und Ikonographie der Denkmäler aus diesem Gebiet bekräftigt. Im Hintergrund der verschiedensten Sagen vom göttlichen Helden Kresnik, der den Wurmberger Drachen besiegt, sieht er vorchristliche, gegebenenfalls altslawische Muster: Der Name Kresnik enthält das slowenische Wort *kres* – Freudenfeuer. Als eine Art Halbgöttheit kämpft dieser mit einem unterirdischen Drachengegner – ein Motiv, das der späteren christlichen Version des hl. Georg ähnelt.

<sup>77</sup> SCHMUTZ, Lexikon, Bd. IV und JANISCH, Lexikon, Bd. III.

<sup>78</sup> BUDINSKY, Schloss Wurmberg.

<sup>79</sup> SLEKOVEC, Wurmberg.

<sup>80</sup> KOSCHITZ, Schulenburg, bietet eigentlich nichts Neues und ist vor allem was die Besitzer von Wurmberg betrifft, verwirrend; KUMP, Wurmberg, basiert auch auf den Texten von Slekovec und Budinsky.

satz<sup>81</sup> darf wohl kaum als aktuell bezeichnet werden, auch interessierten ihn nicht die Herrschaftsbesitzer, sondern vornehmlich die Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Wurmberg und ihrer Untertanen.<sup>82</sup>

## 1.7 Quellenlage

Bei der Suche nach Quellen zu den Wurmberger Stubenberg stößt man auf zwei größere Hürden; erstens existiert kein eigener Archivbestand zu dieser Seitenlinie der Familie, man muss also mit größter Mühe das umfangreiche Familienarchiv auf die jeweiligen Mitglieder der Wurmberger Seitenlinie durchstöbern. Das Familienarchiv der Stubenberg gehört zu den sogenannten Spezialarchiven des Steiermärkischen Landesarchivs und ist zur Freude jedes Forschers frei und ohne eine vorherige Genehmigung seitens der Familie zugänglich. Momentan umfasst es 315 Kartons mit einer Laufzeit von 1100 bis 1928 und enthält sowohl Bestände zur Familie (genealogische Materialien, Korrespondenzen) als auch zum Besitz der Stubenberg (Güter, Gülten, Ackerbau, Fischerei, Jagd, Finanz- und Steuerwesen, Gerichtswesen, Schulwesen etc.); das Archivgut der Stubenberg ist demnach ähnlich wie das von anderen alteingesessenen steirischen Adelsfamilien sehr umfangreich, da es sich nicht nur auf die eigentliche Familiengeschichte beschränkt, sondern auch das Verwaltungsschriftgut ihrer ehemaligen Besitzungen umfasst.<sup>83</sup> Die Erschließung des Bestandes stützt sich, mit Ergänzungen und Nachträgen, im Wesentlichen auf das bereits oben erwähnte, im Jahr 1906 veröffentlichte Archivverzeichnis von Johann Loserth.<sup>84</sup> Bereits er bemerkte bei seiner Ordnungsarbeit am Familienarchiv, dass man bei der Entstehung und dem Zusammenwachsen eines derartigen Archivs die Bestände der einzelnen Familienherrschaften, aus denen es primär erwachsen ist, mitbedenken muss. Darüber hinaus sind durch Heiratsbeziehungen auch viele weiteren Adelshäuser in die Familie Stubenberg hineingewachsen und dementsprechend ist manches von ihren Archivalien an die Archive der Stubenberg gekommen,<sup>85</sup> was sich jedoch auch in umgekehrter Weise, also durch das Einheiraten der Stubenberg in andere Familien, ereignete.

Ein zweiter, der Forschungsarbeit nicht förderlicher Umstand ist die fehlende Existenz eines Herrschaftsarchivs von Wurmberg, wobei es in den meisten Familienarchiven schwer ist, klare Grenzen zwischen dem eigentlichen Familien- und den jeweiligen Herrschaftsarchiven zu ziehen. Herrschaftsarchive umfassen nämlich unterschiedliches Quellenmaterial, wie zum Beispiel Urbare, urbariale Aufzeichnungen und Grundbücher, Dokumente zum Besitzstand der Herrschaftsuntertanen, Verwaltungs- und Gerichtsakten und Dokumente zu

---

<sup>81</sup> KOROPEC, Vurberk. Dieser Artikel erschien 2006 als Nachdruck im Sammelband der Gemeinde Duplek. Die Nachdrucke zahlreicher Aufsätze von Koropec bestätigen immer wieder seine Rolle des hervorragenden Kenners der Geschichte der steirischen Grundherrschaften, darüber hinaus bringen sie aber auch den Umstand, dass Koropec in diesem Untersuchungsgegenstand keine(n) adäquate(n) Nachfolger-HistorikerIn hat, zum Ausdruck.

<sup>82</sup> Koropec schreibt in der Einleitung seines Artikels, dass nach Loserth die Geschichtswissenschaft nur wenig Neues zu Wurmberg brachte und dass allen bisherigen (i. e. bis zum Jahr 1968) Forschungen die Außerachtlassung der untertänigen Dörfer gemeinsam wäre. KOROPEC, Vurberk 41.

<sup>83</sup> HAMMER, Spezialarchive 50.

<sup>84</sup> Lanjus' Kritik an diesem Werk, die primär aus der Perspektive der Genealogie ausgeübt wird, lautet: „Die Veröffentlichungen aus dem Archiv des Hauses Stubenberg jedoch bringen die Regesten ohne irgendwelche chronologische oder sonstige Ordnung, sogar ein vollständiges Namensverzeichnis fehlt aus höchst anfechtbaren Gründen, so dass die ganze umfangreiche Publikation so gut wie unbenützlich bleibt. Bedenkt man, dass Hofrat Loserth vor Erscheinen der Geschichte 1911 sich durch mindestens acht Jahre mit dem Gegenstand befasst hatte, dass ihm die überreichen Bestände des Stubenbergischen und des steirischen Landesarchivs nebst allen anderen Grazer Archivalien unmittelbar zur Verfügung, außerdem die Hilfsmittel seiner Stellung als Universitätsprofessor zu Gebote standen, und erwägt man, was auf dieser Grundlage hätte geleistet werden können, so neigt man zu dem Schlusse, dass für genealogische Arbeiten doch nicht das Maß der Gelehrtheit ausschlaggebend ist, sondern Genauigkeit, Sachkenntnis und Verständnis.“ LANJUS, Taschenbücher 471.

<sup>85</sup> LOSERTH, Archiv 11.

allen Bereichen des öffentlichen Lebens (Sicherheits-, Gesundheits-, Verkehrswesen etc.) und ermöglichen demnach Einblicke in das einstige gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leben.<sup>86</sup> Da es kein Herrschaftsarchiv von Wurmberg<sup>87</sup> gibt, muss man Informationen über die jeweiligen Besitzer der Herrschaft, so auch zu den Stubenberg, in ihrem Familienarchiv oder in anderen Archiven suchen.

Mit der Aufhebung der Grundherrschaften in der Habsburgermonarchie sind nach 1848 die ersten Bestände dieser Art an das Archiv des (1811 gegründeten) Joanneums, den Vorläufer des Steiermärkischen Landesarchivs, ausgeliefert worden. Weil zu diesem Zeitpunkt andere Ordnungskriterien herrschten, geschah es, dass vor allem Urkunden aus ihrem Zusammenhang gerissen und in die Urkundensammlung eingeordnet wurden, Geschäftsbücher wie Urbare, Register oder Protokolle wurden in die Reihe der Handschriften eingeordnet.<sup>88</sup> Demnach fanden viele Urkunden, die sich auf die Familie Stubenberg beziehen, im Laufe der Entstehungsgeschichte und der Umordnungsarbeiten im Steiermärkischen Landesarchiv ihren Platz in verschiedenen Urkundenreihen: In der Allgemeinen Urkundenreihe, unter den Landschaftsakten und im sogenannten Hochschatzgewölbe, das aus Urkunden, die mit der Übersiedlung des Hofes im Jahr 1619 nach Wien gekommen sind, besteht. In Graz kann man sie in Form von Abschriften oder Regesten benützen, die Originale liegen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in der dortigen Allgemeinen Urkundenreihe.

Neben dem Quellenmaterial im Familienarchiv Stubenberg und den eben genannten Urkundenreihen befinden sich im Steiermärkischen Landesarchiv auch weitere Bestände, die Quellen zu den Stubenberg enthalten. Im Archiv der steirischen Landstände bzw. dem Landschaftlichen Archiv gibt es im Alten Landrecht, der Gerichtsbehörde des landständischen Adels,<sup>89</sup> ein mehr als 20 Kartons umfassendes Landrecht Stubenberg. Auch im Aktenmaterial des Landschaftlichen Archivs, genauer in den Quellengruppen Landstände, Finanzwesen und Religion und Kirche,<sup>90</sup> kommen die Wurmberger Stubenberg vor. Ferner findet man sie auch in den Landesfürstlichen Lehensakten und den Lehensakten der Finanzprokuratur, im Bestand Archiv Gutenberg<sup>91</sup> sowie dem Pfarrarchiv Kötsch. Auf zusätzliches Material zu den Wurmberger Stubenberg wurden im Steiermärkischen Landesarchiv auch die Handschriften-, die Allgemeine Porträt- sowie die Sammlung der Stammbäume durchgesehen. Einige unveröffentlichte Ergebnisse zur Familiengeschichte befinden sich auch im Nachlass von Johann Loserth.

Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz verwahrt in seinem Bestand Musealarchiv eine Handschrift mit dem Namen Steiermärkisches Formelbuch, bekannter als Codex Tollet,

---

<sup>86</sup> HAMMER, Spezialarchive 50.

<sup>87</sup> Zwar verwahrt das Historische Archiv Pettau ein Herrschaftsarchiv Wurmberg, doch umspannte dessen Entstehungszeit nur die Jahre von 1757 bis 1945. Als die Familie Herberstein 1907 Wurmberg das letzte Mal kaufte, vereinte sie das Archivmaterial dieser Herrschaft mit jenem der Herrschaft Pettau und brachte es auf das Schloss Pettau, wo die Verwaltungsstelle der Herbersteinischen Besitzungen war. 1945 wurde das Archivmaterial verstaatlicht und kam an das Museum, später das Archiv von Pettau.

<sup>88</sup> HAMMER, Spezialarchive 48.

<sup>89</sup> Der besondere Gerichtsstand gewährte, als eines ihrer zentralen Privilegien, den Adeligen, dass sie nur von bestimmten Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Das macht die Geschichte des Adels zugleich zum essenziellen Teil der Verfassungsgeschichte der Neuzeit, wobei man bedenken muss, dass politische Herrschaft in der frühen Neuzeit noch fragmentiert und auf verschiedene Ebenen verteilt war und in ihrem weiteren Entwicklungsverlauf allmählich zentralisiert und institutionalisiert wurde. SIKORA, Adel 4f.

<sup>90</sup> Zu den äußerst komplexen und umfangreichen Beständen des Archivs der steirischen Landstände vgl. OBERSTEINER, Archiv 53–57.

<sup>91</sup> In der heutigen steirischen Gemeinde Gutenberg an der Raabklamm, einer alten Familienherrschaft der Stubenberg, gab es auch ein eigenes Herrschaftsarchiv.

die vor allem für die ältere Geschichte des Hauses Stubenberg, auch für die Wurmberger Linie, interessant ist.<sup>92</sup>

Ein weiteres wichtiges Stück für die Anfangszeit der Wurmberger Stubenberg befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek in der Sammlung von Handschriften und Alten Drucken. Es handelt sich um einen Kodex, der unter anderem eine Abschrift der Teilungsurkunde der Schwestern Anna und Agnes von Pettau aus dem Jahr 1441 enthält.

Von slowenischen Archiven ist an erster Stelle das Zgodovinski arhiv Ptuj (Historisches Archiv Pettau) zu nennen. In dessen Urkundensammlung gibt es einige wichtige Urkunden, in der Handschriftensammlung sind vor allem drei Urbare, eines der Herrschaft Pettau aus dem Jahr 1597 und zwei weitere, die den Besitzankauf der Wurmberger Stubenberg gegen Ende des 16. Jahrhunderts dokumentieren, interessant. Ebenso lassen sich einige relevante Stücke in der Urkundensammlung des Pokrajinski arhiv (Regionalarchiv) Maribor finden. Im Nadškofijski arhiv (Erzbischöfliches Archiv) Maribor konnten in dem Bestand der Bischofskanzlei im Aktenmaterial zum Dekanat Pettau auch Quellen zum Benefizium Wurmberg aus dem Zeitraum vom 16. bis 18. Jahrhundert gefunden werden. Im Arhiv Republike Slovenije (Archiv der Republik Slowenien) in Ljubljana wurden drei Bestände konsultiert: die Urkundensammlung, das Archiv der Herrschaft Dol (Lusttal) und das Archiv der Krainer Landstände.<sup>93</sup>

In den Beständen des Ungarischen Nationalarchivs in Budapest wurden im dortigen Diplomatischen Archiv auch Urkunden betreffend Mitglieder der Familie Stubenberg Wurmberg gefunden.

In Bezug auf die sogenannte Exulantenmaterie wurden das Stadtarchiv Nürnberg, das Stadtarchiv Regensburg, das Stadtarchiv Ulm, das Staatsarchiv München und das Bayerische Hauptstaatsarchiv angeschrieben, um Auskunft darüber zu erhalten, ob sich in den jeweiligen Archivbeständen auch Material zu der Wurmberger Linie der Stubenberg, die nach ihrer Auswanderung aus der Steiermark in den genannten deutschen Städten Fuß fasste, befindet. Außer flüchtigen Erwähnungen einzelner Familienmitglieder befinden sich in den aufgezählten Archiven keine reichhaltigeren Quellen.<sup>94</sup> Informationen zu diesem Thema gibt es auch im Steiermärkischen Landesarchiv, und zwar in Form der sogenannten Exulantenkarteien, die von Paul Dedic und Max Doblinger angelegt wurden, jedoch größtenteils auf Sekundärquellen basieren.<sup>95</sup>

Auch edierte Quellen dienten als eine unersetzbare Informationsquelle für die vorliegende Arbeit, allen voran das Archivregister von Wurmberg, welches alte, zum größten Teil nicht mehr vorhandene Urkunden auflistet.<sup>96</sup>

---

<sup>92</sup> Der Kodex besteht aus circa 400 Blättern. Die Signatur der Handschrift lässt darauf schließen, dass sie vom Linzer Musealverein erworben wurde, wohl aufgrund ihrer Provenienz (i. e. die Herrschaft Tollet in Oberösterreich), wobei diese nicht eindeutig geklärt ist: Man weiß weder, auf welchen Dokumenten der Kodex basiert, noch woher die Originale der einzelnen Dokumente kamen. In der Handschriftensammlung des StLA befinden sich Abschriften einzelner Schriftstücke in Form von Kurzregistern, die von Fritz Popelka, als der Band (zumindest) zwischen 1920 und 1922 in Graz war, angefertigt wurden. Es bleibt auch ungeklärt, wer und wieso diesen Kodex zusammenstellen ließ und in welchem Zusammenhang die Stubenberg, die in vielen Schriftstücken genannt sind, dazu standen.

<sup>93</sup> Zu den Beständen der slowenischen Archive siehe das Buch von ŽONTAR, Vodnik.

<sup>94</sup> Der Umstand, dass gerade von den Wurmberger Archivalien sehr wenig erhalten blieb, führte zu der Annahme, dass diese Archivalien bei der Auswanderung der protestantischen Familienmitglieder des Hauses Stubenberg-Wurmberg eventuell mitgenommen wurden „und dass sie dann beim Absterben des Wurmberger Astes verloren gegangen seien“. LOSERTH, Supplement II 8.

<sup>95</sup> Auf die Quellenlage zur Religionsgeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg wird ferner an entsprechenden Stellen der Arbeit eingegangen. Vgl. dazu auch, TOŠ, Wurmberger Linie 14–17.

<sup>96</sup> Anhand dieser Archivalie wird angenommen, dass auch die Wurmberger Stubenberg die beim Adel gängige Praxis, eigene Archive in Klöstern aufzuheben, pflegten. Als Erben nach den Herren von Pettau bewahrten sie

In der Studie wurden darüber hinaus auch Bildquellen verwendet. Diese setzen sich zum Hauptteil aus Kupferstichen der einzelnen Familienmitglieder zusammen, doch handelt es sich bei ihnen um Auftragsarbeiten, die fast ausnahmslos nach dem Tod der einzelnen Porträtierten entstanden sind. Deswegen sollte bei der Verwertung von Bildern als historischer Quelle noch stärker berücksichtigt werden, dass dieses Material in der Zeit verhaftet ist und dass (s)eine selektive Anwendung leicht in die Irre führen bzw. weit von der Realität entfernt sein kann. Doch nicht allein Bildquellen entstehen oft im Zuge eines Auftrages, auch schriftliche Quellen, wie zum Beispiel Stammlisten, werden von jemandem für jemanden gemacht, und zwar mit einer Intention, einem Ziel, was bedeutet, dass ihrer Entstehungsgeschichte ein Kontext zu Grunde liegt. In diesen Quellen vorhandene Informationen sind bereits in eine Narration eingebunden, weswegen ihre Kontextualisierung unbedingt notwendig ist. Genauso enthalten auch dingliche Quellen (zum Beispiel architektonische Denkmäler oder deren Fragmente) ein Narrativ. Es wurde darauf geachtet, die angeführten Umstände bei der Analyse und Auswertung primärer, aber auch solcher Quellen, die bereits in edierter oder sogar elektronischer Form zugänglich sind, im Entstehungsprozess dieser Arbeit mit zu berücksichtigen.

## 1.8 Aufbau der Arbeit

Nach dem Überblick über Forschungsstand und Quellenlage zum untersuchten Thema folgt die eigentliche Arbeit, die mit einer einleitenden Darstellung zur Familie Stubenberg und der Vorgeschichte des Entstehens der Seitenlinie von Wurmberg beginnt. Die Forschungsergebnisse zur Wurmberger Linie werden anhand kleinerer Einheiten, in Kapiteln, die chronologisch und nach bedeutenderen Familienmitgliedern bzw. Generationen dieser Seitenlinie geordnet sind, präsentiert. Dabei werden ausführlicher die aussagekräftigen Quellen (Erbteilungen, Urbare, An- und Verkäufe) analysiert, es wird auf das Heiratsverhalten und die verwandtschaftlichen Verbindungen mit anderen Familien eingegangen, wobei die zeitgenössischen politischen Ereignisse ebenso wie die politische und auch die soziale Position der jeweiligen Familienmitglieder berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Familienwappens vorgestellt, die von Wurmberger Stubenberg unternommenen Bauprojekte skizziert und mit besonderem Fokus auf dem religionsgeschichtlichen Aspekt die Zugehörigkeit der einzelnen Familienmitglieder zum Protestantismus untersucht. Das chronologische Ende der Arbeit bildet der Verkauf der Herrschaft Wurmberg im Jahr 1616, der mit einem Exkurs über das Nachleben und Aussterben der Wurmberger Linie der Stubenberg abgerundet wird.<sup>97</sup>

Um eine zeitgenössische Atmosphäre mit authentischer Sprache in die Gegenwart zu vermitteln, werden in der Arbeit auch ungedruckte Quellen, die durch den Kursivdruck gekennzeichnet sind, teilweise ausführlich wörtlich zitiert.<sup>98</sup>

---

ihr Archiv „im oberen Kloster zu Pettau bei den Barfüßmönchen“ (gemeint ist das Minoritenkloster, eine Gründung der Herren von Pettau) auf. LOSERTH, Archiv 12.

<sup>97</sup> Das letzte Kapitel basiert als Nachwort zum Großteil auf der Literatur – auch weil es chronologisch gesehen außerhalb des festgelegten Untersuchungszeitrahmens steht und weil für eine adäquate quellengestützte Darstellung dieses Teiles der Familiengeschichte weitere Untersuchungen mit längeren Forschungsaufenthalten in Deutschland vonnöten gewesen wären.

<sup>98</sup> Der Wortbestand (also Getrennt- und Zusammenschreibung) und die Schreibung der Worte folgen buchstabengetreu dem Original (auch die i, j, u, v und w sowie die s-Schreibung; die verschiedenen s-Formen sind nicht vereinheitlicht). Die Interpunktionen sind gemäß den derzeit gültigen Regeln gesetzt, um LeserInnen als Verständnishilfe zu dienen. Auflösungen von Abkürzungen werden mit eckigen Klammern und gerade (nach modernem Sprachgebrauch) gekennzeichnet. Der Seitenwechsel ist nicht gekennzeichnet, da die meisten der verwerteten Quellen keine Seiten- oder Folioangaben aufweisen. Es wird durchgängig die Kleinschreibung verwendet, groß werden Satzanfänge, Personen- und Ortsnamen, Wochentage und Monatsbezeichnungen sowie die Worte Gott und Teufel und deren Synonyme geschrieben.

Dasselbe Ziel verfolgt auch die Verwendung von „zeitgenössischen“ Toponymen: Die Schreibweise der deutschsprachigen Toponyme für Ortschaften der ehemaligen Untersteiermark, von welchen die meisten seit 1918 bzw. spätestens 1945 nicht mehr im Gebrauch sind, orientiert sich zum Großteil am Gemeindelexikon der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, das auf der Grundlage der Volkszählung von 1900 entstand. Bei der jeweiligen Erstnennung eines Toponyms wird auch sein aktueller Name in der jeweiligen Landessprache angeführt, damit seine Lokalisierung leichter fällt.

Der Arbeit ist ein Quellen-, Literatur- und Siglenverzeichnis beigelegt, das abgebildete Bildmaterial ist in einem separaten Verzeichnis der Abbildungen aufgelistet. Neben den in Eigenregie erstellten Karten, die den Besitzstand (Besitzzuwachs und Besitzverlust) der Familie Stubenberg von Wurmberg veranschaulichen sollen, befindet sich am Ende der Arbeit auch eine Stammliste, in welcher alle Mitglieder der Familie Stubenberg aus der Wurmberger Seitenlinie, die ausfindig gemacht werden konnten, ihren Platz einnehmen.

## 2. Die Herkunft und die Anfänge der Familie Stubenberg

Das Geschlecht der Herren von Stubenberg ist eine der ältesten bis heute existierenden adeligen Familien Österreichs und stammt aus der Steiermark. Der Familienname Stubenberg beinhaltet das Wort *Stup*, *Stup(f)en* – *Stufe*, auch *Talstufe*, und war ursprünglich der Name der Stammburg (Stammsitzname), nach welcher sich die Familie benannte. Die Burg bzw. das Schloss Stubenberg existiert nach wie vor und liegt in der heutigen steirischen Gemeinde Stubenberg am See im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld. Wann die ursprüngliche Burg erbaut wurde, kann nicht genau gesagt werden, doch ihren Namen behielt die Familie auch nachdem sie ihren Hauptsitz von Stubenberg in das weniger als hundert Kilometer entfernte Kapfenberg verlegt hatte. Der Grund dieser geographischen Verschiebung des Familiensitzes ist in der günstigeren geographischen Lage Kapfenbergs zu suchen; im Mürztal gelegen befand sich Kapfenberg an einer bedeutenden Verkehrsader, entlang welcher sich der Handel von der Adria Richtung südöstliches Reich und vice versa abspielte.<sup>99</sup>

Die Stubenberg gehören zum sogenannten steirischen „Uradel“, das heißt dem landsässigen Adel, der seine Standeszugehörigkeit von seinem Herkommen und nicht etwa von einem Adelsbrief herleitete.<sup>100</sup> Diese „Altertümlichkeit“ einer Familie war neben der Zugehörigkeit zum hohen oder zum niederen Adel (Herren- und Ritterstand) ein wichtiges Distinktionskriterium der adeligen Lebenswelt.<sup>101</sup>

Die Anfänge der Stubenberg sind von zahlreichen Sagen umwoben und werden erst für die Zeit ab der Mitte des 12. Jahrhunderts, wohin die ältesten urkundlichen Erwähnungen zurück reichen, historisch greifbar. Im Jahr 1143 wird ein gewisser *Wulfinc de Stubinberc* erwähnt, mit welchem die Stammreihe der Stubenberg beginnt.<sup>102</sup> Als erster urkundlich nachweisbarer Ahnenherr ist dieser Wulfing für die Familienbezeichnung als *das Haus der Wulfinge* verantwortlich, ferner ist sein Name aber auch der ausschlaggebende für den sogenannten Leitnamen der Stubenberg, der sich vom ursprünglichen *Wulfing* hin zum *Wolfen* und daraus schließlich zum *Wolfgang* entwickelt hatte und auch auf Siegeln und Wappen der Familie zu lesen ist. Wulfing ist nicht nur das erste namentlich bekannte Familienmitglied, er spielt auch bei genaueren Altersbestimmungen der Stubenberg eine ausschlaggebende Rolle: Ein gewisser *Wolfber*, der nach dem Tod seines Schwiegervaters Adalbero von Feistritz dessen umfangreichen Besitz erbte, wurde zum Ministerialen<sup>103</sup> des Markgrafen Leopold (Luitpold)

---

<sup>99</sup> LOSERTH, Genealogische Studien 4–6.

<sup>100</sup> Der Begriff „Uradel“ ist eine Schöpfung der genealogischen Sprache des 19. Jahrhunderts und wird im Zusammenhang mit denjenigen Familien verwendet, „die dem deutschen ritterbürtigen Landadel angehörten und deren zeitliches Hineinwachsen in den Adel nur in den seltensten Fällen näher festgestellt werden konnte“. Konkret wurden in der Steiermark jene zumeist aus dem Stand der Ministerialen erwachsene Adelsfamilien, die als einem bestimmten Territorium zugehörig betrachtet wurden, zum Uradel, auch Geburtsadel genannt, gezählt. LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels, 6 und 9. Als Gegenpol zum „Uradel“ gilt der Briefadel, bei welchem durch eine förmliche Verleihung eines Adelsbriefes oder -diploms eine Standeserhöhung (inklusive Titulaturen wie etwa „Freiherren“ oder „Grafen“) vollzogen wird. Die Datierung eines derart erworbenen Adelstitels ist demnach auch leichter ergründbar. Anders als der Begriff Briefadel bleibt der Terminus „Uradel“ aufgrund mangelnder wissenschaftlicher, adelsrechtlicher und historischer Grundlagen umstritten. MELL, Grundriss 303; URL: <http://www.adelsrecht.de/Lexikon/U/Uradel/uradel.html> (4. 11. 2020); URL: <http://www.adelsrecht.de/Lexikon/B/Briefadel/briefadel.html> (4. 11. 2020).

<sup>101</sup> WINKELBAUER, Kollektive Identitäten 77.

<sup>102</sup> GHA, Bd. XIV, 228.

<sup>103</sup> Ministerialen, adelige Dienst- oder Gefolgsleute, standen im Dienste höherer Herrschaften bzw. Landesherren und leisteten für diese Heerfolge, verwalteten ihre Burgen oder begleiteten als Gefolgschaft ihren Lehensherrn auf seinen Reisen und Kriegszügen. Nach mittelalterlicher Rechtsgewohnheit wurden sie für ihren Dienst mit

des Starken (1122–1129) und nannte sich daraufhin Wulfing. Leopold erteilte ihm um 1125/28 als Ministerialengut das damals noch unbesiedelte Land zwischen Masenberg und Feistritz, mit dem fruchtbaren Pöllauer Kessel. Wulfing begann nach der Übernahme der Schenkung mit der Besiedlung der zugewiesenen Gebiete, die nach seinem Tode, der um das Jahr 1160 erfolgte, unter seinen drei Söhnen Otto, Wulfing und Gottschalk aufgeteilt wurden.<sup>104</sup> Von den drei Brüdern befand sich Otto wohl bereits in den 1140er-Jahren im Besitz von Kapfenberg<sup>105</sup>, doch nach dem Tod des Vaters fielen Burg und Herrschaft Kapfenberg dem Sohn Wulfing zu. Nach dessen anscheinend kinderlosem Tod im Jahr 1198 wurden sie erneut von Otto geerbt.<sup>106</sup>

Neben der Altersbestimmung ist auch die Herkunft der Stubenberg nicht eindeutig feststellbar.<sup>107</sup> Man suchte die ursprüngliche Heimat dieses Ministerialengeschlechts, die Heimat Wulfings und seiner Vorfahren, in der Gegend von Wiener Neustadt, um Neunkirchen. Weil aber in Urkunden auch ihre Besitzungen im breiteren niederösterreichischen, steirischen und westungarischen Raum genannt werden, liegt der Schluss nahe, dass ein derart ausgedehnter Besitz nicht in einer Generation erworben werden konnte respektive dass bereits Wulfings Vater und Großvater um dessen Erwerb bemüht gewesen sein müssen. Dies würde bedeuten, dass Wulfings Vorfahren bereits zu Zeiten Kaiser Heinrichs III. (1046–1056; König ab 1039), der mit seinen Kolonisierungsunternehmen sein Reich weit nach Osten ausdehnen konnte, in die Neustädter Gegend, eventuell auch schon über das Wechselgebiet, gekommen sein könnten – im 12. Jahrhundert hatten sie nämlich in der alten Pittener Mark, welche die Gegend beiderseits des Semmerings von Wiener Neustadt in Niederösterreich bis Hartberg in der Steiermark umfasste, ausgedehnten Besitz. Demnach seien die Ahnen der Familie fast hundert Jahre vor der ersten Namensnennung „von Stubenberg“, bereits zur Zeit der Eroberung von Pitten, die um 1042 erfolgt war, ins Land gekommen. Sie wirkten an der Seite ihrer Markgrafen und konnten so zu jenem umfangreichen Güterbesitz gelangen, von dem die ältesten Urkunden zeugen. Somit könnte man die älteste Geschichte des Geschlechtes sogar in das 11. Jahrhundert versetzen.

Die Grafschaft Pitten wurde 1158 von den steirischen Herzogen ererbt und seither findet man die Stubenberg auch als *ministeriales Styriae* benannt.<sup>108</sup> In dem darauf folgenden Jahrhundert werden sie bereits als *Herren* und *nobiles viri* bezeichnet. Um 1300 wurden die Stubenberg auch in die Reihen des Kärntner Herrenstandes aufgenommen. Ab dem Jahr 1313 bekleideten sie das Erbschenkenamt in der Steiermark.<sup>109</sup> Das Erbschenkenamt ist nur eines der Landeserbämter der habsburgischen Länder, die sich aus den ehemaligen Hofämtern

---

Lehen entschädigt, was ihnen den Besitz grundherrlicher Rechte über die Lehensgüter und ferner die daraus zustehenden Untertanenleistungen garantierte. BRUNNER, Grundherren 79f.

<sup>104</sup> POSCH, Besiedlung 15. Weil Wulfing an der Seite des Markgrafen Leopold des Starken, also im dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, nachzuweisen ist, und weil zur selben Zeit seine drei Söhne bereits als zeugenfähig gelten (die Quelle für diese Aussage wird nicht zitiert!), setzt Loserth das erste Auftreten Wulfings zumindest in das letzte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts zurück, zu Zeiten Kaiser Heinrichs IV. und dem Beginn der Kreuzzüge. LOSERTH, Genealogische Studien 6f. Würde die letztgenannte Datierung stimmen, könnte man sogar für die alte Haussage der Stubenberg, die über die Teilnahme der Familie am ersten Kreuzzug spricht, behaupten, sie enthielte zumindest einen Hauch von historischer Wahrheit.

<sup>105</sup> Ebd.; StUB I, Nr. 234, 243 führt Otto als „Otto de Chaffenberch“ an.

<sup>106</sup> POSCH, Besiedlung 15. Während sich die ältere Geschichte der Stubenberg bei Loserth nur schwer liest, schildert Posch die Beziehungen und Besitzverhältnisse Wulfings und seiner drei Söhne, die jeder einen eigenen Beinamen laut der zubesitzenden Herrschaft („von Stadeck“; „von Kapfenberg“) führte, um einiges klarer.

<sup>107</sup> Im adeligen Selbstverständnis spielten der Rang der Vorfahren und das Alter des Hauses eine essenzielle Rolle, denn anhand dieser wurde die Exklusivität der Herkunft eines Geschlechtes gemessen. SIKORA, Adel 9.

<sup>108</sup> LOSERTH, Genealogische Studien 7; LANJUS, Die blühenden Geschlechter 149.

<sup>109</sup> GHA, Bd. XIV, 228. Das Amt hatten sie bis zum Jahr 1918 ununterbrochen inne. NASCHENWENG, Landeshauptleute 93.



entwickelt hatten. Bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts<sup>110</sup> hatten die Erb(landes)ämter längst ihre praktische Bedeutung eingebüßt und waren zu Ehrentiteln geworden, die jedoch weiterhin den Genuss der mit dem ursprünglichen Amt verbundenen Lehnbesitzungen zur Folge hatten.<sup>111</sup> Als Folge der schwankenden Herrschaftsverhältnisse kam es öfters vor, dass die Inhaber der Landeserbämter des Obersten (Erb-)Schenken wie auch des Obersten (Erb-)Truchsessens häufig längere Zeit im Ratsdienst Friedrichs III. standen – diese Position ermöglichte sozusagen jungen Landadeligen den Einstieg in den höfischen Herrscherdienst und bildete den Ausgangspunkt für eine spätere potenzielle Karriere.<sup>112</sup>

Darüber hinaus gehörten die Stubenberg seit 1407 dem Krainer und seit der Zeit um 1430 dem niederösterreichischen Herrenstand an. Außerhalb der österreichischen Erblande gelang es ihnen, genauer dem Wolf von Stubenberg auf Neustadt an der Mettau (cz. Nové Město nad Metují) aus der Kapfenberger Linie, im Jahr 1546, das böhmische Inkolat zu erringen. Ab dem Jahr 1655 gehörten sie auch zu den ungarischen Magnaten.<sup>113</sup> Mitglieder der Familie Stubenberg treten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch mit dem Grafentitel<sup>114</sup> auf, wobei man in der Literatur öfters die Information findet, dass die Stubenberg eigentlich nie ein Grafendiplom erhalten haben.<sup>115</sup> Doch die alte Bezeichnung der Angehörigen des Geschlechts als *Herren* (auch *Herrinnen*) von Stubenberg wurde auch nach der Annahme des Grafentitels stets weiter geführt. Damit wollte man sich wohl von den neu gegraften Familien abheben und das alte Herkommen, die lange Ansässigkeit in der Steiermark demonstrieren, denn „das Geschlecht konnte sich rühmen, länger im Land zu wohnen, als die Habsburger in Österreich und Steiermark regierten“.<sup>116</sup>

In der Steiermark bekleideten die Stubenberg auch das Amt des Landeshauptmannes, als erster der Familie wurde im Jahr 1418 Jakob von Stubenberg steirischer Landeshauptmann. Dass die Stubenberg erst ab dem 15. Jahrhundert dieses Amt bekleideten, sollte nicht auf eine geringe Bedeutung der Familie innerhalb des Landes zurückgeführt werden, sondern eher als eine Art Vorsichtsmaßnahme des Landesfürsten verstanden werden. Er wollte vermeiden, die reich begüterten und deshalb mächtigen Herren von Stubenberg durch das Amt des Landeshauptmannes noch einflussreicher zu machen.<sup>117</sup>

Im beginnenden 15. Jahrhundert ist auch eine frühe Zugehörigkeit der Stubenberg zum herzoglichen Rat des späteren Kaisers Friedrich III. nachweisbar. Otto IV. von Stubenberg

---

<sup>110</sup> In diese Zeit fällt auch der Beginn der Wurmberger Linie der Stubenberg und damit der Anfang der vorliegenden Arbeit.

<sup>111</sup> HEINIG, Friedrich III. 52. In der Steiermark erfolgte die Entwicklung der Hofämter zu Erblandhofämtern erst im 14. Jahrhundert. Die Landeserbämter wurden als erbliches Mannslehen einer bestimmten Landherrenfamilie betrachtet, ähnlich wie die Hofämter nur von bestimmten Familien besetzt waren. Die Inhaber der Hofämter wurden mit dem Beisatz *oberster* angeführt, wohl im Unterschied zu jenen zu wirklicher Leistung der täglichen Hofdienste bestimmten und absetzbaren Beamten aus dem Stande der Dienstmänner und der einfachen Ritter. MELL, Grundriß 168.

<sup>112</sup> Wie die Stubenberg in der Steiermark, so waren es etwa im Herzogtum Krain die Mitglieder der Familie Tschernembl, mit welchen auch die Stubenberg durch Heirat verwandt waren, die das Erbschenkenamt bekleideten. Im Vergleich mit den Landeserbschenken bleiben die Namen und die Wirkung der tatsächlichen Hofschenen fast gänzlich unbekannt. HEINIG, Friedrich III. 145.

<sup>113</sup> GHA, Bd. XIV, 228; MAŠEK, Šlechtické rody 328.

<sup>114</sup> GHA, Bd. XIV, 228.

<sup>115</sup> Lanjus erklärt die Führung des Grafentitels seit dem Ende des 17. Jahrhunderts als Folge des Umstandes, „dass viele dem Stubenbergschen an Rang nachstehende steirische Geschlechter, darunter solche seiner eigenen ehemaligen Dienstleute, damals schon Grafendiplome erhalten hatten“. LANJUS, Die blühenden Geschlechter 149f.

<sup>116</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 93f. und 152. Heute verbindet man den Namen Stubenberg mit der Grazer Stubenberggasse, dem Stubenberghaus auf dem Schöckel und der Sage vom Schatz im Schöckel. NASCHENWENG, Landeshauptleute 94. In Graz ließ sich die Familie im Jahr 1691 auch ein Palais Stubenberg bauen (auf der heutigen Hans-Sachs-Gasse 1 im Grazer ersten Bezirk). Brunner, Graz 365.

<sup>117</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 93.

und Leutold von Stubenberg begleiteten Friedrich 1436 sogar auf seiner Palästina-reise. Keine andere adelige Familie der innerösterreichischen Herzogtümer übertraf die Zahl der kaiserlichen Räte aus der Familie Stubenberg, die darüber hinaus aufgrund ihres großen Lehenhofs bedeutend zur Integration des Adels auf Landesebene beitrug. Auch weitere Angehörige dieser Familie standen im Dienste Friedrichs III., nicht nur in der Rolle von Räten.<sup>118</sup> Die Stubenberg übten auch in späteren Jahrhunderten Dienstfunktionen für die Habsburger aus.

Das Zentrum des politischen Wirkens und der Macht der Familie konzentrierte sich jedoch primär in der Steiermark, wo die Stubenberg zu den mächtigsten und angesehensten Adels-häusern gehörten. Die Grundlagen ihrer Macht und ihres Ansehens entsprangen ihrem umfangreichen Herrschaftsbesitz und den damit verbundenen Rechten und Einkünften. Die einzelnen Herrschaften hatten verschiedenen Rechtsstatus, und zwar handelt es sich bei ihnen um freie Güter, landesfürstliche Lehen und Lehen kirchlicher Institutionen. Die Stubenberg waren auch im Besitz von mehreren Landgerichten, Vogteien, Patronaten, Bergwerken, Wildbannen etc.<sup>119</sup> Um die vielschichtigen Wechselbeziehungen aufzudecken, in denen die Angehörigen des Hauses Stubenberg als Träger verschiedener Funktionen gegenüber ihrem Lehensherrn oder ihren Untertanen standen, müssen umfangreiche genealogische und besitzgeschichtliche Studien durchgeführt werden, durch welche nicht bloß die Geschichte eines einzelnen, sondern gleich mehrerer Adelsgeschlechter erforscht wird. Dadurch können sich „selbst die allgemeinen Verhältnisse des Landes zu gewissen Zeiten in einer ganz anderen Beleuchtung zeigen“.<sup>120</sup>

Zum ältesten Besitz der Familie gehören Stubenberg und Kapfenberg, die stets freies Eigen waren, für die man jedoch nicht genau feststellen kann, wie und wann sie erworben wurden. Die von den einzelnen Familienmitgliedern geführten Beinamen (von Stubenberg, von Kapfenberg) lassen ihren Erwerb zumindest in die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts ansetzen. In dem darauf folgenden Jahrhundert konnten die Stubenberg die Grundherrschaft Katsch erwerben, seit dem Jahr 1288 waren sie im Besitz der ehemals wildonischen Herrschaft Gutenberg, die noch heute der Familie gehört.<sup>121</sup>

Für das Thema der vorliegenden Dissertation von besonderem Interesse erscheint der Umstand, dass die Stubenberg wohl schon im 12. Jahrhundert Beziehungen zu den heutigen slowenischen Gebieten hatten: Im Jahr 1167 wurde Wulfing von Stubenberg vom Bischof Roman von Gurk mit einem Gut „aput Fossas“ in „Untersteier“, also südlich der Drau, wo die Stubenberg vor der Pettau-er Erbschaft 1438 sonst nicht nachzuweisen sind, belehnt.<sup>122</sup> Eventuell ist dieses Gut mit dem Gurker Lehen Rohrbach (slow. Rovte) westlich von Gonobitz (slow. Slovenske Konjice), das zwei Jahrzehnte später von Wulfing (in dieser Urkunde genannt „von Kapfenberg“) dem Kloster Seitz (slow. Žiće) geschenkt wurde, gleichzu-

---

<sup>118</sup> HEINIG, Friedrich III. 182. Von der Zahl der Familienmitglieder im Herrscherdienst allein können jedoch keine genaueren Schlüsse über die Rolle der Familie im herzoglichen bzw. kaiserlichen Rat gezogen werden. Wie es scheint, hat kein Stubenberg weder eine wirklich bedeutende Position im Hofrat Friedrichs III. bekleidet noch ist ein Stubenberg für die Reichsbelange tätig geworden. „Ein Grund dafür war zweifellos die durch innerfamiliäre Konflikte begünstigte Taktik Friedrichs III., die Stubenberg gerade so weit zu fördern, wie dies erforderlich war, um sie botmäßig zu halten, ohne ihren Emanzipationsbestrebungen Vorschub zu leisten.“ HEINIG, Friedrich III. 182f.

<sup>119</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 1. Pirchegger, der die Aufarbeitung der Geschichte der einzelnen (Grund)Herrschaften als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erforschung der Landesgeschichte ansah, machte es sich zur Aufgabe, die Geschichte der einzelnen stubenbergischen Herrschaften zu erforschen, um ferner durch die Ergründung ihrer Größe den Umfang des Gesamtbesitzes der Familie feststellen zu können. Er konnte mit seinem Werk bedeutende Resultate zur Besitzgeschichte (zumindest) der Kapfenberger Linie der Stubenberg liefern und eine Voraussetzung für weitere Forschungen zu diesem Thema schaffen. Vgl. POSCH, Besiedlung 15–67.

<sup>120</sup> LOSERTH, Genealogische Studien 3.

<sup>121</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 7f.

<sup>122</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 8; StUB I, Nr. 502, 466f., ddo. 11. August 1167.

setzen.<sup>123</sup> Auch der große Besitzzuwachs, der Hans II. von Stubenberg im Jahr 1401 mit dem Erwerb von Mureck (slow. Cmurek) gelang, verband die Familie mit dem südlichen, heute slowenischen Teil der Steiermark.<sup>124</sup>

Bei Erbteilungen innerhalb der Familie, vor allem bei einer Vielzahl an Erben (Söhnen), kam es nicht selten zur vollkommenen Zerstückelung des Besitzes (Teilung der Schlösser, der einzelnen Ämter, des Marchfutters, der Zehente, Bergrechte und weiterer Einkünfte), gefolgt vom Machtverlust und Verarmung der Familie. Die Stubenberg kamen jedoch einem derartigen Szenario zuvor, indem sie 1292 eine Erbeinigung schlossen, laut welcher den weiblichen Angehörigen ein Anteil am liegenden Gut der Familie verwehrt blieb und sie lediglich mit Geld ausbezahlt wurden.<sup>125</sup>

Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich der Besitzstand der Stubenberg durch zahlreiche Käufe und Verkäufe, sei es durch solche, die zum Stammesbesitz, dem sogenannten Erbgut, dazugekauft worden waren (Kaufgüter), um freigewordene Lehen (ledige Güter), ausgegebene Mitgift oder Pfandstücke.<sup>126</sup> Unter den größeren Grundherrschaften, die den Stubenberg gehörten, sind noch Hasbach, Frauenburg, Stubegg und Wieden zu nennen, für die vorliegende Dissertation ausschlaggebend ist jedoch der Erwerb von Wurmberg im Jahr 1441, der der hier zu untersuchenden Seitenlinie ihren Namen gab.

Der eben skizzierte Besitzstand bestätigt die Zugehörigkeit der Herren von Stubenberg zu den größten Grundbesitzern der Steiermark, folglich auch zu den mächtigsten adeligen Familien des Landes, weswegen ihre Nennung eigentlich in keiner Überblicksdarstellung zur Geschichte der Steiermark fehlt – bei bedeutenden politischen Ereignissen des Mittelalters und der frühen Neuzeit findet man in den Reihen des Landadels immer auch die Stubenberg erwähnt. Und obwohl seither der Verlauf der Geschichte die politischen Strukturen und gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend umgestaltete, kann man bis heute kein vollständiges Bild von der Geschichte und Kultur der Steiermark zeichnen, ohne darin auch die Stubenberg miteinzubeziehen. Die Familie hinterließ nämlich vor allem im steirischen Raum zahlreiche Spuren; abgesehen von ihren Schlossgebäuden, die bis in die Gegenwart die Raumarchitektur und das urbane Bild der Landschaft prägen, bleibt als wohl wichtigstes materielles (und deshalb vielleicht von der Nachwelt deutlich zu erkennendes bzw. offenkundig wahrnehmbares) Relikt das Jahrhunderte alte Familienwappen der Stubenberg evident. Dieses soll deshalb in Folge genauer beschrieben und seine Entwicklungsgeschichte rekonstruiert werden.

## 2.1 Das Wappen der Familie Stubenberg

In vormodernen Gesellschaften Europas war jedem Menschen sein Platz in der Gesellschaft fest zugeschrieben, doch vor allem für den privilegierten Stand des Adels stellte es eine Grundbedingung dar, den eigenen Status deutlich zu machen und die eigene Position in der Gesellschaft zur Schau zu stellen, nicht zuletzt, um sich von Menschen mit anderem sozialen Status deutlich zu unterscheiden. Adeligen Familien gelang die Repräsentation der rechtlichen

---

<sup>123</sup> StUB I, Nr. 683, 658f., ddo. 22. Jänner 1187: Bischof Dietrich von Gurk bestätigt dem Kloster Seitz die Schenkung eines gurkischen Lehens zu „Rohorbach“ seitens Wulfings von Kapfenberg.

<sup>124</sup> StLA, AUR 4055 (31. Juli 1401, Cilli); PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 12. Hans kaufte die freieigene, bis 1386 den Kranichberg gehörende Herrschaft Mureck mit Markt und Mannschaft bis zur Feistritz bei Fürstfeld von seinem Schwager Graf Hermann von Cilli. Eine wichtige Informationsquelle zur Entwicklungsgeschichte der Herrschaft Mureck ist das 1470 von Wolfgang von Stubenberg angelegte Lehenbuch, in welchem einzelne Lehensträger, Lehensverleihungen und Lehensurlaube aufgeschrieben sind. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 25.

<sup>125</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 21. Die sogenannte Stubenbergische Erbeinigung wurde in späteren Jahrhunderten von den Herzogen bzw. Königen und Kaisern wiederholt bestätigt. Für den genauen Inhalt dieses Familienvertrages vgl. LOSERTH, Geschichte 352–354.

<sup>126</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 13.

Position und der Hierarchie innerhalb der eigenen sozialen Gruppe (unterschiedlicher Rang innerhalb des adeligen Standes) vor allem durch die Führung des eigenen (Familien-) Wappens, mit welchem sie nicht nur den Bedarf nach einem Ausdruck der eigenen Identität decken konnten, sondern zugleich ein identitätsstiftendes Symbol erzeugten und eine wichtige Form fanden, das Charakteristikum des Geschlechts, welchem sie angehörten, im Bild festzuhalten und somit für jedermann „lesbar“ zu machen.<sup>127</sup>

Ein Wappen ist Zeugnis der eigenen Familientradition: Es zeigt sowohl die Herkunft der Familie (des agnatischen Geschlechts) als auch die Verwandtschaft an, was sich gut wahrnehmbar in Form von Allianzwapen äußert. Im Wappen vergegenständlichen sich also das Selbstverständnis des Wappenföhlers und das der adeligen Lebenswelt als solches, was es zu einer bedeutenden historischen Quelle werden lässt. Ein Wappen kann von verschiedenen Aspekten der Geschichtswissenschaft, der Rechts-, Kultur-, Sozial- oder Kunstgeschichte, betrachtet werden, denn sein großer Informationsgehalt geht über die rechtlichen und politischen Implikationen hinaus; so auch im Fall der Familie Stubenberg.

Das Stammwappen der Herren von Stubenberg zeigt in Schwarz einen gestürzten silbernen Anker mit beiderseits abfliegendem, um den Ring gewundenem goldenem Tau.<sup>128</sup> Auf dem gekrönten Helm befindet sich ein von Silber und Schwarz gespaltener Straußenfederbusch, die Helmdecke ist silbern-schwarz.<sup>129</sup>



*Abb. 2: Das Stammwappen der Herren von Stubenberg.*

*Das Stammwappen der Stubenberg zeigt einen gestürzten silbernen (weißen) Anker, durch dessen Ring ein goldenes Seil gezogen ist. Der gekrönte Helm mit schwarz-silberner Decke trägt sechs Straußenfedern; die drei rechten sind silber, die drei linken schwarz.<sup>130</sup>*

Das Bild des Ankers im stubenbergischen Stammwappen erfuhr eine lange Entwicklungsgeschichte. Auch im berühmten Wappenbuch von Zacharias Bartsch aus dem Jahr 1567 bzw. in dessen Nachdruck aus dem Jahr 1893 wird erörtert, dieses Wappenbild sei „ein ungemein schwankendes, indem noch im 13. Jahrhundert aus dem meist ohne Widerhacken dargestellten Anker durch übermäßige Verbreiterung des Bogens und Verkürzung des Schaftes vielfach eine Wurfbarte wurde“.<sup>131</sup>

<sup>127</sup> SIKORA, Adel 132.

<sup>128</sup> Das goldene Tau wird auch als goldener Haarzopf gedeutet, so zum Beispiel von GALL, Wappenkunde 348, was auf die sogenannte *Zopfsage*, die in mehreren Variationen überliefert ist, zurückzuführen ist. BARTSCH, Wappen-Buch 134; WITTING, Wappen 267f.

<sup>129</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 130f.

<sup>130</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 26; WITTING, Wappen 267 und Tafel 122 im Anhang. Eine Wappenbesserung durch die goldene Krone erfolgte durch eine Urkunde König Wenzels für Jakob von Stubenberg im Jahr 1410. LANJUS, Die blühenden Geschlechter 149.

<sup>131</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 132. Obwohl Bartsch das Hauptmotiv des Stubenberg-Wappens als Anker deutet, ähnelt dieser eher einer Wurfbarte. Die Wurfbarte ist eine relativ häufig vorkommende heraldische Figur, die eine mittelalterliche Ritterwaffe darstellt. Mittels dieser Waffe, die an einem Seil hing, konnte man den gegnerischen Reiter vom Pferd reißen. Durch die Ähnlichkeit der Wurfbarte mit einem Anker kommt es öfters zu Ver-

Einige steirische Historiker deuteten das Motiv der Wurfbarte als eine sogenannte Wolfsangel,<sup>132</sup> welche sie mit dem im Geschlecht häufig auftretenden Namen Wulfing (auch Wulf oder Wülfing) in Zusammenhang brachten, die aber auch auf den von den Neidberg fortgeführten Schild verwies.<sup>133</sup> Es sei gut denkbar, dass der Wolf als ein einst gefürchtetes Raubtier „zum Sinnbild des Leitnamens Wulf oder Wulfing des Geschlechts der Stubenberg wurde“<sup>134</sup>, doch ist auf den noch erhaltenen Siegeln der Stubenberg eindeutig eine Wurfbarte und nicht die Wolfsangel zu sehen.<sup>135</sup>



Abb. 3: Ältere Motive im Wappen der Stubenberg

Das älteste Wappen des Hauses Stubenberg zeigt einen aufwärts stehenden Wolf und findet sich u. a. auf einem Siegel des Ulrich von Stubenberg (1188–1218) aus dem Jahr 1210.<sup>136</sup>

Die Existenz des Ahnenherrn des Hauses Stubenberg, Wulfing (sein Name wurde zum Leitnamen des Geschlechts), lässt sich mit Hilfe von Urkunden in die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts einordnen. Um die Verbindung der Stubenberg mit denen von Neidberg (Nytperg, Nitperc, in moderner Schreibweise Neuberg) zu verstehen, muss man sich die ältere Genealogie der Familie anschauen: Um die Mitte des 12. Jahrhunderts treten die Brüder Otto, Gottschalk und Wulfing auf. Gottschalk wird in Urkunden auch mit dem Beinamen Gottschalk von Neidberg genannt und ist der Ahnenherr der Häuser Neidberg, Landesehre und Stadeck. Das Auftreten Gottschalks als Neidberger sollte keinen Zweifel über dessen Zusammenhang mit dem Haus Stubenberg erwecken, denn die engen Verbindungen der beiden Ge-

---

wechslungen oder (absichtlichen) Umdeutungen, doch die Wurfbarte ist üblicherweise immer mit der Seilöse und dem Seil zum Schildfuß gerichtet abgebildet. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Wurfbarte> (4. 11. 2020).

<sup>132</sup> So zum Beispiel LOSERTH, Genealogische Studien 15f. oder PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 2, und auch im GHA, Bd. XIV, 229. Die Wolfsangel wurde einst zum Fang von Wölfen verwendet. An den mit Widerhaken versehenen Enden der Wolfsangel wurden Köder (Fleisch) angebracht. Wenn der Wolf danach schnappte, verbiss er sich darin und blieb mit dem Maul daran aufgehängt – ähnlich wie ein Fisch an der Angel, daher auch der Name dieses Jagdgerätes. SCHWEIZER, Wappen 214.

<sup>133</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 132.

<sup>134</sup> SCHWEIZER, Wappen 211f. Während man bei KRÄBLER, Wappenschlüssel, 124 liest, dass die heraldische Figur der (Wurf-)Barte sehr variabel war, macht SCHWEIZER, Wappen 213 darauf aufmerksam, dass die Definition der Wurfbarte, wie sie Kräbler gibt, nicht stimmt und fügt kritisch hinzu: „Liest man alle diese Möglichkeiten, so muss man sich unwillkürlich fragen, wie es in diesem Fall mit der Realienkunde der Beurteiler bestellt war. Ein ritterliches, kämpferisches Geschlecht erwählt sich ein Lederwerkzeug als Symbol seiner Familie? Oder eine Wolfsangel, welche als Fanggerät für Raubtiere dient?“ Schweizers Meinung nach mache es viel mehr Sinn, „dass sich ein hochfreier steirischer Ritter eine Wurfbarte, welche er sehr wahrscheinlich selbst im Kampf führte, als Wappenzeichen erwählte“. SCHWEIZER, Wappen 213.

<sup>135</sup> Da Schweizer bezweifelt, ob die „Fachleute der steirischen Geschichte jemals in ihrem Leben eine Wolfsangel in ihrer tatsächlichen Gestalt gesehen haben“, bringt er als Beweis seiner Aussagen Fotos sowohl einer Wurfbarte wie auch einer Wolfsangel. SCHWEIZER, Wappen 211 und 214.

<sup>136</sup> LOSERTH, Genealogische Studien 11 und 14. WITTING, Wappen, Tafel 120 aus dem Anhang. Tiere im Allgemeinen gelten als die bekanntesten Wappenfiguren. Im (Halb-)Profil erscheinen sie meist rechts gewendet; wenn sie heraldisch links gewendet sind, muss das vermerkt werden. SCHEIBELREITER, Heraldik 47f.

schlechter lassen sich darüber hinaus auch anhand der Führung des Wolfes im gemeinsamen älteren Stammwappen bezeugen.<sup>137</sup>

Das Hauptmotiv im Wappen der Stubenberg wurde erst ab dem 16. Jahrhundert als ein Anker gedeutet. Innerhalb der Familientradition meinte man, dass Ulrich von Stubenberg, der berühmte Kreuzfahrer der Familie, in seinem Siegel ein neues Wappen zu führen begann – den gestürzten Anker, an dessen Ring ein herabhängendes, am Ende in zwei Zipfel auseinandergezogenes Tau angedreht war. Diesen Wappenwechsel hat man mit seiner bevorstehenden Fahrt ins Heilige Land in Verbindung gebracht, denn der Anker galt als Symbol des ausziehenden Ritters. Diese legendenhafte Erklärung entspricht jedoch nicht historischen Tatsachen, denn es war nicht Ulrich, sondern sein Sohn Wulfing, der als Erster das sogenannte Ankersiegel führte. Auch war das nicht im Jahr 1217, als er zum Kreuzzug zog, sondern bereits im Jahr 1210.<sup>138</sup>

Wie sehr die jahrhundertelange Präsenz der Herren von Stubenberg den geographischen Raum der Steiermark prägte, lässt sich heute auch in den Wappen einiger steirischer Ortschaften erkennen. Obwohl es sich in den meisten Fällen um keine historischen Wappen handelt, verknüpfen die einzelnen, auf die Stubenberg bezogenen Wappenmotive die lokale bzw. regionale Geschichte und ihre politischen Akteure, zu denen auch die Mitglieder der Familie Stubenberg gehörten.



Abb. 4: Das Wappen der Gemeinde Stubenberg am See  
Das Wappen der Gemeinde Stubenberg am See (politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld), wo sich das Stammschloss der Stubenberg befindet, greift die Themen des Familienwappens der Stubenberg auf – den gestürzten silbernen Anker, jedoch in Grün, da der Hintergrund mit der steirischen Landesfarbe ersetzt wurde.<sup>139</sup>



Abb. 5: Das Wappen von Kapfenberg  
Im Wappen von Kapfenberg (politischer Bezirk Bruck-Mürzzuschlag) befindet sich neben anderen Wappenelementen auch der stubenbergische Anker.<sup>140</sup> Die Burg Oberkapfenberg, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt wird, wurde nach der Burg Stubenberg zur Stammherrschaft der Herren von Stubenberg. Mit ihrer Übersiedlung auf diese bedeutende strategische Position konnten die Stubenberg ihre führende Rolle in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung von Kapfenberg und dessen breiterer Umgebung einnehmen.<sup>141</sup>

<sup>137</sup> Zur älteren Genealogie des Hauses Stubenberg vgl. die Stammtafel bei PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II, im Anhang des Buches, die sich jedoch größtenteils auf diejenige von Loserth aus dem Jahr 1905 stützt. Zu den Wappen der Neidberg vgl. ferner das Kapitel über das Wappen der Herberstein in TOŠ, Besitzgeschichte 32–37.

<sup>138</sup> LOSERTH, Geschichte 14f.

<sup>139</sup> URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Stubenberg\\_\(Steiermark\)#Wappen](https://de.wikipedia.org/wiki/Stubenberg_(Steiermark)#Wappen) (3. 12. 2020).

<sup>140</sup> In diesem Wappen ist der Anker eindeutig als Anker dargestellt. Kapfenberg erhielt bereits am 15. Dezember 1639 von Kaiser Ferdinand III. das Recht zur Führung dieses Wappens, in welchem der aufrecht stehende, goldene Löwe „ain aufrecht gestelten weiß oder silberfarben Anckher mit dem Ring vnder sich kherend, solcher gestalt für sich haltend, das die lincke Pranke vnder und die Rechte ober des Anckhers gestellt ist“.  
KOBEL/PIRCHEGGER, Ortswappen 84f.

<sup>141</sup> URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kapfenberg#Wappen\\_und\\_Flagge](https://de.wikipedia.org/wiki/Kapfenberg#Wappen_und_Flagge) (3. 12. 2020).



Abb. 6: Das Wappen der Gemeinde Breitenfeld an der Rittschein  
Die Gemeinde Breitenfeld an der Rittschein (politischer Bezirk Südoststeiermark, ehemals Feldbach) führt in ihrem Wappen im linken Teil des gespaltenen Schildes eine weiße (silberne) Wurfharte mit einem durch den Ring gezogenen weißen Tau im Grün.<sup>142</sup>



Abb. 7: Das Wappen der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith  
Die „Stubenbergische Wurfharte“ ist heute als Zentralmotiv im Wappen der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith (politischer Bezirk Weiz) zu sehen und symbolisiert die lange Besitzgeschichte der Stubenberg über die Burg Gutenberg, die sich bis heute in den Händen dieses Hauses befindet.<sup>143</sup>



Abb. 8: Das Wappen der Gemeinde Passail  
Auch im Wappen der Gemeinde Passail (politischer Bezirk Weiz), dessen Führung von Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1639 dem stubenbergischen Markt Passail genehmigt wurde, befindet sich als Teilfigur der aufwärts stehende silberne Anker, der im oberen Schildteil zentral zwischen dem Hirschgeweih positioniert ist.<sup>144</sup>



Abb. 9: Das Wappen der Gemeinde Arzberg  
Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Arzberg (politischer Bezirk Weiz) enthält ebenfalls den aufwärts stehenden silberne Anker.<sup>145</sup>



Abb. 10: Das Wappen von Unzmarkt  
Unzmarkt, heute ein Teil der Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg (politischer Bezirk Murtal), bekam sein Wappen am 11. November 1635 verliehen. Darin hält ein gekrönter schwarzer Adler in seiner rechten Klaue „ain eisenfarben Ancker, durch dessen antern Ring ain gelb oder goldfarbe Schlang gegen den Adler schiessend erscheinen thuett“.<sup>146</sup>

<sup>142</sup> URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Breitenfeld\\_an\\_der\\_Rittschein#Wappen](https://de.wikipedia.org/wiki/Breitenfeld_an_der_Rittschein#Wappen) (3. 12. 2020).

<sup>143</sup> URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gutenberg-Stenzengreith#Wappen> (3. 12. 2020). Das Gemeindegewappen der Ortschaft Gutenberg (Entwurf: H. Purkarthofer u. a.) zeigt in Hermelin eine Wurfharte. SCHWEIZER, Wappen 214.

<sup>144</sup> URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Passail#Wappen> (3. 12. 2020); KOBEL/PIRCHEGGER, Ortswappen 132f.

<sup>145</sup> URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Arzberg\\_\(Gemeinde\\_Passail\)#Wappen](https://de.wikipedia.org/wiki/Arzberg_(Gemeinde_Passail)#Wappen) (3. 12. 2020).

<sup>146</sup> Vgl. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Unzmarkt-Frauenburg> (3. 12. 2020); KOBEL/PIRCHEGGER, Ortswappen 74f. Wurzbach führt die Einverleibung des Familienwappens der Stubenberg in das Marktwappen von Unzmarkt, der zur Herrschaft Frauenburg gehörte, auf eine Bitte Wolfgangs von Stubenberg zurück, der Kaiser Ferdinand II. mit einem Majestätsbrief vom 30. November 1635 entgegen kam. Seither führt Unzmarkt in seinem Wappen, dessen Schild wohl zu Beginn rot sein durfte, auch das Stubenberg Wappen. WURZBACH, Lexikon 145f.



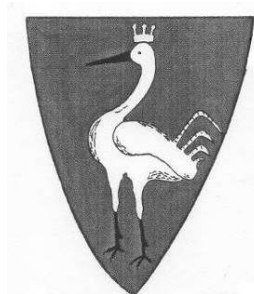
### 3. Leutold von Stubenberg

#### 3.1 Die Kindheit

An den Beginn der Seitenlinie der Herren von Stubenberg von Wurmberg ist zweifellos Leutold von Stubenberg zu stellen, denn er war es, der durch seine Ehe mit Agnes von Pettau an einen Teil des riesigen Erbes der Herren von Pettau, darunter auch an die Herrschaft Wurmberg, gelangte. Beider Sohn Hans ist dann der eigentliche Begründer der Linie und seine Nachkommen sind die legitimen Mitglieder dieses Astes des Geschlechts der Herren von Stubenberg.

Dementsprechend setzt mit Leutold von Stubenberg auch der Beginn des Untersuchungszeitraumes der vorliegenden Arbeit an. Dieser versetzt uns in die 1420er-Jahre, respektive an den Beginn des 15. Jahrhunderts zurück: Das sind nämlich die Jahre, in welchen die Geburt Leutolds mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgte; er war das erste von insgesamt fünf (bekannten) Kindern, die der Ehe zwischen Friedrich von Stubenberg (urk. 1374–1443) und Elisabeth von Kranichberg (urk. 1383/86–1425) entsprossen sind.

Leutolds Mutter Elisabeth entstammte dem Ministerialengeschlecht der Herren von Kranichberg, die sich nach ihrer Burg Kranichberg, später Kranichberg-Petronell, nach der Burg und Herrschaft Petronell, nannten (beide in Niederösterreich) und wie die Stubenberg ein Geschlecht des Herrenstandes waren. Ab dem 13. Jahrhundert waren die Kranichberg auch im steirischen Raum präsent, wo sie mit einigen steirischen Herrengeschlechtern in verwandtschaftlichen Beziehungen standen<sup>147</sup> und aufgrund ihres ausgedehnten Besitzes (die beiden großen Herrschaften Mureck und Steyersberg) auch dem steirischen Landherrenstand angehörten.<sup>148</sup>



*Abb. 11: Das Wappen der Herren von Kranichberg*

*Das Stammwappen der Kranichberg ist ein sogenanntes redendes Wappen – es zeigt in Rot einen (nach rechts gewendeten) stehenden silbernen Kranich (Vogel) mit einer Goldkrone. Die Linie aus Mureck nahm den Kranich ungekrönt in ihr Wappen auf.<sup>149</sup>*

Elisabeth, deren Eltern Ulrich von Kranichberg und dessen zweite Ehefrau Anna von Winkel waren, heiratete um 1383<sup>150</sup> Friedrich von Stubenberg. Gegen Auszahlung einer Entschädigung verzichtete sie gegenüber ihrem Bruder, dem minderjährigen Ulrich, und dessen Vormund Friedrich von Kranichberg auf ihr elterliches Erbe, bekam aber im Jahr 1386 von dem genannten Vormund im Namen ihres Bruders die Feste Steyersberg übertragen. Um einem Verkauf zuzustimmen, erhielt Elisabeth eine Summe von 1.000 Pfund Pfennig und

<sup>147</sup> FREIDINGER, Wappen 124; FREIDINGER, Kranichberg 39–41. Zur Geschichte der Burg Kranichberg vgl. KÜHTREIBER/MOCHTY, Wehrbauten 137–147.

<sup>148</sup> REITERER, Adelswappen 44: Es existierte auch eine Seitenlinie der Kranichberg von Mureck. Diese erwarb nach dem Aussterben der Murecker die Burg und Herrschaft Mureck, die später von den Stubenberg gekauft wurde und für die Kapfenberger Linie lange eine bedeutende Herrschaft blieb.

<sup>149</sup> Nach dem Tod des Veit von Kranichberg im Jahr 1510 und dem Aussterben der Familie fiel das Wappen an den Herzog und wurde nicht mehr weiter verliehen. REITERER, Adelswappen 44; FREIDINGER, Kranichberg 61.

<sup>150</sup> Loserth gibt 1386 als das Jahr der Heirat an. LOSERTH, Geschichte, Stammliste im Anhang.



dazu eine Verschreibung auf die herzogliche Lehensfeste Radkersburg als Heiratsgut: Steyersberg wurde 1392 mit allem Zubehör an Wulfing von Stubenberg verkauft.<sup>151</sup>

Die Herren von Kranichberg behielten nach dem Verkauf von Mureck (im Jahr 1386) und Steyersberg, wodurch sie aus dem steirischen Landherrenstand ausschieden, noch einige Besitzungen im Pittner Gebiet, starben jedoch schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus.

Obwohl seine beiden Elternteile bekannt sind, stellt sich weiterhin die Frage, in welchem Jahr Leutold von Stubenberg geboren wurde. Für diesen Datierungsversuch wurde nach der ältesten Urkunde, in welcher Leutold entweder als deren Aussteller oder zumindest als deren (Mit-)Siegler agierte, gesucht. Um in den genannten Rollen wirken zu können, musste Leutold nämlich bereits volljährig gewesen sein, das heißt, er musste das Lebensalter erreicht haben, ab welchem er rechtlich gesehen als geschäftsfähig galt. Die Voll- oder Großjährigkeit (auch als Mundbarkeit/Mündigkeit oder Vogtbarkeit bezeichnet) wurde seit dem Spätmittelalter am häufigsten mit der Vollendung des 18., ferner auch des 21. Lebensjahres gerechnet.<sup>152</sup> Die älteste auffindbare Urkunde, laut welcher man Leutold von Stubenberg als volljährig betrachten darf, ist auf den 26. Juni 1423 datiert. Dies würde in Bezug auf sein Geburtsjahr bedeuten, dass er zwischen den Jahren 1402 und 1405 geboren wurde. Auch wenn man nicht hundertprozentig verlässlich sein Geburtsjahr ausrechnen kann, gilt das Datum der genannten Urkunde als ein Terminus ante quem und ist auf jeden Fall ein bedeutender Eckpfeiler im Leben des jungen Leutold von Stubenberg.<sup>153</sup>

Wie man der am 26. Juni 1423 in Wien seitens Herzog Albrechts V. von Österreich (1397–1439) ausgestellten Urkunde entnimmt, richtete sich Leutold von Stubenberg am gleichen Tag an den Landesfürsten, um in seinem sowie im Namen seiner Geschwister die Ansprüche auf das Erbe nach Jörg von Dachsberg, dessen Geschlecht ihre Mutter Elisabeth von Kranichberg mütterlicherseits angehörte, geltend zu machen. Laut Urkundeninhalt wandte sich Leutold an Albrecht und bat ihn um eine Bestätigung, die ihm auch gewährt wurde.<sup>154</sup> Durch dieses herzogliche Zugeständnis erhielt Leutold bei seinen Erbansprüchen die Unterstützung seitens des Landesfürsten.

Nur zwei Jahre später bekam Leutold von Stubenberg zusammen mit seinem Bruder Hans (gest. 1427) das mütterliche Erbe ausgehändigt: Die beiden erhielten von ihrem Vater Friedrich von Stubenberg im Frühjahr 1425 einige Güter und Gülten, die als landesfürstliche Lehen durch Friedrich mit dem Geld, welches ihm seine verstorbene Frau Elisabeth von Kranichberg zugebracht hatte, von den Herren von Liechtenstein gekauft worden waren. Nach dem Tod ihres Bruders Ulrich von Kranichberg, fiel dieser Besitz Elisabeths Söhnen als ihr mütter-

---

<sup>151</sup> FREIDINGER, Kranichberg 51f. Die Herren von Kranichberg und Stubenberg waren durch mehrere Heiratsbeziehungen miteinander verwandt: Wulfing von Stubenberg (gest. 1444) war mit Dorothea, Thomas von Stubenberg (keine Lebensdaten bekannt, er war aber Wulfings Neffe) mit Elisabeth von Kranichberg verheiratet. FREIDINGER, Kranichberg 54–56.

<sup>152</sup> PRIMETSHOFER/ BRAUNEDER, Alter 470f.

<sup>153</sup> Die in der Literatur als eines der Lebensdaten Leutolds angeführte Jahreszahl von 1423 ist also nicht das Jahr seiner Geburt, sondern das Jahr seiner ersten bekannten urkundlichen Erwähnung und sollte als solches entsprechend gekennzeichnet werden („urk.“). Etwas verwundern mag jedoch das geschätzte Geburtsjahr Leutolds, wenn man bedenkt, dass es fast zwanzig Jahre nach der Heirat seiner Eltern (1383/86) erfolgte. Einige Erklärungsversuche: Entweder haben Friedrich von Stubenberg und Elisabeth von Kranichberg sehr jung geheiratet oder sie konnten keine Kinder zeugen oder Leutold hatte (mehrere?) ältere Geschwister, die aber bereits im Kindesalter starben und deshalb in den Stammlisten nicht einmal erwähnt wurden.

<sup>154</sup> StLA, AUR 4919 (26. Juni 1423, Wien); PRATOBEVERA, Urkunden II 329, Nr. 399; LOSERTH, Geschichte, 120. Auch die Suche im StLA mit Hilfe der dortigen Fachberatung hatte diese Urkunde als die älteste, in welcher Leutold von Stubenberg als selbständig agierend und dementsprechend volljährig erscheint, zum Ergebnis. Die Suche in der Fachliteratur über die Herren von Kranichberg lieferte keine Ergebnisse bezüglich der Geburtsjahre der Elisabeth von Kranichberg. Auch Inventarlisten, die einen Einblick in die Aufteilung von Leutolds väterlichem Besitz gewähren würden und in welchen man eventuell weitere Anhaltspunkte für Datierungen finden könnte, existieren nicht.

liches Erbe zu. Leutold und Hans erhielten Güter und Gülten, die zum inneren und äußeren Amt in Treffen und zum Amt in der Gail (beide in Kärnten) gehörten.<sup>155</sup>

Doch nur zwei Jahre später starb Hans und Leutold wurde nach diesem frühen Tod seines Bruders zum alleinigen Erbe des väterlichen Besitzes. Im Frühjahr 1430 findet man ihn wieder in Streitigkeiten um das Dachsberger Erbe verwickelt,<sup>156</sup> was ihn zweifellos als einen ehrgeizigen jungen adeligen Herren erscheinen lässt.

### 3.2 Die Vermählung Leutolds mit Agnes von Pettau

Mit etwa dreißig Jahren ging Leutold von Stubenberg seinen ersten ehelichen Bund ein: Zu Jahresbeginn 1432 heiratete er Agnes von Pettau, die zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet war.<sup>157</sup>

Agnes gehörte dem adeligen Geschlecht der Herren von Pettau an, einem aus der Ministerialität der Salzburger Erzbischöfe erwachsenen, reich begüterten und politisch auch außerhalb der Grenzen der Steiermark wirkenden Geschlecht. In der mehr als dreihundertjährigen Familiengeschichte (1106/1132–1438) der Herren von Pettau bekleidete eine Reihe ihrer Mitglieder bedeutende politische, wirtschaftliche und kulturelle Funktionen im südöstlichen Grenzraum des Heiligen Römischen Reiches, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in den Jahrzehnten vor ihrem Aussterben in der männlichen Linie, nahmen die Herren von Pettau, gemessen an ihrer Macht, ihrem Einfluss und ihrer Bedeutung für die Steiermark, die Position unmittelbar nach den Grafen von Cilli ein.<sup>158</sup>

Die Heirat Leutolds mit Agnes von Pettau begründete zu einem großen Teil das hohe Ansehen der Stubenberg sowie ihre Bedeutung für die Region der südlichen Steiermark. Durch das später erfolgte Erbe nach den Pettauern erlangten die Stubenberg auch erstmals Besitz im südlichsten steirischen, heute slowenischen Raum.

### 3.3 Eine kurze Vorgeschichte zu Wurmberg

Die Burg Wurmberg, das Zentrum der gleichnamigen Grundherrschaft, wurde im 12. Jahrhundert errichtet und lag an einem geographisch-strategisch bedeutenden Punkt. Sich sozusagen in der Mitte des Weges zwischen Marburg und Pettau befindend, führte von Wurmberg aus über Marburg die Route Richtung Norden nach Graz, Richtung Westen via Laibach (slow. Ljubljana) nach Krain (und weiter bis zur Adria). Der Drau entlang über Pettau führte von Wurmberg aus die Route Richtung Süden nach Kroatien, ganz nahe im Osten lagen bereits ungarische Territorien.

Wurmberg war salzburgisches Lehen. Der erste bekannte Besitzer der Burg war Amelrich von Hollenburg (Kärnten), nach ihm war es Amelrich von Steuerberg, der die Burg Wurmberg 1244 an Swiker von Hollenburg verpfändete. Nach dessen Tod 1246 wurde sie von Hartnid I. von Pettau (gest. 1251) als Lehen empfangen. Der Umstand, dass Hartnid den cha-

---

<sup>155</sup> StLA, AUR 5023 (25. April 1425, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 331, Nr. 406. Zu dieser Besitzübergabe vgl. auch PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II, 17; LOSERTH, Supplement I, 56, Nr. 10; LOSERTH, Archiv 92, R, hier jedoch mit der Jahreszahl 1420 angeben. Die Liechtenstein verkauften mehrere Gülten und Güter in und bei Treffen und Afritz, in der Teichel und ein Amt an der Gail im Jahr 1410 an Friedrich und Ulrich von Stubenberg. ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine 31f.

<sup>156</sup> StLA, AUR 5246 (19. Mai 1430, Wien); PRATOBEVERA, Urkunden II 333–336, Nr. 418.

<sup>157</sup> StLA, AUR 5330 (3. März 1432, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 344f., Nr. 428.

<sup>158</sup> HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 4. Sah es noch vor einigen Jahren so aus, als ob die Herren von Pettau im slowenischen historischen Bewusstsein lediglich nur wenig (oder gar ungenügend) bekannte Zeitgenossen der Grafen von Cilli und der Grafen von Görz gewesen wären, wurde dieses Bild mit der Ausstellung „Die Herren von Pettau: mittelalterliche Ritter, Bauherren und Mäzene“, die seit 2008 im Regionalmuseum Ptuj zu sehen ist, grundlegend verändert. Vgl. dazu den Katalog der Ausstellung: HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski, 2008.

rakteristischen Wurm in sein Wappen übernahm, zeugt von der zeitgenössischen Bedeutung Wurmbergs, umso mehr noch, wenn man bedenkt, dass die Herren von Pettau dieses Symbol in ihrem Wappen beibehielten. Mit einem kurzen Intermezzo in den 1260er und 1270er-Jahren, als Otakar II. Přemysl (König von Böhmen 1253–1278) wegen Adelsunruhen Wurmberg eventuell sogar zerstören ließ, blieb die Burg in den Händen der Herren von Pettau. Zwischenzeitlich (nach der Teilung des Familienbesitzes ab 1293 bis zum Jahr 1382) existierte sogar eine Wurmberger Linie der Herren von Pettau. Wurmberg verblieb bis zum Jahr 1438 im Besitz dieses Geschlechts.<sup>159</sup>

An dieser Stelle sollen noch einige in der Literatur unterschiedlich angegebene Informationen erörtert werden. Laut dem Steirischen Ortsnamenbuch, einem Standardwerk zur Topographiegeschichte der Steiermark, reicht die älteste Erwähnung der Burg Wurmberg in das Jahr 1246 zurück.<sup>160</sup> Diese Angabe muss etwas präzisiert werden, denn die älteste schriftliche Nennung Wurmbergs reicht in das Jahr 1238 zurück, als in einer am 4. Juni des genannten Jahres ausgestellten Urkunde ein gewisser *Wigandus de Wrumberch* als Zeuge auftritt.<sup>161</sup> Diese Nennung Wurmbergs bezieht sich zwar auf die Herkunft einer Person und nicht explizit auf die Burg Wurmberg, doch wurde auch die Letztere bereits im Jahr 1244 erwähnt. 1244 soll nämlich ein gewisser *Ambreich von Stubenberg* für eine Summe Geldes dem *Schweigharten von Hollnwurg* die Burg Wurmberg versetzt haben.<sup>162</sup> Auf das zitierte Stück Bezug nehmend schreibt Budinsky, dass die Feste Wurmberg noch vor den Pettauern Eigentum der Herren von Stubenberg gewesen sei.<sup>163</sup> Diesbezüglich stellt sich allerdings die Frage, wieso – vorausgesetzt dass überhaupt ein Stubenberg namens Amelrich existierte und gleichzeitig über eine derart bedeutende Feste wie Wurmberg verfügte – dieser in keiner Stammliste der Familie Stubenberg genannt wird. Es scheint, dass der Beiname bzw. Familienname Amelrichs lediglich falsch interpretiert (wohl auch schon falsch aufgeschrieben und daraus folgend falsch gelesen) wurde und aus Amelrich von Steuerberg ein Amelrich von Stubenberg geworden ist. Tatsache bleibt, dass die Stubenberg erst durch die Erbschaft nach den Herren von Pettau in den 1440er-Jahren in den Besitz von Wurmberg gelangten und nicht schon zuvor seine Besitzer gewesen waren. Mit Wurmberg erwarb die Familie erstmals Territorien im heutigen slowenischen Staatsgebiet und zugleich eine Herrschaft, die inmitten einer bäuerlich geprägten Landschaft, durchflossen vom mächtigen Fluss Drau und seinen Zuläufen, reich an Ackerland und Weinbergen, lag. Dadurch barg sie, sowohl in (agrar)wirtschaftlicher als auch in politisch-strategischer Hinsicht, ein großes Entwicklungspotenzial in sich. Letzteres erwies

---

<sup>159</sup> KOS, Burg und Stadt 454. Die Wurmberger Linie der Herren von Pettau irritierte offensichtlich die Autoren des 19. Jahrhunderts, die über die „Herren von Wurmberg“ schrieben. Deren letzte Vertreterin soll eine gewisse Margaretha, die um das Jahr 1392 Bernhard von Pettau heiratete, gewesen sein. SCHMUTZ, Lexikon 415 und JANISCH, Lexikon 1399. Diese falsch interpretierten Aussagen lassen sich mittels der Stammliste der Herren von Pettau, in welcher Wilburg von Maidburg (1392 erstmals urkundlich erwähnt) als Ehefrau des Bernhard von Pettau vorkommt, korrigieren. HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 7.

<sup>160</sup> ZAHN, Ortsnamenbuch 513; LOSERTH, Supplement II, AR von 1498, 16, Nr. 53 (in der Folge zitiert als LOSERTH, AR von 1498). Einige nahegelegene Dörfer wurden urkundlich vor der Burg erwähnt, was über die enorme strategische Bedeutung dieser Gegend zeugt. KOROPEC, Vurberk 41.

<sup>161</sup> KOS, GZS 5, 332, Nr. 694.

<sup>162</sup> LOSERTH, Supplement II, AR von 1543, 28, Nr. 35 (in der Folge zitiert als LOSERTH, AR von 1543). Auch bei ZAHN, StUB III, Nr. 555 sowie auf der Homepage des Historischen Archivs Pettau, im Text über die Herrschaft Wurmberg, wird ein *Amelrich von Stubenberg* (slow. Amelrik Stubenberški) genannt. URL: [http://www.arhiv-ptuj.si/arhivski-fondi/Vodnik\\_fondi/zemljiska-f/Zemljiska-gospostva-a/q/fond/3734](http://www.arhiv-ptuj.si/arhivski-fondi/Vodnik_fondi/zemljiska-f/Zemljiska-gospostva-a/q/fond/3734) (13. 6. 2013). Mit derselben Urkunde ident ist LOSERTH, AR von 1498, 20, Nr. 28, die neben der etwas veränderten Namensvariante auch die unkorrekte Datierung 1140 beinhaltet.

<sup>163</sup> Statt Amelrich spricht er jedoch vom Udalrich von Stubenberg. BUDINSKY, Schloss Wurmberg 28f. An Budinskys Ausführungen ist noch eine Sache interessant: Der Autor bezieht sich bei seiner Angabe auf ein Urkundenverzeichnis von Wurmberg (obwohl er dieses im Einklang mit der zeitgenössischen wissenschaftlichen Praxis nirgends zitiert). Demnach musste Budinsky dieses alte Verzeichnis bekannt gewesen sein, und das mehr als 30 Jahre bevor es von Loserth ediert wurde.

sich vor allem in den Zeiten der Osmaneneinfälle als eine essenzielle historische Aufgabe Wurmbergs.

### 3.4 Die Heiratswelt des Spätmittelalters

Bevor genauer auf die Ehe zwischen Leutold und Agnes eingegangen wird, seien noch einige allgemeine Informationen und Begriffe zur Heiratswelt des Spätmittelalters vorangestellt. Die Heirat stellte in der spätmittelalterlichen Gesellschaft (wie auch schon in früheren und dann in späteren Epochen) nämlich eine besonders oft und gerne ausgeübte Praxis zur Veränderung der eigenen sozialen Position dar, meist natürlich auf deren Optimierung ausgerichtet.<sup>164</sup>

Deswegen verlangte es der zeitgenössische Usus, dass vor dem Ehevollzug im Beisein von (meist seitens beider Eheleute nominierter) Zeugen eine Heiratsvereinbarung getroffen und in einer Urkunde schriftlich festgehalten wurde. Für die Ehe wurden im Mittelalter von beiden Seiten sogenannte Heiratsgaben (kein zeitgenössischer Terminus) geleistet, die sich entsprechend ihrer Herkunft in Gaben von der Frauen- und Gaben von der Männerseite unterteilten.<sup>165</sup>

Der Beitrag der zugeheirateten Frau, die Heimsteuer (auch Heiratsgut, Haus- oder Ehesteuer, später: Mitgift), war für die finanzielle Deckung des gemeinsamen Haushaltes vorgesehen. Die Heimsteuer wurde der Braut meist aus dritter Hand gegeben: vom Vater, dem Vormund (oft einem älteren Bruder) oder einem Verwandten, zumeist in Geldform, da das liegende Gut einer Familie möglichst im Mannesstamm bleiben sollte. Deswegen war es innerhalb reich begüterter Familien auch üblich, dass ihre ausheiratenden Töchter nach Erhalt ihrer Heimsteuer eine Erbverzichtserklärung zu Gunsten aller überlebenden männlichen Familienmitglieder leisteten. Der Ehemann, der als Verwalter des gemeinsamen Vermögens fungierte, war verpflichtet, den für die Heimsteuer erhaltenen Betrag so zu verwalten, dass sich dessen Substanz bewahrte – die Einkünfte der Frau mussten mit Kapital abgesichert bzw. mit einem jährlichen Ertrag von ungefähr zehn Prozent angelegt werden.<sup>166</sup>

Die als Heimsteuer erhaltene Summe konnte vom Ehemann für verschiedene finanzielle Bedürfnisse verwendet werden, doch musste er in einem solchen Fall mit seinen eigenen äquivalenten Gütern bürgen und diese seiner Frau „verschreiben“ – sie darauf „weisen“. Der Ehemann musste also mit dem eigenen Vermögen dafür haften, dass die Heimsteuer bis zur Auflösung der Ehe erhalten bleibt; er war also der zeitgenössischen Rechtsauffassung entsprechend nur Verwalter und Nutznießer dieses Vermögens, nicht aber sein Eigentümer. Jegliche Veränderung dieser Substanz bedurfte einer Einwilligung der Ehefrau, die meist urkundlich und vor Zeugen erteilt wurde. Wenn die Ehe ohne überlebende Kinder blieb, erbte nach dem Tod der Ehefrau der Mann die Heimsteuer nicht, sondern hatte lediglich das Recht auf ihre Nutzung auf Lebenszeit. Wenn zuvor von der Frau nicht anders beschlossen wurde, fiel nach dem Tod des Mannes die Heimsteuer an die nächsten Verwandten der Ehefrau. Im Falle, dass der Mann vor der Frau starb, konnte diese die Heimsteuer und die Einkünfte daraus zu ihrer Witwenversorgung oder als Grundlage für eine neue Eheschließung verwenden.<sup>167</sup>

Die Gaben von der Mannesseite (Widerlage) unterscheiden sich von der Heimsteuer primär dadurch, dass sie bei der Eheschließung nur zugesagt und sichergestellt wurden, ihre eigentliche Auszahlung (auch in Form der Übergabe von Liegenschaften) aber erst nach Auflösung der Ehe erfolgen musste. Die Güter, auf denen die Gaben von der Mannesseite sicher-

---

<sup>164</sup> Für die durch Heiratsbeziehungen vollzogene soziale und geographische Mobilität am Beispiel der Grafen von Cilli vgl. DOLINAR, Atlas 90. Am Beispiel der Herren von Pettau vgl. HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 9f.

<sup>165</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 25f.

<sup>166</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 27; KOS, Živiljenje 60.

<sup>167</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 28f.

gestellt waren, durften, ebenso wie bei der Heimsteuer, ohne Einwilligung der Frau nicht veräußert oder belastet werden. Die Zusage der Widerlage (auch Heiratsgut), die von der Mannesseite quasi als Gegenstück zur Heimsteuer erfolgte Gabe, erhielt erst nach ordnungsgemäßer Leistung der Heimsteuer Rechtswirksamkeit, der Ertrag aus ihr diente in erster Linie zur Deckung des gemeinsamen Lebensaufwandes. Beim Vortod des Mannes stand dieser Ertrag der Frau auf Lebenszeit zu und falls zum Zeitpunkt ihres Todes keine gemeinsamen überlebenden Kinder existierten, ging die Widerlage nach dem Tod der Frau wieder an die Familie des verstorbenen Mannes.<sup>168</sup>

Auch bei Agnes von Pettau, für die schon erwähnt wurde, dass sie als Witwe die Ehe mit Leutold von Stubenberg einging, war es der Fall, dass aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Johann Meinhard von Görz (gest. 1429) keine Kinder vorhanden waren.<sup>169</sup> Somit durfte sie alleine die Widerlage nach ihrem Ehemann genießen – in ihrem Fall jedoch nicht bis an ihr Lebensende, sondern bis zur Schließung eines neuen Ehebandes, den sie mit Leutold von Stubenberg nach zweijährigem Witwenstand einging. Was aber vor allem für ihren neuen Ehemann verlockend erscheinen mochte, war der Umstand, dass Agnes noch das volle Recht auf ihre Heimsteuer aus erster Ehe hatte bzw. diese im Falle ihres Todes an die nächsten Verwandten zu fallen hätte. Noch waren Agnes und Leutold erst kurz vermählt, also kinderlos, Agnes' nächster Verwandter war demzufolge ihr Bruder Friedrich, das männliche Oberhaupt des Hauses von Pettau.

Von Agnes sind keine Urkunden erhalten, aus welchen man Genaueres über die Heiratsvereinbarungen betreffend ihre Ehe mit Leutold von Stubenberg entnehmen könnte. Im alten Archivregister von Wurmberg aus dem Jahr 1543 werden jedoch einige Stücke genannt, die sich auf diese Heirat beziehen und die offensichtlich zumindest bis zu den 1540er-Jahren im Hausarchiv der Stubenberg von Wurmberg als besonders wichtige Dokumente aufbewahrt wurden.<sup>170</sup> Noch auf ihre erste Ehe beziehen sich zwei Stücke aus dem Jahr 1422, in welchem die Heirat mit Johann Meinhard von Görz erfolgte,<sup>171</sup> aus dem Jahr 1432 sind zwei Briefe von Agnes für ihren „gemehel“ bzw. „hauswoert“ Leutold von Stubenberg genannt.<sup>172</sup>

Es ist aber eine Urkunde, die von Leutold anlässlich seiner Vermählung mit Agnes ausfertigt wurde, erhalten geblieben. Bevor er diese ausstellen ließ, wurde ihm jedoch noch im Februar 1432 von Herzog Friedrich die Bewilligung erteilt, dass er die Heimsteuer seiner Gemahlin auch auf solche Güter verweisen dürfe, die sein Vater Friedrich von Stubenberg vom Herzog als Lehen erhalten hatte.<sup>173</sup> Unter diesen (zahlreichen) Lehen seien hier nur die Stadt und Feste Radkersburg<sup>174</sup> und die bereits oben erwähnten Güter an der Gail in Kärnten

---

<sup>168</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 30.

<sup>169</sup> Vgl. dazu ŠTIH, Grafen von Görz 14 und 249.

<sup>170</sup> Dieses Archivregister ist neben einem älteren aus dem Jahr 1498 (auf beide wird noch in späteren Kapiteln eingegangen) eine besonders wichtige Informationsquelle über die älteste Geschichte der Stubenberg von Wurmberg, vor allem deswegen, weil man über die Existenz der darin genannten Stücke nur aus ihnen bzw. nur dank ihnen informiert ist.

<sup>171</sup> LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 270: Ein Verweisbrief der Agnes, welches ihr 1422 von ihrem Ehemann gemacht wurde. LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 272: Ein Bekenntnis des Pfalzgrafen Heinrich von Görz aus dem Jahr 1422, dass sein Bruder dessen Ehefrau 22.400 Ducaten in Gold vermachte.

<sup>172</sup> LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 265 und Nr. 271. Auch in einem Archivverzeichnis aus dem Jahr 1504 sind Dokumente, die von Agnes' Seite in das Archiv der später von ihr herausgegangenen Wurmberger Linie der Stubenberg eingelangt sind, genannt. Vgl. dazu LOSERTH, Archiv 94, A4 und D4.

<sup>173</sup> MUCHAR, Geschichte VII 223; LOSERTH, Geschichte 122. Dieser Bewilligungsbrief Herzog Friedrichs an Leutold wird auch in LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 268 genannt.

<sup>174</sup> (Ober-)Radkersburg wurde bereits 1392 von dem Gurker Bischof an Leutolds Vater Friedrich von Stubenberg verkauft. Friedrich, der wiederholt Besitz in der Umgebung von Radkersburg erwarb, baute auch an der Feste (Vgl. dazu StLA, AUR 4765, wo die Baukosten für die Festen Katsch und „Rakespurg“ erwähnt sind.) und sorgte dafür, dass sich neben dem landesfürstlichen Amt in der Stadt eine beträchtliche Herrschaft entwickelte.

genannt.<sup>175</sup> Die meisten von ihnen werden dann noch einmal in Leutolds Urkunde an seine Frau, die auf den 3. März 1432 datiert ist (die Eheschließung muss demnach bereits davor erfolgt sein), genannt. Aus diesem Schriftstück erfährt man ferner, dass die Höhe der Heimsteuer, die Agnes in die Ehe mit Leutold einbrachte, 10.000 Gulden betrug. Ebenso viel erhielt sie von ihrem Bruder Friedrich auch als Heimsteuer für ihre erste Ehe, die ihr dann von Johann Meinhard von Görz mit der gleichen Summe Geld widerlegt wurde. Von den 20.000 Gulden, die als ihre Heimsteuer und Widerlage an die verwitwete Agnes zurückfielen, ging also die Hälfte für die neue Heimsteuer auf, die ihr von ihrem zweiten Mann mit 10.000 Gulden widerlegt wurde.<sup>176</sup> Agnes erhielt aber – sehr zum finanziellen Vorteil Leutolds – keine Morgengabe, also kein zur freien Verfügung überreichtes Geschenk, da diese Gabe eigentlich nur für jungfräuliche Bräute vorgesehen war.<sup>177</sup>

Es scheint jedoch Probleme bei der Überantwortung der Agnes aus ihrer ersten Ehe zustehenden Heimsteuer und Widerlage gegeben zu haben, denn Graf Heinrich von Görz (gest. 1454) wurde am 5. April 1435 von Kaiser Sigismund (Kaiser 1433–1437) vorgeladen, um sich bezüglich der Ansprüche Leutolds von Stubenberg, die er seitens seiner Ehefrau erhob, zu verantworten.<sup>178</sup>

### 3.5 Leutolds Jerusalemreise

Leutold von Stubenberg, nun ein verheirateter Mann, vertrat noch zu Lebzeiten seines Vaters diesen in verschiedenen Geschäften und Lehenserteilungen.<sup>179</sup> Als einer der Höhepunkte seines Lebens darf aber seine Reise ins Heilige Land bewertet werden. Als nämlich im Jahr 1436 Herzog Friedrich V. von Österreich (1415–1493; ab 1452 als Kaiser Friedrich III.) seine Wallfahrt nach Palästina unternahm, war auch Leutold in den Reihen seiner Begleitpersonen zu finden.

Bereits Friedrichs Vater, Herzog Ernst der Eiserne (1377–1424), hatte im Jahr 1414 das Heilige Land besucht, nun wollte der junge Herzog seinem Beispiel folgen. Ein derartiges Reiseunternehmen verlangte schon im 15. Jahrhundert entsprechende, im Voraus abgeschlossene Erlaubnis- und Sicherheitsvorkehrungen: zunächst bekam Friedrich von Papst Eugen IV. (Pontifikat: 1431–1447) Anfang Juli 1436 für sich und die zahlreichen Begleiter einen Pilgerpass ausgestellt, wenige Tage später erreichte ihn auch die seitens des venezianischen Dogen erteilte Reiseerlaubnis mit einem Sicherheits- und Geleitbrief. Für die Reise musste sich Friedrich auch finanziell ausrüsten, und er lieh sich entsprechende Summen Geldes dafür. Am 9. August 1436 wurde von Triest aus zur Pilgerfahrt aufgebrochen. Mit an Bord waren zahlreiche, laut verschiedenen Angaben zwischen 50 und 100 Vertreter aus den Reihen des Adels der Steiermark, Kärntens, Krains, Tirols und Österreichs. Von der Familie Stubenberg war neben Leutold auch sein Vetter Otto von Stubenberg bei der Pilgerfahrt mit dabei.

Aus erhaltenen Quellen erfährt man leider nichts über den Reisealltag und die Reiseabenteuer der Begleitpersonen, von der Reise ist lediglich noch überliefert, dass Herzog Frie-

---

PIRCHEGGER, Untersteiermark 41. Radkersburg sollte in der Geschichte der Herren von Stubenberg von Wurmberg noch eine bedeutende Rolle spielen.

<sup>175</sup> STARZER, Lehen 327.

<sup>176</sup> StLA, AUR 5330. Diese Urkunde ist wohl mit dem *vermachtbrief*, den Leutold seiner Frau Agnes im Jahr 1432 machte, gleich zu setzen. LOSERTH, AR von 1543, 46, Nr. 292.

<sup>177</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 33. Die Morgengabe, ursprünglich eine Gabe, die vom Mann am Morgen nach der Hochzeitsnacht seiner Frau geschenkt wurde, war ein Dankeszeichen des Ehemannes dafür, dass die Braut unberührt in die Ehe getreten ist. Als Geschenk ging sie nach dem Tod des Mannes an die Frau, nach ihrem Tod bei Kinderlosigkeit an ihre leiblichen Erben. BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 31.

<sup>178</sup> RI XI,2 n. 11081, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1435-04-05\\_1\\_0\\_11\\_2\\_0\\_5340\\_11081](http://www.regesta-imperii.de/id/1435-04-05_1_0_11_2_0_5340_11081) (4. 11. 2020). Vgl. ferner LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 266.

<sup>179</sup> LOSERTH, Geschichte 122. Vgl. dazu StLA, AUR 5363g (6. Dezember 1432, Katsch).

derich V. am 9. September 1436 zum Ritter des Heiligen Grabes geschlagen wurde und dann über Zypern und Venedig in der zweiten Dezemberhälfte des gleichen Jahres zurückkehrte.<sup>180</sup>

Was an dieser Reise für die politische Entwicklungsgeschichte des gesamten Heiligen Römischen Reiches von Bedeutung ist, ist der Umstand, dass von den circa 50 Personen, welche die Liste eines Teils des herzoglichen Gefolges auf der Reise ins Heilige Land umfasst, ein großer Teil zum täglichen Hof gehört haben dürfte. Somit konnte Herzog Friedrich „mit Hilfe der ersten Höflinge aus dem innerösterreichischen Adel seine Emanzipation und den schrittweisen Aufbau einer eigenen Regierungszentrale durchsetzen“.<sup>181</sup>

Bei der genannten Jerusalemreise wäre es aus der Sicht der Sozialgeschichte besonders wünschenswert, rekonstruieren zu können, wie sich Leutold von Stubenberg auf diese Reise, für die man nicht gerade wenige Gefahren, und im schlimmsten Fall sogar die Möglichkeit, nicht mehr lebend zurückzukehren, voraussetzen konnte, vorbereitete. Darüber hinaus muss das ganze Pilgerunternehmen auch für den Stubenberger mit hohen Kosten verbunden gewesen sein. Dieser ließ aus Anlass der Reise seine Frau, von der nicht bekannt ist, ob sie zu diesem Zeitpunkt, vier Jahre nach der Hochzeit, bereits ein Kind auf die Welt gebracht hatte, zu Hause zurück. Auch über deren Lebenswelt würde man gerne mehr erfahren, nicht zuletzt, ob sie in der Abwesenheit ihres Mannes eventuell einige von seinen Geschäften übernehmen musste bzw. durfte, oder ob diese gänzlich den jeweiligen Bediensteten, zum Beispiel den Burgpflegern oder Amtmännern, überlassen wurden. Doch Ego-Dokumente, die als Quelle zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen dienen könnten, existieren (leider) nicht.

### 3.6 Die Erbteilung von 1441

Es wurde bereits an mehreren Stellen angedeutet, dass Leutolds Heirat mit Agnes, geborene von Pettau, ihm selbst eine enorme Besitzvermehrung – und dadurch auch der gesamten Familie Stubenberg Machtzuwachs – einbrachte. Ob man dabei von gelungener Heiratspolitik und -taktik oder doch eher von einem glücklichen Zufall der Geschichte sprechen muss, wird sich eventuell durch die folgende Episode aus dem Leben Leutolds von Stubenberg zeigen. Man kann mit Gewissheit behaupten, dass die Brautwahl Leutolds durchdacht und kalkuliert war, dass darauf geachtet wurde, eine potenziell gewinnbringende Ehepartnerin für den jungen Stubenberg zu finden. Doch man kennt auch zahlreiche Beispiele aus der adeligen Geschichte, wo sich die bezüglich der Auswahl von Ehepartnern gemachten Spekulationen und Pläne nicht den Wünschen entsprechend erfüllten. Auch im Falle Leutolds gab es einige Faktoren, die negativ auf das Schicksal des Erben nach den Herren von Pettau hätten wirken können: Allen voran ist der Umstand zu nennen, dass Agnes von Pettau noch drei Geschwister hatte, einen Bruder und zwei Schwestern, die zum Zeitpunkt ihrer Vermählung mit Leutold von Stubenberg alle bereits verheiratet waren. Der Bruder Friedrich IX. von Pettau, der Senior des Hauses, wartete noch auf einen männlichen Nachkommen, die Schwester Anna war mit einem einflussreichen Grafen, Johann von Schaunberg (urk. 1396–1453),<sup>182</sup> verheiratet.

---

<sup>180</sup> RÖHRICHT, Pilgerreisen 110f. ILWOF, Steiermark 47; LOSERTH, Geschichte 122; MUCHAR, Geschichte VII 258f. Friedrichs Jerusalemfahrt (die Hauptquelle für die Geschichte dieser Pilgerreise ist das vom Kaiser Friedrich III. selbst abgefasste Diarium) gehört zu den sogenannten *Palästinensischen*, den auf Palästina bezogenen Schriften, die literaturhistorisch zur deutschen Literatur des Mittelalters gezählt werden. RÖHRICHT, Jerusalemfahrt 26.

<sup>181</sup> HEINIG, Friedrich III. 34.

<sup>182</sup> KRICK, 212 Stammtafeln 339.

Das Geschlecht der Herren und Grafen von Schaunberg (nordwestlich von Eferding in Oberösterreich situiert) war reichbegütert und ursprünglich im Land ob der Enns ansässig.<sup>183</sup> Johann entstammte der obderennsischen Linie. Nach dem Tod seines Vaters Ulrich von Schaunberg heiratete seine Mutter Elisabeth, geborene von Abensperg, Hermann von Cilli. Ihm, seinem Stiefvater, hatte Johann im Jahr 1412 und erneut 1414 für den Fall seines erbenlosen Todes alle seine Besitzungen (die Festen Schaunberg, Neuhaus, Stauf und Peuerbach und die Stadt Eferding) vermacht. Wenig später, 1416, heiratete er dann Anna von Pettau. Durch diese Heiratsbeziehung fielen später auch in der Steiermark und in Kärnten reiche Güter an ihn.<sup>184</sup>

Johann von Schaunberg bekam am 30. Juni 1428 von seinem Schwager Friedrich für den Fall, dass er ohne männliche Erben stirbt, seine salzburgischen Lehen mit der Burgherrschaft und dem Landgericht Pettau übertragen.<sup>185</sup> Am gleichen Tag bekam der Schaunberger auch die Feste Frauheim und das Marschallamt in der Steiermark vermacht,<sup>186</sup> im Gegenzug musste er aber Herzog Friedrich geloben, sie von ihm als Lehen zu empfangen.<sup>187</sup> Im Jahr 1432 schließlich kamen noch weitere Verschreibungen an Johann von Schaunberg seitens Friedrichs von Pettau hinzu, weil dieser ihm nach dem Tod seines Vaters Bernhard von Pettau große Dienste und Hilfe erwiesen hatte.<sup>188</sup>

Von Agnes' zweiter Schwester Magdalena (gest. 1436), die mit Johann III. von Abensperg verheiratet war, erfährt man nicht mehr, als dass sie zu Beginn des Jahres 1430 auf alle Erbansprüche an ihren Bruder Friedrich IX. von Pettau verzichtete.<sup>189</sup>

Auch von Leutold und Agnes von Stubenberg hört man in dieser Zeit nicht viel, der Pilger Leutold wird im Jahr seiner Jerusalemreise noch in Angelegenheiten seines Hausbesitzes erwähnt.<sup>190</sup> Umso mehr hört man aber von Agnes' anderer Schwester, Anna, bzw. ihrem Ehemann Johann von Schaunberg; wohl seinen baldigen Tod ahnend, wandte sich Friedrich IX. noch am 19. Dezember 1437 von Pettau aus an den Salzburger Erzbischof Johann II. von Reisberg (im Amt: 1429–1441), um von ihm eine Bestätigung betreffend des Vermächtnisses der hochstiftischen Pettauer Lehen, die er 1428 an den Grafen Johann von Schaunberg vergeben hatte (Burgherrschaft und Landgericht Pettau), zu erhalten.<sup>191</sup> Nur einen Monat später, am 6. Jänner 1438, starb Friedrich IX. als letztes männliches Mitglied der Herren von Pettau. Nicht einmal sein 40. Lebensjahr vollendend, fand er seine letzte Ruhestätte in der Dominikanerkirche in Pettau. Danach entbrannte ein langjähriger Streit um sein Erbe, in dessen Zentrum die beiden Haupterbinnen Anna von Schaunberg und Agnes von Stubenberg standen. Die

---

<sup>183</sup> STÜLZ, Abstammung 1. Das Geschlecht erlosch in seinem männlichen Stamm mit dem Tod des Grafen Wolfgang von Schaunberg am 12. Juni 1559; MÜLLER, Schaunberg 109.

<sup>184</sup> MÜLLER, Schaunberg 104.

<sup>185</sup> MUCHAR, Geschichte VII, 200f.; CHMEL, Geschichte 524–526, Beilage VII; STÜLZ, Schaunberg 314, Nr. 806; SLEKOVEC, Wurmberg 40.

<sup>186</sup> STÜLZ, Schaunberg 314, Nr. 807.

<sup>187</sup> MUCHAR, Geschichte VII, 201; STÜLZ, Schaunberg 314, Nr. 808: Ein Gegenbrief des Grafen von Schaunberg ddo. 11. August 1428 betreffend der beiden Urkunden ddo. 30. Juni 1428.

<sup>188</sup> STÜLZ, Schaunberg 315, Nr. 814 und Nr. 815, beide ddo. 27. Februar 1432, Pettau; MÜLLER, Schaunberg 105. Es handelte sich um 20.000 Gulden auf den Festen Rabensberg und Lebenberg im Sanntal, Lehen des Bistums Gurk sowie um 25.000 Gulden auf der Feste, mit Urbar und Markt, Schwanberg, Lehen des Bistums Brixen.

<sup>189</sup> STÜLZ, Schaunberg 315, Nr. 810: 20. Jänner 1430, ohne Ort.

<sup>190</sup> Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1543, 35, Nr. 126.

<sup>191</sup> HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 66. Diese Lehen waren damals auch auf den Frauenstamm vererbbar. Deswegen bevollmächtigte Anna von Pettau ihren Ehemann, diese von ihrem Bruder ererbten Salzburger Lehen statt ihr zu empfangen. MUCHAR, Geschichte VII, 280f.



beiden hatten, um letztendlich zur Erbteilung gelangen zu können, zuerst noch zahlreiche Verwandte abzufertigen.<sup>192</sup>

Als erste der (potenziellen) Erbanwärterinnen wurde Beatrix von Helfenstein (gest. 1459), die zweite Ehefrau und nun Witwe nach Friedrich IX. von Pettau, ausgeschaltet. Beatrix ertheilte bereits Ende Jänner 1438 Agnes von Stubenberg einen Verzichtsbrief,<sup>193</sup> im Laufe des Jahres folgten weitere Verträge zwischen den beiden Frauen, bis Agnes ihre Schwägerin Beatrix auszahlte und dieser ihr Heiratsgut entrichtete.<sup>194</sup>

Bereits im April 1438 wurden dem Grafen Johann von Schaunberg und seinen Manneserben von Herzog Friedrich V. das Oberstmarschallamt in der Steiermark mit der dazu gehörigen Feste Frauheim (slow. Fram) verliehen.<sup>195</sup> Am 27. Tag desselben Monats verlieh ihm der Herzog auch den Wildbann am rechten Drauufer bis zum Kloster Seitz und am linken Drauufer bis zur ungarischen Grenze, wie ihn zuvor Friedrich von Pettau besessen hatte, zur ausschließlichen Nutzung – sonst ist es niemand erlaubt, im bezeichneten Bezirk Rotwild zu fangen – und Beaufsichtigung.<sup>196</sup> Am 1. Mai 1438 wurde dem Schaunberger auch die landesfürstliche Erlaubnis erteilt, das erledigte Pettauische Wappen, den Wurm bzw. den Drachen und den Anker, zu führen.<sup>197</sup>

Etwas komplizierter sollte sich für die Schaunberger die Übergabe des Schlosses und der Herrschaft Schwanberg in Kärnten gestalten. Betreffend dieser wandte sich Kaiser Albrecht II. an Bischof Georg von Brixen, er möge doch seinem Obersthofmeister Johann von Schaunberg dieses Lehen bestätigen. Der Bischof schrieb ihm diesbezüglich am 8. Juni 1438, dass er aufgrund mehrerer Ansprüche, die in diesem Betreff an ihn herangetragen worden seien, einen Gerichtstag ansetzen wolle, um sodann eine gerechte Entscheidung treffen zu können. Auch wurde Albrecht informiert, dass die Klärung dieser Sache schon unter seinem Vorgänger im Bischofsamt ergebnislos geblieben war. Zudem hätten sich vor Kurzem noch zwei Herren von Stubenberg, jeder für sich, in derselben Angelegenheit an ihn gewandt, um eine Lehensverleihung von ihm zu erhalten. Es hatten also mehrere Personen ihre jeweiligen Erbschaftsansprüche angemeldet. Der eine Stubenberg war Leutold und der andere sein Vetter Otto, der Enkel Hartnids IV. von Pettau, dessen Tochter Anna seine Mutter war. In einem weiteren Antwortschreiben teilte dann Bischof Georg dem König mit, er habe aufgrund anderer dringender Verpflichtungen noch keinen Gerichtstag ansetzen können, weswegen eben auch eine genügende Antwort in diesem Betreff noch ausstünde. Er wolle sich jedoch so bald wie möglich darum kümmern.<sup>198</sup>

Bevor wieder über Schwanberg verhandelt wurde, wurden noch vor Jahresende 1438 die beiden Schwestern Gräfin Anna von Schaunberg und Agnes von Stubenberg von Abt Johann von St. Paul im Lavanttal mit der Herrschaft Ehrenhausen belehnt.<sup>199</sup> Ein halbes Jahr später

---

<sup>192</sup> HAJDINJAK/VIDMAR, *Gospodje Ptujski* 66. PIRCHEGGER, *Herren von Pettau* 28; PIRCHEGGER, *Geschichte* 206; NASCHENWENG, *Landeshauptleute* 98. Friedrichs Sargdeckel aus rotem Marmor, der über der Grabstätte der Herren von Pettau im Dominikanerkloster angebracht war, kann man bis heute im Schloss Pettau bewundern.

<sup>193</sup> LOSERTH, *AR von 1498*, 12, Nr. 14, ddo. 31. Jänner 1438, Graz.

<sup>194</sup> LOSERTH, *AR von 1498*, 13, Nr. 16, (Graz, 14. März 1438); LOSERTH, *AR von 1498*, 14, Nr. 27 (14. März 1438); LOSERTH, *AR von 1543*, 46, Nr. 294 und 27, Nr. 13.

<sup>195</sup> STÜLZ, *Schaunberg* 317, Nr. 832, ddo. 24. April 1438, Wien und Nr. 833, ddo. 25. April 1438, Wien; MUCHAR, *Geschichte* VII, 280; GÖTH, *Regesten* I 185, Nr. 436; LANG, *Salzburger Lehen* II, 407 (460/4). Ein Datierungsfehler ist offensichtlich MUCHAR, *Urkunden-Regesten* 452, Nr. 111 unterlaufen, denn am 25. April 1438, auf welchen das Stück datiert ist, war Friedrich von Pettau längst tot, also konnte er keine Verschreibungen mehr erteilen.

<sup>196</sup> MUCHAR, *Urkunden-Regesten* 452, Nr. 112; GÖTH, *Regesten* I 185, Nr. 437; STÜLZ, *Schaunberg* 317, Nr. 834.

<sup>197</sup> MUCHAR, *Geschichte* VII, 280; STÜLZ, *Schaunberg* 317, Nr. 835; SLEKOVEC, *Wurmberg* 40.

<sup>198</sup> RI XII [Online-Nachtrag 3], in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10\\_8\\_1\\_12\\_1\\_0\\_313A\\_293A](http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10_8_1_12_1_0_313A_293A) (4. 11. 2020); STÜLZ, *Schaunberg* 318, Anm. 2.

<sup>199</sup> STÜLZ, *Schaunberg* 318, Nr. 840, ddo. 21. Dezember 1438, ohne Ort.

bestätigten die beiden, dass sie die beiden Schlösser Rebensberg und Leonberg (beides Lehen des Bistums Gurk) an Johann von Schaunberg abgetreten haben, um damit die Schulden ihres verstorbenen Bruders zu tilgen, womit auch Agnes' Ehemann Leutold von Stubenberg einverstanden gewesen sei.<sup>200</sup> Daraufhin bekannte Graf Schaunberg, dass er sich bezüglich der drei genannten Festen, auf welche ihm von seinem seligen Schwager 45.000 Gulden vermacht wurden, mit seiner Frau Anna und ihrer Schwester Agnes, der Ehefrau Leutolds von Stubenberg, dahingehend geeinigt habe, dass den zweien Schwanberg, ihm aber die beiden anderen Festen gehören sollten.<sup>201</sup> Demzufolge scheint diese Angelegenheit noch vor der offiziellen Erbteilung des Pettauer Gesamterbes gelöst worden zu sein und Schwanberg fiel an Agnes bzw. die Stubenberg.

Der Graf von Schaunberg sollte in der Folge noch zahlreiche Verhandlungen mit dem Salzburger Erzbistum bezüglich der ihm und seinen Söhnen (jeweils dem Ältesten auf Lebenszeit übertragenen) vererbten Burggrafschaft von Pettau<sup>202</sup> führen, doch man kann zusammenfassen: Johann von Schaunberg erhielt bereits im Jahr 1438 nicht nur das steirische Marschallamt und das Wappen der Herren von Pettau, er wurde auch zum Erben landesfürstlicher, Gurker, Brixner und St. Pauler Lehen der Pettauer eingesetzt, darüber hinaus bekam er das Jagdrecht im Raum zwischen der Drau und der ungarischen Grenze überantwortet.

Auf der anderen Seite wurden Agnes von Stubenberg anscheinend weniger bedeutende Lehen von Herzog Friedrich übergeben.<sup>203</sup> Ihr Ehemann Leutold wurde indessen von Herzog Friedrich im Jänner 1440 mit dem Palmhof bei Feistritz sowie mit einigen Hofstätten und Gütern in der Gegend belehnt.<sup>204</sup> Diese Belehnung stützte sich jedoch auf Hausinternes und den Besitz der Stubenberg im oberen Feistritztal, wo die Familie neben landesfürstlichen Lehen auch freies Eigen besaß,<sup>205</sup> und bezieht sich nicht auf das Pettauer Erbe. Über dieses wurde weiterhin verhandelt.

Im Jänner 1441, gute drei Jahre nach dem Tod Friedrichs IX. von Pettau, bestätigte Otto von Stubenberg im eigenen und im Namen seiner drei Schwestern, von den beiden Hauptwärtnerinnen Anna von Schaunberg und Agnes von Stubenberg in Betreff seiner Ansprüche auf das Pettauer Erbe mit 4000 Pfund guter Wiener Pfennige zufrieden gestellt worden zu sein. Zu dieser Summe sind wohl noch 3000 Pfund Pfennige hinzugekommen, die seiner Mutter Anna (gest. um 1430), Hartnids von Pettau ehelicher Tochter, von derselben Erbschaft zustanden.<sup>206</sup> Noch am gleichen Tag erteilen die beiden Schwestern Anna und Agnes Otto von Stubenberg und seinen drei Schwestern eine Bestätigung des vorhergehenden Vertrages.<sup>207</sup>

Ein weiterer Schritt Richtung Lösung der Streitigkeiten um die Teilung der reichen Pettauer Erbschaft wurde am 6. Februar 1441 erreicht; die beiden Schwestern Hedwig, Ehefrau

<sup>200</sup> StLA, AUR 5641 (7. Juni 1439, ohne Ort); STÜLZ, Schaunberg 318, Nr. 841; LOSERTH, Geschichte 120f.

<sup>201</sup> STÜLZ, Schaunberg 318, Nr. 842, ddo. Juni 1439.

<sup>202</sup> Aus diesen Verhandlungen kann man interessante Informationen zur Pettauer Stadtgeschichte entnehmen. Vgl. dazu STÜLZ, Schaunberg 318, Nr. 846; LANG, Salzburger Lehen II 405 (460/1): ddo. 17. Juli 1439, Salzburg und 406 (460/2): ddo. 18. Juli 1439, Salzburg.

<sup>203</sup> So zum Beispiel eine Wiese, die sie gemeinsam mit ihrer Schwester bekam. Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1498, 12, Nr. 13 (19. Jänner 1440, Wien); LOSERTH, AR von 1543, 39, Nr. 181.

<sup>204</sup> MUCHAR, Geschichte VII 293f., ddo. 26. Jänner 1440.

<sup>205</sup> Der genannte *Palmhof* und noch einige Güter ob Birkfeld (alle in der Gemeinde Waisenegg), mit denen Leutold von Stubenberg belehnt wurde, sind dem Landesfürsten nach den Fladnitzern heimgefallen und dann an die Stubenberg gekommen (laut Pirchegger erst 1443), von denen sie jedoch noch vor 1551 weiter veräußert worden sein dürften. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 186.

<sup>206</sup> StLA, AUR 5710a (19. Jänner 1441, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 353, Nr. 457; STÜLZ, Schaunberg 319, Nr. 854.

<sup>207</sup> StLA, AUR 5710 (19. Jänner 1441, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 353, Nr. 458. Neben den beiden Urkundenausstellerinnen siegelten der damalige Verweser in Graz und Leopold Aspach, ein bedeutender Zeitgenosse, mit.

Jörg von Liechtenstein-Nikolsburgs, und Dorothea, Hans von Puchheims (aus der Linie Horn-Göllersdorf) Ehefrau, geborene von Pottendorf, überantworteten die Entscheidung in der Teilung der Pettauischen Herrschaften und Güter, bezüglich welcher sie mit Graf Johann von Schaunberg und dessen Frau Anna sowie ihrer Schwester Agnes und deren Ehemann Leutold von Stubenberg im Streit lagen, allein König Friedrich.<sup>208</sup>

Mit den oben zuletzt Genannten findet man unter den Erbschaftsanwärtern noch zwei bisher in dieser Angelegenheit unbekannt Personen – die beiden Schwestern von Pottendorf. Diese waren die Töchter Hartnids I. von Pottendorf und Urenkelinnen Hartnids IV. von Pettau, somit also Erbanwärterinnen nach den Pettauern. Hedwig, verheiratete von Liechtenstein und Dorothea, verheiratete von Puchheim, verzichteten schließlich am 11. März 1441 gänzlich auf das Pettauer Erbe.<sup>209</sup> Am gleichen Tag verzichtete auch Hans von Ebersdorf, dessen Familie ebenfalls mit den Herren von Pettau verwandtschaftlich verbunden war, im Namen seines Sohnes Veit auf dessen Erbensprüche nach den Pettauern.<sup>210</sup>

Somit wandte sich auch das Glück Leutold zu: Die lang erwartete und nach zähen Verhandlungen erfolgte Erbteilung nach den Herren von Pettau wurde im Dezember 1441 vollzogen.<sup>211</sup>

Aufgrund dieses langen Prozesses der Aufteilung des riesigen Erbes (bis zum Jahr 1438 umfasste der Besitz der Herren von Pettau nicht weniger als 29 Burgen, was die Familie neben den Grafen von Cilli zu den vermögendsten Geschlechtern der Steiermark machte), der sich von Jänner 1438 bis zum Ende des Jahres 1441 vollzog, fragt man sich, wer in dieser Zeit die besagten Herrschaften innehatte. Die Herrschaften der Herren von Pettau standen rechtlich gesehen ihren Erben zu, so auch Wurmberg. Da sich aber die besagte Erbübernahme länger und etappenweise vollzog, blieben bis auf weiteres alle noch von den Pettauern eingesetzten Amtmänner im Dienst; so wurde Wurmberg weiterhin von seinem Pfleger verwaltet, der sich im Namen der noch nicht definierten Erben um die Herrschaft zu kümmern hatte, nach der erfolgten Erbübernahme aber dem neuen Herrn alle Rechnungen vorzulegen hatte.

Der Löwenanteil des Pettauer Erbes ging an die Grafen von Schaunberg, doch auch die Herren von Stubenberg bekamen vom Pettauischen Erbe, welches aus Eigengütern, landesfürstlichen und geistlichen Lehen und Ämtern bestand, einiges ab; einen Teil des Erbes sicherte sich allerdings auch Herzog Friedrich, der spätere Kaiser.<sup>212</sup> Erfreulicherweise ist der Inhalt des Erbteilungsvertrages zwischen den beiden Pettauer Schwestern Anna und Agnes

---

<sup>208</sup> MUCHAR, Geschichte VII 297f.; CHMEL, Regesten I, 23, Nr. 220 (6. Februar 1441, Wiener Neustadt) – auch online: CHMEL n. 220, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1441-02-06\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_220\\_220](http://www.regesta-imperii.de/id/1441-02-06_1_0_13_0_0_220_220) (4. 11. 2020); STÜLZ, Schaunberg, 319, Nr. 855.

<sup>209</sup> LOSERTH, Archiv 86, Nr. 1.

<sup>210</sup> LOSERTH, Archiv 86, Nr. 5. Als Erbanwärter nach den Pettauern begegnet man Hans von Ebersdorf erstmals im Jahr 1439, als ihm Albrecht II. (ddo. 23. Juni 1439, Ofen) gegen den Einspruch Johanns von Schaunberg und Leutolds von Stubenberg seine Rechte an der Burg Ankenstein, wie sie seinem Sohn Vitus von Ebersdorf durch Friedrich von Pettau vererbt wurden, bestätigt. RI XII n. 1011, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1439-06-23\\_3\\_0\\_12\\_1\\_0\\_1085\\_1011](http://www.regesta-imperii.de/id/1439-06-23_3_0_12_1_0_1085_1011) (4. 11. 2020). 1441 folgte ein weiterer Spruchbrief des Kaisers in der Angelegenheit zwischen Johann von Schaunberg und Leutold von Stubenberg anstatt ihrer Ehefrauen auf der einen und des Hans von Ebersdorf auf der anderen Seite. LOSERTH, Archiv 87, Nr. 19. Das Stück musste vor dem 11. März 1441, als der Ebersdorfer auf die Erbensprüche verzichtete, ausgestellt worden sein. Hans von Ebersdorf wird ferner gemeinsam mit Hedwig von Liechtenstein-Nikolsburg als Aussteller eines Briefes, in welchem die beiden auf die Pettauer Güter gegenüber der Agnes von Stubenberg verzichten, genannt. LOSERTH, AR von 1498, 12, Nr. 9. Die hier angeführte Jahreszahl 1433 kann nicht stimmen, die Datierung in das Jahr 1443 erscheint in diesem Zusammenhang viel plausibler.

<sup>211</sup> Bei PIRCHEGGER, Herren von Pettau 28 wird 1447 als das Jahr der Erbteilung angegeben, dementsprechend auch falsch bei RI XII [Online-Nachtrag 3], in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10\\_8\\_1\\_12\\_1\\_0\\_313A\\_293A](http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10_8_1_12_1_0_313A_293A) (4. 11. 2020), das sich auf diesen bezieht.

<sup>212</sup> HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 12f. (mit Karte) und 66; LOSERTH, Supplement II 4. Grundsätzlich gab es in Zeiten des Feudalismus zwei Besitzformen, das freie Eigen oder die verschiedenen Formen der Leihe bzw. Lehen. LANG, Salzburger Lehen I, I.

vom 22. Dezember 1441 bekannt. Für die Besitzgeschichte beider Familien, der Grafen von Schaunberg sowie der Herren von Stubenberg, stellt der Vertrag eine wertvolle Quelle dar. Vor allem für die letzteren ist er aber von umso essenziellerer Bedeutung, als er den Beginn der Seitenlinie der Stubenberg von Wurmberg markiert. Neben der Eheschließung Leutolds von Stubenberg mit Agnes von Pettau ist der Erbteilungsvertrag von 1441<sup>213</sup> ein Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit, darüber hinaus ermöglicht er aber auch die Feststellung bzw. mehr oder weniger genaue Skizzierung des Besitzstandes der Wurmberger Linie der Stubenberg zu ihren Anfängen.

Von den größeren Burgen und Ämtern fielen am 22. Dezember 1441 an Agnes von Stubenberg und ihre Erben: die Feste Wurmberg<sup>214</sup> mit Amt, Landgericht und Lehenschaft der Kapelle, die Feste Heckenberg bei Cilli (auch Heggenberg, slow. Hekenberg) mit Amt und Landgericht, das Amt *Woltsch* (wohl Wellitschen, slow. Voličina), die Feste Maidburg samt Amt, die Feste Gybel (slow. Kebelj) bei Gonobitz samt Amt, das Amt La(m)priach (slow. Laporje), die Feste Haus am Bacher (slow. Hompoš), die Suppanien<sup>215</sup> Kötsch (slow. Hoče), Roßwein (slow. Razvanje) und Wochau (slow. Bohova) mit Gericht und der Vogtei über die Kirche in Kötsch, das Amt zu *Li(e)bochendorf* (wahrscheinlich im Pettauer Raum), die Güter in der Lauss(er)gasse in Marburg, die Güter bei Maria Neustift (slow. Ptujška Gora) mit dem dortigen Kirchenlehen, die Güter im Zirknitztal bei Jägerberg, der Turm und Besitz zu Laubegg (bei Ragnitz), die Feste Schwanberg mit Markt, Gericht und Kirchlehen, die Feste Mantrach bei Leibnitz mit Amt, die Güter zu Wildbach, die Güter zu Kalwang, die Feste Hollenburg (slow. Humberk) und Amt in Kärnten, das Amt *Straug*, das Amt in Bleiberg, das Amt in der Sella (slow. Sele) bei Pettau, das Haus in der Neustadt<sup>216</sup>, zwei Häuser in Graz (eines davon „die alte Kanzlei“ genannt), zwei Weingärten, sowie eine Reihe von Zehenten und zerstreuter Besitz in vielen Dörfern (zum Beispiel in *Dobraunczen* (slow. Dobrovce) oder Ras(s)t (slow. Rošnja).<sup>217</sup>

An Gräfin Anna von Schaunberg fielen die Stadt und Feste Friedau (slow. Ormož, ung. Ormoszd) mit Landgericht, Maut, dem Ober- und Niederamt sowie der Vogtei über die Kirche, die Vogtei über Groß-Sonntag (slow. Velika Nedelja), die Feste und der Markt Polst(e)rau (slow. Središče ob Dravi), mehrere Weingärten, die Feste Ankenstein (slow. Borl)<sup>218</sup>, die Feste Pabstein<sup>219</sup>, die Feste Treun (slow. Dranek) mit Amt, Gericht, Forstrecht und Kirchlehen, das Amt Leskovetz (hier mit dem älteren Namen *Pseyz*; slow. Leskovec),

---

<sup>213</sup> StLA, AUR 5765h (22. Dezember 1441, Pettau) in Abschrift aus dem Jahr 1886, in zeitgenössischer Kopie: ÖNB, Handschriftensammlung, Cod. 13996. Gedruckt in: SLEKOVEC, Wurmberg 41–52. Darauf beziehen sich die folgenden, in alten Archivregistern angeführten Stücke: LOSERTH, AR von 1498, 12, Nr. 7; LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 251 und 46, Nr. 290.

<sup>214</sup> Laut dem Archivregister von 1498 besaßen die Stubenberg mehrere Lehensbriefe, die den Pettauern und ihnen vom Erzbistum Salzburg bezüglich Wurmbergs samt Zugehörung erteilt wurden. LOSERTH, AR von 1498, 18, Nr. 78.

<sup>215</sup> Das Territorium, welchem ein Suppan (župan) vorstand bzw. in das eine Herrschaft unterteilt werden konnte, wurde Suppanie (županija) genannt. KOROPEC, Vurberk 48f.

<sup>216</sup> Für dieses Haus in Wiener Neustadt steht vermerkt, dass es von den Ebersdorf gekauft wurde.

<sup>217</sup> Weitere Erbschaften, die eventuell dazu kommen, sollen zu gleichen Teilen geteilt werden. SLEKOVEC, Wurmberg 41–52; LOSERTH, Supplement II 4f.; LOSERTH, Geschichte 122f.

<sup>218</sup> Demnach ist die Angabe bei JANISCH, Lexikon, Bd. III 1399, dass Agnes von Pettau ihrem zweiten Ehemann auch Ankenstein als Heiratsgut abtreten musste und die Stubenberg infolgedessen den Wurm und den Anker in ihr Wappen aufnahmen, nicht korrekt. Der Anker im Wappen der Herren von Pettau, der auch von den Stubenberg geerbt wurde, hatte zwar seinen Ursprung in der Herrschaft Ankenstein, doch fiel diese 1441 an die Grafen von Schaunberg.

<sup>219</sup> Dieselben Herrschaften und Ämter (Ankenstein, Pabstein und Treun) erhielt Jakob Székely 1507 als landesfürstliches Lehen. Das ist die letzte Nachricht über Treun und Pabenstein, beide Festen wurden höchstwahrscheinlich 1532 von den Türken zerstört. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel III 250. Aufgrund von Besitzanlässen trugen die Schaunberg und die Székely langjährige Streitigkeiten aus. Vgl. dazu HOZJAN, Vojak 240f.

Mesgovetz (hier mit dem älteren Namen *Maskestraff*; slow. Mezgovci), die Suppanie Haidin (slow. Hajdina), das Amt und die Maut zu Neumarkt (slow. Tržec), die Güter in Gschmaier bei Ilz, der Hof Feitig (östlich von Wildon), die Feste Ehrenhausen mit Amt, das Amt Landscha bei Leibnitz, das Amt zu Graz, die Suppanie Rann (slow. Breg) bei Pettau, die Feste Rosseg mit Amt, Gericht und Kirchlehen zu Rosseg und Fernitz in Kärnten (ausgenommen einige genannte Dörfer, die zu Hollenburg geschlagen wurden), das Burgstallamt und Gericht zu Wartberg, das Haus am Graben in Wien sowie viele Zehente in Dörfern des oberen Draufeldes und der Windischen Bühel nördlich von Pettau.<sup>220</sup>

### 3.7 Das Wappen der Wurmberger Linie der Stubenberg

In einem Wappen äußern sich nicht nur die besonderen Vorrechte bzw. die erteilten Privilegien des jeweiligen Wappenführers, sondern auch wichtige Informationen über den Besitzstand seiner Familie. Insofern stellen Wappen eine unentbehrliche materielle und bildliche historische Quelle dar, was sich auch am Beispiel der Wurmberger Stubenberg sehr anschaulich zeigen lässt.

Wie bereits erwähnt, konnte Leutold von Stubenberg durch das Pettauener Erbe den Besitz des eigenen Hauses erheblich vermehren, was er, vor allem aber seine Nachkommen, die zur Seitenlinie der Wurmberger Stubenberg erwachsen sind, auch anhand ihres Wappens demonstrierten. Die aus dem Wappen der Herren von Pettau in das stubenbergische Wappen übernommenen Elemente waren der Drache bzw. die Schlange und der Anker; die Herren von Pettau ihrerseits hatten das Wappen mit dem Drachen bereits von einer anderen adeligen Familie übernommen, und zwar von den Herren von Hollenburg. Diese waren es, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Burg Wurmberg erbaut hatten.



Abb. 12: Das Ankensteiner Wappen

Das sogenannte Ankensteiner Wappen ist auch im Wappen des Bernhard von Pettau aus dem Jahr 1401 zu sehen. Es zeigt den gestürzten silbernen Anker in Rot.<sup>221</sup>

Hartnid I. von Pettau schaffte es, die Grundherrschaft und die Burg Wurmberg im Jahr 1246 als Erbe nach seiner Ehefrau Mathilde von Hollenburg zu erringen und begann als erster der Herren von Pettau, den (einer Schlange ähnelnden) schwarzen Drachen mit einem gewundenen Schwanz in Gold in seinem Siegel abzubilden. Wie bedeutend diese Besitzerwerbung für die Geschichte seines Geschlechts war, zeigt der Umstand, dass sich im 14. Jahrhundert sogar eine Seitenlinie der Herren von Pettau nach Wurmberg nannte. Durch den Erwerb der

<sup>220</sup> SLEKOVEC, Wurmberg 41–52; STÜLZ, Schaunberg 320, Nr. 861; PIRCHEGGER, Herren von Pettau 29; LANG, Salzburger Lehen II 391 (448/10) und 406, Schaunberg (460/3).

<sup>221</sup> HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 14f.

Burg Draneck, die Friedrich VI. von Pettau im Jahr 1294 von den Herren von Draneck gekauft hatte, fand nun auch das Motiv des Ankers seinen Platz im Wappen der Herren von Pettau.<sup>222</sup> Letzteren konnten die Stubenberg ohnehin mit ihrem eigenen Hauptwappenmotiv, der Wurfbarte, ohne größere Anpassungsprobleme verbinden.



Abb. 13: Das Siegel Agnes' von Stubenberg  
Der Unterschied zwischen der im Stubenberger Wappen abgebildeten Wurfbarte und dem „tatsächlichen“ Anker des Wappens der Herren von Pettau lässt sich äußerst anschaulich im Siegel der Agnes von Stubenberg aus dem Jahr 1441 erkennen: (heraldisch) rechts der Anker der Herren von Pettau, links der „Anker“ der Stubenberg.<sup>223</sup>



Abb. 14: Das Wappen der Wurmberger Linie der Stubenberg<sup>224</sup>  
Das Wappen der Wurmberger Linie des Hauses Stubenberg ist geviert und zeigt in den Feldern 1 und 4 das Stammwappen des Geschlechts – im Unterschied zum Ankerwappen der Herren von Pettau zeigt dieses stets einen silbernen Anker in Schwarz. Auf den Feldern 2 und 3 steht eine in Gold pfahlweise gehörnte und feuerspeiende schwarze Schlange. Der Helm gleicht dem des Stammwappens.<sup>225</sup>



Abb. 15: Die Wappenplatte über dem Eingang zur Schlossruine von Wurmberg  
Eine Kopie der Wappenplatte aus dem Jahr 1592 steht heute symbolisch vor dem Eingang zu den Schlossruinen von Wurmberg und verweist in der Reihe seiner einstigen Besitzer auf die Familie Stubenberg.<sup>226</sup>

<sup>222</sup> HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 14f. und 43. Als heraldisches Motiv ist die Schlange das am häufigsten abgebildete Reptil und erfüllt die Funktion eines Krafttieres; sie ist ein prestigeträchtiges Symbol. Doch ihre nahe Verwandtschaft mit dem Drachen – wenn man bei der heraldischen Darstellung der Schlange zu sehr über die Nachahmung der einfachen Naturform hinausgeht, gelangt man schnell in den Bereich des Ungeheuren – wirkte sich für sie als Schildzeichen dahingehend nachteilig aus, als ihr das Christentum eine uneingeschränkt negative Bedeutung zuschrieb. SCHEIBELREITER, Heraldik 62.

<sup>223</sup> Ebd. 15.

<sup>224</sup> Ebd. 28. Fast die gleiche Abbildung auch bei WITTING, Wappen, Tafel 122 aus dem Anhang.

<sup>225</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 130f.

<sup>226</sup> Foto: Maja Toš, Jänner 2011. – Die Wappenplatte ist 60 x 80 cm groß und aus dem Marmor des Bacher Gebirges gemeißelt. Ursprünglich war sie bemalt, noch Ende der 1990er-Jahren waren Reste der Polychromie sichtbar. SAPAČ, Vurberk 89.

Als einer der wenigen erhaltenen materiellen Überreste aus der Zeit, als die Stubenberg Wurmberg besaßen, ist eine Wappenplatte mit der Jahreszahl 1592, dem Jahr, in welchem die im Renaissance-Stil gehaltenen Baueingriffe am Schlosskomplex beendet wurden,<sup>227</sup> erhalten geblieben. Darauf ist das Wappen, auf einem Wappenschild im Stil der Renaissance platziert, zu sehen, es ist geviert und zeigt in den Feldern I und IV den gestürzten Anker, in den Feldern II und III die Schlange. Dem Schild ist ein sogenannter Bügelhelm aufgesetzt, der gekrönt und mit Helm- und Deckenzier aus Federn ausgeschmückt ist.

### 3.8 Leutolds und Agnes' Sohn Friedrich

Im Jahr 1441 erfolgte aber nicht nur die große Besitzvermehrung Leutolds von Stubenberg, dies ist auch das Jahr der ersten urkundlichen Erwähnung eines seiner Nachkommen, und zwar eines Sohnes Friedrich.

Am 25. November 1441 überließ König und Herzog Friedrich Leutold von Stubenberg und dessen Sohn Friedrich die Feste und Herrschaft Wildon samt allen Zugehörungen, jedoch mit der Bedingung, dass diese ihm in allen seinen Bedürfnissen offen zu bleiben hätten. Durch die vom König gewählte Form der Grundleihe bekamen die zwei Wildon zum sogenannten Leibgeding, also einem auf Lebenszeit gewährten Nutzungsrecht, überantwortet.<sup>228</sup> Am gleichen Tag ließ Leutold von Stubenberg eine Urkunde ausstellen, in welcher er bekannte, für sich und seinen Sohn die Feste und Herrschaft Wildon samt Landgericht zum Leibgeding bekommen zu haben und im eigenen und in seines Sohnes und Erben Namen das Versprechen abgegeben zu haben, diese Feste dem König stets offen zu halten, sie in gutem Stand zu bewahren und das dortige Landgericht ordentlich auszuüben.<sup>229</sup>

In älteren genealogischen Darstellungen, wie etwa in dem vielzitierten Biographischen Lexikon Wurzbachs, wird zwar ein Friedrich als Sohn Leutolds von Stubenberg erwähnt, doch wird hinzugefügt, dass dieser entweder der Sohn von Agnes oder von Leutolds zweiter Frau Ursula von Emmerberg gewesen sei.<sup>230</sup> Der Stubenberg-Experte Loserth sprach mehrmals die Unzuverlässigkeit der Angaben Wurzbachs bezüglich der Familie Stubenberg an, doch muss Wurzbach die Urkunden, in welchen „der erste Friedrich“ vorkam, gekannt haben, konnte sie jedoch aufgrund der damals noch äußerst lückenhaften Stammliste der Familie Stubenberg nicht richtig einordnen.

Dass ein Sohn Friedrich, der nicht identisch mit dem Friedrich, den Leutold mit seiner zweiten Frau bekam, existierte, konnte auch Loserth nicht gleich erkennen. In der von ihm im Jahr 1906 erstellten Stammliste wird nur ein Friedrich als der Sohn Leutolds von Stubenberg angeführt. Der im November 1441 erstmals genannte Friedrich von Stubenberg konnte jedoch nur Agnes' Sohn gewesen sein, denn sie war ja zu diesem Zeitpunkt noch am Leben (gut einen Monat später bekam sie endlich ihren Erbbesitz zugesprochen), das heißt Leutold konnte noch gar nicht zum zweiten Mal verheiratet gewesen sein.<sup>231</sup>

---

<sup>227</sup> HERNJA-MASTEN, Grb 8.

<sup>228</sup> StLA, AUR 5755 (25. November 1441, Graz), das nur in Kopie existiert. MUCHAR, Geschichte VII 300; LICHTNOWSKY, Geschichte, L, Nr. 303; PRATOBEVERA, Urkunden II 355, Nr. 462; LOSERTH, Geschichte 123.

<sup>229</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 11f. Diese Bestätigungsurkunde Leutolds wurde von seinem Vetter Hans von Stubenberg und Leopold Aspach gesiegelt.

<sup>230</sup> WURZBACH, Lexikon 128f.

<sup>231</sup> LOSERTH, Archiv, Anhang. Wie es bereits im Forschungsüberblick dieser Arbeit geschildert wurde, sind auch Loserths genealogische Studien zu den Herren von Stubenberg nicht kritiklos geblieben, doch die Stammtafel von 1911 wurde von Loserth mit der Nennung Friedrichs ergänzt.



### 3.9 Besitzangelegenheiten Leutolds von Stubenberg

Bevor die Nachkommenschaft Leutolds von Stubenberg und seiner Frau Agnes vorgestellt werden kann bzw. bevor die Nachrichten über weitere Kinder erfolgen, gilt es noch einiges im Bereich der Lehenspolitik und Besitzanhäufung, der Besitzveräußerung und -verwaltung, die Leutold von Stubenberg in seiner Rolle als Grundherr beschäftigten, darzustellen.

Vor allem Lehensangelegenheiten sind aufgrund der Quellsituation oft schwer rekonstruierbar, für die Besitzgeschichte einer adeligen Familie oder die Geschichte der historischen Topographie einer Landschaft aber essenziell. Mit Lehensverleihungen wurden immer auch verschiedene Förmlichkeiten übertragen und die damit verbundenen Verpflichtungen übernommen. Deswegen geben Verleihungsurkunden wertvolle Informationen über die Bodensituation und die Beschaffenheit eines Territoriums, über dessen Nutzungsart und Nutzungsrechte, die Einkunftsquellen aus Rechten und Abgaben, also zur Güter- und Wirtschaftsgeschichte. Aus Lehenbriefen kann man auch zusätzliche Informationen zu der jeweiligen Familiengeschichte gewinnen.<sup>232</sup> In diesem Kapitel wird daher auch genauer auf die überlieferten Lehensangelegenheiten Leutolds und Agnes' von Stubenberg eingegangen.

Im Jänner 1442 tauschte Leutold von Stubenberg einige Güter mit seinem Amtmann Otto Fladnitzer<sup>233</sup> und wurde von König Friedrich mit einigen landesfürstlichen Lehen belehnt, die diesem unter anderem auch von den Fladnitzern zugefallen waren.<sup>234</sup>

Im gleichen Monat scheint es zwischen den Stubenberg und den Schaunberg erneut zu Streitigkeiten über die Pettauer Erbschaft gekommen zu sein. Nun forderte König Friedrich, der sich seit August 1441 größtenteils in Graz aufhielt, den Grafen Johann von Schaunberg vor das Gericht (wohl vor die Landschranne). Der Grund dieser Ladung nach Graz war eine Klage der Agnes von Pettau, Gemahlin Leutolds von Stubenberg, wegen Überschreitung seiner Vollmacht: Er soll den Grafen von Schaunberg in ihrem Namen einen Hintergangsbrief (i. e. eine Urkunde über einen Schiedsgerichtsvertrag) ausgestellt haben.<sup>235</sup> Welche konkrete Entscheidung diesem Prozess folgte, ist unbekannt, doch diesem Prozess in Sachen Pettauer Erbschaft folgten noch weitere.

Aus ihrem Erbe veräußerte Agnes von Stubenberg bereits am 18. März 1442 als ihr freies, eigenes Gut die Feste Heckenberg mit allen dazu gehörigen Ehren, Freiheiten, Gewohnheiten, Bergrechten, Zinsen, Gülten und sonstigen Zugehörungen – sie verkaufte es um 1300 gute Wiener Pfennige dem Grafen Friedrich von Cilli und dessen Erben.<sup>236</sup> Nicht nur als Verkäuferin, sondern auch als Lehensvergeberin agierte Agnes, als sie am 20. Juni 1442 im eigenen und im Namen ihrer Schwester Anna fünfeinhalb Huben und zwei Hofstätten zu Dornau (slow. Dornava), die früher Lehen ihres Bruders Friedrich von Pettau waren, weiter verlieh.<sup>237</sup>

In weiterer Folge der Erbschaftsregelung nach den Herren von Pettau scheint es erneut zu einem Prozess gekommen zu sein: Der damalige landesfürstliche Verweser in Graz, Leopold

---

<sup>232</sup> LANG, Salzburger Lehen I, I.

<sup>233</sup> StLA, AUR 5766d (15. Jänner 1442, Passail); LOSERTH, Supplement I 74, Nr. 18. Letzteres wird im Verzeichnis der 1906 aus dem Gutenberger Archiv dem StLA überlassenen Archivalien genannt, seine Provenienz lässt sich demnach mit Gutenberg bestimmen.

<sup>234</sup> StLA, AUR 5772 (27. Jänner 1442, Graz); PRATOBEVERA, Urkunden II 355, Nr. 464. LOSERTH, Geschichte 124.

<sup>235</sup> CHMEL, Regesten I. 51, Nr. 442; CHMEL n. 442, in: URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1442-01-26\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_442\\_442](http://www.regesta-imperii.de/id/1442-01-26_1_0_13_0_0_442_442) (4. 11. 2020); LICHNOWSKY, Geschichte, L, Nr. 308; STÜLZ, Schaunberg 320, Nr. 862 (hier unkorrekte Jahresangabe 1422); MUCHAR, Geschichte VII 302.

<sup>236</sup> HHSStA, AUR 1442 III 18, Original im ARS 1063, Urkundensammlung, Nr. 4503. LOSERTH, Geschichte 123; PIRCHEGGER, Untersteiermark 190.

<sup>237</sup> Als Lehensempfänger wird Hans Prenholz genannt. ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 1 132; PIRCHEGGER, Herren von Pettau 30; LOSERTH, Geschichte 132.



Aspach (urk. 1409–1460),<sup>238</sup> ließ am 12. November 1442 eine Urkunde betreffend der Geldschuld und anderer Anforderungen, ausgehend von Bernhards von Pettau Töchtern Anna und Agnes und ihrem Bruder Friedrich, ausstellen.<sup>239</sup>

Zu Beginn des Jahres 1443 wurde Leutold von Stubenberg von König Friedrich erneut mit dem Palmhof bei Feistritz sowie einigen Hofstätten und Gütern in der Birkfelder Gegend belehnt.<sup>240</sup>

Zusammen mit Wulfing, Ulrich, Otto und Hans von Stubenberg wurden Leutold im Februar 1443 von König Friedrich auch die Lehensvorrechte seiner Familie, wie diese von Herzog Ernst und anderen Vorfahren Friedrichs der Familie Stubenberg verliehen worden waren, bestätigt.<sup>241</sup>

Der König agierte offensichtlich auch den Erwartungen von Leutolds Frau entsprechend, machte sie doch – für den Fall, dass sie oder ihre Söhne ohne männliche Erben sterben – den König zum Erben ihrer Herrschaften und Lehen Wurmberg, Schwanberg und Hollenburg; zumindest entnimmt man dem Schreiben von Agnes von Stubenberg, datiert mit 13. April 1443, dass diese Erbübertragung im Angesicht der vielfachen Gnade, die ihr von König Friedrich erwiesen wurde, geschehe. Dem Landrecht von Steiermark und Kärnten entsprechend überlässt sie dem König und seinen Erben die beiden in der Steiermark gelegenen Festen Wurmberg mit Zugehörungen, ein Lehen des Erzbistums Salzburg, und Schwanberg mit dem Markt daselbst, ein Lehen des Bistums Brixen,<sup>242</sup> ferner auch die Feste Hollenburg mit Gericht und Zugehörungen, die in Kärnten liegt und ihr Eigen ist. Falls diese ihm zufallen, solle der König als Landesfürst diese entsprechend dem Vorsatz Eigen für Eigen, Lehen für Lehen nutzen. Agnes siegelt die Urkunde selbst, als Zeugen und Mitsiegler sind der königliche Kammermeister Hans Ungnad sowie Ruprecht Hollenecker, Pfleger zu Landsberg, und Hans Spangsteiner d. J., Pfleger zu Schwanberg, genannt.<sup>243</sup>

In der Literatur wurde dieses Dokument mit einem negativen – betrachtet aus der Position der Stubenberg – Vorzeichen versehen. Die Bestimmung König Friedrichs und von dessen Nachfolgern zu Erben ihrer Herrschaften und Lehen wurde zum Beispiel von Loserth als „ein großes Nachteil“ und als „ein Schlag gegen die alte, seit 1292 schriftlich festgehaltene Stubenbergische Erbeinigung, nach welcher liegendes Gut immer an die männlichen Mitglieder

---

<sup>238</sup> Aspach bekleidete mit Unterbrechungen von 1422 bis zu seinem Tod das Verweser- und Hubmeisteramt in Graz sowie das Landschreiberamt. Als Aufseher über die Landeseinkünfte saß er an der Nahtstelle zwischen dem Land und der Kammer, musste mit dem Kammermeister kooperiert und wenigstens über diesen einen unmittelbaren Zugang zum Herrscher gehabt haben. Er war der erste von mehreren Landschreibern, die dem Herrscher und seinem Hof gleichzeitig als einflussreiche Kämmerer und Räte (zu diesem wohl schon vor 1440 ernannt und bis zu seinem Tod geblieben) eng verbunden waren. HEINIG, Friedrich III., 192f.

<sup>239</sup> LOSERTH, Archiv 87, Nr. 18; RI XII [Online-Nachtrag 3], in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10\\_8\\_1\\_12\\_1\\_0\\_313A\\_293A](http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10_8_1_12_1_0_313A_293A) (4. 11. 2020). Von Agnes gibt es vor Jahresende 1442 keine Nachricht mehr, jedoch aber von ihrer Schwester Anna, die einen Lehensrevers an den Salzburger Erzbischof ausstellte und am 24. November 1442 durch den Erzbischof belehnt wurde. MÜLLER, Schaunberg 106. Welche Lehen sie erteilt bekam, wird nicht genannt.

<sup>240</sup> LICHNOWSKY, Geschichte LXIV, Nr. 515 (26. Jänner 1443, Graz).

<sup>241</sup> StLA, AUR 5831 und AUR 5831a (26. Februar 1443, Wiener Neustadt); PRATOBEVERA, Urkunden II 356f., Nr. 470; LICHNOWSKY, Geschichte LXV, Nr. 524.

<sup>242</sup> Schwanberg wurde durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs III. aus der Mitte des 11. Jahrhunderts zum Lehen des Bistums Brixen, das es besaß und sodann als Lehen weitergab. Als Erbe nach den Herren von Pettau wurde es zu einem geistlichen Lehen der Stubenberg, doch als die protestantisch gesinnten Mitglieder der Wurmberger Linie der Familie verzogen waren, scheint Schwanberg für länger nicht mehr beantragt worden zu sein. Erst im Jahr 1651 nahm es Wolf von Stubenberg für sich sowie für die noch lebenden ausgewanderten Mitglieder mittels eines Ansuchens wieder in Anspruch. Weitere Dokumente betreffend Schwanberg fehlen im Familienarchiv. LOSERTH, Geschichte, 332.

<sup>243</sup> StLA, AUR 5838a (13. April 1443, ohne Ort); LANG, Salzburger Lehen II 391 (448/11); HAMMER-PURGSTALL, Die Gallerin I 60–62, Nr. 37 und 83–86, Nr. 50; BUDINSKY, Schloss Wurmberg 32f.; MUCHAR, Geschichte VII 314.

des Gesamthauses kommen sollte“, interpretiert.<sup>244</sup> Derselbe Autor bezeichnet auch das Agieren König Friedrichs als eine zielorientierte Politik, mit welcher einerseits die mögliche Ausbildung großer, der landesfürstlichen Gewalt potenziell gefährlicher Herrschaftsgebiete verhindert werden sollte, andererseits wollte der König dadurch möglichst viel Besitz seiner Ministerialen und des hohen Adels in den eigenen Händen sammeln.<sup>245</sup>

Obwohl in der genannten Verschreibung Agnes' an König Friedrich keiner ihrer Söhne mit Namen genannt wird, scheint zu diesem Zeitpunkt nur ein Sohn, der oben erwähnte Friedrich, existiert zu haben – zumindest wird sein jüngerer Bruder Hans bis dahin noch nicht urkundlich erwähnt. Demnach standen die Chancen auf den Anfall ihres genannten Erbes, das für die Stubenberg einen großen Verlust darstellen würde, für den König tatsächlich nicht schlecht, doch sollte an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass Agnes wohl nicht aus irgendeiner besonderen Zuneigung dem König gegenüber oder aus mangelnder Liebe für die Familie, in welche sie eingehiratet hatte, agierte, sondern vielmehr dem damaligen Recht entsprechend. Wenn ein Lehensträger starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, fielen seine Lehensgüter dem Kaiser zu. Dieser verlieh sie sodann gewöhnlich an jemanden aus der nächsten Verwandtschaft des Verstorbenen weiter. So war auch Agnes von Stubenberg verpflichtet, Wurmberg und andere Lehen, die sie nach ihrem Bruder ererbte, an den König in seiner Funktion als Landesfürst auszufolgen, sie aber im Falle, dass das für sie schlimmste Szenario eintritt und sie ohne männliche Leibeserben stirbt, auch zu testieren.<sup>246</sup> Ein Usus bei solchen Vermächtnisbriefen war auch, dass sich deren Aussteller vom König oder Kaiser im Gegenzug besondere Schutz- und Schirmbriefe ausfolgen ließen.<sup>247</sup> So soll auch König Friedrich Agnes von Stubenberg am 19. September 1443 in seinen Schutz aufgenommen haben.<sup>248</sup> Dass es später jedoch Probleme mit der Zuweisung der betreffenden Lehen an Agnes' Söhne gab, wird noch erörtert werden.

Im Jahr 1443 agierte Agnes von Stubenberg auch in einer weiteren Angelegenheit, und zwar bekam sie den Niederhof in Pettau überlassen, welcher dann bis ins 17. Jahrhundert hinein mit der aus ihrer Nachkommenschaft erwachsenen Wurmberger Linie der Stubenberg verbunden blieb. Bei der Teilung des Pettauer Besitzes 1441 fielen nämlich neben der Burggrafschaft Pettau auch der Oberhof, der Niederhof und das Pfisterhaus eigentlich ihrer Schwester bzw. deren Mann zu. Der Oberhof, der Niederhof und das Pfisterhaus waren drei Freihäuser der Stadt Pettau, dementsprechend standen sie außerhalb der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. In Pettau hatten mehrere adelige Familien Häuser erworben – primär, um dort die Naturalzinse ihrer Untertanen, besonders den Wein, einlagern und verkaufen zu können. Solche Freihäuser von Adeligen und Klöstern belasteten Pettau (ähnlich wie dies auch in anderen Städten der Fall war). Nicht nur aufgrund ihrer Steuerfreiheit, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Konkurrenz der Adeligen und Klöster mit den Bürgern, vor allem im Wein- und Getreidehandel.<sup>249</sup> Nördlich der Stadt Pettau befand sich nämlich eine der besten und fruchtbarsten Wein-

---

<sup>244</sup> LOSERTH, Supplement II 5.

<sup>245</sup> LOSERTH, Geschichte 123; LOSERTH, Supplement II 5.

<sup>246</sup> SLEKOVEC, Wurmberg 53.

<sup>247</sup> LOSERTH, Supplement II 6.

<sup>248</sup> Die Urkunde liegt im Original nicht mehr vor, sie ist aber als erstes Stück im alten Archivverzeichnis von 1498 angeführt. Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1498, 11, Nr. 1. Ein weiterer Schirmbrief Friderichs an Agnes aus dem Jahr 1443 auch in: LOSERTH, AR von 1543, 46, Nr. 300. URL: [http://www.arhiv-ptuj.si/arhivskifondi/Vodnik\\_fondi/zemljiska-f/Zemljiska-gospostva-a/q/fond/3734](http://www.arhiv-ptuj.si/arhivskifondi/Vodnik_fondi/zemljiska-f/Zemljiska-gospostva-a/q/fond/3734) (13. 6. 2013). Erst daraufhin soll Wurmberg eine eigenständige Grundherrschaft geworden sein.

<sup>249</sup> In Pettau mussten die Freihäuser nach der Novellierung des Stadtrechtes 1513 zumindest finanzielle Mittel für die Stadtbewachung aufbringen. PIRCHEGGER, Untersteiermark 68. Im Pfisterhaus gab es eine Bäckerei, und weil diese in einer Stadt besonders bedeutend war, war auch in Pettau das herrschaftliche Pfisterhaus eine Freie, also ein Freihaus. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 29, Anm. 45. In älterer Literatur werden der Oberhof und das Pfisterhaus (oder „Pfisterhof“) oft verwechselt oder gleichgesetzt, so auch bei LANG, Salzburger Lehen II 392 (448/14).

genden der Steiermark. Größtenteils gehörte sie zum Bereich des Salzburger Erzbistums, aber auch der Landesfürst und der Deutsche Orden hatten hier ihre Weingärten, Bergrechte und Zehente, seit dem 15. Jahrhundert vermehrt auch andere Stifte, adelige Herren und reich gewordene Bürger. Der Weinhandel lag vorzugsweise in den Händen der Pettauer Bürger, also salzburgischer Untertanen, aber aufgrund des Konkurrenzkampfes kam es oft zu politischen Konflikten mit dem Landesfürsten, der den Weinhandel der steirischen Städte am leichtesten und effizientesten durch Straßensperrungen be- bzw. verhindern konnte.<sup>250</sup>

Die auf Lebenszeit verliehene Burggrafschaft Pettau mit allem Zugehör wurde schon zu Beginn des Jahres 1445 von den Schaunbergern dem Salzburger Erzbischof zusammen mit weiteren Gütern und Zehenten kaufweise wieder zurückgegeben. Doch der Erzbischof übergab ihnen den Ober- und Niederhof zu Pettau als Lehen und erlaubte ihnen, dort mit Wein und Getreide zu handeln.<sup>251</sup> Allerdings hatte bereits zwei Jahre zuvor, 1443, Graf Johann II. von Schaunberg den Niederhof mit der Badstube beim Niederen Kloster (i. e. dem Minoritenkloster) seiner Schwägerin Agnes von Stubenberg und ihren Söhnen als Leibgeding<sup>252</sup> überlassen. Davon erfährt man aus einem Revers, den Agnes ihrem Schwager am 26. Mai 1443 erteilte und in welchem sie bekannt gibt, dass ihr und ihren Söhnen der Niederhof samt der Badstube zu Pettau vom Grafen Schaunberg lebenslang zur Nutznießung überlassen wurde, dem Grafen und seinen Erben sollen aber „die Klain Selich genant Im wald“ samt Zugehör und allen anderen Gütern verbleiben.<sup>253</sup>

Im Jahr 1443 starb Leutolds Vater, Friedrich von Stubenberg. Bereits im Mai 1443 wird Leutold seitens König Friedrich im Namen von dessen Mündel Ladislaus eine Lehensbestätigung erteilt, durch welche ihm einige Besitzungen in Österreich zufielen. In dieser Urkunde wird Leutold auch als Rat König Friedrichs genannt.<sup>254</sup> In seiner Rolle als fürstlicher Rat folgte er wohl seinem Vater Friedrich, der jedoch ausdrücklich nur als Kämmerer belegt ist.<sup>255</sup>

Als ein Gegenakt zu einigen Erwerbungen, die Leutold in der Passailer Gegend machte,<sup>256</sup> versuchten die Eheleute Stubenberg bereits 1443 eine ihrer aus dem Pettauer Erbe gewonnenen Herrschaften zu veräußern: Am 1. September 1443 verkaufte Agnes von Stubenberg mit der Zustimmung ihrer Schwester das Haus Maidburg ob der Drann im Draufeld mit dem Dorf und allen Rechten und Herrlichkeiten um 400 Pfund Pfennig an Philipp Breuner.<sup>257</sup> Weil aber

---

<sup>250</sup> LANG, Salzburger Lehen I 13.

<sup>251</sup> STÜLZ, Schaunberg 323, Nr. 894 und Nr. 895; beide ddo. 20. Jänner 1445, Schaunberg. Dass es für die Schaunberg finanziell günstig war, die Lage Pettaus an dem Weinhandelsweg zu nützen, um mit Wein zu handeln, den zahlreichen Aufgaben der Burggrafen aber nicht mehr nachgehen zu brauchen, lässt sich leicht nachvollziehen. Für Genaueres zur Burggrafschaft von Pettau und weitere Lehensangelegenheiten der Schaunberg im Falle der Pettauer Erbschaft vgl. STÜLZ, Schaunberg 320f., Nr. 870 und 321, Nr. 871, 872, 874, 876, 877, 878, alle auf das Jahr 1442 datiert sowie STÜLZ, Schaunberg 322, Nr. 882, in das Jahr 1443 datiert.

<sup>252</sup> Ein Leibgeding wurde meist auf Lebensdauer, also nur für eine bestimmte Zeit, nicht aber vererblich gegeben. Eine Verpflichtung, es vom neuen Erzbischof wieder zu empfangen, wie bei Lehen, ist unbekannt. LANG, Salzburger Lehen I 27f.

<sup>253</sup> StLA, AUR 5846 (26. Mai 1443, ohne Ort); STÜLZ, Schaunberg 322, Nr. 883. Laut LANG, Salzburger Lehen II 391f. (448/12) war diese „Klain Selich“ ein landesfürstliches Lehen, welches neben Frauheim zum steirischen Marschallamt gehörte, aber in der Obersteiermark lag. Für Dokumente betreffend Niederhof und die dortige Badstube vgl. LOSERTH, AR von 1498, 18, Nr 80 und LOSERTH, AR von 1543, 35, Nr. 119.

<sup>254</sup> StLA, AUR 5846a (28. Mai 1443, Wien); LICHNOWSKY, Geschichte LXVIII, Nr. 576; MUCHAR, Geschichte VII 306; LOSERTH, Geschichte 124.

<sup>255</sup> HEINIG, Friedrich III. 183: Neben Leutold waren auch zwei seiner Vettern königliche Räte, Ulrich VI. von Stubenberg (gest. 1455, spätestens seit 1439 königlicher Rat) und Hans III. von Stubenberg (gest. 1461). Letzter war auch Landeshauptmann der Steiermark und bekam vom König gelegentlich das Kammergericht sowie die Erledigung diplomatischer Aufgaben anvertraut. 1458 vertrat er sogar den Kaiser in dessen Anspruch auf das Erbe des Ladislaus Postumus in Wien mit.

<sup>256</sup> LOSERTH, Archiv 95, O4 bis R4.

<sup>257</sup> StLA, AUR 5859 (1. September 1443, Graz); PRATOBEVERA, Urkunden II 357, Nr. 474; STÜLZ, Schaunberg 322, Nr. 884; LANG, Salzburger Lehen I 101 (67/1). MUCHAR, Geschichte VII 314; LOSERTH, Geschichte, 124;

Maidburg ein landesfürstliches Lehen war und diese Veräußerung ohne die Zustimmung des Landesfürsten geschah, blieb der Verkauf ungültig – die Breuner wurden nicht damit belehnt und die Maidburger Besitzungen blieben bei Wurmberg. Letzteres kann man aus der Nennung von Maidburg und anderer Dörfer in deren unmittelbarer Umgebung in den Wurmberger Urbaren der späteren Jahrzehnte entnehmen.<sup>258</sup>

Im November 1443 kauft Leutold von Stubenberg einen weiteren Besitz,<sup>259</sup> kurz darauf bekommt er erneut eine bedeutende Lehensurkunde übergeben, die die volle Machtentfaltung Leutolds nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1443 auf eindrückliche Weise verdeutlicht: Am 4. Dezember 1443 belehnt König Friedrich Leutold von Stubenberg mit der Feste Radkersburg samt Zugehör, einem Haus in der Stadt Radkersburg sowie zahlreichen kleineren Lehen. Diese Lehensverleihung beinhaltet auch zahlreiche Weingärten, Bergrechte, Hofstätten, Höfe, Wiesen, Äcker und sogar Mühlen. Darin werden viele zeitgenössische, heute nicht mehr zuzuordnende Toponyme genannt. Leutold wird auch mit dem bereits genannten Palmhof an der Feistritz und mit einem Gut in der Passeiler Gegend belehnt, weiters mit den beiden Ämtern zu Treffen und an der Gail in Kärnten.<sup>260</sup> Ganz generell erschließt sich aus diesem Dokument ein Einblick darauf, wie groß der Umfang der landesfürstlichen Lehen, die Leutolds Vater besessen hatte, tatsächlich war.

Agnes von Stubenberg wird für das Jahr 1443 auch noch in weiteren Besitz- und Lehensangelegenheiten genannt.<sup>261</sup>

Im darauffolgenden Jahr, am 2. Juni 1444, empfängt Agnes von Stubenberg vom Seckauer Bischof als Lehen die Zehente im Zirknitztal westlich von Gnas, die bereits länger zu den Lehen der Herren von Pettau gehörten, und in etlichen Dörfern um Feldbach herum. Der Bischof erlaubt ihr zudem, die genannten Zehente ihrer Schwester, Gräfin Anna zu Schaunberg, zu verkaufen mit der Option auf den Wiederkauf in sechs Jahren.<sup>262</sup> Am gleichen Tag erteilt der Seckauer Bischof Leutold von Stubenberg einen Lehensurlaub, i. e. eine Verlängerung der Frist für die Lehenserneuerung, für dessen Seckauer Lehen, und zwar für den Zeitraum von einem Jahr, gezählt ab dem Datum der Erteilung, also dem 2. Juni 1444; danach soll er diese Lehen wieder empfangen.<sup>263</sup>

Aus dem Jahr 1444 stammt auch ein Schuldbrief König Friedrichs über 2.000 Gulden, die ihm Leutold von Stubenberg geliehen hatte.<sup>264</sup>

Leutold von Stubenberg gab auch selbst Lehen aus – er agierte als Lehensherr. Erhaltene Quellen, in welchen er in dieser Rolle genannt wird, geben zusätzliche Informationen oder zumindest die Namen einiger seiner Lehensträger bekannt und holen somit einige Männer und Frauen aus der breiteren Bevölkerungsschicht aus der Masse der Anonymität und Vergessenheit heraus.<sup>265</sup>

---

LOSERTH, Archiv 95, L4, fälschlicherweise mit dem Datum 1. September 1444 versehen. Vgl. ferner auch LOSERTH, AR von 1543, 27, Nr. 12.

<sup>258</sup> PIRCHEGGER, Untersteiermark 100; KOROPEC, Vurberk 44; STOPAR, Grajske stavbe 69.

<sup>259</sup> Als der Besitzverkäufer wird Jacob vom Klech genannt. StLA, AUR 5873 (6. November 1443, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 357f., Nr. 475.

<sup>260</sup> StLA, AUR 5883; PRATOBEVERA, Urkunden II 358, Nr. 477. LICHNOWSKY, Geschichte LXXV, Nr. 686; MUCHAR, Geschichte VII 311; LOSERTH, Geschichte 124. Auch bei STARZER, Lehen 328, hier jedoch mit dem Datum 16. November 1443 angegeben.

<sup>261</sup> LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 216 und Nr. 230; LANG, Salzburger Lehen II 392 (448/13): Ein Lehensbrief von Bischof Friedrich von Salzburg für Frau Agnes, AD 1443.

<sup>262</sup> LANG, Lehen / Seckau 202 (Schaunberg) und 217, Nr. 7; LOSERTH, AR von 1543, 43, Nr. 241.

<sup>263</sup> LANG, Lehen / Seckau 217, Nr. 6.

<sup>264</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 11. Leutold borgte auch weniger einflussreichen Personen Geld, wie dies ein überlieferter Schuldbrief über 400 Ducaten aus dem Jahr 1449 dokumentiert. LOSERTH, AR von 1543, 46, Nr. 293.

<sup>265</sup> Im Juni 1446 belehnt Leutold von Stubenberg Anna, Lorenz Baumkirchers Witwe, mit Teilen seiner eigenen Lehen. StLA, AUR 6034 (9. Juni 1446, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 374, Nr. 493. Er belehnt auch Rudolf Bleispacher, der sich mit einer Bitte betreffend die Lehensgeschäfte seiner Familie an ihn gewandt hatte,

Indessen dürfte das Jahr 1446 einige Gefahren für seine Herrschaft Wurmberg gebracht haben. In jenem Jahr trugen Johann Hunyadi (um 1385–1456) und die gefürsteten Grafen von Cilli ihren Kampf aus. Hunyadi fiel bei der Schauenbergischen Feste Ankenstein in das Pettauer Feld ein, doch Ulrich von Cillis Feldhauptmann Jan Vitovec leistete erfolgreichen Widerstand, obwohl Hunyadi in seinem Neffen Jakob vom Székely einen starken Unterstützer hatte. Beim Rückzug der ungarischen Truppen wurde Wurmberg belagert, doch konnte die Burg von den Ungarn nicht eingenommen werden.<sup>266</sup>

Im Jahr 1447 kam es zu weiteren Entwicklungen in Betreff des Pettauer Erbes – eine weitere Verzichtserklärung erreichte Agnes von Stubenberg und ihre Schwester Gräfin Anna von Schauenberg. Diesmal waren es die drei Schwestern des Otto von Stubenberg (der selber bereits 1441 verzichtet hatte): Barbara, Witwe nach Achaz von Khuenring, Katharina, Witwe nach Jörg von Starhemberg, und Anna, die Ehefrau des Jörg von Neitperg, die gegenüber den Pettauer Schwestern Anna und Agnes auf alle Pettauischen Anwartschaften verzichteten.<sup>267</sup> Auf den ersten Blick ist es schwierig nachzuvollziehen, welche Erbansprüche die genannten Schwestern gegenüber den beiden Pettauer Schwestern hätten ausüben dürfen, doch ein näherer Blick auf die Stammlisten der Herren von Pettau und der Herren von Stubenberg verrät, dass die drei Schwestern die Töchter der Anna von Pettau, der zweiten Ehefrau des Otto von Stubenberg waren. Ihre Mutter Anna von Pettau (urk. seit 1386, gest. vor 22. März 1430) war die jüngere Schwester der ebenfalls Anna (gest. vor 31. Oktober 1381) heißenden ältesten Tochter Hartnids IV. von Pettau.

Bereits zuvor, unklar ob im Jahr 1444 oder 1446, stellte auch Krescentia, die Schwester des Hans von Stubenberg, des steirischen Landeshauptmannes, und Ehefrau des Konrad von Kraig (auch Kreig(h)) eine Verzichtserklärung zugunsten der Gräfinnen Anna von Schauenberg und Agnes von Stubenberg aus.<sup>268</sup> Sie war eine Cousine der drei oben erwähnten Schwestern Barbara, Katharina und Anna sowie eine Enkeltochter der Anna von Pettau, der ältesten Tochter Hartnids IV. von Pettau, aus der Ehe mit Friedrich von Stubenberg, die 1370 geschlossen worden war. Demzufolge gleicht die Position Kreszentias in der Anwartschaft auf das Pettauer Erbe eigentlich derjenigen der beiden Schwestern von Pottendorf, die ebenfalls Enkelinnen der Anna von Pettau, jedoch aus deren zweiter Ehe mit Albrecht III. von Pottendorf waren.<sup>269</sup>

Das Jahr 1447 ist zugleich das letzte, in welchem von Friedrich, Leutolds und Agnes' Sohn, berichtet wird. Friedrich muss am 10. Dezember 1447 noch am Leben gewesen sein, denn an diesem Tag erhielt Hans Spangsteiner d. J. von König Friedrich einen Versicherungsbrief auf Leibgeding und Nachfolge in den Pettauer Lehen: die Anwartschaft auf den hinteren Turm zu Schwanberg zwischen der Feste Schwanberg und dem Gressenberg, auf die Suppanie mit den Leuten am Gressenberg, auf das Bergrecht am „Schöckelberg“ und auf die

---

StLA, AUR 6024 (27. März 1446, ohne Ort), sowie einen gewissen Luca Stobier. StLA, AUR 6239d (27. Mai 1450, ohne Ort); LOSERTH, Supplement I 75, Nr. 23.

<sup>266</sup> MUCHAR, Geschichte VII 332–336; SLEKOVEC, Wurmberg 53–55. Witowec wandte sich nach dem Aussterben der Cillier dem Kaiser zu, wiewohl er schon zwischenzeitlich, genauer im Kampf gegen die Ungarn, in welchem er verwundet wurde, Friedrich III. zur Seite gestanden war. Später wurde er als erfolgreicher Rat, Hauptmann und Ban in den Windischen Landen von Friedrich III. zum Edelfreien und Freiherrn erhoben. Witowec ist bis 1462/63 im Dienst Friedrichs III. nachzuweisen, scheint aber nach der Anerkennung des Corvinus ausgeschieden zu sein. Seine Söhne standen später auf der Seite von Matthias Corvinus gegen den Kaiser. HEINIG, Friedrich III. 228f.

<sup>267</sup> StLA, AUR 6100e; LOSERTH, Archiv 86, Nr. 6. LOSERTH, Supplement II 6.

<sup>268</sup> LOSERTH, Archiv 86, Nr. 3. Krescentia hatte noch drei jüngere Schwestern. Da nur sie den Erbverzicht leistete, waren die Schwestern zu dem Zeitpunkt wohl alle noch minderjährig.

<sup>269</sup> Zu den genealogischen Daten über die Pettauer siehe HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 6. Dass ein Vater seinen zwei Töchtern den gleichen Namen gab, lässt sich am Beispiel Hartnids IV. von Pettau aus dem Umstand erklären, dass seine ältere Tochter Anna aus der ersten, die jüngere Tochter Anna aus seiner zweiten Ehe stammte.

Fischweide auf beiden Sulmbächen im Falle des Absterbens Friedrichs von Stubenberg, des ehelichen Sohnes des Leutold und der Agnes von Stubenberg.<sup>270</sup>

Am 23. April 1449 verkauft Leutold von Stubenberg weitere Teile seiner Pettauer Erbschaft, und zwar das Schloss Gybel, die Suppanie zu Lapriach und das Amt in der Laussergasse zu Marburg sowie die Hofstätten in und vor der Stadt um 1.600 Pfund guter Wiener Pfennige an Konrad Peßnitzer.<sup>271</sup>

Im gleichen Jahr wird Leutold vom Landesfürsten mit zwei Höfen bei St. Martin, dem Dorf unter dem Schloss Wurmberg, und einem Wald belehnt.<sup>272</sup> Das Hoheitsgebiet des Erzstiftes Salzburg reichte in der Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach wie vor bis Wurmberg, die Burg war Salzburger Lehen. Die erwähnte Belehnung, die seitens des Landesfürsten erfolgte, hatte ihren Ursprung wohl in den Aktivlehen der Herren von Pettau, also denjenigen Lehen, die die Pettauer als Gefolgsleute selbst an ihre Vasallen verliehen. Diese Aktivlehen wurden nach deren Aussterben vom Landesfürsten eingezogen, was die Doppelstellung Wurmbergs – die Herrschaft war teils Salzburger, teils landesfürstliches Lehen – zu Folge hatte.<sup>273</sup>

Erst am 22. Juni 1449, 17 Jahre nach der Vermählung von Leutold und Agnes, kam der Bruder von Agnes' erstem Ehemann, Heinrich Graf von Görz, Leutold entgegen und verpflichtete sich, von den 16.000 Gulden Heiratsgut der Agnes nach ihrem ersten Ehemann jährlich 1.200 Gulden Abzahlung zu leisten.<sup>274</sup> Einen Monat später, am 20. Juli 1449, kam es zu einer erneuten Absprache zwischen Leutold von Stubenberg und dem Grafen Heinrich von Görz über die Spannungen, die zwischen ihnen aufgrund der Heiratsansprüche und Forderungen der Agnes, Witwe nach dem Grafen Johann Meinhard von Görz, und „des von Stubenberg gewesener Gemahlin“ bestanden.<sup>275</sup> Weil in dieser Urkunde Agnes als gewesene Gemahlin Stubenbergs genannt wird, liegt der Schluss nahe, dass sie vor diesem Tag, also vor dem 20. Juli 1449, gestorben ist. Aber schon zuvor, im April des gleichen Jahres, anlässlich des Verkaufes von Schloss Gybel samt weiterer Ämter, die alle Teile der Pettauer Erbschaft waren, wird Agnes nicht mehr erwähnt.

Das genaue Datum ihres Todes wird man wohl nie erfahren, aber es existiert ein weiterer Beleg, mittels welchem man einen Terminus ante quem festlegen kann. In einem alten Archivverzeichnis aus dem beginnenden 16. Jahrhundert ist ein Dokument überliefert, in welchem Dietegen von Emmerberg und seine Schwester Ertraut gegenüber Gräfin Anna von Schauberg und „Hanssen von Stubenberg frawen Agnesen seligen sun der bemelten gräfin Annen swester“ verzichten. Das Dokument wird auf den 21. Juni 1449 datiert und ist zugleich die älteste Nennung Hans' von Stubenberg, des zweiten und zu diesem Zeitpunkt einzigen noch lebenden Sohnes Leutolds von Stubenberg und seiner ersten Gemahlin Agnes von Pettau. Diese wird am 21. Juni 1449 also bereits als „selig“ bezeichnet und statt ihr wird ihr rechtmäßiger Erbe, der Sohn Hans, damals zwar noch minderjährig, genannt.<sup>276</sup>

---

<sup>270</sup> StLA, Hochschatzgewölbuch 1425–1459 (10. Dezember 1447), Nr. 753; GÖTH, Regesten I 189, Nr. 470; MUCHAR, Urkunden-Regesten 456, Nr. 135. MUCHAR, Geschichte VII 342 und nach ihm LOSERTH, Geschichte 124 geben als Datum dieser Quelle den 9. Dezember 1447 an.

<sup>271</sup> StLA, AUR 6176 (23. April 1449, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 375, Nr. 501; LOSERTH, Archiv 101, S8.

<sup>272</sup> STARZER, Lehen 329; KOROPEC, Vurberk 44.

<sup>273</sup> Ebd.; PIRCHEGGER, Untersteiermark 76f.

<sup>274</sup> StLA, AUR 6188 (22. Juni 1449, Innichen); PRATOBEVERA, Urkunden II 375, Nr. 502. LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 273 bezieht sich wohl auf diese Urkunde.

<sup>275</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 12. An dieser Stelle korrigiert der Autor seine ältere Angabe, Agnes wäre 1451 oder 1452 gestorben (LOSERTH, Geschichte 125).

<sup>276</sup> LOSERTH, Archiv 86, Nr. 4 (hier auf 1429 datiert; Original in: StLA, AS, K. 1/H. 2); StLA, AUR 6188a (21. Juni 1449, Pettau) mit dem Vermerk, dass die Urkunde dem „Stubenbergischen Verzeichnis des 16. Jahrhunderts, Nr. 4“, also dem zuvor zitierten Stück, entnommen wurde.

Ob ihn nun der Tod seiner ersten Frau dazu bewogen hatte oder nur die zeitgenössische Praxis und die Sorge um das eigene Seelenheil – Leutold von Stubenberg stiftete jedenfalls am 28. November 1451 ein ewiges Gebet für sich selbst „auf Seckau“ und überreichte dem Stift dafür ein Lehensgut mit Grundstücken.<sup>277</sup>

Wie so oft bei Datierungsversuchen (nicht nur von Geburts- oder Sterbejahren, sondern im Allgemeinen), lässt die spärliche Quellensituation auch hier viele weitere Aspekte aus dem Leben der Agnes und ihres zweiten Ehemanns Leutold von Stubenberg ungeklärt und ist nicht rekonstruierbar. Daher stand bei der Analyse ihrer Beziehung statt des sozialen eigentlich nur der besitzgeschichtliche, also der politische und wirtschaftliche Aspekt, im Vordergrund. Die vielen angeführten erhalten gebliebenen und überlieferten Dokumente, in welchen Agnes von Stubenberg als deren Ausstellerin vorkommt, deuten auf ihr eigenständiges Agieren als bedeutende Erbin und machen sie trotz ihres weiblichen Geschlechts zu einer wichtigen zeitgenössischen politischen Akteurin.

Auch für die weitere Entwicklungsgeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg, die durch den zweiten Sohn des Ehepaares auflebte, ist die besitzgeschichtliche Situation von Leutold und Agnes von größter Bedeutung, denn das Erbe nach den Herren von Pettau stellte das traditionsstiftende Moment der Familie, eine Möglichkeit der Berufung auf die Herkunft aus einem alten, berühmten und einflussreichen steirischen Ministerialengeschlecht, dar.

### 3.10 Leutolds Romreise

Aus der eben dargestellten Besitzakkumulation Leutolds lässt sich unter anderem auf seine politische Macht in den Reihen des steirischen Adels schließen. Diese dürfte denn auch ausschlaggebend für seine Teilnahme am Romzug König Friedrichs gewesen sein.

König Friedrich unternahm seine Italienreise 1451/52 nicht nur anlässlich der Kaiserkrönung, sondern auch der Eheschließung mit Eleonore von Portugal (1436–1467) wegen. Nachdem er im Februar 1452 seine zukünftige Ehefrau kennen gelernt hatte, setzte er seine Reise Richtung Rom fort, wo er dann am 19. März 1452 von Papst Nikolaus V. (Pontifikat: 1447–1455) zum Kaiser gekrönt wurde. Seine Begleiter – unter ihnen waren neben der Crème de la Crème des landsässigen Adels auch die Grafen Ulrich III. von Schaunberg, der Sohn Johanns II. und der Anna von Pettau, mit seinem jüngeren Bruder Sigmund I. sowie Hans, Leutold und Friedrich von Stubenberg – wurden zu Rittern geschlagen.<sup>278</sup> Leutold von Stubenberg, der als verlässlicher Rat galt, stand an der Spitze des landschaftlichen Gefolges, wobei sich die Liste der Begleiter Friedrichs aus vielen Mitgliedern seines Hofes zusammensetzte, von welchen der Anteil an erbländischen Adeligen überwog. Unter diesen dominierte wiederum der steirisch-kärntnerische Adel, weswegen der Hof Friedrichs III. in den Jahren um die Jahrhundertmitte als so provinzialisiert wie nie zuvor und danach galt.<sup>279</sup>

In der zweiten Hälfte des Jahres 1452 begegnet man Leutold von Stubenberg dann wieder zu Hause in seinen Besitzangelegenheiten agierend.<sup>280</sup>

### 3.11 Die Vermählung Leutolds mit Ursula von Emmerberg

Wann genau Leutolds zweite Heirat vollzogen wurde, ist nicht bekannt, sicher aber vor dem 17. Jänner 1453; an diesem Tag bestätigt nämlich Ursula von Emmerberg, sich bereits als

---

<sup>277</sup> MUCHAR, Geschichte VII 361.

<sup>278</sup> LOSERTH, Geschichte 124; MUCHAR, Geschichte VII 376; HEINIG, Friedrich III. 246f.

<sup>279</sup> Ebd. 38, 41f. und 184.

<sup>280</sup> Ein Verkauf an Wolfgang Stadler, ddo. 4. Juli 1452. LOSERTH, Archiv 95, R4. Ein Verkauf von zwei halben Wiesen bei Passail, LOSERTH, Archiv 95, P4 und derselbe, Supplement I, 57, Nr. 35, beide ddo. 26. September 1452. Die Verleihung einer Wiese, ddo. 29. Dezember 1452. PRATOBEVERA, Urkunden II 376, Nr. 507.

Ehefrau Leutolds nennend, den Empfang ihres Heiratsgutes. Gleichzeitig gibt sie ihrem Vater Dietegen bekannt, dass sie allen weiteren Ansprüche auf das Erbe ihres Vaters und ihrer Mutter entsagt.<sup>281</sup>

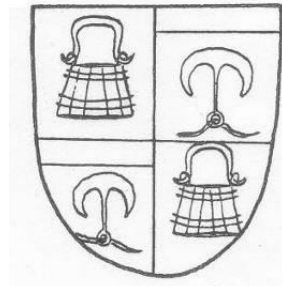


Abb. 16: Das Wappen Ursulas von Stubenberg  
Das Wappen Ursulas von Stubenberg ist geviert und zeigt in den Feldern 1 und 4 den redenden Eimer der Emmerberg, in 2 und 3 den Anker der Stubenberg.<sup>282</sup>

Die zweite Braut Leutolds von Stubenberg kam also aus der Familie Emmerberg, ursprünglich einer landesfürstlichen Ministerialenfamilie aus dem Pittener Gebiet. Die Familie nannte sich nach ihrer Stammburg Emmerberg<sup>283</sup> im Südosten des heutigen Niederösterreich, welche sie schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufgegeben haben dürfte und sich in der Folge in der Oststeiermark niederließ. Die Emmerberg, Empfänger zahlreicher Salzburger und Seckauer Lehen, gehörten dem steirischen Landadel an und waren mit weiteren Familien des steirischen Adels verwandt, unter ihnen die Stubenberg, Neitberg und Mahrenberg. Neben Schloss Stein bei Bertholdstein verfügten die Emmerberg über die Schlösser Klöch und Halbenrain, mit denen sie bis zu ihrem Aussterben vom Landesfürsten belehnt wurden. Bis zum Jahr 1308 lässt sich ein Mahrenberger Zweig der Emmerberg, bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm im Jahr 1455 auch der Pertlsteiner (Klöch und Halbenrain) Ast der Familie verfolgen. Bis zu diesem Jahr führten die Emmerberg auch den Titel der Erbtruchsess – als letztes Familienmitglied Ursulas Vater Dietegen (urk. ab 1409). Dietegen von Emmerberg ist neben Ursula auch als Vater der Margareth und des Wolfgang von Emmerberg überliefert, der Sohn starb allerdings schon vor ihm. Somit fiel Ursula nach dem Tod Dietegens von Emmerberg (am 31. Oktober 1455 trat er noch als Siegler auf, am 6. März 1456 wird er bereits als selig erwähnt) die Rolle einer reichen Erbtöchter zu, die sie für ledig (oder verwitwete) adelige Herren besonders attraktiv und erstrebenswert machte.<sup>284</sup>

Da Dietegen von Emmerberg im April 1431 an Leutolds Vater Friedrich von Stubenberg Zehentrechte in etlichen Dörfern um Radkersburg herum verkauft hatte, kann man feststellen, dass bereits vor der Heirat Leutolds mit Ursula Beziehungen zwischen den Familien Stubenberg und Emmerberg existierten.<sup>285</sup>

Zu Beginn des Monats März 1453 vergleicht sich Moritz Welzer mit Leutold von Stubenberg (als Vormund seines Sohnes Hans) wegen ihm zugefügter Schäden aus der Pflugschaft

<sup>281</sup> StLA, AUR 6390 (17. Jänner 1453, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 376, Nr. 509. Daraufhin sichert Leutold seiner Frau als Widerlage ihres Heiratsgutes und ihrer Morgengabe, falls er stirbt, 1.000 Pfund nebst 26 Pfund an gestifteten Gütern. LOSERTH, Geschichte 125; OÖLA, Codex Tollet, fol. 126 und fol. 131; beide ohne Datum. Loserth betont die Bedeutung des Toller Codex als Quelle für die Geschichte des Hauses Stubenberg in dieser Zeit. Doch die meisten darin verzeichneten Stücke enthalten keine Datums- und Orts-, geschweige denn eine Provenienzangabe.

<sup>282</sup> Die Emmerberg führten in ihrem Wappenschild den redenden Eimer: in Rot ein silberner Eimer mit zwei blauen Reifen; auf dem Stechhelm im Profil der Eimer wie im Schild, besteckt mit einem schwarzen Hahnenbusch als Helmzier. Rote Helmdecke. REITERER, Adelswappen 62 und 64.

<sup>283</sup> Der Name „Emmer-Berg“ bezeichnet einen Berg, dessen Ertrag in Eimern gemessen wird. PIRCHEGGER, Geschichte 208.

<sup>284</sup> REITERER, Adelswappen 58; PIRCHEGGER, Geschichte 208.

<sup>285</sup> StLA, AUR 5289 (20. April 1431, Klöch); PRATOBEVERA, Urkunden II 343, Nr. 423; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 35; LOSERTH, Archiv 96, X4.



von Hollenburg, worüber man sich nun endgültig geeinigt habe. Hollenburg war freies Eigen von Hansens Mutter Agnes und sie hatte es bereits 1443 im Falle, dass sie ohne männliche Nachkommen stirbt, König – bzw. mittlerweile Kaiser – Friedrich III. überlassen. Was in dieser Urkunde jedoch bedeutender ist als der Schadensvergleich, und zwar im Sinne der Entstehungs- bzw. Entwicklungsgeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg: Hier wird zum ersten Mal namentlich Leutolds Sohn Hans erwähnt. Weil sein Vater als dessen Vormund titulierte ist, wird klar, dass Hans zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig gewesen sein muss. Gleichzeitig ist daraus zu schließen, dass neben seiner Mutter auch sein älterer Bruder Friedrich bereits tot gewesen sein muss, denn dieser hätte ansonsten als der ältere der beiden Vorrang im Anspruch auf das mütterliche Erbe, im konkreten Fall die Feste Hollenburg in Kärnten, gehabt.<sup>286</sup>

Frisch vermählt und mit einem minderjährigen Sohn, der ihn noch nicht unterstützen konnte, widmete sich Leutold von Stubenberg weiteren Geschäften: Im Juni 1453 kaufte er von Konrad von Welzer drei an der Laßnitz gelegene Güter.<sup>287</sup>

Am 17. September 1453 stellte ihm Friedrich III. in Graz einen Schuldbrief über 1.000 ungarische Gulden aus, welche sich der Kaiser bei Leutold von Stubenberg zur Deckung seiner Kriegskosten ausgeborgt hatte und von welchen 125 Pfund aus einer früheren Schuld herühren. Der Kaiser will seine Schuld bis Frühjahr 1454 begleichen und weist das Geld auf die Ämter in Radkersburg und Marburg an.<sup>288</sup>

Im Herbst kaufte Leutold von einem Bürger der Stadt Radkersburg einen Hof genannt Pridigo (auch Pitzkho) samt Zugehörung, offenbar vor der Stadt gelegen.<sup>289</sup>

Am 16. November 1453 starb Graf Johann von Schaunberg, seine Frau Anna folgte ihm am 29. März 1465.<sup>290</sup> Oberhaupt der Familie Schaunberg wurde deren drittgeborener Sohn Ulrich III., der die steirische Linie seines Hauses begründete und seit 1449 die erbliche Würde des Landmarschallamts in der Steiermark innehatte.<sup>291</sup>

### 3.12 Leutold in der Funktion des steirischen Landeshauptmannes

Die Familie Stubenberg stellte insgesamt vier Landeshauptmänner der Steiermark, drei davon im 15. Jahrhundert: Jakob von Stubenberg bekleidete das genannte Amt 1418 und 1419, sein Sohn Hans zwischen 1435 und 1451, was im Vergleich mit seinen Vorgängern im Amt des Landeshauptmannes eine lange Amtsperiode darstellt und wohl am besten das hohe Ansehen des Hauses Stubenberg bei Herzog Friedrich veranschaulicht.<sup>292</sup> Das bestätigt sich erneut in

---

<sup>286</sup> Mitgesiegelt von Leopold Aspach und Philipp Breuner. StLA, AUR 6403 (7. März 1453, ohne Ort).

<sup>287</sup> StLA, AUR 6422; PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel III 140.

<sup>288</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 12.

<sup>289</sup> Der Bürger hieß Mert Kair oder Pair. LOSERTH, Archiv 95, N4 (6. Oktober 1453); PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 36 (hier auf den 18. September 1453 datiert). Dieser Kaufbrief ist auch in LOSERTH, Archiv 100, M8 genannt. Ein zweiter Brief des Genannten an Leutold bezüglich desselben Hofes ist auf den 6. Oktober 1453 datiert. LOSERTH, Archiv 95, N4.

<sup>290</sup> Die Eheleute wurden im Franziskanerkloster Puppung (bei Eferding in OÖ) beigesetzt. WITTING, Wappen 39. Unter Nachkommen des Schaunbergs werden die Söhne Sigmund, Bernhard, Ulrich und Albrecht genannt. KRICK, 212 Stammtafeln 339. MÜLLER, Schaunberg 106f., führt sogar sieben Söhne Johanns an, von welchen aber nur Bernhard und Ulrich männliche Nachkommen hinterließen.

<sup>291</sup> Er blieb Friedrich III. treu und wurde von diesem stets gefördert. In der Steiermark konnte er gemeinsam mit seiner Mutter auch die Pettauischen Erbgüter gegen den letzten Cillier Grafen sichern und verwalten. HEINIG, Friedrich III. 246f. Vgl. ferner HAIDER, Schaunberg 205–215.

<sup>292</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 93 und 99: Der Autor grenzt die Amtsperiode Hans' von Stubenberg zwischen den 5. Dezember 1435 und 18. November 1451 ein. Bei Datierungen der Amtsperioden hilft man sich mit Ämternennungen in einzelnen Urkunden und bezieht aus diesen die termini ante/post quem. So wird Hans von Stubenberg am 18. November 1451 noch mit seiner Position des Landeshauptmannes angegeben, in einer Urkunde vom 2. September 1452 wird er das nicht mehr.

der Ernennung Leutolds von Stubenberg zum Landeshauptmann. Stubenberg gehörte bereits 1444 zum Gremium der Landesverweser und erwies sich, als sein langjähriger Vertrauter, für den Kaiser als die passende Person für die Bekleidung des erwähnten Amtes. Bei seinen Amtsgeschäften assistierte ihm zuletzt der nicht gerade unbekanntere Sigmund von Roggendorf als Verweser.<sup>293</sup>

Leutold soll das Amt des steirischen Landeshauptmannes zwischen dem 25. Dezember 1452 und dem 10. Juli 1461 bekleidet haben, wobei die Angaben zur Dauer dieser Amtsperiode in der Literatur stark differieren.<sup>294</sup> Auffallend ist, dass nach einer elfjährigen Vakanz des Amtes ein dem Stubenberg nachfolgender Landeshauptmann erst ab dem Jahr 1472 belegt ist. Aufgrund der Adelsaufstände in der Steiermark, welche die späten 1460er-Jahre prägten, besetzte Friedrich III. in diesem Zeitraum das steirische Landeshauptmannsamt nicht – die laufenden Geschäfte wurden von Verwesern der Landeshauptmannschaft geführt.<sup>295</sup>

Unabhängig von der genauen Länge seiner Amtsperiode in der Funktion des steirischen Landeshauptmannes, dessen Aufgabenbereich noch nicht klar definiert war, erfüllte Leutold von Stubenberg diese Position in politisch äußerst instabilen Zeiten. Man darf annehmen, dass die Amtsgeschäfte parallel zu der wachsenden Bedeutung und der Zahl der abgehaltenen Landtage wuchsen.<sup>296</sup>

Leutold von Stubenberg war auch Besitzer eines Hauses in Wiener Neustadt.<sup>297</sup> Es handelte sich um ein sogenanntes Freihaus (wie der oben bereits erwähnte Niederhof in Pettau), das von der Steuerleistung befreit war. In Wiener Neustadt gab es um die Mitte des 15. Jahrhunderts 15 bis 20 solcher Häuser, zu ihnen gehörten zwei Häuser der Stubenberg, eines in der Bräuhausgasse und das andere in der heutigen Neunkirchnerstraße. Das Haus in der Neunkirchnerstraße im Dreifaltigkeitsviertel, das Leutold gehört haben muss, machte einen mehrmaligen Besitzerwechsel zwischen diesem und Georg Ungnad durch, was allgemein bei Freihäusern nicht selten vorkam, denn die damit verbundenen Begünstigungen machten sie zu besonders erstrebenswerten Objekten. Mayer schreibt, dass dieses Haus am 15. September 1458 von Hans Ungnad an Erzherzog Albrecht verkauft wurde. Dann wurde es von einem

---

<sup>293</sup> HEINIG, Friedrich III. 183. Sigmund von Roggendorf zog in den 1430er-Jahren aus Niederösterreich in die Steiermark, wo er verschiedene Verwaltungspositionen ausübte, unter anderem folgte er Leopold Aspach im Amt des Landschreibers nach. Nach dem Tod Hans III. von Stubenberg im Jahr 1461 wurde er vom Kaiser als Nachfolger Georg Voitsers, eines Gefolgsmannes des Hans von Stubenberg, zum Verweser der steirischen Landeshauptmannschaft ernannt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod um 1471. HEINIG, Friedrich III. 194f.

<sup>294</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 100. HEINIG, Friedrich III. 183 gibt an, dass Leutold nach dem Tod von Hans zum Landeshauptmann ernannt wurde. Hans starb jedoch um die Wende von 1461 und 1462, als Leutold eigentlich nicht mehr die genannte Würde besaß. POSCH, Landeshauptleute 62 setzt Leutolds Amtsperiode als Landeshauptmann in den Zeitraum zwischen 1453 und 1470; WURZBACH, Lexikon 135 in die Jahre von 1453 bis 1461. LOSERTH, Geschichte 126 datiert die erstmalige Nennung Leutolds in diesem Amt auf den 15. Juli 1453, was nicht stimmen kann, denn bereits in der Bestätigung über den Empfang ihrer Aussteuer vom 17. Jänner 1453 nennt Ursula von Emmerberg ihren Ehemann auch mit der Funktion des Landeshauptmannes. Vgl. oben.

<sup>295</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 102.

<sup>296</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 100. Auf den Landtagen traf die ständische Landesvertretung, welche die Wahrung des gemeinen Land- und Lehensrechts (in Form der Land-, Lehen-, Hoftaidinge) sowie des besonderen Personenrechts (in ihrer späteren Ausbildung als Landrecht/-schrane) zu besorgen hatten, zusammen. KRONES, Quellenkunde 26. Ab dem beginnenden 15. Jahrhundert tritt an die Stelle der Hoftaidinge das landmarschallische Gericht unter dem Vorsitz des Landmarschalls als obersten herzoglichen Beamten, der wie der Landeshauptmann über Vorschlag der Stände vom Landesfürsten ernannt wurde. Das Gericht, welchem der Landmarschall vorstand, war das Landrecht (auch Landschrane), als der ordentliche Gerichtsstand für den Herren- und Ritterstand und für alle Besitzer von Herrngülden. Das Landrecht hatte den festen Sitz in Graz, stand unter der Leitung des Landeshauptmannes oder des Landesverwesers, mit dem Schranenschreiber und dem Weisboten, mit einer bestimmten Zahl von Beisitzern aus dem Kreis der Herren und Landleute und nach Errichtung des Verordnenkollegiums unter Anwesenheit der Mitglieder derselben. MELL, Grundriß 205–207. Die Kanzlei des alten Landrechts in Graz wird erstmals 1433 erwähnt. POSCH, Gesamtinventar 233.

<sup>297</sup> Bereits im Jahr 1434 war sein Vetter Ulrich VI. von Stubenberg (gest. 1455) als Hausbesitzer in Wiener Neustadt überliefert. HEINIG, Friedrich III. 183.

gewissen Martin von Forchtenstein erworben und dieser veräußerte es bereits am 13. Februar 1459 an den Kaiser, von dem es wieder an einen Ungnad gelangte.<sup>298</sup> Laut Mayer besaßen die Stubenberg das Haus höchstens bis zum Jahr 1458, was jedoch nicht mit der Angabe Chmels übereinstimmt. Dieser schreibt zwar auch, dass am 13. Februar 1459 ein gewisser Martin von Liechtenstein (die Varianten des Familiennamens des Verkäufers werden an dieser Stelle nicht weiter diskutiert) sein Haus an den Kaiser verkauft habe, über dieses Haus aber wird lediglich gesagt, dass es in der Neunkircherstraße lag und an die Häuser des Georg Ungnad und des Leutold von Stubenberg grenzte.<sup>299</sup> Demzufolge wurde im Februar 1459 nicht das Haus Leutolds von Stubenberg verkauft, sondern dasjenige von Forchtenstein/Liechtenstein. Dies würde auch die spätere Erwähnung desselben in Zusammenhang mit der Familie Stubenberg erklären.<sup>300</sup>

Leutold hatte als Landeshauptmann durch eine im Juli 1453 in Graz ausgestellte Aufforderung Kaiser Friedrichs in einer Streitsache zwischen dem Stift Seckau und dem Nonnenstift Göß zu vermitteln.<sup>301</sup> Ferner musste er wegen einer Taverne eingreifen, die in St. Johann am Tauern zum Nachteil des Stiftes Admont gebaut worden war.<sup>302</sup>

Im November 1453 verkaufte Leutold von Stubenberg zahlreiche Güter und Gülten, welche sein freies Eigen waren, samt Zugehörungen, Untertanen und Rechten an Konrad Peßnitzer, darunter auch Besitz, der sich im Gebiet der Windischen Bühel befunden zu haben scheint. Die Urkunde ist durch die Nennung der Untertanen mit Namen und der genauen Angabe der jährlichen Abgaben für die einzelnen Hofstätten und Huben ein für die spätmittelalterliche Agrargeschichte interessantes Dokument.<sup>303</sup>

Am Beginn des Jahres 1454 wird Leutold von Stubenberg, obwohl nur indirekt, auch in Besitzangelegenheiten in der Stadt Marburg erwähnt. Für diese bedeutende Stadt an der Drau erfährt man bis dahin im Zusammenhang mit Leutold von Stubenberg nur, wenn es im Teilungsvertrag des Pettauer Erbes vom Dezember 1441 heißt, dass an Agnes von Stubenberg und ihre Erben die Güter in der Laussergasse in Marburg fallen. Wo diese genau lagen und welchen Umfang sie hatten, erfährt man nicht. Doch Leutold verkaufte im April 1449 neben anderen Besitzungen auch das Amt in der Laussergasse zu Marburg sowie die Hofstätten in und vor der Stadt. Dass nach diesem Verkauf jedoch weiterhin Besitzungen seiner Familie in Marburg existierten, entnimmt man einer Urkunde vom 1. Jänner 1454. Darin erklärt der Marburger Müllermeister Lienhart Fuchs mit seiner Frau und allen Erben, dass ihnen der Marburger Stadtrichter, der Rat und die Gemeinde die seit einigen Jahren außer Gebrauch

---

<sup>298</sup> Freihäuser kamen ursprünglich Hofwürdenträgern und jenen Hausbesitzern, die sich bei der Verteidigung der Stadt besonders ausgezeichnet hatten, zu. Später wurden zahlreiche Ministerialenfamilien für ihre Verdienste vom König mit dieser Begünstigung belohnt. MAYER, Wiener Neustadt 91f. und 94.

<sup>299</sup> CHMEL n. 3674, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1459-02-13\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3673\\_3674](http://www.regesta-imperii.de/id/1459-02-13_1_0_13_0_0_3673_3674) (4. 11. 2020).

<sup>300</sup> So sollten zum Beispiel noch im Jahr 1468 für das Stubenberger Haus in der Neunkirchnerstraße rückständige Steuern abverlangt worden sein. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 17. Demnach waren auch Freihäuser nicht vollkommen steuerfrei, meistens mussten sie zur Stadtverteidigung beitragen. Loserth konnte für das Haus in der Neunkirchnerstraße nicht feststellen, welchem Zweig der Familie Stubenberg es gehörte, doch mit Mayers und Chmels Angaben lässt sich die Unklarheit bereinigen.

<sup>301</sup> Leutold sollte dem Stift Seckau vorschlagen, nicht mehr über die Gründe des Nonnenstiftes zu Göß im Hinterberg und in der Einöde mit Flössen zu fahren. Ferner sollte sich Seckau über den dadurch bereits angerichteten Schaden mit der Äbtissin vertragen. MUCHAR, Geschichte VII 389.

<sup>302</sup> Abt Andreas von Admont hatte sich wegen dieser Taverne beim Kaiser beschwert, nun mussten der Hauptmann in Steier, Hans Ramung, und Wulfing Wickler die Sache untersuchen und dafür sorgen, dass die Taverne wieder abgetragen wird. MUCHAR, Geschichte VII 392f.

<sup>303</sup> MOL, DL 14744, 1453-11-12. Der Ausstellungsort ist Graz. Dazu gehören zwei weitere Urkunden aus dem Jahr 1466, in welchen Leutold von Stubenberg Konrads Sohn, den Ulrich Peßnitzer, mit zahlreichen Gütern, Gülten, Zehenten und Wäldern belehnt. Vgl dazu MOL, DL 16422, 1466-10-11 und MOL, DL 16423, 1466-10-11, beide ddo. 11. Oktober 1466.

stehende Mühle des Marburger Stadtpitals, an der Drau unterhalb von Marburg gelegen, mit samt allen dazugehörigen Mobilien und Immobilien unter genannten Bedingungen für 24 Jahre zur Nutzung übergeben hätten. Der Besitz wurde dem Müller und seiner Familie unter Zustimmung Konrad Hertefelders, des Marburger Pflegers des Leutold von Stubenberg, übergeben.<sup>304</sup> Dadurch, dass man nun von einem Pfleger Leutolds, der sogar mit Namen genannt wird, hört, muss es für diesen auch Besitzungen und Ämter, die er zu verwalten hatte, gegeben haben. In welchem Kontext diese zur genannten Mühle des Marburger Stadtpitals standen, bleibt unbekannt. Eventuell lag die Mühle auf dem Grundstück, das Leutold gehörte, oder grenzte daran und war nur von diesem aus erreichbar.

Am 18. November 1454 lädt Kaiser Friedrich von Wiener Neustadt aus Barbara, Ehefrau des Heinrich von Entzesdorf, wegen ihres Streites mit Leutold von Stubenberg – als Hauptmann von Steier genannt – mit einer Frist von 14 Tagen vor.<sup>305</sup> Am 28. Dezember erlässt der Kaiser, ebenfalls von Wiener Neustadt aus, an seine Räte Hans von Stubenberg (den ehemaligen Landeshauptmann der Steiermark), Jörg von Saurau und Leupold Aspach sowie an den steirischen Landschreiber Sigmund von Roggendorf den Befehl, den Streit zwischen Barbara von Entzesdorf und Leutold von Stubenberg zu schlichten, da er sich selbst aufgrund zahlreicher Geschäfte nicht darum kümmern könne.<sup>306</sup>

Am 14. Jänner 1455 befiehlt Kaiser Friedrich III. dem Leutold von Stubenberg, die Brüder Hans, Leonhard und Benedikt Judel, Bürger von Voitsberg, in deren Prozess gegen Hans Launer vor Gericht zu laden.<sup>307</sup> Es fehlt an zusätzlichen Informationen, um sagen zu können, wieso die drei Brüder mit dem genannten Hans Launer Prozess führten, Vermutungen darüber tendieren stark in den besitzrechtlichen Bereich hinein. Doch eigentlich liegt an dieser Stelle der Fokus allein auf der Person Leutolds von Stubenberg und diesem begegnet man im Oktober desselben Jahres erneut gemeinsam mit den drei Brüdern Judel: Leutold ist deren Lehensherr und gibt als solcher seinem Lehensmann Hans, als dem älteren und Lehensträger, anstatt dessen Brüdern Leonhard und Benedikt einen Lehenbrief – er übergibt ihnen also Lehen.<sup>308</sup>

In einem Kaufrevers vom 17. Februar 1456 bekennt Leutold von Stubenberg, dass ihm und seinen Erben Kaiser Friedrich III. das Amt Übelbach mit allen Zehenten, Gülten, Steuern, Zinsen und sonstigen Zugehörungen um 5.120 Wiener Pfennige auf Wiederkauf, also mit der Möglichkeit des Rückkaufes, verkauft hatte.<sup>309</sup> Die genannte Summe war Friedrich III. Leutold für die Burghut des Grazer Schlosses bereits für einen Zeitraum von drei Jahren schuldig gewesen.<sup>310</sup> Leutold hatte also seit drei Jahren – so lange war er auch schon Landeshauptmann – keinen Sold für die Burghut erhalten. Doch das Lösungsbeispiel zeigt, wie Friedrich III. seine zahlreichen Schulden zu kompensieren vermochte.

Am 3. Mai 1456 wird eine Klage, die Leutold von Stubenberg im Namen seines Sohnes Hans gegen Reinprecht von Wallsee führte, und zwar um das Dorf Wilhelmsdorf am Straden und um sieben Huben in Abstall (slow. Apače) bzw. die Rechte seines Sohnes auf diese, über

<sup>304</sup> URL: PAM, Urkundensammlung, Nr. 129.

<sup>305</sup> LICHNOWSKY, Geschichte CLXIXf. Nr. 1850.

<sup>306</sup> LICHNOWSKY, Geschichte CLXIXf. Nr. 1938; MUCHAR, Geschichte VII 400; [RI XIII] H. 13 n. 318, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1454-12-29\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_319\\_318](http://www.regesta-imperii.de/id/1454-12-29_1_0_13_13_0_319_318) (4. 11. 2020).

<sup>307</sup> [RI XIII] H. 13 n. 319, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1455-01-14\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_320\\_319](http://www.regesta-imperii.de/id/1455-01-14_1_0_13_13_0_320_319) (4. 11. 2020).

<sup>308</sup> HHStA, AUR 1455 X 07.

<sup>309</sup> HHStA, AUR 1456 II 17. Die Urkunde ist nicht auffindbar, es wurde daher nur das Regest verwendet. MUCHAR, Geschichte VII 418; LICHNOWSKY, Geschichte CXCI Nr. 2093; CHMEL n. 3484, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18\\_2\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3483\\_3484](http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18_2_0_13_0_0_3483_3484) (4. 11. 2020) datieren Leutolds Kaufrevers auf den 18. Februar 1456. Da es sich um einen Revers handelt, war der Verkauf vor dem genannten Datum, ob nun dem 17. oder 18. Februar 1456, erfolgt. So bei: RI XIII, H. 13 n. 337, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_338\\_337](http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18_1_0_13_13_0_338_337) (4. 11. 2020).

<sup>310</sup> Ebd.; LOSERTH, Geschichte 127; StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 13. Die Burghut bezeichnet die Entlohnung für den Verwalter / Pfleger. LANG, Salzburger Lehen I 27.

welche er auch schriftliche Zeugnisse besitzt, geregelt. Jörg Voitser, der Verweser zu Graz, siegelt die Urkunde, in welcher er entschied, dass Leutold von Stubenberg das angesprochene Recht bestätigt bekommt – vor allem, weil weder der benannte Herr von Wallsee noch irgendein Vertreter von ihm zu diesem Termin in Graz erschienen waren.<sup>311</sup> Am 12. Juli desselben Jahres spricht der Grazer Verweser Leutold von Stubenberg als Vertreter seines Sohnes Hans auch den Besitz der Festen Gleichenberg, Riegersburg und Eibiswald zu, welche er zuvor von Wolfgang von Wallsee aufgrund diverser Geldschulden pfandweise innehatte.<sup>312</sup> Die Auseinandersetzungen mit den genannten Herren von Wallsee dürften auf den mehrfachen ehelichen Verbindungen der Wallseer mit den Herren von Pettau beruht haben.<sup>313</sup>

Am 12. Jänner 1457 schreibt Leutold von Stubenberg von Graz aus an den Erzbischof Sigmund, betreffend der Forderungen der Stubenberg an das Erzstift.<sup>314</sup> Auf den 24. August 1457 ist ein Begleitschreiben datiert, welches Leutold von Stubenberg für seinen Amtmann zu Althofen, Michael Moser, den er zu einer Unterredung mit Erzbischof Sigmund geschickt hatte, sendet.<sup>315</sup>

In Graz richtet sich Friedrich III. am 27. Februar 1457 mit einem Befehl an den steirischen Landeshauptmann Leutold von Stubenberg und an den Landschreiber, den unerlaubten Handel („der handel wider ordnung“) mit Wein, Tuch und weiterer Ware, der von Mitgliedern des geistlichen und des adeligen Standes betrieben wird und die Bürger der steirischen Städte und Märkte behindert, abzustellen. Den Übertretern soll „ir kauffmanschaft und war genomen werden“ und zur Hälfte dem Kaiser, zur anderen Hälfte dem Landeshauptmann, dem Landschreiber und den Bürgern übergeben werden.<sup>316</sup>

1455 erlosch mit dem Tod Dietegens das Geschlecht der Emmerberg. Er hinterließ zwei Töchter: Ursula, die erst zwei Jahre mit Leutold von Stubenberg verheiratet war, und ihre Schwester Margarethe, die Ehefrau Ruprechts von Nutzdorfer. Jede Schwester wählte je drei Spruchleute, die als Räte dem Leopold Aspach als dem „Ortsmann“ zur Seite standen, um in Betreff der Erbschaftsangelegenheiten zwischen den beiden Erbtöchtern zu entscheiden. Es wurde beschlossen, dass Ursula ihre Schwester auszuzahlen hatte.<sup>317</sup>

Ursula vermachte aufgrund seiner erwiesenen Liebe und Treue ihrem Ehemann Leutold und den gemeinsamen zwei Kindern ihre zwei Schlösser Klöch und Halbenrain mit allen Zugehörungen. Falls die gemeinsamen Leibeserben vor ihr sterben sollten, müsse ihr Besitz so geteilt werden, dass das Schloss Halbenrain (mit einigen Gülden) an Leutold, der zweite Teil mit Schloss Klöch und weiteren Gülden an ihre nächsten Erben zu fallen hätte. Diese sollten

---

<sup>311</sup> PRATOBEVERA, Urkunden II 378, Nr. 517 (3. Mai 1456, Graz). LOSERTH, Geschichte 127. Bezüglich der Rechte auf das genannte Dorf und die sieben Huben scheint es jedoch zu keinem Übereinkommen mit den Wallseern gekommen zu sein, denn 1458 wurde erneut darüber verhandelt. StLA, AUR 6580 (3. Mai 1456, Graz); vgl. dazu auch LOSERTH, Archiv 103, Bbb.

<sup>312</sup> StLA, AUR 6590 (12. Juli 1456, Graz); PRATOBEVERA, Urkunden II 378, Nr. 518. Diese Auseinandersetzungen mit den Herren von Wallsee dürften auf den mehrfachen ehelichen Verbindungen der Wallseer mit den Herren von Pettau beruht haben.

<sup>313</sup> Vgl. dazu die Stammliste der Herren von Pettau in HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski 6f.

<sup>314</sup> URL: [http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1462-1469/charter?q=stubenberg](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1462-1469/charter?q=stubenberg) (31. 1. 2014).

<sup>315</sup> URL: [http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1462-1469.9/charter?q=stubenberg](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1462-1469.9/charter?q=stubenberg) (31. 1. 2014).

<sup>316</sup> CHMEL n. 3544, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1457-02-27\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3543\\_3544](http://www.regesta-imperii.de/id/1457-02-27_1_0_13_0_0_3543_3544) (4. 11. 2020).

<sup>317</sup> Die von Ursula an Margarethe gezahlte Summe soll 3.000 Pfund ausmachen, obwohl Margarethe als ihren väterlichen und mütterlichen Erbanteil 5.000 Pfund verlangt hatte. Margarethe soll darüber auch einen Verzichtsbrief ausstellen. OÖLA, Codex Tollet, fol. 281–283. Weitere Dokumente verraten, dass sich Ursula für die Auszahlung ihrer Schwester auch bei ihrem Mann Geld geliehen hatte und diesem, bis die Schulden beglichen sind, die Erbgüter und Schlösser der Emmerberg zur Nutzung übergab. OÖLA, Codex Tollet, fol. 363, fol. 364, fol. 393 und fol. 394. Wie die meisten Stücke im Codex Tollet, sind auch diese undatiert. Bei LOSERTH, Geschichte 125 sind sie auf Jänner 1458 datiert.

Leutold sodann 2.100 Pfund in guter Landeswährung, die er ihr (zur Auszahlung ihrer Schwester) geliehen hatte, zurückzahlen.<sup>318</sup> Leutold bestätigt in einem Revers das Vermächtnis seiner Frau Ursula an ihn und die gemeinsamen Kinder. Demnach sind sowohl der Sohn Friedrich als auch die Tochter Helene bereits in den 1450er-Jahren geboren worden.<sup>319</sup>

Leutold von Stubenberg stand offensichtlich wegen Wurmberg in einem Zwist mit Sigmund Raumschüssel (Rawmschüsl, Raumbsschussl). In dieser Sache wandte er sich ebenfalls an den Kaiser und erreichte, dass Raumschüssel mit kaiserlicher Ungnade gedroht wurde. Am 8. Juni 1458 verpflichtet sich Leutold gegenüber Raumschüssel, diesem innerhalb von vier Wochen einen kaiserlichen Gnadenbrief zu verschaffen. Im Falle, dass dies nicht geschähe, darf sich Raumschüssel mit Hilfe dieses Briefes verteidigen, Leutold würde dann auch eine Strafe von 200 Pfund Pfennig, quasi als Schadensersatz, bezahlen.<sup>320</sup>

Man wird nicht genauer darüber unterrichtet, welche Ansprüche Raumschüssel auf Wurmberg erhob, doch es muss sich um Besitzansprüche desselben gehandelt haben, denn in alten Archivverzeichnissen der Wurmberger Stubenberg sind auch Dokumente über Verkäufe zwischen den Herren von Pettau und den Mitgliedern der Familie Raumschüssel überliefert. Was in dieser Angelegenheit aus der Perspektive der Familiengeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg jedoch wichtiger erscheint, ist das Agieren Leutolds, sehr wahrscheinlich als Vormund seines Sohnes Hans, in Betreff der Herrschaft Wurmberg. Ferner äußert sich darin auch die hohe Stellung Leutolds bei Kaiser Friedrich, da dieser sogar bewilligte, die Erteilung der Ungnade als Mittel zur Erreichung einer Entscheidung zu Gunsten Leutolds von Stubenberg zu gebrauchen.<sup>321</sup>

Im Sommer 1459 trifft Ursula von Stubenberg bezüglich ihres Erbes eine neue Bestimmung, in der sie sich von ihrem Ehemann Leutold ab- und dem Kaiser zuwendet: Wenn sie zuvor beschlossen hatte, dass nach ihrem Tod die beiden Schlösser Klöch und Halbenrain samt Zugehörungen aufgrund seiner erwiesenen Liebe und Treue ihrem Ehemann und den gemeinsamen Kindern zufallen sollten, entschied sie nun, die genannten Schlösser mit ihren Untertanen, Rechten, Gülten, Gütern und Zinsen im Falle des eigenen sowie des Todes ihrer ehelichen Leibeserben Kaiser Friedrich III. zu vermachen. Dies geschehe aufgrund der erwiesenen Gnade des Kaisers ihr und ihrem Vater gegenüber, von der sie hoffe, dass sie künftig auch ihren Erben zukommen werde.<sup>322</sup>

---

<sup>318</sup> Ferner besagt Ursula, sie werde ohne Wissen und Willen ihres Ehemannes auch keinen Pfleger aufnehmen oder entlassen. OÖLA, Codex Tollet, fol. 145r–146v. Diese Urkunde ist undatiert, muss aber vor dem 25. Juni 1459 ausgefertigt worden sein, als Ursula anders über ihr Erbe bestimmt. LOSERTH, Geschichte 126. Demnach muss die Belehnung Ursulas mit den beiden Schlössern Klöch und Halbenrain sowie mehreren Höfen, Huben und Hofstätten diesem Vermächtnis vorangegangen sein. STARZER, Lehen 330. Ursula wird einige Jahre später auch mit einigen Weinzehnten, die sie von ihrem Vater geerbt hatte, belehnt. LANG, Salzburger Lehen I 134f. (113/3): 1466–1482.

<sup>319</sup> OÖLA, Codex Tollet, fol. 147r–148v. OÖLA, Codex Tollet, fol. 133r spricht eigentlich über die Widerlage Leutolds an seine Frau, ist aber unvollständig und undatiert.

<sup>320</sup> Gesiegelt vom Aussteller und seinem Verweser Jörg Voitser. StLA, AUR 6674 (8. Juni 1458, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 379, Nr. 522; LANG, Salzburger Lehen II 349 (402/5). Noch im selben Monat scheint es zu einem Übereinkommen zwischen Leutold und Sigmund Raumschüssel gekommen zu sein, denn es wird ein Vertragsbrief zwischen den beiden, datiert auf den 20. Juni 1458, überliefert. LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 42. Aus demselben Jahr, ohne genauere Datumsangabe, wird ferner ein Verzicht von Sigmund Raumschüssel an Leutold und Hans von Stubenberg genannt. LOSERTH, AR von 1543, 38, Nr. 162.

<sup>321</sup> Einen Monat später, am 7. Juli 1458, verschrieb Leutold von Stubenberg dem Heinrich Sinzenberger und dessen Sohn die Pflege der Herrschaft Stubegg auf Lebenszeit. LOSERTH, Supplement I 57, Nr. 33. Die Herrschaft Stubegg, im Passailer Becken gelegen, war seit jeher freies Eigen der Stubenberg und blieb, zeitweise vereinigt mit Gutenberg, in ihrer Hand. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 137. Für das Jahr 1458 wird noch ein (Lehens)Urlaubsbrief über Schwanberg überliefert, welcher dem Leutold von Stubenberg von einem Chorcherrn von Brixen gegeben und verliehen wurde. LOSERTH, AR von 1543, 39, Nr. 177.

<sup>322</sup> HHStA, AUR 1459 VI 25. LOSERTH, AR von 1543, 37, Nr. 157 und Nr. 159 führen jeweils ein Vidimus der Verschreibung Ursulas von Klöch und Halbenrain an ihren Gemahl aus dem Jahr 1466 an. Dass diese

Eigentlich ähnelt das Vermächtnis Ursulas von Stubenberg an den Kaiser demjenigen, das ihre Vorgängerin, die erste Frau Leutolds, Agnes, im April 1443 tätigte, als sie im Fall ihres Todes ohne männliche Nachkommen damals noch König Friedrich zum Erben ihrer Herrschaften und Lehen Wurmberg, Schwanberg und Hollenburg machte. Beim Vermächtnis Ursulas fällt jedoch auf, dass sich ihre Entscheidung bezüglich der Erbbestimmung im Laufe der Jahre radikal geändert hatte, denn ursprünglich war auch ihr Ehemann als Erbe vorgesehen. Ihre Kaisertreue braucht an dieser Stelle nicht überinterpretiert werden, genauso soll hier die Politik Friedrichs III., die oft ausschließlich als eine unersättliche Gier nach Besitzzuwachs für das Haus Habsburg gedeutet wird, nicht weiter diskutiert werden. Vielmehr sollte man versuchen, diese Tat Ursulas aus dem familiären Gesichtspunkt der Familie Stubenberg zu erklären: Ob es nun zwischen Ursula und ihrem Mann Leutold zu Beziehungsproblemen gekommen war, kann aufgrund des Fehlens von Ego-Dokumenten nicht ergründet werden. Wenn man jedoch nach Gründen eines potenziellen Beziehungsproblems sucht, bewegt man sich überhaupt nur mehr im Rahmen von Spekulationen. Man kann oder darf jedoch in ihrem Handeln Fürsorge für die eigenen Kinder erkennen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass ihr Ehemann Leutold aus der ersten Ehe einen Sohn und Erben hatte. Und dass gerade der Letztere über das Vermächtnis seiner Stiefmutter an den Kaiser nicht erfreut war, wird an späteren Stellen der Arbeit noch ausführlicher erörtert.

Am 16. März 1460 beenden Georg II. Überacker, Bischof von Seckau, und Leutold von Stubenberg durch Richterspruch unter Zugrundelegung des Schreibens Kaiser Friedrichs III. vom 18. Februar 1460 den Streit zwischen dem Stift Rein und der Stadtgemeinde Graz.<sup>323</sup>

### 3.13 Leutolds väterliches Erbe

In diesem Kapitel wurde bereits angesprochen, dass Leutold von Stubenberg, nachdem sein einziger Bruder früh gestorben war, der alleinige männliche Erbe nach seinem Vater Friedrich war. Dieser war wiederum der einzige männliche Erbe nach dessen Vater bzw. Leutolds Großvater Ulrich von Stubenberg (gest. 1363), allerdings hatte er drei Schwestern: Die älteste Schwester Ursula war mit Ulrich von Liechtenstein-Nikolsburg verheiratet und ist noch vor Friedrich gestorben, von den anderen zwei war Anna mit Bernhard von Starhemberg, Martha mit Friedrich von Hohenberg vermählt.<sup>324</sup> Demnach kam das gesamte Erbe, der gesamte liegende Besitz nach Friedrichs Tod 1443 Leutold und seinen Söhnen zu. Trotzdem ereigneten sich in den Jahren danach noch einige Episoden, in welchen Leutold von Stubenberg mit seinen beiden Tanten, Martha von Hohenberg und Anna von Starhemberg, konfrontiert wurde.

Zum Beispiel erfährt man aus einer Urkunde, die Kaiser Friedrich Anfang April 1460 in Wien erlassen hatte, dass er in einem Gerichtsstreit zwischen Friedrich Reysacher und Leutold von Stubenberg wegen eines Hauses in der Neustadt, welches Ulrich von Stubenberg gehört hatte und von dessen Töchtern Martha und Anna dem Reysacher übergeben wurde, wie folgt entschied: Weil die Übergabe- bzw. Verkaufsurkunde außer den Siegeln der beiden

---

Datumsangabe nicht richtig sein kann, bemerkte bereits Loserth, obwohl die Urkunden, mit welchen er argumentiert, etwas (etwa PRATOBEVERA, Urkunden II 398, Nr. 559 oder CHMEL, Regesta Nr. 4560) unglücklich gewählt wurden.

<sup>323</sup> In diesem Streit ging es um die Rechtsverletzung der Freilung des Reinerhofes. Es wurde beschlossen, dass die Privilegien und Freiheiten des Reinerhofes auch künftig beachtet werden. Falls dem nicht so ist, müssen 200 Gulden dem Kaiser und seinen Nachfolgern bezahlt werden. URL: [https://www.monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A\\_X%7C79/charter?q=1460](https://www.monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_X%7C79/charter?q=1460) (3. 12. 2020).

<sup>324</sup> LOSERTH, Geschichte 127.

Schwestern weder von Zeugen noch vom Neustädter Magistrat mitgesiegelt wurde, anerkannten die kaiserlichen Räte den Einspruch Leutolds von Stubenberg als gerechtfertigt.<sup>325</sup>

Am Ende des Monats bestätigte der Kaiser bereits eine durch seine Räte zustande gebrachte gütliche Übereinkunft zwischen Leutold von Stubenberg und dessen Tanten, den Töchtern des verstorbenen Ulrich von Stubenberg, betreffend ihre Erbschaftsforderungen.<sup>326</sup> Anna von Starhemberg und ihre Schwester Martha von Hohenberg, beide bereits verwitwet, verglichen sich wegen ihres väterlichen Erbes mit ihrem Neffen Leutold wie folgt: Das gesamte Erbe soll Leutold gehören, er hat aber jeder der Schwestern 2.000 Pfund Wiener Pfennige oder 100 Pfund Geldes auf Gült zu geben. Annas Tochter Hedwig von Starhemberg, also seine Cousine, muss Leutold mit 1.000 Pfund im Falle einer Heirat oder mit 200 Pfund, sollte sie das Kloster wählen, auszahlen. Anna und Martha müssen Leutold im Gegenzug seinen Schuldbrief von 1.000 Pfund an Ulrich von Stubenberg, einen von den Eckartsau herrührenden Schuldbrief, den Heiratsbrief ihrer Mutter sowie alle weiteren Urkunden, die sie im Schloss Hasbach hatten, übergeben. Noch ausstehende Schulden Ulrichs von Stubenberg und von dessen Frau Margareth muss Leutold allein begleichen.<sup>327</sup>

Nach diesem Vergleich erhält Martha von Hohenberg bereits am 22. Juni von Leutold von Stubenberg Güter mit einem Gültwert von 100 Pfund Wiener Pfennige. Leutold behält sich und seinen Erben jedoch das Recht vor, diese Güter für 2.000 Pfund Pfennige zurückzulösen.<sup>328</sup> Einen Tag darauf, am 23. Juni 1460, bestätigen die verwitweten Schwestern Anna und Martha ihren Vergleich mit Leutold von Stubenberg über die Verlassenschaft ihres Vaters, datiert mit dem 28. April 1460.<sup>329</sup>

Am 18. August 1460 erlässt der Verweser Jörg Voitser in Graz ein Schreiben, dass er alle, die irgendwelche Forderungen an Leutold, seinen verstorbenen Vater Friedrich oder dessen verstorbenen Vater Ulrich von Stubenberg zu machen gehabt hätten, bereits zum vierten Mal in offener Schranne vorgefordert hätte; indessen sei niemand erschienen. Damit wird Leutold von Stubenberg aller diesbezüglichen Verpflichtungen entledigt, außer einer der Angesprochenen hätte sich zur Zeit des Aufrufes außer Landes befunden.<sup>330</sup> Die Ausgleichsverhandlungen über diese Erbschaftsangelegenheiten scheinen also im August 1460 endgültig erledigt worden zu sein. Der Besitz in Hasbach und in Wiener Neustadt gelangte an Leutold von Stubenberg und die von ihm gestiftete Linie der Wurmberger Stubenberg, deren erster Vertreter Leutolds Sohn Hans war.<sup>331</sup>

Was den Rechtsstreit Leutolds mit Friedrich Reysacher vom April 1460 um das Haus in Wiener Neustadt betrifft, wird dieser am 2. Oktober 1460 vom Bürgermeister und dem Stadtrat von Wiener Neustadt zu Gunsten Leutolds entschieden. Der Stubenberger soll in Nutz und

---

<sup>325</sup> StLA, AUR 6787 (4. April 1460, Wien); PRATOBEVERA, Urkunden II 379f., Nr. 525. MUCHAR, Geschichte VIII 18. Reysachers Anwalt wird zudem eine sechswöchige Frist und ein Schreiben an das genannte Magistrat zuerkannt, um seinen Beweis führen zu können.

<sup>326</sup> CHMEL n. 3803, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1460-04-28\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3802\\_3803](http://www.regesta-imperii.de/id/1460-04-28_1_0_13_0_0_3802_3803) (4. 11. 2020); MUCHAR, Geschichte VIII 18.

<sup>327</sup> StLA, AUR 6791a (28. April 1460, Wien); PRATOBEVERA, Urkunden II 380, Nr. 527. Was die Schulden an die Eckartsau betrifft, spricht das Archivverzeichnis von 1504 von einer Schachtel von Briefen, die Jörg von Eckartsau an Leutold und seinen Sohn Hans von Stubenberg richtete. Aus diesen geht hervor, dass Leutold von Stubenberg den von Eckartsau nichts mehr schuldig ist. LOSERTH, Archiv 102, Qq. Dass die Verhandlungen, welche der von Eckartsau wegen der Erbschaft beklagt hatte, verglichen seien, entnimmt man aus LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 330.

<sup>328</sup> StLA, AUR 6804 (22. Juni 1460, Wien); PRATOBEVERA, Urkunden II 380, Nr. 528.

<sup>329</sup> StLA, AUR 6805a (23. Juni 1460, Wien); PRATOBEVERA, Urkunden II 380, Nr. 529.

<sup>330</sup> PRATOBEVERA, Urkunden II 380f., Nr. 531; nicht im StLA, AUR.

<sup>331</sup> LOSERTH, Geschichte 127f. Zahlreiche Stücke, die sich auf den Erbverzicht bzw. die Auszahlung seiner Tanten Anna und Martha im Jahr 1460 beziehen, werden auch in einem Verzeichnis der Urkunden und Akten aus dem Jahr 1653 genannt. LOSERTH, Archiv 111f., Nr. 8.



Gewere des Hauses gesetzt werden und als dessen Besitzer in das Grundbuch eingetragen werden.<sup>332</sup>

Parallel zu den Erbschaftsangelegenheiten innerhalb der Familie musste Leutold von Stubenberg auch seinen Amtsaufgaben als Landeshauptmann nachgehen: Er wurde im August 1460 von Kaiser Friedrich beauftragt, die streitenden Parteien, den Abt von St. Paul auf der einen und Richter, Rat und Bürger zu Marburg auf der anderen Seite zu verhören und ihren Streit wegen des Zolls zu Völkermarkt zu entscheiden.<sup>333</sup> Der Weg der Entscheidungsfindung verlief in mehreren Etappen. Am 11. Oktober 1460 wurde gemeldet, dass der vom Kaiser erteilte Auftrag erfüllt wurde und beide Parteien wie auch die Bürger von Völkermarkt verhört worden seien und darüber ein schriftlicher Befund ausgefertigt wurde. Mit der weiteren Austragung der Angelegenheit wurde Leutold von Stubenberg beauftragt, der befahl, dem Abt und den Marburgern auf Begehren briefliche Zeugnisse und Auskunft zu erteilen, damit diese sie bei der Verteidigung ihres Rechtes gebrauchen könnten. Beide Parteien wurden auch vorgeladen.<sup>334</sup> Danach bezeugte am 29. Oktober 1460 Leutold von Stubenberg, dass er die auf dieses Datum bestimmte Tagsatzung im behandelten Streit wegen des Zolles zu Völkermarkt mit Zustimmung beider Parteien für drei Wochen verschoben habe. Bei den Verhandlungen dürfte es ziemlich heftig zugegangen sein, denn der Stadtrichter von Marburg fühlte sich vom Redner des Abtes am Vortragen seines Anliegens gehindert. Die Terminverschiebung erfolgte mit der Bedingung, dass sich auch die Marburger oder ihr Anwalt, gleichwohl sie sich zuvor geweigert haben, für den nächsten Termin einen Redner/Rechtsvertreter besorgen.<sup>335</sup> Schließlich bekannten der Richter, der Rat und die Bürger zu Marburg am 26. November 1460, dass sie vom Abt von St. Paul wegen des Zolles zu Völkermarkt, von welchem sie frei zu sein glaubten, beim Kaiser angeklagt wurden. Letzten Endes einigte man sich darauf, dass die Stadt Marburg zukünftig den genannten Zoll an den Abt von St. Paul oder dessen Zöllner entrichten werde.<sup>336</sup>

Man kann anhand dieses Beispiels sehr anschaulich beobachten, wie derartige strittige Angelegenheiten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf der Landesebene vor Gericht behandelt wurden. Die Übertragung der Entscheidungsfindung an den Landeshauptmann Stubenberg erwies sich aufgrund eines relativ raschen Prozessablaufes und schließlich erfolgter Einigung auch für den Kaiser als ein guter Entschluss.

Kaiser Friedrich entschied im März 1461 in einer Klage Leutolds von Stubenberg, seines Hauptmanns in Steier, gegen Maisterl, eines Juden aus Wiener Neustadt, wegen eines Geldbriefes des Ulrich von Stubenberg an den genannten Juden. Über die Schulden, die offensichtlich von Ulrich gemacht wurden und jetzt von Leutold von Stubenberg als dessen Erben ausständig waren, wird nicht näher berichtet, doch Leutold klagte den Juden an, weil dieser angeblich wider eine (vorhergehende) Einigung agiert hatte. Auf Entgegnung des Juden, dass ihm mehrere Rechtsbriefe fehlten, welche er außer Landes verwahrt hätte, wurde ihm auf sei-

---

<sup>332</sup> StLA, AUR 6821 (2. Oktober 1460, Wiener Neustadt); PRATOBEVERA, Urkunden II 381, Nr. 532. Reysacher übergab daraufhin Leutold von Stubenberg mehrere Güter, die früher dem verstorbenen Ulrich von Stubenberg gehörten, und welche er von Friedrich III. als (vermante) Lehen empfangen hatte. StLA, AUR 6862 (22. April 1461, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 381, Nr. 534.

<sup>333</sup> URL: <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiASStP/UK/1447/charter> (21. 7. 2020)

<sup>334</sup> Als Vollzieher dieses Auftrages werden drei Männer genannt, und zwar Heinrich Hymelberger von Hymelberg, Wolfgang Gutenstainer und Niclas Gleyssmülner. URL: <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiASStP/UK/145/charter> (3. 12. 2020).

<sup>335</sup> URL: <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiASStP/UK/1450/charter> (3. 12. 2020). Bei MUCHAR, Geschichte VIII 19f. findet man eine weitere (unbelegte) Angabe, die in denselben Zeitraum fällt, nämlich dass Friederich III. dem Landeshauptmann Leutold von Stubenberg am Donnerstag vor Allerheiligen 1460 befahl, die Freiheiten des Hochstiftes Bamberg zu beschirmen.

<sup>336</sup> URL: <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiASStP/UK/1454/charter> (3. 12. 2020).

ne Bitte eine Frist von sechs Wochen gewährt.<sup>337</sup> Was nach dieser mehrwöchigen Frist ausgehandelt wurde, erfährt man aus einer Urkunde vom 11. Juli 1461, in welcher Friedrich III. Leutold von Stubenberg bestätigt, dass der Jude Maisterl seine Ladung und sein Hofrecht versäumt habe und deswegen „in contumaciam“ verurteilt sei. Leutold sollte ferner dem Juden eine Gerichtsurkunde bezüglich dieser Entscheidung ausfertigen.<sup>338</sup>

Ob Leutold diesen Gerichtsbrief tatsächlich Maisterl übergab, weiß man nicht, doch in Anbetracht der allgemeinen antijüdischen Stimmung in den habsburgischen Ländern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die schließlich in der Vertreibung der Juden aus der Steiermark und Kärnten im Jahr 1496 gipfelte, hätte man auch ohne den zweiten Schiedsspruch Friedrichs vom Juli 1461 annehmen können, dass Leutold von Stubenberg aus diesem Prozess unbeschädigt hervorgehen werde.

Leutolds hohe gesellschaftliche und politische Position zeigt sich bei einem weiteren Ereignis erneut, das für die gesamte Geschichte des heutigen slowenischen Raumes von enormer Bedeutung und Auswirkung war – der Gründung des Bistums Laibach. In dessen Gründungsurkunde vom 6. Dezember 1461 erscheinen neben den geistlichen und weltlichen Grundherren der Steiermark auch bedeutende steirische Adelige als Zeugen – neben Graf Ulrich von Schaunberg, den Grafen Hermann und Johann von Monfort auch Leutold von Stubenberg und andere.<sup>339</sup>

Über die Geschäfte Leutolds von Stubenberg in den späten 1450er- und den 1460er-Jahren legen noch zahlreiche andere Kauf-, Vertrags- und Lehensbriefe Zeugnis ab. Die meisten von ihnen sind zwar nur in alten Archivverzeichnissen der Stubenberg überliefert, trotzdem geben sie einen Einblick in die Bandbreite der Besitzangelegenheiten, in welche Leutold als Senior des Hauses verwickelt war.<sup>340</sup> Einige Dokumente beziehen sich auch auf den Besitz im südlichen steirischen Raum und den ehemaligen Pettauer Besitz.<sup>341</sup>

Am 7. Dezember 1461 verleiht Leutold von Stubenberg, nur mehr als oberster Schenk von Steier, jedoch nicht mehr als der dortige Landeshauptmann bezeichnet, seine Güter, gelegen in der Pfarre St. Ruprecht an der Raab.<sup>342</sup> Im April 1462 bekennt Friedrich III., von seinem Rat Leutold von Stubenberg einen Garten, seinem Haus gegenüber beim Marchfütterter in Graz gelegen, erhalten zu haben.<sup>343</sup>

Im Mai 1463 entscheidet Georg Ungnad von Sonneck als beiderseits erwählter Schiedsrichter in einer Angelegenheit zwischen Leutold von Stubenberg und Friedrich Voitser. Der Stubenberg solle bereits seinem verstorbenen Vater Georg Voitser seinen verdienten Sold

---

<sup>337</sup> StLA, AUR 6853 (23. März 1461, Graz); PRATOBEVERA, Urkunden II 381, Nr. 533; MUCHAR, Geschichte VIII 21. Im Zusammenhang mit Leutolds Geldgeschäften in den 1460er-Jahren werden auch seine zahlreichen Schuldbriefe an Juden genannt. LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 311 bis Nr. 313.

<sup>338</sup> StLA, AUR 6873 (10. Juli 1461, Graz); PRATOBEVERA, Urkunden II 381, Nr. 535.

<sup>339</sup> MUCHAR, Geschichte VIII 25 und KRONES, Quellenkunde 84. Beim Letzteren wird der Roggendorfer als Landeshauptmann angegeben.

<sup>340</sup> Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 44 (24. Februar 1459); StLA, AUR 6789 (21. April 1460, ohne Ort) und PRATOBEVERA, Urkunden II 380, Nr. 526; LOSERTH, AR von 1498, 13, Nr. 24 (29. August 1460) und LOSERTH, AR von 1543, 27, Nr. 17; LOSERTH, Archiv 104, Ppp (17. Juli 1462); PICHLER, Die Urbare 1486 und AUR 6962 (18. Mai 1463); LOSERTH, Archiv 95, N4–R4, O4 (9. März 1467) und Q4 (23. März 1466); LOSERTH, Supplement I 57, Nr. 27 und Nr. 34; LOSERTH, Supplement I Nr. 28 (17. Juli 1468, Murau = StLA, AUR 7256a).

<sup>341</sup> Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1498, 11, Nr. 4 (12. September 1460) und LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 189. In einem Kaufbrief aus dem Jahr 1466 wird flüchtig auch Wurmberg erwähnt. LOSERTH, AR von 1543, 35, Nr. 122.

<sup>342</sup> Als Lehensempfänger wird Walther Gnaser im Namen seines Bruders genannt. ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 1 135. Aus dem Jahr 1461 sind auch zwei Dokumente betreffend der Forderungen des Heinrich Stainer an Leutold und Hans von Stubenberg überliefert. LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 49 (9. Juni 1461) und LOSERTH, AR von 1543, 35, Nr. 133.

<sup>343</sup> Im Falle dass er ihn nicht behalten wolle, wird der Kaiser diesen Garten an Leutold oder seine Erben zurückgeben. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 12f.

schuldig geblieben sein. Darüber hinaus stünden noch die Rückzahlung des geliehenen Geldes, die Kosten für gekauften Wein und weitere Kostentilgungen aus. Der Beklagte muss laut Urteil dem Kläger in drei Raten 300 Pfund Pfennige guter Landeswährung bezahlen.<sup>344</sup>

### 3.14 Tod, Erbe und Nachkommen Leutolds von Stubenberg

Um das genaue Todesjahr Leutolds, das in der Literatur sehr unterschiedlich angegeben wird, zu bestimmen, wurde nach der letzten Urkunde, in welcher er als lebend erwähnt wird, gesucht. Das Jahr 1466 als das früheste Todesjahr Leutolds ist gewiss unrichtig, denn es gibt zahlreiche Urkunden späteren Datums, die dem widersprechen. Die Rezeption dieses Datums entspringt wohl der Regestenedition Eduard Pratobeveras, wo in der Urkunde vom 5. März 1466 Ursula als Leutolds Witwe angegeben wird.<sup>345</sup>



Abb. 17: Porträt Leutolds von Stubenberg<sup>346</sup>

Vermutlich ist Leutold in der zweiten Hälfte des Jahres 1469 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1470 gestorben<sup>347</sup> und wurde in der Passailer Kirche begraben.<sup>348</sup> Er hinterließ drei Kinder, aus der ersten Ehe den Sohn Hans, aus der zweiten den Sohn Friedrich und die Tochter Helene. Der enorme Besitz, den er im Laufe seines Lebens durch das väterliche wie auch das Erbe nach seinen beiden Ehefrauen und ferner durch zahlreiche, in diesem Kapitel aufgelistete Geschäfte akkumulierte, erstreckte sich über die gesamte Steiermark und reichte mit Halbenrain und Klöch bei Radkersburg bis zur ungarischen Grenze. Besitzungen hatte er aber

<sup>344</sup> StLA, AUR 6966a (27. Mai 1463, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 384, Nr. 543.

<sup>345</sup> PRATOBEVERA, Urkunden II 398, Nr. 559 (5. März 1466, Wiener Neustadt). Dabei wird Ursula lediglich als Leutolds Ehefrau genannt. Vgl. dazu StLA, AUR 7109.

<sup>346</sup> StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. – Das Porträt ist keine zeitgenössische Arbeit, sondern stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde höchstwahrscheinlich von Johann Alexander Böner (1647–1720) gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 10.

<sup>347</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 101 datiert Leutolds Todesdatum zwischen den 5. Februar 1470 und den 30. Juni 1470.

<sup>348</sup> Die Vogtei über die Pfarre Passail, die im Wesentlichen dem Territorium der Herrschaft Stubegg angehörte, stand der Familie Stubenberg, das Patronat seit 1218 dem Bischof von Seckau, zuvor dem Erzbischof von Salzburg, zu. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 137, der als Leutolds Todesjahr 1469 anführt.

auch außerhalb der Grenzen der Steiermark, zum Beispiel in Kärnten. Der Großteil dieses Besitzes fiel als Erbe an den ältesten Sohn Hans, den ersten Vertreter der Wurmberger Linie des Hauses Stubenberg, der zu seinem Vater jedoch ein durchaus gespanntes Verhältnis hatte, auf welches im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

Das (nur) in Eckpunkten geschilderte Leben des Leutold von Stubenberg zeigt, wie schwer es ist, einen Menschen des Spätmittelalters biographisch darzustellen – die fehlenden Schlüsseldaten aus seinem Leben sowie das Nichtexistieren von Ego-Dokumenten machen ein solches Unterfangen fast unmöglich. Für Leutold kann nicht einmal mit Gewissheit festgestellt werden, ob er je selber auf Wurmberg war; eine Urkunde, die er auf Wurmberg hätte ausstellen lassen, konnte jedenfalls nicht gefunden werden. Trotzdem gewährt die zumindest zum Teil rekonstruierte Lebensgeschichte Leutolds, eingebettet in das zeitgenössische Geschehen in der Steiermark (und im Reich), einen Einblick in die Lebenssituationen und -funktionen eines bedeutenden adeligen Herrn, und bestätigt darüber hinaus, dass sich auch im Einzelnen, „in einem klar abgesteckten, kleinen Untersuchungsfeld [...] Auswirkungen der großen Welt zeigen“<sup>349</sup> lassen.

---

<sup>349</sup> SCHEUTZ, Mikrogeschichte 76 und 86.

## 4. Hans von Stubenberg

### 4.1 Die Kindheit

Hans von Stubenberg, der Fünfte seines Namens im Geschlecht der Herren von Stubenberg, war der zweite Sohn des Leutold und der Agnes von Stubenberg. Als am 25. November 1441 seinem Vater und Bruder von Herzog Friedrich die Feste und Herrschaft Wildon übergeben wurden<sup>350</sup>, war Hans offensichtlich noch nicht am Leben, denn in diesem Zusammenhang wird nur sein älterer Bruder Friedrich, der früh verstarb, genannt. Die erste urkundliche Erwähnung von Hans fällt auf den 21. Juni 1449, als sowohl sein Bruder wie auch seine Mutter bereits tot gewesen sein müssen, da Hans als rechtmäßiger Erbe seiner Mutter, obwohl zu jenem Zeitpunkt noch minderjährig, genannt wird.<sup>351</sup> Danach hört man wieder im März 1453 von Hans: In der Zeit unmittelbar nach dessen zweiter Heirat wird der noch nicht volljährige Hans von seinem Vater und gleichzeitig Vormund in den Erbschaftsansprüchen nach seiner Mutter vertreten.<sup>352</sup> Laut Loserth wurde Hans im Jahr 1460 volljährig und bekam vom Vater das mütterliche Erbe eingeweiht,<sup>353</sup> was jedoch so nicht zur Gänze stimmen kann; einzelne Ereignisse aus den 1460er-Jahren bekunden nämlich, dass sich sein „Kampf“ um das mütterliche Erbe noch über einige Jahre hingezogen hat.

### 4.2 Hans im Streben nach seinem mütterlichen Erbe

Den genauen Verlauf dieses Kampfes, den Hans um die Erbgüter seiner Mutter führte, kann man nicht rekonstruieren, aber anhand in alten Archivverzeichnissen überlieferter familiärer Dokumente kann man die einzelnen Ereignisse in chronologischer Folge zusammenstellen und somit – wenn auch bruchstückhaft – die einzelnen Etappen dieses Strebens nach Erlangung des mütterlichen Erbes genauer unter die Lupe nehmen; zumindest über einen Teil davon muss Hans allerdings bereits 1462 verfügt haben, denn im August dieses Jahres verkaufte er Güter um Gybel herum, die aus der Pettauer Erbschaft stammten.<sup>354</sup> Ein Jahr später, 1463, scheint es zwischen Hans und seinem Vater Leutold von Stubenberg zu einem Konflikt gekommen zu sein, über welchen ein Abredebrief zwischen den beiden, welcher am 9. März 1463 in Graz ausgefertigt wurde, vermuten lässt.<sup>355</sup>

---

<sup>350</sup> StLA, AUR 5755 (25. November 1441, Graz).

<sup>351</sup> LOSERTH, Archiv 86, Nr. 4; StLA, AUR 6188a (21. Juni 1449, Pettau). WURZBACH, Lexikon 131 datiert die erste urkundliche Erwähnung Hans' in das Jahr 1448, belegt es jedoch mit keiner Quellenangabe.

<sup>352</sup> StLA, AUR 6403 (7. März 1453, ohne Ort).

<sup>353</sup> LOSERTH, Geschichte 129f., der seine Aussage nicht belegt. Das einzige Dokument, das auf 1460 als das Jahr der erreichten Volljährigkeit Hans' schließen lässt, ist ein ausnahmsweise datiertes Stück aus dem Tollerer Codex, in welchem Hans von Stubenberg im Falle seines Todes seinen gesamten Besitz, den er von seiner seligen Mutter geerbt hatte, seinem Vater Leutold überlässt. OÖLA, Codex Tollet, fol. 137r–138r (Freitag vor St. Michaels Tag, i. e. vor dem 29. September 1460). Würde man 1460 als das Jahr der erreichten Volljährigkeit annehmen und 18 Jahre zurückrechnen, würde die Geburt von Hans in das Jahr 1442 fallen, was zumindest mit der ersten Nennung seines Bruders Friedrich (vgl. dazu StLA, AUR 5755) übereinstimmen würde.

<sup>354</sup> Hans von Stubenberg verkauft Hans Mindorffer Güter um Gybel herum, worüber ein Wiederkaufs- und ein Reversbrief von diesem an den Stubenberger erwähnt werden. LOSERTH, AR von 1498, 12, Nr. 8 (5. August 1462) und LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 190.

<sup>355</sup> LOSERTH, Archiv 92, A2. Wie noch aus späteren Urkunden bekannt wird, übergab Leutold zwar Hans das Erbe nach seiner Mutter, legte ihm jedoch über die Zeit der Vormundschaft keine Rechnung, was Hans dazu veranlasste, seinen Vater anzuklagen.

Nur einen Tag später, am 10. März 1463, soll Hans seinem Vater Leutold eine Verschreibung bezüglich des Schlosses *Antrich* (i. e. Mantrach an der Sulm) gegeben haben.<sup>356</sup> Ob diese Tat als eine Folge der obigen Absprache oder nur als Zeichen einer „normal“ verlaufenden Beziehung zwischen einem Vater und seinem Sohn zu verstehen ist, kann nicht festgestellt werden. Bezüglich Mantrach sind jedoch noch zwei weitere Dokumente überliefert – zwar in Kopie, doch als ganzer Text, nicht nur in Regestenform. Das erste ist als ein Leibgeding, welches der Sohn seinem Vater gibt, betitelt. Darin übergibt Hans seinem Vater als Beweis seiner Treue und Liebe das Haus und Amt Mantrach (*Ennttreich*) mit allen Zugehörungen, die zu seinem mütterlichen Erbe gehören.<sup>357</sup> Das zweite Dokument ist ein Revers dieses Leibgedings, in welchem Leutold von Stubenberg bekennt, dass ihm sein *lieber sun* Hans das genannte Haus und Amt samt allen Diensten, Rechten, Zehenten etc. bis an sein Lebensende übergeben hatte.<sup>358</sup>

Es bleibt offen, was sich in den Wochen danach ereignete, doch bereits am 24. April 1463 trifft Hans von Stubenberg eine Bestimmung, die doch außerhalb der üblichen Praxis adeliger Familien der damaligen Zeit steht und deswegen auffällt: Hans überlässt im Falle seines Todes ohne männliche Deszendenz die als Erbe nach seiner Mutter an ihn gefallenen Schlösser Wurmberg, Schwanberg, Hollenburg und auch Mantrach mit allen Zugehörungen dem Andreas Baumkircher und dessen männlichen Erben. Diese sollen auch im Fall, dass Hans Töchter hinterlässt, diese mit ihrem Heiratsgut auszahlen.<sup>359</sup> Diese Zusicherung von Hans an Baumkircher bedeutet konkret im Fall der Familie Stubenberg, dass Hans damit die alte Erbeinigung des Hauses von 1292, laut welcher das liegende Gut der Familie immer an die nächsten männlichen Verwandten des Hauses Stubenberg zu fallen hatte, umging. Hans ließ also bei seiner Bestimmung bezüglich des mütterlichen Erbes die nächste Verwandtschaft aus und begründete seine Entscheidung damit, dass ihm Andreas Baumkircher treue Hilfe und Beistand geleistet und gezeigt hatte, *damit er mich dann bey meinem erb vnd guet behallten hat*.<sup>360</sup> Hans schloss diese Erbeinigung also als Zeichen seines Dankes an Baumkircher, weil dieser ihn – seinen Worten zufolge – in seinen Erbstreitigkeiten unterstützt hatte. Der Erweis dieser Unterstützung muss sich wohl vor dem 24. April 1463 ereignet haben, wann genau er aber erfolgte, vor allem wie und in welcher Form, bleibt unklar.

Nicht einmal zwei Monate nach der angeführten Erbbestimmung erhob Hans von Stubenberg gegen seinen Vater Leutold Klage. Über diesen Rechtsstreit berichtet die Vereinbarung, die am 20. Juni 1463 in Graz zwischen den beiden getroffen wurde. Darin bekennt Hans, dass ihm sein Vater gestattet hatte, beim Hofgericht das Recht auf sein Hab und Gut einzuklagen, weil ihm bisher über sein mütterliches Erbe weder eine Rechnung gelegt noch eine Zahlung gemacht worden sei.<sup>361</sup> Im Falle dass seine Ansprüche und Forderungen vom Gericht bestätigt würden und er dahingehend angewiesen würde, verpflichtet sich Hans, vorausgesetzt das Zugeständnis gereiche ihm selbst nicht zum Schaden, Leutold bis ans dessen Lebensende am uneingeschränkten Nutzen seines Besitzes nicht zu behindern. Falls Leutold stirbt und er neben ihm noch weitere Kinder zurücklässt, verpflichtet sich Hans, dass diese das väterliche

---

<sup>356</sup> LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 40.

<sup>357</sup> OÖLA, Codex Tollet, fol. 138v–139v. LOSERTH, AR von 1543, 39, Nr. 178.

<sup>358</sup> OÖLA, Codex Tollet, fol. 140r–141r. Beide Stücke aus dem Tolleter Kodex sind ohne Jahreszahl, jedoch auf den Mittwoch nach dem St. Gallen-Tag, also nach dem 16. Oktober, datiert. Wie bei vielen anderen Dokumenten, die in diesem Kodex gesammelt wurden, fällt auch bei diesen auf, dass Datumsangaben nicht genannt bzw. einfach ausgelassen sind. Man fragt sich, ob beim Anlegen der Kopien überhaupt Originale als Unterlage dienten bzw. für welchen Verwendungszweck man dieses Kopialbuch anlegte, wenn man allem Anschein nach von vornherein die Basisinformationen der einzelnen darin aufgenommenen Stücke nicht kannte.

<sup>359</sup> StLA, AUR 6956 (24. April 1463, ohne Ort); ediert bei PRATOBEVERA, Urkunden II 383f., Nr. 542.

<sup>360</sup> Ebd.; LOSERTH, Wolf 3.

<sup>361</sup> [RI XIII] H. 18 n. 337, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1463-11-16\\_1\\_0\\_13\\_18\\_0\\_337\\_337](http://www.regesta-imperii.de/id/1463-11-16_1_0_13_18_0_337_337) (4. 11. 2020).

Erbe zum gleichen Teil antreten wie er selbst und ihnen von seinem errungenen Recht keinerlei Schaden entstehen solle.<sup>362</sup> Ferner wird beschlossen, dass Leutold seinen Sohn bei dessen Rechtsführung am kaiserlichen Hof unterstützen und ihn mit allen notwendigen Rechtsurkunden versorgen bzw. ihm diese zur Verfügung stellen werde. Leutold scheint zudem hohe Schulden bei seinem Sohn gehabt zu haben, denn dieser soll seinem Vater einen Geldschuldbrief über 32.000 Gulden ausstellen. Dieser Schuldbrief über die genannte Summe soll im Kloster Rein hinterlegt werden und im Fall, dass Hans ohne männliche Leibeserben sterben sollte, an Leutold oder seine männlichen Leibeserben ausgefolgt werden. Leutold soll dem Hans gleichzeitig auch den Brief betreffend das Leibgeding Mantrach übergeben und einen Gegenbrief dafür entgegennehmen. Ferner soll er ihm aber auch alle Geldbriefe seiner Mutter, die auf Friedrich von Stubenberg, Leutolds Sohn, ausgestellt worden waren, und diejenigen, die sich auf seine – also Hans' Schlösser beziehen – ausfolgen. Sollte Leutold in die Lage kommen, von den Gütern etwas veräußern zu müssen, muss Hans zuvor davon unterrichtet werden und ein etwaiger Verkauf wird dann durch ihn ausgeführt. Geldzahlungen kann Leutold ohne Behinderung durch Hans durchführen, es sollen jedoch darüber Geldbriefe bzw. schriftliche Zeugnisse verfasst werden.<sup>363</sup>

Mehr oder weniger den gleichen Inhalt hat ein weiteres Stück, das ebenfalls am 20. Juni 1463 in Graz erlassen wurde und in welchem Hans von Stubenberg öffentlich bekennt, dass ihm Kaiser Friedrich III. erlaubt hatte, an seinem Hof das Recht gegen seinen Vater Leutold von Stubenberg zu suchen. Hans nennt noch einmal die Beschlüsse, die zwischen ihm und seinem Vater getroffen wurden, unter anderem, dass er seinem Vater versprochen hatte, seine Geschwister würden nach dessen Tod den gleichen Erbanteil antreten wie er – fügt aber noch hinzu, dass dies nach Abzug der für ihn potenziell entstandenen Rechnungen, also nach der Deckung von Rechtsführungskosten geschehe. Die Urkunde wird von Hans mit seinem eigenen Siegel besiegelt, als Mitsiegler erscheint Niclas Gribinger.<sup>364</sup>

Die Nennung Gribingers als Mitsiegler wird an dieser Stelle deswegen hervorgehoben, weil dieser für das Jahr 1462 als der Verwalter von Wurmberg überliefert ist.<sup>365</sup> Somit lässt sich für Hans in den Jahren seines jungen Erwachsenenalters zumindest eine gewisse Verbindung zum Schloss, welches zum Stammschloss seiner Nachkommen werden wird, erahnen.

Für den Zeitraum Sommer 1463 ist dokumentiert, dass Leutold von Stubenberg dem Pfleger von Oberkapfenberg, Hans Pucher, im Juli mehrere Gülten, Güter und Zehente zu einem Preis von 1.500 *gulden unger und dukaten*<sup>366</sup> verkauft hatte, jedoch blieb dabei dem Verkäufer und seinen Erben der eventuelle Rückkauf vorbehalten.<sup>367</sup> In diesem Verkauf spiegelt sich die doch sehr prekäre finanzielle Lage Leutolds wider.

Bis dann wieder von Leutold und seinem Sohn gemeinsam die Rede ist, vergehen einige Monate. In einer Sitzung des Hofgerichts in Wiener Neustadt vom 12. November 1463

---

<sup>362</sup> StLA, AUR 6974a (20. Juni 1463, Graz). Die Prozessführung Hans' gegen seinen Vater durfte sich in freundlichen Formen abgespielt haben, denn für Hans ging es primär um die Lösung einzelner Rechtsfragen. Was bei der ganzen Sache noch interessant zu wissen wäre, ist die Stellung der Verwandten zu diesem Prozess. LOSERTH, Geschichte 130. Dieser Einwurf Loserths scheint an der rechten Stelle angeführt worden zu sein, denn der Verlauf der Dinge in der ersten Jahreshälfte 1463 dürfte die Meinung der Verwandten aus der Familie Stubenberg und deren spätere Stellungnahme zu den Taten und der Person des Hans von Stubenberg stark beeinflusst haben.

<sup>363</sup> StLA, AUR 6974a (20. Juni 1463, Graz). Im alten Archivverzeichnis von 1504 werden drei Dokumente desselben Datums genannt (vgl. dazu LOSERTH, Archiv 92, B2, C2 und 93, F2), die inhaltlich mit dem Betreff der obigen Urkunde ident sind.

<sup>364</sup> StLA, AUR 6974b (ein Inserat, kein Ort); unter der gleichen Signatur auch ein Stück vom 10. September 1465, vgl. unten.

<sup>365</sup> KOROPEC, Vurberk 44.

<sup>366</sup> Die auf den ersten Blick unverständliche Bezeichnung *gulden unger und dukaten* kommt durchaus häufig in Quellen vor. Mit Dukaten sind in der Regel immer die venezianischen gemeint; der ungarische Goldgulden war ein Äquivalent zu diesem. SCHRÖTTER, Münzkunde 714.

<sup>367</sup> StLA, AUR 6977a (16. Juli 1463, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 384, Nr. 544.

kommt durch Kaiser Friedrich zur Sprache, dass sich sein Kämmerer Hans von Stubenberg an ihn gewandt hatte und durch seinen Redner habe vorbringen lassen, dass sein Vater Leutold von Stubenberg sein mütterliches Erbe die Zeit seiner Minderjährigkeit lang verwaltet habe, darüber aber niemals Rechnung gelegt hätte. Aus diesem Grund hatte Hans dann auch beschlossen, seinen Vater vor das Gericht zu berufen.<sup>368</sup>

Vom 15. November 1463 datiert eine in Wiener Neustadt von Friedrich III. ausgestellte Erlaubnis, laut welcher Hans von Stubenberg und seine Erben das Recht erhalten, mit rotem Wachs zu siegeln.<sup>369</sup> Aus der Zeit vor dem 16. November 1463 muss auch die Bestätigung Kaiser Friedrichs III. an Hans von Stubenberg, dass dessen Vater Leutold ihm eine Summe Geldes schuldig ist, stammen,<sup>370</sup> denn am 16. November 1463 stellt Hans von Stubenberg eine Konfirmationsurkunde aus, mit welcher er das Vermächtnis seiner Mutter Agnes bestätigt, welches diese Kaiser Friedrich betreffend ihres Erbes gemacht hatte. Diese Bestätigung macht Hans, als angehender Erbe seiner erwähnten Mutter, in Anbetracht der ihm vom Kaiser erwiesenen Gnade.<sup>371</sup> Am selben Tag wird von Hans auch ein Revers und eine Obligation ausgestellt, worin er Kaiser Friedrich gelobt und verspricht, alle Schulden seines Vaters Leutold von Stubenberg, als Erbe der väterlichen Güter, zu bezahlen. Die Hauptsumme wolle er redlich bezahlen, in Betreff der Zinsen und Interessen aber sich noch zu vergleichen versuchen.<sup>372</sup> Schließlich gelobt am 16. November 1463 Hans von Stubenberg dem Kaiser auch, dass die im Rechtsstreit mit seinem Vater erlangte Behabnus (i. e. die Gewinnung eines Rechtsstreites, eine Urkunde darüber<sup>373</sup>) seinen anderen Geschwistern keinen Schaden bringen wird und dieselben nach Leutolds Tod gleichberechtigt das väterliche Erbe antreten sollen.<sup>374</sup>

Man sieht anhand der letzten zwei Dokumente, dass auch Hans von Stubenberg im Streben nach der Einantwortung seines mütterlichen Erbes einige Opfer bringen musste: Er bestätigte dem Kaiser das Vermächtnis seiner Mutter bezüglich ihres – nun seines – Erbes aus dem Jahr 1441 und er verpflichtete sich, alle von seinem Vater gemachten Schulden, für die schon anhand einiger Dokumente gezeigt wurde, dass es sich dabei um nicht unbeträchtliche Summen handelte, zu bezahlen.

Noch vor Jahresende, am 15. Dezember 1463, fanden dann etliche Dokumente des Hans von Stubenberg ihren Weg in die kaiserliche Kanzlei: Ein Geldbrief über 800 Gulden Unger und Ducaten, die er bis Ostern dem Kaiser bezahlen werde,<sup>375</sup> ein Revers desselben betreffend des Vermächtnisses seiner Mutter, ein Revers über die Geldschuld seines Vaters Leutold von Stubenberg und über die vom Gericht ergangenen Rechtssprüche, die er gegenüber diesen hat, und schließlich eine Behabnus, also die Bestätigungsurkunde über den gewonnenen Rechtsstreit, die er gegen seinen Vater mit Gerichtsbriefen und anderen Notwendigkeiten erlangt hatte.<sup>376</sup>

---

<sup>368</sup> StLA, AUR 6993a; BIRK, Urkunden-Auszüge, 91, Nr. 692; StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 13.

<sup>369</sup> BIRK, Urkunden-Auszüge 91, Nr. 693; LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 43.

<sup>370</sup> [RI XIII] H. 18 n. 337, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1463-11-16\\_1\\_0\\_13\\_18\\_0\\_337\\_337](http://www.regesta-imperii.de/id/1463-11-16_1_0_13_18_0_337_337) (4. 11. 2020).

<sup>371</sup> HHStA, AUR 1463 XI 16 (Wiener Neustadt); BIRK, Urkunden-Auszüge 91, Nr. 696.

<sup>372</sup> HHStA, AUR 1463 XI 16 (Wiener Neustadt); BIRK, Urkunden-Auszüge 91, Nr. 694; StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 13. Als Mitsiegler erscheint in dieser Urkunde des HHStA Michael Bribinger zu Lembach, Hans' Diener. In den Urkundenausügen von Birk, 91f., Nr. 694–697, wird dieser, was eher der Wahrheit entspricht, als Niclas Gribinger, der bereits in älteren Urkunden Hans' mitsiegelte, angegeben.

<sup>373</sup> URL: <http://woerterbuchnetz.de/Lexer/?lemid=LB00708> (4. 11. 2020).

<sup>374</sup> BIRK, Urkunden-Auszüge 91f., Nr. 697.

<sup>375</sup> Ausgestellt am 16. November 1463 in Wiener Neustadt. BIRK, Urkunden-Auszüge 91, Nr. 695.

<sup>376</sup> CHMEL, Regesta 409, Nr. 4042 (ohne Ort); auch online in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1463-12-15\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_4041\\_4042](http://www.regesta-imperii.de/id/1463-12-15_1_0_13_0_0_4041_4042) (4. 11. 2020). Zur Prozessführung zwischen Hans und Leutold von Stubenberg im Jahr 1463 vgl. auch LOSERTH, AR von 1543, 37, Nr. 147, Nr. 148 und Nr. 149.



Am 20. März 1464 beurkundet Mert Saurer anstatt des Hofmarschalls Jörg Fuchs, dass Hans von Stubenberg vom Hofgericht, wo er gegen seinen Vater Leutold Klage geführt hatte, weil dieser ihm sein mütterliches Erbe nicht übergeben hatte, nach Abhaltung des Gerichts und anhand der vorliegenden Geschäftsbriefe in Nutz und Gewähr genannter Güter gesetzt wurde. Es folgt die Auflistung der an Hans gefallen Güter und Ämter, von welchen an dieser Stelle nur die größeren bzw. bedeutenderen genannt werden sollen: sein Teil der Vogtei von Göß, das Schloss Katsch mit Wildbann, Fischweide, Wäldern und allen Zugehörungen, das Schloss (inklusive Weingärten, Bauernhöfen, Fischweide, Wäldern und Äckern etc.) und das Amt Radkersburg, das Amt zu Treffen (die Feste Treffen lag nördlich von Villach im Afritzal) und das Amt in der Gail, Schloss Stubegg, Markt Passail, das Haus Oberkapfenberg und zahlreiche mit oder ohne Namen angeführte Ämter, Suppanien und Vogteien, Zehent- und Bergrechte. An letzter Stelle wird das Recht, welches Leutold von Stubenberg auf Halbenrain und Klöch innehat, angeführt.<sup>377</sup>

Vor allem das letzte Hans zugefallene Recht sowie die gesamte Entwicklung seiner Besitzakkumulierung dürfte vor allem einer Person nicht gefallen oder ihr sogar ein Dorn im Auge gewesen sein – seiner Stiefmutter Ursula von Stubenberg. Sie hatte zu Recht Grund, sich um ihren Besitz und ferner auch um ihr Wittum, also die Witwenversorgung, zu sorgen. Ihr Heiratsgut war auf den von den Liechtenstein erworbenen Besitz in Kärnten widerlegt worden, eine Tatsache, die sich Ursula durch ein Vidimus des Abtes Hermann von Rein vom 4. April 1464 neuerlich bestätigen ließ.<sup>378</sup> Über den Heiratsbrief Leutolds an seine Frau Ursula stellten der Bürgermeister, der Richter und der Rat in Graz am 27. Mai 1464 ein Vidimus aus.<sup>379</sup>

Seinem Sohn Hans übergab Leutold Schuldscheine über Beträge in der Höhe von 16.000, 3.000 und 420 Pfund, denn am 19. Juli 1464 reversiert Hans gegen seinen Vater hinsichtlich der Verwendung der Gelder aus ihm von seinem Vater gegebenen Schuldbriefen über die drei genannten Beträge.<sup>380</sup>

Am 1. September 1464 kaufte Hans von Stubenberg ein Haus in Graz, genannt die alte Kanzlei.<sup>381</sup> Dieses ist laut der Erbteilung des Pettauer Besitzes im Dezember 1441 an Hans' Mutter Agnes gefallen. Was für einen Status dieses Haus in Graz hatte, geht aus dem Erbteilungsvertrag jedoch nicht dezidiert hervor, in den 1460er-Jahren war es wohl noch nicht, zumindest nicht zur Gänze, Eigenbesitz der Stubenberg gewesen, denn sonst hätte es ja Hans nicht käuflich zu erwerben brauchen.<sup>382</sup>

Ende Oktober desselben Jahres werden Leutold und Hans erneut gemeinsam in finanziellen Angelegenheiten erwähnt.<sup>383</sup>

---

<sup>377</sup> StLA, AUR 7013a (20. März 1464, ohne Ort). Aus dieser Zeit muss ferner auch das undatierte Stück aus OÖLA, Codex Tollet, fol. 141v–142v stammen, in welchem Hans von Stubenberg bekundet, von seinem Vater das mütterliche Erbe mit allen Briefen und Kundschaften darüber, also auch mit allen Rechnungen, eingantwortet bekommen zu haben.

<sup>378</sup> Ein Vidimus von Abt Hermann zu Rein über einen Brief Kaiser Friedrichs, in welchem dieser der Ursula ihre Widerlage auf das Amt an der Gail bestätigt. LOSERTH, Archiv 91, G und H.

<sup>379</sup> LOSERTH, Archiv 91, K.

<sup>380</sup> StLA, AUR 7032 (19. Juli 1464, ohne Ort). Ein weiterer Brief, in welchem Hans von Stubenberg bestätigt, dass ihm sein Vater den Geldschuldbrief übergeben hatte, wird auf den 22. Juli 1464 datiert. LOSERTH, Archiv, 92, D2. Im gleichen Jahr erfolgte eine weitere Übergabe Leutolds an Hans (mit einem Schuldbrief um 16.000 Ducaten in Gold). LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 269.

<sup>381</sup> LOSERTH, AR von 1498, 15, 50 und AR von 1543, 34, Nr. 117.

<sup>382</sup> Die „alte Kanzlei“ wird am 12. März 1462 erwähnt. LOSERTH, AR von 1498, 16, 51. Dass dieses Haus bereits mit den Herren von Pettau in Verbindung stand, bezeugt ein Brief vom 3. November 1373, in welchem es erwähnt wird. LOSERTH, AR von 1498, 16, 54.

<sup>383</sup> LOSERTH, AR von 1498, 13, Nr. 23 und LOSERTH, AR von 1543, 27, Nr. 16.

### 4.3 Hans von Stubenberg und sein Verhältnis zu Andreas Baumkircher

Neben der Verschreibung der Schlösser Wurmberg, Schwanberg, Hollenburg und Mantrach, die Hans von Stubenberg im April 1463 im Falle, dass er ohne männliche Erben sterben sollte, dem Andreas Baumkircher übergab, schließt er am 6. Dezember 1464 mit dessen Tochter Martha Baumkircher einen Heiratsvertrag. Hans von Stubenberg verpflichtet sich, seine Verlobte binnen sechs Jahren zu heiraten, ihre Heimsteuer von 1.000 Pfund mit der doppelten Summe zu widerlegen und auf Wurmberg sicher zu stellen. Falls er wider diesen Vertrag handeln würde, schulde er Baumkircher 12.000 Pfund.<sup>384</sup>

In diesem Ehevorvertrag kann man durchaus eine gewisse Vorsorgeplanung Baumkirchers für seine Tochter erkennen, denn es ist nicht selten geschehen, dass Eltern, geleitet von den verschiedensten Familieninteressen, ihre unmündigen Kinder einander gegenseitig zur Ehe versprochen haben. In solchen Fällen wurde die Einhaltung von Ehevorverträgen durch verhältnismäßig hohe Pönalbestimmungen gesichert, wie man dies auch am Beispiel der Verlobung Hans' von Stubenberg mit Martha Baumkircher deutlich sehen kann.<sup>385</sup> Dieser Heiratsvertrag mit der minderjährigen Tochter Andreas Baumkirchers unterstreicht jedoch einmal mehr die enge Bindung Hans' von Stubenberg an die Person bzw. die Familie Baumkircher.<sup>386</sup>



*Abb. 18: Das Wappen der Baumkircher*

*Das Wappen der Baumkircher zeigt in Rot eine weißgemauerte, rotgedeckte Kirche auf grünem Boden. Gekrönter Helm mit rot-silbernen Decken.<sup>387</sup>*

Die Baumkircher und die Herren von Stubenberg waren bereits zuvor in Verbindung gestanden, die Baumkircher waren nämlich Lehensleute der Stubenberg.<sup>388</sup> Der genaue Ursprung und die Herkunft der Familie Baumkircher sind nur schwer feststellbar, der soziale Aufstieg der Familie begann sicherlich unter Georg I. und dessen Sohn Wilhelm I., dem Großvater bzw. Vater des Andreas, deren Besitz größtenteils um Wippach auf dem Karst lag.<sup>389</sup> Andreas Baumkircher wurde um 1420 geboren, aufgrund seiner militärischen Dienste für das Haus Habsburg machte er eine beachtliche Karriere und erreichte dank seines späteren

<sup>384</sup> StLA, AUR 7047a (6. Dezember 1464, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 397, Nr. 552. Diesen Heiratsvertrag spricht auch ein Brief vom 11. Dezember 1464, in welchem Andreas Baumkircher Hans von Stubenberg seine Tochter verspricht, an. LOSERTH, AR von 1498, 14f., Nr. 39.

<sup>385</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 41.

<sup>386</sup> In der Literatur wird es auch als ein weiteres Zeichen der Vertiefung der ohnehin schon innigen Freundschaft zwischen Hans von Stubenberg und Andreas Baumkircher interpretiert. ROTHENBERG, Baumkircher 62f.

<sup>387</sup> BOJNIČIĆ, Adel 235. Für weitere Erörterungen zum Baumkircher Wappen vgl. SCHÄFFER, Baumkircher I 207–210.

<sup>388</sup> LOSERTH, Geschichte 128.

<sup>389</sup> Vgl. dazu SCHÄFFER, Baumkircher I 199–210, der die bedeutenden Erkenntnisse des slowenischen Historikers Sergij Vilfan aus den 1980er-Jahren zur Geschichte dieser Familie hervorhebt sowie einige nach Krones tradierten Ergebnisse zu den Baumkircher revidiert.

ausgezeichneten Verhältnisses zu Kaiser Friedrich III., dass ihn zu seiner Zeit kein anderer erbländischer Rat im Bekanntheitsgrad übertreffen konnte.<sup>390</sup>

Trotz der guten Überlieferungslage zu Baumkircher bleibt eine der ungelösten Fragen zu seiner Person die Anonymität seiner beiden Ehefrauen. Die erste, die Mutter seiner vier Kinder Wilhelm II., Georg II., Martha und Katharina, tritt namentlich nie in Erscheinung, er muss sie aber um 1445/47 geheiratet haben, denn die beiden Söhne sind 1469/71 offensichtlich bereits vogtbar und auch die ältere Tochter Martha heiratet.<sup>391</sup> Zweifelsfrei ist nachgewiesen, dass die Söhne des Andreas zugleich die letzten männlichen „Krainer“ Baumkircher waren. Wilhelm II. Baumkircher starb zwischen dem 7. März und dem 23. Juni 1492, sein Bruder Georg II. zwischen März 1500 und dem 10. April 1501. Mit ihm erlosch das Haus Baumkircher im Mannestamm. Das Erbe ging an die Frauen aus der Familie, die „Baumkircherinnen“, bzw. deren neue Ehemänner und Kinder über.<sup>392</sup>

Am 14. März 1465 verkaufen Leutold und Hans von Stubenberg den alten Besitz des Hauses Stubenberg, das Schloss Katsch nördlich von St. Lambrecht, an Andreas Baumkircher, Freiherrn zu Schlaining (ung. Szalónak, im Komitat Eisenburg), Gespan von Pressburg und Hauptmann zu Korneuburg. Im Kaufobjekt sind die Herrschaft, das Schloss und die Ämter inbegriffen, sowie die grundherrlichen Rechte und Zugehörungen.<sup>393</sup> Die Herrschaft Katsch gehörte zum Besitz der Stubenberg im oberen Murgebiet und kam als Lehen vom Freisinger Bistum bald nach 1212 an die Familie, die als ihre Lehensinhaber auch viele weitere Güter erhalten hatten. Anlässlich von Besitzteilungen in der Familie Stubenberg kam Katsch 1387 an Friedrich von Stubenberg und 1431 an Leutold von Stubenberg, der es dann gemeinsam mit seinem Sohn Hans an Andreas Baumkircher verkaufte. Auffallend ist, dass der Lehensherr der Bischof von Freising, beim Besitzwechsel nicht gefragt wurde. So wurde beim Verkauf an Baumkircher die bischöfliche Oberlehensherrlichkeit, die noch, wie die Lehensurkunden und Lehensbücher zeigen, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts besonders betont wurde, anscheinend nicht beachtet.<sup>394</sup> Am 15. März 1465 bestätigt Andreas Baumkircher seinen Kauf. In der Urkunde wird auch klar vermerkt, dass unter den Ämtern der gekauften Herrschaft Katsch zwei Ämter bereits zuvor von den beiden Stubenberg an Ernst Pranger mit dem Recht auf Wiederkauf verkauft wurden.<sup>395</sup>

Im Mai tätigt Hans einen weiteren Verkauf.<sup>396</sup> Im Zusammenhang mit Andreas Baumkircher hört man wieder in der zweiten Jahreshälfte 1465 von ihm, als der Stubenberg am 9. September Andreas Baumkircher den Gerichtsbrief und die Behabnus, welche er über das Gut seines Vaters Leutold am kaiserlichen Hof erlangt hatte, also die Entscheidung des Hofge-

---

<sup>390</sup> Letzteren hat er zwar vor allem seiner Hinrichtung, die dem auf Verrat und Eidbruch gegenüber dem Kaiser lautenden Vorwurf folgte, zu verdanken, doch waren seine Dienstbeziehungen zum Kaiser, die ihm viele bedeutende Ämter und Positionen einbrachten, ebenso beeindruckend. HEINIG, Friedrich III. 229–231.

<sup>391</sup> SCHÄFFER, Baumkircher II 551. KRONES, Zur Geschichte 100 nennt als die erste Frau und Mutter seiner Kinder Anna von Kanisza.

<sup>392</sup> SCHÄFFER, Baumkircher II 553; ZERNATTO, Zusammensetzung des Herrenstandes 33f.

<sup>393</sup> Als Mitsiegler der Verkaufsurkunde erscheinen Thomas und Wolfgang von Stubenberg. StLA, AUR 7059b (14. März 1465, ohne Ort); LOSERTH, Archiv 94, F4; LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 261, hier mit der falschen Jahreszahl 1455 angegeben.

<sup>394</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 101. Zur Geschichte von Katsch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. StLA, AUR 3467c; AUR 3467d (beide von 1383) und AUR 3604 (1387).

<sup>395</sup> Neben Baumkircher siegelt Sigmund Spangsteiner, Hans' Pfleger zu Schwanberg, die Urkunde mit. StLA, AUR 7060 (15. März 1465, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 397, Nr. 553. Zum Verkauf der besagten zwei Ämter vgl. PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 120 sowie OÖLA, Codex Tollet, fol. 333: Dieses Stück ist zwar undatiert, muss aber in die Zeit vor dem 14. März 1465, also vor dem Verkauf von Katsch an Baumkircher, fallen.

<sup>396</sup> Mit der Datumsangabe des 6. Mai 1465 wird die Bestätigung eines Wiederkaufes über etliche Zehentteile, welche Andre Hinderholtzer vom genannten Stubenberg gekauft hatte, genannt. LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 41.

richts, übergibt.<sup>397</sup> Einen Tag später bekundet Baumkircher, von Hans von Stubenberg ein „behalts Recht“ und einen Gerichtsbrief, die vom kaiserlicher Hof ergangen sind, über das Hab und Gut von dessen Vater Leutold erhalten zu haben. Die Dokumente werde er im Schloss Katsch aufbewahren, sie aber nicht gegen Hans oder dessen Vater verwenden. Im Falle eines Bedarfes werde er sie Hans leihen.<sup>398</sup> Ohne voreilige Zuschreibungen tätigen zu wollen, kann man anhand dieser Ereignisse doch eine Zusammenarbeit, eine im Einklang verlaufende Kommunikation, zwischen Hans von Stubenberg und Andreas Baumkircher erkennen.

Das Jahr 1465 war für Hans von Stubenberg auch in Sachen Lehen ein bedeutendes, denn von Kaiser Friedrich III. erhielt er einen Brief, in welchem ihm dieser aufgrund seiner eifrigen Bitten die Lehen des Hauses Österreich auf eine bestimmte Zeit urlaubte – das heißt die Frist für die Lehnserneuerung verlängerte.<sup>399</sup> Im gleichen Jahr bekam Hans vom Salzburger Erzbischof Burkhard von Weißpriach (im Amt: 1461–1466) einen Lehensbrief über das Haus Wurmberg samt Gericht, Wildbann und Goldwäsche auf der Drau von der Marburger Brücke bis zum Gemärke des Pettauers Gerichtes erteilt<sup>400</sup> – er wurde dadurch offiziell als Herr über die Herrschaft Wurmberg bestätigt, was einen herausragenden Moment in der Entwicklungsgeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg darstellt.

In der Zwischenzeit wuchs die finanzielle Not, in welcher sich Leutold befand, denn man weiß aus dieser Zeit, dass er sich auch bei Juden Geld geliehen hatte,<sup>401</sup> zudem tätigte er weitere Verkäufe, so veräußerte er am Jahresbeginn 1466 seine Grundstücke zu Pottendorf.<sup>402</sup>

Man kann sich unschwer vorstellen, dass dieser Konflikt mit seinem Sohn, der damals kaiserlicher Kämmerer war, für Leutold eine große Belastung darstellte und ihn in eine komplizierte Stellung zum Kaiser und weiteren Verwandten brachte. Zudem erschütterte das Zerwürfnis seine eigene sowie die traditionelle höfische Position der Stubenberg allgemein.<sup>403</sup>

#### 4.4 Hans' Verhältnis zur Stiefmutter Ursula

Wie bereits an mehreren Stellen hervorgehoben, war Ursula von Stubenberg nach der Auszahlung ihrer Schwester die alleinige Erbin des Nachlasses ihres Vaters Dietegen von Emmerberg, mit dessen Tod das Geschlecht der Emmerberg in männlicher Deszendenz erloschen war. Zum Kern des Emmerberger Erbes gehörten die Schlösser Halbenrain und Klöch, beide in der Nähe von Radkersburg gelegen. Bereits am 14. März 1461 überließ Kaiser Friedrich Ursula auf ihren beiden genannten Schlössern das Halsgericht (den Blutbann oder das Blutgericht), wodurch ihr die Gerichtsbarkeit über Leib und Leben der dortigen Untertanen eingeräumt wurde. Seine Entscheidung resultiert aus Schilderungen Ursulas darüber, dass es in

---

<sup>397</sup> Erneut mit Spangsteiner als Mitsiegler. PRATOBEVERA, Urkunden II 398, Nr. 557 (9. September 1465); LOSERTH, Archiv 93, K2; StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Pettau, 20. September 1636. Laut LOSERTH, Geschichte 132 kann man anhand dieser Dokumentenübergabe sehen, dass „Hans dem Baumkircher vollkommen verfallen“ war.

<sup>398</sup> AUR 6974b (10. September 1465, ohne Ort); in Kopie erhalten, unter der gleichen Signatur auch ein Stück vom 20. Juni 1463 in Kopie, vgl. oben. Vgl. ferner LOSERTH, AR von 1498, 18, Nr. 83 (10. September 1465) und AR von 1543, 29, Nr. 47.

<sup>399</sup> LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 247.

<sup>400</sup> LANG, Salzburger Lehen II 392 (448/17); LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 228. Einen inhaltlich identischen Lehensbrief bekamen die Stubenberg bereits 1459 übergeben. LANG, Salzburger Lehen II 392 (448/16); LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 229. PIRCHEGGER, Untersteiermark 76.

<sup>401</sup> StLA, AUR 7043 (15. Oktober 1464, ohne Ort), nach der Datumsangabe ist auf der Urkunde auch eine Notiz auf Hebräisch angefügt. Es handelt sich um einen Schuldbrief Leutolds, den die Zigane Jäckel, Witwe des Juden Labach, an Hans von Stubenberg abtritt.

<sup>402</sup> StLA, AUR 7105 (30. Jänner 1466, ohne Ort).

<sup>403</sup> HEINIG, Friedrich III. 184. Johann V. von Stubenberg wird für den Zeitraum zwischen 1467 und 1473 auch in der Liste der Beisitzer des Kammergerichts angeführt. HEINIG, Friedrich III. 1445.

diesen Gebieten oftmals zu Mord, Raub, Diebstahl und weiteren anderen Straftaten gekommen sei, diese aber aufgrund der fehlenden Befugnis zum Blutgericht bislang ungesühnt geblieben seien. Der Kaiser erhört ihre Bitte und verleiht ihr das Hals- und Blutgericht zu beiden Schlössern und den dazugehörigen Gründen.<sup>404</sup>

Anlässlich der Entwicklungen in der engeren Familie ihres Ehemannes Leutold, der mehrere Jahre mit seinem Sohn Hans über die Verfügungsgewalt des familiären, primär des von der Pettauener Linie ererbten Besitzes verhandelte, sah sich Ursula verpflichtet, auch selbst zu handeln.

Als am 20. März 1464 ihr Stiefsohn Hans von Stubenberg vom Hofgericht auch in Nutz und Gewähr der Rechte, die sein Vater Leutold auf Halbenrain und Klösch hatte, gesetzt wurde – also auf Ursulas erblichem Besitz –, musste sich diese in ihren Rechten verletzt gesehen haben. Zumindest kann man das aus ihrem Agieren unmittelbar nach diesem Zuspruch an Hans seitens des Hofgerichts schließen, als sie sich die von ihrem Ehemann versprochene Widerlage wie auch seinen Heiratsbrief vidimieren lässt.<sup>405</sup>

Einen weiteren Schritt, durch den das Verhältnis zwischen Ursula und Hans bedeutend geprägt wurde, setzt der Kaiser persönlich. Am 5. März 1466 nimmt Friedrich III. Ursula und ihre Kinder, ferner auch ihre Schlösser, ihre Leute, all ihr Hab und Gut in seinen besonderen Schutz und Schirm. Sie sollen in ihren Besitztümern und Rechten von niemandem behindert werden, auch dürfe sie niemand in der Landschranne, beim Hofrecht oder in anderen Gerichten verklagen, jedwede Klage gegen sie müsse direkt vor den Kaiser gebracht werden.<sup>406</sup> Kaiser Friedrich III. erteilt somit Ursula und ihren Kindern die gänzliche Befreiung oder Exemption von der Gerichtsbarkeit des Landrechts und sonstiger Gerichte, was damals als Zeichen einer besonderen Auszeichnung oder Privilegierung angesehen wurde.<sup>407</sup>

Der Umstand, dass sich Friedrich III. die Gerichtsbarkeit über Ursula und ihre Kinder selber vorbehielt, mag zwar als ein Privileg betrachtet werden, doch die Verleihung dieses Vorrechts, vor keinem anderen Richter als dem Kaiser selbst zu erscheinen, bedeutet auch, dass sich der Kaiser praktisch die alleinige Jurisdiktion über Ursula und ihre Kinder vorbehielt. Im Falle, dass sich das gegenseitig gute Verhältnis durch welchen Grund auch immer verschlechtern würde, hätte der Kaiser auf dem einfachsten Wege ungehindert gegen die drei richten können.

Ebenfalls am 5. März 1466 wurde in Wiener Neustadt ein kaiserlicher Befehl an Hans von Stubenberg bezüglich der Güter seiner Stiefmutter in Treffen an der Gail erlassen.<sup>408</sup> Wie aus dem Archivinventar der Stubenberg von 1504 hervorgeht, dürfte Ursula dem Kaiser auch die Abschrift ihres Heiratsbriefes, der Widerlage und einer weiteren Übergabe ausgehändigt

---

<sup>404</sup> Fortan hatten Ursula und ihr Gemahl auch in einigen weiteren Dörfern dieser Gegend das Blutgericht inne. Die beiden sollen diese Verleihung vom Landesfürsten in der Steiermark als Lehen empfangen. BIRK, Urkunden-Auszüge 59, Nr. 450 (14. März 1461, Graz); StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 13.

<sup>405</sup> Vgl. oben.

<sup>406</sup> StLA, AUR 7109 (5. März 1466, Wiener Neustadt); LOSERTH, Geschichte 359; Beilage Nr. 11; LOSERTH, Archiv 91, M; PRATOBEVERA, Urkunden II 398, Nr. 559. Hier Ursula fälschlicherweise als Witwe genannt, weswegen durch die vielfache Rezeption Pratobeveras das Sterbejahr Leutolds von Stubenberg auch ins Jahr 1466 gelegt wurde.

<sup>407</sup> MUCHAR, Geschichte VIII 38; KRONES, Quellenkunde, 52. Die Erteilung dieses Vorrechtes weist ferner auf die einstige hohe Stellung der Stubenberg als Dynasten hin. WURZBACH, Lexikon 121. Der sonst bezüglich der Genealogie der Stubenberg an vielen Stellen unkorrekte Wurzbach fügt hier vollkommen zu Recht seine Zweifel hinsichtlich der Datierung dieser Urkunde an, laut welcher Leutolds Gemahlin bereits 1466 Witwe gewesen wäre – der Autor kannte nämlich verschiedene Urkunden aus späteren Jahren, in welchen Leutold noch am Leben war.

<sup>408</sup> LOSERTH, Archiv 93, J2.

haben.<sup>409</sup> Wie aus sicherer Quelle bezeugt, nahm der Kaiser am 11. Juli 1466 in Wiener Neustadt zwanzig Dokumente, Reverse und Verschreibungen, die über verschiedene Angelegenheiten auf ihn ausgestellt wurden, entgegen, unter anderem auch einen Geldbrief Ursulas von Stubenberg über 100 Pfund Pfennige und ihren Gemächtbrief bezüglich ihrer Schlösser Klöch und Halbenrain.<sup>410</sup>

Über die Gefühle, die Ursulas Handeln bei ihrem Ehemann auslöste und mehr noch bei ihrem Stiefsohn Hans, kann nur spekuliert werden – was in der Literatur bereits mehrere Male getan wurde. Es gibt zahlreiche dramatische und äußerst plastische Beschreibungen der immer angespannteren Lage, gar einer immer tiefer werdenden Kluft zwischen den beiden Seiten, wo Ursula sich einerseits immer enger an den Kaiser band und Hans andererseits immer mehr in den Bann Baumkirchers gezogen wurde. Die Spekulationen über die Motive von Hans, sich immer stärker an Baumkircher zu orientieren, tendieren eindeutig dahin, dass Hans damit erlittenes Unrecht kompensieren wollte: Zu tief war die Überzeugung, Friedrich III. habe ihm und seinem Vater zu Gunsten seiner Stiefmutter Ursula Unrecht getan und ihm sein Erbe gewalttätig genommen – vor allem die kaiserliche Zuweisung der Stubenbergischen Güter an der Gail an Ursula dürfte für Leutold und Hans inakzeptabel gewesen sein.<sup>411</sup>

Ungeachtet der subjektiven Wahrnehmung aller Involvierten über die jeweiligen Geschehnisse ging Hans weiter so vor, dass er am 30. September 1466 seine bereits früher gegenüber Andreas Baumkircher eingegangenen Verbindlichkeiten vom 24. April 1463 erneut bestätigte. Nicht zuletzt weil Baumkircher ihm seither noch seine Tochter zur Ehe versprochen und darüber hinaus einzelne verpfändete Schlösser aus Stubenbergs mütterlichem Erbe um sein eigenes Gut ausgelöst hatte – also keine Kosten scheute, um Hans bei seinem Erbe und Gut zu erhalten –, sah sich Stubenberg veranlasst, mit dieser Urkunde erneut alle seine Verpflichtungen Baumkircher gegenüber „noch kräftiger zu bestätigen“ und hervorzuheben, wie sehr Baumkircher ihm treu zur Seite stünde und mit „seine(r) Freundschaft nicht sparte“. Stubenberg verpflichtet sich im eigenen und im Namen seiner männlichen Erben, Baumkircher und dessen Manneserben bei Bedarf mit seinem Leib und Gut Hilfe und Beistand zu leisten.<sup>412</sup>

Wie Leutold und seine Frau auf diese „Vertiefung“ des Verhältnisses zwischen Hans und Baumkircher reagierten, kann nicht belegt, jedoch erahnt werden; zumindest musste sich vor allem Leutold mit dem Verlauf der Geschehnisse abfinden, was für ihn noch schwerer gewesen sein dürfte, als am 23. März 1467 Kaiser Friedrich III. in Graz einen Schutzbrief erließ, in welchem er Friedrich von Stubenberg und seine Schwester Helene, die Kinder Ursulas von Stubenberg, samt ihren Gütern in seinen Schutz und Schirm nahm.<sup>413</sup> Diesem Stück zufolge wurde Leutolds älterer Sohn Hans von der potenziellen Verantwortung für seine zwei minderjährigen (Halb)Geschwister ausgeschlossen. Auch Leutold musste schlussendlich einsehen, dass nach seinem Tod sein Erbe nicht zur Gänze an seine Nachkommen vererbt werden würde. Ein Streit zwischen seinem älteren Sohn aus erster Ehe und seiner zweiten Ehefrau im Namen ihrer zwei gemeinsamen Kinder, die darüber hinaus vom Kaiser höchstpersönlich vertreten und geschützt wurden, scheint vorprogrammiert gewesen zu sein. Durch die Lage der Dinge zu Beginn des Jahres 1467 stand jedoch Hans von Stubenberg zweifellos auf der schlechteren Seite, was die Durchsetzung seiner Rechte und Ansprüche anbelangte. Dass er in

---

<sup>409</sup> LOSERTH, Archiv 91, O; ohne Datum. Ferner vidimierten der Richter und Rat der Stadt Pettau in den Osterfeiertagen 1466 der Ursula zwei Akten aus dem Jahr 1460. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 12. Man kann aber nicht feststellen, worauf genau sich diese vidimierten Dokumente beziehen.

<sup>410</sup> CHMEL, Regesta 469, Nr. 4560, auch online in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1466-07-11\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_4559\\_4560](http://www.regesta-imperii.de/id/1466-07-11_1_0_13_0_0_4559_4560) (4. 11. 2020).

<sup>411</sup> Vgl. dazu LOSERTH, Geschichte 129–134.

<sup>412</sup> PRATOBEVERA, Urkunden II 399, Nr. 562 (30. September 1466, ohne Ort).

<sup>413</sup> LOSERTH, Archiv 91, N.

Andres Baumkircher einen starken Unterstützer zu finden bzw. zu behalten versuchte, könnte auch als ein Akt der Verzweiflung gedeutet werden.

Im Frühjahr 1467 begegnet man Hans wieder im Zusammenhang mit dem südsteirischen Raum. Er tätigt ein Verkaufsgeschäft mit Niclas Gribinger, der bereits 1462 als Pfleger von Wurmberg in Erscheinung getreten war und nunmehr am 14. April 1467 dem Käufer Hans von Stubenberg einen Kaufbrief über etliche Güter ausstellt.<sup>414</sup>

Gemeinsam mit Ulrich von Schauberg und dessen Bruder legt Hans von Stubenberg ein Urkundenverzeichnis an, das alle aus dem Besitz der drei Genannten noch vorhandenen Dokumente der Herren von Pettau umfasst. Es wurde im Oberen Kloster, i. e. bei den Dominikanern in Pettau, aufbewahrt. Es trägt das Datum 4. Juli 1467, umfasst 119 Stück, von welchen die meisten aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammen, und liegt in edierter Form vor. Weil die darin verzeichneten Dokumente im Original nicht mehr vorhanden sind, stellt das Verzeichnis eine umso wertvollere und äußerst wichtige Quellenbasis für die Erforschung der Herren von Pettau dar.<sup>415</sup>

Zurück zu Leutold von Stubenberg, der eigentlich in der undankbarsten Position, irgendwo in der Mitte zwischen seiner Frau und seinem Sohn, stand: Gegen Ende des Jahres 1467 äußert der Kaiser, der zu diesem Zeitpunkt in Wiener Neustadt residiert, Leutold von Stubenberg gegenüber sein tiefstes Missfallen über die aktuellen Vorgänge in der Steiermark, wo sich ein willkürliches Bündnis der Stände gebildet habe. Dies veranlasse ihn, den Stubenberger zu warnen und ihn zusammen mit anderen seiner Landsleute zur Beilegung von etwaigen Streitigkeiten für den 20. Jänner nach Graz einzuladen, wo der Kaiser auch persönlich einzutreffen gedachte. Mit Friedrichs Worten, gerichtet an Leutold, hieß es: *Emphelen wir dir ernstlich vnd wellen, daß du [...] gen Grez komst, da wir dann personlich zesein meinen, mitsamt vnsrer preleten, den vom edl stetn vnd merkhten desselben vnsers furstentumbs Steir, auch Kernden vnd Krain vnd anddern, so wir auf den bemelten tag dahin ze komen eruordert haben, zeraten vnd weg furzenemen [...]*.<sup>416</sup>

Während Leutold also eher mit Landesangelegenheiten als mit seinen innerfamiliären Problemen beschäftigt zu sein scheint, sieht es für Hans in der Sache seines Besitzstandes relativ vielversprechend aus. Am 11. März 1468 erteilt ihm Erzbischof Bernhard von Rohr (im Amt: 1466–1482) in Graz einen Lehensbrief und verleiht ihm das Haus Wurmberg samt Gericht, Wildbann und dem Goldwaschen auf der Drau, ferner zwei Ämter bei Schwanberg mit allen Zugehörungen sowie alle anderen Lehen und Güter in der Steiermark, Kärnten, Krain und anderswo, die er von seiner Mutter Agnes ererbt hatte.<sup>417</sup> Eine Woche später bekommt Hans samt allen seinen männlichen Erben auch den Niederhof in Pettau samt Zugehör verliehen. Das Lehen soll von einem Sohn auf den anderen weitergegeben werden, mit dem gleichzeitigen Verbot es zu veräußern oder verkümmern zu lassen – wie das schon die Ver-

---

<sup>414</sup> LOSERTH, AR von 1498, 15, Nr. 47 und 17, Nr. 74. Zu einem weiteren Kaufbrief Gribingers vgl. LOSERTH, AR von 1543, 33, Nr. 102. Nachdem der Landesfürst die Aktivlehen der Pettauer eingezogen hatte, verließ er zwei Höfe im Dorf St. Martin bei Wurmberg Leutold von Stubenberg und Güter zu Wumbach, der Ortschaft unmittelbar beim Schloss Wurmberg, den Gribingern. PIRCHEGGER, Untersteiermark 77.

<sup>415</sup> Die Edition dieses Archivverzeichnisses garantierte höchstwahrscheinlich auch die Kenntnis über dessen Inhalt, denn vom Pilz befallen, befindet es sich momentan in Restaurierung. Vgl. LOSERTH, Archiv 77–85, Nr. 1 (Original in: StLA, AS, K. 1/H. 1); erwähnt bei LOSERTH, AR von 1498, 25, Nr. 100.

<sup>416</sup> StLA, AUR 7222 und 7222a (15. Dezember 1467, Wiener Neustadt). Mehr über diesen Sachverhalt erfährt man nicht, die Einberufung des Landtages gestattet jedoch die Annahme eines ernsthaften Missverständnisses zwischen dem Kaiser und der Landschaft, also der Gesamtheit der Landstände – der korporativen Vertretung des Landes. KRONES, Zur Geschichte 90; MELL, Grundriss 135.

<sup>417</sup> LANG, Salzburger Lehen II 392f. (448/18); LOSERTH, AR von 1543, 43, Nr. 231.

schreibung des seligen Grafen Johann von Schaunberg betreffend des Niederhofes und anderer Stücke, die das Erzbistum besitzt, besagt hatte.<sup>418</sup>

Während Hans seine Lehen bestätigt bekommt, verschreibt Ursula von Stubenberg am 10. April 1468 anlässlich der Übernahme der Vormundschaft für ihre Kinder Friedrich und Helene seitens des Kaisers diesem und dessen Erben ihre Schlösser Halbenrain und Klösch mit allen Nutzrechten. Weiters verschreibt sie ihm auch die ihr von ihrem Gemahl Leutold von Stubenberg zur Widerlegung ihres Heiratsgutes bestimmten zwei Ämter Treffen und an der Gail sowie weitere Güter zu beliebiger Administration bis zum Zeitpunkt der Vogtbarkeit ihrer Kinder.<sup>419</sup>

Aus diesem Dokument geht ganz deutlich hervor, dass das Amt an der Gail ein an Ursula durch ihren Ehemann Leutold zur Widerlegung ihres Heiratsgutes verpfändeter Besitz war. Dies wird hier insofern betont, als in der Literatur zu diesem Themenkomplex mehrere Autoren anführen, dass „die zeitgenössische Meinung über die Ursachen der Baumkircherfehde“ eben darin lag, „dass seinem Vater und ihm [i. e. Leutold und Hans] der Kaiser ihr Erbe gewalttätiger Weise genommen und an Hansens Stiefmutter gegeben“ hätte<sup>420</sup>. Ohne an dieser Stelle über die Besitzpolitik der jeweiligen Habsburger auf Landesebene gegenüber reich begüterten adeligen Familien polemisieren zu wollen, darf man hier ohne Weiteres anführen, dass Friedrich III. durchaus einige seiner Lehensleute dazu bewegen konnte, ihn bei Tod ohne männliche Nachkommen zum Erben ihrer Güter einzusetzen.<sup>421</sup> Dass damit sein Besitz und Einfluss wuchsen, braucht nicht weiter diskutiert zu werden, doch bei der Ursachenzuschreibung für das politische Agieren des Kaisers sollte alles Leidenschaftlich-Subjektive gemieden werden. So liest man in der modernen Historiographie denn auch betreffend dieser Sphäre der Politik Friedrichs III. lediglich, dass der Kaiser „sich im Stile modernen landesherrlichen Regiments Zugriffsrechte auf die Erbgüter der Gemahlinnen verschafft hatte“<sup>422</sup>. Tatsache bleibt auch, dass die verschiedenen Erklärungsversuche für die Teilnahme Hans' an der Baumkircherfehde nicht belegbar sind und deswegen nur mögliche Ansätze und Begründungsoptionen bleiben, die Ursachen für den Ausbruch der Fehde selber gilt es aber in den Vorfällen zwischen Friedrich III. und Andreas Baumkircher zu suchen.<sup>423</sup>

Um nun zurück in das Jahr 1468 zu kommen: Am 18. April erlässt Friedrich III. ein Sendschreiben an Leutold von Stubenberg, titulierte als sein Rat, und untersagt ihm streng, sich auf

---

<sup>418</sup> LANG, Salzburger Lehen II 393 (448/19), 18. März 1468, Graz. Neben diesem Freihaus in Pettau wird bereits zwei Jahre zuvor, 1466, ein Stubenberghaus in Marburg erwähnt, wobei dessen Besitzer nicht mit Vornamen angeführt wird. StLA, Handschriftensammlung, HS 2867. Im April 1468 wird in einer Urkunde des Wilhelm von Saurau auch ein Stubenberghaus in Graz erwähnt. StLA, Hochschatzgewölbbuch 1460–1478, Nr. 949, (7. April 1468, Graz).

<sup>419</sup> HHStA, AUR 1468 III 26 mit dem Vermerk „unter 10. April“; LOSERTH, Geschichte 360, Nr. 12.

<sup>420</sup> LOSERTH, Geschichte 133f.: Der Autor argumentiert ferner, dass der Kaiser keinen Grund gehabt hätte, das genannte Amt, obwohl Leutold es ihr verschrieben hatte, Ursula zu geben, solange sie nicht Witwe war. „Darin sieht man die beim Hof herrschende Tendenz, die großen Adelsfamilien in ihrem Besitzstand zu schwächen...“ Weil das Amt an der Gail Ursula verschrieben worden war, waren die Behauptungen Hans', es sei seinem Vater und dadurch ihm mit Gewalt genommen worden, demnach nicht berechtigt, außer es gab irgendwelche späteren Abmachungen, durch welche die Rechtslage verändert wurde, von denen man aber nicht informiert ist. ROTHENBERG, Baumkircher 68.

<sup>421</sup> So hätte Friedrich auch Ursula bewogen, ihm ihre Herrschaften für den Fall eines Todes ohne männliche Deszendenz zu vermachen bzw. ihn zum Vormund ihrer Kinder zu bestimmen mit der Absicht, auf diese Weise eines der stärksten Geschlechter zu lähmen. PIRCHEGGER, Geschichte 73f.; PIRCHEGGER, Geschichte 203f.

<sup>422</sup> HEINIG, Friedrich III. 184.

<sup>423</sup> Auch darüber gibt es unterschiedliche Deutungsansätze und Stellungnahmen für die jeweils eine Seite, wie zum Beispiel die von Pirchegger: „Den Adelsaufstand hatte der Kaiser verschuldet, seine Habsucht und sein Doppelspiel machten ihn verhasst, seine grenzenlose Schwerfälligkeit und Ohnmacht lächerlich. Baumkirchers Schuld war, dass er die schuldlose Steiermark um seines persönlichen Grolles willen fast zwei Jahre verheerte und dann auspresste. Der Kaiser missachtete, obwohl oberster Wahrer des Rechtes, den von ihm selbst ausgestellten Geleitsbrief für freie Rückkehr und brach so das Recht...“ PIRCHEGGER, Geschichte 82.



Bündnisse („aynigung und puntnuss“) der steirischen Landleute einzulassen. Aus dieser brieflichen Warnung entnimmt man auch die Androhung des Verlustes der kaiserlichen Lehen bei einem etwaigen Zuwiderhandeln: [...] *auch bei verliesung deiner lehen, so du von uns hast, und vermeidung unserr swern ungnad, damit uns, dir selbs, landen und leuten daraus nicht schad, unrat und zeruttung, als dann andern enden beschehen ist, auferstee, und darin nicht anders tust. Das ist genzlich unser ernstliche maynung.*<sup>424</sup> Diese Urkunde darf man als ein starkes Indiz für die bedeutende Position Leutolds von Stubenberg deuten, denn immerhin wendet sich der Kaiser persönlich an ihn und appelliert an dessen Treue nicht zuletzt mit dem einst an ihn geleisteten Eid, wessen sich Leutold nun erneut bewusst werden sollte.

In der zweiten Jahreshälfte 1468 agiert der Kaiser bereits aus seiner Vollmacht über die von Ursula von Stubenberg an ihn vermachten Besitzungen bzw. Rechte heraus. Am 3. September 1468 überantwortet er Hans Nöckler (auch Nögkler) die Pflege des Schlosses Halbenrain und gibt ihm auch das Urbar bis zur Einantwortung der Herrschaft an Friedrich von Stubenberg und seine Schwester Helene, die Kinder Ursulas, mit. Diese waren zu dem Zeitpunkt offensichtlich noch minderjährig, immerhin sind seit der Heirat ihrer Eltern erst 15 Jahre vergangen, bei erreichter Volljährigkeit hätten sie ja Halbenrain gleich direkt übergeben bekommen.<sup>425</sup> Noch im gleichen Monat, am 20. September, bestimmt Friedrich III. Stephan Judendorffer (auch Judenhauer) zum Pfleger (er erteilt ihm die pflegeweise Überlassung) des Schlosses Klöch mit dem Amt und Landgericht und einer Burghut (i. e. Besoldung) von jährlich 32 Pfund Pfennig und 5 Faß Wein aus dem Amt Halbenrain. Zu seinem Nachfolger sind Friedrich von Stubenberg und seine Schwester Helene, die Kinder der Ursula von Stubenberg, bestimmt.<sup>426</sup>

Diese zwei Erteilungen der Pflegschaft über die alten Emmerberger Besitzungen Halbenrain und Klöch lassen darauf schließen, dass ihre Besitzerin Ursula von Stubenberg bereits verstorben war, was jedoch nicht zwingend der Fall sein muss, denn sie hatte ja ein halbes Jahr zuvor dem Kaiser die beiden Schlösser überschrieben und er durfte bis zur Volljährigkeit ihrer beiden Kinder frei darüber verfügen. Gewiss ist aber Ursula vor dem 8. Oktober 1468 gestorben, denn an diesem Tag wird sie in einer Urkunde als „weiland“, also verstorben, bezeichnet – genauer: An diesem Tag muss Hans Nöckler, der Amtmann zu Halbenrain, 10 ungarische Gulden, welche ihm Ursula von Stubenberg für Seide und andere Ware schuldig geblieben ist, an Albrecht Leitkauf zurückzahlen.<sup>427</sup> Genau einen Monat später, am 8. November 1468, hat der genannte Amtmann weitere von Ursula gemachte Schulden zu begleichen. Diesmal ist der Gläubiger ein Jude aus Triest namens Salomon, welchem Nöckler 25 von Ursula geliehene ungarische Gulden und weitere 10 Gulden, die sie ihm als Arztlohn schuldig geblieben war, auszahlen muss.<sup>428</sup>

Nach Ursulas Tod wurde nun der Kaiser zum Vormund ihrer Kinder, Leutold durfte sich als Vater der Kinder kraft des Gesetzes nicht in die Erziehung und die Geschäfte, die im Na-

---

<sup>424</sup> StLA, AUR 7239a (18. April 1468, Graz); ediert bei SEUFFERT/KOGLER, Landtagsakten 99. LOSERTH, Geschichte 134; HEINIG, Friedrich III. 184; NASCHENWENG, Landeshauptleute 100. Aus diesen Andeutungen erkennt man einen ersten Versuch der steiermärkischen Adelserhebung, „das Vorspiel der Baumkircherfehde“. KRONES, Zur Geschichte 91.

<sup>425</sup> Hochschatzgewölbuch 1460–1478 (3. September 1468), Nr. 957; GÖTH, Regesten II 292, Nr. 593; MUCHAR, Urkunden-Regesten 466, Nr. 210; MUCHAR, Geschichte VIII 51 (hier jedoch auf den 2. September datiert); LOSERTH, Geschichte 134. Bereits 1471 tritt Augustin Grazlstorfer als der neue Pfleger von Halbenrain auf. MUCHAR, Geschichte VIII 74.

<sup>426</sup> Hochschatzgewölbuch 1460–1478 (20. September 1468), Nr. 960; GÖTH, Regesten II 292, Nr. 595; LOSERTH, Geschichte 134.

<sup>427</sup> CHMEL, Regesta 550, Nr. 5494, auch online in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1468-10-08\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_5493\\_5494](http://www.regesta-imperii.de/id/1468-10-08_1_0_13_0_0_5493_5494) (4. 11. 2020).

<sup>428</sup> CHMEL, Regesta 551, Nr. 5510, auch online in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1468-11-08\\_2\\_0\\_13\\_0\\_0\\_5509\\_5510](http://www.regesta-imperii.de/id/1468-11-08_2_0_13_0_0_5509_5510) (4. 11. 2020); bei LOSERTH, Geschichte 135 fälschlicherweise mit der Nr. 5511 angegeben.

men seiner minderjährigen Kinder getätigt wurden, einmischen. Leutold von Stubenberg blieb trotz aller Ereignisse des Jahres 1468 dem Kaiser gegenüber loyal, zumindest vorerst.

#### 4.5 Hans' Teilnahme an der Baumkircherfehde (1469–1471)

Die Konfliktaustragung zwischen Andreas Baumkircher und seinen Verbündeten auf der einen und dem Kaiser auf der anderen Seite ist unter dem Namen Baumkircherfehde in die Historiographie eingegangen. Wegen unbeglichener Solforderungen entschied sich der bis dahin im Kriegsdienst des Kaisers erfolgreich agierende Andreas Baumkircher<sup>429</sup> mit seinen Verbündeten Ulrich von Grasenegg, Hans von Stubenberg<sup>430</sup>, Christoph und Andreas Narringer und anderen bezüglich der Politik Friedrichs III. gleichgesinnten Männern, dem Kaiser die Fehde zu erklären.

Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Fehde noch im ausgehenden Mittelalter ein reguläres Rechtsinstrument, eine Form der rechtlichen Konfliktaustragung und kein bloßer Willkürakt war. Wenn kein Richter oder kein Schiedsgericht den Konflikt entscheiden konnte, ermöglichte bzw. erlaubte es die Fehde, erlittene Rechtsverletzungen auf eigene Faust zu sühnen. Die Austragung der Fehde war aber an gewisse Formalitäten gebunden; in der Praxis kam es selten zu direkten Konfrontationen, sondern eher zu Schädigungen des Gegners durch Raub, Belagerungen oder Verwüstung von Feldern.<sup>431</sup>

Die Baumkircherfehde brach im Jahr 1469 aus, nachdem die Verbündeten am 1. Februar Friedrich III. den Fehdebrief geschickt hatten. Bald darauf nahmen sie Hartberg, Fürstenfeld, Marburg, Windisch Feistritz, Gonobitz, Feldbach und das Schloss Wildon ein. Friedrich III. befand sich zu diesem Zeitpunkt in Venedig.<sup>432</sup>

Es ist an dieser Stelle keineswegs beabsichtigt, den Hergang und Verlauf der Fehde zum wiederholten Male nachzuerzählen, findet sich doch bereits seit fünf Jahrhunderten eine Vielzahl an Belegen und Literatur, die sich mit dieser Episode der österreichischen (aber auch ungarischen und slowenischen) Geschichte auseinandersetzen.<sup>433</sup> Nur die Eckpunkte der Fehde sollen nochmals aufgezeigt werden, um die Position des Hans von Stubenberg leichter verorten zu können. Gerade jene Momente, in welchen er konkret in Erscheinung tritt, bedarf es herauszustreichen, um damit möglichst mehr über seine Stellung in der gesamten Konstellation, die ja nicht nur für seine Person weitreichende Konsequenzen haben sollte, zu ergründen.

So stand zum Beispiel Hans von Stubenberg nicht nur zum Anführer der Fehde in engem Kontakt, sondern auch mit einem weiteren Angehörigen ihrer „Partei“, Christoph Narringer, in näherer Beziehung. Diese war beruflicher bzw. dienstlicher Natur, denn der genannte Narringer war (zumindest) in den Jahren 1469 und 1470 Hans' Pfleger auf Wurmberg.<sup>434</sup>

---

<sup>429</sup> Für einen genauen und chronologisch dargestellten Überblick über die Dienstbeziehungen Baumkirchers zum Kaiser vgl. HEINIG, Friedrich III. 229–231.

<sup>430</sup> Wie Krones anmerkte, meinte man lange, dass Hans von Stubenberg und Niclas von Liechtenstein-Murau zu Beginn der Fehde die Seiten gewechselt und beim Kaiser Gnade gesucht hätten, doch dem widersprechen Urkunden aus späteren Jahren, in welchen der Stubenberg eindeutig unter den Verbündeten Baumkirchers erscheint. KRONES, Zur Geschichte 126 und 167.

<sup>431</sup> SIKORA, Adel 19.

<sup>432</sup> LOSERTH, Geschichte 134f. Unter den Verbündeten Baumkirchers war auch der vorletzte Herr von Kranichberg, Hans. FREIDINGER, Kranichberg 58.

<sup>433</sup> Den besten Überblick dazu bietet der Sammelband „Andreas Baumkircher und seine Zeit“ aus dem Jahr 1983 (KROPF, Andreas Baumkircher).

<sup>434</sup> KRONES, Zur Geschichte 106 (vermerkt unter anderem auch, dass der berühmte Chronist Unrest in seiner Darstellung der Baumkircherfehde an einigen Stellen Hans unrichtig Andreas von Stubenberg nennt); BUDINSKY, Schloss Wurmberg 33; SLEKOVEC, Wurmberg 80; KOROPEC, Vurberk 44.

Am 1. März 1469 gelangte der Kaiser mit seinem Heerführer, dem Grafen Leonhard von Görz (1440–1500), nach St. Veit in Kärnten und versicherte sich dort Soldaten für die Unterstützung im Kampf gegen Baumkircher.<sup>435</sup> Am 17. März 1469 erließ der Kaiser, nun schon in der Steiermark weilend, von Judenburg aus das Aufgebot zur Bekämpfung der Aufständischen, welchen sich in der Obersteiermark auch Thomas von Stubenberg, Hans' Vetter, widersetzte.<sup>436</sup> Thomas stand also auf der Seite des Kaisers, Hans im gegnerischen Lager. Für die Herren von Stubenberg ein historischer Moment, der die beiden Linien des Hauses aber weiter voneinander entfernte und sich auf die gesamtfamiliäre Memoria nicht gerade positiv auswirkte.

Im März 1469 besetzten die Truppen Baumkirchers das Mürztal, erlitten aber Anfang April bei Mürzzuschlag eine vernichtende Niederlage. Vor allem für Hans von Stubenberg fielen die Konsequenzen daraus besonders hart aus. Als der Kaiser die Güter der Aufständischen einzog, waren darunter auch seine Besitzungen Oberkapfenberg, Schwanberg und Scheifling. Nicht nur die Güter gingen in den Besitz des Kaisers über, sondern auch die dazugehörigen Untertanen, die Anfang des Monats Juni von ihrem neuen Herrn in den kaiserlichen Schutz und Schirm genommen wurden.<sup>437</sup> An den Anfang des Aufstandes fällt auch der Verlust der Stubenbergischen Feste Hollenburg in Kärnten sowie der Burg Katsch, mittlerweile Baumkircher gehörend.<sup>438</sup>

Als Katsch an Kaiser Friedrich III. kam, ließ dieser gleich ein neues Urbar erstellen, mittels welchem nunmehr ein genauerer Einblick in den Besitzstand der Herrschaft zum Zeitpunkt der Übernahme von den Stubenberg möglich ist. Die Einteilung der Herrschaft in neun Ämter, wie sie in der Verkaufsurkunde an Andreas Baumkircher vom 14. März 1465 angeführt sind, wurde beibehalten. Nach der Einziehung der Herrschaft durch den Kaiser kam Katsch an das Stift St. Lambrecht, doch erstaunlicherweise wurden viele zu dieser Herrschaft gehörende Lehen nach den Jahren 1470 und 1471 von den Stubenberg verlehnt. Es wäre möglich, dass Wulfing von Stubenberg, der dem Kaiser gegenüber immer äußerst loyal war, nach der Fehde Katsch zurückbekam.<sup>439</sup>

Am 25. Mai 1469, als die Fehde längst ausgebrochen war, forderte Friedrich III. Leutold von Stubenberg auf, sich mit dem kaiserlichen Feldhauptmann Jan Holub gegen den heranziehenden Baumkircher zu vereinen. Diese Aufforderung an Leutold, sich Holub zur Bekämpfung des Baumkircher anzuschließen, enthält am Schluss die Androhung von Gewalt im Falle des Ungehorsams.<sup>440</sup>

Wie bereits erwähnt, standen Thomas<sup>441</sup> und Wolfgang von Stubenberg eindeutig auf der Seite des Kaisers, wobei dies bei Leutold nicht ganz so eindeutig ist: Einige Autoren zählen ihn zu den Mitgliedern des Bundes Baumkirchers,<sup>442</sup> einige deklarieren sich in dieser Sache

---

<sup>435</sup> ROTHENBERG, Baumkircher 71.

<sup>436</sup> LOSERTH, Geschichte 135.

<sup>437</sup> ROTHENBERG, Baumkircher 71.

<sup>438</sup> Hollenburg wurde durch Sigmund Kreuzer, Pfleger auf Finkenstein, und Balthasar von Weispriach, eingenommen. LOSERTH, Geschichte 135.

<sup>439</sup> PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II 120, wo auch die weitere Besitzgeschichte der Herrschaft Katsch angeführt ist. Von Interesse erscheint die Information, dass im Jahr 1604 Katsch von Philibert Schranz gekauft und bereits 1612 weiterverkauft wurde. Schranz war auch derjenige, der 1616 Wurmberg kaufte. Es muss sich bei seiner Person um einen wahren „Businessman“ gehandelt haben, der mit dem An- und Verkauf finanziell abgewirtschafteter Herrschaften sein Geschäft machte.

<sup>440</sup> StLA, AUR 7283 (25. Mai 1469, Graz). Dies ist mit größter Wahrscheinlichkeit gleichzeitig auch die letzte Urkunde, in welcher Leutold von Stubenberg lebend auftritt.

<sup>441</sup> Thomas von Stubenberg wurde in den Kämpfen gefangen genommen und nach Baumkirchers Schloss Schlainig verbracht. Beim Fluchtversuch ist er ums Leben gekommen. Sein Sohn Balthasar von Stubenberg verstand es jedoch meisterlich, diesen im Dienste des Kaisers erlittenen Tod später geschickt bei Kaiser Maximilian I. einzusetzen. LOSERTH, Geschichte 136.

<sup>442</sup> PIRCHEGGER, Geschichte 73.

nicht.<sup>443</sup> Die Aufforderung des Kaisers vom 25. Mai lässt eher darauf schließen, dass er nicht im kaiserlichen Lager zu finden war, was aber noch keineswegs bedeuten muss, dass er aktiv an der Seite Baumkirchers kämpfte.<sup>444</sup>

Am 21. Juli 1469, in der Schlacht bei Fürstenfeld, trafen beide Seiten aufeinander, diesmal wurde der kaiserlichen Truppe eine schwere Niederlage zugefügt. Der Kaiser sah sich gezwungen, mit Baumkircher zu verhandeln. Diese Verhandlungen brachten jedoch keine Erfolge und der Krieg ging im August 1469 weiter, was sich auch durch den im Herbst vereinbarten Waffenstillstand von drei Wochen nicht änderte. Unter den Verwüstungen der Söldner hatten die Bauern am meisten zu leiden.<sup>445</sup>

Zwischenzeitlich, im Sommer 1469, ließ Kaiser Friedrich III. eine Urkunde darüber, dass ihm Ursula von Stubenberg die Schlösser Halbenrain und Klöch als Vermächtnis verschrieben hatte, ausstellen.<sup>446</sup> Wieso er das ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt machte, vor allem in Anbetracht dessen, dass das Vermächtnis Ursulas an den Kaiser, der auch die Vormundschaft über ihre Kinder innehatte, ohnehin bekannt war, kann man nur vermuten. Es wäre jedoch möglich, dass im Verlauf der Fehde Hans von Stubenberg in irgendeiner Weise wieder Ansprüche auf Halbenrain und Klöch erhob, man darüber aber nicht unterrichtet ist. Wenn man aber allein die geographische Lage der beiden Schlösser in Betracht zieht, wäre es anstatt oben genannter Spekulation wahrscheinlicher, dass der Kaiser nur einmal mehr seine Verfügungsgewalt über diesen Besitz, der im Laufe der Fehde ebenfalls Opfer der Auseinandersetzungen und Verwüstungen geworden sein dürfte, hervorheben wollte. Und schließlich lag auch die bedeutende Stadt Radkersburg nicht weit von diesen beiden Schlössern entfernt.

Für den 3. Dezember 1469 schrieben die steirischen Stände einen Landtag in Voitsberg aus, der aber vom Kaiser nicht genehmigt wurde – dieser lud die Stände zu einem Landtag nach Friesach.<sup>447</sup>

Im Jänner 1470 scheint Hans von Stubenberg noch alte Lasten beglichen zu haben, denn er tritt Veit von Ebersdorf seinen Anteil an der Verschreibung ab, die einst Burggraf Johann von Maidburg Bernhard von Pettau für schuldige 1.000 Pfund und den drei Brüdern von Walsee für schuldige 900 Pfund verschrieben hatte.<sup>448</sup>

Im April 1470 trat dann der ursprünglich nach Friesach einberufene Landtag in St. Veit zusammen. Unter den behandelten Agenden scheint auch die fortdauernde Fehde behandelt worden zu sein. Für die Monate Mai und Juli wurden Landtage der Steirer, Kärntner und Krainer, also Generallandtage<sup>449</sup>, in Völkermarkt vereinbart. Der Kaiser ließ Baumkircher, der

---

<sup>443</sup> HEINIG, Friedrich III. 184 drückt sich diplomatisch aus; er gibt an, dass Leutold zwar noch den Beginn der Fehde, den sein Sohn Hans mit seiner Gefolgschaft an der Seite des Andreas Baumkircher gegen den Kaiser und einige Verwandte führte, erlebte, aber noch 1469 vor deren Ende verstarb.

<sup>444</sup> Dritte wiederum schmücken das Ganze noch etwas aus, wie zum Beispiel Wurzbach, für welchen die allfälligen Sympathien Leutolds für die Gegner des Kaisers dadurch erklärlich wären, dass Leutolds Schwester Elisabeth mit einem von Puchheim, die beim Hof verhasst waren, verheiratet war und dass sein Sohn Hans mit Baumkirchers Tochter verlobt war. WURZBACH, Lexikon 135. Wie es der Autor poetisch zusammenfasst: „Später scheint sich Leutolds Enthusiasmus für die Sache des Kaisers merklich abgekühlt zu haben.“

<sup>445</sup> LOSERTH, Geschichte 136.

<sup>446</sup> LOSERTH, Archiv 91, L (26. Juni 1469).

<sup>447</sup> LOSERTH, Geschichte 137.

<sup>448</sup> LOSERTH, AR von 1498, 12, Nr. 10 (10. Jänner 1470).

<sup>449</sup> „Von Generallandtagen lässt sich sprechen, wenn die Stände der einzelnen Landschaften in ihrer Gesamtheit oder zumindest in großer Zahl an einen bestimmten Versammlungsort zur Beratung und Beschlussfassung über gemeinsame Angelegenheiten vom Landesfürsten einberufen wurden. Die auf solchen Landtagen gefassten Beschlüsse waren für jedes der daran teilnehmenden Länder bindend. Solche Gesamtlandtage der Landschaften der drei innerösterreichischen Länder fanden im Jahre 1470 zu Völkermarkt in Sachen der Begleichung der Forderungen Baumkirchers und der Bezahlung der Söldner statt. Am 11. Dezember 1470 berief Kaiser Friedrich III. die Prälaten und den Adel von Steiermark, Kärnten und Krain für den 6. Jänner 1471 in gleicher Angelegenheit nach Graz ein.“ MELL, Grundriß 141.

damals in Windisch Feistritz (slow. Slovenska Bistrica) weilte, unter Zusicherung freien Geleites nach Völkermarkt kommen, um mit ihm zu verhandeln. Die Verhandlungen begannen am 15. Juni, bis schließlich am 30. Juni 1470 eine Übereinkunft, ein Friedensschluss und ein Vergleich zwischen Andreas Baumkircher, Freiherr von Schlaining, Hans von Stubenberg, Andreas und Christoph Narringer (auch Nerringer), Ulrich Peßnitzer und Ludwig Hauser mit dem Kaiser zustande kam, kraft welchem die bisherigen Streitigkeiten beendet sein sollten. Es wurde bestimmt, dass die jeweilige Seite der anderen zurückstellen sollte, was sie erobert hatte. Der Kaiser behielt sich aber vor, alle Burgen der gegen ihn Verbündeten vorher zu brechen, sie also niederreißen zu lassen, ausgenommen Oberkapfenberg, das er Hans von Stubenberg aus Gnaden zurückgeben wollte, und Radkersburg, bisher Stubenbergs Eigentum, das dem Kaiser selbst erblich verbleiben sollte. Baumkircher muss seine Forderung über 500 Pfund Pfennig auf das Amt in Radkersburg dem Kaiser aushändigen.<sup>450</sup>

Am 1. August des Jahres 1470 stellt schließlich Hans von Stubenberg eine Verzichtsurkunde aus, in welcher er das Schloss Radkersburg samt dem dazugehörigen Bauhof und Weingarten an Kaiser Friedrich übergibt und abtritt und für sich und all seine Erben auf immerwährenden Frieden darauf Verzicht leistet.<sup>451</sup> Die Tatsache, dass Radkersburg nicht niedergerissen wurde, deutet erneut auf die Bedeutung dieses Schlosses hin – immerhin hatte es eine strategisch enorm wichtige Lage, nicht nur für das Land Steiermark, sondern das ganze Heilige Römische Reich, das bei Radkersburg an das Königtum Ungarn grenzte.

Es scheint sich alles geregelt zu haben. Am 2. Juli 1470 erlässt Kaiser Friedrich in Völkermarkt ein Urkunde, in welcher er bekennt, dass er sich mit Andreas Baumkircher, Hans von Stubenberg, Christoph Narringer, Ulrich Peßnitzer, Andree Narringer und Ludwig Hauser, die *vns in vnserm abwesen entsagt vnd veindt worden sein, ettlich vnser stet vnd geslosser abgedrungen vnd vberfallen, vnd vnser lannd vnd lewt bekriegt vnd beschedigt haben*, vertragen und sie begnadigt hat – [...] *all vngnad, vngunst vnd vnwillen, so wir derselben khriegsleufthalben zu in gehabt haben, oder haben möchten, gen in vnd den irn do in in den khriegsleuffen gewant gewesen sein ganntz abtan vnd fallen lassen haben* [...].<sup>452</sup>

#### 4.6 Die Vermählung Hans' mit Martha Baumkircher

Die Heirat mit Martha Baumkircher, die zwischen Hans von Stubenberg und Andreas Baumkircher bereits am 6. Dezember 1464 vorbesprochen worden war, musste nun erfolgen, denn die vereinbarte sechsjährige Frist lief bald ab und im Falle einer Fristüberziehung wäre Hans zur Zahlung eines Pönales von 12.000 Gulden verpflichtet gewesen.

Das genaue Hochzeitsdatum ist nicht bekannt, aber Hans dürfte Baumkirchers Tochter Martha gegen Ende des Jahres 1470 geheiratet haben. Am 6. Jänner 1471 bestätigt er, von seinem Schwiegervater die Aussteuer für Martha in der Höhe von 1.000 guter Gulden Unger und Dukaten erhalten zu haben. Für den Fall, dass Martha vor ihrem Ehemann und ohne eheliche Kinder zu hinterlassen stürbe, wird Hans zum lebenslänglichen Nutznießer der erwähnten Summe bestimmt, nach seinem Tode jedoch habe diese Summe an den Schwiegervater oder dessen Erben zu fallen.<sup>453</sup>

---

<sup>450</sup> HHStA, AUR 1470 VI 30; StLA, AUR 7325a; ediert von CHMEL, Regesta 316f., Nr. 6070, auch online in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_6069\\_6070](http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30_1_0_13_0_0_6069_6070) (4. 11. 2020); PRATOBEVERA, Urkunden II 400, Nr. 570 und HHStA, AUR 1470 VI 30.; StLA, AUR 7326a; auch online: [RI XIII] H. 27 n. 55, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30\\_2\\_0\\_13\\_27\\_0\\_55\\_55](http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30_2_0_13_27_0_55_55) (4. 11. 2020).

<sup>451</sup> HHStA, AUR 1470 VIII 01; StLA, AUR 7329b (1. August 1470, ohne Ort). Die Pflegschaft über Radkersburg erhielt Sigmund von Polheim. LOSERTH, Geschichte 137.

<sup>452</sup> StLA, AUR 7326 (2. Juli 1470, Völkermarkt); PRATOBEVERA, Urkunden II 412, Nr. 571.

<sup>453</sup> StLA, AUR 7346 (6. Jänner 1471, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 413, Nr. 573.

Noch am gleichen Tag widerlegt Hans von Stubenberg die Aussteuer seiner Frau Martha mit 2.000 Gulden Unger und Dukaten, wovon 1.000 Gulden als Widerlage und 1.000 Gulden als Morgengabe bestimmt sind. Die Summe von insgesamt 3.000 Gulden versichert er ihr auf das in seinem Besitz befindliche Schloss Wurmberg, von dessen Einkünften sie 300 Gulden zu ihrem jährlicher Gebrauch beziehen darf.<sup>454</sup> Es scheint, dass Wurmberg, das immer öfter im Zusammenhang mit Hans von Stubenberg genannt wird, eine zunehmende Bedeutung für ihn und nun auch für seine Ehefrau gewinnt.

Am nächsten Tag, dem 7. Jänner 1471, verzichtet Martha Baumkircher mit Zustimmung ihres Gemahls auf alle Erbensprüche nach ihrem Vater und seinen direkten männlichen Erben des Namens Baumkircher. Sie stellt ihrem Vater eine Verzichtsurkunde aus.<sup>455</sup>

#### 4.7 Der Ausgang und die Folgen der Baumkircherfehde für Hans von Stubenberg

Die lange zuvor ausgehandelte Hochzeit zwischen Baumkirchers Tochter und seinem „Schützling“ Hans von Stubenberg wurde vollzogen und Baumkircher, nun ein tatsächlicher Verwandter der Stubenbergs, dürfte weiterhin bemüht worden sein, seinem Schwiegersohn dessen Schlösser, die laut dem Vertrag vom 30. Juni 1470 niedergerissen werden sollten, zu retten.<sup>456</sup>

Von Baumkircher und Stubenberg hört man vorerst nichts mehr, doch für den Letzteren dürfte es von Interesse gewesen sein, dass Kaiser Friedrich III. am 6. März 1471 einen neuen Pfleger auf Schloss Halbenrain bestimmte. Augustin Grazlstorfer erhielt vom Kaiser das Schloss Halbenrain samt Urbar und Einkünften zur Pflege während der Zeit der Vormundschaft übertragen, welche der Kaiser bis zum Widerruf für Friedrich von Stubenberg und seine Schwester Ursula (!), Kinder der verstorbenen Ursula von Stubenberg, innehatte.<sup>457</sup>

Zahlreiche Autoren schildern die Zeit unmittelbar vor Baumkirchers Ende, wobei jeder (s)eine eigene Note zu dieser Episode der steirischen Geschichte einbrachte, der Haupttenor lautete allerdings: Baumkircher soll in Graz geblieben sein und von dort aus weiterhin versucht haben, den Kaiser zur Rückgabe der Stubenberger Schlösser an seinen Schwiegersohn zu bewegen. Wie schon vor Jahren im Kampf um sein mütterliches Erbe unterstützte Baumkircher seinen Schwiegersohn auch in dieser Sache nach wie vor. Im weiteren Verlauf der Ereignisse solle er den Kaiser gewarnt haben, dass sich Bertold von Ellerbach gegen ihn erheben wolle und sagte ihm Hilfe und Unterstützung gegen Ellerbach zu, wenn der Kaiser ihm gnädig sei. Ob Friedrich III. tatsächlich einen Bund zwischen Baumkircher und Ellerbach fürchtete bzw. den Gerüchten, man wolle ihm nach dem Leben trachten, glaubte, bleibt unbeantwortet.<sup>458</sup> Auch kann man keine gesicherten Urteile darüber fällen, welchen Einfluss die Stubenbergangelegenheit auf die weiteren Entscheidungen des Kaisers ausübte. Am 23. April

---

<sup>454</sup> StLA, AUR 7346a (6. Jänner 1471, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 413, Nr. 574.

<sup>455</sup> StLA, AUR 7346b (7. Jänner 1471, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 413, Nr. 575. LOSERTH, Geschichte 137f. Gesiegelt von der Ausstellerin, ihrem Ehemann, Berthold von Ellerbach und Heinrich Perner zu Perneck.

<sup>456</sup> LOSERTH, Geschichte 138.

<sup>457</sup> Hochschatzgewölbbuch 1460–1478 (6. März 1471), Nr. 987; GÖTH, Regesten II 294, Nr. 606; MUCHAR, Urkunden-Regesten 468, Nr. 221. Nun wird statt Helene eine Schwester Friedrichs namens Ursula erwähnt. Ob es noch eine dritte, vorher nicht erwähnte Tochter Leutolds von Stubenberg und seiner zweiten Gemahlin gab, die den Namen ihrer Mutter führte, kann man anhand der Quellenlage nicht bestätigen. Ihre Existenz muss aber aus dem einfachen Grund, dass sie bei den Vermächtnisabmachungen zwischen Ursula von Stubenberg und dem Kaiser nirgends erwähnt wird, bezweifelt werden. Es lässt sich auch nicht widerlegen, dass einfach ein banaler Schreibfehler diese Tochter/Schwester Ursula ins Leben gerufen hatte. Vgl. dazu LOSERTH, Supplement I 35f. und 40.

<sup>458</sup> PIRCHEGGER, Geschichte 81; LOSERTH, Geschichte 138.

1471 schließlich kam es zu dem in der Historie berühmten Ereignis: Andreas von Greißenegg, der inzwischen auch nach Graz gekommen war, Andreas Baumkircher, Hans von Stubenberg, der Kellermeister Halbwecker und Baumkirchers Schreiber Jakob wurden in den Wohnräumen Baumkirchers verhaftet. Baumkircher und Greißenegg wurden in die Burg geführt und dort voneinander getrennt, Hans von Stubenberg wurde in eine Kammer, der Schreiber und der Kellermeister in den Turm gesperrt. Kurze Zeit später wurde zunächst Baumkircher, dann Greißenegg enthauptet.<sup>459</sup> „Mit der Hinrichtung seiner Räte Andreas Baumkircher und Andreas von Greißenegg als Führern einer unzufriedenen Adelsgruppe“ setzte der Kaiser „ein deutliches Zeichen seines Abwehrwillens“<sup>460</sup>.

Hans von Stubenberg blieb weiterhin in Haft, und zwar so lange bis Friedrich III. einen Frieden mit den Erben Baumkirchers schloss.

Kurz nach den Aprilereignissen agierte der Kaiser in einer Angelegenheit, die indirekt auch Hans von Stubenberg betraf. Am 8. Mai 1471 befahl er seinem Rat und Pfleger an der Mauth, Anton von Hollenegg, die Marienkirche zu Neustift, eine alte Stiftung der Herren von Pettau, und eine versiegelte Kiste an Johann Siebenhirter, den Hochmeister des St. Georg-Ritterordens, zu übergeben. Der Kaiser hob eigens hervor, dass die genannte Marienkirche kein Lehen des Hans von Stubenberg sei, weil sie aus der pettauischen Verlassenschaft an den Kaiser und nicht an Letzteren gefallen war.<sup>461</sup>

Mehr als ein Jahr nach der Enthauptung Baumkirchers, am 8. Mai 1472, verglich sich der Kaiser in Wiener Neustadt mit dessen Witwe Margarethe sowie den Kindern Baumkirchers: Wilhelm, Georg, Katharina und Martha. Er gab ihnen einen Teil der konfiszierten Güter, darunter auch Schlaining, zurück.<sup>462</sup> Friedrich III. verpflichtete sich auch, ihnen für die im Kriegsgeschehen von ihm eingenommenen, in der Steiermark, der Krain und auf dem Karst gelegenen Besitzungen Baumkirchers 2.000 Gulden ungarisch als Ausgleich zu bezahlen.<sup>463</sup> Am 10. Juni wandte sich Baumkirchers ältester Sohn Wilhelm an Hans von Stubenberg und bat ihn um sein Siegel, die (Ver)Einigung und die Verfassung eines Berichts, dass er sich mit dem Kaiser wieder in Einvernehmen gesetzt hatte.<sup>464</sup> Am 11. Mai 1472 wurde schließlich Hans von Stubenberg aus der mehr als einjährigen Haft entlassen und vom Kaiser wieder in seine Gnade genommen, wobei der Kaiser ausdrücklich vermerkte, dass diese seine Entscheidung lediglich aufgrund der eindrucklichen Bitten seiner Verwandten erfolgte. Hans musste

---

<sup>459</sup> LOSERTH, Geschichte 139.

<sup>460</sup> HEINIG, Friedrich III. 46. Über das Nachleben Baumkirchers und die (historische) Erinnerung, die bipolare Sichtweise und Einschätzung seiner Person sowie zu einem weiteren Überblick über die Literatur zu(r) Baumkircher(fehde) vgl. SCHÄFFER, Untreue 87–98.

<sup>461</sup> Trotz des kaiserlichen Befehls ist die Kirche nie an den Orden gekommen. [RI XIII] H. 27 n. 97, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1471-05-08\\_2\\_0\\_13\\_27\\_0\\_97\\_97](http://www.regesta-imperii.de/id/1471-05-08_2_0_13_27_0_97_97) (4. 11. 2020); MUCHAR, Geschichte VIII 74. Eine bedeutende Entwicklung, die im Jahr 1471 einsetzte, waren neue Maßnahmen betreffend die Steuerpolitik, die seitens des Kaisers und in Absprache mit den Ständen getroffen wurden. Bis dahin waren eigentlich Städte und Märkte, Juden, die Geistlichkeit und die Untertanen der Grundherrschaften besteuert, die Grundherren jedoch selten. Ab 1471 fing Friedrich III. damit an, auch für Grundherren Steuern vorzuschreiben. KOROPEC, Imenjska cenitev 195.

<sup>462</sup> Die Familie scheint sich seit Andreas' Tod nicht mehr im Herrenstand, sondern nur mehr unter der Ritterschaft befinden zu haben. BOJNIČIĆ, Adel 235f.

<sup>463</sup> Diese Verpflichtung Friedrichs III. ist nicht überliefert, sie mag auch mit der Aussöhnung vom 8. Mai 1472 identisch sein. Sie wird aber am 24. Jänner 1473, als die vier genannten Kinder des Baumkirchers eine Zahlungsquittung über den Erhalt von 2.000 Gulden ungarisch ausstellen, genannt. Trotz dieses Ausgleiches beteiligten sich Wilhelm und Georg Baumkircher später in den Kriegen des Matthias Corvinus gegen den Kaiser. Im Friedensvertrag von Preßburg vom 7. November 1491 sind mehrere Artikel der Befriedigung ihrer Ansprüche gewidmet, auch das Schloss Katsch betreffend. [RI XIII] H. 27 n. 188, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1473-01-24\\_1\\_0\\_13\\_27\\_0\\_188\\_188](http://www.regesta-imperii.de/id/1473-01-24_1_0_13_27_0_188_188) (4. 11. 2020); SCHÄFFER, Baumkircher I 206.

<sup>464</sup> LOSERTH, AR von 1498, 14, Nr. 25 (10. Juni 1472). Im Familienarchiv der Wurmberger Stubenberg dürfte sich außerdem noch eine ganze Schachtel mit Briefen Wilhelm Baumkirchers und anderer befinden haben. LOSERTH, AR von 1498, 18, Nr. 82.

dem Kaiser im Gegenzug Urfehde schwören und einen riesigen Besitzverlust hinnehmen. Er verlor Hollenburg, Radkersburg<sup>465</sup>, Schwanberg, Kapfenberg (soweit es ihm gehörte), Hasbach<sup>466</sup>, die zwei Ämter an der Gail und andere Besitztümer und Güter, die er und sein Vater innegehabt und deren sich der Kaiser im Kriege bemächtigt hatte. Kapfenberg erhielt die Familie zurück.<sup>467</sup> Hans wurde in weiterer Folge auch nie mehr als in Diensten Friedrichs III. stehend erwähnt.<sup>468</sup>

Wurzbach fasste das Endresultat der Fehde für Hans mit dramatischen Einlagen wie folgt zusammen: „Bei diesem Anlass dürfte Hans von Stubenberg die Freiheit wiedererlangt haben, doch möchte hiermit wohl kaum die Spannung zwischen dem Kaiser und den Stubenberg nachgelassen haben, noch viel weniger das volle Einvernehmen zwischen beiden dargestellt worden sein. Hans hatte bei diesen Händeln wohl nicht alles, jedoch so Vieles eingebüßt, dass der Glanz seines Hauses für immer verdunkelt, die Macht desselben dauernd gebrochen blieb.“<sup>469</sup> Obwohl die Wertung Wurzbachs eher eine literarische als geschichtswissenschaftliche ist, spricht sie doch indirekt eine weitere wichtige Sache an, nämlich den Umstand, dass Hans mit seiner Teilnahme an der Baumkircherfehde und der offen demonstrierten Stellungnahme gegen den Kaiser nicht nur seine eigene Person, sondern zugleich seine gesamte Nachkommenschaft mit einem gewissen negativen Etikett brandmarkte.

Bereits vor dem offiziellen Ende der Auseinandersetzungen Friedrichs III. mit Andreas Baumkircher und seinen Angehörigen, entzog der Kaiser den Stubenberg die Vogtei über Göß bzw. behielt sich das Vogteirecht über dieses Frauenkloster selber vor.<sup>470</sup> Was den weiteren, nach der Fehde für Hans verlorenen Besitz betrifft, werden hinsichtlich des Schlosses Hollenburg im Wurmberger Archiv noch im Jahr 1543 ein Schuld- und Freiheitsbrief, Lehenaufsandbriefe und etliche Schuldbriefe an Juden erwähnt.<sup>471</sup> Das Schloss Hasbach, das in der Fehde abgebrochen wurde, kam schließlich an Hans' Stiefbruder Friedrich, der Mündel des Kaisers war.<sup>472</sup> Von Stubenbergischen Verlusten in der Radkersburger Gegend zeugt auch die Übergabe des Hofes zu Pridigo.<sup>473</sup>

---

<sup>465</sup> Die landesfürstliche Lehensherrschaft Oberradkersburg ging an den Kaiser. Dieser vereinigte sie mit seinem Amt, teilte aber dieses; die südliche Hälfte hieß fortan Schackenamt. PIRCHEGGER, Untersteiermark 38f. Dass das Interesse der Familie Stubenberg und ihre lange Verbundenheit mit diesem landesfürstlichen Amt, welches Hans' Großvater Friedrich und vor ihm noch einige Mitglieder der Familie innegehabt hatten, noch Jahrzehnte nach dem Verlust Radkersburgs aufrecht geblieben ist, bezeugen unter anderem Wolfgang von Stubenberg Korrespondenz mit der Stadt Radkersburg aus den 1550er-Jahren sowie mehrere verschiedene Stücke Radkersburg betreffend, die Vermerke von seiner Hand aufweisen. StLA, AS, K. 21/H. 252, Korrespondenzen mit Städten und Märkten – Radkersburg.

<sup>466</sup> Aus der Zeit vor dem endgültigen Verlust Hasbachs müssen die folgenden zwei undatierten Schuldbriefe stammen: Im ersten verschreibt Hans von Stubenberg aufgrund seiner Geldschuld seinem Pfleger zu Hasbach das Schloss auf acht Jahre. Leutold beurkundet und siegelt die Urkunde mit. Die zweite Urkunde stellen Hans und Leutold gemeinsam aus. Weil sie laut dem diesbezüglichen Taidingbrief von Andreas Baumkircher dem genannten Pfleger und dessen Erben Geld schulden, überantworten sie ihm Schloss Hasbach – auf dass er es nach bestem Vermögen innhaben und verwesen soll. Die in beiden Dokumenten addierten Summen ergeben zusammen eine fast 1.000 Gulden hohe Schuld. OÖLA, Codex Tollet, fol. 144, 146 und fol. 161.

<sup>467</sup> StLA, AUR 7422e (11. Mai 1472, Wiener Neustadt), in Kopie; mit eigenhändigen Vermerken Wolfs von Stubenberg; LOSERTH, AR von 1498, 12, Nr. 12 (11. Mai 1472, Wiener Neustadt): ein Gnadenbrief Friedrichs III. an Hans von Stubenberg des Baumkircherkrieges halben; LOSERTH, Geschichte, 139; ROTHENBERG, Baumkircher 92; KAPPER, Mittheilungen 138.

<sup>468</sup> HEINIG, Friedrich III. 184.

<sup>469</sup> WURZBACH, Lexikon 132.

<sup>470</sup> CHMEL, Regesta 584, Nr. 5992 (25. April 1470, Triest).

<sup>471</sup> LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 332.

<sup>472</sup> LOSERTH, Geschichte 140. Hasbach lag noch 1511 in abgebrochenem Zustand. StLA, AS, K. 12/H. 114, Familienkorrespondenz, Schreiben Kaspars von Stubenberg, Wurmberg, 25. April 1511.

<sup>473</sup> Mit diesem wurden Wolfgang Wirtzingers Erben belehnt. LOSERTH, Geschichte 140.



Unter dem verbliebenen Besitz des Stubenbergers sind eigentlich nur Wurmberg und Haus am Bacher<sup>474</sup> als größere Herrschaften zu nennen, und selbst Wurmberg dürfte sich eine Zeit lang nicht in Stubenbergs Händen befunden haben.<sup>475</sup> Ob damit die kurzzeitig von Christoph Narringer ausgeführte Pflege über das Schloss gemeint ist, bleibt unklar, doch am 24. Februar 1473 entschied Friedrich III. in Graz einen Streit zwischen Hans von Stubenberg und Christoph Narringer betreffend Wurmberg dahingehend, dass Stubenberg 2.000 Gulden an den Kaiser zu zahlen habe (die gleiche Summe schuldete nämlich Narringer dem Kaiser für die Entlassung Stubenbergs aus dem Gefängnis); gegen Erhalt der oben genannten Summe folgte der Kaiser sodann dem Stubenberg Wurmberg aus.<sup>476</sup>

Es wird ferner noch eine undatierte Urkunde betreffend des Schlosses Stubegg überliefert. Darin befiehlt Hans von Stubenberg den beiden Brüdern Hans und Heinrich Sitzenberger, welchen sein Vater Leutold das Schloss Stubegg zum Lehen verschrieben hatte, dieses dem Kaiser samt allen Nutzrechten, Gülten und Zugehörungen abzutreten. Im Gegenzug spricht er sie aller Pflichten, die sie gegen ihn und seinen Bruder Friedrich haben, ledig.<sup>477</sup> Im Sommer des gleichen Jahres nahm Friedrich III. acht Untertanen Hans' von Stubenberg unter seinen eigenen Schutz. Diese hatten ihre Leistungen nunmehr dem Kaiser zu entrichten.<sup>478</sup>

Über Streitigkeiten, in welche Hans von Stubenberg mit Urban Leininger verwickelt war, informiert ein in Graz am 10. Jänner 1474 erlassener Amtsschiedsspruch. Darin bekundet Wilhelm von Saurau, Verweser der Hauptmannschaft in Steier, dass die Streitigkeiten der genannten Herren wegen einander angetaner Gewalt durch den Rückzug der gegenseitigen Klagen beendet worden sind.<sup>479</sup>

Im Jahr 1475 fungiert Hans von Stubenberg als Lehensherr, indem er Teile seiner Lehenschaft zwei Bürgern von Murau, die sich in diesem Betreff an ihn gewandt hatten, bestätigt.<sup>480</sup>

Am 25. Oktober 1476 verschrieb Hans von Stubenberg seiner Ehefrau ihr Heiratsgut auf das Schloss Wurmberg und bat den Erzbischof von Salzburg als Lehensherr Wurmbergs um die Erteilung einer diesbezüglichen Bestätigung.<sup>481</sup> Diese erhielt er vom Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr bereits am 7. November, als im gestattet wurde, die Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe für seine Frau Martha auf das Schloss Wurmberg, das er vom Erzbistum zu Lehen hat, zu versichern – also in der Art sicherzustellen, dass seine Frau nach seinem Tod jährliche Einkünfte daraus beziehen kann.<sup>482</sup> Durch diese Tat traf Hans, im Einklang mit der damaligen Praxis, eine entsprechende Vorsorgemaßnahme für seine Frau, im Falle dass diese Witwe würde. Was aber bei diesem Schreiben Stubenbergs an den Erzbischof hervorzuheben ist, ist der Ausstellungsort dieses Dokuments: nämlich Schloss Wurmberg.

---

<sup>474</sup> Die Bezeichnung „Haus“ geht auf den Umstand zurück, dass an der Stelle des Schlosses zunächst ein zwei-stöckiges (Wohn-)Haus mit einem ummauerten Hof stand. STOPAR, Grajske stavbe 56.

<sup>475</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 14. Loserth belegt diesen Nachtrag mit keiner Quelle und präzi-siert die Situation Wurmbergs nicht.

<sup>476</sup> Ebd. – Im familiären Archiv wird diesbezüglich ein Spruchbrief des Kaisers in der Angelegenheit zwischen Hans von Stubenberg und Christoph Narringer angeführt. LOSERTH, AR von 1498, 13, Nr. 20 (24. Februar 1473, Graz). Des Weiteren ein Brief vom Kaiser, dass sich der Stubenberg und Narringer durch den Rat Ihrer Majestät verglichen haben. LOSERTH, AR von 1543, 33, Nr. 103 (1473).

<sup>477</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 14. Stubegg wurde erst am 24. August 1477 von Hans für sich und seinen Halbbruder aufgelöst. LOSERTH, Geschichte 150.

<sup>478</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 13.

<sup>479</sup> HHStA, AUR 1474 I 10 (Graz).

<sup>480</sup> OÖLA, Codex Tollet, fol. 25, AD 1475.

<sup>481</sup> URL: [http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1476\\_X\\_25/charter?q=stubenberg](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1476_X_25/charter?q=stubenberg) (31. 1. 2014).

<sup>482</sup> Mit dem erzbischöflichen Siegel versehen. StLA, AUR 7623c (7. November 1476, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 414, Nr. 580; LANG, Salzburger Lehen II 393 (448/20). Vom 26. November 1476 stammt noch ein Schuldbrief von Hans über 1.000 Gulden Unger und Dukaten an seine Gemahlin Martha. StLA, AUR 7626 (26. November 1476, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 414, Nr. 581.

Damit kann man das erste Mal historisch gesichert davon ausgehen, dass Hans von Stubenberg persönlich auf Wurmberg weilte, denn immerhin musste er dem Brief sein Siegel – auch wenn er diesen nicht eigenhändig schrieb – eigenhändig aufdrücken. Die Nennung des Ausstellungsortes allein genügt jedoch noch nicht, um sagen zu können, ob und dass Hans von Stubenberg seinen Wohnsitz für längere Zeit auf Wurmberg hatte, immerhin aber bekam er 1473 Wurmberg vom Kaiser zugeteilt und – wie die Schilderungen der Ereignisse aus den späten 1460er- und frühen 1470er-Jahren preisgeben – viel mehr ist ihm von seinem einstigen Besitz nach Beendigung der Baumkircherfehde ja auch nicht geblieben. So wurde beispielsweise auch sein früheres Amt Treffen an der Gail am 26. März 1478 von Friedrich III. Wolfgang Fleck, Pfleger zu Stein und Drauburg, pflegeweise zugeteilt.<sup>483</sup>

Betrachtet man nun retrospektiv das Resultat seiner Beteiligung an der Baumkircher Fehde, kann man durchaus behaupten, dass Hans von Stubenberg mehr verloren als gewonnen hat. Wenn man jedoch sein Schicksal mit dem Baumkircher oder Greißeneggern vergleicht, die mit ihrem Leben bezahlt hatten, ist das Fazit eindeutig: Hans von Stubenberg ist noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.<sup>484</sup> Ob es allein auf seine Herkunft zurückzuführen ist, dass Kaiser Friedrich III. Rücksicht auf ihn nahm,<sup>485</sup> bzw. in welchem Ausmaß der Einsatz seiner kaisertreuen Verwandten bei Stubenbergs Begnadigung mitspielte, kann nicht eindeutig beantwortet werden – auch würde sich der/die HistorikerIn mit dem Fällen solcher Urteile außerhalb des wissenschaftlichen Feldes bewegen.

Die Baumkircherfehde, obgleich ein historisches Ereignis, wurde zu einem Stoff, aus dem zahlreiche Mythen und Sagen hervorgingen, die durch ihr Weiterleben in der volkstümlichen Tradition das tatsächliche historische Bild extrem verzerrten und in ihrer Wirkung auch 500 Jahre nach dem Ereignis nicht an Strahlkraft eingebüßt haben.<sup>486</sup>

#### 4.8 Zeitgenössische politische Ereignisse auf Wurmberg

Wenn man innerhalb dieses gesamtsteirischen bzw. regionalen historischen Geschehens die Position der Herrschaft Wurmberg näher beleuchtet, erkennt man, dass diese in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfach Gefahren ausgesetzt war, nicht nur durch die Teilnahme ihres Herrn Hans von Stubenberg und dessen Pfleger Narringer an der Baumkircherfehde, sondern vor allem durch das Eindringen der Osmanen, welche die gesamte Grundherrschaft

---

<sup>483</sup> Fleck verpflichtete sich, das Amt bis auf Widerruf treu und gut zu verwalten und zu verwesen und die Untertanen nicht zu unterdrücken. Hochschatzgewölbbuch 1460–1478 (26. März 1478), Nr. 1081. Im Herbst desselben Jahres erlangte Hans von Stubenberg einen Urlaub seiner Lehen für ein ganzes Jahr, also bis zum 7. November 1479. LANG, Seckau 218, Nr. 13 (7. November 1478, Graz). Das genannte Amt wird nicht ganz ein Jahr später, am 2. März 1479, vom Kaiser Hans von Wolkenstein pflegeweise überlassen. Hochschatzgewölbbuch 1479–1498 (2. März 1479), Nr. 1120. Diese ist zugleich eine der letzten Urkunden, in welchen Hans von Stubenberg auftritt.

<sup>484</sup> Wie SCHÄFFER, Untreue 96 schreibt, ist das Schicksal Stubenbergs „eher glimpflich zu nennen, obwohl er an der Fehde führend teilgenommen hatte, bis zuletzt auf der Seite seines Schwiegervaters stand und das Scheitern der letzten Verhandlungen in Graz hauptsächlich auf das Konto der unbeugsamen Forderung Baumkirchers nach Rückgabe der vom Kaiser eroberten stubenbergischen Schlösser ging: Hans kam mit längerer Haft, Urfehde und dem Verlust einiger Schlösser davon.“

<sup>485</sup> „Es scheint, dass Friedrich III. gegenüber dem Angehörigen einer so alten und angesehenen steirischen Adelsfamilie besondere Rücksichtnahme zeigen wollte, während er dies bei den kleinadeligen Emporkömmlingen, dem Krainer Baumkircher und dem Kärntner (ursprünglich Oberösterreicher) Greißenegger, nicht für notwendig hielt.“ SCHÄFFER, Untreue 96.

<sup>486</sup> Die Legende „Wie die Herren von Liechtenstein und Stubenberg vor Kaiser Friedrich Gnade fanden“ zeigt, „wie hundert Jahre nach den Begebenheiten die gebildete Welt des 16. Jahrhunderts sich geschichtliche Ereignisse und landbekannte Personen zurechtlegte, und sie, namentlich aber Letztere, mit oratorischem Kunstaufwande fast mythenhaft umwob. Auf ähnliche Art ist auch Baumkircher zu einer Art von Landeshelden herangekünstelt worden.“ ZAHN, Geschichtslegende 3–10.

und ihre Untertanen ernsthaft bedrohten. Wurmberg wurde in den 1470er-Jahren mehrmals, genauer 1472, 1475 und 1477, dann in den Jahren 1493 und 1494 sowie im Jahr 1532 durch Osmaneneinfälle gefährdet, die aber mit entschlossener Gegenwehr bekämpft wurden. Letztendlich konnten die Osmanen das Schloss nie einnehmen.<sup>487</sup>

In das Kampfgeschehen zwischen Matthias Corvinus und Friedrich III. zwischen 1477 und 1490 waren auch Gebiete des heutigen Slowenien verwickelt, und hier vor allem die heute slowenischen Teile der Steiermark. Ende September 1479 besetzten die Ungarn die salzburgischen Herrschaften an der unteren Save und belagerten Pettau, bevor sie im Frühling 1480 ihr Besatzungsziel Richtung Kärnten<sup>488</sup> verlagerten. Bis zum Jahr 1488 lagen die ganzen Windischen Büheln unter den Ungarn, darunter auch Wurmberg. Erst der Tod von Matthias Corvinus 1490 brachte einen schrittweisen Rückzug der Ungarn aus den besetzten Gebieten.<sup>489</sup> Doch nach den 1490er-Jahren war das Gebiet der Grundherrschaft Wurmberg erneut Gefahren ausgesetzt; aufgrund der strategischen Lage ihrer Burg wurde diese auch eine bedeutende Festung im Abwehrkampf gegen die Osmanen („Renner und Brenner“), die vom Süden kommend kurz nach dem Überschreiten der kroatischen Gebiete gleich auf jene von Wurmberg trafen.

Es wurde bereits an mehreren Stellen angesprochen, dass Wurmberg ein Salzburger Lehen war. Das Salzburger Erzbistum verfügte in der Steiermark über Territorialherrschaften, die infolge der gehobenen Stellung ihrer Herren „nicht zur Gänze im Land aufgegangen waren“ und deswegen eine besondere Stellung in der Landesverfassung, sowohl gegenüber dem Landesfürsten als auch gegenüber den anderen Ständen des Landes, hatten.<sup>490</sup> Doch gegen Ende des 15. Jahrhunderts, nach dem Ende des Ungarnkrieges 1490, war die Macht Salzburgs in der Steiermark grundlegend erschüttert. Die Territorialhoheit über seine noch bestehenden Enklaven in der Steiermark übertrug das Erzbistum Salzburg schließlich im Jahr 1535 an König Ferdinand in seiner Funktion als Landesfürst und erkannte somit die Territorialhoheit der Habsburger über diese an. Was aber an dieser Entwicklung für das Thema der vorliegenden Arbeit von Bedeutung ist, ist der Umstand, dass die Lehenshoheit des Erzbistums Salzburg über Wurmberg bis ins 19. Jahrhundert hinein fortbestand.<sup>491</sup> Nicht zuletzt deswegen ist es im

---

<sup>487</sup> Deswegen dürfte auf der Wurmberger Burg stets eine 30köpfige bewaffnete Mannschaft, vornehmlich aus Böhmen, situiert gewesen sein. KOROPEC, Vurberk 44f.

<sup>488</sup> Von Kärnten aus drangen die Osmanen bis nach Graz vor und verwüsteten am 15. August 1480 die Grazer Vororte. Die Landeshauptstadt fühlte sich bereits zuvor von den Osmanen bedroht, weswegen der Kaiser seine Grazer Residenz bereits im Dezember 1479 verließ. Im Jänner 1480 wurde in Graz ein Ländertag abgehalten, auch um sich über die Türkenabwehr zu beraten. Unter dessen führenden Teilnehmern befand sich auch Georg von Tschernembl, damals steirischer Landeshauptmann und Schwiegervater Hans' von Stubenberg. Das Jahr 1480 war jedoch in mehrfacher Sicht ein katastrophales Jahr für die steirische Bevölkerung. Der Krieg des Matthias Corvinus gegen den Kaiser wurde erneut aufgenommen, eine Pestepidemie brach aus und schließlich wurden die Felder von Heuschreckeneinfällen verwüstet. NASCHENWENG, Landeshauptleute 105f.

<sup>489</sup> DOLINAR, Atlas 97f.

<sup>490</sup> In den innerösterreichischen Ländern hatten um die Mitte des 15. Jahrhunderts neben Salzburg auch die Bistümer von Bamberg, Freising und Brixen eine derartige besondere Position inne. VILFAN, Rechtsgeschichte 195. Man sieht, dass der Adel, der im ganzen Heiligen Römischen Reich zwar den größten Teil der Territorien beherrschte, keineswegs ein ausschließliches Monopol der Herrschaftsausübung innehatte, denn auch die Kirche verfügte über große Besitztümer, in denen sie Herrschaftsrechte ausüben konnte. Eine Reihe von Bistümern war sogar mit einer Territorialherrschaft verbunden, so dass der Bischof Landeshoheit ausübte. SIKORA, Adel 8. Die Landeszugehörigkeit solcher Gebiete äußerte sich in der Gerichtszugehörigkeit des darin begüterten Adels und in ihrer Aufgebotspflicht. VILFAN, Rechtsgeschichte 195.

<sup>491</sup> Das Salzburger Erzbistum, dessen Gut bereits vor der Anerkennung der habsburgischen Territorialhoheit wie jedes andere der Landessteuer unterlag, bekam lediglich die Erlaubnis erteilt, sich in Sachen des Besteuerungsrechts und in der Landschranne durch einen Beamten vertreten zu lassen – der Erzbischof hatte demnach die gleiche Position wie andere Grundherren, er hatte lediglich die Möglichkeit, nicht persönlich vor der Schranne zu erscheinen. PIRCHEGGER, Geschichte 137.

Falle der Grundherrschaft Wurmberg schwierig, die territorialen Grenz- und weitere Herrschaftsbereiche zu definieren bzw. auseinanderzuhalten.

#### 4.9 Die Vermählung Hans' mit Helene von Tschernembl

Das genaue Todesdatum von Martha Baumkircher kennt man nicht, doch ist dieses vor Ende Februar 1479 anzusetzen, als sich Hans bereits in den Verhandlungen für seine zweite Eheschließung befand.<sup>492</sup> Er heiratete in zweiter Ehe Helene von Tschernembl, die ihm eine Mitgift von 1.000 Pfund zubrachte,<sup>493</sup> welche Hans mit 2.000 Pfund widerlegte.<sup>494</sup>

Die Herren von Tschernembl stammen aus Weißkrain (heute in Slowenien) und nannten sich nach ihrer Burg Tschernembl (slow. Črnomelj).<sup>495</sup> Ihr Aufstieg erfolgte im Dienst für die Habsburger; Georg von Tschernembl, Helenes Vater, hat ähnlich wie Hans' Vater Leutold von Stubenberg an der Jerusalemfahrt Herzog Friedrichs im Jahr 1436 teilgenommen. Später wurde er Krainer Vizedom und Hauptmann in Adelsberg (slow. Postojna) und auf dem Karst. Er war auch kurz Landeshauptmann der Steiermark (1479–1480), wobei er die Ernennung zu diesem Amt wohl seinen militärischen Fähigkeiten und der Loyalität dem Kaiser gegenüber zu verdanken hatte.<sup>496</sup>



Abb. 19: Das Wappen der Tschernembl

Das (Stamm)Wappen der Tschernembl zeigt in Silber einen von Schwarz und Rot in drei Reihen geschachten Schräglinksbalken. Gekrönter Helm, wie der Schild bezeichneter und tingierter Flügel, die Decke schwarz-silbern und rot-silbern.<sup>497</sup>

Am Hof Kaiser Friedrichs III. gab es auch zahlreiche aus Krain stammende Räte, die sich in der Regel nicht längere Zeit am Hof aufhielten, sondern überwiegend ihren militärischen Funktionen in ihren heimatlichen Ämtern (als Hauptleute, Pfleger etc.) nachgingen. Die Habsburgertreuen unter ihnen durchliefen beachtliche Karrieren und erlangten besondere

<sup>492</sup> Datiert auf den 25. Februar 1479 ist ein Taidingsbrief zwischen Hans von Stubenberg und Jörg von Tschernembl der Heirat wegen überliefert. LOSERTH, AR von 1498, 14, Nr. 37. Es folgt eine Verschreibung vom 26. Februar 1479. LOSERTH, AR von 1498, 14, Nr. 38.

<sup>493</sup> Aus dem Jahr 1479 ist ein Brief, in welchem Jörg von Tschernembl seine Tochter samt 1000 Ducaten in Gold Hans von Stubenberg zu seiner ehelichen Gemahlin zu geben verspricht, überliefert. LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 82. Zugleich verzichtet der Vater der Braut auf das fahrende Gut und begehrt dafür 200 Ducaten in Gold. LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 88.

<sup>494</sup> LOSERTH, Geschichte 140. WURZBACH, Lexikon 130 führt fälschlicherweise Helene von Tschernembl als die erste Ehefrau von Hans an.

<sup>495</sup> JARC, Črnomaljski 117–120 (mit den Anfängen und dem geographischen Ursprung dieser Familie). Die slowenische Übersetzung bzw. der Gebrauch des Namens Črnomaljski ist eigentlich ein Anachronismus, denn die Familie verließ zu Beginn des 16. Jahrhunderts die ursprüngliche Heimat und zog nach Oberösterreich. Den ersten Schritt für diese Übersiedlung machte Georgs Neffe, der Sohn seines Bruders Kaspar.

<sup>496</sup> NASCHENWENG, Landeshauptleute 104–106. Georg von Tschernembl starb 1481, also nach dem Schwiegersohn Hans von Stubenberg und hinterließ die Söhne Balthasar und Heinrich, die beide keine Nachkommen hatten und deswegen mit ihnen diese Linie der Tschernembl ausstarb. JARC, Črnomaljski 120, 124 und 138.

<sup>497</sup> STARKENFELS/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Wappen 503.

Gunsterweise. So hat Friedrich III. mehrere Helfer, unter ihnen auch Leutold von Stubenberg, die ihn bei der Abwehr der Wiener Belagerung 1462/63 unterstützten, durch die Verleihung von Erbämtern oder die Erhebung in den Freiherrenstand belohnt, darunter auch die Baumkircher und die krainischen Ritter Tschernembl. Die Tschernembl kamen dem in der Wiener Burg eingeschlossenen Kaiser und dem ebenfalls dort inhaftierten Kaspar von Tschernembl mit einer Truppe Adelliger aus ihrer Heimat zu Hilfe. Aus diesem Grund und auch wegen ihrer Leistungen bei der Abwehr der venezianischen Angriffe in Triest verlieh ihnen der Kaiser das Erbschenkenamt von Krain und ernannte sie zu erbländischen Freiherren.<sup>498</sup>

Um sich etwas populistischer auszudrücken: Hans von Stubenberg hatte auch bei seiner zweiten Brautwahl hoch gezielt. Dass seine Wahl auf die Tochter eines bei Friedrich III. hoch angesehenen Mannes fiel, lässt sich schließlich auch auf seine eigenen Erfahrungen mit dem Kaiser zurückführen.<sup>499</sup>

#### 4.10 Tod, Erbe und Nachkommen Hans' von Stubenberg

Die wahrscheinlich letzte Urkunde, in welcher Hans von Stubenberg als lebend auftritt, ist auf den 10. Mai 1480 datiert.<sup>500</sup> Hans starb laut der Datierung in zwei von seinem Halbbruder Friedrich angefertigten Wurmberger Rechnungsbelegen im Jahr 1480, „nach Gottsleichnam“ – mithin nach dem 1. Juni.<sup>501</sup> Als Vertreter der ersten Generation der Wurmberger Linie der Stubenberg hinterließ Hans drei Söhne: Kaspar<sup>502</sup>, Balthasar und Franz, deren Vormund ihr (Halb-)Onkel Friedrich von Stubenberg wurde.<sup>503</sup>

Seine zweite Ehefrau Helene (auch Helena), mit der Hans keine Kinder hatte, überlebte ihren Ehemann. Sie wird noch in einigen Urkunden genannt, zuletzt in einem Stiftbrief von 1514, in welchem Helene, geborene von Tschernembl, Hans' von Stubenberg Witwe, eine Messe und ein ewiges Licht in Pöllau stiftete. Für diese Stiftung soll Kaspar von Stubenberg dem Propst und Konvent daselbst 600 ungarische Gulden bezahlt haben.<sup>504</sup> Die Jahresangabe 1514 bezieht sich hier jedoch auf das Datum der Zahlung der genannten 600 Gulden und nicht auf das Jahr der Messstiftung. Obwohl Helene von Loserth in seiner Stammliste von 1911 als im Jahr 1514 noch lebend angegeben wird,<sup>505</sup> muss diese Angabe korrigiert werden, denn Helene wird bereits in einem Dokument vom 23. März 1498 als selig genannt.<sup>506</sup>

---

<sup>498</sup> HEINIG, Friedrich III. 232f.

<sup>499</sup> HEINIG, Friedrich III. 184 schreibt, Stubenberg wäre in seiner zweiten Ehe „wieder herrschernah verheiratet“ gewesen.

<sup>500</sup> Dieses Stück ist eigentlich ein Schuldbrief, laut welchem der Stubenberg dem Jörg Leysser 100 Gulden Unger und Dukaten schuldet. StLA, AUR 7828 (10. Mai 1480, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 429, Nr. 606.

<sup>501</sup> LOSERTH, Supplement I 40; BUDINSKY, Schloss Wurmberg 33, gibt 1476 als sein Todesjahr an.

<sup>502</sup> An dieser Stelle muss noch richtiggestellt werden, dass der Salzburger Domherr Kaspar von Stubenberg, der schon 1447 in Wien studierte, tatsächlich der Sohn des kaiserlichen Rates, Kämmerers, Kammerrichters und steirischen Landeshauptmanns Hans von Stubenberg war. Dieser Hans war jedoch nicht Hans V., sondern Hans III. von Stubenberg. HEINIG, Friedrich III. 448. (Vgl. HEINIG, Friedrich III. 194, wo er richtig als Hans III. angeführt wird.) Kaspar könnte auch gar nicht der Sohn „unseres“ Hans gewesen sein, denn als er bereits 1447 in Wien studierte, war Hans erst ein Knabe. Kaspar konnte rein rechnerisch die Baumkircherfehde und den Fall Hans' noch miterleben, denn er starb erst 1478, aber es war dies der Fall seines Veters, nicht seines Vaters.

<sup>503</sup> Für die Kinder des Hans von Stubenberg erteilte Erzbischof Bernhard von Salzburg zwei Urteilsbriefe, für die Güter, die ihr Vater bzw. sie von ihm zu Lehen haben; den ersten auf vier Jahre, den zweiten „auf eine bestimmte Zeit“. LANG, Salzburger Lehen II 393 (448/22): 1480–1482, 1482–1487; LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 249.

<sup>504</sup> LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 77.

<sup>505</sup> Von Helene von Stubenberg ist noch eine Quittung aus dem Jahr 1481, worin sie bekennt, dass sie von Friedrich von Stubenberg 200 Pfund Pfennig erhalten hat, bekannt. LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 86. Eine derartige Quittung über die selbe Geldsumme ist auch für 1482 genannt, jedoch wird da Helene geborene von Tschernembl doppelt falsch bezeichnet; erstens ist sie als Witwe, zweitens als Witwe, also Ehefrau, Franzens von Stu-

Anders als für seinen Vater Leutold ist historisch nicht gesichert, wo Hans begraben wurde. Vor kurzem wurde jedoch durch neue Befunde, die aus der grundlegenden Sanierung des Dominikanerklosters in Pettau, einer Stiftung der Herren von Pettau aus dem 13. Jahrhundert, resultierten, die These geäußert, Hans könnte – als erstes, aber nicht einziges Mitglied der Familie Stubenberg-Wurmberg – in diesem Kloster in Pettau seine letzte Ruhestätte gefunden haben.<sup>507</sup>

Die verschiedenen zwischenmenschlichen Konstellationen, in welchen er sich Zeit seines Lebens auf unterschiedliche Weise zu bewegen verstand – sei es im Verhältnis zu seinem Vater, seiner Stiefmutter, Andreas Baumkircher, dem Kaiser oder seinen anderen Verwandten –, ließen über die Jahrhunderte hinweg ein dichtes Netz an Spekulationen oder gar Legenden entstehen. Das Bild, das er von seiner Person hinterließ, ist stets ein schwarzes oder weißes, ein probaumkircherisches oder antikaiserliches, ein sich gegenseitig exkludierendes, in jedem Fall ein extremes. Aufgrund der Quellenlage und des Fehlens von Ego-Dokumenten (beiderseits) ist es eigentlich unmöglich, ein derartiges, so lange tradiertes Bild über eine historische Person zu revidieren. Nichtsdestotrotz wurde mit diesem Kapitel der Versuch unternommen, das Leben des Hans von Stubenberg erneut Revue passieren zu lassen, ohne emotionale Wertungen oder Einordnungen.

#### 4.11 Hans' Halbbruder Friedrich

Friedrich V. von Stubenberg war der Sohn Leutolds von Stubenberg und seiner zweiten Gemahlin Ursula, geborene von Emmerberg. Sein Geburtsjahr ist ähnlich wie das seines älteren Halb- oder Stiefbruders Hans nicht überliefert, doch kann man es mit Hilfe anderer Informationsquellen ungefähr zurückrechnen. Friedrich wurde Anfang des Jahres 1478 volljährig,<sup>508</sup> also muss er zwischen den Jahren 1454 und 1460, abhängig davon, ob man das Erreichen der Volljährigkeit mit 24 oder 18 Jahren rechnet, geboren worden sein. Als Knabe gehörte er zu den Spielgefährten des Kaisersohnes Maximilian und stand nach dem Tod seiner Eltern unter der Vormundschaft des Kaisers.<sup>509</sup>

Friedrich war kein Mitglied der in dieser Arbeit zu untersuchenden Wurmberger Linie der Stubenberg, spielte jedoch für diese Seitenlinie des Hauses insofern eine bedeutende Rolle, als er nach dem Tod seines „berüchtigten“ Halbbruders Hans im Jahr 1480 die Vormundschaft über dessen minderjährige Kinder übernahm und in deren Namen nicht zuletzt auch die Geschäfte bezüglich der Grundherrschaft Wurmberg verwaltete.

---

benberg genannt. LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 317. Im Jahr 1486 ließ sich Helene ihr Testament und letzten Willen vidimieren. LOSERTH, AR von 1543, Nr. 78. Eine Kopie des Testaments Helenes war mit weiteren, im familiären Archiv auf Wurmberg aufbewahrten Kopien von Supplikationen an den Kaiser und anderen Dokumente, betreffend Friderich von Stubenberg, aufbewahrt worden. LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 314.

<sup>506</sup> StLA, AUR 9692 I und AUR 9692 II (23. März 1498, Graz). Mehr zu dieser Urkunde unten.

<sup>507</sup> Referat von Boris Hajdinjak auf der Tagung „Dominikanski samostan na Ptuj. Nova spoznanja ob prenovi in načrti za prihodnost.“ [Das Dominikanerkloster in Pettau. Neue Erkenntnisse bei der Renovierung und Pläne für die Zukunft], gehalten im Regionalmuseum Pettau, den 31. Mai 2013.

<sup>508</sup> Am 30. Jänner 1478 erklärte er, gegen das Vermächtnis seiner Mutter, wodurch sie Halbenrain und Klöch bedingungsweise dem Kaiser vermacht hatte, keine Einwendungen erheben zu wollen. LOSERTH, Geschichte 140 und 150.

<sup>509</sup> Er wurde Friedrichs III. Kämmerer, als welcher er die Pflugschaft von Semriach erhielt. Hochschatzgewölbbuch 1479–1498, Nr. 1295, 26. Juli 1486. Den Titel führte er noch 1489, als er schon längst (seit 1485) sehr selbstständig im Gremium der „Anwälte“ Friedrichs III. in der Steiermark wirkte und zweifellos zu den kaiserlichen Räten gerechnet werden muss. HEINIG, Friedrich III. 184.

#### 4.12 Die Vormundschaft Friedrichs über seine Neffen Kaspar und Balthasar

Als Vormund der Kinder „der seligen Martha und des seligen Hans“ richtet sich Friedrich an die Witwe seines Halbbruders Helene, geborene von Tschernembl, und bestimmt, dass dieser, sofern sie weiterhin Witwe bleiben sollte, ihr Heiratsgut, Widerlegung und Morgengabe ausbezahlt werden müssen. Aus diesem Grund sollen Friedrich selber (oder seine Nachkommen) bzw. die Kinder, sobald sie vogtbar sind, jährlich eine Summe an Helene entrichten. Im Falle dass Helene stirbt, sind ihre nächsten Erben diejenigen, an welche Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe zu bezahlen sind.<sup>510</sup> In einem weiteren Brief bekennt und bekräftigt Friedrich in seiner Funktion als Vormund der minderjährigen Kinder seines Bruders und dessen Frau Martha erneut, der Witwe Helene schuldig zu sein, was Hans von ihr eingenommen hatte (Heiratsgut).<sup>511</sup>

In der Verwaltungsfunktion der Herrschaft Wurmberg begegnet man Friedrich im Jahr 1480, als er ein Einnahmeregister erstellen lässt. Darauf lässt er vermerken, dass im genannten Register aufgeschrieben ist, was er von der Herrschaft Wurmberg nach *abgannng meins lieben bruder hern Hannsen von Stubmberg seligen* eingenommen hatte.<sup>512</sup> Als ein Gegenstück zu diesem blieb auch ein Ausgaberegister dieser Grundherrschaft aus demselben Jahr erhalten.<sup>513</sup> Aus beiden Dokumenten erfährt man, dass nach dem Tod des Hans von Stubenberg ein gewisser Oswald Greis(s)l das Schloss Wurmberg für ein gutes halbes Jahr inne hatte. Nachdem er gefangen wurde – ohne dass der Grund für seine Festnahme genannt wäre – hatte einige Monate Lorenz Zipser die Herrschaft Wurmberg inne, aber er nahm keine Abgaben von den Untertanen ein, weil *als wissentlich ist all paurn abeg geflochen*. Da keine Bauern anwesend waren, musste er fürs Holzhacken Tagelöhner zahlen. Danach übergab Friedrich von Stubenberg das Schloss Wurmberg für ein Jahr Heinrich Meissl. Dieser zahlte ihm nichts dafür, nahm auch nichts ein, wie aber aus dem Ausgaberegisters ersichtlich wird, bereitete er Friedrich zusätzliche Kosten. Schließlich forderte Friedrich den Meissl und andere Knechte auf, zu ihm nach Graz zu kommen, um über ihren Sold zu verhandeln. In der Zwischenzeit schickte er aber seinen Diener Anton Albegkg nach Wurmberg, der es nach seinem Befehl am St. Michaels-Tag, am 29. September des Jahres 1482 übernahm. Albegkg machte als neuer Verwalter der Herrschaft wieder Ordnung in Sachen Ein- und Ausgaben.<sup>514</sup>

Aus den 1480er-Jahren gibt es vorerst keine weiteren Meldungen zu Wurmberg, jedoch zu Friedrich von Stubenberg. Dieser wird, bereits als kaiserlicher Kämmerer genannt, 1485 vom Kaiser zusammen mit einigen anderen bedeutenden Personen des zeitgenössischen politischen Lebens der Steiermark wie dem Bischof von Seckau, dem Verweser der Hauptmannschaft und dem Burggrafen in Graz zu seinen Anwälten/Vertretern in der Steiermark bestimmt.<sup>515</sup> Sechs Jahre später fordert der Kaiser Friedrich von Stubenberg und zwei weitere Herren auf,

<sup>510</sup> OÖLA, Codex Tollet, fol. 268r–269r (Ort und Jahreszahl fehlen, als Datum nur „nach St. Margarethen Tag“, also nach dem 20. Juli, angegeben).

<sup>511</sup> OÖLA, Codex Tollet, fol. 269v (ohne Ort und Datum).

<sup>512</sup> StLA, AS, K. 51/H. 436, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, Einnahmen, 1480 (Umfang: 26 Bl.) Die einzelnen Aufzählungen folgen ab Bl. 3, beginnend mit dem Dorf Oberwoltsch und den Einnahmen dort zwischen den Jahren 1482 und 1497.

<sup>513</sup> StLA, AS, K. 51/H. 437, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, Ausgaberegister 1480–1498 (Umfang: 26 Bl.). Auf Bl. 2 findet sich eine Angabe zu Hans' Todesdatum, der *nach Gotsleichnamb tag im achtzigsten jare* [...] starb.

<sup>514</sup> StLA, AS, K. 51/H. 436. Laut den Angaben Friedrichs stiftete Albegkg einige Ortschaften erneut; damit ist wohl gemeint, dass einige bis dahin verwüstete Dörfer wieder in das Verwaltungsgefüge der Herrschaft Wurmberg aufgenommen wurden, wie zum Beispiel die Ortschaft Maidburg, bei welcher vermerkt ist, dass es *die Turkhen verprennt vnd gantz öd gewest* ist und wieder ab dem Jahr 1491 dient. Für einige Dörfer erfährt man, dass sie erst nach dem Tod des König Matthias Corvinus mit größter Mühe für die Herrschaft rückerobert wurden. Ebd.

<sup>515</sup> MAYER, Materialien 6, Anm. 16 (9. April 1485, Linz).

sich am Kampf um die Rückgewinnung des Schlosses Hohenbrugg für den Kaiser zu beteiligen.<sup>516</sup>

#### 4.13 Friderichs Kampf um das elterliche Erbe

Friedrich von Stubenberg bemüht sich am 14. Februar 1494, das Amt zu Treffen und in der Gail, Teile seines mütterlichen Erbes, nach dem bisherigen Inhaber Hans von Wolkenstein eingeworben zu bekommen. Wie es scheint, wurden in diesem Betreff bereits davor einige Verordnungen getroffen, die die Witwe des Wolkenstein alle befolgt hatte.<sup>517</sup> In Bezug auf Friedrichs väterliches Erbe erfährt man genaueres aus einer weiteren, am selben Tag in Wien erlassenen Urkunde. Darin erteilt Maximilian I. (Römischer König ab 1486, Kaiser 1508–1519) einen Befehl an seine Räte Leonhard Ernauer, den Landschreiber, und Andre Spangsteiner, den Landesverweser der Steiermark, sowie Kaspar Greifenberger, Marchfuterer in Graz. Die genannten Männer sollen den Besitzstand Friedrichs von Stubenberg, die Gesamtheit aller Besitztümer also, die er von seinem Vater geerbt hatte, aufnehmen und darüber den Statthaltern in Wien berichten.

Der Stubenberger möge, nachdem er sich über etliche Schlösser und Güter geeinigt hat, den Statthaltern in Wien eine Bestätigung senden, dass der Wildbann und die Wälder zu Halbenrain und Wurmberg (als Vormund seiner Neffen) Maximilian I. zustehen sollen.<sup>518</sup> Mehr zu Halbenrain erfährt man im Mai, als Maximilian mitteilt, sich mit Friedrich von Stubenberg in einem endgültigen Vertrag geeinigt zu haben, laut welchem Schloss Radkersburg König Maximilian I. und das Schloss Kapfenberg dem Stubenberger gehören sollen. Alle Einkünfte der beiden Schlösser sollen geteilt werden. Forst und Wildbann zu Halbenrain gehen an Maximilian I. Die obgenannten Amtleute sollen die Teilung durchführen und den Statthaltern und Regenten in Wien darüber berichten.<sup>519</sup>

Über die bedeutende Position, die Friedrich von Stubenberg in der Landespolitik der Steiermark eingenommen haben dürfte, zeugt die am 2. September 1494 erlassene Ladung vor den Landtag der Länder Steiermark, Kärnten und Krain nach Marburg, der für den 16. Oktober vorgesehen war. Auf der Agenda standen die Abwehr gegen die Osmanen und Angelegenheiten, genauer Klagen gegen Juden,<sup>520</sup> was auf die Zuspitzung der antijüdischen Stimmung in den innerösterreichischen Ländern, die zwei Jahre später in der endgültigen Ausweisung der Juden aus Kärnten und der Steiermark gipfelte, zeugt.

Im Zusammenhang mit seinen Erbgütern ist noch ein Dokument vom 15. Februar 1497 zu nennen, in welchem sich Maximilian an den ungarischen und böhmischen König Wladislaw wendet, mit der Aufforderung, seinem Rat Friedrich von Stubenberg dessen Herrschaft Grabern, die ihm im Preßburger Vertrag (i. e. 7. November 1491) zu Unrecht vorenthalten wurde, mit allem Zubehör abzutreten.<sup>521</sup> Friedrich von Stubenberg bekennt, dass er die Güter, welche

---

<sup>516</sup> Schloss und Stadt Fürstenfeld seien bereits dem Feind entrissen worden. CHMEL n. 8668 (31. Mai 1491, Linz), in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1491-05-31\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_8667\\_8668](http://www.regesta-imperii.de/id/1491-05-31_1_0_13_0_0_8667_8668) (4. 11. 2020).

<sup>517</sup> LOSERTH, Geschichte 151.

<sup>518</sup> RI XIV,1 n. 409, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-02-14\\_1\\_0\\_14\\_1\\_0\\_412\\_409](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-02-14_1_0_14_1_0_412_409) (4. 11. 2020); LOSERTH, Geschichte 151.

<sup>519</sup> (20. Mai 1494, Kempten), RI XIV,1 n. 698, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-05-20\\_3\\_0\\_14\\_1\\_0\\_701\\_698](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-05-20_3_0_14_1_0_701_698) (4. 11. 2020).

<sup>520</sup> RI XIV,1 n. 3117, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02\\_1\\_0\\_14\\_1\\_0\\_3124\\_3117](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02_1_0_14_1_0_3124_3117) (4. 11. 2020), mit dem Ausstellungsort Wien. Das selbe Datum und Betreff trägt auch RI XIV,1 n. 984, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02\\_1\\_0\\_14\\_1\\_0\\_988\\_984](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02_1_0_14_1_0_988_984) (4. 11. 2020), mit dem Ausstellungsort Löwen.

<sup>521</sup> RI XIV,2 n. 4687, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1497-02-15\\_2\\_0\\_14\\_2\\_0\\_1026\\_4687](http://www.regesta-imperii.de/id/1497-02-15_2_0_14_2_0_1026_4687) (4. 11. 2020), mit dem Ausstellungsort Innsbruck.



sein Vater Leutold der Anna, Ulrichs von Stubenberg Tochter und Bernhards von Starhemberg Witwe, in der Gegend um Hasbach für 2.000 Pfund Pfennige verpfändet hatte und die nachmals an Hans von Kranichberg gekommen waren, um die gleiche Summe zurückgelöst habe.<sup>522</sup>

Kurz davor, im April 1497 agierte Friedrich von Stubenberg wieder im Namen seiner unmündigen Neffen, indem er „deren“ Schloss Haus am Bacher Hans Gessel, der zuvor das genannte Schloss pflegeweise innehatte, für 1.500 Pfund Pfennig verpfändet, dabei jedoch sich und seinen Erben vorbehält, es um die Pfandsumme zurücklösen zu können.<sup>523</sup> In die Zeit der Vormundschaft Friedrichs über die Kinder von Hans fällt aber auch noch eine Nennung von Wurmberg, die einen agrargeschichtlichen Charakter trägt und Einblick in eine „lokale“ Angelegenheit bietet: Am 2. März 1498 verkauft Georg Huttar, Bürger von Pettau, Matthias Jantzschätz, seiner Frau und allen ihren Erben zwei Weingärten mit allen Zugehörungen, mit einer Weinpresse, einem Obstgarten und Feld. Der Besitz wurde mit dem Einverständnis des Amtmannes und Bergmeisters auf Wurmberg, Simon Wänst, verkauft, der die Verkaufs-urkunde auch besiegelte.<sup>524</sup> Man erfährt aus dieser Urkunde dankenswerterweise nicht nur die Namen eines Pettauer Bürgers, des Käufers der zwei Weingärten, der – weil nicht anders angegeben – wohl nicht den sozialen Status eines Bürgers, sondern eventuell eines Bauern hatte, sondern auch des damaligen Amtmannes der Herrschaft Wurmberg. Dieser musste den Verkauf im Vorhinein bewilligen, lagen die genannten Weingärten doch im Gebiet der Grundherrschaft Wurmberg.

#### 4.14 Das Ende der Vormundschaft Friedrichs über seine Neffen Kaspar und Balthasar

Spätestens im Frühjahr 1498 endete die Vormundschaft Friedrichs über seine Neffen – die Brüder Kaspar und Balthasar – auch offiziell; nunmehr großjährig, konnten sie nämlich am 18. Mai ihrem Onkel auch bestätigen und besiegeln, Schloss Wurmberg samt Zugehör als Erbteil nach ihrem Vater Hans eingeweiht bekommen zu haben.<sup>525</sup> Ihr jüngster Bruder Franz wird hier, wie schon lange, an keiner Stelle mehr erwähnt, weswegen er zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht mehr am Leben war. Überhaupt gibt es zu diesem dritten Sohn des Hans von Stubenberg und seiner ersten Ehefrau Martha außer der Angabe, dass 1480 sein Onkel Friedrich sein Vormund wurde, keine weiteren Informationen.

Der Verlauf der Dinge vor der eigentlichen Einantwortung ihres väterlichen Besitzes zeigt, dass es noch einige gegenseitige Forderungen zu klären bzw. zu begleichen gab. Der steirische Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg sowie Wolfgang und Andreas von Stubenberg (gest. 1502) vermittelten in diesem Betreff, hörten sich die Forderungen und Klagen beider Parteien gesondert an und brachten ein Übereinkommen zwischen Friedrich von Stu-

---

<sup>522</sup> Diese Güter verpfändet er wieder an Görg von Rottall, Freiherr zu Talberg, welcher ihm die erwähnten 2.000 Pfund Pfennige geliehen hatte, unter dem Vorbehalt der Rücklösung für sich und seine Erben. PRATOBEVERA, Urkunden II Nr. 633, 437 (3. Juli 1497, ohne Ort).

<sup>523</sup> StLA, AUR 9585 (20. April 1497, ohne Ort); PRATOBEVERA, Urkunden II 436f., Nr. 631.

<sup>524</sup> Für die Nutzung des Besitzes, der an den Weinberg des Jorg Schutär grenzt, sind von den Weinbergen 2,5 Eimer Most und vom Feld ein Eimer Most abzugeben. URL: PAM, Urkundensammlung, Nr. 244. SLEKOVEC, Wurmberg 80 zitiert bei dieser Angabe eine „Originalurkunde auf Pergament bei den Minoriten zu Pettau“, was erneut ein Indiz für die Bedeutung dieses Klosters, früher für die Herren von Pettau, nun für deren Erben, die Herren von Stubenberg, darstellt. Slekovec nennt den erwähnten Verwalter auf Wurmberg mit dem Namen Simon Wanster.

<sup>525</sup> StLA, AUR 9715 (18. Mai 1498, Wurmberg); PRATOBEVERA, Urkunden II 437, Nr. 636 (hier auf den 4. Mai datiert). Vgl. auch LOSERTH, AR von 1498 (18. Mai 1498, Wurmberg). Wohl auf die Datierung dieses Archivregisters bezugnehmend datiert Loserth das Ende der Vormundschaft Friedrichs über seine Neffen auf den 18. Mai 1498. Vgl. dazu LOSERTH, Geschichte 152.

benberg und seinen zwei Neffen zustande. Am 23. März 1498 wurde in Graz entschieden, dass Friedrich den beiden Brüdern bis Pfingsten desselben Jahres Schloss Wurmberg mit dem gesamten Zugehör und allen Untertanen, wie er es bisher innehatte, abtreten muss. Er darf die Hausratssachen und das Vieh behalten, muss seinen Neffen aber das Urbar und alle Register Wurmberg betreffend übergeben, ferner auch alle Briefe und Siegel des verstorbenen Hans von Stubenberg, die über seinen, jetzt den Besitz seiner Söhne zeugen. Die Feste Haus am Bacher, die Friedrich 1497 um 1.500 Pfund Pfennig Hans Gessel verschrieben hatte, bekommen die beiden erst dann überantwortet, wenn sie Gessel und seine Erben auszahlen und entsprechende Dokumente darüber vorweisen können. Kaspar und Balthasar müssen ihrem Onkel auch die Verschreibung über das Heiratsgut von deren Stiefmutter Helene und ihren Heiratsbrief darlegen, ferner müssen sie die unbeglichenen Schulden ihres Vaters Hans an Juden übernehmen. Die Schlösser Stubegg und Oberkapfenberg mit allen Ämtern und Untertanen sollen Friedrich und dessen Erben verbleiben. Es werden noch weitere Beschlüsse in Angelegenheiten der Besitzteilung genannt: Friedrich und dessen männlichen Erben sollen das Dorf Wagendorf bei Leibnitz und das Haus in Graz („in der Parfusser Bruder gassen gelegen“) bleiben, wobei das Haus zu Wien in der Vorstadt „bei sannt Merten“ Friedrich nur auf Lebenszeit behalten soll, danach soll es an Kaspar und Balthasar gehen. Die beiden Brüder bekommen auch das Haus in der Neustadt in der Neunkirchergasse für sich und ihre männlichen Erben zugesprochen. Im Falle des Aussterbens der einen Seite soll sie die jeweils andere beerben. Falls auf der einen Seite nur Töchter als Nachkommen verbleiben, sollen diese von der jeweils anderen Seite verheiratet und mit ihrem Heiratsgut ausbezahlt werden. Sollte aus irgendeinem Grund die eine Seite genötigt sein, ihren Besitz zu veräußern, soll der jeweils anderen Seite als potenziellem Käufer Vorrang gelassen werden. Die Beschlüsse sollen von beiden Parteien und allen ihren Erben befolgt und respektiert werden. Als Zeichen der Bestätigung und Bekräftigung hängten neben den drei genannten Vermittlern auch Friedrich, Kaspar und Balthasar ihre eigenen Siegel an den Abredebrief auf.<sup>526</sup>

Die vorgestellte Urkunde kann aufgrund ihres Inhaltes – es wird genau unterschieden und angegeben, was welcher Seite gehört – auch als ein Schlüsseldokument im Entwicklungsprozess des Auseinanderwachsens bzw. Entstehens der einzelnen Linien des Hauses Stubenberg gedeutet werden; die Brüder Kaspar und Balthasar treten darin unzweifelhaft als Vertreter der Wurmberger Linie auf.

#### 4.15 Die Heirat Friedrichs und seine Nachkommenschaft

Friedrich von Stubenberg heiratete um 1500 Elisabeth von Losenstein. Elisabeth war eine Tochter Wilhelms von Losenstein, eines einflussreichen Ständepolitikers und Rates Kaiser Maximilians I., der den Besitz seines Hauses, welches aus Oberösterreich stammte und sich nach seinem Stammschloss Losenstein nannte, erheblich vermehrte. Wilhelm war mit Barbara von Parsberg verheiratet, mit der er insgesamt acht Kinder hatte, eines davon war auch die genannte Elisabeth.<sup>527</sup>

Später, zu Beginn des 17. Jahrhunderts, kam es unter den Herren von Losenstein und den Herren von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie erneut zu einer ehelichen Verbindung: Im Jahr 1610 heiratete Georg Christoph von Losenstein (1589–1622) in Linz Anna von Stubenberg, Tochter des Georg von Stubenberg und dessen Ehefrau Barbara von Khevenhüller. Auf-

---

<sup>526</sup> Jeder Partei wurde eine Urkunde über die beschlossene Abrede, welcher darüber hinaus noch dreizehn namentlich angeführte Zeugen beistanden, „in gleichem Laut“ gegeben. StLA, AUR 9692I und AUR 9692II (23. März 1498, Graz); LOSERTH, Geschichte 152 und 156; PICHLER, Die Urbare 1486.

<sup>527</sup> Die Wappen der Losenstein und der eingeheirateten Ehepartner ihrer Söhne und Töchter sind am Arkadengang der Schallaburg abgebildet. FLOßMANN, Die Schallaburg 47, 51–53.

grund enormer Schulden seines Schwiegersohnes, die aus dessen verschwenderischer Lebensweise hervorgingen, beschloss Georg von Stubenberg im Jahr 1614, die Schallaburg zu kaufen. Somit ging der losensteinische Besitz an die Stubenberg über und durfte noch einige Jahrzehnte später eine bedeutende Rolle für diese spielen.<sup>528</sup>

Friedrich von Stubenberg konnte sich seines ehelichen Glücks nicht lange erfreuen, denn er starb bereits im Jahr 1502. Aus seinem kurzen, aber doch ziemlich bewegten Leben ist noch eine interessante Episode bekannt, die mit einigen Erbschaften nach seiner Mutter zusammenhängt. Am 10. August 1501 richtet Lassla Prager, Erbmarschall in Kärnten, ein Schreiben an König Maximilian, der ihm befohlen hatte, mit dem Stubenberger betreffend Halbenrain in der Weise zu verhandeln, dass der König ungestört den Wildbann bei Radkersburg innehaben könne. Prager berichtet Maximilian nun, dass er einen Tag zuvor, also am 9. August, zu Friedrich von Stubenberg nach Stubegg geritten sei und ihm das Ganze vorgetragen habe. Der Stubenberger habe dahingehend geantwortet, dass er Halbenrain zwar gerne behalten würde, es allerdings Maximilian – auf dessen Wunsch – überlassen wolle. Weil er weiters annahm, dass der König auch das in der Nähe gelegene Schloss Klöch anfordern möchte, wollte er ihm beide Schlösser zugleich, Halbenrain und Klöch samt Landgericht, Wildbann und weiteren Rechten überlassen; als Gegenleistung erbat er sich die Schlösser Pfannberg bei Frohnleiten und Liechtenstein bei Judenburg. Bei Abschluss des Geschäftes sollte Schloss um Schloss getauscht werden, während man die dazugehörigen Gülten sorgsam aufnehmen und gerecht aufteilen sollte; weil das Schloss Liechtenstein jedoch wenige Gülten habe, solle der König dem Stubenberger die fehlenden Gülten aus dem Amt Semriach erstatten. Friedrich von Stubenberg verlangt an der Stelle auch die Ämter in der Gail und zu Treffen, die gegenwärtig Michael von Wolkenstein innehat – diese Ämter entstammen nämlich seinem mütterlichen Erbe. Aus einer in seinem Besitz befindlichen Urkunde Friedrichs III. geht hervor, dass dieser die zwei Ämter nur vormundschaftsweise, also nur solange bis Friedrich vogtbar wird, innehat und sie ihm dann bei Erreichung der Volljährigkeit zu übergeben habe. Der Stubenberger ist also schlussendlich mit dem Tausch beider Schlösser einverstanden, falls aber der König nur Halbenrain wolle, möchte er als Gegenstück Pfannberg haben. Dazu möge ihm der König noch die zwei oben genannten Ämter in Kärnten überantworten und aus seinem Landgericht einen Burgfrieden für Klöch geben, damit er sodann über die gesamte Gerichtsbarkeit außer der Hochgerichtsbarkeit verfügen könne. Die zu Halbenrain gehörenden Rechte und Herrlichkeiten sollen beritten und deren Wert geschätzt werden (um von Pfannberg und weiteren Gülten das entsprechende Gegenstück empfangen zu können) – was von einigen sachkundigen Beauftragten des Kaisers und des Stubenberg durchgeführt werden soll, jedoch nicht von solchen, die den Wert des Besitzes nicht richtig beurteilen können.<sup>529</sup> Dies waren also die Vorschläge, die der Stubenberg Lassla Prager in der Verhandlungssache Halbenrain mit der Bitte unterbreitete, der König möge ihm seine Entscheidung in der Angelegenheit durch einen Boten zukommen lassen.<sup>530</sup>

Wie aus der obigen Quelle hervorgeht, hielt sich Friedrich von Stubenberg zumindest im August des Jahres 1501 in Schloss Stubegg auf. Er dürfte hier ohnedies längere Zeit gewohnt haben, denn auch sein Testament, das er am 14. Juni des Jahres 1502 verfasste, wurde auf Stubegg geschrieben. Inzwischen war auch schon sein Sohn Georg geboren, der als Haupterbe im Testament an mehreren Stellen erwähnt wird. Weil dieser *noch ain khyndt ist*, kümmerte

---

<sup>528</sup> FLOBMANN, Die Schallaburg 72f.

<sup>529</sup> An dieser Stelle wird explizit Leonhard von Ernaun genannt. Der Grund, wieso Stubenberg gerade ihn nannte, müsste genauer untersucht werden, es liegt jedoch nahe, dass er mit Ernaun bereits zuvor ähnliche Geschäfte getätigt und gute Erfahrungen gesammelt hatte. Friedrich schlägt für diese Arbeit den Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg, den Prager und Andreas Spangstein oder Georg von Weißenegg vor.

<sup>530</sup> RI XIV,3,2 n. 15533, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1501-08-10\\_5\\_0\\_14\\_3\\_2\\_2806\\_15533](http://www.regesta-imperii.de/id/1501-08-10_5_0_14_3_2_2806_15533) (4. 11. 2020).

sich Friedrich um seine Vormünder. Diesbezüglich hatten seine Frau und drei weitere Männer, die von ihm um die Übernahme der Vormundschaft über seinen Sohn Georg im Falle seines Todes gebeten wurden, sein Ersuchen angenommen. So wurden in Friedrichs Testament neben seiner Frau Elisabeth auch noch Wilhelm von Losenstein, Bartholomäus Perneck und der steirische Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg zu Georgs Vormunden bestimmt, die übrigen Verwandten aus der Familie Stubenberg wurden bei diesen Bestimmungen vollkommen übergegangen. Eigentlich hatte aber Friedrich seine Ehefrau zum alleinigen Vormund ihrer Kinder und Erben bestimmt. Bis zu deren vogtbaren Jahren sollte sie ihr Erbe hüten und es verwalten, wie sie es *als ain frewe muetter iren khyndern schuldig ist*. Dabei sollen ihr aber die Mitvormunde treuen Rat, Hilfe und Beistand leisten. Sobald Georg seine Vogtbarkeit erreicht und sein Erbe antritt, soll er seiner Mutter Elisabeth jährlich, solange sie im Witwenstand bleibt, von ihrem Heiratsgut, ihrer Morgengabe und Widerlage, die insgesamt 2.000 Pfund Pfennig ausmachen, 200 Pfund Pfennig bezahlen. Er soll ihr auch eines seiner Schlösser, welches ihr am besten gefällt – mit Ausnahme von Stubegg – zuweisen, damit sie darin Zeit ihrer Wittenschaft wohnen kann. Zu diesen 2.000 Pfund kommen von Seiten Friedrichs noch 400 Pfund Pfennig dazu, welche er [...] *ir sonderlich aus rechter kandlerlicher lieb vnd trew, auch zu ergetzung irer trewen hilff vnd vleis, so sy ein zeit her in meiner krankheit wenigseftiglich mit mir gehabt, furkert vnd sich als ain getrewe gemahel mit mir geliten*, zuerkennt. Sollte Elisabeth in der Zeit der Minderjährigkeit Georgs sterben, sollen die anderen drei Vormunde ein Inventar über das gesamte Hab und Gut erstellen, die Geschäfte nach ihrem besten Gewissen führen und bei erreichter Vogtbarkeit Georg alle Rechnungen und Dokumente darüber aushändigen. Friedrich wünscht im Fall seines Todes, in der Passailer Kirche neben seinem Vater Leutold beigesetzt zu werden. Für alle anfallenden Kosten sollen aus seinem Erbe 100 Pfund der Kirche gestiftet werden – was davon hernach noch übrig bleibt, soll zu *meiner vnd aller meiner nachkommen seelheyll angelegt werden*. Friedrichs fromme Seite kommt noch stärker zum Vorschein, als er auch weiteren Kirchen und sogar Bruderschaften (zu Passail, zu Feldbach etwa) Stiftungen macht, damit diese um sein und das Seelenheil seiner Nachkommen beten würden. Schließlich heißt es am Ende, dass er den Brief, also das Testament, seiner Ehefrau aushändigt, mit seinem eigenen und den Siegeln des Seifried von Polheim, Georg von Pottal und Georg von Weissenegg bekräftigt.<sup>531</sup>

Friedrich, der offensichtlich schon länger krank war, kümmerte sich im selben Jahr noch um die Auszahlung der Mitgift seiner Schwester Helene an ihren Ehemann – dieser bestätigt nämlich am 18. Oktober 1502 1.000 Pfund als Heiratsgut seiner Frau empfangen zu haben.<sup>532</sup> Bald danach, am 18. November 1502, verstirbt Friedrich. Seinem im Testament geäußerten Wunsch folgend, findet er seine letzte Ruhestätte in der Passailer Kirche neben seinem Vater Leutold. Dort lässt ihn seine Ehefrau Elisabeth am 18. Dezember beisetzen.<sup>533</sup>

Friedrich hinterließ nur einen Sohn, den minderjährigen Georg. Obwohl sein Vater testamentarisch klar bestimmt hatte, dass dessen Mutter die Vormundschaft über ihn innehaben sollte, verlief die Erteilung der Vormundschaft alles andere als reibungslos. Kaspar von Khunburg, der Verweser der Steiermark, vergab zwar zunächst – wie bestimmt – die Vor-

---

<sup>531</sup> StLA, AUR 1502-06-14, Stubegg. Die auf Pergament geschriebene Urkunde umfasst die Größe ca. eines A1 Formates und ist ca. 50 Zeilen lang. Das erste der drei erhaltenen Siegel ist jenes Friedrichs und zeigt (nur) den Stubenbergischen Anker.

<sup>532</sup> Die 1.000 Pfund sollen bei seinem Stamm bis zu dessen Erlöschen bleiben, danach wieder an die Erben Friedrichs zurückfallen. StLA, AUR 1502-10-18, Graz. Unter den aus dem Gutenberg Archiv an das StLA abgetretenen Archivalien befindet sich auch eine Kopie dieser Bestätigung über die empfangene Mitgift. LOSERTH, Supplement I 83.

<sup>533</sup> Elisabeth ließ ein Inventar von den Schlössern Stubegg, Klöch und Halbenrain und dem Haus in Graz aufnehmen. Friedrich hinterließ seinem Schwager Wolfgang von Stubenberg auch 1.400 Pfund Schulden, weswegen dieser später schrieb: „In Wirklichkeit ist er nur zu mir gekommen, wenn er Geld gebraucht hat und nie hat er mir einen Gulden zurückgezahlt...“. LOSERTH, Geschichte 152.

mundschaft über Georg an Elisabeth, doch derselbe dürfte diese später aus unbekanntem Gründen an Kaspar und Balthasar von Stubenberg erteilt haben.<sup>534</sup>

An dieser Stelle sind zwei Urkundenverzeichnisse aus dem Nachlass Friedrichs von Stubenberg bzw. seiner Ehefrau zu nennen, die für die Wurmberger Linie von essenzieller Bedeutung sind, überliefern sie doch zahlreiche und detaillierte Daten über ihre Ahnen und Herkunft. Das erste Verzeichnis ließ Friedrich im Frühjahr 1498 erstellen. Darin werden 63 Dokumente angeführt, die auf die gesamte Erbgeschichte nach den Herren von Pettau (generell eine wichtige Quelle zur Erforschung der Geschichte der Herren von Pettau) und ältere Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Pettauern und den Stubenberg Bezug nehmen.<sup>535</sup>

Das zweite ließ im Jahr 1504 Friedrichs Witwe Elisabeth zusammenstellen. Darin sollten alle Archivalien (Urkunden, Briefe, Siegel, Urbare und Register), die sich auf den Besitz ihres Ehemannes bzw. ihres Sohnes beziehen, aufgenommen werden. Dieses Archivverzeichnis liegt in edierter Form vor und stellt eine unentbehrliche Quelle für die Erforschung der Geschichte der Stubenberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dar.<sup>536</sup> So liest man darin zum Beispiel, dass am 12. Mai 1491 der Jude Schmailtel etliche Geldschuldbriefe über Schulden, die noch von Ulrich und Leutold von Stubenberg gemacht wurden und offensichtlich immer noch zur Begleichung ausstanden, übergeben hatte und diese jetzt in einer Schachtel zur Aufbewahrung liegen würden. In einer weiteren kleinen Lade werden etliche Sendbriefe, Quittungen und Pflegebriefe über das Schloss Klöch aufbewahrt, in einer anderen Lade, die zudem mit Leder überzogen ist und einen neuen Schlüssel hat, verwahrt man elf Stücke, die als Christen- und Judenbriefe bezeichnet werden. Gleichzeitig befand sich im Familienarchiv auch ein großer Sack mit Briefen zu den Emmerberg und deren Herrschaften Halbenrain und Klöch. Diese Dokumente erbt Friedrich von seiner Mutter Ursula bzw. Großvater Dietegen von Emmerberg. Ferner wird eine Büchse mit Freibriefen über die Lehen der Stubenberg und mit Heiratsverträgen genannt, welche die Herren von Stubenberg bezüglich ihrer Töchter gemacht hatten.<sup>537</sup> Beide Verzeichnisse bieten nicht nur eine informationsreiche Datenbank zur Geschichte der Herren von Stubenberg, sondern ermöglichen darüber hinaus auch eine Vorstellung über das Aussehen eines Familienarchivs im behandelten Zeitraum: Wo und wie – sei es in einer Schachtel, in einer Lade, in Form eines Bündels etc. – einzelne Dokumente aufbewahrt und nach Kriterien diese „katalogisiert“ wurden, sei es nach Familien, Herrschaften oder dem Betreff der Dokumente. Somit stellen die beiden Stubenbergischen Archivverzeichnisse wichtige Zeugnisse des kulturellen Erbes des Spätmittelalters bzw. der frühen Neuzeit dar, welche aufgrund ihres vielschichtigen Inhalts über die Grenzen des Lokalen und Regionalen hinausreichen.

---

<sup>534</sup> Vgl. dazu StLA, AS, K. 159/H. 973, Prozesse der Stubenberg untereinander. Die Zahl der Dokumente im Heft zeugt vom verbissenen Kampf Elisabeths um die Vormundschaft über Georg, welche auch die beiden Brüder von Stubenberg auf Wurmberg beehrten. Die letzten Dokumente im Heft sind von Andre von Spangstain, Verweser der Hauptmanschaft in Steier, ausgestellt, der die Vormundschaft über den jungen Georg dem Kaspar von Stubenberg erteilt. Der weitere Lebensverlauf des jungen Georg von Stubenberg wird im folgenden Kapitel geschildert.

<sup>535</sup> LOSERTH, Archiv 86–90, Nr. 2 (Original in: StLA, AS, K. 1/H. 2) und LOSERTH, AR von 1498, 25, Nr. 99, was die Entstehungszeit des Urkundenregisters Friedrichs in die Zeit vor dem 18. Mai, als das AR von 1498 entstand, und höchstwahrscheinlich nach dem 23. März 1498 (siehe oben) einordnet.

<sup>536</sup> LOSERTH, Archiv 90–106, Nr. 3 (Original in: StLA, AS, K. 1/H. 3): Im Anhang des Archivverzeichnisses befindet sich ein ausführlicher Registervermerk Georgs von Stubenberg.

<sup>537</sup> Weiters werden noch ein Bündel von Lehensbriefen des Dietegen von Emmerberg, ein Bündel von Kaufbriefen aus Klöch und Halbenrain sowie ein Bündel von Briefen über Güter zu Katsch angeführt. LOSERTH, Archiv 103, Fff–Hhh und 105.

#### 4.16 Hans' Halbschwester Helene

Auch Friedrichs Schwester Helene (auch Helena), die Tochter von Leutold und Ursula von Stubenberg, stand nach dem Tod ihrer Eltern unter der Vormundschaft des Kaisers. Im Jahr 1492 heiratete sie ihren Cousin Wolfgang von Stubenberg (1461–1510), den zweiten Sohn des ehemaligen steirischen Landeshauptmannes Hans von Stubenberg und dessen Ehefrau Anna, geborene von Perneck. Helene war Wolfgangs zweite Gemahlin. Seine erste Ehe soll keine glückliche gewesen sein, auch hatte er zahlreiche Unannehmlichkeiten mit seinen Nefen, den Söhnen seines älteren Bruders Thomas. Auch mit der Wurmberger Linie sowie seinem Cousin und späteren Schwager Friedrich soll er in keinem guten Verhältnis gestanden sein.<sup>538</sup> Das und viele weitere Details aus Wolfs sozialem Umfeld kann man seinen Lebensregeln, die er später für seine Söhne aufschrieb, entnehmen.<sup>539</sup>

Helene von Stubenberg ist im Herbst 1502, im gleichen Jahr wie ihr Bruder, gestorben. Wie man aus einem Brief ersieht, den ihr Ehemann am Mittwoch nach dem St. Gallenstag (i. e. nach dem 16. Oktober) 1502 schrieb, war sie zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Ihr Ehemann bekundete in diesem Schreiben, dass er die 1.000 Pfund Pfennig Heiratsgut seiner Frau, die er von deren Bruder und seinem Schwager Friedrich von Stubenberg nunmehr bereits – er musste offensichtlich, wohl angesichts der finanziellen Situation der Stubenberg, auf die Auszahlung noch lange nach vollzogener Eheschließung warten – erhalten hatte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Namen ihrer gemeinsamen Kinder innehatte. Im Falle dass die Kinder ohne Erben sterben sollten, würde dieselbe Summe Geldes an Friedrich bzw. dessen Erben zurückfallen. Man erfährt aus diesem Brief auch die Namen der fünf gemeinsamen Kinder von Helene und Wolf, und zwar sind das Hans, Wolfgang, Kunigunde und Helene, die zum Zeitpunkt des Verfassens des Briefes alle noch am Leben sind, sowie eines zweiten Wolfgang, der bereits verstorben ist. Ihr Vater versiegelt das Dokument für sich und anstatt sowie als Vormund seiner Kinder.<sup>540</sup>

Helene von Stubenberg spielte mit ihrem Ehemann und zugleich Cousin Wolf d. Ä.<sup>541</sup> für die weitere Familiengeschichte der Stubenberg insofern eine bedeutende Rolle, als sie die Mutter desjenigen Wolfgang war, der es wie keiner seiner Vorfahren verstand, die Besitzangelegenheiten und die Besitz- und Machtpolitik des Hauses erfolgreich zu führen.<sup>542</sup> Außerdem war er in seiner späteren Rolle als Senior des Hauses auch in zahlreiche Agenden der Mitglieder der Wurmberger Linie der Stubenberg involviert.

---

<sup>538</sup> LOSERTH, Geschichte 148. Über die Politik Wolfs d. Ä. von Stubenberg gegenüber Friedrich III. und dessen angeblichen Versuchen einer Verhinderung der Akkumulierung des Stubenbergischen Gesamtbesitzes in einer einzigen Hand vgl. LOSERTH, Geschichte 147–150 und LOSERTH, Wolf 3–5.

<sup>539</sup> Gedruckt bei LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels 51–54. Indem Wolf seine Cousine Helene heiratete, konnte er das schon halb verlorene Emmerberger Erbe seinen Erben und dem ganzen Hause Stubenberg sichern. Damit setzte er seine eigene Anweisung, die er seinen Söhnen vermachte, in die Tat um und wirkte als Vorbild für seine Nachkommen. LOSERTH, Wolf 4.

<sup>540</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70, Heiratsverträge und darauf bezügliche Briefe, 1502 (in Abschrift). Für die letztgenannte Tochter Helene weiß man, dass sie (höchstwahrscheinlich) zu Beginn des Jahres 1508 Rudolf von Hohenfeld heiratete, denn am 10. Februar 1508 verzichtete sie als dessen Ehefrau auf ihr gesamtes väterliches Erbe. StLA, AUR 1508-02-10.

<sup>541</sup> Wolfgang starb im späten Herbst 1510, wohl nach dem 30. September, als er noch eine Stiftung machte, und vor dem 28. November, an welchem seine Söhne Hans und Wolfgang bereits als Lehensverleiher agierten. Er wurde in der St. Oswald Kirche zu Kapfenberg begraben. LOSERTH, Supplement I 40.

<sup>542</sup> Vgl. dazu LOSERTH, Geschichte 182–198.

## 5. Kaspar und Balthasar I. von Stubenberg

Die zweite Generation der Wurmberger Linie der Stubenberg wird durch die Söhne des Hans von Stubenberg und dessen erster Ehefrau Martha, geborene Baumkircher, repräsentiert. Vom genealogischen Standpunkt aus betrachtet, birgt die Existenz dreier Söhne ein hohes Potenzial für die Entfaltung einer großen Nachkommenschaft in sich, doch stellte sich mit dem Tod des Sohnes Franz, der wohl schon im Kindesalter starb, bald heraus, wie fragil derartige genealogische Aussichten eigentlich sind.

### 5.1 Kaspar von Stubenberg

Wann Kaspar von Stubenberg geboren wurde, weiß man nicht. Um sein Geburtsjahr feststellen zu können, muss man Daten unterschiedlicher Quellen heranziehen: Seine Eltern heirateten zu Beginn des Jahres 1471, also muss die Geburt danach, aber auf jeden Fall bevor seine Mutter (geschätzt) vor Ende Februar 1479 verstarb, erfolgt sein. Kaspar stellte zusammen mit seinem Bruder Balthasar bereits 1496 eine Urkunde aus,<sup>543</sup> weshalb man von der genannten Jahreszahl 24 Jahre für das Alter der erreichten Großjährigkeit abziehen und das Geburtsjahr Kaspars somit in das Jahr 1472 einordnen kann.<sup>544</sup>

Nach dem Tod seiner Eltern war sein (Halb-)Onkel Friedrich von Stubenberg Kaspars Vormund. In diese Zeit fällt unter anderem ein Urlaubbrief, ausgestellt von Johannes Beckenschlager, Erzbischof von Gran, dem damaligen Administrator des Salzburger Erzstiftes und späteren Salzburger Erzbischof Johannes III. (im Amt: 1482–1489) an die Kinder des Hans von Stubenberg, in welchem er ihnen ihre Salzburger Lehen auf eine bestimmte Zeit erteilt.<sup>545</sup> Wo Kaspar von Stubenberg als Kind wohnte und wie seine Erziehung aussah, weiß man nicht.<sup>546</sup>

Aus Dokumenten geht jedoch (zwar noch nicht offiziell) hervor, dass seine Herrschaft Wurmberg in dieser Zeit vom Burgverwalter Anton Albegkg geleitet wurde. Dieser ließ die Burg erneuern, stattete sie mit Kanonen aus und ließ die Herrschaft im Jahr 1496 in einem neuen Urbar verzeichnen.<sup>547</sup> Spätestens am 18. Mai 1498 übergab ihr Vormund Friedrich von

---

<sup>543</sup> AUR 9538 (11. November 1496, ohne Ort). Vgl. ferner StLA, AUR 9692I und AUR 9692II (23. März 1498, Graz). Dass ein Exemplar dieses Vertrags tatsächlich auf Wurmberg aufbewahrt wurde, entnimmt man der Angabe im alten Archivregister, die den Vertragsbrief zwischen den Herren Friedrich und Kaspar und Balthasar von Stubenberg, ausgefertigt durch Reinprecht von Reichenburg sowie Wolfgang und Andreas von Stubenberg, anführt. LOSERTH, AR von 1543 39, Nr. 188. Eine Abschrift davon befand sich aber bei Friedrich bzw. seinen Erben, denn derselbe Vertrag wird auch im Archivverzeichnis von 1504 genannt. LOSERTH, Archiv 94, W2.

<sup>544</sup> Würde man 18 Jahre als das Alter, ab welchem man als großjährig galt, nehmen, würde Kaspars Geburt in das Jahr 1478 fallen. Diese Rechnung wäre jedoch etwas „knapp“, wenn man bedenkt, dass sein Vater bereits ab 1479 mit seiner zweiten Frau verheiratet war, nach Kaspar aber noch zwei Söhne mit seiner ersten Ehefrau gezeugt hatte.

<sup>545</sup> LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 246: Bei der Datierung des Dokuments hilft die Angabe der Amtsjahre des genannten Bischofs. In die 1480er-Jahre fällt auch ein Kaufbrief bezüglich des Turmes Gybel, dessen Datierung auf das Jahr 1485 (und nicht 1585) zurückgeht. LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 191.

<sup>546</sup> Obwohl er selber angibt, dass man über die Erziehung dieser Stubenberg-Brüder keine Informationen hat, nimmt Loserth die von den beiden später eingegangenen ehelichen Verbindungen als Anlass für seine Vermutung, dass die beiden nicht nur eng mit der Familie Baumkircher verbunden waren, sondern auch lange Zeit in Ungarn geweilt haben. LOSERTH, Geschichte 156.

<sup>547</sup> KOROPEC, Vurberk 45. In die Zeit der Vormundschaft muss auch die eine Quittung über 400 Pfund Pfennig von Kaspar und Balthasar von Stubenberg an Friedrich von Stubenberg sowie die zwei beiliegenden Briefe (einer von Kaspar, der andere von Balthasar) fallen. LOSERTH, Archiv 92, Q.

Stubenberg das Schloss Wurmberg mit allen Zugehörungen an Kaspar und dessen Bruder Balthasar von Stubenberg.<sup>548</sup> Noch im selben Jahr bekam Kaspar vom Salzburger Erzbischof Lienhart (Leonhard) von Keutschach (im Amt: 1495–1519) Lehensbriefe über die Herrschaft Wurmberg<sup>549</sup> und über den Niederen Hof zu Pettau erteilt. Gleichzeitig wurde auch die Belehnung, welche die Pettauer im Jahre 1433 über Fridau und Polsterau samt Mauten, Zöllen und Gerichten erhalten hatten, erneuert.<sup>550</sup>

### 5.1.1 Das Urbar der Herrschaft Wurmberg aus dem Jahr 1496

Vor der Übergabe Wurmbergs an Kaspar und seinen Bruder wurde im Jahr 1496 ein neues Urbar der Herrschaft angelegt. Wie bei jedem anderen, ist auch beim genannten Urbar seine Entstehungszeit eine grundlegende Information, denn üblicherweise legte man ein neues Urbar immer dann an, wenn der Besitzer der Herrschaft wechselte. Da im Jahr 1496 Hans' von Stubenberg Söhne ihre Großjährigkeit erreicht hatten, bereitete man sich also auch auf Wurmberg auf einen Besitzerwechsel vor, der offiziell jedoch erst zwei Jahre später vollzogen wurde.

Für die Erforschung einer Grundherrschaft stellt ein Urbar eine essenzielle Quellengattung dar, handelt es sich doch dabei um ein Verzeichnis der Besitzrechte eines Grundherrn und aller Leistungen (Abgaben und Dienste) seiner Untertanen. Ein Urbar wird aus ökonomischen, administrativen und rechtlichen Zwecken angelegt und stellt demnach eine wichtige Rechtsquelle dar, die darüber hinaus auch für die Besitzstruktur des ländlichen Raumes, die Agrar- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Sozial- und letztendlich auch für die Sprachgeschichte wichtige Informationen beinhaltet. Darüber hinaus können Urbare, im Falle dass die jeweilige Herrschaft im Besitz der Zehente war, auch eine wertvolle Hilfe für die Festlegung der Pfarrgrenzen, vor allem für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert, bieten.<sup>551</sup>

Weil die Quellenlage zur Situation der Unterschichten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit generell eine dünne ist, muss man sich, um sich ein Bild darüber (v)erschaffen zu können, eben mit den seitens der Oberschicht(en) entstandenen und erhaltenen Quellen behilflich sein. So kann man sich auch durch das Heranziehen des Quellenmaterials, welches nach der Wurmberger Linie der Stubenberg präserviert wurde, fragen, wie sich in deren Quellen die Welt ihrer Untertanen widerspiegelt; wer diese waren, wie sie hießen, wo sie wohnten, wie groß ihre Familien waren, womit sie sich ihren Lebensunterhalt sicherten bzw. welche Tätigkeiten oder Gewerbe sie ausübten.

Das Urbar der Herrschaft Wurmberg von 1496 liegt im Original vor und bietet eine Auflistung der zur Herrschaft Wurmberg gehörenden Dörfer und der dort wohnhaften Untertanen. Was die Situation Wurmbergs am Ausgang des Mittelalters betrifft, gehörten im Jahr 1496 fast 40 Dörfer zu dieser Herrschaft. Die meisten von ihnen lagen zwischen den Flüssen Drau und Pöbnitz, einige lagen am rechten Draufer, die anderen an der Drann sowie auf dem unteren Pettauer Feld gegenüber Ankenstein.<sup>552</sup> Im Jahr 1496 verteilten sich die Untertanen der Herrschaft Wurmberg auf folgende Ortschaften: *Dorffel* (eventuell das Dorf St. Martin, slow.

<sup>548</sup> StLA, AUR 9715 (18. Mai 1498, Wurmberg).

<sup>549</sup> LOSERTH, AR von 1543, 43, Nr. 233 und Nr. 237. Diese Lehensbriefe zu Wurmberg wurden 1513 durch Abt Wolfgang von Rein vidimiert. LANG, Salzburger Lehen II 393 (448/23).

<sup>550</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 235 und Nr. 236; LANG, Salzburger Lehen II 393 (448/23).

<sup>551</sup> Bei der Verwertung eines Urbars als historischer Quelle muss man die mögliche Unvollständigkeit der einzelnen Angaben im Hinterkopf behalten sowie bei der Interpretation von Maßeinheiten und Geldangaben das zeitgenössischen Münz- und Maßsystem befolgen.

<sup>552</sup> StLA, AS, K. 50/H. 430, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, Urbar 1496 (Umfang: 19 vertikal gefaltete A4 Bl., mit nachträglicher Paginierung). Zu den deutschen Toponymen vgl. auch Gemeindelexikon; JANISCH, Lexikon; PIRCHEGGER, Untersteiermark und KOROPEC, Vurberk.



Dvorjane), Wumbach (slow. Vumpah, seit 1982 der Ort Vurberk)<sup>553</sup>, Niedertäubling (slow. Spodnji Duplek), Obertäubling (slow. Zgornji Duplek), Seitendorf (slow. Žitečka vas), Großwinterbach (slow. Velika Zimica), Kleinwinterbach (slow. Mala Zimica), Fueßwinterbach (auch ein Teil von Winterbach, keine slow. Bezeichnung), Oberwurz (slow. Zgornja Korena), Niederwurz (später Unterwurz; slow. Spodnja Korena), Wotschendorf (slow. Podboč), Oberwoltzsch (später Oberwellitschen; slow. Zgornja Voličina), Niederwoltzsch (später Unterwellitschen; slow. Spodnja Voličina), Schiltern (slow. Šetarova), Selnitz (auch Seladorf, Seltzdorf oder Selzaberg; slow. Selce), Dristal (später D/Tristeldorf; slow. Drstelja), Niedergrajena (hier als Nidergrayant; slow. Dolnja Grajena), Obergrajena (hier als Obergrayant; slow. Gornja Grajena), Patschendorf (slow. Pacinje), Lendorf (slow. Dogoše), Lack (slow. Loka), St. Johann (slow. Starše), Slawendorf (später Windsichdorf; slow. Slovenja vas), Siebendürftigen (slow. Hajdoše), Pulsgau (hier *Pultzcka*; slow. Polskava), Saukendorf (slow. Župečja vas), Maidburg (lag bei Amtmannsdorf, slow. Apače, am Draufeld), (Maria) Neustift (slow. Ptujaska Gora), Großneudorf (slow. Nova vas pri Markovcih), Steindorf (slow. Stojnci), F/Worst(l) (slow. Boršt), Klein Neudorf (slow. Nova vas)<sup>554</sup>, *Schawnbart* (auch Schaubart)<sup>555</sup>. Es folgen noch die drei Dörfer Lichendorf, Rakitsch und Wagendorf im heutigen Österreich, bei welchen jedoch keine Angaben zu den Untertanen oder den Abgaben verzeichnet sind.<sup>556</sup>

Bei der Zuordnung einzelner Dörfer zur jeweiligen Grundherrschaft muss besonders der Umstand beachtet werden, dass sich häufig mehrere Grundherren die Rechte an einem Dorf teilten. So teilte sich zum Beispiel die Herrschaft Wurmberg in vielen Dörfern des Drau- und Pettauer Feldes das Recht zur Zehenteinnahme mit anderen Herrschaften. Auch einzelne Ämter waren des Öfteren unter mehrere Herrschaften aufgeteilt, was die tatsächlichen Rechtsverhältnisse in einem geographischen Raum äußerst schwierig zu überblicken macht und die Gestaltung einer Karte zum jeweiligen Besitzstand ziemlich erschwert.

Eine der vorliegenden Arbeit vorangestellte Aussage lautet: Es gibt keine Grundherrschaft ohne einen Grundherrn, wie es eben auch keinen Grundherrn ohne (s)eine Grundherrschaft gibt. Aus diesem Grund kann weder die Herrschaft Wurmberg zu der Zeit, als sie in den Händen der Stubenberg lag, ohne dieselben bzw. gesondert von ihnen untersucht werden, noch kann die Wurmberger Linie der Stubenberg erforscht werden, ohne sich innerhalb des Untersuchungsrahmens auch der Grundherrschaft Wurmberg zu widmen.<sup>557</sup>

Ein Grundherr war vom besitzrechtlichen Standpunkt her der Eigentümer von Grund und Boden oder hatte diesen als Lehen inne, wie dies zum Teil bei den Stubenberg auf Wurmberg der Fall war. Der Grundherr hatte die Verfügungsgewalt über Land und Leute, im Gebiet der Grundherrschaft übte er Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen aus, gewährte seinen Untertanen aber auch „Schutz und Schirm“, was zu Kriegszeiten, bei Missernten oder Krankheiten von essenzieller Bedeutung war.<sup>558</sup>

---

<sup>553</sup> PENIČ, Vurberk 402.

<sup>554</sup> Während der Ort Nova vas pri Markovcih noch heute existiert, wird das hier genannte Kleinneudorf als ein „neues“ Dorf in der Nähe von Thurnisch (slow. Turnišče pri Ptuju), südlich von Pettau, gedeutet. BLAZNIK, Historična topografija 2, 17.

<sup>555</sup> KOROPEC, Vurberk 44 deutet es als slow. Spodnja Senarska, das jedoch im 15. Jahrhundert, wie auch später, nicht unter dieser Bezeichnung überliefert ist. Vgl. dazu BLAZNIK, Historična topografija 2, 263 und 277, weswegen es in der vorliegenden Arbeit lediglich als Schaubart angegeben wird.

<sup>556</sup> StLA, AS, K. 50/H. 430, Urbar 1496.

<sup>557</sup> Für das 15. Jahrhundert ist aufgrund der Quellenlage jedoch beides erschwert – es gibt wenige oder nur spärliche Informationen aus dem Leben der jeweiligen Besitzer Wurmbergs aus der Familie Stubenberg sowie über die Ereignisse im Gebiet der Grundherrschaft Wurmberg. Doch die Quellenlage bessert sich im Laufe der Jahre, so dass die einzelnen Stufen in der Entwicklungsgeschichte der Grundherrschaft Wurmberg greifbarer werden und chronologisch übereinstimmend mit den einzelnen Mitgliedern der Familie Stubenberg wiedergegeben werden können.

<sup>558</sup> Die Herrschaft über Land und Leute ist das Distinktionsmerkmal, welches über Jahrhunderte die bevorrechtigte Stellung des Adels ausmachte. Der Adelige ist zwar seinem Landesherren bzw. Landesfürsten (in der Stei-

Die Untertanen standen in unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu ihrem Grundherrn und besaßen im Unterschied zu diesem auf den von ihnen bewirtschafteten Häusern und Grundstücken lediglich das Nutzungsrecht. Dieses war abhängig von der Zeit und der Rechtslage mehr oder minder günstig, konnte für ein Jahr oder auf Lebenszeit gelten, war entweder jederzeit kündbar oder aber vererbbar und verkäuflich. Für die Überlassung des Nutzungsrechtes mussten die Untertanen verschiedene (Gegen-)Leistungen erbringen: Zahlung der jährlichen Grundzinse, Entrichten von weiteren Abgaben, Robot. War das von den Untertanen bewirtschaftete Anwesen zugleich ihr Hauptwohnsitz, wurden sie damit auch persönliche Untertanen der jeweiligen Grundherrschaft. Das persönliche Untertanenverhältnis in der Frühen Neuzeit blieb jenem, das sich seit dem Ende des Mittelalters herausgebildet hatte, ähnlich. Neben Keuschlern und Hubenbauern, die dem Grundherrn unterschiedlich stark unterworfen waren, gab es noch die „Gäste“ (Inwohner), die eigentlich frei waren, weil sie keinen Grund besaßen und nur geringfügige „Bettelrobot“ leisten mussten. Bauern, die freieigentümlichen Boden oder das Recht auf herrschaftliche Renten besaßen, bezeichnete man als Freisassen.<sup>559</sup>

Was die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit betrifft: Über den (adeligen) Grundherrn selbst urteilte sein Landesherr, der Grundherr urteilte über seine Untertanen<sup>560</sup> und teilte sich dieses Recht mit der Kirche, die ebenfalls große Besitztümer verwaltete und auf ihrem Besitz auch die Herrschaftsrechte selbst ausübte.<sup>561</sup> Im Falle der Stubenberg auf Wurmberg heißt das, dass sich die jeweiligen Familienmitglieder, die über die Herrschaft Wurmberg verfügten, vor dem Landesfürsten verantworten mussten (alle Familienmitglieder standen als adelige Personen unter dem Gericht der steirischen Landschranne), als Grundherren von Wurmberg sprachen sie Recht für die Untertanen dieser Herrschaft, teilten sich dieses aber mit dem Erzbischof Salzburg bzw. den einzelnen Pfarren, die sich über das Territorium der Herrschaft Wurmberg erstreckten.

Was die innere Struktur einer Grundherrschaft betrifft, war diese im Grunde eine dreiteilige: An deren Spitze stand der Grundherr (ein König, ein Bischof, ein Kloster, ein Adelige, später sogar Bürgerliche), als eine Art Vermittlerinstanz zwischen ihm und den Untertanen fungierte der Pfleger (früher Burggraf, auch Hauptmann genannt). Dieser kümmerte sich als Vertreter des Herrn um die Verwaltung und die Erträge der Grundherrschaft. Fest an seiner Seite stand der Buchhalter oder Schreiber, der mit der Registratur betraut war.<sup>562</sup> Als Herrschaftsbeauftragter fungierte auch der Amtmann (Officialis oder Suppan<sup>563</sup>), der mit lokal beschränkten Verwaltungsaufgaben betraut war. Sein Name leitet sich von den sogenannten Ämtern, in welche die Untertanen von größeren Grundherrschaften unterteilt wurden, ab. Mit

---

ermark außer zwischen 1564 und 1618 dieselbe Person wie der Kaiser) unterworfen, übt aber in unterschiedlich großem Umfang die Grundherrschaft über Grund und Boden und die darauf lebenden Untertanen aus. SIKORA, Adel 5f.

<sup>559</sup> VILFAN, Rechtsgeschichte 182f. Die minder- oder halbfreien Rücksassen durften den Bereich ihrer Grundherrschaft nicht ohne Erlaubnis verlassen, womit man vordergründig genügend Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung der Grundherrschaft sichern wollte, doch die untertänigen Bauern waren nicht unentzerrbar an ihre Grundherren gebunden. Ein Untertan konnte durchaus auf den Hof einer anderen Grundherrschaft übersiedeln (im Zuge einer Heirat oder durch Kauf des dortigen Nutzungsrechts); der Grundherr musste ihm dazu aber eine Abzugerlaubnis erteilen und der wegziehende Untertan musste diese Zustimmung mittels Abfahrtgeldes bezahlen. BRUNNER, Grundherren 84f.

<sup>560</sup> Das geschah nur in jenen Streitfällen und Strafsachen, die nicht die Hoch- oder Blutsgerichtsbarkeit betrafen (z. B. bei Konflikten finanzieller Natur oder bei leichten Körperverletzungen). Bei der Todesstrafe würdigen Verbrechen übte das jeweilige Landgericht die Hochgerichtsbarkeit über alle Untertanen aus, und zwar unabhängig davon, welcher Grundherrschaft diese unterstanden. BRUNNER, Grundherren 83.

<sup>561</sup> SIKORA, Adel 7f. und 34.

<sup>562</sup> Zur spätmittelalterlichen Finanzdokumentation und der grundherrschaftlichen Buchhaltung in den zentralen slowenischen Ländern vgl. BIZJAK, Poznosrednjevska finančna dokumentacija 177–222.

<sup>563</sup> Ein Sup(p)an (slow. župan) war ursprünglich Vorsteher einer slawischen Dorfgemeinschaft, dessen Funktion sich im Laufe des Mittelalters zum Dorfrichter entwickelte. Mit Suppan konnte man aber auch einen Amtmann bezeichnen. KLASINC, Glossar 265.

der Funktion eines Amtmannes wurden meistens diejenigen Bauern betraut, die sowohl bei anderen Untertanen wie auch beim Grundherrschaftselbst ein hohes Ansehen und Vertrauen genossen. Der Amtmann führte die Aufsicht über die Gesamtheit der Untertanen; er musste Anweisungen und Befehle der Grundherrschaft an die Bauern seines Amtes weitergeben; den Grundherrschaftselbst über alles Geschehene informieren; bei Rechtshandlungen (ihm war die Ausübung niederer gerichtlicher Funktionen und solcher polizeilicher Natur anvertraut) wie Inventaraufnahmen, Todesfallsabhandlungen, Besitzübergaben und Kommissionen mitwirken; die Zinse von den Untertanen einnehmen und darüber jährliche Rechnung legen. Die Entlohnung für seine Arbeit war die Hube, auf welcher er rücksässig war (Amtshof oder Amtshaus), zumeist von Dienst und Abgabe befreit, er war aber auch an den Gebühren für Herrschaftstätigkeiten, bei denen er mitwirkte, beteiligt.<sup>564</sup>

Man kann also sagen, dass auf der Ebene der grundherrschaftlichen Verwaltung die Obrigkeit, die zentralen Herrschaftsorgane sowie die Amtsträger der lokalen Verwaltung und der lokalen Gemeinschaften in ihrem Interagieren einander trafen.

Wie zahlreiche andere adelige Familie konnten auch die Wurmberger Stubenberg vor allem „als Obrigkeit auf dörflicher Ebene, wo die adelige Herrschaft über einen langen Zeitraum ein sehr wesentliches Element der Gesellschaftsstruktur bildete“<sup>565</sup>, ihre Macht und ihren Reichtum, die sich damals vor allem durch den Landbesitz definierten, entfalten und das Territorium der Herrschaft Wurmberg über fast zwei Jahrhunderte entscheidend prägen.

### 5.1.2 Das Archivregister Wurmbergs aus dem Jahr 1498

Über die Kaspar und seinem Bruder Balthasar im Mai 1498 übergebene Herrschaft Wurmberg, inklusive allen diesbezüglichen Siegelurkunden, wurde ein eigenes Register angelegt. Darin ist der gesamte Besitz, wie er Hans von Stubenberg, dem Vater Kaspars und Balthasars, nach der Güterkonfiskation als Folge seiner Teilnahme an der Baumkircherfehde verblieb, verzeichnet. Das beschriebene Register ist eigentlich eine zum amtlichen Gebrauch angefertigte Übernahmeurkunde, die den beiden Erben Hans' von Stubenberg von deren Vormund Friedrich von Stubenberg übergeben wurde.<sup>566</sup>

Im Wurmberger Archivregister von 1498 werden insgesamt 100 Dokumente aufgelistet – zwar nicht chronologisch, in den einzelnen Kapiteln der vorliegenden Arbeit werden sie aber in zeitlicher Reihenfolge angegeben und verwertet. Es handelt sich um die verschiedensten Quellengattungen – es werden Kauf-, Übergabs-, Teilungs-, Lehens-, Gerichts- und verschiedene andere Urkundenformen genannt. Das historisch Bedeutsame an diesem Archivregister sind nicht nur Daten zur Geschichte der Herren von Pettau und zu den Anfängen der Wurmberger Linie der Stubenberg, sondern auch die zahlreichen Nennungen der Toponyme, mit welchen man die Ergebnisse der historischen Topographie ergänzen kann. Ferner beinhaltet

---

<sup>564</sup> BRUNNER, Grundherren 83; MELL, Grundriss 275, 277–279. Bei größeren Grundherrschaften gab es auch zahlreiche niedere Amtsträger: Der Kastner kümmerte sich um die Getreidevorräte, der Meier stand dem Meierhof vor, es gab aber auch einen Müller, Bäcker, Bräuer, Drescher und zahlreiche Bedienstete mit weiteren Zuständigkeiten und Aufgaben. In Anbetracht der vielen Weinberge im Gebiet Wurmbergs dürfte in dieser Grundherrschaft auch der Kellner, also der Verwalter des herrschaftlichen Weinkellers, eine bedeutende Stellung eingenommen haben. In der Entwicklung und Organisation der Herrschaftsverwaltung kam es im 15. und 16. Jahrhundert zu einer Spezialisierung, Differenzierung und Professionalisierung der Verwaltung. Im Zuge der zunehmenden Verschriftlichung und Bürokratisierung kamen weitere Beamte hinzu, die sich nicht nur um die Verwaltung, sondern auch die Information des Grundherrschaftselbst über alle in der Grundherrschaft vorgefallenen Einzelheiten kümmerten. Vgl. HIPFINGER, Instruktionen 218–223 sowie ferner WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein.

<sup>565</sup> SEDDON, Adel 7.

<sup>566</sup> Am Schluss des Registers druckten die Stubenberg-Brüder zur Bekräftigung der Übergabe ihre Siegel in rotem Wachs auf. Das Archivregister vom 18. Mai 1498 liegt in edierter Form vor: LOSERTH, AR von 1498, 11–26 (Original in: StLA, AS, K. 1/H. 9; Umfang: 16 Bl. in Folio) und LOSERTH, AR von 1543, 29, Nr. 41.

es Informationen prosopographischer Natur und macht den Informationsgehalt dieser Quelle unschätzbar.<sup>567</sup>

### 5.1.3 Die Vermählung Kaspars mit Barbara von Bánffy

Nicht lange nachdem er die Herrschaft Wurmberg übertragen bekommen hatte, heiratete Kaspar von Stubenberg; er war in erster Ehe mit Barbara von Bánffy de Alsó-Lindva verheiratet.

Die Familie Bánffy stammte aus dem Hahold-Zweig des Geschlechts Hahold-Buzád und entwickelte sich im Laufe der Geschichte zur berühmtesten Linie dieser Familie, welche entscheidend die Entwicklung der heutigen Grenzregion zwischen den beiden Staaten Slowenien und Ungarn beeinflusste. Die Hahold-Buzád waren nämlich zugleich eine der stärksten und einflussreichsten Familien des damaligen Ungarischen Reiches.<sup>568</sup> Derjenige Zweig des Geschlechts Hahold, aus welchem auch die Ehefrau Kaspars von Stubenberg stammte, nannte sich ab dem 14. Jahrhundert Lindvay Bánffy, also die Bánffys aus Limbach, genauer de Alsó-Lindva, von Unterlimbach (lat. Lyndwa inferior, ung. Alsó-Lindva, Alsólendva, Alsólindva oder Lindva, slow. Dolnja Lendava, kroat. Donja Lendava).<sup>569</sup>



Abb. 20: Das Wappen der Bánffy de Alsó-Lindva  
Das Wappen der Bánffy de Alsó-Lindva zeigt in Gold einen vom Rumpf gerissenen silber gewaffneten schwarzen Auerochsenkopf. Schildträger: gekrönter schwarzer Adler<sup>570</sup>

Den Beinamen „filii bani“ oder „condam bani“ begannen die Söhne Nikolaus I., der um die Mitte des 14. Jahrhunderts zweimal die Funktion des Bans von Kroatien und Slavonien bekleidete, zu führen; die Bezeichnung *Banfi* bedeutet (die) *Söhne des Bans*.<sup>571</sup> Die Mitglieder der Familie Bánffy waren seit der ersten schriftlichen Erwähnung von Unterlimbach im Jahr 1192 bis zum Jahr 1645, als ihr letztes männliches Mitglied starb, im Besitz der dortigen Burg, welche unter ihrem Einfluss ihre Rolle als eine zentrale Grenzburg verstärkte und weiter ausbaute. Im Jahr 1483 wurde die Familie Bánffy von Matthias Corvinus in den Freierherrenstand erhoben.<sup>572</sup> Die Bánffy de Alsó-Lindva übten bedeutende Funktionen im unga-

<sup>567</sup> LOSERTH, Supplement II 7 und 10. Dieses Register musste aus dem Wurmberger in das Kapfenberger Archiv gekommen sein, denn es trägt später dazu aufgezeichnete Vermerke, die sich auf Dokumente des dortigen Archivs beziehen. Vgl. dazu den Text zum AR von 1543, im Kapitel 8.

<sup>568</sup> LENDVAI KEPE/SEBESTYÉN, Alsólendva 69. Für genauere Informationen zur Genealogie der Familie Bánffy vgl. URL: <http://genealogy.euweb.cz/hung/banffy1.html> (4. 11. 2020) und URL: <http://genealogy.euweb.cz/hung/banffy2.html> (4. 11. 2020).

<sup>569</sup> Der Name Unterlimbach entstand etymologisch aus dem Wort *Lindbach*. Seit 1952 heißt diese slowenische Stadt, die früher im Komitat Zala lag, Lendava (ung. Lendva). LENDVAI KEPE/SEBESTYÉN, Alsólendva 7.

<sup>570</sup> BOJNICIĆ, Adel 10.

<sup>571</sup> ŠKAFAR, Doljelendavska rodbina 42. Zu den Ausführungen des Autors über die Besitzgeschichte der Familie Bánffy im Jahr 1389 vgl. ŠKAFAR, Posest 35–64.

<sup>572</sup> LENDVAI KEPE/SEBESTYÉN, Alsólendva 19 und 21. Dazu, wie König Matthias Corvinus im August 1481 den durch die Truppen Kaiser Friedrichs III. verwüsteten Dörfern im Herrschaftsgebiet des Nikolaus von Bánffy half, vgl. ŠKAFAR, Opustošene vasi 153f.

rischen Regierungssystem aus und sorgten dafür, dass sich der Hauptsitz ihrer Familie zu einem Ort des geistig-kulturellen und politischen Lebens entwickelte. Unterlimbach war vor allem im 16. Jahrhundert eines der einflussreichsten Zentren des damaligen Komitats Zala. Als die Mitglieder der Familie Bánffy zu Anhängern und Förderern des Protestantismus wurden, wirkte hier ab dem Jahr 1573 sogar eine Druckerei – die erste im Gebiet des Komitats Zala.<sup>573</sup>

Durch die Angabe des Widerfallbriefes kann man die Heirat Kaspars von Stubenberg mit Barbara aus dem eben vorgestellten Geschlecht der Bánffy aus Unterlimbach in das Jahr 1500 einordnen.<sup>574</sup> Vorerst gibt es keine weiteren Informationen über das Eheleben oder den Wohnort Kaspars von Stubenberg, man findet ihn aber in einigen Besitz- und Geldgeschäften seiner Familie agierend.

Im gleichen Jahr, am 30. Juni 1500, erfährt man aus einer Urkunde, die König Maximilian in Augsburg an Kaspar und Balthasar ausstellte, dass der König die Forderung der beiden über die ausstehende Geldschuld des verstorbenen Grafen Leonhard von Görz empfangen hatte. Mittlerweile erbte das Haus Habsburg nämlich die Länder der mit dem genannten Leonhard ausgestorbenen Grafen von Görz, weshalb sich die beiden Stubenberg auch direkt an Maximilian I. gewandt hatten. Der König befiehlt ihnen, ein Vidimus der verbrieften Rechte über die Geldforderung an die Hofkammer zu schicken, die dort überprüft werden würden. Sie sollen am 30. November am königlichen Hof erscheinen oder einen bevollmächtigten Vertreter dorthin schicken, damit man eine Einigung darüber treffen könne.<sup>575</sup> Wie schließlich in diesem Gegenstand entschieden wurde, erfährt man nicht. Aus der Perspektive der Stubenberg wäre es für die Forschung von großem Interesse, worauf die Geldschuld des Görzers basierte; eventuell ging es dabei noch um (sehr) alte unbeglichene Geldschulden, nämlich jene, die Agnes, der Großmutter Kaspars und Balthasars, nach ihrem Ehemann zustanden.

#### 5.1.4 Die „Ungarnpolitik“ der Wurmberger Stubenberg

Kaspar und sein Bruder waren Enkel des Andreas Baumkircher und als solche auch unter den Anwärtern auf sein Erbe anzutreffen. Dadurch verlagerte sich der Schauplatz der diesbezüglichen Entwicklungen über die Grenzen der damaligen Steiermark hinaus Richtung Königreich Ungarn. Die „Ungarnpolitik“ der Wurmberger Linie der Stubenberg, aber auch jene der Stamm- oder Kapfenberger Linie, ist bisher ein in der Erforschung der Geschichte der Herren von Stubenberg wenig beleuchteter Aspekt. Dieser lässt sich jedoch nicht allein anhand der Wahl der EhepartnerInnen der Stubenberg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern auch in den verschiedensten Besitzangelegenheiten, mit welchen die Stubenberg in Ungarn beschäftigt waren, beobachten.

Eine dieser „stubenbergischen“ Herrschaften in Ungarn war Kaisersberg (ung. Chazarvár, kroat. Cesargrad) in Slawonien, heute Staatsgebiet Kroatiens. Diese bedeutende Grenzherrschaft kam samt dem Anspruch auf alle Zugehörungen der gleichnamigen Burg im Jahr 1457 an Andreas Baumkircher, der vom ungarischen König Ladislaus (1440–1457) damit für seine treuen Dienste belohnt wurde. 1463 wurde ihm Kaisersberg sogar als Eigentum übertragen.<sup>576</sup>

---

<sup>573</sup> Nach dem Aussterben der Bánffy im Jahr 1645 kamen die Besitzungen der Herrschaft Unterlimbach durch Erbschaft für einige Jahrzehnte an die Nádasdy und dann 1690 an die Esterházy, die das Schloss Unterlimbach bis 1918 besaßen. Ebd. 25 und 61.

<sup>574</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 64. Eine genauere Datierung der Heirat ist aufgrund fehlender Belege nicht möglich.

<sup>575</sup> RI XIV,3,1 n. 10438, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1500-06-30\\_2\\_0\\_14\\_3\\_1\\_1465\\_10438](http://www.regesta-imperii.de/id/1500-06-30_2_0_14_3_1_1465_10438) (4. 11. 2020).

<sup>576</sup> KRONES, Zur Geschichte 97 und 103. Die Burgherrschaft Kaisersberg an der innerösterreichischen Grenze war ursprünglich ein Lehen der Cillier und kam nach deren Aussterben als königliche Schenkung an Andreas Baumkircher. LOSERTH, Geschichte 154.

So konnte Baumkircher ein Jahr später in den Verhandlungen über die Heirat seiner Tochter Martha mit Hans von Stubenberg diesem für den Fall, dass die Heirat nicht stattfände und er ihm damit 12.000 Dukaten schuldig bliebe, zur Tilgung der vereinbarten Summe Kaisersberg übergeben.<sup>577</sup> Dies bestätigt auch ein Schreiben von Hans Gallen, dem damaligen Pfleger zu Kaisersberg, der sich auf den Befehl seines Herrn, Andreas Baumkircher, hin verpflichtet, falls ihm sein Herr innerhalb der gesetzten Frist von sechs Jahren seine Tochter nicht zur Frau geben würde, dem Stubenberg Kaisersberg einzuantworten.<sup>578</sup> Dazu ist es bekanntlich nicht gekommen, weswegen Kaisersberg bei den Erben Andreas Baumkirchers verblieb.

Am 23. Juni 1492 erhielt Baumkirchers jüngerer Sohn Georg, der mit Margarethe von Stubenberg<sup>579</sup> verheiratet war, Kaisersberg als erblichen Besitz von König Ladislaus bestätigt. Georg scheint jedoch nicht einmal einen Monat später, wie es in einer Urkunde von König Ladislaus II. bestätigt wird, Kaisersberg samt Zubehör um 50.000 Gulden verkauft zu haben, und zwar in mehreren Teilen und nicht lediglich an eine Person bzw. Familie, sondern an mehrere. Als Käufer werden Thomas, der Bischof von Győr, sein Bruder Nikolaus Erdödy und dessen Söhne sowie die Söhne von deren Bruder Johann genannt, ferner auch Balthasar von Stubenberg und Barbara von Stubenberg.<sup>580</sup>

Diese Barbara, die letzte Baumkircherin, war die Tochter von Wilhelm Baumkircher und Margarethe von Kaniszai. 1497 heiratete sie Andreas von Stubenberg, wobei diese Heiratsverbindung einer ironischen Note nicht entbehrt, wenn man bedenkt, dass Andreas' Vater Thomas von Stubenberg in der Baumkircherfehde auf der Seite des Kaisers gekämpft hatte.<sup>581</sup> Als Andreas am 19. März 1502 starb, heiratete seine Witwe Barbara, aus deren Ehe die Tochter Magdalena hervorging, bereits am 1. Juni 1502 Seifried von Polheim.

Mit dem Tod Georgs II. Baumkircher, der sich zwischen März 1500 und dem 10. April 1501 ereignete, erlosch der Mannesstamm der Baumkircher. Die Baumkircherinnen bzw. deren neue Männer und Kinder erbten auf. Neben Kaisersberg handelte es sich dabei um die Herrschaften Rotenturm (ung. Vörösvár, kroat. Verešvar; am Fluss Pinka in Westungarn, heute Burgenland) und Schlaining sowie weitere kleinere Besitzungen. Doch neben Kaspar und Balthasar aus der Wurmberger Linie und Andreas aus der Kapfenberger Linie der Stubenberg machten auch zahlreiche ungarische Familien, allen voran die Grafen Erdödy, ihre Erbschaftsansprüche auf den Baumkircher Besitz geltend.<sup>582</sup>

Nach längeren Verhandlungen, die in diesem und im folgenden Kapitel vorgestellt werden, kam Kaisersberg schließlich an die Wurmberger Stubenberg. Auch nach dem Tod seines Bruders Balthasar im Jahr 1509 verfügte Kaspar von Stubenberg noch über Kaisersberg, wobei die Besitzrechte an dieser Herrschaft noch nicht endgültig geregelt worden waren.<sup>583</sup>

---

<sup>577</sup> LOSERTH, AR von 1543, 29, Nr. 48. Vgl. dazu das Gegenstück seitens Hans' von Stubenberg: StLA, AUR 7047a, im Kapitel 4.

<sup>578</sup> LOSERTH, AR von 1543, 29, Nr. 49.

<sup>579</sup> LOSERTH, Geschichte 154. Margarethe war eine Tochter Wolfs d. Ä. und dessen erster Ehefrau. Als 1484, inmitten des Ungarnkrieges, Teile der Unter- und Oststeiermark von den Ungarn besetzt und auch viele Stubenberger Güter bedroht waren, verheiratete Wolf seine Tochter mit einem gegnerischen Anführer, wohl mit dem Wunsch, dadurch seine Güter zu schützen. SCHÄFFER, Baumkircher II 553f.

<sup>580</sup> MOL, DL 46191, 13. Juli 1492. LOSERTH, Geschichte 156 schreibt lediglich, dass den Stubenberg-Brüdern von Wurmberg zugleich mit Barbara ein Teil des liegenden Besitzes der Baumkircher in Ungarn zufiel. Der 13. Juli 1492 wird auch als Todesdatum Wilhelms Baumkircher überliefert. PÁL, Digital collection; während SCHÄFFER, Baumkircher II 553f., es in den Zeitraum zwischen dem 7. März und dem 23. Juni 1492 datiert.

<sup>581</sup> Aufgrund der zwei ehelichen Verbindungen der Kapfenberger Stubenberg mit den Baumkircher kann man die Erbschaftshoffnungen der Stubenberg auf die großteils ungarische Baumkircher Erbschaft erahnen. SCHÄFFER, Baumkircher II, 553f. Zu Barbara und ihren weiteren drei Ehen vgl. LOSERTH, Geschichte 155f.

<sup>582</sup> Georg starb kinderlos, seine Witwe heiratete bald erneut, und zwar Georg von Puchheim, aber auch diese Ehe blieb kinderlos. Ebd. 553f.

<sup>583</sup> In einer Urkunde vom Ende des Jahres 1514 wird ein Schreiben, ddo. 28. Oktober 1514, erwähnt, welches besagt, dass Fürst Lorenz Wylak (Yilaki) als Besitzer von Kaisersberg und Kastel (auch in Kroatien) eingesetzt

Am vorgestellten Beispiel sieht man, dass das Agieren der Wurmberger Stubenberg auch über die Grenzen der Steiermark hinausreichte. Deren Fokus lag auf dem heutigen slowenischen Übermurgebiet und Teilen Kroatiens, genauer Slawoniens, Territorien also, die damals alle zum Königreich Ungarn gehörten. Das Übermurgebiet (slow. Prekmurje) war, aus historischer Perspektive betrachtet, ein Gebiet, in welchem die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im Vergleich zu den innerösterreichischen Ländern anders verliefen. Die ab dem 15. Jahrhundert ständig präsente Osmanengefahr und die politisch-administrative Zugehörigkeit zu Ungarn, was vor allem seit dem Zeitalter der Konfessionalisierung zu einem distinktiven Merkmal wurde, prägten entscheidend die Entwicklungsgeschichte dieser Region, die bis heute einen ganz eigenen „Charakter“, den man letztendlich auch in der dialektalen Färbung der Sprache deutlich erkennen kann, bewahrt hat.<sup>584</sup>

Ob es schließlich die Niederlage von Mohács im Jahr 1526 war, welche die Tendenzen der Wurmberger Linie der Stubenberg, „das Schwergewicht ihres Wirkens nach der ungarischen Seite hin zu verlegen“<sup>585</sup>, verhinderte, kann nicht einfach so konstatiert werden. Wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, wirkten – wie bei jedem anderen historischen Prozess auch – zahlreiche Faktoren beim weiteren Ereignisverlauf mit.

Von der Bedeutung Kaisersbergs für die Geschäfte der Wurmberger Stubenberg zeugen auch die Auflistung „Allerlay alt copeyen und abschriften etlicher kuniglicher brief von dem Ungrischen kunig“<sup>586</sup> sowie etliche aus dem Wurmberger Archivverzeichnis stammende Kopien und Sendschreiben Rotenturm und Kaisersberg betreffend.<sup>587</sup> Die meisten der genannten Stücke dürften aus der Zeit Kaspars und seines Bruders Balthasar stammen, wobei auch deren Erben mit den genannten ungarischen Besitzungen beschäftigt waren.

Abgesehen von den Ereignissen, mit welchen Kaspar von Stubenberg außerhalb der Grenzen der Steiermark beschäftigt war, erfährt man aus dem beginnenden 16. Jahrhundert von verschiedensten Angelegenheiten, die er in seiner Rolle als Grundherr von Wurmberg, als Lehensherr und auch als Besitzer weiterer Grundstücke tätigte: Im Jahr 1501 wurde von Bischof Matthäus ein Lehensbrief über die Zehente Kaspars erstellt.<sup>588</sup> Im Dezember 1502 (wie bereits drei Jahre zuvor) wurde seitens des Salzburger Erzbistums zwei Pettauer Bürgern eine Ermäßigung des nach Wurmberg zu entrichtenden Zinses für ihre Badstube an die Brüder Kaspar und Balthasar von Stubenberg gewährt. Die erwähnte Badstube befand sich auf dem

---

wurde, was jedoch Kaspar von Stubenberg, der Besitzer von Klanjec (die Ortschaft unter Kaisersberg, vgl. dazu URL: <http://www.klanjec.hr/kultura/spomenici-kulture/cesargrad/> (4. 11. 2020)), nicht akzeptierte. MOL, DL 37960, 12. Dezember 1514. Gegen Jahresende 1518 wurden Steuereinzahler zu Kaspars Burg Kaisersberg geschickt, Kaspar jedoch weigerte sich, eine bestimmte Summe an Steuer zu zahlen und ließ die Einzieher verjagen. Dafür wurde er zusammen mit einigen anderen, namentlich nicht genannten Personen, vor Gericht geladen. MOL, DL 38035, 26. Dezember 1518.

<sup>584</sup> Die geographischen Gegebenheiten des Übermurgebietes, welches ab dem Hochmittelalter eine der Grenzregionen des Heiligen Römischen Reiches bildete, waren vor allem vom Fluss Mur bestimmt. Zur Zeit der sog. Landnahme durch die Ungarn war die Mur aufgrund ihres hohen Wasserspiegels und der starken Strömung (weswegen sie sogar in den kältesten Wintern fast niemals zufror) ein idealer Grenzstreifen, der aber auch von dem viel Wasser führenden Bach Ledava mitgeprägt wurde. LENDVAI KEPE/SEBESTYÉN, Alsólendva 15 und 17.

<sup>585</sup> Loserths Aussage, die dahin geht, dass die Wurmberger Linie, die starke Tendenzen in der Verlagerung des Schwergewichtes ihres Wirkens auf die ungarische Seite zeigte, schließlich wegen der schweren Niederlage der Ungarn in der Schlacht von Mohács 1526 in ihrem Anspruch scheiterte (LOSERTH, Geschichte 154), kann in dieser Form nicht einfach übernommen werden, denn es spielten gewiss mehrere weitere Faktoren bei diesen Entwicklungen mit, nicht zuletzt die mächtige Familie Erdödy mit ihren Besitzansprüchen. An einer anderen Stelle untermauert Loserth nochmals die Schicksalhaftigkeit von Mohács für die Familie Stubenberg, durch welche dem Hause „nicht bloß eine Hoffnung für die Zukunft“ geraubt worden sei. Doch wird er konkreter, wenn er angibt, dass durch die permanente Osmanengefahr der ungarische Besitz der Familie ständiger Gefahr ausgesetzt war und der hohe finanzielle Druck infolge der Kriege die Stubenberg enorm belastete. LOSERTH, Wolf 9.

<sup>586</sup> LOSERTH, AR von 1543, 37, Nr. 150.

<sup>587</sup> LOSERTH, AR von 1543, 38, Nr. 165 und 41, Nr. 212.

<sup>588</sup> LOSERTH, AR von 1543, 43, Nr. 243.

Grund des Freihofes beim Unteren Kloster in Pettau, also dem stubenbergischen Niederhof, einem Lehen des Salzburger Erzbischofs.<sup>589</sup> Aus dem gleichen Jahr sind noch zwei Verträge, die zwischen Kaspar und Balthasar von Stubenberg einerseits und etlichen Juden andererseits betreffend Geldschulden ausgefertigt wurden, genannt.<sup>590</sup> Angesichts der Tatsache, dass Juden bereits 1496 die Steiermark verlassen mussten, handelt es sich bei den genannten Schulden wohl um alte Lasten, solche also, die noch vom Vater und Großvater der beiden Brüder Stubenberg gemacht und nicht getilgt wurden.

1504 erhielt Kaspar von Stubenberg einen Urteil- und Behabbrief vom steirischen Landesverweser Kaspar von Khuenburg, mit welchem ein Streit „von wegen aines paurn gegen den Maysse“ entschieden wurde, ausgestellt.<sup>591</sup> Im gleichen Jahr ergingen an Kaspar auch zwei Ladungen und ein Behabbrief gegen den Propst von Oberdorf betreffend den Thurm Gybel.<sup>592</sup> Aus dem Jahr 1506 datiert ein Schuldbrief von Kaspar und Balthasar von Stubenberg an Frau Katharina Pernegg, Bartholomäus' von Pernegg Witwe,<sup>593</sup> wobei unbeantwortet bleibt, welcher Art und Höhe die Schulden der beiden bei den Herren von Pernegg waren.

Auf die eigene Sicherheit sowie die seiner Nachkommen bedacht, ließ sich Kaspar von Stubenberg auch einige der bedeutendsten Familiendokumente erneut bestätigen: Aus dem Jahr 1507 sind zwei Vidimus, beide durch den Richter und Rat der Stadt Pettau erteilt, erwähnt. Der erste vidimiert den Schirmbrief Kaiser Friedrichs für die Ehefrau Leutolds von Stubenberg, der zweite den Teilungsbrief, der zwischen Anna und Agnes von Pettau geschlossen wurde.<sup>594</sup>

Aus dem Jahr 1507 ist ein Brief vom Propst und vom Konvent zu Pöllau an Kaspar und Balthasar von Stubenberg überliefert, in welchem ihnen für die Entrichtung der Summe von 600 Pfund, die ihre Stiefmutter Helene dem Konvent gestiftet hatte, eine dreijährige Frist gewährt wurde;<sup>595</sup> die tatsächliche Auszahlung der gestifteten Summe erfolgte jedoch erst im Jahre 1514.<sup>596</sup>

Mit dem Datum 24. April 1508 wird der Kauf einer halben Hofstatt zu Passail durch Kaspar und Balthasar von Stubenberg dokumentiert.<sup>597</sup>

Über Streitigkeiten zwischen Kaspar von Stubenberg und Balthasar von Gleinitz (gest. 1527/1528), die sich durch das ganze erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zogen, zeugt eine Reihe von Nennungen diesbezüglicher Dokumente, die sich noch in den 1540er-Jahren im Wurmberger Archiv befanden. Die meisten der genannten Dokumente sind nicht datiert und diejenigen die es sind, lassen erkennen, dass deren Anordnung im Archivregister keiner chronologischen Ordnung folgt, weswegen es umso schwieriger ist, den genauen Verlauf der Streitigkeit zu rekonstruieren. Zunächst werden zwei Übergabs- und zehn Gerichtszeugbriefe genannt, die auf den eventuellen Anlass der Auseinandersetzungen schließen lassen: Es ging um einen „haggen“, einen Zaun, wie er um ein Grundstück zur Abgrenzung des Eigentums gezogen wird,<sup>598</sup> Kaspars von Stubenberg an der Drau. Dort ließ der Stubenberg offenbar

---

<sup>589</sup> LANG, Salzburger Lehen II 394 (448/25), 3. Juni 1499 und 17. Dezember 1502.

<sup>590</sup> LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 315.

<sup>591</sup> LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 256.

<sup>592</sup> LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 193. Für das Jahr 1504 ist auch ein Brief über den Verkauf von drei Huben „im Kranigh“ von Georg Wresnikh an Kaspar und Balthasar von Stubenberg genannt. LOSERTH, AR von 1543, 29, Nr. 42.

<sup>593</sup> LOSERTH, AR von 1543, 41, Nr. 210.

<sup>594</sup> LOSERTH, AR von 1543, 46, Nr. 285 und Nr. 286.

<sup>595</sup> LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 83.

<sup>596</sup> LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 77.

<sup>597</sup> LOSERTH, Supplement I 57, Nr. 37.

<sup>598</sup> URL: <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GH00675> (4. 11. 2020).



einen Fischer des Gleinitzers, des damaligen Vizedoms zu Leibnitz, gefangen nehmen, woraufhin ihn der von Gleinitz anklagte.<sup>599</sup>

Es folgt die Nennung eines Gerichtszeugbriefes, welcher auf einen Spruchbrief verweist, der zwischen den beiden Parteien entschied, vom Gleinitzer aber nicht befolgt wurde, weshalb in weiterer Folge Kaspar von Stubenberg Anklage gegen ihn erhob.<sup>600</sup> Es folgt eine erledigte „dingnus“ (i. e. die festgesetzte Zahlung, die auf einen Rechtsspruch der Landschaft erfolgte) „herrn Kasparn aus ursachen, dass der gerhaben mer sein auf des Gleinitzer clag zu antworten nit schuldig, durch den Gleinitzer fuer die regierung gedingt und zu craft erkandt worden“.<sup>601</sup> Die ersten datierten Stücke in den geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Kaspar von Stubenberg und Balthasar von Gleinitz sind zwei Hintergangbriefe der beiden aus dem Jahr 1501, deren Inhalt zufolge sie es vier Personen und einem Ortsmann überließen, über den erfolgten Spruch zu entscheiden.<sup>602</sup> Aus dem Jahr 1502 stammt ein Vertrags- und Spruchbrief, der zwischen dem Stubenberg und dem Gleinitzer betreffend etlicher Erbholden frevelhafter Eingriffe und wegen eines Bauern, der in Kaspars Gefängnis bzw. Gefangenschaft gestorben war, aufgestellt wurde.<sup>603</sup> Sieben Jahre später, 1509, stellte Balthasar von Gleinitz eine Bestätigung aufgrund des Spruchbriefes, „ainen pauern mit leib und guet empfangen“ zu haben, aus.<sup>604</sup> Ein Vertrag aus dem Jahr 1513 zwischen denselben Parteien hat den Inhalt, dass Herr Kaspar von Stubenberg dem Balthasar von Gleinitz für den Bau „am arch“ 52 Pfund Geld bezahlen und der Gleinitzer somit fortan keinerlei Anspruch mehr darauf haben soll. Bezüglich des „hagkhen“ an der Drau, wo der Stubenberg den Fischer des Gleinitzers gefangen genommen hatte, sei er zu keiner Zahlung verpflichtet. Die Klage wegen der Nichteinhaltung des Spruchbriefes wurde abgewiesen und eine Kopie dieses Vertrags angefertigt.<sup>605</sup> Kaspar von Stubenberg scheint noch im selben Jahr die festgesetzte Summe gezahlt zu haben, wobei anzumerken ist, dass die Bestätigung über die erhaltenen 52 Pfund nicht von Gleinitzer, sondern von seiner Ehefrau ausgestellt wurde.<sup>606</sup> Obwohl die geschilderten Ereignisse nur aus unvollständigen Angaben im alten Wurmberger Archivverzeichnis bekannt und demnach lückenhaft wiederzugeben sind, zeugen sie dennoch vom äußerst dynamischen Vorgehen Kaspars von Stubenberg und seines Widersachers in dieser anscheinend sehr komplexen Episode aus dem Leben zweier Grundherren des beginnenden 16. Jahrhunderts.

### 5.1.5 Kaspar als Vormund Georgs von Stubenberg

Kaspar von Stubenberg wurde zusammen mit seinem Bruder Balthasar zum Vormund Georgs von Stubenberg bestimmt, wobei nicht nur dessen Vater es anders gewünscht hatte, sondern vor allem dessen Mutter.<sup>607</sup> Den Streit wegen der Vormundschaft über den jungen Georg, der sich zwischen Kaspar und Balthasar auf der einen und Elisabeth, Witwe nach Friedrich von Stubenberg und nun Gattin Wolfgangs von Kraig, auf der anderen Seite abspielte, entschied König Maximilian am 9. Oktober 1506. In seiner Rolle als regierender Herr und Landesfürst

---

<sup>599</sup> LOSERTH, AR von 1543, 41, Nr. 201. Balthasar von Gleinitz hatte zwischen den Jahren 1501 und 1527 das Vizedomamt von Leibnitz, das ihm 1516 sogar auf Lebenszeit verschrieben wurde, inne. MARX, Vizedomamt 118–122.

<sup>600</sup> LOSERTH, AR von 1543, 41, Nr. 202.

<sup>601</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 203.

<sup>602</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 204. Wieso diese fünf namentlich nicht genannten Männer über den Spruch weiter verhandeln sollten, wird nicht erwähnt, doch waren offenbar weder Stubenberg noch Gleinitzer mit dem Spruch „zufrieden“.

<sup>603</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 207.

<sup>604</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 209.

<sup>605</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 205 und Nr. 206.

<sup>606</sup> LOSERTH, AR von 1543, Nr. 208.

<sup>607</sup> Vgl. dazu Kapitel 5.

sowie oberster Vormund setzte er die beiden Stubenberg-Brüder als Georgs nächste Verwandte väterlicherseits zu dessen Vormund ein. Sie sollen auf Maximilians Geheiß auch Georgs Hab und Gut innehaben und es verwesen, bis der Junge seine vogtbaren Jahre erreicht hat. Elisabeth ihrerseits sollte zusammen mit Kaspar von Khuenburg, dem Verweser der Hauptmannschaft in der Steiermark, Leonhard von Ernau, Vizedoms in der Steiermark, den königlichen Räten Andreas Spangsteiner und Leonhard von Harrach sowie einem Verwandten ihrerseits, also einem Losenstein, ein genaues Inventar über das Vermögen und die Dokumente ihres verstorbenen Mannes anlegen und in dreifacher Ausgabe anfertigen lassen – eine sollte an die Stubenberg-Brüder von Wurmberg, eine an sie und eine an den steirischen Landesverweser gehen. Kaspar und Balthasar mussten jährlich dem jeweiligen Landesverweser und zwei Mitgliedern der steirischen Landschaft die Rechnungen über ihre Vormundschaft vorweisen. Sobald Georg seine vogtbaren Jahre erreicht habe, sollten ihm die genannten Stubenberg-Brüder alle seine liegenden und fahrenden Güter, Dokumente und Rechnungen zustellen und einantworten.<sup>608</sup>

Doch trotz der königlichen Entscheidung erfährt man ferner, dass Georg in der Obhut seiner Mutter blieb. Als die beiden Vormunde ihn aus der Obhut der Mutter abholen wollten – nach den Worten Elisabeths wollten sie ihn sogar mit Gewalt zu sich nehmen –, wandte sich diese an den König (*vnns darauf diemutigklich angerufft*), der bereits im Dezember 1506 entschied, dass Georg bei seiner Mutter bleiben solle. Elisabeth berichtet Maximilian I. nebenher auch, dass die beiden Stubenberg ihr das Vermächtnis nach ihrem verstorbenen Ehemann auslösen und die betreffenden Güter in fremde Hände geben wollten, worauf dieser entschieden eingreift und den Vormunden ein solches Vorgehen nicht gestattet.<sup>609</sup>

Als drei Jahre später Balthasar von Stubenberg stirbt, wendet sich Elisabeth von Kraig erneut an den Kaiser und bittet ihn, da nun die Verwaltung der ganzen Vormundschaft allein an Kaspar von Stubenberg gefallen sei, Lienhard von Harrach, zu welchem ihr verstorbener Gemahl großes Vertrauen gehabt habe, als Mitvormund Kaspars einzusetzen. Falls ihm der Vorgeschlagene nicht gefällig sei, solle er nach eigenem Gutdünken zum Wohle ihres Sohnes einen anderen Mitvormund neben Kaspar ernennen, gleichzeitig möge er aber auch darauf drängen, dass Kaspar über die Verwaltung des Einkommens ihres Sohnes endlich die Rechnungen legt. Elisabeth spricht dem Kaiser ihren ergebensten Dank dafür aus, dass er ihren Sohn bei ihr beließ.<sup>610</sup>

Am 2. Juli 1511 wendet sich Kaiser Maximilian I. auf die Nachricht Elisabeths hin an Kaspar und Balthasar, Andreas Spangsteiner, Lienhard von Harrach, Kaspar von Khuenburg und Leonhard von Ernau, sie sollten doch endlich seinem Befehl folgen und ein Inventar der Hinterlassenschaft Friedrichs von Stubenberg erstellen und sich ferner um die längst überfällige Rechnungslegung kümmern.<sup>611</sup> Bei diesem Schreiben des Kaisers verwundert jedoch, dass dieses auch an Balthasar von Stubenberg gerichtet ist, war dieser zu diesem Zeitpunkt doch bereits seit zwei Jahren tot und der Kaiser, falls aus keiner anderen Quelle, durch Elisabeth von Kraig darüber informiert. Eventuell mag sich aber die Adressierung an Balthasar

---

<sup>608</sup> StLA, K. 10/H. 104, Gerhabschaften und StLA, AUR, 1506-10-09, Graz.

<sup>609</sup> StLA, K. 10/H. 104. Dass Kaspar von Stubenberg tatsächlich als Vormund Georgs dessen Geschäfte leitete, sieht man anhand eines Aufsandbriefes eines gewissen Hans Fleischgers über einen stubenbergischen Anger (i. e. der äußerste und mit Gras bewachsene Rand eines Ackers) zu Murau, den er an den Murauer Bürger Michel Schneider verkauft hatte und nun Kaspar bittet, ihn diesem zu verleihen. LOSERTH, Supplement I 76, Nr. 35 (30. September 1508, Murau), hier wohl falsch in das Jahr 1508 statt 1518 datiert. Vgl. dazu StLA, AUR 1518-09-30, Murau, mit demselben Gegenstand.

<sup>609</sup> LOSERTH, Geschichte 158.

<sup>610</sup> Mit Elisabeths Worten ausgedrückt: *In dem allen thut ir ain besonnder beleidlich guet werch, das ich auch mit meiner geburlichen dienstperkhait vmb euch mit sambt meinem sun, so er mit hilff Gots zu seinen jarn khumbt, zuwerdienen willig bin in gutem nit vergessen will.* StLA, K. 10/H. 104.

<sup>611</sup> StLA, K. 10/H. 104.

eigentlich auf seine Erben bezogen haben – anders kann man sich einen solchen Lapsus nicht erklären. Ein anderer Umstand verdient in diesem Zusammenhang weit mehr Beachtung, und zwar die Tatsache, dass Georgs Mutter Elisabeth ziemlich genau über alle Geschäfte und Abläufe, die im Namen ihres unmündigen Sohnes gemacht wurden, Bescheid wusste und diese in gewisser Weise auch kontrollierte, was sie, ohne über die Motive ihres Agierens spekulieren zu wollen, als eine überaus fürsorgliche Mutter erscheinen lässt.

In einem weiteren Schreiben Elisabeths an Maximilian I. – der Inhalt ist mehr oder weniger derselbe: Die Erstellung des Inventars und die Rechnungslegung sind immer noch nicht erfolgt – teilt sie dem Kaiser erneut mit, dass der eine Vormund ihres Sohnes, Balthasar von Stubenberg, gestorben ist, und sie ihn nunmehr bittet, Hans oder Wolfgang von Stubenberg als die nächsten Verwandten oder Lienhard von Harrach als Mitvormund neben Kaspar von Stubenberg zu bestimmen. Ferner lässt sie es sich nicht nehmen, den Kaiser um einen Empfehlungsbrief für ihren Sohn zu bitten. Dieser solle an Herzog Wilhelm oder Herzog Ludwig von Bayern adressiert sein, damit einer der beiden eventuell Georg bei sich aufnehme und er sich dort ausbilden könne.<sup>612</sup>

Trotz des unermüdlichen Eingreifens Elisabeths von Kraig übernahm Kaspar von Stubenberg seine Verpflichtungen als Vormund Georgs und versuchte sein Mündel vor Schaden, primär in Form des Besitzverlustes, zu bewahren.<sup>613</sup> Parallel dazu wurde Kaspar nach dem Tod seines Bruders Balthasar im Jahr 1509 auch der Vormund über dessen zurückgelassenen Sohn – seinen Neffen Erasmus von Stubenberg.<sup>614</sup> Über den Verlauf dieser Vormundschaft sind keine weiteren Informationen bekannt, doch am Beispiel Georgs von Stubenberg und der diesbezüglichen Streitigkeiten und erhaltenen Korrespondenzen kann man sich eine bessere Vorstellung darüber machen, wie eine Vormundschaft im adeligen Hause zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausgesehen haben mochte.

Kaspar hatte bei der Vormundschaftsführung über Georg nicht wenige Probleme, außerdem musste er neben seinen, also derjenigen der Wurmberger Linie der Stubenberg, auch noch die erblichen Besitzungen seines Mündels, welche im groben die Herrschaften Stubegg, Halbenrain, Klöch und Oberkapfenberg umfassten, verwalten. Bezüglich der letztgenannten Herrschaft ist eine Urkunde vom 13. Jänner 1511 erhalten, in welcher der Landesverweser Kaspar von Khuenburg schreibt, dass Kaspar von Stubenberg als Georgs Vormund den Wolfgang von Stubenberg anklagt, weil dieser das Urbar über die Güter und Gülten zu Oberkapfenberg besäße und es ihm nicht aushändigen wolle, was zur Folge habe, dass er die dortigen Verwaltungsgeschäfte nicht unbehindert ausüben könne.<sup>615</sup>

---

<sup>612</sup> StLA, K. 10/H. 104. Am 23. September 1514 richtet sich Maximilian I. an Andreas Spangsteiner: Er solle sich informieren, ob Hans von Stubenberg und Lienhard von Harrach bereit wären, die Mitvormundschaft über Georg anzunehmen. Am selben Tag folgen noch zwei kurze Schreiben Maximilians. Das erste richtet sich an Hans von Stubenberg, dass er zusammen mit dem genannten Harrach zum Vormund Georgs von Stubenberg bestimmt wurde. (Dasselbe Schreiben existiert noch in einer separaten Kopie, die auf den 25. September 1514 datiert ist.) Im zweiten Schreiben wird Kaspar von Stubenberg über die Verordnung bezüglich der neuen Mitvormunde informiert.

<sup>613</sup> So wendet sich Kaspar am 25. April 1511 an Elisabeth, damit sie ihm mitteilt, wo man die Briefe über das in der Baumkircherfehde vernichtete Schloss Hasbach finden könnte, damit er ihren Sohn vor dessen Verlust bewahren könne. StLA, AS, K. 12/H. 114, Wurmberg, 25. April 1511. Vgl. auch LOSERTH, Archiv 25 und 110, Nr. 5: Auszug etlicher Briefe aus dem Wurmbergischen Inventar (im Original: StLA, AS, K. 1/H. 8) sowie LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 224, wo ein Brief Maximilians aus dem Jahr 1511 darüber, dass Kaspar von Stubenberg Georg von Rattall wegen des abgebrochenen Schlosses Hasbach schirmen, gegen Angriff und Schädigung decken soll, genannt wird.

<sup>614</sup> LOSERTH, Geschichte 158.

<sup>615</sup> StLA, K. 8/H. 99, Erbstreitigkeiten, Graz, 13. Jänner 1511. Nach Wolfgangs Tod wird der Rechtsstreit bezüglich des Schlosses Oberkapfenberg und des Anteils Georgs als Erben Friedrichs von Stubenberg daran mit Wolfgangs Sohn Hans weitergeführt. StLA, K. 8/H. 99, 19. April 1512, Graz.

Kaspar von Stubenberg wandte sich, nachdem Elisabeth beim Kaiser um die Ernennung des Hans von Stubenberg und/oder des Lienhard von Harrach zu Mitvormunden Georgs er- sucht hatte,<sup>616</sup> nun selbst an den Kaiser. Er teilt diesem mit, dass er und sein Bruder nach dem Tod ihres Vaters unter der Vormundschaft von Georgs Vater standen, und zwar für ganze 18 Jahre. So kümmerge er sich nun, dem steirischen Landrecht entsprechend, um Georg. Da zwischen ihm und Hans von Stubenberg wegen ihrer beider Erbschaft noch Rechtsführungen ausstünden, würde die Ernennung Hans' zum Mitvormund Georg zum Nachteil gereichen und zudem auch alle in seinem Namen geführten Geschäfte verlängern. Für ihn und den jungen Georg wäre es das Beste, wenn sich an den bisherigen Vormundschaftsverhältnissen nichts ändere. Kaspar teilt dem Kaiser auch mit, dass er endlich das Inventar über Georgs Güter übernommen habe und dem Jungen, da er bald vogtbar würde, über die Verwaltung seiner Güter die Rechnungen vorlegen werde. Der Kaiser vermeldet daraufhin seinem Landesverweser in der Steiermark, Andreas Spangstein, dass sich Kaspar von Stubenberg bei ihm wegen der Ernennung Hans' von Stubenberg zu Georgs Mitvormund beschwert habe. Er lässt dem Verweser die Supplikarien zusenden und empfiehlt ihm, beide Parteien zu sich zu bestellen und nachfolgende Regelung zu treffen: Kaspar als nächster Verwandter Georgs wird in seiner Vormundschaft belassen, Hans aber wird aus dieser Funktion wieder losgesprochen. Kaspar solle ferner über seine gesamte Tätigkeit als Vormund Georgs die Rechnungen legen.<sup>617</sup>

Georg, der wie seine Mutter es wünschte, inzwischen am Münchner Hof seine Ausbildung erlangt hatte, wandte sich im Jahr 1519 an seinen Vormund und bat ihn mehrmals um die Übergabe seiner Güter.<sup>618</sup> Am 2. Juni 1519 entschieden schließlich in Graz Erhard von Polheim und Hans von Reichenburg auf Kaspars sowie Achatz von Losenstein und Franz Tannhauser auf Georgs Seite, dass Kaspar Georg seine Güter bis nächsten Ägidi (i. e. 1. September) übergeben solle. Georg solle aber vor dem Erreichen seines 24. Lebensjahres keine Veräußerungen seines Besitzes tätigen oder heiraten dürfen, ohne sich zuvor mit Kaspar von Stubenberg als seinem nächsten Verwandten und mit weiteren Angehörigen darüber zu beraten.<sup>619</sup> Dem Schiedsspruch gemäß erfolgte die Besitzübergabe am 1. September 1519.<sup>620</sup> Einen Tag später, am 2. September, bestätigt Georg, dass ihm Kaspar die Schlösser Stubegg, Halbenrain, Klöch und Oberkapfenberg eingewantet habe, und spricht Kaspar und „Asm“, i. e. Erasmus von Stubenberg, den Sohn des seligen Balthasar, sowie alle ihre Erben von jeglichen weiteren Ansprüchen frei.<sup>621</sup>

---

<sup>616</sup> StLA, AS, K. 16/H. 214, Bittschriften an den Landesfürsten, nicht vollständig und ohne Datum.

<sup>617</sup> StLA, AS, K. 16/H. 214, Innsbruck, 11. März 1515; LOSERTH, Geschichte 177. Bezüglich der Streitigkeiten und gegenseitigen Klagen im Kampf um die Vormundschaft über Georg von Stubenberg gibt es eine ganze Reihe von erhaltenen Dokumenten, vgl. dazu StLA, AS, K. 159/H. 972 und H. 973, Prozesse der Stubenberg untereinander. In diesen beiden Heften befinden sich 21 Dokumente, datiert zwischen die Jahre 1503 und 1516. In den Klagen Elisabeths bezüglich der Herausgabe des Teiles Georgs an Oberkapfenberg, von denen viele an Wolf d. Ä., aber auch an Kaspar und Balthasar von Stubenberg gerichtet sind, fungieren der jeweilige steirische Landesverweser Kaspar von Khuenburg und nach ihm Andreas Spangstein als Entscheidungsträger.

<sup>618</sup> Georg argumentierte seinen Geldbedarf mit den Kosten, die wegen seiner Krankheit anfielen und mit den Ausgaben, die er für seine militärische Ausrüstung benötigt hatte. LOSERTH, Geschichte 177f. Kaspar antwortet, er möge sich noch etwas gedulden, da er momentan mit seinen zahlreichen Geschäften anderweitig beschäftigt sei. StLA, AS, K. 12/H. 114, Wurmberg, 13. Oktober 1518.

<sup>619</sup> StLA, AS, K. 8/H. 99, Graz, 2. Juni 1519. Es werden auch die Summen, die Georg für die in der Zeit seiner Vormundschaft entstandenen Schulden zu entrichten hatte, vereinbart.

<sup>620</sup> StLA, AUR 1519-09-01, Passail und StLA, AS, K. 8/H. 99. Auf diese Besitzübergabe bezieht sich auch LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 223.

<sup>621</sup> StLA, AS, K. 8/H. 99; LOSERTH, Archiv 114 f. Höchstwahrscheinlich war Erasmus nicht an der Vormundschaft Georgs beteiligt, sondern erhielt lediglich anstatt seines bereits verstorbenen Vaters die Entlastung für seine seinerzeitige Tätigkeit als Vormund Georgs. LOSERTH, Geschichte 158f.

Georg selber legte eine glänzende militärische Karriere hin und brachte für die Bewältigung des großen obersteirischen Bauernaufstandes von 1525 hohe Kosten auf. Wegen seiner Verdienste wurde er daraufhin zum Obersten Landesfeldhauptmann über das steirische Kriegsvolk bestimmt. Er starb jedoch sehr jung bereits im Jahr 1527.<sup>622</sup>

#### 5.1.6 Religiöse Angelegenheiten – Die Marienkirche auf Wurmberg

Was die Lage Wurmbergs auf der kirchenpolitischen Karte betrifft, ist diese Herrschaft am linken Draufer anzusiedeln. Diese Information ist insofern bedeutend, als der Fluss Drau bereits im 9. Jahrhundert, genauer im Jahr 811, zur Grenze zwischen den Bereichen des Patriarchats Aquileia südlich von ihr und des Salzburger Erzbistums nördlich von ihr bestimmt wurde. Zudem unterstand das Territorium der Grundherrschaft Wurmberg, bis in die Frühe Neuzeit hinein ein Lehen des Salzburger Erzbistums, im Laufe der Jahrhunderte als Resultat der Entwicklung und Herausbildung des Pfarrnetzes der Seelsorge mehrerer Pfarren.

Die Kirche der Jungfrau Maria, die sich unmittelbar vor dem Schloss befand und seit ihren Anfängen mit der Herrschafts- und Schlossgeschichte von Wurmberg verbunden war sowie den religiösen Zwecken der jeweiligen Grundherren diente, gehörte im behandelten Zeitraum kirchenpolitisch zur Pettauer Altpfarre. 1493 fiel sie den Osmaneneinfällen zum Opfer; als im August jenes Jahres Jakob Pascha und sein Heer auch Wurmberg überfielen, konnten sie zwar das Schloss nicht erobern, plünderten jedoch die Muttergotteskirche. Bald danach wütete eine Pestepidemie in der Pettauer Gegend, die viele Menschenleben kostete. Als diese gegen Ende des 15. Jahrhunderts vorbei war, ließen die Brüder Kaspar und Balthasar von Stubenberg die stark beschädigte Muttergotteskirche zu Wurmberg wiederherstellen und an ihrer Ostseite eine Kapelle errichten.<sup>623</sup>

Der als vorbildlicher Christ geltende Kaspar von Stubenberg war in seiner Legitimation und dem Selbstverständnis als Grundherr auch um das Seelenheil seiner Untertanen bemüht. Das bezeugt unter anderem sein Ansuchen um die Entsendung eines neuen Kaplans auf Wurmberg, das er zusammen mit seinem Bruder im Jahr 1508 an den Erzbischof von Salzburg sandte.<sup>624</sup>

Am 25. August 1510, als der Bischof von Lavant, Leonhard Peurl, auf Wurmberg weilte, wurde die neue Muttergotteskirche von diesem, bevollmächtigt vom Erzbischof von Salzburg, eingeweiht. Bischof Peurl weihte einen Tag darauf, am 26. August, auch die von Kaspar von Stubenberg erbaute Schlosskapelle auf Wurmberg.<sup>625</sup> Die Schlosskapelle wurde zu Ehren der

---

<sup>622</sup> Was das private Leben Stubenbergs betrifft, wurde am 20. Februar 1527 ein Heiratsvertrag mit Anna von Auersperg unter Zusicherung enormer Heiratsgaben geschlossen. StLA, AS, K. 5/H. 70. Georg erkrankte bald darauf und bestimmte in seinem Testament vom 25. März 1527 Wolf von Stubenberg zum Testamentsvollstrecker. Er wünschte bei seinem Vater in der Passailer Kirche beigesetzt zu werden und bekundete auch, dass die Rechnungen für Kaspars Kinder, über welche er eine Zeit lang die Vormundschaft führte, auf Wurmberg liegen. Georg starb in den kommenden Monaten und die ihm versprochene Braut heiratete daraufhin seinen Cousin Franz von Stubenberg auf Wurmberg. LOSERTH, Geschichte 178–181.

<sup>623</sup> Die Osmanen konnten mit Hilfe Jakobs von Székely von Friedau, der mit 5000 Reitern nach Pettau gekommen war und welchem sich auch Kaspar und Balthasar von Stubenberg angeschlossen hatten, erfolgreich verjagt werden. SLEKOVEC, Wurmberg 57f. Diese militärische Unterstützung der Székely wirkte sich darüber hinaus auch auf das gegenseitige Verhältnis der beiden Familien und die Verbindungen unter ihnen fördernd aus, was sich in deren Heiratspolitik befestigte.

<sup>624</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 11, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert. In diese Zeit fällt wohl auch die Verleihung der Kaplanei „zu unserer Frauen bei Wuermberg“ an einen Priester (LOSERTH, AR von 1543, 26, Nr. 8), welcher eine lateinische Konfirmation durch den Salzburger Erzbischof darüber folgte. LOSERTH, AR von 1543, 27, Nr. 19.

<sup>625</sup> VESELSKY, Konsekrationsberichte 39f. Laut dem Urkundenverzeichnis von 1467 hatte Amelrich von Pettau im Jahr 1333 in Wurmberg eine Kapelle gestiftet bzw. errichten lassen. LOSERTH, Archiv 83, Nr. 89. Man kann daraus nicht erschließen, auf welchen sakralen Raum sich die Nennung dieser Kapelle bezieht: auf die Schlosskapelle selbst oder, was wahrscheinlicher ist, eine Vorgängerin der heutigen Marienkirche in unmittelbarer

drei Heiligen Florian, Franz von Assisi und Anna errichtet und war mit Fresken ausgeschmückt.<sup>626</sup>

Ab der Zeit Kaspars und eigentlich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (ent)standen im Gebiet der Herrschaft Wurmberg fünf Kirchen, was mit den Auflistungen der Orte, in welchen die Herrschaft ihre Untertanen hatte, also mit Hilfe der Urbare festgestellt werden kann. Diese fünf Kirchen waren die Kirche des hl. Martin bei Wurmberg, die Kirche des hl. Ruprecht in Niederwolsch, die Kirche des hl. Johannes, die Kirche Maria Neustift und die bereits mehrfach erwähnte Kirche der hl. Maria auf Wurmberg in Schlossnähe. Die Herrschaft Wurmberg hatte darüber hinaus Besitzungen in den Ortschaften, die in den jurisdiktionellen Bereich weiterer Kirchen, etwa den heutigen Pfarren Haidin und St. Lorenz am Draufelde (slow. Lovrenc na Dravskem polju) gehörten.<sup>627</sup>



Abb. 21: Der Blick von den Schlossruinen auf die Marienkirche von Wurmberg<sup>628</sup>

In die Zeit des Kaspar von Stubenberg fällt auch die Archidiakonenvisitation von 1523 bis 1525, die vom Salzburger Erzbisum in Anbetracht der sich rasch verbreitenden Reformation durchgeführt wurde. Das Gebiet des Archidiakonats „Untere Mark“, zu welchem auch das Territorium der Herrschaft Wurmberg gehörte, wurde in den 1520er-Jahren jedoch nicht visitiert – wegen der allgegenwärtigen Gefahren und der Nähe zur Türkengrenze wurde im Voraus davon abgeraten – wodurch eine für die kirchenhistorischen Geschehnisse auf Wurmberg potenziell informative Quelle gar nicht erst entstanden ist.<sup>629</sup>

---

Schlossnähe, die im Mittelalter noch Teil der durch die Mauer befestigten Schlossanlage war. VIDMAR, Grad Vurberk 60.

<sup>626</sup> SLEKOVEC, Wurmberg 11; BUDINSKY, Schloss Wurmberg 14; SAPAČ, Vurberk 67f. und VIDMAR, Grad Vurberk 61. Die Schlosskapelle, die im ersten Stockwerk des Schlosses eingerichtet war, wurde wahrscheinlich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als 1907 die Raumfunktion für die Einrichtung eines Sanatoriums umgedeutet wurde, aufgegeben. Die Freskenreste im dritten Stock, die kurz vor der Kapellenweiheung 1510 entstanden sein dürften, waren noch in den 1950er-Jahren zu sehen.

<sup>627</sup> KOROPEC, Vurberk 49.

<sup>628</sup> Foto: Maja Toš, Jänner 2011.

<sup>629</sup> AMON, Archidiakonenvisitation 40. Ähnlich betruibt kann man auch über den Umstand sein, dass in dem breit angelegten Projekt des Geistlichen und Historikers Ignaz Orožen (1819–1900), der in seinem achtbändigen Werk „Das Bisthum und die Diözese Lavant“ „nur“ 14 Dekanate bearbeiten konnte (und für diese viele, heute bereits verlorengegangene Quellen und Belege anführte), das Dekanat Pettau fehlt.

Wie man den historischen Abrissen der Literatur des 19. Jahrhunderts entnimmt, erreichte Wurmberg in der Zeit Kaspars von Stubenberg den Höhepunkt seines Ruhmes und Glanzes, denn die renovierte Muttergotteskirche entwickelte sich zu einem weithin bekannten Wallfahrtsort.<sup>630</sup>

Auch wenn seine Söhne später mit dem Protestantismus sympathisierten, kann das für Kaspar von Stubenberg nicht behauptet bzw. mit Quellen belegt werden.

### 5.1.7 Weitere Besitzangelegenheiten Kaspars von Stubenberg

Von den spirituellen zu den materiellen Dingen zurückkommend: Nach dem Tod Wolfs d. Ä. von Stubenberg im Jahr 1511 wird Kaspar Senior des Hauses Stubenberg und verleiht als solcher die Lehen seines Hauses an die Familien Teuffenbach, Lamberg, Stadler, Gleispach und andere.<sup>631</sup> Im gleichen Jahr erreicht ihn die Vorladung des Landesverwesers Kaspar von Khuenburg wegen der Erbauung einer Brücke bei Halbenrain.<sup>632</sup>

In die Zeit der ersten Bauernunruhen in der Steiermark fällt eine Urkunde vom 26. August 1515, in welcher Kaspar von Stubenberg bekennt, dass ihm Hans Gardian (sein Nachname leitet sich wohl vom Guardian, dem Kloostervorsteher bei den Franziskanern, her), ein Minorit des Unteren Klosters in Pettau die 12 Pfund Pfennig der angeschlagenen Steuer „wider die widerwertigen khaynerischen paurschaft“, welche er durch die Verordnung seiner kaiserlichen Majestät zu entrichten verpflichtet war, übergeben hatte.<sup>633</sup>

Im Jahr 1515 wendet sich Christoph von Lembach an Kaspar von Stubenberg wegen eines Zehents in der Umgebung von Marburg, welcher ein Lehen der Herren von Stubenberg war. Lembach hat diesen Zehent Georg von Herberstein (1469–1518) verkauft und bittet nun Kaspar von Stubenberg, ihm diesen zu verleihen.<sup>634</sup>

Im gleichen Jahr bekommt Kaspar von Stubenberg von Kaiser Maximilian eine Bestätigung des Lehensbriefes Kaiser Friedrichs über das Stock- und Halsgericht zu Wurmberg und Haus am Bacher erteilt. Dieses Lehen soll „von ainem jeden fuersten von Osterreich“ empfangen werden.<sup>635</sup>

Aufgrund der Tatsache, dass er seine Lehen bestätigt bekam, verwundert die folgende, nur im alten Archivverzeichnis von 1543 überlieferte und mit 1515 datierte Verschreibung Kaspars: Sie trägt ihren Ursprung im Umstand, dass Kaspar die Verschreibung seiner Großmutter Agnes von Stubenberg, Leutolds Ehefrau, laut welcher im Falle des Aussterbens ihrer männlichen Leibeserben Wurmberg, Schwanberg, Hollenburg und andere Besitzungen dem Kaiser anheimfallen sollen,<sup>636</sup> erwarb. Dabei half ihm Lucas Braitschwert, Kaiser Maximilians Sekretär, der sich vom Kaiser das Dokument ausbat und es Kaspar von Stubenberg sodann um 100 Gulden auslösen ließ. Als aber der Kaiser daran erinnerte, dass der genannte

---

<sup>630</sup> SLEKOVEC, Wurmberg 59f.

<sup>631</sup> LOSERTH, Geschichte 158. So erteilt er Bernhard von Teuffenbach eine Lehensbestätigung, vgl. dazu StLA, AUR 1512-02-07; verleiht Grundstücke zu Murau an Gregor Walch, Bürger zu Murau, vgl. dazu StLA, AUR 1512-04-21; dem Christoph Lamberger mehrere Zehente, vgl. dazu StLA, AUR, 1512-10-19. Als Lehensträger seines Namens verleiht Kaspar von Stubenberg Bernhart Stadler einige an der Raab gelegene Güter zu Lehen, vgl. dazu StLA, AUR 1512-10-25. Dem Andre Gleispacher verleiht er einen Hof zu Gleispach. Vgl. dazu StLA, AUR 1514-05-12.

<sup>632</sup> LOSERTH, Archiv 115, Nr. 13.

<sup>633</sup> MAYER, Materialien 11: Die sogenannten Rüstgelder, die im Steuerbuch von 1516 vielfach erwähnt sind, machten zusammen die Summe von circa 700 Pfund aus. Demnach machten die genannten 12 Pfund vom Pettauer Minoritenkloster gerade mal gute 1,7 Prozent der Gesamtsumme aus.

<sup>634</sup> LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 320. Aus demselben Jahr stammt eine Bitte von Andre Manghofer an Herrn Kaspar von Stubenberg um die Ausfertigung eines Kaufbriefes, die man jedoch nicht genauer einordnen kann. LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 53.

<sup>635</sup> LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 225.

<sup>636</sup> Vgl. dazu AUR 5838a, Kapitel 3.

Brief „unverhalten“ aus seiner Machtbefugnis entzogen worden war, versuchte man diesen von Kaspar von Stubenberg zurück zu bekommen. Inzwischen hatte Kaspar aber den genannten Brief vernichtet. Mehr über die ganze Episode erfährt man aus der kurz gehaltenen Zusammenfassung im Wurmberger Archivverzeichnis nicht. Schließlich hat Kaspar dem Kaiser über das Ganze eine „bekantnus geben und den zerschnitten brief von wort zu wort eingeleibt“ und sich verpflichtet, die genannte Verschreibung stets einzuhalten.<sup>637</sup>

Doch diese Episode wird noch in einem weiteren Dokument erwähnt: In einem Brief, welchen der kaiserliche Sekretär Kuttenfelder am 25. Oktober 1516 seinem ehemaligen Lehrer Konrad Peutinger schickte. Peutinger war unter anderem auch ein Berater Kaiser Maximilians und als solcher von diesem gebeten worden, seine Klage gegen Kaspar von Stubenberg im Reichshofrat zu vertreten.<sup>638</sup> Maximilian I. klagte den Stubenberg an, und zwar in drei Punkten: erstens wegen des „lantsfal“, in welchen er gegen die kaiserliche Majestät gefallen ist, indem er Braitschwert die Briefe über das Schloss Wurmberg um Geld abkaufte. Zweitens wurde Kaspar von Stubenberg angeklagt, weil er dem Kaiser das Schloss Wurmberg vorenthielt, obwohl er aus den Urkunden wisse, dass er damit wider Gott, Ehre und Recht handle; dieser Punkt bezieht sich wohl erneut auf die oben beschriebene Angelegenheit. Und drittens wurde Kaspar zur Last gelegt, dass er dem Kardinal von Gran das zur ungarischen Krone gehörende Schloss und die Herrschaft Kaisersberg mit Gewalt vorenthielt.<sup>639</sup> Peutinger kam, wie man seinem Schreiben vom 5. November desselben Jahres entnehmen kann, dem Auftrag des Kaisers nach und vertrat ihn am 29. Oktober in dessen Klage gegen Kaspar von Stubenberg im kaiserlichen Hofrat.<sup>640</sup>

Wieso Kaspar von Stubenberg es riskierte, sich mit seinem Vorgehen beim Kaiser unbeliebt zu machen und damit eigentlich seiner ganzen Familie zu schaden, kann nicht leicht beurteilt werden.<sup>641</sup> Man würde jedoch keine voreiligen Schlüsse ziehen, wenn man die Sorge um seine Herrschaften (Wurmberg, Kaisersberg und Rotenturm) zum Hauptmotiv seines Agierens erklären würde, was nichts an der Tatsache ändert, dass Kaspar sich damit klar außerhalb des rechtlichen Rahmens bewegte und letztendlich seinen so hart umkämpften Besitz noch zusätzlich gefährdete. Auf der anderen Seite kann man Kaspar von Stubenberg auch zugestehen, dass er in der geschilderten Episode als entschlossener, wenn auch erfolglos gegen die höhere Autorität kämpfender, adeliger Herr auftrat.

Ob aus der Zeit vor oder nach Beendigung der geschilderten Angelegenheit – aus dem Jahr 1516 stammt ein Bekenntnis Kaiser Maximilians darüber, dass er von Kaspar und Balthasar von Stubenberg 100 Gulden in Gold, die ihre Stiefmutter Helene Kaiser Friedrich gestiftet hatte, empfangen habe.<sup>642</sup> Im Archivverzeichnis Wurmbergs aus dem Jahr 1543 liest man auch von einer Bestätigung des Propstes Johann von Pöllau aus dem Jahr 1517 über den

---

<sup>637</sup> LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 253.

<sup>638</sup> KÖNIG, Peutingers Briefwechsel 275–277, Nr. 173 (25. Oktober 1516, Füssen): Wie man es dem Brief Kuttenfelders entnimmt, wollte Peutinger nicht mit dieser Aufgabe betraut werden und brachte das in seinem Brief vom 23. August 1516 an Kuttenfelder zur Sprache. Nun schreibt ihm Kuttenfelder, er habe seine Gründe und Bitte dem Kaiser vorgetragen, doch dieser meinte, dass Peutinger in seinem Namen „ain claine red, wie dann der gebrauch seie, tuen sollet [...]“.

<sup>639</sup> KÖNIG, Peutingers Briefwechsel 276.

<sup>640</sup> KÖNIG, Peutingers Briefwechsel 276, Nr. 174 (5. November 1516, Augsburg). Der Begriff „Reichshofrat“, mit welchen der sich um die Justizangelegenheiten im Heiligen Römischen Reich und in den habsburgischen Erblanden kümmernde Rat bezeichnet wurde, taucht erstmals 1559 auf. ORTLIEB, Reichshofrat 221.

<sup>641</sup> Man könnte die Sache womöglich aufklären, wenn die bei LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 304 genannte Rechtsführung, die Kaspar von Stubenberg mit Maximilian I. um Wurmberg, Kaisersberg und Rotenturm geführt hatte (inklusive der diesbezüglichen Akten), erhalten geblieben wäre.

<sup>642</sup> LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 87. Dass Balthasar sieben Jahre nach seinem Tod ohne das Prädikat „selig“ oder „weilend“ genannt wird, fällt auf, verweist aber wohl auf den Umstand, dass beide Brüder die besagte Summe zu entrichten hatten und deswegen nach dem Schuldbegleich auch beide genannt werden.



Empfang der 17 Pfund für das ewige Licht, das Frau Helene gestiftet hatte;<sup>643</sup> des Weiteren von einem Bittzettel aus dem Jahr 1518 von Lucas Gambser an Herrn Kaspar von Stubenberg für die Tilgung eines Reverses<sup>644</sup> sowie von einem Lehensbrief aus dem Jahre 1518, ausgestellt von Christoph Bischof zu Laibach und Administrator des Stiftes Seckau, für einen nicht genauer beschriebenes Zehent Kaspars.<sup>645</sup>

1518 fungierte Kaspar von Stubenberg in mehreren Angelegenheiten als Lehensherr.<sup>646</sup> Was aber – weit über die Lehensvergaben hinaus – in diesem Jahr für das gesamte Haus Stubenberg von enormer Bedeutung war: Am 18. Dezember bestätigte ihnen Kaiser Maximilian I. in Wels die alte Erbeinigung ihres Hauses. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte hatten die Stubenberg-Männer offenbar zur Erkenntnis geführt, dass der Verlust im Besitzstand des eigenen Hauses in der Zeit Friedrichs III. vor allem auf der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Erbeinigung basierte. Überzeugt von der Bedeutung dieses Dokumentes für die Familie Stubenberg hatten Kaspar, Wolfgang und Georg von Stubenberg also um dessen Bestätigung beim Kaiser angesucht.<sup>647</sup>

Am 12. Jänner 1519 stirbt Kaiser Maximilian. Sein Nachfolger als Kaiser wird sein Enkel, Karl V. (Kaiser 1519–1556) Für die österreichischen Länder und als Teil davon auch die Steiermark spielte jedoch sein Bruder, Ferdinand I., seit 1521 Landesfürst der österreichischen Länder, eine bedeutendere Rolle.

In die Zeit unmittelbar nach Maximilians Tod fällt eine weitere Erwähnung Kaspars von Stubenberg, die aus der Feder des berühmten Sigismunds von Herberstein (1486–1566) kommt. In einer Antwort an das Regiment in Wien – Kaiser Maximilian hatte in seinem Testament beschlossen, dass die Regimenter der jeweiligen Länder weiter regieren sollten wie bisher – erwähnt Herberstein nämlich Kaspar von Stubenberg, den obersten Erbschenken in Steier, als einen der zu ernennenden Landräte der Steiermark.<sup>648</sup>

Ferner wirkte Kaspar von Stubenberg neben anderen Herren der steirischen Landschaft im Jahr 1520 bei den Verhandlungen über die Erbhuldigung des neuen Landesfürsten mit.<sup>649</sup> Als ein Ständebote musste sich der Stubenberg „zu den königlichen Kommissaren begeben, ihnen die Bereitschaft der versammelten Stände ankündigen und sie im Zuge zu Pferde in das Landhaus begleiten, wo sie vom Landeshauptmann, dem Bischof von Laibach und anderen feierlich empfangen, in die Landhausstube und zu den vordersten Sitzen, wo sie sich niederließen, geführt wurden“.<sup>650</sup>

---

<sup>643</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 50. „Frau Elena“ wird in dieser Bestätigung als „gemahel“ – Ehefrau statt als Stiefmutter Kaspars bezeichnet.

<sup>644</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 51.

<sup>645</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, 43, Nr. 244.

<sup>646</sup> Vgl. dazu StLA, AUR 1518-11-18, Murau. Kaspar von Stubenberg verleiht dem Philipp Morpacher, Bürger zu Murau, zwei Huben ob Murau gelegen.

<sup>647</sup> LOSERTH, Geschichte 158.

<sup>648</sup> Neben dem Stubenberg sollen auch Graf Georg von Monfort, Erhard von Polheim, Hans von Reichenburg und einige andere zu Landräten ernannt werden. KARAJAN, Selbstbiographie 143. Vgl. dazu auch die Schilderungen bei MUCHAR, Geschichte VIII 280.

<sup>649</sup> MUCHAR, Geschichte VIII 292–309, der eine genaue Beschreibung dieser Verhandlungen liefert.

<sup>650</sup> MUCHAR, Geschichte VIII 295 und 301, wo Muchar schildert, wie diese Kommissare in Graz einquartiert wurden, wie die Verhandlungen innerhalb der steirischen Stände verliefen, um welche Freiheiten-Bestätigungen etc. die Stände bemüht waren, letztendlich wird der Akt der Erbhuldigung selbst (in Abwesenheit des Landesfürsten) wiedergegeben.

### 5.1.8 Die Vermählung Kaspars mit Hippolita von Polheim

Inzwischen muss sich auch der Tod von Kaspars erster Gemahlin Barbara ereignet haben, denn im Jahr 1520 heiratete er erneut. Seine zweite Ehefrau wurde Hippolita (Hi[p]pol[ly]ta, auch [Y]Ippolyta; ihr Name wird in verschiedenen Varianten angegeben) von Polheim.<sup>651</sup>

Die Herren von Polheim gehörten dem oberösterreichischen „Uradel“ an und nannten sich nach ihrem Stammhaus Polheim bei Grieskirchen (heute eine Ruine). Die Familie erwarb zahlreiche Herrschaften und Güter in Oberösterreich, aber auch in Niederösterreich und in der Steiermark. Somit teilte sich die im Jahre 1073 mit Pilgrim Herrn von Polheim beginnende Stammreihe bereits im Mittelalter in die Linien zu Wels und zu Parz und in eine steirische. Letztere entstand durch die Heirat Weikhardts von Polheim mit Katharina, der Erbtochter der Herren von Leibnitz. Nach deren Aussterben im männlichen Stamm 1383 fiel deren beträchtlicher Besitz an die Herren von Polheim – die Linie Polheim-Leibnitz war geboren. Die Feste Leibnitz (das heutige Schloss Polheim) wurde zu ihrem Herrschaftszentrum.<sup>652</sup>

Kaspars Braut Hippolita war eine Tochter des berühmten Erhard von Polheim (1464–1538), der wie sein älterer Bruder Seifried (vor 1464–1511) durch seine treuen Dienste für Kaiser Maximilian I. seiner Familie großen Ruhm und Ehre brachte.<sup>653</sup> Erhard von Polheim zeichnete sich als Rat und Kämmerer Maximilians aus. 1498 heiratete er, anscheinend auf das persönliche Interagieren des Königs hin, Katharina von Metsch, Gräfin von Kirchberg, eine reiche Erbtochter.<sup>654</sup> Ab dem Jahr 1500 war er auch Hauptmann zu Pettau, wobei ihm dieses Amt nach dem ausdrücklichen Wunsch Maximilians vom damaligen Hauptmann abgetreten werden musste.<sup>655</sup>



Abb. 22: Das Stammwappen der Herren von Polheim  
Das Stammwappen der Herren von Polheim: von Silber und Rot siebenmal schräglinks geteilt, mit einem Stechhelm mit roten Decken, als Helmzier ein geschlossener (manchmal auch offener) Flug.<sup>656</sup>

<sup>651</sup> Die Nennung zu Kaspars von Stubenberg „heyrott“ lässt es aufgrund der fehlenden Datierung unklar, ob sich diese auf seine erste oder zweite Heirat bezieht. LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 65.

<sup>652</sup> GHA, Bd. X, 467; FREIDINGER, Wappen 342; HEISSENBERGER, Die Adelswappen 7. Die steirischen Polheim starben mit Gaudenz Herr von Polheim auf Leibnitzberg, einem Enkel des Erhard von Polheim, im 16. Jahrhundert aus. Ebd.

<sup>653</sup> KERNBICHLER, Herren von Polheim 136.

<sup>654</sup> Dadurch fiel nach dem Aussterben der Metsch deren Wappen an die Herren von Polheim – Erhard bekam es 1497 von Maximilian I. verliehen. Die Herren von Polheim beerbten auch das Wappen der Neidberg (dieses bekamen auch die Herberstein und das Chorherrenstift Pöllau), das Wappen der Herren von Leibnitz und das Wappen der Eckartsau. BARTSCH, Wappen-Buch 86.

<sup>655</sup> Ab 1510 war er auch ein Rat des Regiments der niederösterreichischen Länder. Auf den Umstand, dass er zu den engsten Vertrauten des Kaisers wurde, weist auch die Tatsache hin, dass er dessen Testamentsaufrichtung am 30. Dezember 1518 beiwohnen durfte und vom Kaiser zu einem der Testamentsexekutoren eingesetzt wurde. KERNBICHLER, Herren von Polheim 4, 143f., 146 und 150.

<sup>656</sup> Die Anzahl der Teilungen auf den Siegeln und Epitaphien wechselt oft, diese erscheinen bald schräg, bald schräglinks. Das Wappen der Leibnitzer Linie der Polheim: geviert, Felder I und IV: das Stammwappen, II: in Silber drei (2, 1) blaue Flügel, III: in Rot auf einem erniedrigten goldenen mit einem silbernen Bracken (Hund) belegten Balken stehend eine gekrönte silberne Säule. STARKENFELS/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Wappen 258f.

Der Umstand, dass Pettau (neben Marburg) das zu Wurmberg nächstgelegene wirtschaftliche und politische Zentrum und dessen Hauptmann sein potenzieller zukünftiger Schwiegervater eine bei den Habsburgern höchst angesehene Persönlichkeit war, dürfte bei der Brautwahl Kaspars eine nicht geringe Rolle gespielt haben. Den Verhandlungen über die Eheschließung zwischen dem Bräutigam und dem Vater seiner Braut, die im Jahr 1520 stattfanden,<sup>657</sup> wohnten einige bedeutende Persönlichkeiten des steirischen politischen Lebens des beginnenden 16. Jahrhunderts bei.<sup>658</sup> Es wurde beschlossen, dass Erhard von Polheim seinem zukünftigen Schwiegersohn 800 Pfund Pfennig guter Landeswährung als Heiratsgut, und zwar in der Frist eines Jahres, zahlen und darüber einen Brief anfertigen solle. Kaspar von Stubenberg hingegen soll das genannte Heiratsgut der Braut mit 1600 Pfund Pfennig widerlegen, wovon ihr 800 Pfund als Morgengabe zustehen und als solche dem steirischen Landrecht entsprechend zu handhaben sind. Kaspar soll ferner das Heiratsgut, die Widerlage und die Morgengabe mit 2.400 Pfund Pfennig auf all sein Erbe und Gut versichern. Er muss dem Polheim auch einen Widerfallbrief geben für den Fall, dass er vor seiner Frau stirbt und die beiden keine gemeinsamen Kinder haben, in dem ausdrücklich vermerkt ist, dass Hippolita sodann all ihr Hab und Gut (inklusive Gewand und Schmuck) zur Gänze zusteht. Kaspars leiblichen Erben – gemeint können an dieser Stelle nur die Kinder aus seiner ersten Ehe sein – sollen das fahrende Gut, die Kleidung und die Bauten nach ihrem Vater zufallen. Hippolita muss auf alle ihre Ansprüche aus dem Mannesstamm der Herren von Polheim verzichten. Das alles haben Erhard von Polheim und Kaspar von Stubenberg im Beisein mehrerer Zeugen einander versprochen und sich daraufhin verpflichtet, das Beschlossene *vest vnnd stät zuhalten*. Die getroffene Abrede soll in gleichem Wortlaut aufgesetzt und jeder Seite ein Exemplar, mit den Siegeln beider Herren und der Taidingsleute versehen, gegeben werden.<sup>659</sup> Dass die Bestimmungen dieses Ehevertrages tatsächlich realisiert wurden, entnimmt man einem Schreiben Kaspars bzw. einer Kopie davon, laut welcher er die 800 Pfund Pfennig von Erhard von Polheim bereits erhalten hatte. Diese widerlegt er nun mit 1.600 Pfund, wovon die Hälfte als Hippolitas Morgengabe gedacht ist, die andere Hälfte steht ihr als Leibgeding zu. 2.400 Pfund werden auf alle seine Güter, die er besitzt oder noch besitzen wird, verwiesen. Bis dahin verweist er 240 Pfund Pfennig (als Herrenanschlag im Land Steier, i. e. die Bemessungsgrundlage für die Landsteuer) auf die Feste Haus am Bacher. Falls er vor Hippolita, die in diesem Schreiben bereits als seine Ehefrau titulierte, stirbt und sie keine gemeinsamen Kinder haben, sollen die Heimsteuer und Morgengabe an sie fallen, die Widerlage soll sie aber ihr Leben lang nutzen. Nach ihrem Tod soll sie an seine nächsten Erben, in diesem Fall die Kinder aus Kaspars erster Ehe, fallen. Sofern er keine Erben hinterlässt, soll auch sein gesamtes fahrendes Gut an seine Frau kommen. Falls er doch Erben hat, soll jedem Teil die Hälfte davon (Kleider, Schmuck) zukommen und Hippolita noch zusätzliche 2.000 Pfund Pfennig erhalten. Im Gegenzug soll sie Kaspars Erben sein Erbgut abtreten, ihnen diesen Heiratsbrief und den Widerfallbrief aushändigen.<sup>660</sup>

Im Frühjahr 1520 konnte sich Kaspar auch mit den Brüdern Hans und Wolfgang aus der Kapfenberger Linie der Stubenberg bezüglich alter Uneinigkeiten finanzieller Natur einigen.<sup>661</sup>

---

<sup>657</sup> Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 66.

<sup>658</sup> Genannt werden Georg Graf zu Monfort, Christoph von Schärffenberg, Leonhard von Harrach (als damaliger Landesverweser und Hauptmann zu Pettau), Georg und Sigismund von Herberstein und Laslo von Ratmannsdorf.

<sup>659</sup> Datiert auf den Samstag vor Christi Himmelfahrt, 1520. StLA, AS, K. 5/H. 70.

<sup>660</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70. Der Widerfallbrief, in welchem die bezüglich der Heirat gemachten Abgabesummen noch einmal verzeichnet sind, befindet sich ebenfalls unter diesen Dokumenten.

<sup>661</sup> Vgl. dazu StLA, AUR 1520-05-10. Auf diese Urkunde bezieht sich wohl auch der im Wurmberger Archivregister erwähnte Vertrag aus dem Jahr 1520 zwischen Kaspar von Stubenberg und Hans und Wolfgang, Gebrüder von Stubenberg, etlicher Irrung halber. LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 197.

Aus demselben Jahr stammt ferner ein Brief Bruder Georgs aus dem Konvent im Oberen Kloster zu Pettau, also dem dortigen Dominikanerkloster. Er wird „von wegen eines ewigen liecht im gemelten closter zu halden“, wofür man ihnen jährlich 6 Pfund Pfennig zahlen muss, ausgestellt.<sup>662</sup> Die überlieferte Nennung dieses Briefes ist umso bedeutender, weil er einen der wenigen Anhaltspunkte, die bei der Suche nach der Grablege der Herren von Stubenberg auf Wurmberg helfen könnten, darstellt. Allein schon die bezeugte Stiftung des ewigen Lichtes im Kloster könnte die These, dass die Herren von Stubenberg auf Wurmberg wie ihre Vorfahren aus dem Geschlecht der Herren von Pettau im Dominikanerkloster von Pettau begraben wurden<sup>663</sup>, wenn nicht bestätigen, so zumindest doch plausibel machen.

Im Jahr 1520 wurde auch ein Vertrag zwischen Kaspar von Stubenberg und dem Prior zu Seitz wegen eines Bauern, der aus dem Zuständigkeitsbereich des Priors in jenen Kaspars von Stubenberg gezogen war, erstellt.<sup>664</sup>

Aus dem Ende des Jahres 1520 erfährt man indirekt von den Lehen der Wurmberger Stubenberg, und zwar als am 3. November Gregor Welch, Bürger zu Murau, und seine Frau bestätigen, dass ihnen Verwandte 150 Pfund Pfennig geliehen haben, wofür sie ihnen einige ihrer Güter, die Lehen des Stubenberg zu Wurmberg sind, verkauft und übergeben hatten.<sup>665</sup>

Im darauffolgenden Jahr stellte ein gewisser Stefan Flaming eine Quittung aus, in welcher er bekennt, dass er sich mit Herrn Kaspar von Stubenberg vertragen und auch die Bezahlung seines „lidlons“, i. e. Dienstlohns, erhalten hatte.<sup>666</sup>

Ebenfalls mit der Jahreszahl 1521 versehen ist die Übergabe der Forderung an Kaspar von Stubenberg um die Auszahlung von 400 Dukaten in Gold. Diese Summe hatte Frau Ursula von Stubenberg an Kaiser Friedrich III. zu zahlen – dieser auf das Jahr 1468 datierte Schuldbrief wurde im Jahr 1518 von Kaiser Maximilian I. an Sigmund von Herberstein übergeben, und dieser wandte sich drei Jahre später an Kaspar, um die genannte Schuld einzufordern.<sup>667</sup> Dass diese Zahlung in Anbetracht der Tatsache, dass sie seit mehr als fünfzig Jahren fällig war, je erfolgte, ist wohl nicht anzunehmen; außerdem war dies eine Angelegenheit der Erben Ursulas, von welchen zu diesem Zeitpunkt noch Georg lebte.

In diese Zeit fällt ein weiteres wichtiges Datum in der Geschichte der Grundherrschaft Wurmberg, und zwar die Belehnung mit der Hals- und Blutgerichtsbarkeit für das Schloss Wurmberg und das Schloss Haus am Bacher, jeweils für das gesamte Gebiet des jeweiligen Landgerichts, welche Kaspar von Stubenberg für sich und seine Erben – die ganze Wurmberger Linie – am 13. Oktober 1521 von Erzherzog Ferdinand I. erteilt bekam, unter denselben Umständen, wie Kaiser Maximilian ihnen dieses verliehen hatte. Wenn das Landgericht Wurmberg erstmals in der Erbteilungsurkunde von 1441 ausdrücklich genannt ist, so bedeutet die genannte Belehnung den weiteren Ausbau des Wurmberger Landgerichts, das außer dem Salzburger Gut nun auch landesfürstliche Lehen umfasste.<sup>668</sup>

Im Jahr 1523 wandte sich Kaspar von Stubenberg mehrfach an den Salzburger Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (im Amt: 1519–1540), um den Priester, welchem Kaspar die

---

<sup>662</sup> LOSERTH, AR von 1543, 32, Nr. 79.

<sup>663</sup> Zu dieser von Boris Hajdinjak aufgestellten These vgl. oben S. 103.

<sup>664</sup> LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 199.

<sup>665</sup> Dabei handelte es sich jedoch um Besitz in der Herrschaft Katsch. Die genannten Verwandten waren ihr Vetter Lienhart Muerer zu Bruck an der Mur und ihr Schwager Joachim Muerer, Bürger zu Knittelfeld. StLA, AUR 1520-11-03.

<sup>666</sup> LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 200. In seiner Rolle als Lehensträger belehnte Kaspar von Stubenberg auch einen gewissen Jeromir Lamberger. Vgl. dazu StLA, AUR 1521-05-10.

<sup>667</sup> LOSERTH, AR von 1543, 46, Nr. 302.

<sup>668</sup> STARZER, Lehen 331 (1521, Oktober 13, Graz); StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 8. LOSERTH, AR von 1543, 42, Nr. 226. Erläuterungen, 272.

Kaplanei „bei unserer Frau zu Wurmberg“ verliehen hatte, zu konfirmieren.<sup>669</sup> Darin äußert sich das Kirchenpatronat als eines der verbreitetsten Vorrechte des Adels, welches das Recht der Nominierung eines Pfarrers miteinschloss. Der Pfarrer musste zwar offiziell vom Bischof oder der landesfürstlichen Kirchengewalt eingesetzt werden, war aber dennoch dem Grundherrn in besonderer Weise verpflichtet und trug bedeutend zur Stärkung seiner Autorität bei.<sup>670</sup>

Als Lehensträger tritt Kaspar noch in den Jahren 1523 und 1524 auf.<sup>671</sup> Aus seiner Zeit als Grundherr über Wurmberg sind im alten Wurmberger Archivverzeichnis einige weitere, leider undatierte Dokumente erwähnt: erstens drei Gerichtszeugbriefe darüber, dass Herr Kaspar von Stubenberg die Lehen seiner Familie zum vierten Mal durch den geschworenen Weisboten verrufen ließ;<sup>672</sup> zweitens zwölf Quittungen von Kaspar und seinem Bruder Balthasar sowie deren Dienern wegen der Steuer, die sie von ihren Pflegern empfangen hatten.<sup>673</sup> Diese Quittungen müssen aus der Zeit vor 1509, als sein Bruder noch am Leben war, stammen. Drittens werden noch zwei Register darüber, was Herr Kaspar vormundschaftsweise am Schloss Wurmberg verbaut und seinem Vetter verrechnet hatte, angeführt.<sup>674</sup>

### 5.1.9 Tod, Erbe und Nachkommen Kaspars von Stubenberg

Kaspar von Stubenberg starb im Jahr 1524, *am phintztag nach des Heyligen kreutz erhöhung tag im xxiiij ten Jar*<sup>675</sup>, also am Donnerstag nach dem 14. September, der im genannten Jahr auf den 15. September fiel.<sup>676</sup> Er hinterließ acht minderjährige Kinder, zwei Söhne und sechs Töchter.<sup>677</sup>

Ob Wurmberg tatsächlich der Ort war, wo er am liebsten wohnte,<sup>678</sup> kann mit keiner erhaltenen Quelle belegt werden, doch das immer wieder vorkommende Auftreten Wurmbergs als Ausstellungsort zahlreicher Dokumente, die Kaspar von Stubenberg erlassen hatte, deutet daraufhin, dass er sich tatsächlich oft auf Wurmberg aufhielt. Auch die Zeit und der Ort von Kaspars Beisetzung sind nicht überliefert, doch es existiert die Vermutung, dass er im Dominikanerkloster von Pettau seine letzte Ruhestätte fand.<sup>679</sup>

Seine Ehefrau Hippolita von Stubenberg ließ am 23. Jänner 1525, bevor sie es den rechtmäßigen Erben übergab, ein Inventar des Schlosses Wurmberg anfertigen. Dieses liegt in

---

<sup>669</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 2, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert; LOSERTH, AR von 1543, 43, Nr. 238.

<sup>670</sup> SIKORA, Adel 34.

<sup>671</sup> Im August 1523 verleiht er Hans Gleispacher Güter in Gleispach. StLA, AUR 1523-08-17. Im Mai 1524 wird ein Urteil des Hofgerichts in Graz über einen Streit zwischen den Vertretern des Salzburger Erzbischofs und dem Stubenberg wegen eines Wiesmahds im Draufeld unter dem Dorf Schlanenfeld erlassen. URL: [http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1524\\_V\\_24/charter?q=stubenberg](http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1524_V_24/charter?q=stubenberg) (4. 11. 2020). Im Juni desselben Jahres verleiht Kaspar Berenhart Ortenpegkh einen Teil am Haus zu Potschach und erwartet von ihm als Gegenleistung, dass er ihm ein treuer Lehensmann ist. StLA, AUR 1524-06-20, Wurmberg.

<sup>672</sup> LOSERTH, AR von 1543, 45, Nr. 258.

<sup>673</sup> LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 319.

<sup>674</sup> LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 331.

<sup>675</sup> StLA, AS, K. 7/H. 82, Erbverhandlung und -teilung mit Hippolita, Witwe nach Kaspar von Stubenberg, April 1525.

<sup>676</sup> LOSERTH, Geschichte 159, wobei LOSERTH, Supplement I 43 als Todesdatum Kaspars den 18. September 1524 angab.

<sup>677</sup> LOSERTH, Geschichte 157 nennt neun Kinder Kaspars, darunter auch die Töchter Elisabeth und Katharina, wobei diese ein und dieselbe Person zu sein scheint. Ganz sicher ist jedoch „Bärbel“ nicht die Tochter Kaspars, wie es LOSERTH, Geschichte 161 angibt, denn sie ist die Tochter Ambros' von Stubenberg, gehört also zur nächsten Generation der Wurmberger Linie der Stubenberg.

<sup>678</sup> SLEKOVEC, Wurmberg 59f.

<sup>679</sup> Eventuell wurde auch seine erste Gemahlin hier begraben.

edierter Form vor<sup>680</sup> und nennt am Beginn neben Kaspars Witwe noch drei weitere Herren, in deren Beisein das Inventar erstellt wurde. Es sind dies Andreas Hollenburger, der Burgverwalter Wurmbergs,<sup>681</sup> Hans Spitzmayr, der dortige Kaplan, und Christoph Ziernhold (auch Ziernheld), der Schreiber zu Wurmberg. Die Nennung des Letzteren ist auch der konkrete Beweis für die Existenz eines Burgschreibers der Grundherrschaft Wurmberg.

Beim genannten Inventar handelt es sich um ein hervorragendes Quellenstück, das aus der Perspektive verschiedener historischer Disziplinen von großem Informationsgehalt bzw. Wert ist. Darin wird die gesamte Schlosseinrichtung Wurmbergs aufgezeichnet, man kann die Abfolge der einzelnen Zimmer nachvollziehen, es wird sogar „herren Frantzen arker“<sup>682</sup>, also das Zimmer des ältesten Sohnes Kaspars, angeführt. Der gesamte Hausrat (mit Angaben über die Lebensmittelvorräte) und die Einrichtung einzelner Räume sind genau beschrieben. Unter den „Stuben“ findet man Frauenzimmer, Dienstbotenräume, die (Schloss)Kapelle, die Kammer des Kaplans, eine Kanzlei, eine Rüstkammer, den Pulverturm,<sup>683</sup> eine Küche, Fleischkammer, Bäckerei und mehrere Gewölbe, die zur Aufbewahrung von Speisen dienten sowie mehrere Kellerräume, eine Badestube und sogar den Wagenstall. Was nicht verzeichnet wurde, ist der Schmuck, der wohl anderswo verwahrt wurde.<sup>684</sup>

Die eigentliche Teilung der Hinterlassenschaft nach Kaspar von Stubenberg erfolgte im Frühling desselben Jahres, am Donnerstag nach dem St. Georgs Tag, also nach dem 23. April. Daran nahmen die Witwe Hippolita und von Kaspars Kindern aus erster Ehe Franz mit seiner Schwester Petronella teil. Die Angabe und Teilung der Hinterlassenschaft ereignete sich im Beisein der Herren Erhard zu Polheim, Hans von Polheim, Christoph Ziernhold und Hans Hofman,<sup>685</sup> also vor den Augen vierer Zeugen und wurde im Nachhinein Wolfgang von Stubenberg vorgetragen, der dann die einzelnen Beschlüsse genehmigte oder eine anderweitige Entscheidung traf.<sup>686</sup>

Zunächst gestattete bzw. riet Wolfgang der Witwe seines Veters, sie solle ihren Heiratsvertrag noch einmal durchgehen und im Falle, dass sie mit den einzelnen Bestimmungen und der Abfertigungsart nicht einverstanden sei, dies in eigener Person oder durch einen Bevollmächtigten vortragen lassen, damit dann diesbezüglich letztgültig entschieden werden könne.

---

<sup>680</sup> Vgl. dazu LOSERTH, Supplement II 49–58. (Original in: StLA, AS, K. 51/H. 435; Umfang: 12 Bl.). Die Inventarerstellung stimmte mit der zeitgenössischen Praxis überein: Im Sterbefall eines adeligen Herrn wurde, meistens vom Landmarschall, eine Kommission ernannt. Diese hatte sich bei der Nachlassaufnahme an eine festgelegte Vorgangsweise zu halten: Sie ging alle Räume ab und nahm die sich dort befindlichen Gegenstände auf. Neben Mobilien zeichnete sie auch Immobilien auf. Vom Gesamtvermögen der Verlassenschaft musste von den Erben eine Erbsteuer entrichtet werden, weshalb die Genauigkeit der Inventaraufnahme wohl beiderseits erwünscht war. Wenn eine Kommission zur Inventaraufnahme geschickt wurde, kann man auch davon ausgehen, dass die Herrschaft wirklich dort gewohnt hatte, sonst gäbe es ja vom jeweiligen Wohnort nichts zu holen.

<sup>681</sup> KOROPEC, Vurberk 45.

<sup>682</sup> LOSERTH, Supplement II 52.

<sup>683</sup> Die Ausrüstung mit zahlreichen Waffen bestätigt die ständige Osmanengefahr, welcher die Gebiete der Herrschaft Wurmberg ausgesetzt waren. Die Burg selbst war in das ab den 1520er-Jahren ausgebaute System der Alarmfeuer, einer wichtigen Abwehrmaßnahme, integriert. Dabei handelte es sich um ein Netz von Ortschaften, die sich über die Hügel entlang der wichtigsten Verkehrsrouten erstreckten und in welchen bei Gefahr Signalfeuer angezündet wurden. Vgl. dazu SIMONITI, Vojaška organizacija 174 und die dort abgebildete Karte zum Stand im Jahr 1540.

<sup>684</sup> Es wurden auch zwei Bibeln inventarisiert. Loserth deutete dies als ein Zeichen der Zeit, „wo alles nach dem reinen Evangelium rief“ und ging davon aus, dass die Bibeln verdeutscht waren. LOSERTH, Supplement II 9f. Vor allem für die Kunstgeschichte von Bedauern ist der Umstand, dass im Wurmberger Inventar nicht auch der Wandbestand verzeichnet wurde, wodurch man wichtige Informationen über die Fresken in der Schlosskapelle hätte gewinnen können.

<sup>685</sup> Die zwei Herren von Polheim waren Vater und Bruder Hippolitas, die zwei zuletzt genannten Männer waren wohl Bedienstete der Herrschaft Wurmberg, zumal man von Ziernhold weiß, dass er bei der Leibsteuer vom Ende der 1520er-Jahre als Pfleger von Wurmberg angeführt wird.

<sup>686</sup> StLA, AS, K. 7/H. 82, April 1525.

Hippolita antwortete ihm daraufhin, dass sie mit den Bestimmungen generell einverstanden sei, doch wolle sie von allem, was seit dem Tod ihres Ehemannes bis zu dieser Abmachung an Wein, Getreide, Geld und anderen ihr zugestandenem Nutz zusammengekommen war bzw. für die Ausgaben, die sie ihrerseits getätigt habe, entsprechend entschädigt werden. Den Bestimmungen in ihrem Heiratsbrief zufolge wurde ihr der ihr gebührende halbe Teil in Geld und fahrendem Gut zugestellt, samt ihrem Heiratsgut und der Heimsteuer waren das (ohne fahrende Habe) 2.400 Pfund Pfennig. Es folgt eine sehr genaue Auflistung, gemacht nach der Bekanntgabe des Kellners und anderer Diener, wie viel Wein in Wurmberg gelagert ist: Vom alten Wein sind es 21 Fass und vom neuen – das ist derjenige Wein, der nach dem Tod des Grundherrn an die Herrschaft als Zins und Bergrecht gefallen ist – noch 43 Fass. Es wird auch die Weinmenge zu Rakitsch (*Radkatschach*; heute Ober Rakitsch) angeführt und wie bei Wurmberg explizit die Menge, die seit dem Tod Kaspars und den jetzt geführten Verhandlungen verbraucht wurde, angegeben. Die Witwe begehrt den halben Teil des alten Weines von Wurmberg und Radkatschach, aber auch vom neuen Wein beabsichtigt Wolfgang, ihr die Hälfte zu geben. Auch was den Ausstand an allen Bergrechten im Zeitraum nach dem Tod Kaspars bis zu dieser Teilung (dabei bezieht sich Hippolita auf die Ein- und Ausgaberegister der Herrschaft) betrifft, begehrt die Witwe den ihr gebührenden halben Teil.<sup>687</sup>

Es folgt eine mehrere Seiten lange Auflistung des nach Kaspar hinterlassenen Silbers, wobei jedes einzelne Stück genau beschrieben und sein Gewicht in Lot angegeben wird. Am Rande des Schriftstücks wurde vom Schreiber notiert, ob das Angegebene geteilt wurde oder nicht. Gleich die erste Gruppe vom Silbergeschirr wurde nicht geteilt, weil Petronella zeigen konnte, dass dieses Geschirr (eine Gießkanne, ein Gießbecken, eine Schüssel) ihrer Mutter, Barbara von Bánffy, gehört hatte – *seins irer mueter selgen der Wamphin gewesen*. Auch in puncto einiger Schmuckstücke sowie des Schleiers konnte Petronella unmissverständlich feststellen, dass diese ihrer Mutter gehörten, weswegen sie bei ihr verbleiben durften. Die zweite größere zu teilende Gruppe aus dem fahrenden Hab stellen die Leibgewänder dar – auch hier konnte Petronella auf das einstige Hab ihrer Mutter verweisen, weswegen dieser Teil des Nachlasses nicht geteilt wurde.<sup>688</sup> Es folgt noch die Aufzählung der Ringe, die ebenfalls genauestens, mit Angabe der einzelnen Edelsteine (Saphire, Rubine, Diamanten), mit welchen sie verziert waren, beschrieben sind. Es wird vermerkt, ob sie der Witwe oder den Kindern Kaspars zufallen, genauso wird ganz zum Schluss des Dokuments bezüglich weiterer Textilien wie Polster, Handtücher oder Teppiche verfahren.<sup>689</sup> Alle diese Aufzählungen und detaillierten Beschreibungen der Gegenstände aus dem zeitgenössischen Alltag des adeligen Milieus im südsteirischen Raum machen dieses Dokument auch zu einer wichtigen Quelle der Alltagsgeschichte.

Am 19. Juni 1525 stellte Wolfgang Kaspars Witwe Hippolita einen Schuldbrief über 1.000 Pfund aus.<sup>690</sup> Doch die Witwe schien in ihren Ansprüchen nicht befriedigt worden zu sein, denn am 8. Jänner 1527 richtete sie sich von Wurmberg aus an Wolfgang und zeigte sich enttäuscht darüber, dass sie das ihr rechtlich Zugesprochene noch nicht erhalten hatte. Noch besorgter sah sie dem Umstand entgegen, dass sie Wolfgang aus dem Haus schaffen wollte, wobei ihr nach ihrem verstorbenen Mann auch ein Teil am fahrenden Gut und Nutzungsrecht zustand. Dabei erinnerte sie Wolfgang daran, dass er ihr selbst in den Verhandlungen über das

<sup>687</sup> StLA, AS, K. 7/H. 82, April 1525.

<sup>688</sup> StLA, AS, K. 7/H. 82, April 1525: [...] *In der obern khamer im frawenzimer zaigt die junkfraw Petronela an die truchen, darinn der witfrawen leibklaider ligen, hab ir mueter selge von herrnn Augustin an der Newstiff kaufft. Zaigt auch an die almar im newen paw mit zwayen slossern in der kamer, darinn her Franntz yetz ligt, hab ir mueter selge kaufft vnd ain almar im winkl gegen dem vordern fennster im frawenzimer vnd yetz auch die witfraw braucht. Mer in der kamer im frawenzimer ain grosse truhen, darinn die witfraw ire leibklaider, sagt die junkfraw Petronela, auch irer mueter selgen gewesen sey [...].*

<sup>689</sup> StLA, AS, K. 7/H. 82, April 1525.

<sup>690</sup> StLA, AUR 1525-06-19.

Erbe nach ihrem Ehemann die Nutzungsrechte bis zur Zahlung ihrer Witwenabfertigung zugesagt hatte. Deswegen wollte sich Hippolita ihrerseits an diese Abmachung halten und machte dem Stubenberg klar, dass sie sich vor ihrer Auszahlung nicht aus dem Schloss jagen ließe. Weiterhin in einem entschlossenen Ton schrieb sie schließlich, dass sie auf eine baldige Bereinigung aller Streitigkeiten im Beisein des Landesverwesers, ohne Entstehung von zusätzlichen Kosten und zusätzlichem Schaden, hoffe und bat Wolfgang um seine schriftliche Antwort.<sup>691</sup>

Hippolita wandte sich aber auch an den steirischen Landeshauptmann Sigmund Friedrich von Dietrichstein (Amtsperiode 1515–1530). Der erhaltene Brief ist zwar undatiert, doch weil darin Georg von Stubenberg als einer der Vormunde über Kaspars Kinder bereits als selig angesprochen wird, darf man diesen in die Zeit gegen Ende Mai 1527 datieren. Hippolita fasste in diesem Schreiben ihre momentane Lage zusammen: Offenbar war sie mit den Kindern vom Haus am Bacher nach Wurmberg gezogen. Dort verhandelten beide Vormunde mit ihr und sie willigte ein, sich in ihren Erbansprüchen nach ihrem verstorbenen Ehemann abfertigen, also auszahlen zu lassen. Daraufhin händigte sie Wolfgang ihren Heirats- und Vermächtnisbrief aus. Wolfgang gewährte ihr im Gegenzug die Nutzung des ihr zugestandenen Teiles des fahrenden Gutes nach Kaspar. Weil es aber zwischen den beiden zu Missverständnissen in der genannten Absprache kam, ließ man darüber einen Verwandten (*vnsern herrn vnd guett freundt*) entscheiden. Dieser Verwandte könnte Hippolitas Vater Erhard von Polheim gewesen sein, denn Hippolita lässt aus einem Schreiben wissen, wie sehr ihr Vater ihren Sorgen und Bitten entgegenkam. Sie sei vor kurzem auch in Leibnitz gewesen; wohl nicht zufällig, denn in Leibnitz war der Stammsitz der Linie der Herren von Polheim, welcher Hippolita entstammte.

Die Witwe schilderte dem Landeshauptmann den ganzen Korrespondenzverlauf zwischen ihr und Wolfgang von Stubenberg und legte die Kopien der jeweiligen Briefe bei. Ganz am Schluss bat sie den Landeshauptmann, mit Wolfgang zu verhandeln, damit sie ihre Ausstände beglichen bekommt und dieser sie ihre Kinder selbst erziehen lässt. Sie bat Dietrichstein, im Falle eines wider ihre Forderungen auftretenden Wolfgang von Stubenberg, einen Tag für weitere Verhandlungen festzulegen, sie darüber zu benachrichtigen und ihr in ihrer Sorge und ihrem Recht behilflich zu sein.<sup>692</sup>

Am 20. Juli 1527 entschied dann der Landeshauptmann von Dietrichstein zusammen mit dem Landesverweser Adam von Holleneck, Erasmus von Trauttmandorff, Erasmus von Saurau und drei weiteren Herren den Streit zwischen der Witwe Kaspars mit Wolfgang von Stubenberg, dem Vormund der hinterlassenen Kinder Kaspars. Hippolita hatte nämlich Klage gegenüber Wolfgang erhoben. In der Sache wurde nunmehr beschlossen, dass die Witwe ihre gesamte Kleidung (auch diejenige, die Kaspar ihr geschenkt hatte) und eine gewisse Menge Silbergeschirr behalten durfte, das übrige Silbergeschirr aber je in zwei gleichen Teilen geteilt werden und an sie und an Kaspars Kinder und Erben fallen sollte. Wolfgang musste Hippolita zudem für ihre Ausgaben wegen der hinterlassenen Kinder und anderer fahrender Habe den Betrag von 1.200 Pfund Pfennig, der ihr nach der Teilung nicht zugekommen war, bis zum nächsten St. Georgstag (i. e. der 23. April 1528) zahlen und ihr derweilen einen Schuldbrief darüber ausstellen. Sie musste, wenn sie alle offenen Forderungen entrichtet und bezahlt habe,

---

<sup>691</sup> StLA, AS, K. 12/H. 114, Wurmberg, 8. Jänner 1527. Hippolita wehrt sich in diesem Schreiben auch gegen Wolfgangs Vorwürfe über die Erziehung ihrer Tochter. Diese wird zwar nicht mit Namen genannt, doch Hippolita tritt in ihrer mütterlichen Rolle selbstbewusst auf und macht deutlich, dass sie sich selbst um ihre Erziehung kümmern wolle.

<sup>692</sup> StLA, AS, K. 12/H. 114, 1527.



einen Revers darüber ausstellen. Damit sollten dann beide Parteien für immer in gutem Einvernehmen stehen.<sup>693</sup>

Am 21. Juli 1527 erklärte Hippolita schließlich, hinsichtlich ihrer Forderungen an Wolfgang und (den mittlerweile verstorbenen) Georg von Stubenberg, die Vormunde der hinterlassenen Kinder ihres Mannes, gänzlich befriedigt worden zu sein.<sup>694</sup> Am 29. September desselben Jahres quittierte sie Wolfgang von Stubenberg auch den Empfang von 1.200 Gulden.<sup>695</sup>

Wie bereits in oben genannten Urkunden erwähnt, fiel die Vormundschaft über die hinterlassenen Kinder Kaspars an Georg und Wolfgang von Stubenberg. Aufgrund der Tätigkeiten, die Georg im Kriegsdienst ausübte, verrichtete die Aufgaben der Vormundschaft eigentlich Wolfgang alleine; er wurde aber am 9. März 1526 von Erzherzog Ferdinand I. gebeten bzw. bekam von diesem die Empfehlung erteilt, im Falle, dass sein Vetter Georg etwa aus Ursachen des Kriegsdienstes außer Landes sei, die Vormundschaft über Kaspars Kinder an ihrer beider statt auszuführen.<sup>696</sup> Wolfgang von Stubenberg hatte als deren Vormund nicht wenig Arbeit, vor allem die Sicherung des Besitzes der Wurmberger Linie in Ungarn erwies sich als eine große Herausforderung.<sup>697</sup>

Die schwierige Doppelstellung des Hauses Stubenberg als steirische und ungarische Grundbesitzer erwies sich aber nicht nur im politisch-administrativen Bereich, sondern schon bei der Kindererziehung als problematisch. Die Vormunde wollten die Kinder ihres verstorbenen Vetters Kaspar „nach deutscher Art“ erziehen, wurden aber von Ferdinand I. auf ihre Pflichten gegenüber dem ungarischen Landesfürsten aufmerksam gemacht.<sup>698</sup> Im Jahr 1525, als Wolfgang und Georg von Stubenberg noch gemeinsam die Vormundschaft über Kaspars Kinder führen, wenden sich die beiden an den Pfleger von Rotenturm und Kaisersberg und bekennen, dass sie den Besitz ihrer Mündel, welcher auf ungarischem Gebiet liegt, nach dem Willen und der Bitte der Witwe „und nach unsern höchsten Verstehen nach ungarischer Art bis auf ihre vogtbaren Jahre zu verwalten“ bewilligt seien.<sup>699</sup>

Dass man in Ungarn aber gar nicht erst die Vormundschaft Wolfgangs und Georgs anerkennen wollte, entnimmt man einem Schreiben des Pflegers von Rotenturm, Christoph Kapfensteiner, vom 4. Dezember 1525, laut welchem man in Eisenburg nichts von Wolfgang wissen wolle, auch sei man der Meinung, dass Franz von Stubenberg kein rechter Herr sei, da deutsche Herren nicht über ungarische Güter verfügen sollten.<sup>700</sup>

Vorerst scheinen die Stubenberg jedoch weiterhin im Besitz von Rotenturm und Kaisersberg geblieben zu sein sowie Wolfgang mit der Vormundschaft über den zu seiner Volljährigkeit heranwachsenden Franz von Stubenberg, den ältesten Sohn und Erben nach Kaspar, betraut gewesen zu sein.<sup>701</sup>

---

<sup>693</sup> Der Spruchbrief wird in zwei Kopien, ein Exemplar für jede Partei, ausgefertigt. StLA, AUR 1527-07-20, Graz; BISCHOFF, Regesten 141, Nr. 150; LOSERTH, AR von 1543, 30f., Nr. 63.

<sup>694</sup> StLA, AUR 1527-07-21.

<sup>695</sup> StLA, AUR 1527-09-29.

<sup>696</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, Augsburg, 9. März 1526. LOSERTH, Geschichte 162 und 178.

<sup>697</sup> In den ungarischen Landeskreisen sprach man von den Fremden, „die hier zu Unrecht säßen.“ LOSERTH, Geschichte 161f.

<sup>698</sup> LOSERTH, Geschichte 162.

<sup>699</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Blatt 20f.: Aus der Jahr 1525 stammen noch weitere Dokumente, welche sich auf die Herrschaft Rotenturm und den dortigen Pfleger, mit welchem auch die beiden Vormunde korrespondierten, sowie einige Mitglieder der zu den Stubenberg in Konkurrenz stehenden ungarischen Magnatenfamilien beziehen; die „Tzetschy“ (i. e. Széchi) und „Wotiany“ (i. e. Báthyany) bedrohten mit ihren Mannschaften die Untertanen der Herrschaft Rotenturm.

<sup>700</sup> LOSERTH, Geschichte 162: Ferner scheinen diese ungarischen Güter, die Wolfgang und Georg von Stubenberg viel Arbeit bereiteten, nicht viel getragen zu haben; in den Jahren 1523/25 verzeichnete die Herrschaft Rotenturm mehr Ausgaben als Einnahmen.

<sup>701</sup> LOSERTH, Geschichte 163. Im westlichen Ungarn, wo auch die Stubenberg (noch) ihre Besitzungen hatte, hatte Zapolya seine Anhänger, was den Habsburger treuen Wolfgang von Stubenberg beunruhigte und ihn dazu

## 5.2 Balthasar I. von Stubenberg

Balthasar von Stubenberg, der I. seines Namens, war der zweite Sohn des Hans von Stubenberg und dessen erster Ehefrau Martha, geborene Baumkircher. Er hatte zwei Brüder; den bereits vorgestellten Kaspar und Franz.<sup>702</sup>

Wie sein Bruder Kaspar, agiert auch Balthasar am 11. November 1496 erstmals in der Rolle eines Urkundenausstellers,<sup>703</sup> demnach muss auch er zu diesem Zeitpunkt bereits volljährig und wohl wie sein Bruder um das Jahr 1472 geboren worden sein. Es fällt auf, dass Kaspar und Balthasar im erhaltenen Quellenmaterial so gut wie immer (mit wenigen Ausnahmen) gemeinsam auftreten bzw. genannt werden. Ohne die Kenntnis genauer Geburtsdaten muss das nicht zwangsläufig bedeuten, dass sie Zwillinge waren, theoretisch gesehen könnten sie aber gleich alt gewesen bzw. beide im selben Jahr, eben mit einer Zeitdifferenz von mindestens neun Monaten, auf die Welt gekommen sein. Es wird jedoch nirgends explizit gesagt, dass Kaspar der ältere der beiden Brüder war, sein Name wird bei den gemeinsamen Nennungen aber immer an erster Stelle angeführt.

Nach dem Tod seiner Eltern war sein (Halb-)Onkel Friedrich von Stubenberg Balthasars Vormund. Über den Wohnort oder die Erziehung Balthasars von Stubenberg als Kind geben die Quellen keinerlei Zeugnis.

### 5.2.1 Weiteres zu ungarischen Agenden der Wurmberger Stubenberg

Als Sohn von Martha und Enkel von Andreas Baumkircher findet man Balthasar (wie seinen Bruder Kaspar) von Stubenberg in zahlreiche Agenden mit seinen Verwandten und Miterbanwärlern nach den Baumkircher – vornehmlich jenen, deren politische Macht im Königreich Ungarn konzentriert war – verwickelt. Die Aussage Loserths, dass „die Verbindungen mit den ungarischen Adelshäusern, der Besitz, den sie in Ungarn gewannen, [...] es mit sich [brachte], dass sie stark auf die ungarische Seite neigten und beim ungarischen Hofe Bedeutung gewannen“<sup>704</sup>, muss man mit einer erneuten Quellenkritik hinterfragen und versuchen, die einzelnen Ereignisse und die Etappen des politischen Agierens der Stubenberg-Brüder von Wurmberg sowie deren richtige zeitliche Abfolge zu ergründen. Analog zu anderen adeligen Familien, die über Grundbesitz außerhalb der Grenzen der damaligen Habsburgischen Erblande verfügten, kann man auch über die Stubenberg nicht behaupten, dass „sie eine abgesonderte Reichs- und Ungarnpolitik betrieben hätten, eher umgekehrt: Ihre steirischen und ungarischen Angelegenheiten waren aufs engste verbunden. Die Unterschiede lagen in den Rechtsstrukturen, die in Ungarn im Vergleich zu der Steiermark bzw. zum Reich doch einige Besonderheiten aufzuweisen hatten.“<sup>705</sup>

Mit dem Tod Georg Baumkirchers und dem gleichzeitigen Aussterben der Baumkircher im Mannesstamm blieb Barbara, inzwischen mit Andreas von Stubenberg verheiratet, die

---

veranlasste, König Ferdinand I. die Schreiben seiner Pfleger von Rotenturm und Kaisersberg zuzusenden und ihn über die Geschehnisse vor Ort zu informieren. Mehr Ausführungen zum ungarischen Besitz der Wurmberger Stubenberg folgen in den nächsten Kapiteln.

<sup>702</sup> Zu Franz wurde bereits angesprochen, dass er jung gestorben sein muss, da sich die Spur von ihm eigentlich gleich nach seiner Nennung verliert.

<sup>703</sup> In dieser Urkunde bestätigen und quittieren die beiden Brüder ihrem Onkel Friedrich von Stubenberg, den Empfang von 400 Pfund Pfennig, StLA, AUR 9538 (11. November 1496, ohne Ort).

<sup>704</sup> LOSERTH, Geschichte 157.

<sup>705</sup> TRINGLI, Cillier 115: So kannte das ungarische Besitzrecht kein Lehenswesen. Eine königliche Schenkung, wie zum Beispiel diejenige von Kaisersberg an Andreas Baumkircher, war in perpetuo, also für immer gültig. Ferner wurden die adeligen Erbgüter nach dem Prinzip der Avitizität (offiziell von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1848) weitervererbt – es erbten jeweils die nächsten männlichen Mitglieder des Geschlechts. Darin spiegelt sich das Prinzip wider, dass der Grundbesitz dem ganzen Geschlecht, nicht nur einem Mitglied gehörte, der auch die Zerstückelung eines Grundbesitzes vermeiden sollte. Beim Aussterben einer Familie fiel der Besitz an den König (zurück).

nächste Verwandte der beiden Stubenberg-Brüder mütterlicherseits. Kaspar und Balthasar von Stubenberg stellen am 1. Mai 1501 eine Urkunde aus, aus welcher hervorgeht, dass nach dem Tod Wilhelm und Georg Baumkirchers, Barbaras Vater und Onkel, deren Schlösser Schlaining und Kaisersberg, welche ihnen nach ihrem seligen Vater Andreas Baumkircher zugefallen waren, nun unter ihnen aufgeteilt werden. Kaisersberg soll an sie, Schlaining an Barbara und ihren Ehemann fallen. Beide Parteien sollen über die genannten Besitzungen auch alle Urkunden von Georgs Witwe Margarethe übergeben bekommen. Kaspar und Balthasar beabsichtigen einen friedlichen Vergleich bezüglich der Hinterlassenschaft nach den Baumkircher und fügen an, dass [...] *wir vnns von wegen bemelter erbschaft vnd aller irrung, zwitracht, spruch vnd vordrung, so sich deswegen halb verlassn vnd ain tayll zw dem andern nutz auff heutigen tag zehaben vermayntt in der gultikait endlich veraynen vnd vertragen khumben vnd mochten [...]*.<sup>706</sup>

Nicht zwei Wochen später, am 13. Mai 1501, entscheidet Margarethe, eine geborene von Stubenberg und mittlerweile Witwe des Georg Baumkircher, Freiherrn zu Schlaining, bezüglich eines Teiles der hinterlassenen Güter ihres verstorbenen Gemahls.<sup>707</sup> Außerdem hatte sich Margarethe sowohl mit Kaspar und Balthasar als auch mit Barbara von Stubenberg über die Baumkircher Erbschaft friedlich auseinander gesetzt. Der Besitz von Kaisersberg fiel an die beiden Stubenberg-Brüder von Wurmberg.<sup>708</sup>

Über die Ereignisse der ersten Jahre des 16. Jahrhunderts im damaligen westungarischen Raum berichten auch einige Urkunden, die heute im Ungarischen Staatsarchiv verwahrt werden. So sollten im Juli 1501 die Stubenberg-Brüder in der Burg Schlaining einen Treueeid vor dem Consiliarius des Königs Ladislaus II. (ung. Ulászló II., regierte 1490–1516), János Pethő Gersei (dt. Pethő von Gerse), ablegen.<sup>709</sup> Im selben Jahr scheinen die Stubenberg in einem Prozess mit dem ungarischen König gestanden zu haben: Diesbezüglich überschreibt der Richter Péter Bazini Szentgyörgyi (dt. Szentgyörgyi und Bazin) am 16. August 1501 das von König Ladislaus II. am 17. Mai 1501 in Budapest erstellte Dokument an Balthasar von Stubenberg sowie an die sich in den Prozess einmischenden Parteien Andreas von Stubenberg und den Anwalt von dessen Frau Barbara (ung. Borbála), Dr. Magnus Honberg.<sup>710</sup> Was das genannte Dokument beinhaltete, konnte nicht ergründet werden, der Prozess endete jedoch offensichtlich mit der Aushändigung eines für die Stubenberg bedeutenden Dokumentes.

Eine weitere Urkunde aus dem Jahr 1501 könnte bei der Erklärung weiterer Unannehmlichkeiten, die aufgrund der ungelösten Besitzverhältnisse im Kampf um das Baumkirchererbe entstanden waren, helfen: Am 14. September 1501 bezeugt der bereits genannte Péter Szentgyörgyi, dass, nachdem Georg Baumkircher von Schlaining (ung. György Pankyrher

---

<sup>706</sup> StLA, AUR 1501-05-01: Es wird auch angegeben, dass im Falle, dass man sich nicht einigen kann, Barbara bzw. jemand von ihren Bevollmächtigten nach Graz in das Landhaus kommen solle, wo dann weiterverhandelt und bezüglich der Erbaufteilung entschieden werden solle.

<sup>707</sup> Es geht um ungarische Güter in der Ödenburger Gespanschaft, über welche sie als Witwe nun frei entscheidet bzw. mit diesen operiert. MOL, DL 88864, 1501-05-13 (Wien).

<sup>708</sup> LOSERTH, Geschichte 156. Im Jahr 1399 kam Kaisersberg, wie auch das unmittelbar in seiner Nähe liegende Castell (kroat. Kostel), als eine Schenkung des ungarischen Königs an die Cillier. TRINGLI, Cillier 122. Nach ihrem Aussterben erst gelangte dieser Besitz an die Baumkircher.

<sup>709</sup> MOL, DL 93693, 6. Juli 1501. Laut dieser Quelle scheint es, dass zu diesem Zeitpunkt doch noch drei Stubenberg-Brüder existierten, wobei neben Kaspar und Balthasar in der Quelle von einem Balázs von Stubenberg die Rede ist, der zumindest vom Namen her nicht mit Franz gleichzusetzen ist. Jedenfalls heißt es weiter in der Quelle, dass der genannte Termin nicht wahrgenommen werden kann, da ihr Bruder schwer krank ist, sobald es ihm aber besser geht, werden sie mit ihm nach Vasvár (Eisenburg) kommen um dort den Treueeid vor János Pethő abzulegen. MOL, DL 93693, 6. Juli 1501.

<sup>710</sup> MOL, DL 101302, 16. August 1501: Genauer werden die gegen den ungarischen König prozessierenden Stubenberg *Boldizsár* (Balthasar) und *Gáspár* (Kaspar) und *ihre Brüder* genannt; mit den Letzteren sind wohl einfach die männlichen Verwandten aus dem Geschlecht der Stubenberg gemeint, die ihrerseits mit den Baumkircher verwandt waren und Ansprüche auf deren Erbe erhoben.

Zalonoki) kürzlich ohne männliche Nachkommen verstarb, sich Balthasar und Kaspar von Stubenberg die Besitztümer unter dem Rechtstitel der Verwandtschaft zugeeignet hätten und dies ausdrücklich entgegen der in Ungarn geltenden Rechtslage, dass bei Aussterben der männlichen Linie dem König und der Heiligen Krone sämtliche Besitzungen zugestanden hätten. Indes hatten auch Kardinal Thomas Erzbischof von Gran (ung. Esztergom)<sup>711</sup> und seine Verwandten im Komitat Eisenburg Anspruch auf die im Distrikt Zagorie befindliche Burg Kaisersberg (*Chazarwara*) samt Zubehör erhoben. Als schließlich Balthasar von Stubenberg, Andreas von Stubenberg und dessen Frau Barbara sowie Kardinal Thomas jeweils die Urkunden über ihre Ansprüche vorlegten, mischten sich noch der Gespan von Zagorie, welcher ebenfalls Urkunden über Kaisersberg samt Zubehör vorlegte, und ein königlicher Schatzmeister namens János Bornemisza in den Prozess ein.<sup>712</sup>

Über den weiteren Verlauf des Erbstreites verraten zumindest die seitens der Stubenberg erhaltenen Quellen nichts, doch man darf die eben geschilderten Ereignisse nach dem Aussterben der männlichen Linie der Baumkircher bzw. jene, die diesen folgten und nicht im Detail überliefert sind, wohl auch als Anlass für das Eingreifen König Maximilians I. ansehen. Aus einem Schreiben an Dr. Wolfgang Gwerlich vom 6. Mai 1502, ausgestellt in Augsburg, geht hervor, dass Maximilian I. dem ungarischen König Ladislaus wegen der Herren von Stubenberg und ihrer Ansprüche geschrieben hatte. Er betraut Gwerlich mit der Aufgabe, sofort zum ungarischen König zu reisen und diesen aufzufordern, das gewaltsame Vorgehen gegen die Stubenberg mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die erteilte Antwort soll ihm durch einen königlichen Boten schnellstmöglich überbracht werden.<sup>713</sup> Nur zwei Tage darauf wendet sich Maximilian I. an König Ladislaus von Ungarn und Böhmen und schreibt ihm, er habe erfahren, dass einige seiner Untertanen Kaspar und Balthasar, den beiden Brüdern Stubenberg, die Schlösser Schlaining, Rotenturm und Kaisersberg zu entreißen beabsichtigten. Weil aber diese Schlösser, die im Königreich Ungarn liegen, im Zuge von Kriegshandlungen an das Herzogtum Steiermark gefallen sind, bekundet Maximilian I. als Herr und Landesfürst der Stubenberg deutlich seinen Anspruch, dass man ohne seine Einwilligung nicht gegen diese Familie vorgehen darf. Weiters bittet er König Ladislaus, dafür zu sorgen, dass seine Untertanen aufhören, gegen die Stubenberg zu agieren und dass er ihm über die Gründe für das Vorgehen gegen die Stubenberg berichtet. Maximilian betont, in dieser Angelegenheit mit dem ungarischen König kooperieren zu wollen, um künftigen Schaden und Unfrieden zu vermeiden.<sup>714</sup>

---

<sup>711</sup> Gemeint ist Tamás Bakócz, dessen Verwandte nach seinem Tod im Jahr 1521 sein enormes Vermögen erbten und den Namen Erdődy, Bezug nehmend auf seinen Geburtsort, annahmen.

<sup>712</sup> MOL, DL 101304, 14. September 1501. Nicht völlig nachvollziehbar ist ferner auch das für 1501 überlieferte Versprechen Kaspars und Balthasars von Stubenberg: die Brüder wollten ihren Streit mit Andreas von Stubenberg und seiner Gemahlin Barbara Baumkircher wegen der Schlösser Kaisersberg und Chazar sieben Schiedsrichtern zur Entscheidung vorlegen. LOSERTH, Archiv 134, Nr. 494. Dieser Information zufolge waren die Stubenberg auch untereinander wegen Kaisersberg in Streit. Der ungarische Name von Kaisersberg war bekanntlich Chazar(vár), weswegen an dieser Stelle auch nicht klar ist, worauf sich das Toponym Chazar bezieht.

<sup>713</sup> RI XIV,4,1 n. 16432, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-06\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_622\\_16432](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-06_1_0_14_4_0_622_16432) (4. 11. 2020).

<sup>714</sup> RI XIV,4,1 n. 16438, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-08\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_628\\_16438](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-08_1_0_14_4_0_628_16438) (4. 11. 2020). Auch bei SCHÄFFER, Baumkircher II 554 liest man, dass die Polheim und die Brüder Kaspar und Balthasar von Stubenberg wegen der an sie gefallenen ehemaligen Baumkircher Schlösser Schlaining, Rechnitz, Rotenturm und Kaisersberg, in Westungarn und Kroatien gelegen, Schwierigkeiten mit einigen ungarischen Familien hatten und deshalb im Jahr 1502 Maximilian I. bei König Ladislaus für sie intervenierte. Als 1506 Seifried von Polheim mit dem Gedanken spielte, Schlaining und Rechnitz an einen Ungarn zu verkaufen, war Maximilian dagegen und betonte erneut die Zugehörigkeit der Schlösser zum Haus Österreich. Über Maximilians Eingreifen beim ungarischen (und böhmischen) König zugunsten Seifrieds von Polheim und seiner Gemahlin Barbara sowie der Stubenberg-Brüder wegen ihrer im Königreich Ungarn liegenden Schlösser vgl. auch KERNBICHLER, Herren von Polheim 138f.

Dass auf der „ungarischen Seite“ im Betreff der Erbberechtigten nach dem Aussterben der Baumkircher bzw. deren Erben einiges unternommen wurde, zeigt auch die am 10. Mai 1502 von dem Kapitel von Eisenburg erlassene Bekundung, dass die entsandten beglaubigten Personen das Alter der von Andreas von Stubenberg hinterlassenen Tochter Namens *Magdolna*, i. e. Magdalena, auf zwei Jahre geschätzt haben.<sup>715</sup> Die junge Magdalena wurde also als Tochter von Barbara Baumkircher und ihrem ersten Ehemann Andreas von Stubenberg gewiss als eine Erbin nach den Baumkircher anerkannt.

Einige Tage später hört man wieder von den Stubenberg-Brüdern: Am 18. Mai 1502 gibt Palatin Péter Geréb Vingárti bekannt, dass Georg Baumkircher von Schlaining ohne männliche Erben verstorben ist und alle seine Burgen, Schlösser, Städte und Besitztümer, die laut geltendem Recht auf den König bzw. die Heilige Krone übergehen hätten sollen, von Balthasar und Kaspar von Stubenberg besetzt worden seien. Der König hat daraufhin einen gewissen Peter Thurzó zur Rückeroberung der Güter entsandt. Vor diesem verlautbarten die Stubenberg-Brüder, dass die Anwesen aufgrund des Erbfolgerechts ihnen zustünden und dass sie bereit seien, dies mit Dokumenten zu beweisen. Gleichzeitig behauptete aber auch der Erzbischof von Gran vor dem König, dass Kaisersberg im Distrikt Zagorie von Georg Baumkircher auf ihn und seine Brüder übergegangen sei. Vor dem Landesrichter Peter Szentgyörgyi kam es zur Dokumentenvorlage.<sup>716</sup> Diese erwies sich in Anbetracht der weiteren Ereignisse jedoch als ineffizient bzw. zeitigte kein konkretes Resultat, denn es wurde nicht letztgültig entschieden, wer nun der „wahre“ Besitzer von Kaisersberg war.

In der Zwischenzeit heiratete Barbara, geborene Baumkircher und verwitwete Stubenberg, Seifried von Polheim, dem sie am 1. Juni 1502 einen Schuldbrief über 1.000 ungarische Gulden und Dukaten, die sie ihm als Heiratsgut zubringen hätte sollen, ausstellte.<sup>717</sup>

Am 2. Juni 1502 richtet sich Maximilian I. von Augsburg aus an den damaligen steirischen Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg und thematisiert erneut den Zustand bezüglich der einstigen Güter des Andreas von Stubenberg. Dem Hauptmann war nämlich schon einige Male aufgetragen worden, diese Güter des verstorbenen Stubenberg kraft Urteils der steirischen Landstände für König Maximilian einzuziehen, was aber noch nicht geschehen war. In dieser Besitzstandsregelung kam es nämlich immer wieder zu diversen Interventionen. So wandte sich das Regiment der niederösterreichischen Länder an den König mit der Nachricht, dass es dem Hauptmann befohlen hätte, diesem königlichen Befehl bis auf Weiteres nicht nachzukommen, da die Schlösser Schlaining, Rotenturm und Kaisersberg von den Ungarn belagert würden und es im Augenblick primär darum gehe, den Stubenberg gegen die Ungarn Hilfe aufzubringen. Maximilian seinerseits hatte aber in Erfahrung gebracht, dass die genannten Schlösser nicht belagert werden; auch stellt er klar, dass, selbst wenn diese belagert würden, die Vollstreckung des genannten Urteils durch den Landeshauptmann schnellstmöglich zu erfolgen hätte.<sup>718</sup>

Am 26. Juli desselben Jahres richtet sich Maximilian I. erneut an König Ladislaus von Ungarn und Böhmen. Zunächst erfährt man, was sich zwischenzeitlich ereignet hatte: König Maximilian hatte Ladislaus bereits zugunsten Seifried von Polheims und dessen Ehefrau Bar-

---

<sup>715</sup> MOL, DL 104114, 10. Mai 1502.

<sup>716</sup> MOL, DL 101321, 18. Mai 1502.

<sup>717</sup> StLA, AUR 1502-06-01, Graz. Diese Ehe blieb kinderlos, Seifried von Polheim starb am 22. August 1511. Während des langjährigen Erbstreites zwischen den Stubenberg (Linie Oberkapfenberg) und der Witwe Barbara, der sich vor dem Hintergrund habsburgisch-ungarischer Spannungen abspielte, heiratete sie 1512 Veit von Fladnitz, der sich prompt Freiherr zu Schlaining nannte. Auch ihn (gest. 1529/30) überlebte sie ohne Kinder und heiratete erneut, diesmal den Longinus von Puchheim. Sie starb als die letzte geborene Baumkircherin im Jahr 1538. Ihre Tochter Magdalena aus erster Ehe, die drei Mal verheiratet war, schaltete sich ebenfalls in den Baumkircher Erbstreit ein. Sie starb 1552. SCHÄFFER, Baumkircher II 554.

<sup>718</sup> RI XIV,4,1 n. 16569, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-02\\_3\\_0\\_14\\_4\\_0\\_761\\_16569](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-02_3_0_14_4_0_761_16569) (4. 11. 2020).

bara sowie der Brüder Kaspar und Balthasar von Stubenberg wegen der Schlösser Schlaining, Rotenturm und Kaisersberg geschrieben. Daraufhin bekam er vom ungarischen König die Antwort, dass gegen die genannten Untertanen Maximilians nur rechtlich, nicht militärisch vorgegangen wurde, und dass er ihnen befehlen solle, sich seinem, also demjenigen des ungarischen Königs, Rechtsspruch zu beugen. In der Sache vermeldeten aber auch Seifried von Polheim und die zwei Stubenberg-Brüder an Maximilian, dass sie ohnedies nie von König Ladislaus gerichtlich belangt worden seien, und sich erbötig machen, für die genannten Schlösser in Ungarn König Ladislaus die entsprechenden Pflichten zu leisten. Auf das Interuenieren König Maximilians hin befahl König Ladislaus dem Erzbischof von Gran, den Stubenberg die abgenommenen Güter zurückzugeben, doch dieser leistete seinem Befehl nicht Folge, im Gegenteil, er und andere versuchten die genannten Schlösser in ihre Gewalt zu bringen. Das veranlasste Maximilian I. den ungarischen König Ladislaus erneut aufzufordern, seinen Untertanen zu befehlen, das gewalttätige Vorgehen gegen Seifried von Polheim und die Stubenberg zu unterlassen. Außerdem kündigte er an, in Kürze eine Gesandtschaft zu König Ladislaus zu schicken, damit diese Angelegenheit gründlich verhandelt und der Streit endgültig beigelegt werden könne.<sup>719</sup> Obwohl sich Maximilian I. als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches in der geschilderten Angelegenheit äußerst lösungsorientiert zeigte, entnimmt man späteren Dokumenten, dass die Sache noch keineswegs beendet war.

Am 29. Juli 1502 bestätigt Balthasar von Stubenberg, er habe zu seinem eigenen und dem seines Bruders Nutz und Gebrauch die folgenden Briefe von Seifried von Polheim erhalten: Einen Brief König Matthias' von Ungarn betreffend Kaisersberg, ausgestellt für Andreas Baumkircher und seine Erben „zu ewigen Zeiten“ ddo. 3. April 1463; einen Brief König Ladislaus' von Ungarn an Jörg Baumkircher und dessen Erben bezüglich Schloss Kaisersberg ddo. *an Sand Johans abendt* 1492; dann einen Brief von König Wadislaw, welchen dieser als Erlaubnis zur Nutzung von Kaisersberg im Jahr 1457 an Andreas Baumkircher erlassen hatte; als vierter Brief wird derjenige vom *Erchtag vor Maria Magdalena* 1463 genannt, in welchem König Matthias dem Andreas Baumkircher und allen seinen Erben das Schloss Kaisersberg zueignet.<sup>720</sup>

Zu Kaisersberg hört man vorerst nichts mehr, doch Maximilian I. wird bezüglich der Herrschaft Schlaining und der Geschehnisse dort aus den Schreiben der Hofräte und Regenten in Innsbruck und des (nieder)österreichischen Regiments informiert. Am 17. März 1503 richtet er sich von Antwerpen aus an die Hofräte und Regenten in Innsbruck und betont, dass er weder Seifried von Polheim noch irgendjemand anderem gestatten könne, von seinen Erbländen aus Krieg gegen die ungarische Krone zu führen. Die Hofräte und Regenten sollen dem niederösterreichischen Regiment schreiben, dass dieses alles versuchen solle, auf gütlichem Wege König Ladislaus von seinem gewaltsamen Vorgehen in dieser Angelegenheit abzubringen. Wenn der ungarische König sein Vorgehen jedoch auf alles Verhandeln hin nicht einstelle, sollte das Regiment den Vizedomen und Zeugmeistern befehlen, zur Unterstützung Seifrieds von Polheim Büchsen und anderes Zeug sowie Proviant und Knechte in das Schloss Schlaining zu schicken.<sup>721</sup> Mehr erfährt man aber zu dieser Episode nicht.

---

<sup>719</sup> RI XIV,4,1 n. 16755, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-07-26\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_954\\_16755](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-07-26_1_0_14_4_0_954_16755) (4. 11. 2020). KERNBICHLER, Herren von Polheim 139.

<sup>720</sup> StLA, AUR 1502-07-29, unterschrieben und gesiegelt vom Aussteller; auch bei LOSERTH, Studien zur Genealogie 75 und LOSERTH, Geschichte 156. Es bleibt unklar, woher Loserth die Information, dass gleichzeitig auch der Brief Maximilians I. vom 29. Dezember 1492 über den Baumkircherbesitz Rechnitz übergeben wurde, bezieht.

<sup>721</sup> RI XIV,4,1 n. 17254, in: RIO, URL: [http://www.regesta-imperii.de/id/1503-03-17\\_2\\_0\\_14\\_4\\_0\\_1505\\_17254](http://www.regesta-imperii.de/id/1503-03-17_2_0_14_4_0_1505_17254) (4. 11. 2020); KERNBICHLER, Herren von Polheim 139f.

Die Auseinandersetzungen, Streitigkeiten, Klagen und Prozessführungen im Kampf um das Baumkircher Erbe erweisen sich als äußerst komplex und im Lichte der erhaltenen Quellen als schwer rekonstruierbar, vor allem aber als langwierig.<sup>722</sup>

### 5.2.2 Die Vermählung Balthasars mit Sara von Kaniszai

Anders als aus seinem politischen Leben ist aus dem Privatleben Balthasars von Stubenberg sehr wenig bekannt. So kennt man zum Beispiel von seiner ersten Ehefrau nur ihren Namen – Sara von Kaniszai.<sup>723</sup> Tatsache ist, dass Balthasar wie sein Bruder Kaspar eine ungarische Magnatentochter heiratete. Inwiefern die Brautwahl der beiden Stubenberg-Brüder mit ihren Erbschaftshoffnungen auf die großteils ungarische Baumkircher-Erbschaft verbunden war,<sup>724</sup> kann nicht gesagt werden, doch dürfte dieser Faktor eine nicht geringe Rolle in der Heiratsstrategie der beiden gespielt haben.



Abb. 23: Das Wappen der Kaniszai  
Die „Hauptwappenfigur“ des Geschlechts der Kaniszai wurde trotz der vielen Variationen des Wappens stets beibehalten – sie zeigt den Fuß und Krallen eines Adlers.<sup>725</sup>

Balthasars Gemahlin Sara kam aus dem Geschlecht der Kaniszai, welches dem Genus der Osl, einem ursprünglich aus dem Warasdiner Komitat stammendem kroatischen Geschlecht, das später nach Ungarn auswanderte, entstammte. Diese „uradelige“ Familie de Genere Osl starb bereits im 16. Jahrhundert mit dem Tod des Franz (ung. Ferenc) von Kaniszai im Jahr 1532 im Mannesstamm aus.<sup>726</sup>

### 5.2.3 Die Vermählung Balthasars mit Wandula von Reichenburg

Balthasars erste Gemahlin muss noch vor der Mitte des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts gestorben sein, denn Balthasar heiratete bereits im Jahr 1505 zum zweiten Mal. Wie es die im Wurmberger Archivregister aufgelistete „papierene heiratabredt“ bezeugt, heiratete Balthasar von Stubenberg Wandula von Reichenburg.<sup>727</sup>

Die Herren von Reichenburg waren ein aus dem 12. Jahrhundert stammendes Geschlecht, das sich nach ihrer Stammherrschaft Reichenburg (slow. Rajhenburg, ab den 1950er-Jahren

<sup>722</sup> So befanden sich Margarethe, die Witwe nach Wilhelm Baumkircher, und ihre Tochter Barbara ähnlich wie ihre Verwandten aus der Wurmberger Linie der Stubenberg im Prozess gegen König Ladislaus II. und gegen den Erzbischof von Gran. Vgl. dazu MOL, DL 101331, 9. Oktober 1502. Fast zwei Jahrzehnte später wird Margarethe immer noch im Zusammenhang der Auseinandersetzungen bezüglich der von ihrem Mann hinterlassenen Besitzungen erwähnt: mit Hilfe der eingesetzten Richter Peter Erdödy und Georg Puchheim wird im Dezember 1519 eine Einigung zwischen ihr und Veit von Fladnitz, dem dritten Mann ihrer Tochter Barbara, erzielt. MOL, DL 104359, 6. Dezember 1519.

<sup>723</sup> LOSERTH, Geschichte 157, wobei bei HERMANN, Keseregjenek 98 Balthasars Ehefrau mit dem Namen Katalin von Kaniszai auftaucht.

<sup>724</sup> SCHÄFFER, Baumkircher II 553f.

<sup>725</sup> Der Adler bzw. Teile seines Körpers finden sich auch im Wappen des Genus Osl, das in Gold einen roten gewaffneten schwarzen Adlerflügel zeigte. BOJNICIĆ, Adel 82f.

<sup>726</sup> BOJNICIĆ, Adel 136; PÁL, Digital collection, Oslí nem, 5. tábla und 6. tábla; URL: <http://genealogy.euweb.cz/hung/kaniszai.html> (4. 11. 2020).

<sup>727</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 69 und Nr. 75.

Brestanica) in der südlichsten Steiermark nannte.<sup>728</sup> Die Reichenburg spielten als Besitzer von umfangreichen Territorien im heutigen slowenischen Savegebiet – neben der Herrschaft Reichenburg verfügten sie noch über die Herrschaften Lichtenwald und Rann (ursprünglich beide Lehen des Salzburger Erzbistums; Rann ab dem Jahr 1497 ein Habsburger Lehen, das von den Reichenburg verwaltet wurde), Drachenburg (slow. Kozje) und Haselbach bei Gurkfeld (slow. Leskovec pri Krškem) – eine wichtige Rolle in der Zeit des großen Bauernaufstandes von 1515. Aufgrund ihrer geographischen Lage wurden die von den Herren von Reichenburg beherrschten Gebiete seit den 1470er-Jahren oft von Osmanen heimgesucht, im Jahr 1573 wurden sie auch zum Schauplatz des kroatisch-slowenischen Bauernaufstandes (auch unter dem Namen Windischer Bauernaufstand von 1573 bekannt).<sup>729</sup>



*Abb. 24: Das Wappen der Reichenburg  
Das Wappen der Herren von Reichenburg zeigt in Silber einen links gewendeten, gekrönten blauen Wolf. Auf dem gekrönten goldenen Helm der Wolf sitzend wiederholt, blau-silberne Decken.<sup>730</sup>*

Wandula von Reichenburg wird urkundlich erstmals im Jahr 1503 erwähnt, genauer in einer Urkunde vom 13. Februar 1503, die sie als Bestätigung des Empfanges ihres Heiratsgutes ausstellte und darin auf ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichtete.<sup>731</sup> Wandula war in ihrer ersten Ehe, die 1503 geschlossen worden war, mit Ruprecht von Windischgrätz verheiratet, der aber bereits im Jahr 1504 starb. Ihr zweiter Ehemann Balthasar von Stubenberg starb nach vier Jahren Ehe, weshalb Wandula im Jahr 1512 zum dritten Mal heiratete. Aber auch ihren dritten Ehemann, Wolfgang von Ebersdorf, der im Jahr 1528 starb, überlebte die Reichenburgerin, die im Jahr 1552 gestorben ist.<sup>732</sup>

Die Heirat zwischen Balthasar und Wandula war jedoch nicht die einzige verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Herren von Stubenberg auf Wurmberg und den Herren von Reichenburg: So heiratete zum Beispiel Christoph von Reichenburg, ein Neffe Wandulas, Euphemia von Stubenberg, eine Tochter Kaspars von Stubenberg.<sup>733</sup>

<sup>728</sup> KOROPEC, Brestanica 63–70, mit einer Stammliste auf Seite 64. Koropec slowenisiert den Namen der Herren von Reichenburg als „Brestaniški“ – von Brestanica, wobei der Name „Rajhenburški“ der gängige Begriff der slowenischen Historiographie ist.

<sup>729</sup> KOROPEC, Brestanica 55 und 61.

<sup>730</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 100. Nach dem Aussterben des Geschlechts mit dem Tod des Hans Reinprecht von Reichenburg im Jahr 1570 verlieh Erzherzog Karl dessen heimgefallenes Wappen als Herzschild und mittleren Helm im Juni 1571 den Welzern von Spiegelfeld. Dasselbe wurde im Jahr 1590 von Rudolf II. den Freiherren von Egkh und Hungerspach verliehen. BARTSCH, Wappen-Buch 101.

<sup>731</sup> StLA, AUR 1503-02-13.

<sup>732</sup> SCHÄFFER, Reichenburg, Stammliste VII/3, Reichenburger, jüngere Linie II.

<sup>733</sup> Vgl. dazu Kapitel 7.



#### 5.2.4 Tod, Erbe und Nachkommen Balthasars I. von Stubenberg

Balthasar von Stubenberg starb im Jahr 1509. Das genaue Todesdatum ist nicht bekannt, doch muss er vor dem 24. April gestorben sein, als seine Witwe Wandula eine Stiftung tätigte: Für die Summe von 50 Pfund spendete sie ein ewiges Licht in der Michaelsparre zu Passail.<sup>734</sup> Diese Stiftung könnte ein Anhaltspunkt für die Bestimmung des Bestattungsortes von Balthasar sein – vielleicht wurde er wie einige seiner Vorfahren in Passail begraben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass er als Mitglied der Stubenberg von Wurmberg im Dominikanerkloster von Pettau begraben wurde.<sup>735</sup>

Balthasar I. von Stubenberg hinterließ nur ein Kind, den Sohn Erasmus aus seiner ersten Ehe, der im Jahr 1505, als die zweite Ehe seines Vaters vollzogen wurde, bereits am Leben gewesen sein musste. Die Vormundschaft über den jungen Erasmus übernahm sein Onkel Kaspar. Aus Balthasars Sterbejahr sind einige Dokumente, die sich sowohl auf seine Witwe und seinen Sohn Erasmus wie auch auf seinen Bruder Kaspar beziehen, bekannt. Erstens ein Brief von Wandula über einen Zehent im Zirknitztal samt aller Zugehörung, der an Kaspar von Stubenberg bzw. die Erben des Stubenberg heimfallen soll.<sup>736</sup> Zweitens bestätigt Wandula, dass ihr Kaspar von Stubenberg 300 Pfund zu ihrer Abfertigung übergab.<sup>737</sup> Ferner wird aus dem Jahr 1509 eine Quittung darüber, dass Kaspar von Stubenberg statt seines unvotbaren Vetters Erasmus von Stubenberg der Frau Wandula, Witwe Balthasars, ihr Heiratsgut samt anderer Schulden vom fahrenden Hab, welche sie laut einem Vertrag geliehen hatte, auszahlte und beglich, sie ihm aber im Gegenzug ihren Heiratsbrief und andere Briefe aushändigte.<sup>738</sup> Schließlich wird für 1509 noch ein Vertrag zwischen Kaspar von Stubenberg im eigenen und im Namen seines Mündels Erasmus und Frau Wandula von Stubenberg, laut welchem Wandula das Schloss Gleichenberg samt dem Satzbrief innehat, genannt, wofür Kaspar den Revers herausgeben soll.<sup>739</sup>

Im Jahr 1512 übergab Wandula Kaspar als Erasmus' Vormund das Silbergeschirr und zwei Laden von Briefen, welche die Herrschaft Rotenturm und ihre Zugehörungen betrafen.<sup>740</sup>

Aus der Zeit seiner Minderjährigkeit wird Erasmus vor allem in der Rolle als Erbe nach seinem Vater in einigen Urkunden erwähnt, doch konnte auch er sich keines langen Lebens erfreuen; er starb bereits im Jahr 1521 und wurde im Minoritenkloster in Wien begraben.<sup>741</sup>

Wegen diesem frühen Tod des einzigen bekannten Sohnes Balthasars I. von Stubenberg kann man feststellen, dass von den Söhnen Hans' von Stubenberg, den Vertretern der zweiten Generation der Wurmberg Linie der Stubenberg, eigentlich nur Kaspar mit seiner Nachkommenschaft das Fortleben und die weitere Entfaltung seiner Familie ermöglichen konnte.

---

<sup>734</sup> StLA, AUR 1509-04-24.

<sup>735</sup> Zu dieser von Boris Hajdinjak aufgestellten These vgl. oben S. 103.

<sup>736</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 67.

<sup>737</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 70. Ohne Jahresangabe wird ein Schuldbrief Kaspars an Wandula in der Höhe von 700 Pfund angeführt, für welchen beigefügt ist, dass er zerschnitten, demnach wohl bereits erledigt ist. LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 68.

<sup>738</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 71. Die persönliche Habe bzw. fahrendes Gut (Schmuck, Kleider und Wäsche, gelegentlich Lebensmitteln, Wein, auch Vieh) wurde bei der Eheschließung seitens der Frau zum gemeinsamen Hausrat beigesteuert und blieb in ihrer Verfügungsgewalt. BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 29.

<sup>739</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 72.

<sup>740</sup> LOSERTH, AR von 1543, 31, Nr. 73.

<sup>741</sup> FUCHS, *Necrologia* 247. Laut Loserth wird Erasmus noch 1549, also postum, in zwei Aktenstücken, die sich beide auf einen Prozess im Hause Erdódy beziehen, erwähnt. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 24.

## 6. Franz I. von Stubenberg

### 6.1 Die Kindheit

Franz von Stubenberg war der älteste Sohn Kaspars von Stubenberg und dessen erster Gemahlin Barbara, geborene von Bánffy de Alsó-Lindva. Weil er 1528 sein väterliches Erbe überantwortet bekommt, darf man ihn in diesem Jahr als volljährig betrachten. Da seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts (und noch Jahrhunderte später) ein Erbantritt die Volljährigkeit, also die Vollendung des 24. Lebensjahres, voraussetzte,<sup>742</sup> kann man das Geburtsjahr von Franz in das Jahr 1504 zurückdatieren.

Als im September 1524 sein Vater Kaspar starb, übernahm Wolfgang von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie die Vormundschaft über Franz wie auch über die weiteren Kinder Kaspars, welche die dritte Generation der Wurmberger Linie des Hauses Stubenberg verkörpern.

Der Korrespondenz, die sein Vormund mit Dorothea von Kaniszai (1504–1531)<sup>743</sup> führte, kann man wichtige Informationen zu Franz' Jugend und Erziehung entnehmen. Dorothea äußert sich zum jungen Franz, sie habe von ihrem Diener vernommen, *das er ain wollertzogner jüngling sey*, weswegen man ihn ihrer Meinung nach zu seiner weiteren Bildung an den ungarischen Königshof schicken sollte. Dort werde man ihn gerne aufnehmen und seinem Namen, also seiner Abstammung entsprechend halten. Franz sollte also den Sitten der Ungarn (*der vngeren gewonhait*) nach erzogen werden und Dorothea verspricht Wolfgang ihre volle Unterstützung bei diesem Projekt. In ihren Bemühungen, den Jungen an den königlichen Hof zu bringen, rechnet sie auch auf die Unterstützung ihrer Freunde und Verwandten. Sie rät Wolf, Franz zu ihr nach Walpo (kroat. Valpovo in Slawonien<sup>744</sup>) zu schicken, damit der Jüngling vor Ort Latein lerne. Sobald er alt genug ist, wird man ihn dann an den Hof schicken. Dorothea werde sich darum bemühen und dafür einsetzen, dass er dort gut ankommt.<sup>745</sup>

In diesem Brief lassen sich die Pläne bzw. Wünsche und in gewisser Hinsicht auch die Hoffnungen seiner Verwandten, die auf dem jungen Franz von Stubenberg ruhten, erkennen.<sup>746</sup> Sie wurden in dieser Form jedoch nicht erfüllt, die Gründe und Umstände dafür sind in der politischen Entwicklung jener Jahre zu suchen und sollen deshalb in der Folge kurz skizziert werden.

### 6.2 Politische Verhältnisse der 1520er-Jahre in der Steiermark

Sich um acht Kinder kümmern zu müssen, war mit Sicherheit keine leichte Aufgabe – weder für einen Vater, noch für einen Vormund. Diese Aufgabe erscheint noch um einiges schwieriger, wenn man sich die politische und wirtschaftliche Situation der 1520er-Jahre vergegenwärtigt: Im Jahr 1529 sind die Osmanen zum ersten Mal bis zu den Toren Wiens vorgedrungen.

---

<sup>742</sup> HOZJAN, Vojak 229.

<sup>743</sup> PÁL, Digital collection, Osli nem, 5. tábla.

<sup>744</sup> Zu Walpo vgl.: URL: <http://www.valpovo.hr/index.php/o-gradu/povijest-grad> (4. 11. 2020).

<sup>745</sup> Im Geschriebenen offenbart sich eine gut situierte gesellschaftliche Position und Einflusskraft der Dorothea von Kaniszai. Die Person der Verfasserin dieses Briefes, der in einer (ursprünglichen) lateinischen und einer deutschen, wahrscheinlich zum hausinternen Gebrauch der Stubenberg angefertigten Version vorliegt, wird im kommenden Kapitel vorgestellt. StLA, AS, K. 12/H. 115, Familienkorrespondenzen, 15. Mai 1525.

<sup>746</sup> Ob sich darin aber auch die Ansätze einer möglichen Entwicklung einer neuen ungarischen Magnatenfamilie deutscher Herkunft zeigen, die durch die Schlacht von Mohács unterbrochen wurden, wie es bei LOSERTH, Geschichte 160 zu lesen ist, bleibt nach wie vor (r)eine Spekulation.

gen und belagerten die Stadt, konnten sie aber bekanntlich nicht einnehmen. Doch trotz des Scheiterns der Einnahme Wiens bedeutete die Regierung Suleimans des Prächtigen eine Zeit der osmanischen Überlegenheit; im Jahr 1521 wurde Belgrad eingenommen, nach der Schlacht von Mohács 1526 bzw. nach dem Jahr 1541 auch weite Teile Ungarns. Die unmittelbare Nachbarschaft der Osmanen zu den habsburgischen Erblanden bedeutete für deren Untertanen, vor allem für diejenigen der Grenzregionen, wie auch die Steiermark eine war, die Präsenz der ständigen Gefahr erneuter Osmaneneinfällen. Diese hatten zudem einen – nicht zuletzt für Aufwendungen für militärische Zwecke – enormen Steuerdruck zur Folge; dazu kamen noch die Bauernaufstände und deren Nachwirkungen, Missernten und andere Ereignisse, deren Folgen vor allem die unteren Stände der Bevölkerung zu spüren bekamen. Aber nicht nur aus der politischen und wirtschaftlichen Perspektive kam es zu zahlreichen Veränderungen, auch in geistiger und kultureller Sicht kündigten die 1520er-Jahre mit der raschen Verbreitung des Protestantismus ein neues Zeitalter an.<sup>747</sup>

Nach dem Tod Kaiser Maximilians I. im Jahr 1519 und der Thronübernahme durch seinen Enkel Karl V. wurde dessen jüngerer Bruder Ferdinand I. von Habsburg im Jahr 1521 bzw. 1522 der neue Landesfürst der österreichischen Länder, somit auch der Steiermark.<sup>748</sup> Ab dem Jahr 1526 war Ferdinand dann auch böhmischer König und ab 1527 König von Ungarn und Kroatien. Nach der Schlacht bei Mohács war das Territorium des letzteren aufgrund der osmanischen Eroberungspolitik nicht nur erheblich kleiner, dem neuen Landesherren ist zudem auch die kostspielige Aufgabe des Grenzschutzes zugefallen. Durch die immerwährende Gefahr erneuter osmanischer Vorstöße bzw. um diesen effizienter Widerstand leisten zu können, sah sich Ferdinand I. genötigt, neue Steuern einzuheben.<sup>749</sup>

Im März 1527 verlangte Ferdinand I. vom Land Steiermark die sogenannte Leibsteuer, eine spezielle Steuer, die jede Person ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr entrichten musste. Die Bezahlung war für den Zeitpunkt zwei Wochen nach Pfingsten des Jahres 1527 geplant, was für das genannte Jahr die Mitte des Monats Juni bedeutete. Zunächst musste aber der Zensus durchgeführt werden, um überhaupt einen Überblick über die Besteuerungsbasis zu erhalten. Die Listen der Steuerpflichtigen wurden bis November 1527, das heißt lange nach Pfingsten, angelegt.<sup>750</sup> Es wurde vorgesehen, dass jeder ansässige Bauer für sich, seine Frau und die über zwölf Jahre alten Kinder je 20 Pfennig bzw. Silberdenare, also 5 Kreuzer zu entrichten habe. Die Dienstboten und das Gesinde mit einem Jahreslohn bis 8 Gulden hatten 8 Kreuzer oder falls ihr Lohn die Summe von 8 Gulden jährlich überstieg, 1 Kreuzer von jedem Gulden zu zahlen. Alle nicht sesshaften Personen wie Tagelöhner und Handwerker (auch jene außerhalb der landesfürstlichen Städte und Märkte, also in Dörfern) mussten für sich, ihre Frauen und die über zwölf Jahre alten Kinder jeweils 13 Kreuzer pro Person als Leibsteuer entrichten. Alle geistlichen Personen, Pfarrer, Kapläne, Gesellpriester, die keine Gült hatten, wurden mit 1 Kreuzer pro Pfund von ihrem jährlichen Einkommen und Dienst besteuert. Die Mitglieder der Bettelorden hatten je 5 Kreuzer zu bezahlen. Die Gültbesitzer und die Bürger der landesfürstlichen Städte und Märkte waren vom gemeinen Pfennig befreit, da sie gesondert besteuert wurden.<sup>751</sup>

---

<sup>747</sup> KOROPEC, Slovenski del Štajerske 216.

<sup>748</sup> Zu den Anfängen der Herrschaft Ferdinands I. in den österreichischen Ländern vgl. WINKELBAUER, Ständefreiheit 30–41.

<sup>749</sup> PICHLER, Steuerregister 40.

<sup>750</sup> KOROPEC, Slovenski del Štajerske 217. Bereits am 1. April 1527 verhandelte der steirische Landrat über diese Steuer: Kirchliche Einrichtungen, die Grundherren, Städte und Märkte sollten weiterhin mit einem Zehntel der gültigen Steuerbasis besteuert bleiben.

<sup>751</sup> PICHLER, Steuerregister 40f. Von den im slowenischen Teil der Steiermark liegenden Grundherrschaften wurden viele (vor allem die landesfürstlichen) im Jahr 1527 nicht aufgenommen oder die Listen haben sich nicht erhalten. KOROPEC, Slovenski del Štajerske 250.

Ein Auszug dessen, was an Leibsteuer in den Ämtern und Suppanien der Herrschaft Wurmberg eingenommen wurde, ist auch im Stubenbergischen Familienarchiv erhalten. Auf lediglich einem Blatt Papier sind die Ortschaften und neben ihnen die Anzahl der dort lebenden bzw. sesshaften Personen sowie die Zahl der dort weilenden Tagwerker angeführt. Diese Steuerliste birgt demnach unterschiedliche Informationsgehalte: Durch die Auflistung der zu ihr gehörenden Ortschaften kann man auf den Umfang der Herrschaft Wurmberg schließen, man kann sich auch eine Vorstellung davon machen, wie viele Untertanen (ausgeschlossen die Kinder unter zwölf Jahren) sie umfasste. Die Summe von 95 Pfund, 5 Schilling und 26 Pfennig, welche die Herrschaft Wurmberg in Form der Leibsteuer 1527 zur Landesverteidigung der Steiermark beisteuerte, könnte man ferner mit derjenigen, die aus weiteren Herrschaften überliefert ist, vergleichen und genauer kontextualisieren.<sup>752</sup>

Wenige Jahre später wurde erneut eine Leibsteuer eingetrieben; in den Jahren 1529/1530 mussten alle ledigen und in einem Dienstverhältnis stehenden Personen mit Ausnahme der Dienstboten der Herren und Landleute eine Kopfsteuer von einem Pfennig wöchentlich entrichten. So unterschrieb im Jahr 1529 der damalige Pfleger von Wurmberg Christoph Ziernhold mit eigener Hand den Empfang des sogenannten Leibwochenpfennigs von ledigen Personen, die im Gebiet der Herrschaft Wurmberg leben und nicht haussässig sind.<sup>753</sup> Derselbe Pfleger unterzeichnete im Namen seines Herrn Franz von Stubenberg auch die Leibsteuerliste der ledigen Personen, die in den Herrschaften Halbenrain und Klöch im Jahr 1530 auf Befehl der Landschaft hin eingebracht wurde. Diese machte 9 Pfund und 3 Pfennige aus. Weil man die Summe, die von derselben Personengruppe in der Herrschaft Wurmberg gezahlt wurde, nicht kennt, kann man keine Vergleiche zwischen den eingehobenen Summen respektive über die Zahl der ledigen Personen in den drei Herrschaften des Franz von Stubenberg ziehen.<sup>754</sup>

### 6.3 Die ungarischen Güter der Wurmberger Stubenberg

Die Doppelstellung der Stubenberg als steirische und ungarische Großgrundbesitzer brachte es mit sich, dass nach Kaspars Tod Wolfgang und Georg von Stubenberg auch auf den ungarischen Gütern der Wurmberger Linie nach dem Rechten schauen mussten, obwohl man in Ungarn ihre Vormundschaft über Franz nicht anerkennen wollte.<sup>755</sup>

Bevor Franz großjährig wurde und die Geschäfte seiner Familie in Ungarn selber in die Hand nehmen konnte, kam noch das Jahr 1526, das sowohl in der ungarischen wie auch in der österreichischen und der gesamteuropäischen Geschichte eine Zäsur bildete. Für das Haus Stubenberg haben sich dadurch die Besitzrechte auf Rotenturm und Kaisersberg nicht geändert, doch brachte die räumliche Nähe der Osmanen nicht wenige mühevollen und kostspieligen Verteidigungsmaßnahmen mit sich.

Im Frühjahr 1531 wendet sich Franz von Stubenberg von Wurmberg aus an seinen Vetter Wolf von Stubenberg und entschuldigt sein Ausbleiben vom Hoftaiding wegen bedeutender Geschäfte, die er wegen der Herrschaft Kaisersberg zu erledigen hatte. Dass er auch mit der Situation in der Herrschaft Rotenturm beschäftigt war, erfährt man aus dem weiteren Verlauf des Textes, in welchem er Wolf schreibt, dass er den aus dem Jahr 1525 als Burgschreiber von Wurmberg bekannten Christoph Ziernhold mit der Aufgabe betrauen wird, mit den

---

<sup>752</sup> StLA, AS, K. 80/H. 535, Finanzwesen, Leibsteuer 1527. Es sind auch die Steuereinnahmen aus Ober- und Unterkapfenberg, Frauenburg, Stubegg und Mureck verzeichnet.

<sup>753</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Leibsteuer 1529, Nr. 4.

<sup>754</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Leibsteuer 1530, Nr. 31 (nur summarische Einlage). Eine Leibsteuer wurde in der Steiermark auch noch später eingehoben, zum Beispiel 1537, zwischen 1552 und 1554, damals von den Herbergern, Tagwerkern und Dienstboten auf dem Lande. PICHLER, Steuerregister 41–43. Im Jahr 1568 zahlten auch die Städte und Märkte ihre Kontributionen. Vgl. dazu StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Leibsteuer 1568.

<sup>755</sup> LOSERTH, Geschichte 163.

Bauern von Rotenturm zu sprechen, um einen Stillstand ihrerseits auszuhandeln.<sup>756</sup> Was genau auf Rotenturm passierte, wird nicht ausgeführt, doch Wolf wusste offenbar über die dortige Situation Bescheid.

Von den fortwährenden Grenzstreitigkeiten, von welchen auch die ungarischen Güter der Stubenberg betroffen waren, erfährt man auch aus einer Klage Franz' von Stubenberg aus dem Jahr 1532 an die steirischen Verordneten. Stubenberg schildert darin, dass Kaisersberg von Ludwig Pekry (auch Pecktri, Pukri) bedroht wird. Pekry greife seine Leute um Kaisersberg an, während die Erdódy von Eberau aus nach der Herrschaft Rotenturm trachteten.<sup>757</sup> Diesbezüglich fasste der Landtag am 17. März 1532 auf die Supplikation Franz' hin in Graz den folgenden Beschluss: Dem Bittsteller soll eine schriftliche Fürbitte, gerichtet an die königliche Majestät, ausgestellt werden, aufgrund welcher der König Kommissäre einsetzt, welche die Angelegenheit untersuchen sollen. Wenn diese im Falle Pekry befinden, dass er wider das Recht gehandelt habe, soll er zur Rechenschaft gezogen werden. Pekry soll ferner auf schriftlichem Weg ersucht werden, sich freundnachbarlich zu verhalten und Aufwiegeleien gegen die Stubenberg einzustellen – die Landschaft habe nämlich davon erfahren, dass seinen Dienern gesagt wurde, sie würden das, was sie auf den Gütern ihres Herrn nicht bekämen, schon auf denen Stubenbergs finden.<sup>758</sup>

Wie diese Angriffe Pekrys zurückgewiesen wurden bzw. ob diese Angelegenheit überhaupt gelöst werden konnte, bleibt offen. Aus späterem Quellenmaterial ist jedoch ersichtlich, dass die Herrschaft Kaisersberg dem Senior des Hauses Stubenberg von Wurmberg bis zu seinem Lebensende viel Arbeit und Sorge bereitete.

#### 6.4 Die Vermählung Franz' mit Anna von Auersperg

Richten wir kurz den Fokus auf Franz' Privatleben: Im Jahr 1528 vermählte sich Franz von Stubenberg mit Anna von Auersperg-Schönberg, die eigentlich als Braut für Georg von Stubenberg vorgesehen war. Als dieser aber 1527 noch vor der Heirat starb, suchte Annas Vater Hans von Auersperg erneut nach einem passenden Bräutigam für seine Tochter.

Anna stammte aus der wohlhabenden Familie Auersperg, die Anfänge ihrer Stammlinie reichen (mindestens) ins 12. Jahrhundert zurück. Die Auersperg gehörten zum krainischen „Uradel“ und nannten sich nach ihrem Stammschloss Auersperg (slow. Turjak).<sup>759</sup>

Als das Krainer Ministerialengeschlecht namens Schönberg im Jahr 1443 im Mannesstamm ausstarb, erbten ihre Verwandten Auersperg auch deren Schloss Schönberg (slow. Šumberk). In Folge von Besitzteilungen innerhalb der Familie bildete sich 1466 der sogenannte Schönberg-Zweig der Auersperg<sup>760</sup>, zu welchem auch die Braut von Franz von Stubenberg zählte.

---

<sup>756</sup> StLA, AS, K 12/H 120, Familienkorrespondenz, 1531. In diesem Brief spricht Franz noch eine Reihe anderer Agenden und damit verbundener Personen an; in vielen sucht er den Ratschlag seines Veters Wolf, was als ein Indiz für eine weiterhin aufrecht erhaltene und gepflegte Beziehung Franz' zu seinem ehemaligen Vormund zeugt.

<sup>757</sup> StLA, Nachlass Loserth, K 13/H. 678, Bl. 22.

<sup>758</sup> STEINWENTER, Materialien 104, Nr. XI. Mit dieser Fürschrift für den Stubenberg soll der König zugleich erinnert werden, dass die steirische Landschaft Hilfe gegen die Ungarn leistete und sich nun auch mit der Lage Siebenbürgens auseinanderzusetzen hatte. STEINWENTER, Materialien 104, Nr. XI.

<sup>759</sup> GHA, Bd. I, 1972, 150. Über die Herkunft des Geschlechts sowie die zahlreichen Linien des Hauses Auersperg existiert seit 2006 die umfangreiche Monographie des slowenischen Historikers Miha Preinfalk auch in deutscher Übersetzung. Im Buch befinden sich die genealogische Rekonstruktion des Gesamtgeschlechtes, viele Abbildungen und Landkarten, ein ausführliches biographisches Lexikon sowie die Stammtafeln der vorgestellten Linien der Auersperg. PREINFALK, Auersperg 2006.

<sup>760</sup> PREINFALK, Auersperg 69–88. Noch heute führen alle Mitglieder des Gesamthauses Auersperg auch den Beinamen „Herren“ bzw. „Freiherren von Schönberg“. PREINFALK, Auersperg 70.

Vom 2. Jänner 1528 ist der Text der Verhandlungen über die Verheiratung Annas von Auersperg mit Franz von Stubenberg, die in Graz zwischen Sigmund von Dietrichstein, königlichem Rat und steirischem Landeshauptmann, Wolfgang von Stubenberg und Hans von Auersperg geführt wurden, erhalten. Diesbezüglich wurde zunächst beschlossen, dass der Auersperg seine Tochter Anna mit Herrn Franz von Stubenberg verheiraten soll. Anstatt der Braut soll sich ihr Vater, anstatt des Bräutigams dessen Vetter Wolfgang von Stubenberg vergleichen. Jener fungierte zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch als Vormund über Franz. Als Heiratsgut, das der Vater der Braut mit in die Ehe gab, wurde eine Summe von 7.000 Gulden Rheinisch vereinbart, die er ihr binnen zwei Jahren auszahlen soll. Davon sind aber nur 2.000 Gulden als eigentliches Heiratsgut vorgesehen – dazu muss Franz eine Summe von 2.000 Gulden widerlegen und noch 2.000 Gulden als Morgengabe darauflegen; die übrigen 5.000 Gulden gibt Hans von Auersperg seiner Tochter aus väterlicher Liebe zu freiem Gut und zu freier Verfügung, sie darf also mit dieser Menge Geld nach eigenem Gutdünken handeln. Im Falle dass Franz vor Anna stirbt und sie gemeinsame Kinder haben, steht ihr als Witwe die Hälfte an seinem fahrenden Hab und Gut zu. Falls Franz ohne Erben stirbt, gebührt ihr sein ganzes fahrendes Hab und Gut, jedoch nur, wenn sie im Witwenstand bleibt (*iren witib stuel nit verkheret*). Wenn aber Anna vor Franz stirbt und gemeinsame Kinder hinterlässt, fallen die 2.000 Gulden Heiratsgut an Franz oder seine nächsten Erben respektive Hans von Auersperg oder dessen nächsten Erben; die Widerlage und die Morgengabe bekommt Franz zurück. Anna muss ferner gegenüber ihrem Vater Hans von Auersperg und dessen Vettern Sigmund und Troian von Auersperg auf ihr gesamtes väterliches und mütterliches Erbe verzichten. Weiters wird schriftlich fixiert, dass im Falle eines vorzeitigen Todes beider zu verheiratenden Teile diese Heiratsabrede beiderseits ungebunden ist. Schließlich wird beschlossen, dass Franz von Stubenberg entsprechend dieser Vereinbarung einen Heirats-, Verzichts- und Widerfallsbrief anfertigen und diesen Herrn Hans von Auersperg aushändigen soll. Ganz zum Schluss des Schriftstücks versprachen sich Herr Wolfgang von Stubenberg im Namen seiner Vettern Franz und Hans von Auersperg im Namen Fräulein Annas, die genannte Heirat im Einklang mit der beschlossenen Abrede zu vollziehen.<sup>761</sup>

Die Ehe zwischen Franz und Anna wurde tatsächlich vollzogen. Das Hochzeitsdatum ist nicht überliefert, doch die Eheschließung erfolgte noch im Jahr 1528, aus welchem eine Kopie der Abrede zwischen Franz von Stubenberg und dessen Schwiegervater Hans von Auersperg bezüglich der genannten Heirat – also der Ehevertrag – erhalten ist. In der Einleitung lässt der Bräutigam verkünden, dass er mit *jungfrawen Anna nach ordnung und aufsetzung der heyligen Cristlichen khirchen und des sacraments der khanschafft mit Rat vnser paider hern und freund elichen zusammen verpflicht und vermehellt worden*.<sup>762</sup> Aus dieser Einleitungsformel erschließt sich die Weise, in welcher die Eheschließung vollzogen wurde – gemäß der kirchlichen Ordnung und mit dem Rat der Verwandten. Bei dieser Heiratsabrede sticht besonders der Passus hervor, dass dieser Rat unter Hinzuziehung der Verwandtschaft beider Teile, also der Braut und des Bräutigams, erteilt worden war.<sup>763</sup>

Im Übrigen ist der Text des Ehevertrages mit jenem der im Vorfeld der Heirat getroffenen Vereinbarungen zwischen Hans von Auersperg, Wolfgang von Stubenberg und Sigmund von Dietrichstein identisch. Die 7.000 Gulden bzw. Pfund Pfennig, von welchen 2.000 als Heiratsgut und die restlichen 5.000 Anna zur freien Verfügung gestellt werden sollten, sind von Franz bereits empfangen geworden. Daraufhin stellt er seiner Ehefrau 2.000 Pfund Pfennig als

---

<sup>761</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70. Diese Abrede wurde von den am Anfang genannten Sigmund von Dietrichstein, Wolfgang von Stubenberg und Hans von Auersperg eigenhändig unterschrieben und besiegelt und jedem von ihnen wurde eine Kopie ausgehändigt.

<sup>762</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70.

<sup>763</sup> Dabei scheinen die Begriffe Verwandtschaft und Freundschaft sowohl im Spätmittelalter wie auch im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch synonym gebraucht worden zu sein. BASTL, Tugend 38.

Widerlage und 2.000 Pfund Pfennig als Morgengabe aus. Noch einmal denselben Betrag gibt er ihr zu ihrem persönlichen Leibgedinge. Insgesamt bringt der Stubenberg also die beachtliche Summe von 6.000 Pfund Pfennig für seine Braut zusammen, ferner gewährt er seiner Ehefrau das Nutz- und Nießrecht seines ganzen Hab und Gutes, auch jenes, das er erst in Zukunft gewinnen möge. Im Falle dass er vor Anna stirbt, stehen ihr jährlich 400 Pfund Pfennig als Witwenunterhalt zur Verfügung. Falls Franz verwitwet und keine gemeinsamen Kinder am Leben sind, stehen ihm die 2.000 Pfund Pfennig Heimsteuer, die Anna als Heiratsgut in die Ehe mitgebracht hatte, lebenslänglich zu, erst danach fallen sie an den Mannesstamm der Auersperg zurück.<sup>764</sup>

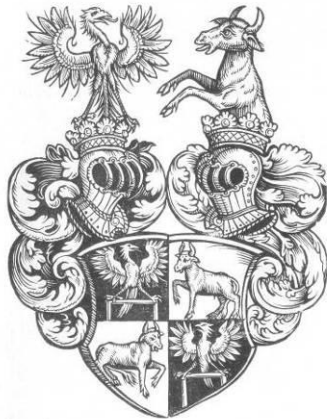


Abb. 25: Das Wappen der Herren von Auersperg-Schönberg  
Das Wappen der Herren von Auersperg-Schönberg aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist geviert, die Felder 1 und 4 zeigen einen auf einer goldenen Bank sitzenden, einwärts gewendeten goldenen Adler in Schwarz (Schönberg), in den Feldern 2 und 3 steht ein einwärts schreitender goldener Stier (Auerochse) in Rot (Stammwappen). Zwei gekrönte goldene Helme, auf dem rechten mit schwarz-goldenen Decken der goldene Adler, auf dem linken mit gold-roten Decken der goldene Auerochse wachsend.<sup>765</sup>

Über die Heiratsabreden und -bestimmungen bezüglich der Eheschließung zwischen Franz und Anna zeugen auch einige Einträge im Wurmberger Archivregister aus dem Jahr 1543 wie zum Beispiel ein Brief aus dem Jahr 1531, in welchem Anna ihrem Ehemann 5.000 Gulden verschreibt<sup>766</sup> oder ein Brief mit der Jahreszahl 1532, in welchem Franz von Stubenberg bekennt, von seiner Ehefrau 7.000 Gulden als Heiratsgut zugebracht bekommen zu haben, von welchen aber nur 2.000 Gulden als Heiratsgut, die restlichen 5.000 als ihr freies Eigen gedacht sind.<sup>767</sup> Mit der Jahreszahl 1538 ist ein Brief versehen, in dem Hans von Auersperg seiner Tochter, Fräulein Anna, 20.000 Gulden oder die Herrschaft Stattenberg (slow. Štatenberk) verschreibt. Falls er oder seine männlichen Leibserben aussterben, sollen Anna oder ihre Erben von den Herren Sigmund und Troian von Auersperg die besagte Summe oder die Herrschaft Stattenberg übergeben bekommen, mithin erben.<sup>768</sup> Weil Anna in diesem Brief noch als Fräulein, also eine unverheiratete Frau, bezeichnet wird, kann man davon ausgehen, dass der angeführte Brief im Zuge der Heiratsabreden vor der Vermählung Annas, demzufolge eher im Jahr 1528 als 1538, entstanden war.<sup>769</sup>

Franz von Stubenberg gewann durch den frühen Tod seines Vetters – am 24. Mai 1527 wird dieser bereits als tot erwähnt<sup>770</sup> – nicht nur die für jenen vorgesehene Braut, er gewann darüber hinaus auch Teile dessen Besitzes, da mit Georgs Tod auch die durch Leutold von

<sup>764</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70.

<sup>765</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 8f.; GHA, Bd. I, 1972, 150. Zu den Variationen des blasonierten Wappens vgl. ferner PREINFALK, Auersperg 108f., Anm. 181.

<sup>766</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 55.

<sup>767</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 54. Auf das Jahr 1532 datiert, sind noch drei Briefe der Frau Anna, geborene von Auersperg, aufgelistet. Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 58 und Nr. 59 sowie 47, Nr. 316.

<sup>768</sup> LOSERTH, Supplement II 30, Nr. 56.

<sup>769</sup> Die Heirat zwischen Franz und Anna war nicht die einzige Verbindung der beiden adeligen Familien dieser Art; später heiratete noch eine Dame aus der Familie Auersperg einen Wurmberger Stubenberg; Juliana von Auersperg wurde die erste Ehefrau Georg Sigmunds von Stubenberg. Vgl. dazu Kapitel 9.

<sup>770</sup> StLA, AS, K. 14/H. 202, Wien, 24. Mai 1527; eine Urkunde Ferdinands I. an Wolfgang von Stubenberg.

Stubenberg aus seiner Ehe mit Ursula von Emmerberg hervorgegangene Linie im Mannesstamm erlosch. Der von Ursula mit Kaiser Friedrich III. geschlossene Erbvertrag schloss die Deszendenz der weiblichen Mitglieder des Hauses nicht aus, weswegen die Erbschaft<sup>771</sup> nun an Georgs Tante Helene bzw. deren Söhne Hans und Wolf zu fallen hatte – wie es auch geschah. Doch ein gutes Jahr später, im November 1528, wendet sich Wolfgang von Stubenberg an seine beiden Vettern aus der Wurmberger Linie, die Brüder Franz und Ambros, und überreicht ihnen aus der Erbschaft Georgs die zwei Schlösser Halbenrain und Klöch samt ihren Meierhöfen, Untertanen, Grundstücken, Gülten, Gerichten, dem Wildbann, der Fischweide, den Wäldern und allen anderen Zugehörungen, dazu noch die Einkünfte einiger Ämter um Kapfenberg herum, die Rechte am Schloss und an der Herrschaft Mittergraben, gelegen im *Ertzhertzogthum Osterreich vnnder der Enns*, den halben Teil am Haus in Graz gegen den Marchfuttererhof<sup>772</sup> gelegen sowie den halben dazu gehörigen Garten; darüber hinaus stellt er ihnen einen Schuldbrief über 2.000 Pfund Pfennig aus, die er ihnen innerhalb zweier Jahre zu zahlen verspricht. Er beabsichtigt aber auch, alle sonst noch unbezahlten Rechnungen Georgs zu begleichen und die Beschwerden beider Vettern zufrieden zu stellen. Wolf begründet seine Entscheidung zur Übergabe der aufgezählten Güter an Franz und Ambros wie folgt: [...] *angesehen die lieb, treue vnd freundschaftt, so ich zu deren wolgebornnen herrn Franntzen vnd herrn Ambrosien gebruedern, herrn von Stubmberg, meinen lieben vettern vnd den namen von Stubmberg trag [...]*.<sup>773</sup> Franz schreibt daraufhin im eigenen und im Namen seines Bruders Ambros an Wolfgang zurück und bestätigt dessen Schenkung. Bezüglich der geschuldeten Geldsummen liest man, dass Wolf ihnen die 2.000 Pfund Pfennig, über welche er ihnen einen Schuldbrief ausgestellt hatte, binnen zwei Jahre zu zahlen beabsichtigt, sofern er nicht das Amt, *so in verschinen jaren denen von Khunigsperg versetzt worden*, für sie frei machen kann. Darüber hinaus werde er auch weitere Schulden Georgs anstatt der Brüder übernehmen. In der Urkunde, die im Original vorliegt, gibt Franz im eigenen und im Namen seines Bruders bekannt, dass sie keine weiteren Ansprüche mehr hätten. Falls sie beide ohne männliche Deszendenz zu hinterlassen sterben, sollen alle übergebenen Besitzungen samt Untertanen und Rechten an Wolfgang bzw. seine Erben zurückfallen.<sup>774</sup>

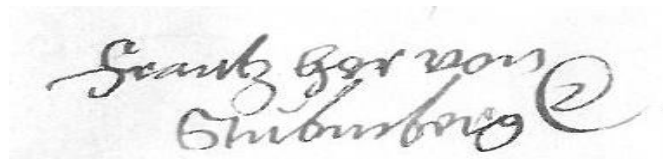
A handwritten signature in cursive script, reading 'Georg von Stubenberg' with a circled '2' at the end.

Abb. 26: Eigenhändige Unterschrift Franz I. von Stubenberg<sup>775</sup>

Am 5. Februar 1529 tätigt Wolf von Stubenberg noch eine weitere Übergabe an seinen Vetter Franz; er händigt ihm die Urkunde Kaiser Friedrichs ddo. 27. Jänner 1457 über den

<sup>771</sup> LOSERTH, Geschichte 181 gibt für die Größe des Besitzes bzw. die Erbschaft Georgs an, dass diese etwas kleiner als diejenige der Wurmberger Linie und etwa so groß wie circa zwei Fünftel des Besitzes der Kapfenberger Linie war.

<sup>772</sup> Der Marchfuttererhof oder das -haus lag in der Burggasse, die im 15. und 16. Jh. auch Kirchen- oder Pfaffenstrasse genannt wurde. POPELKA, Graz 244f. und 247.

<sup>773</sup> Wolf übergibt den Stubenberg-Brüdern auch den *halben tail an dem haws zu Wienn, vor dem Burkthor, genannt der Ochsenhof*, wobei im zweiten Teil des Dokuments, wo alle übergebenen Güter noch einmal aufgezählt werden, die Angabe zum halben Teil des Hauses in Wien durchgestrichen ist. StLA, AS, K. 6/H. 71, Erbeinungen und Erbverträge. Das Haus in Wien ist auch in keinem anderen diesbezüglichen Dokument erwähnt.

<sup>774</sup> StLA, AUR 1528-11-14; StLA, AS, K. 6/H. 71, Vergleich zwischen Wolf und Franz, 1528 und StLA, AS, K. 7/H. 83, Verzichtbrief Franz' von Stubenberg ddo. 21. November 1528. Darauf bezieht sich auch LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 252.

<sup>775</sup> StLA, AUR 1528-11-14.



Besitz von Mittergrabern und Pillichsdorf (beide in Niederösterreich) aus – unter der Bedingung, dass ihm diese bei Bedarf wieder ausgelöst wird.<sup>776</sup>

Die Zeit um das Jahr 1530 war für beide Linien des Hauses Stubenberg vom besitzgeschichtlichen Aspekt betrachtet eine Zeit des Wohlstandes. Abgesehen vom Besitz in Kärnten, Niederösterreich, Böhmen und Ungarn besaß die Kapfenberger Linie allein in der Steiermark mehrere große Herrschaften und Schlösser, unter ihnen Ober- und Unterkapfenberg, Mureck, Stubegg, Frauenburg und Gutenberg. Zu den steirischen Besitzungen der Wurmberger Linie gehörten Wurmberg, Haus am Bacher, Halbenrain und Klöch. Loserth führt an, dass im Jahr 1530 beide Linien des Hauses jährlich 4.191 Pfund an Herrengült, i. e. an den Grundherren gezahlten Zins, einnahmen. Mit Hilfe dieser Summe zieht er einen Vergleich zum Besitz anderer adeliger Familien und stellt fest, dass das Haus Stubenberg 25 Mal so reich ist wie die steirischen Liechtenstein.<sup>777</sup> Diese von Loserth angegebenen Zahlen bedürfen natürlich einer Überprüfung (sofern sie überhaupt überprüfbar sind), doch auch ohne ihre Kenntnis darf man davon ausgehen, dass die Stubenberg als Besitzer von vielen umfangreichen Herrschaften in der Zeit permanenter, primär aus der Osmanengefahr resultierender Geldnot in großem Ausmaß von der Besteuerungspolitik betroffen waren. Sie gehörten auch zu den oft aufgesuchten Gläubigern des Landesfürsten.<sup>778</sup>

Als im Jahr 1532 die Osmanen unter Suleiman I. ihren zweiten Anlauf auf Wien planten, kehrten sie vorzeitig um, doch von deren Plünderungen waren unter anderem auch die heutigen slowenischen Teile der Steiermark stark betroffen. Viele Kirchen der Windischen Bühel wurden abgebrannt. Bei St. Peter (slow. Malečnik) und bei Wurmberg schwammen die Reiter über die Drau und vereinigten sich mit dem Hauptheer.<sup>779</sup> Schloss Wurmberg konnte jedoch nicht eingenommen werden, was nicht zuletzt auf den funktionierenden Benachrichtigungs- und Signaldienst an der sich erst formierenden Militärgrenze zurückzuführen ist. Gegen Ende der 1520er-Jahre setzte eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Landesfürsten (und zugleich dem österreichischen, böhmischen, ungarischen und kroatischen König) und den innerösterreichischen Landständen mit dem Ziel der Verbesserung der Türkenabwehr ein, die nur mit einem gut vernetzten und organisierten Benachrichtigungssystem „an der Grenze“ funktionieren konnte. Das Signalsystem wurde weiter ausgebaut, und über das Territorium des heutigen Sloweniens erstreckte sich ein Netz von Ortschaften, wo Warnfeuer entzündet und Warnschüsse abgefeuert wurden. In das Netz von Feuerzeichen (Kreidfeuersystem), das sich von der türkischen Grenze in Kroatien über die Steiermark bis nach Kärnten und Krain erstreckte, war neben Krapina im heutigen Kroatien, dem Donatiberg (slow. Donačka Gora), Ankenstein, Cilli, Plankenstein, Marburg, Pettau, Radkersburg, Gleichenberg, Wildon, Hartberg und anderen Plätzen auch Wurmberg integriert. Diese Warnzeichen waren von essenzieller Bedeutung, dienten sie doch der gesamten Bevölkerung als Zeichen des Alarms.<sup>780</sup>

Zu dieser Zeit ließen sich in den südlichen Randgebieten des heutigen Slowenien, also unweit von Wurmberg, besonders zahlreich die sogenannten Uskokten, aus den durch die Osmanen eroberten Territorien stammende Ansiedler, nieder. Sie waren Frei- bzw. Wehrbau-

---

<sup>776</sup> Weil in einem Schreiben der niederösterreichischen Verordneten von der Wurmberger Linie der Stubenberg ein auf die Herrschaft Pillichsdorf entfallender Anteil an den Kosten für Zwecke der Landesverteidigung verlangt wird, scheint Pillichsdorf bei dieser Linie des Geschlechts geblieben zu sein. LOSERTH, Geschichte 181.

<sup>777</sup> LOSERTH, Wolf 12.

<sup>778</sup> LOSERTH, Wolf 13.

<sup>779</sup> HEPNER, Militärgrenze 215; PIRCHEGGER, Geschichte II 384f.

<sup>780</sup> Zudem existierte auch der sogenannte Glockenstreich, die Warnung durchs Läuten der Kirchenglocken. SIMONITI, Vojaška organizacija 162, 169, 172 und 303. Vgl. ferner die Karten mit den eingezeichneten Orten im Verteidigungs- und Benachrichtigungssystem auf dem Territorium des heutigen Slowenien, SIMONITI, Vojaška organizacija 163, 167 und 173. Das zitierte Buch ist ein Monumentalwerk der slowenischen Historiographie zur Militärgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts und beschäftigt sich mit den (Aus)Wirkungen der Osmanengefahr auf die Veränderung der Heeresorganisation und -entwicklung in den innerösterreichischen Ländern.

ern, da sie zu Kriegsdiensten verpflichtet waren.<sup>781</sup> Auch das zeitgenössische, die Herrschaft Wurmberg betreffende Quellenmaterial macht an mehreren Stellen auf diese „neue Bevölkerungsschicht“ aufmerksam.

Neben seinen zahlreichen und vielschichtigen Aufgaben als Grundherr ging Franz von Stubenberg in den 1530er-Jahren auch den innerfamiliären Angelegenheiten seines Hauses nach. Am 8. April 1534 schloss er für sich (anstatt seines unvogtbaren Bruders Ambros, dessen Vormund er war) mit dem Senior des Hauses Stubenberg, Wolfgang, zugleich seinem ehemaligen Vormund, einen Vertrag bzw. eine Erbeinigung.<sup>782</sup> In dieser übergeben die Brüder Franz und Ambros im Falle eines Todes ohne männliche Nachkommen alle ihre Schlösser mit deren Zugehörungen, ihr gesamtes Hab und Gut, alle Briefe und Siegel – also die diesbezüglichen rechtlichen Dokumente – wie den Besitz, den sie erst in Zukunft erwerben werden (sei es durch Erbe, Heirat oder auf einem anderen Wege), ihrem Vetter Wolfgang von Stubenberg und allen seinen männlichen Erben, ehelich (!) geborenen Herren von Stubenberg.<sup>783</sup>

Ihre Töchter sollen bei deren Heirat mit einer Summe von 1.000 Pfund Pfennig, Kleidung und einer goldenen Kette im Wert von 200 Gulden ausbezahlt werden, müssen aber als Gegenleistung gegenüber dem ganzen Mannesstamm des Hauses Stubenberg auf alles weitere Erbe verzichten. Bei der Heirat von männlichen Mitgliedern der Familie soll das seitens der Frau eingebrachte Heiratsgut mit der gleichen Summe widerlegt werden. Falls sich aber ein Stubenberg verpflichtet, den Verwandten seiner Frau (seinen *weibsfreundten*) 10.000 Pfund Pfennig zu zahlen (gemeint wohl als Widerlage), so sollen jährliche Raten in Höhe von 1.000 Gulden abbezahlt werden, aber nur in Geld, die Schlösser und Güter sollen nicht veräußert werden. Wenn der Betroffene nicht über so viel Bargeld verfügt und doch seine Gülten verschreiben möchte, übernimmt sie der Mannesstamm und löst sie wie folgt ab: ein Pfund freies Eigen um 28, ein Pfund Lehen um 24, ein wohlerbautes Schloss um 2.000 und ein schlechtgebautes um 1.000 Pfund Pfennig.<sup>784</sup> Vor allem mit der zuletzt angeführten Maßnahme versuchte man, die Besitzveräußerung der familiären Güter zu verhindern, weswegen dieses Dokument auch als „Erweiterung der alten Erbeinigung“<sup>785</sup> des Hauses Stubenberg angesehen wurde. Für den familiengeschichtlichen Aspekt der Wurmberger Linie gilt es noch zu erwähnen, dass dieses Schriftstück sowohl von Franz als auch von Ambros eigenhändig unterschrieben wurde, obwohl Ambros zu jenem Zeitpunkt noch nicht vogtbar war. Als Mitsiegler fungierte Georg von Auersperg Herr zu Schönberg, ein Verwandter des Franz seitens dessen Ehefrau.<sup>786</sup>

## 6.5 Das Urbar der Herrschaft Wurmberg aus dem Jahr 1535

Im Jahr 1535 wurde ein neues Urbar der Herrschaft Wurmberg erstellt. Ob Ambros von Stubenberg damals bereits großjährig war, kann nicht überprüft werden; seine Großjährigkeit

---

<sup>781</sup> VILFAN, Rechtsgeschichte 183.

<sup>782</sup> StLA, AS, K. 6/H. 71. Der angeführte Vertrag könnte mit jenem, der im Wurmberger Archivregister von 1543 genannt ist, identisch sein. Dieser Vertrag ist zwischen Wolf, Franz und Ambros von Stubenberg aufgerichtet worden, „mit inhalt, dass welcher thail vor dem andern an elich manlich leibserben agee, soll der ander all sein guet erben“. LOSERTH, AR von 1543, 40, Nr. 195.

<sup>783</sup> Das auf den Mittwoch nach Ostern des Jahres 1534 datierte Schriftstück ist in mehreren Exemplaren erhalten worden, eines wurde sogar im Archiv der Herrschaft Gutenberg aufbewahrt. StLA, Archiv Gutenberg – Herrschaft, K. 1/H. 7, Erbeinigungen.

<sup>784</sup> StLA, Archiv Gutenberg – Herrschaft, K. 1/H. 7, Erbeinigungen.

<sup>785</sup> LOSERTH, Geschichte 164.

<sup>786</sup> StLA, AS, K. 6/H. 71. Noch im selben Jahr reichten Franz und Ambros im Herrenanschlag ein, was sie aus der Erbschaft Georgs von Stubenberg ererbten. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 22.

bzw. das erlangte Recht zu erben, könnte jedoch ein Grund für die Erstellung eines neuen Urbars gewesen sein.<sup>787</sup>

Was auch immer die Zusammenstellung eines neuen Urbar veranlasste, aus dem Wurmberger Urbar von 1535 erfährt man, dass die Untertanen der Herrschaft Wurmberg zu diesem Zeitpunkt in folgenden Dörfern lebten: Wumbach, Niedertäubling, Obertäubling, Seitendorf, Großwinterbach, Kleinwinterbach, Fueßwinterbach, Oberwurz, Niederwurz, Wotschendorf, Seltzdorf, Oberwoltsch, Niederwoltsch, Schiltern, Dristal, Großwisch (slow. Biš), Obergrajena, Niedergrajena, Patschendorf, Steindorf, Großneudorf, *Kapla* und Forstl (hier *Worstl*), Kleindorf, Primeisdorf (auch Pobresch oder Pobers(ch), slow. Pobrežje (bei Pettau))<sup>788</sup>, Maidburg, Warislauetz (slow. Barislovci), Seladorf (auch Selendorf; slow. Sela), Drasendorf (slow. Draženci), Saukendorf, Maria Neustift, St. Stefan (in Unterpulsgau; slow. Spodnja Polskava), Lendorf, Lack, St. Johann, Slawendorf, Siebendürftigen, Schaubart sowie in den heute in Österreich liegenden Dörfern Lichendorf und Nieder Rakitsch. Die Herrschaft nahm zudem auch in Pettau den Grunddienst entgegen. Gesondert werden auch die *caplaney holden vnser frauen kyrchen zu Wurmberg* genannt.<sup>789</sup>

Darüber hinaus nahm die Herrschaft Wurmberg noch in zahlreichen weiteren Dörfern des Draufeldes den Hirsezehent ein; das Urbar von 1535 beinhaltet interessanterweise auch Listen der Hirsezehente, der Abgaben für die Verwaltung und das Gerichtswesen. Bei vielen Ortschaften kann man auch die Zahl der dort wohnenden Familien feststellen und dadurch neben verwaltungsgeschichtlichen auch Daten sozialgeschichtlicher Natur gewinnen.<sup>790</sup>

Vergleicht man die Ortschaften im Wurmberger Urbar von 1496 mit jenem von 1535, erkennt man einige neu hinzugekommene, wie zum Beispiel das Dorf Drasendorf (*Träfendorff*) südlich von Pettau, für welches vermerkt wurde, dass es ein neugestiftetes Dorf war, in welchem Kroaten lebten (*darynn seyndt lawtwe Krobatten*), die im Jahr 1530 zum ersten Mal zinsbar wurden. Insgesamt handelte es sich um zwölf Bauernfamilien. Andere Ortschaften wiederum erscheinen im Jahr 1535 verlassen, wie zum Beispiel Maidburg (*zw Maydwurg dienen dj nachparrn von den ooden gründten anthalb der Traa, damit hueben auf syndt*). In diesem Urbar sind auch die vielen Weinberge mit den genauen Angaben der an die Herrschaft abzuliefernden Most- bzw. Weinmengen verzeichnet. Bei denjenigen Weinbergen, wo eigene Maßeinheiten existieren, steht das extra vermerkt.<sup>791</sup>

Aus einer derart vielschichtigen Quelle wie es ein Urbar ist, kann man zahlreiche Informationen schöpfen, in erster Linie solche mit territorial-politischem Charakter so wie solche zur Agrar- und Finanzgeschichte. So auch im Falle Wurmbergs, das im Jahr 1535 noch in vielen seiner Untertanendörfer die Einnahmen mit anderen Herrschaften teilte.

Anhand des Urbars von 1535 kann man aber auch die „globale“ Entwicklung der Grundherrschaft beobachten, wie sie in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzte. Dabei änderte sich bei der Grundherrschaft nicht so sehr ihre Produktionsart als ihre Funktion. Die immer weiter fortschreitende Agrarproduktion für den Markt („Kommerzialisierung“) war

---

<sup>787</sup> Als sie vier Jahre später ihren Besitz aufteilten, fiel die Herrschaft Wurmberg an Ambros. KOROPEC, Vurberk 46.

<sup>788</sup> KOROPEC, Med Dravo 351 setzt *Kapla* mit Pobersch gleich.

<sup>789</sup> StLA, AS, K. 50/H. 431, Ämter und Herrschaften: Herrschaft Wurmberg, Urbar 1535. Diesem Urbar sind auch jene der Herrschaften Haus am Bacher aus dem Jahr 1527, Oberkapfenberg aus dem Jahr 1537, Halbenrain und Klöch, beide von 1535, beigelegt; wohl deswegen, weil sie mehr oder weniger zeitgleich erstellt wurden und weil alle Herrschaften denselben Besitzer hatten – sie gehörten den Wurmberger Stubenberg. In Oberkapfenberg gehörten ihnen jedoch nur drei Ämter, ansonsten gehörte diese Herrschaft ihren Verwandten aus der Stammlinie des Geschlechts.

<sup>790</sup> KOROPEC, Vurberk 45. Der Autor vergleicht an mehreren Stellen die Urbare Wurmbergs von 1496 und 1535 und erkennt beim Letzten eine wachsende Zahl der Bevölkerung, die aber aufgrund der Osmaneneinfälle von 1532 unterbrochen wurde.

<sup>791</sup> StLA, AS, K. 50/H. 431.

jedoch vor allem auf die Höhe der Rente, weniger auf eine allgemeine Umgestaltung der Agrarproduktion ausgerichtet.<sup>792</sup> Die Angaben im Wurmberger Urbar von 1535 lassen aufgrund der Einnahmen vor allem auf den Handel mit Wein, eventuell auch auf den Verkauf von Hirse schließen. Wurmberg lag (und liegt) bekanntlich inmitten einer Weinregion, auf dem Weg zwischen Marburg und Pettau, den zwei Hauptorten der hier seit dem Mittelalter verlaufenden Weinroute.

Um festzustellen, inwiefern sich die Abgaben und Pflichten der Untertanen von Wurmberg mit den Jahren steigerten, müsste man die einzelnen Urbare vergleichen, doch eine genaue Auswertung ist aufgrund der (nicht) erhaltenen Angaben eigentlich unmöglich. Vor allem der Mangel an Quellen, die das Leben der Untertanen und deren Alltag beleuchten würden, steht einer Rekonstruktion der Verhältnisse, in welchen sich die Untertanen tatsächlich befanden, im Wege: Die Fragen danach, wie ihr tägliches Leben und der Kampf ums Überleben, deren Nahrungsversorgung und weitere Teile des Alltags aussahen, bleiben unbeantwortet. Aus unserer gegenwärtigen Perspektive betrachtet erscheint die damals herrschende soziale Ordnung als vollkommen ungerecht und segregierend. Diesbezüglich schreibt der slowenische Historiker Preinfalk: Die Gesellschaft der vergangenen Jahrhunderte mag ohne Zweifel ungerecht gewesen sein, doch wurde sie von den Zeitgenossen nicht so empfunden. Für die damaligen Menschen war die gesellschaftliche Ordnung von Gott gegeben, also musste sie gerecht und akzeptabel sein.<sup>793</sup>

Aus demselben Jahr wie das vorgestellte Urbar stammt auch eine kurze Aufzeichnung der Gült des Herrn Franz von Stubenberg, wie sie dessen Vater Kaspar im Jahr 1522 angelegt hatte. Zunächst ist die Summe, mit welcher Wurmberg mit Wein, Getreide, Geld und weiterem Einkommen im Herrenanschlag steht, angeführt, danach folgen Haus am Bacher, drei Ämter im Mürztal sowie zuletzt Halbenrain und Klösch. Durch die Endsumme wird die Höhe der gesamten Gülten, die Franz von Stubenberg im Jahr 1535 zustehen, bekannt.<sup>794</sup> Mit der (Herren-)Gült bezeichnete man die von den Untertanen an den Grundherrschaft geleistete, in Geld umgerechnete Rente. Die Höhe der Gült bestimmte das Ausmaß an Steuern und Kriegslieferungen eines jeden Landmannes. Ursprünglich schätzte jeder Grundherr seine Gült selbst, dann wurde an der Wende zum 16. Jahrhundert (zumindest) die Steuererklärung – der Herrenanschlag – obligat.<sup>795</sup> Daraus lässt sich auch die „Gülteinkommenserklärung“ des Franz von Stubenberg aus dem Jahr 1535 erklären.

Im September 1535 erfährt man über Ereignisse, welche dem Bild der „ungarischen Agenden“ der Stubenberg weitere Bausteine hinzufügen: Am 8. September 1535 wendet sich Barbara Frau von Puchheim, nun zum vierten Mal verheiratet, von Schlaining aus an Wolf von Stubenberg. Die Witwe des Andreas von Stubenberg bittet den Stubenberg, mit seinem anderen Vetter, Herrn Franz von Stubenberg, zu ihr nach Schlaining zu reisen. Sie bedürfe

---

<sup>792</sup> VILFAN, Rechtsgeschichte 174 und 177: „Nachdem die Grundherrschaft viel von ihrer wirtschaftlichen Rolle eingebüßt hatte, wurde auch ihre Organisationsstruktur wesentlich einfacher als im ausgehenden Mittelalter. Insoweit kleine Grundherren nicht persönlich ihren Verwaltungsgeschäften nachkamen, war vorwiegend die Verwaltung durch Pfleger üblich.“

<sup>793</sup> Wenn es zu größeren Unzufriedenheiten, gar Bauernunruhen kam, brachen diese nur dann aus, wenn sich die Grundherren erlaubten, in die alte Ordnung einzugreifen und die Steuern und Abgaben über die Grenzen hinaus zu strapazieren. Demnach bezieht sich auch die Parole *der Kampf um das alte Recht* (slow. *boj za staro pravdo*) (in den Bauernunruhen von 1515 angewandt) auf diejenige Ordnung, die seit je galt. Demnach verlangten die Bauern die Minderung der Abgaben, nicht deren Abschaffung, wie dies oft falsch interpretiert wird bzw. wurde. PREINFALK, *Zgodovinska pisarna* 509.

<sup>794</sup> StLA, AS, K. 86/H. 571, Finanzwesen, Gültenregister.

<sup>795</sup> Anschlag bedeutete Mehreres: die Erklärung, die Schätzung, die Bestimmung des entsprechenden Militärkontingentes und die Steuerbemessung. VILFAN, Rechtsgeschichte 177 und 188. „Neben der Gült als Inbegriff aller von den Untertanen bezogenen Renten bedeutete das Wort Herrschaft eine höhere Organisationsform und wurde teils mit Hinsicht auf den Stand des Grundherren, teils mit Hinsicht auf seine Jurisdiktion gebraucht.“ VILFAN, Rechtsgeschichte 188.

dringend ihres Rates, es handle sich um Dinge, über die sie nicht schreiben dürfe. Weil die Quellen keine von Barbara gewünschte Zusammenkunft der drei Verwandten überliefern, weiß man auch nicht, worüber die gebürtige Baumkircherin mit den beiden Herren von Stubenberg sprechen wollte.<sup>796</sup> Aus einem Schreiben Wolfgangs aus dem Jahr 1540 erfährt man ferner, dass der Besitz seiner Muhme – es handelt sich um Magdalena, die Tochter des Andreas von Stubenberg und der Barbara von Baumkircher – in der Schlaininger Herrschaft von den Batthyány bedroht wird.<sup>797</sup> Dies betrifft insofern auch die Wurmberger Linie der Stubenberg, als die Batthyány zur gleichen Zeit versuchten, sich auch derer Besitzungen auf ungarischem Gebiet, allen voran der Herrschaft Rotenturm, zu bemächtigen.<sup>798</sup>

Zusätzlich brachte das Jahr 1535 durch grundlegende verwaltungspolitische Vorkehrungen in der Steiermark und deren Auswirkungen auf regionaler Ebene auch für die Herrschaft Wurmberg einige Veränderungen mit sich. Am 25. Oktober 1535 wurde nämlich der sogenannte Wiener Rezess, ein Vertrag zwischen König Ferdinand I. und dem Erzbisum Salzburg, geschlossen, welcher endgültig die Rechtsstellung der salzburgischen Besitzungen in den österreichischen Ländern – in Niederösterreich, Steiermark und Kärnten – klärte.<sup>799</sup>

Das Erzstift besaß seit dem Hochmittelalter vor allem auf dem Territorium des Herzogtums Steiermark umfangreiche Besitzungen. Seit dieser Zeit zogen sich auch die Diskussionen bezüglich der Rechtsposition der Salzburger Erzbischöfe als Grundherren in der Steiermark hin. Dabei ging es vor allem um die Klärung der Frage, ob die Erzbischöfe wie andere Landstände Gefolgsleute des steirischen Landesfürsten (und dementsprechend Steuern und die Heerfolge an ihn zu leisten hätten) oder „souveräne“ Reichsfürsten seien. Als dann im 15. und 16. Jahrhundert die politische Situation (Auseinandersetzungen mit den Ungarn, Osmanengefahr, Bauernunruhen) und die daraus resultierende finanzielle Lage eine Neuordnung des Finanz- und Militärwesens verlangte, verteidigte Salzburg die Auffassung, dass es sich bei den Salzburger Besitzungen in der Steiermark um Exklaven, also Teile des Erzstiftes Salzburg, handle und daher keine Verpflichtungen (Steuerpflicht) gegenüber dem steirischen Landesherrn bestünden. Doch die Machtposition Salzburgs nahm mit dem Ungarnkrieg (1479 bis 1490) rapide ab, das Erzstift konnte seine Souveränitätsansprüche über seine steirischen Exklaven nur schwer verteidigen. Die Verwüstungen des osmanischen Heeres in der Steiermark von 1532 bedeuteten zusätzliche Verluste und Schaden für das Salzburger Erzstift.<sup>800</sup>

Mit dem Wiener Rezess erkannte das Erzstift schließlich vollends die Lehenshoheit der Habsburger über die salzburgischen Güter und Besitzungen in den österreichischen Ländern, allen voran in der Steiermark, an.<sup>801</sup>

Mit dem Verlust der Hoheitsrechte über die Gegend um Pettau wurde der steiermärkische Landesfürst zum neuen Landesherrn über dieses Territorium, doch die Stubenberg empfangen Wurmberg, das einstige mittelalterliche Lehen Salzburgs, weiterhin als Lehen vom Salzburger

---

<sup>796</sup> LOSERTH, Supplement I 41.

<sup>797</sup> LOSERTH, Supplement I 41f., wo die ganze Episode ausführlicher geschildert ist.

<sup>798</sup> LOSERTH, Supplement I 42. Zu diesem Zweck nützte Franz von Batthyány die Zerwürfnisse, die damals zwischen den Besitzern Rotenturms, Franz und Ambros von Stubenberg bestanden, aus.

<sup>799</sup> WINKELBAUER, Ständefreiheit 38f.

<sup>800</sup> KÖCHL, Das Verhalten 23f.; MARX, Vizedomamt 35–45, wo primär der Verlust der Salzburger Hoheitsrechte über das Vizedomamt Leibnitz erörtert wird.

<sup>801</sup> KÖCHL, Das Verhalten 37f. Der Erzbischof sollte für seine steirischen Besitzungen vor der Grazer Landschranne Recht nehmen und geben; er bekleidete also die gleiche Position wie steirische Grundherren, brauchte aber nicht persönlich vor der Schranne zu erscheinen, sondern durfte sich durch den Leibnitzer Vizedom vertreten lassen. Über die Streitigkeiten bezüglich des persönlichen Erscheinens des Salzburger Erzbischofes vor der Landschranne, welches die steirischen Landstände lange zu erreichen versuchten, vgl. KÖCHL, Das Verhalten 15–50.

Erzbistum.<sup>802</sup> Bis zum Jahr 1803 und der einsetzenden Säkularisation des Erzstiftes blieb die Lehenshoheit Salzburgs über Wurmberg (ferner auch über Friedau und den Niederhof in Pettau) weiterhin bestehen, dem Erzstift verblieb auch das Recht auf verschiedene Zehente in dieser Gegend.<sup>803</sup> Auch im Rahmen der kirchlichen Organisation blieb der Einfluss Salzburgs in der Steiermark auch nach dem Jahr 1535 bestehen.

## 6.6 Die Vermählung Franz' mit Felizitas von Schärffenberg

Franz von Stubenberg war in zweiter Ehe mit Felizitas von Schärffenberg verheiratet. Er heiratete sie 1536 – im selben Jahr, als seine erste Ehefrau Anna von Auersperg verstarb.<sup>804</sup>

Auch bei der Suche nach seiner zweiten Braut sah sich Franz in den Reihen des (ursprünglich) im Krain beheimateten Adels um – die Herren von Schärffenberg gehörten ebenso wie die Auersperg zum Krainer „Uradel“. Deren sichere Stammreihe beginnt in der Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Sie nannten sich nach ihrem gleichnamigen Stammhaus Scherffenberg (slow. Svibno) bei Ratschach (slow. Radeče) an der Save<sup>805</sup>, doch siedelte das einst hochfreie Geschlecht der Schärffenberg, nachdem es einige Jahrhunderte hindurch in Krain und in Friaul ansässig gewesen war, um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Oberösterreich um.<sup>806</sup>



Abb. 27: Das Wappen der Schärffenberg

Das Wappen der Herren von Schärffenberg zeigt in Blau eine offene, inwendig rot gefütterte goldene Laubkrone mit einem großen emporgerichteten dreilappigen Blatt in der Mitte und zwei kleineren auf den Seiten, zwischen welchen sich zwei Spitzen mit Perlen befinden. Gekrönter goldener Helm mit blau-goldenen Decken.<sup>807</sup>

Felizitas von Schärffenberg, die im Jahr 1512 das Licht der Welt erblickte, gehörte der mittleren Linie der Schärffenberg auf Hohenwang an. Sie war eines der acht Kinder Christoph von Schärffengers auf Hohenwang, einem kaiserlichen obersten Feldhauptmann, aus dessen erster Ehe mit Radegunde von Arberg. Mit 24 Jahren wurde sie zur Ehefrau des Franz von Stubenberg.<sup>808</sup> Am 15. März 1536 ist nämlich die Hochzeitsvereinbarung zwischen Franz von Stubenberg auf der einen und Hans von Schärffenberg wegen Jungfrau *Felicitas, seiner*

<sup>802</sup> KOROPEC, Vurberk 45.

<sup>803</sup> PIRCHEGGER, Geschichte III 278.

<sup>804</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 57.

<sup>805</sup> GHA, Bd. XII, 310 und JARC, Črnomaljski 136. Für mehr Informationen über die Herkunftsregion und die Anfänge der Herren von Schärffenberg vgl. die Monographie von KOS, Gospodje Svibenski, die über einen ausführlichen, in Form von genealogischen Stammlisten gehaltenen Anhang verfügt und die mittelalterliche Geschichte dieser Familie zum Kernthema hat.

<sup>806</sup> Aufgrund dieser Übersiedlung des Geschlechts aus Krain ist die in der slowenischen Historiographie verwendete Bezeichnung „Svibenski“ [aus Svibno kommend, stammend] vollkommen anachronistisch.

<sup>807</sup> WITTING, Wappen 29. BARTSCH, Wappen-Buch 111 hingegen spricht von einer blauen Krone in Gold.

<sup>808</sup> STARKENFELS/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Wappen 321; WITTING, Wappen 30. Vgl. auch HEBENSTREIT, Schärffenberg 151, der sich mit den Freihäusern der Schärffenberg in Linz und den dadurch entstandenen festen Beziehungen des Geschlechts mit dieser Stadt befasst.

*Schwester* auf der anderen Seite besiegelt worden. Der Verhandlung wohnten der steirische Landeshauptmann Hans Ungnad Freiherr von Sonneck, Wolfgang von Stubenberg, Wolf von Auersperg zu Schönberg und drei weitere steirische adelige Herren bei. Es wurde festgelegt, dass der Schärffenberg seine Schwester dem Stubenberg zur Ehefrau gibt, was sich beide Herren gegenseitig *mit hanndtgelobter trew zwegesagt vnnd versprochen haben*. Der Schärffenberg soll dem Bräutigam 300 Pfund Pfennig als Heiratsgut geben, für welche er einen Schuldbrief ausstellen und die Summe innerhalb einer Jahresfrist bezahlen soll. Im Gegenzug soll Franz von Stubenberg das Heiratsgut mit ebenfalls 300 Pfund Pfennig widerlegen und noch 300 Pfund Pfennig als Morgengabe dazu legen. Felizitas soll auf das gesamte väterliche und mütterliche Erbe verzichten. Insofern sie ihren Gemahl überleben sollte (unabhängig davon, ob sie Kinder hinterlassen), sollen ihr 500 Pfund Pfennig als Abfertigung vom fahrenden Gut ihres Mannes gezahlt werden. Die beschlossenen Artikel sollen zusammengeschrieben und jeder Partei ein Exemplar des Schriftstücks überantwortet werden. Falls jedoch einer der beiden Herren sterben sollte, soll diese Abrede den bleibenden Teil an nichts binden, sondern als gegenstandslos betrachtet werden (*ganntz tod vnnd ab sein*).<sup>809</sup>

## 6.7 Das Verhältnis Franz' zu seinen Geschwistern

In dem inhaltlich bereits vorgestellten Vertrag vom 8. April 1534 sah man Franz von Stubenberg im Namen seines unvotbaren Bruders Ambros handeln. Tatsächlich übernahm Franz im Jahr 1528, als er großjährig wurde, als Familienältester die Fürsorge über seine minderjährigen Geschwister – den einen genannten Bruder und sechs Schwestern (davon waren zwei nur Halbschwestern). Die Auszahlung ihrer Mitgift stellte eine der finanziell erdrückendsten Aufgaben dar; wie schon 1534 festgelegt wurde, betrug die Mitgift von Franz' Schwestern tatsächlich bis zu 1.000 Pfund. Wie verlockend diese Summe für potenzielle Bräutigame war, ist schwer einzuschätzen, doch für Franz stellte sie eine große finanzielle Last dar, immerhin hatte er sechs Schwestern.<sup>810</sup>

Was das Verhältnis zwischen Franz und seinem jüngeren Bruder Ambros betrifft, so kann dies nur als schwierig bezeichnet werden; die beiden pflegten alles andere als eine brüderliche Beziehung. Die vielen erhaltenen Briefe ihrer Korrespondenz zeigen, dass sie sich ununterbrochen im Streit befanden, vor allem in Angelegenheiten des Besitzes. Laut Angaben in der Literatur „misstraute Ambros seinem Bruder, suchte in jedem seiner Worte Lüge und hinter jeder Handlung Betrug“<sup>811</sup>, doch sollen an dieser Stelle derart einseitige Zuschreibungen einer erneuten Quellenkritik unterzogen werden.

Die erhaltenen Quellen, in welchen Franz und Ambros auftreten, verdichten sich vor allem im Jahr 1539. Bereits zu Beginn dieses Jahres vergleichen sich die Brüder von Stubenberg bezüglich ihrer Erbgüter nach ihrem verstorbenen Vater Kaspar und ihrem Vetter Georg von Stubenberg sowie verschiedener Geldforderungen.<sup>812</sup> Am 8. Februar 1539 gibt Ambros bekannt, was bezüglich der Erbteilung beschlossen wurde: Als der jüngere Sohn Kaspars durfte Ambros wählen und beschloss, auf Wurmberg zu bleiben, Franz entschied sich, seinen Wohnsitz nach Kaisersberg zu verlegen. Falls jedoch Franz das Schloss Kaisersberg ohne sein Verschulden verlieren sollte – diese Klausel deutet auf die nach wie vor ungelösten Besitzver-

---

<sup>809</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70, 15. März 1536. Die Höhe des Heiratsgutes, die den adeligen Töchtern bei deren Verheiratung gewährt wurde, wurde vom Hausmachtdenken geleitet. Zur Schonung des Familienbesitzes wurde es in Grenzen gehalten – die gewährte Höhe musste dennoch eine standesgemäße Versorgung der Damen gewährleisten. Im Gegenzug mussten die Töchter zu Gunsten aller überlebenden Namensträger der Familie auf das Erbe bzw. ihren Teil davon verzichten. BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 88.

<sup>810</sup> Vgl. dazu StLA, AS, K. 6/H. 71 sowie die Ausführungen im kommenden Kapitel.

<sup>811</sup> LOSERTH, Geschichte 164.

<sup>812</sup> StLA, AS, K. 7/H. 84, Erbteilungen, 20. Jänner 1539.

hältnisse von Kaisersberg hin – *so wolle ich oder meyn nächst nachkomen vnd erben ime oder seyn erben wyderumb in meyn zugethailt guet zu erbschaft eynlassen*. Wenn er aber des Schlosses aus eigener Nachlässigkeit verliert, soll das Ambros nicht zum Nachteil gereichen. Ferner sollen alle Weingärten, die er mit eigenem Geld kauft, bei Franz und seinen Erben verbleiben. Weil Franz aufgrund anderer Verpflichtungen die Teilung aber nicht wie abgesprochen bis zum St. Georgs Tag vollziehen kann, bittet er Ambros um einen Terminaufschub. Dieser verlängert dann auch die Frist um ein Jahr. Franz bittet Ambros auch um ein Nutzungsrecht auf Wurmberg und anderen Schlössern bis zur endgültigen Vollziehung der Besitzteilung. Ambros willigte ein und teilte Franz auf Wurmberg das Zimmer oberhalb der Küche im Neubau sowie die Stube und die Kammer mit dem über den Hof verlaufenden Gang (*stuben vnd khamer mit seynem gang, so über den hof geet*) zu. Zum Schluss bekundet der jüngere der Stubenberg-Brüder, dass er von den Schlössern Wurmberg, Kaisersberg und Haus am Bacher nichts zu eigener Gunst einnehmen werde, sondern bei der Teilung jedem von ihnen die Hälfte zufallen solle. Er wolle sich an alle Bestimmungen, die in Graz als Inhalt des Vergleichs zwischen ihm und seinem Bruder getroffen wurden, halten.<sup>813</sup>

Aus dem eben Geschilderten entsteht der Eindruck, als ob die Erbteilung auf einer rationalen und vollkommen friedlichen Ebene abgewickelt worden wäre, doch wie aus einer Archivalie vom 12. Juni 1539 ersichtlich ist, „krachte“ es zwischen Franz und Ambros gewaltig. Die Aussteller des Dokuments, Weikhardt von Polheim, Otto von Liechtenstein-Murau und Wolfgang von Stubenberg, schreiben, dass die genannten Brüder etliche Streitpunkte und Forderungen aneinander hatten und auch immer noch hätten, weshalb sie sich mit einem Hilfesuch an sie gewandt hatten. Weil die drei Herren von Ambros und Franz gebeten wurden, zu intervenieren, verhörten sie jeden Bruder gesondert, hörten sich deren gegenseitige Forderungen an und entschieden nach ihrem besten Wissen, was auch im Interesse der beiden Blutsverwandten und Vertretern eines alten adeligen Hauses (*als den geboren freunten, aines allten löblichen geschlechts vnd ains namens*) stand. Zunächst wurden beiden ihre Erbgüter, und zwar diejenigen von ihrem Vater wie auch diejenigen, die sie nach Georg von Stubenberg geerbt hatten, zugesprochen. Danach wurde festgehalten, dass die Summe, die Ambros von Franz für die Kosten aus der Zeit, als er ihn beherbergte, forderte, nicht derjenigen gleicht, die Ambros seinem älteren Bruder aus der Zeit seiner Vormundschaft und zur Deckung anderer Kosten schuldig blieb. Die Ausrechnung ergibt, dass Ambros innerhalb eines Jahres 1.000 Pfund an Franz zahlen muss. Drittens besprachen sich Weikhardt von Polheim, Otto von Liechtenstein und Wolfgang von Stubenberg noch über die gemeinsamen Schulden der beiden Brüder, die noch aus der Zeit vor dem Tod ihres Vaters Kaspar vorhanden waren – diese sollten sie jeder zur Hälfte begleichen. Welche Schulden auch immer einer von ihnen in Zukunft macht bzw. seinen Erben vermacht, muss derjenige selbst decken. Angelegenheiten, die sie beide angehen, sollten möglichst gemeinsam abgehandelt werden, falls das aber nicht möglich ist, soll jeder für seinen Teil selbst verhandeln. Weiters wurde beschlossen, dass alle ihre Briefe, Siegel und Urkunden inventiert werden sollen und jedem ein Exemplar des Inventars zugestellt werden soll. Die Dokumente und Siegel sollen dann entsprechend geteilt und verwahrt werden, bei Bedarf jedoch (als Beispiel werden die Ansprüche auf Rotenturm in Ungarn angeführt) dem anderen geliehen werden. Beiden soll der Zugriff auf das nicht aufgeteilte Archivmaterial gesichert sein. Als der ältere Bruder soll Franz ein Register aller Schlösser, Liegenschaften, Güter, Gülten und Untertanen anlegen lassen, ein Exemplar der Abschrift muss er Ambros geben. Es werden weitere Beschlüsse darüber, welche Dokumente welcher Bruder dem anderen aushändigen soll, aufgezählt – zum Beispiel soll Franz Rechnungen über die Vormundschaft (*ain raidbrief der gerhabschaft*) erstellen, in welchem alle Einnahmen und

---

<sup>813</sup> StLA, AS, K. 7/H. 84, Wurmberg, 8. Februar 1539; in zwei Exemplaren erhalten. Nachträglich wurden im Zusammenhang der Erbteilung im Juni 1539 die ausstehenden strittigen Artikel zwischen Franz und Ambros von Stubenberg erledigt. Vgl. dazu StLA, AS, K. 7/H. 84, 13. Juni 1539.



Ausgaben aus der Zeit seiner Vormundschaft über Ambros aufgelistet sind. Ein essenzieller Punkt des geschilderten Dokuments ist der Beschluss, dass Franz seinem Bruder Wurmberg, Halbenrain und Klöch sowie die Ämter, die zum Schloss Kapfenberg gehören, bis zum Margarethen-Tag (i. e. der 20. Juli) überlassen soll. Ihm sollen dafür Kaisersberg und Haus am Bacher bleiben. Sollten Franz und Ambros, aber auch ihr Vetter Wolfgang oder ihre männlichen Erben etwas aus dem Besitz versetzen oder verkaufen wollen, sollen sie zunächst die nächsten männlichen Mitglieder der Familie Stubenberg darüber informieren. Bei fehlendem Interesse der Verwandten für den Kauf sollen sie ihre Güter beliebigen Personen anbieten können. Es folgen weitere Beschlüsse und Anleitungen für Franz und Ambros, auch Wolfgang gibt zu den ihn betreffenden Teilen seine Zustimmung: der Vorlegung der Rechnungen aus der Zeit seiner Vormundschaft über die beiden Brüder. Die Streitigkeiten zwischen Franz und Ambros werden als endgültig beigelegt erklärt. Sie und alle ihre Erben sollen sich an die Abrede halten; falls ein Teil das nicht tut und die Bestimmungen irgendeines Artikels bricht, soll er alle seine Rechtsansprüche verlieren. Zu dem Inhalt des Dokuments bekennen sich schließlich Franz, Ambros und Wolfgang von Stubenberg; sie geben sich gegenseitig das Wort, die vorgeschriebenen und abgesprochenen Artikel einzuhalten und bekräftigen das Dokument mit ihren je eigenen Siegeln.<sup>814</sup>

In den Tagen nach dem Termin, an welchem die Überlassung von Wurmberg an Ambros vollzogen werden sollte, schreibt Franz an Wolf. Er spricht einige Punkte an, die bezüglich der Besitzteilung zwischen ihm und Ambros beschlossen wurden. Unter anderem erfährt man auch einiges zu Wurmberg; die Briefe und Siegel, die registriert bzw. inventarisiert werden sollten, werden dort aufbewahrt – ein sicheres Zeugnis für die Existenz eines Familienarchivs der Stubenberg aus der Wurmberger Linie. Wurmberg sei zudem die Herrschaft, die vor den Erbfeinden am sichersten zu bewachen sei. Dieses Schloss konnte demzufolge unter allen Herrschaften der Familie am ehesten den Osmaneneinfällen trotzen. Franz schreibt weiter, dass er am Margarethen-Tag zu Wurmberg auf Ambros wartete, damit dieser von Halbenrain zur Übernahme Wurmbergs komme. Franz mit Frau und Kind und seine Schwestern mussten Wurmberg ja laut Vereinbarung für Ambros räumen. Sie sollten zusammen mit dem Gesinde in das Haus am Bacher ziehen. Da jedoch Haus am Bacher Franz' Worten zufolge aufgrund der Osmanengefahr kein sicherer Ort war, beabsichtigte er seine Frau und sein Kind nach Kaisersberg zu bringen. Im Kontext dieses Umzuges zeigt sich Franz über die weitere sichere Verwahrung des Familienarchivs besorgt: *solt ich die brief vnd sigl in ain anders lanndt fuern, das yez der Turkh inn ist [...]*? Angesichts der angespannten Lage seien auch die Untertanen von Kaisersberg vermehrt auf der Flucht. Die prekären Umstände veranlassten Franz, seinen Bruder zu fragen, ob er ihm und seiner Familie einige Zimmer auf Wurmberg überlassen könne. Doch wie Franz es Wolf berichtet, mochte Ambros ihn, seine Frau und sein Kind sowie das Gesinde nicht im eigenen Haus leiden. Er traute ihm in keiner Sache und fühlte sich nicht sicher, denn Franz habe ihm und seiner Frau bereits Essen serviert, durch welches sie krank geworden seien. Demzufolge befürchtete Ambros, sein Bruder könnte ihn vergiften, und obwohl ihn Franz um einen Aufschub gebeten hatte, wollte sich Ambros auf einen Verzug der Besitzübergabe nicht einlassen. Daraufhin übergab Franz Wurmberg an Ambros und zog ins Haus am Bacher.<sup>815</sup>

Der eben geschilderte Brief wurde von Franz von Stubenberg im Haus am Bacher verfasst, bald darauf zog der Stubenberg jedoch nach Kaisersberg weiter, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Von Wolf wollte er in diesem Zusammenhang einen Rat erteilt bekommen,

---

<sup>814</sup> StLA, AS, K. 8/H. 99, Graz, 12. Juni 1539. Es wurde beschlossen, dass jeder der Siegler ein Exemplar dieser Abrede bekommt; das erhaltene Exemplar lässt sich demnach auf die Eigentümerschaft Wolfs zurückführen.

<sup>815</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, nach dem 20. Juli 1539.

wie er unter den geschilderten widrigen Umständen die Aufzeichnung seiner Güter und Dokumente vollziehen solle, damit seinem Bruder ja kein *phennig vnrecht* geschehe.<sup>816</sup>

Aus den von Franz geschilderten Zuständen war das Verhältnis zu seinem Bruder eigentlich nicht mehr zu retten, obwohl sich Franz präsentiert, als ob zumindest er sich darum bemüht hätte. Aus den ganzen Streitereien erfährt man aber auch einiges über die äußeren Umstände in den einzelnen Herrschaften, vor allem die Osmanengefahr scheint auch nach dem Jahr 1532 immer noch präsent gewesen zu sein.

Am 27. Juli 1539 antwortet Wolf seinem Vetter Franz von Stubenberg und spricht sein Bedauern über das schlechte Verhältnis zu Ambros aus. Er meint auch, sie müssten nicht so misstrauisch gegeneinander sein; alles wäre leichter, wenn sie einander Vertrauen schenken würden. Auf die eindringlichen Fragen, die ihm Franz bezüglich der Erstellung eines Registers ihres gesamten Familienbesitzes stellte, antwortete Wolf mit dem Ratschlag, er solle die wenigen Urbarregister der einzelnen Schlösser und der Mürztaler Ämter zur Hand nehmen und eins nach dem anderen, jede Suppanie und jedes Amt durchgehen, um sodann deren gesamte Leistungen in Geld aufzuschreiben. Sollten auch einzelne Daten fehlen, bräuchte er nicht alle Güter aufs Neue aufzubereiten, sondern er solle sich – so gut es eben geht – mit den vorhandenen Inventaren helfen.<sup>817</sup>

Am Beginn den Monats August desselben Jahres erfährt man von weiteren Zerwürfnissen zwischen Franz und Ambros: Franz wendet sich an seinen Bruder, weil die Frau eines seiner Diener ihm berichtete, Ambros habe ihren Mann in einen Turm gesperrt. Falls er tatsächlich seinen Diener einsperrte, schreibt Franz, solle er ihn sofort wieder freilassen, falls der Diener jedoch nachweislich etwas verbochen habe, soll er ihn als seinen Herren klagen und verhö- ren. Werde er eines Unrechts überwiesen, werde Franz seinen Diener selber bestrafen.<sup>818</sup> Gut eine Woche später wurde Franz' Diener trotz seiner Intervention weiterhin in Gefangenschaft gehalten. Franz entsandte einen weiteren Diener, damit dieser auf seinem *arich*<sup>819</sup> nach dem Rechten schaut, doch wurde dieser unter Androhung, dass er mit Stricken festgebunden und ins Schlossgefängnis geworfen werde, von Ambros verjagt.

Franz bittet deshalb seinen Bruder, ihm entweder freien Zugang zur Arche zu gewähren oder ihm bei Marburg eine neue zu bauen. Es ist nur zu deutlich, dass Franz langsam die Geduld verliert, denn er rät Ambros, er solle seine unbilligen Handlungen, die er gegen ihn treibt, einstellen, sonst werde er sich verursacht sehen, diese vor die Obrigkeit zu bringen. Die Verwandten, die zwischen ihnen zu vermitteln versucht hatten, konnten nicht helfen, weswegen er Ambros erneut rät, sich brüderlich ihm gegenüber zu verhalten, und eine schriftliche Antwort von ihm fordert.<sup>820</sup> Doch obwohl Franz von der ständigen Streiterei mit Ambros

---

<sup>816</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120.

<sup>817</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Kapfenberg, 27. Juli 1539. Was die verlehnten Güter betrifft, ist Wolf der Meinung, dass Franz als der ältere der beiden Brüder als Lehensträger gelten soll. StLA, AS, K. 12/H. 120. In einem späteren Schreiben Franz' an Wolf liest man, dass Franz den Brief vom 27. Juli am 31. Juli erhielt. Demzufolge brauchte das Botenwesen nur vier Tage, um von Kapfenberg nach Haus am Bacher zu gelangen. Vgl. dazu StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 10. August 1539.

<sup>818</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, vor dem 5. August 1539.

<sup>819</sup> Die *arah*, *arhe*, *arch* bezeichnete die Stricke, zwischen denen ein großes Netz zum Fisch- oder Wildfang befestigt und ausgespannt wurde. KRANZMAYER, Wörterbuch der bairischen Mundarten 325. Von der *Arche*, dem Netz zum Fisch- oder Hasenfang, leitete sich die Bezeichnung für den Archknecht, einen Gehilfen, der die Archen auslegte, sowie den Archmeister, den Leiter der Archensetzung, ab. KHULL, Steirischer Wortschatz 27.

<sup>820</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, nach dem 5. August 1539. Aus diesem Schreiben erfährt man auch, dass das Franz untertänige Dorf Rakitsch seine Abgaben nach Wurmberg sandte, weil der dortige Suppan nicht gewusst hatte, dass Franz nicht mehr dort wohnte. Ambros empfing diese Abgaben, weshalb ihn Franz auffordert, ihm diese bzw. sein Geld zu geben.

offensichtlich genug hatte und auf eine Ab- bzw. Aussprache mit ihm hinarbeitete, reichten seine freundlichen Bitten und Schreiben nicht aus, um die Wogen zu glätten.<sup>821</sup>

Abgesehen von privaten Geschäften spiegeln sich in Franz' Schreiben an seinen Bruder auch die zeitgenössischen politischen Umstände wider. Im Spätsommer 1539 benachrichtigt Franz Ambros darüber, dass er in Marburg erfuhr, dass die Spanier abgezogen sind und sich Richtung Warasdin (kroat. Varaždin) begaben. Sie wurden seit zwei Monaten nicht bezahlt, weswegen sie nun durch das Draufeld ziehen und dem armen Volk großes Schaden zufügen werden.<sup>822</sup> An dieser Stelle wird ein nicht selten vorkommender Zustand angesprochen, nämlich dass die Söldner, in diesem Fall aus Spanien, für ihren Dienst an der sich herausbildenden Militärgrenze keinen Sold erhielten. Als Folge daraus kam es oft zu Raubzügen und Verwüstungen in der Gegend, wo die Söldner eigentlich die Bevölkerung vor den Osmaneneinfällen beschützen sollten.<sup>823</sup>

Am 12. September richtet sich Franz wegen weiterer Unannehmlichkeiten, mit welchen er sich aufgrund der Nachlässigkeit von Ambros und – wie es scheint – schlechter Kommunikation konfrontiert sah, erneut an Wolf.<sup>824</sup>

An Ambros selbst wendet sich Franz wieder gegen Ende des Monats Oktober, und zwar geht es, ganz der Jahreszeit entsprechend, um ausstehende Abgaben der Untertanen. Ambros hatte sich zunächst verpflichtet, Franz beim Einbringen seines Bergrechts und Mostzinses zu helfen, machte sich aber inzwischen entgegen ihrer Abmachung nach Radkersburg. Deswegen nahm Franz die Sache selbst in die Hand und benachrichtigt nun Ambros darüber, dass er am Sonntag nach Wurmberg kam und mit den Bauern zu verhandeln begann. Er legte ihnen vor, was sie ihm aus ihren Weingärten an Bergrecht schulden. Franz scheint sichtlich verärgert über das Verhalten seines Bruders und hofft nach wie vor, dass dieser seinen unbegründeten Zorn endlich fallen lässt und ihm hilft, das Seinige an Abgaben von den Untertanen einzubringen, was er ihm schuldig sei. Bevor er den Brief abschließt, fordert Franz Ambros noch einmal auf, ihm eine schriftliche Antwort auf seinen Brief zu erteilen, damit er sich nach den darin gemachten Ausführungen richten kann. Franz gibt seinem Bruder jedoch auch zu wissen, dass er sich im Falle seiner (weiteren) Hilfsverweigerung gezwungen sehe, die Bergrechtsobrigkeiten in die Sache einzuschalten, wobei er es viel lieber sehen würde, dass sie alles allein klären. Ambros könne aber nun selbst ermessen, zu welchem größeren Nachteil und Schaden als zum Guten sich ihre Uneinigkeit auswirke. In diesem Sinn verbleibt Franz mit den Wünschen nach Ruhe und Einigkeit.<sup>825</sup>

Franz schreibt weiters an Ambros um ihn daran zu erinnern, was die drei Herren und ihre drei Verwandten in Graz beschlossen hatten, darunter auch bezüglich seines Eigentums an Wein und Getreide, das noch auf Wurmberg gelagert ist. Er wolle ihm diese Güter, wie Ambros ihn zusammen mit dessen Schwager Otto (von Liechtenstein) gebeten hatte, zum Verkauf anbieten.<sup>826</sup>

---

<sup>821</sup> Davon zeugen weitere Brief von Franz an Ambros, vgl. dazu StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 9. August 1539 und StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 26. August 1539.

<sup>822</sup> Er rät ihm, die Untertanen diesbezüglich zu warnen, er wolle das auch tun. StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 2. September 1539.

<sup>823</sup> SIMONITI, Vojaška organizacija 302 spricht den Umstand an, dass das stehende Söldnerheer keine dauerhafte Lösung in der Osmanenabwehr darstellte. Nicht nur, dass es teuer war, auch wollten die innerösterreichischen Länder keine fremden Söldnertruppen einsetzen, da diese oft die Untertanen bis aufs Letzte ausbeuteten. Seit den 1520er-Jahren wurden halb-militärische Söldnertruppen gebildet: Es wurden Männer aus den Reihen der einheimischen Bevölkerung rekrutiert, immer häufiger wurden auch die Uskokken in diesen Truppen eingesetzt.

<sup>824</sup> Vgl. dazu StLA, AS, K. 12/H. 120, Pettau, 12. September 1539.

<sup>825</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Wurmberg, vor dem 28. Oktober 1539.

<sup>826</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Wurmberg, 28. Oktober 1539. Dass dieses Schreiben auf Wurmberg verfasst wurde, lässt sich wohl auf den Umstand zurückführen, dass Franz wieder einmal dort war, um mit seinem Bruder zu sprechen bzw. in dem geschilderten Fall auch eine Aufnahme der Menge des auf Wurmberg vorhandenen Wei-

Am 19. November 1539 schildert Franz seinem Vetter Wolf, dass sich sein Bruder in allen von den drei Herren, unter welchen auch Wolf war, beschlossenen Artikeln gegen ihn verhält. Nachdem ihm Franz wie vereinbart Wurmberg, Halbenrain, Klösch und die Ämter im Mürztal überlassen hatte,<sup>827</sup> erfüllte Ambros im Gegenzug jedoch keine der gemeinsam beschlossenen Forderungen. Deshalb bittet Franz Wolf, er möge gemeinsam mit den bereits mehrmals genannten Herren Weikhardt von Polheim und Otto von Liechtenstein einen Tag wählen, an welchem er und sein Bruder Ambros samt mitgebrachten Siegeln erscheinen würden, um die noch unvollendeten Verträge bzw. das noch nicht Geklärte mit dem Petschaft beider Brüder und der genannten Herren zu besiegeln sowie weitere Missverständnisse zwischen ihnen klar zu stellen.<sup>828</sup> Fast den identischen Inhalt trägt auch das am selben Tag verfasste Schreiben Franz' an Weikhardt von Polheim. Als einem der drei Verhandlungspartner in der seinerzeitigen Streitschlichtung zwischen ihm und seinem Bruder in Graz, teilt ihm Franz mit, wie sich sein Bruder in allen von den drei Herren verhandelten Beschlüssen gegen ihn hält. Deswegen wie auch wegen Ambros' seltsamen Verhaltens (*anders seines seltzamen widerwärtigen fürnemens halben*) bittet er wie schon Wolf von Stubenberg jetzt auch den Polheim um ein erneutes Treffen in Graz, damit ein endgültiger Erbteilungsvertrag zwischen ihm und seinem Bruder Ambros ausgehandelt und besiegelt werden kann.<sup>829</sup>

Aus dem Dargestellten geht hervor, dass sich Franz bemühte, allen seinen ausstehenden rechtlichen Belangen nachzukommen, doch auch gegen Ende des Jahres 1539 waren die Streitpunkte zwischen ihm und seinem Bruder noch nicht vollkommen erledigt. Am 12. Dezember beklagt sich Franz bei Wolf, dass ihm Ambros bezüglich des übermittelten Termins, an welchem alle fünf Herren erneut zusammentreffen sollten, keine Antwort habe zukommen lassen. Zudem erfährt man aus diesem Brief, dass ihn seine Krankheit stark belastet, seine Frau ebenfalls von schwacher Gesundheit und zudem auch noch seine Schwester Petronella gestorben ist. Aller Widrigkeiten zum Trotz schreibt Franz weiter, dass er zuversichtlich sei, der allmächtige Gott werde ihm und seiner Frau in ihrer Krankheit zur Besserung verhelfen; in der Zwischenzeit wolle er keine Zeit verlieren, sondern sei willig, dem, was Wolf und die zwei anderen Herren beschlossen hatten, nachzukommen.<sup>830</sup>

Einen Monat später, am 13. Jänner 1540, schreibt Franz erneut an Wolf, diesmal aus Graz. Man erfährt, dass sich vor kurzem die drei Herren Wolf von Stubenberg, Weikhardt von Polheim und Otto von Liechtenstein, die als Vermittler zwischen den streitenden Brüdern fungierten, auch bezüglich der Auszahlung der Schwestern der beiden beraten hatten. Franz und Ambros waren für den 9. Jänner 1540 unter Mitführung ihrer Siegel nach Graz gebeten worden, damit die Abrede, die von den drei genannten Herren beschlossen wurde, besiegelt werde. Franz sah dem Umstand mit großer Dankbarkeit entgegen, dass in Graz auch die anderen Irrungen, die zwischen ihm und seinem Bruder schweben, geglättet werden sollten. Doch als Stubenberg in Graz eintraf, fand er dort außer Wolf von Stubenberg keinen der drei anderen vor. Nun ersucht er seinen Vetter, dem Polheim zu schreiben und sich zu erkundigen, wann

---

nes und Getreides zu machen. Ferner wendet sich Franz wieder einmal bezüglich *der pereinung des hauß wurmberg* an Ambros. Vgl. dazu StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 11. November 1539.

<sup>827</sup> Aufgrund der Besitzungen, die Ambros zufielen, bewertet Loserth die Situation wie folgt: „Es kann also davon nicht die Rede sein, dass Ambros irgendwie verkürzt worden wäre“. LOSERTH, Geschichte 165.

<sup>828</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 19. November 1539, Franz an Wolf von Stubenberg.

<sup>829</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 19. November 1539, Franz an Weikhardt von Polheim: Er erklärt ihm ausführlich, wie sein Bruder sich weigert, bestimmte Dokumente anzufertigen, mit ihm zu korrespondieren, auf Hoftaidigen zu erscheinen, der Rechtsführung auf Wurmberg und anderen Gütern nachzukommen. Die Bedrückung Franz' über die ganze Angelegenheit lässt sich dem Schluss des Schreibens entnehmen, in welchem er Polheim um Nachsicht sowie seinen Rat und Hilfe bittet, damit endlich einmal die Sachen geklärt werden.

<sup>830</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 12. Dezember 1539. Franz bittet Wolf, er möge noch Otto von Liechtenstein schreiben – Franz' Diener sei bereits bei Liechtenstein gewesen, doch war er zu jenem Zeitpunkt nicht daheim – und ihn bitten, am verabredeten Tag zu erscheinen und mitzuhelfen, die ausstehenden Absprachen zwischen ihm und Ambros zu vollziehen.

denn endlich ihre Zusammenkunft stattfinden werde, damit die leidige Sache endlich einmal geklärt werden könne.<sup>831</sup>

Dass die eben geschilderten Angelegenheiten noch einige Monate lang nicht bereinigt wurden, erfährt man aus einem Brief von 15. April desselben Jahres, in welchem Franz erneut an Wolf schreibt, diesmal von Pettau aus. Er entschuldigt sich, dass er nicht zum verabredeten Termin erscheinen konnte – der Grund dafür sei seine Krankheit, die ihm zu schaffen macht, [...] *dardurch mit aller leib markloß vnd an hennnden ganz krumbp worden, derwegen ich mich mit schweren kossten ain lange zeit alhie bei dem doctor gehalten [...]*. Doch ist er zuversichtlich, er werde sich durch die Gnade Gottes bald wieder seiner Gesundheit erfreuen können. Dennoch bittet Franz seinen Vetter, in den er sein ganzes Vertrauen setzt, er möge mit Polheim und Liechtenstein einen Termin vor dem Hoftaiding in Graz oder anderswo aushandeln und ihn und Ambros darüber informieren, damit sie beide dorthin kommen. Franz wolle sich seines angegriffenen Gesundheitszustandes wegen in Sänften nach Graz führen lassen, sollte er aber auch dafür zu schwach sein, werde er den drei Herren die gesamte Dokumentation aller Vorgänge und Vorfälle, die seit dem 12. Jänner 1539 zwischen ihm und seinem Bruder stattgefunden hatten, vorlegen lassen und sie mit einem beglaubigten Recht ausstatten, darüber zu verhandeln. Es rührt einen fast, als er diesbezüglich anführt: [...] *vnnd was also durch euch gehandelt wirt, darpei will ich es peleiben lassen, darmit ich mir ain weill von meinen bruedern ain raineß herz haben mag*. Auch das Schlusswort bringt deutlich zum Ausdruck, dass sich Franz gerne ein für alle Mal mit seinem Bruder vertragen hätte und alle Streitigkeiten zwischen ihnen aus der Welt schaffen möchte.<sup>832</sup> Darüber hinaus zeugen dieser und weitere Briefe aus der erhaltenen Korrespondenz zwischen Franz und Wolf von Stubenberg davon, dass Franz in seinem ehemaligen Vormund eine wichtige Stütze und Vertrauensperson hatte.

In der Zwischenzeit erhielt Franz die Antwort Wolfs auf sein letztes Schreiben, denn bereits am 16. Mai teilt er ihm mit, dass er in Kenntnis des Termins für die Absprache und Vergleichung mit seinem Bruder gesetzt worden sei und beabsichtige, sich gleich am nächsten Tag nach Graz zu begeben. Gestern (i. e. am 15. Mai) sei er noch bei seinem Bruder Ambros auf Wurmberg gewesen, um ihn zu fragen, ob er zu eben diesem Termin am 20. Tag des Monats nach Graz kommen werde. Aber Ambros antwortete ihm, dass er aufgrund seiner Erkrankung beabsichtige, sich in ein Thermalbad (*in ain toplitz*) fahren zu lassen und somit nicht nach Graz zu kommen.

Weiter spricht Franz den Gesundheitszustand seiner Gemahlin an; sie soll dermaßen schwach sein, dass er jederzeit mit ihrem Ende rechne. Deshalb entschuldigt sich auch Franz bei Wolf, ebenfalls nicht vor dem genannten Gericht in Graz erscheinen zu können. Er führt ferner aus, dass er und sein Bruder von den Verordneten ersucht wurden, ihre ausstehenden Steuern zu begleichen, da ansonsten ihre Güter eingezogen werden würden. Nun habe er aber seinen Anschlagbrief und die Quittungen auf Kaisersberg verwahrt, weswegen Wolf in seinem Namen die Verordneten bitten solle, sie mögen bis zum nächsten Hoftaiding auf die Begleichung ihrer Forderungen warten. Bis dahin werde er die Dokumente in Kaiserberg holen und sich dann, sofern ihm Gott die Gesundheit schenke, den Forderungen stellen. Weil jedoch mittlerweile Ambros über den größten Teil ihrer Güter verfüge, werde wohl dieser den Großteil bezahlen müssen. Er zeigt sich zuversichtlich, dass die Verordneten seinem Wort Glauben schenken werden.<sup>833</sup>

---

<sup>831</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Graz, 13. Jänner 1540.

<sup>832</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Pettau, 15. April 1540.

<sup>833</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Pettau, 16. Mai 1540. Mit gleicher Post schickt Franz die Abschrift eines königlichen Befehls, laut welcher die Kommissare statt des Königs mit ihm und seinem Bruder Ambros bezüglich Rotenturm verhandelt haben. Er bittet Wolf, die Kopien durchzusehen und ihm seine Meinung darüber zu sagen. StLA, AS, K. 12/H. 120.

Zusätzlich zu den andauernden Streitigkeiten mit seinem Bruder, seiner immer weiter fortgeschrittenen Krankheit, der Krankheit seiner Frau und den ausbleibenden Steuern musste Franz noch um seine Herrschaft Rotenturm bangen. Der Kampf um das Erbe Baumkirchers in Westungarn war nämlich im Jahr 1540 noch nicht beendet.

Die Kopien derjenigen Dokumente zu Rotenturm, die Franz an Wolf schickte, sind erhalten geblieben und bilden ein 18 Blätter umfassendes Dokument, aus mehreren Stücken zusammengestellt.<sup>834</sup> Aus der ersten Kopie im Dokument erfährt man, dass Franz von Batthyány fortwährend seine Ansprüche auf die Herrschaft Rotenturm geltend machte; wobei die rechtliche Begründung dieser Ansprüche aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht erkennbar ist. Am 13. Jänner 1540 griff König Ferdinand I. (wie bereits einige Male zuvor) in die Sache ein und schrieb von Wien aus an den steirischen Landeshauptmann Hans Ungnad Freiherr von Sonneck, er möge mit Wolfgang, Franz und Ambros von Stubenberg derart verhandeln, dass sie ihre Rechte auf Rotenturm und die darauf bezogenen Dokumente, entweder in der Form eines Vidimus oder in Kopien, abtreten – bisher weigerten sie sich nämlich, das zu tun. Dafür soll ihnen eine bestimmte Summe Geldes inklusive Verzinsung auf eine Maut (die jedoch nicht mit Namen genannt wird) angewiesen werden.<sup>835</sup>

Aus einem undatierten Brief des Franz von Batthyány erfährt man ferner, dass Hans Ungnad und Achatz Schrott von Kindberg, ein Rat König Ferdinands I., tatsächlich den königlichen Befehl erfüllten und mit den Brüdern Stubenberg bezüglich ihres Rechtsanspruchs auf die Herrschaft Rotenturm verhandelten. Für die Herausgabe von Rotenturm sollten den beiden Stubenberg 5.000 Pfund gezahlt werden, doch die Brüder zögerten und verteidigten ihre Rechte auf Rotenturm. Zusätzlich wurde die Einsicht in die Dokumentation verzögert, weil die Briefe in Latein verfasst waren und nach Meinung der Stubenberg eigentlich die Herrschaft Kaisersberg betrafen. Franz und Ambros wollten in der Sache zusätzlich den Rat ihres Veters einholen, was ihnen die Kommissare jedoch nicht bewilligten. Franz sollte nach Radkersburg kommen und vor dem Eisenburger Kapitel die Rechte der Stubenberg auf Rotenturm übergeben, auch damit diese gegen Peter von Eberau (*Erbbrau*) angewendet werden können. Die Stubenberg sollen für den kommenden St. Georgs Tag alle ihre Dokumente vorbereiten und sie den Kommissaren zu endgültiger Vollziehung schicken. Dazu soll ihnen auch eine Kopie des königlichen Befehls geschickt und Herr Wolf über alle diesbezüglichen Vorgänge unterrichtet werden.<sup>836</sup>

Die einzelnen Segmente des vorgestellten Schreibens Batthyánys sind zunächst nur schwer verständlich und einzuordnen, die plötzliche Erwähnung des Peter von Eberau unterbricht den Textfluss noch zusätzlich, doch erhellen die folgenden Textpassagen des Dokumentes die Sache: Aus der am 12. März 1540 von Batthyány an Franz und Ambros von Stubenberg übergebenen Verschreibung wird deutlich, dass (auch als Graf von Eberau titulierte) Peter II. Erdödy mit Gewalt auf dem Territorium der Herrschaft Rotenturm wütete. Obwohl dies aus der Quelle nicht ganz eindeutig hervorgeht, scheint Batthyány gegen Erdödy eingegriffen und die Angelegenheit dem Kapitel zu Eisenburg vorgetragen zu haben.<sup>837</sup> Aus der Sicht der Kommunikation zwischen Batthyány und Stubenberg scheint es in diesem Zusammenhang jedoch bedeutender, dass sich Batthyány mit seinem Wort verpflichtete, „die Stubenberg Brüder wegen der Übergabe der Herrschaft auf keine Weise zu belangen, ohne dass ihnen Bezahlung und Schadloshaltung zugesichert wäre“.<sup>838</sup>

---

<sup>834</sup> Soweit die einzelnen Dokumente in diesem Kopieband datiert sind, werden sie einzeln mit Orts- und Datumsangabe zitiert.

<sup>835</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Wien, 13. Jänner 1540.

<sup>836</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, ohne Datum.

<sup>837</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Pettau, 12. März 1540.

<sup>838</sup> LOSERTH, Geschichte 166.

Nur vier Tage nach der in Pettau erlassenen Verschreibung schreibt Batthyány aus Güssing (ung. Németújvar, kroat. Novigrad) an Franz von Stubenberg, dass er ihm den Karton aus dem Eisenburger Kapitel zuschicken werde und bittet ihn, er möge die Angelegenheit dergestalt regeln, wie sie es in Pettau beschlossen hatten.<sup>839</sup> Was jedoch in Pettau beschlossen wurde, erfährt man erst nachträglich aus einem undatierten Schreiben des Franz von Stubenberg an Achaz Schratt, also der Person in der Vermittlerposition zu König Ferdinand I. Darin berichtet der Stubenberg, er sei mit seinem Bruder am 10. März in Pettau erschienen, um dort auf den königlichen Befehl hin mit Franz von Batthyány bezüglich Rotenturm zu verhandeln. Dort wurde beschlossen, dass Franz und Ambros von Stubenberg vom Eisenburger Kapitel einen Brief (*Capittll brieff*) des Franz von Batthyány überantwortet bekommen sollen, den sie bei Bedarf gegen Peter von Eberau einsetzen können. Die Abholung des Briefes scheiterte aber, da Franz während des Ritts nach Radkersburg bei Gleichenburg erneut von seiner Krankheit niedergestreckt wurde und mehrere Tage ruhen musste. Die Kapitelherren, die in Radkersburg mit dem Brief auf ihn warteten, kamen schließlich auf die Bitte seines Schwagers Christoph von Reichenburg von Eisenburg zu ihm nach Gleichenburg, wo ihm ein Schreiben ausgefertigt wurde. Als zusätzlich beschlossen wurde, dass er und Ambros auch die lateinischen Dokumente zu Rotenturm einsehen lassen sollten, schrieb Franz an seinen Bruder und bat ihn, zu ihm zu kommen, damit sie beschließen, wann er nach Wurmberg kommen solle, um die Dokumente zu holen und diese verdeutschen zu lassen. Ambros antwortete lange nicht, um dann mitzuteilen, dass er aufgrund der eigenen Schwäche weder reiten noch fahren könne, ihn aber durchaus auf Wurmberg zu empfangen bereit wäre. Daraufhin ist Franz in Begleitung des Lukas von Székely, Andreas von Prag und Erasmus von Auersperg am 7. Mai 1540 nach Wurmberg gefahren, um die lateinischen Briefe, Rotenturm betreffend, zu holen und die Gelegenheit zu nutzen, um mit seinem Bruder zu reden. Wie Franz weiter berichtet, begegnete ihnen Ambros auf Wurmberg alles andere als freundlich und sie willkommen heißend (*mit villenn vippinggen schmachworten*), doch über diesen Vorfall sei Schratt bestimmt bereits informiert worden. Franz entschuldigt sich wegen des Ganzen bei Schratt, denn er möchte deswegen nicht bei ihm oder bei der königlichen Majestät in Ungnade oder Ungunst fallen, geschweige denn als nachlässig in der Ausführung seiner Aufgaben angesehen werden. Er bittet Schratt, ihm in der Angelegenheit nachsichtig zu sein. Was die geforderten Briefe über Rotenturm betrifft, habe er diese in die eigene Verwahrung genommen und sie verdeutschen lassen.<sup>840</sup>

Damit endet die Sammlung der Dokumente zu Rotenturm, die Franz von Stubenberg an seinen Vetter Wolf von Stubenberg geschickt hatte.<sup>841</sup> Das letzte Stück dieses Kopienkonvolutes, die eben interpretierte Supplikation, die Franz an den Feldhauptmann und Kommissar Achaz Schratt schickte, wird auch in einem späteren Brief explizit genannt: Als Franz von Stubenberg am 16. Mai 1540 erneut an Wolf schrieb, informierte er ihn darüber, dass er die

---

<sup>839</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Güssing, 16. März 1540.

<sup>840</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, undatiert, vom Inhalt her jedoch in die Tage nach dem 7. Mai 1540 datierbar. Vor diesem zuletzt erörterten Brief stehen im Dokument noch die Kopien zweier Briefe. Der erste ist von Franz an Ambros gerichtet, der zweite ist eine Antwort Ambros'. Der Inhalt der beiden Texte sagt jedoch nichts Genaueres zu den Agenden um Rotenturm aus, weswegen sie an dieser Stelle auch nicht zusätzlich interpretiert werden. Umso genauer bringen sie aber das äußerst angespannte Verhältnis der beiden Stubenberg-Brüder zum Ausdruck. StLA, AS, K. 12/H. 120, Pettau, Montag nach dem 1. Mai 1540 und StLA, AS, K. 12/H. 120, Wurmberg, 4. Mai 1540.

<sup>841</sup> Zu Rotenturm vgl. auch LOSERTH, AR von 1543, 44, Nr. 250, aus dem Jahr 1528. Seine nördliche Nachbarrherrschaft Schlaining, seit 1461 im Besitz der Baumkircher, fiel im Jahr 1544, nachdem sie bereits 1527 als heimgefallenes Lehen von Ferdinand I. an Franz Batthyány geschenkt worden war und dieser sich gegen Barbara Baumkircher und ihre letzten zwei Ehemänner durchsetzen hatte können, endgültig dem ungarischen Magnatengeschlecht Batthyány zu, in deren Besitz sie für über 300 Jahre verblieb. URL: <https://www.batthyany.at/schlaining/> (4. 11. 2020).

lateinischen Dokumente zu Rotenturm von Wurmberg trotz allerlei Schwierigkeiten geholt hatte, sie nun ins Deutsche übersetzen ließ, um sie dann verdeutscht zu ihm zu bringen und sich seinen Rat darüber zu holen.<sup>842</sup> Wie man sieht, kämpfte Franz mit vollem Eifer um die Beibehaltung Rotenturms im Familienbesitz der Wurmberger Stubenberg.

## 6.8 Kirchenpolitische Entwicklungen in der Wurmberger Linie der Stubenberg

Wie bereits anhand der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen gezeigt wurde, waren die 1530er-Jahre für das Land Steiermark eine äußerst dynamische Zeit. Dasselbe kann auch aus der religiösen Perspektive behauptet werden, denn die Reformation breitete sich seit den 1520er-Jahren auch in der Steiermark rasch aus und fand immer mehr Anhänger, Befürworter und Förderer im landständischen Adel.

In diesem Zusammenhang muss man auch nach der Stellung des Herrenhauses von Stubenberg zu der neuen Lehre fragen: Wie fast der gesamte Adel der habsburgischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain wurden auch die Stubenberg, sowohl die Kapfenberger als auch die Wurmberger Linie, von der Reformation erfasst und hingen, wie an späteren Stellen der vorliegenden Arbeit ausführlicher gezeigt wird, mit Entschiedenheit der neuen Lehre an.<sup>843</sup>

Der Erste des Hauses Stubenberg, der als ein tatsächlicher Protestant bezeichnet werden kann, war Franz aus der Wurmberger Linie.<sup>844</sup> Wenn sich sein Vater Kaspar von Stubenberg durch seine Taten als ein zutiefst gläubiger Christ erwies, kann man dasselbe auch von dessen Sohn behaupten, doch deuten die erhaltene Korrespondenz und das geschriebene Wort auf das Bekenntnis Franz' zum Protestantismus.

Im Jahr 1528, als Franz von Stubenberg gerade erst großjährig wurde, fand in der Steiermark erstmals eine umfassende landesfürstliche Visitation und Inquisition gegen den Protestantismus statt. Doch im Visitationsprotokoll von 1528, einer der ersten sicheren Quellen über das Vorhandensein des Protestantismus in der Steiermark, ist Franz' Herrschaft Wurmberg nicht erwähnt.<sup>845</sup> Die Marienkirche auf Wurmberg gehörte seit 1441 der Familie Stubenberg und wurde wohl aus diesem Grund nicht visitiert, wodurch eine wichtige Informationsquelle zur religiösen Geschichte Wurmbergs gar nicht erst entstand bzw. der Nachwelt vorenthalten blieb.

Ein bedeutender persönlicher Impuls für Franz' tiefen Glauben ist zweifellos in seiner Krankheit zu suchen. Aus der erhaltenen Korrespondenz, die er mit seinem Vetter Wolf und seinem Bruder Ambros führte, kann man entnehmen, dass er an Podagra<sup>846</sup>, der stubenbergischen Erbkrankheit schlechthin, litt. Je kränker Franz wurde, desto religiös gefärbter wurde die Sprache seiner Schreiben, die unschwer erkennen lässt, dass er der neuen Lehre anhing: In einem Schreiben von Ende August 1540 wendet sich Franz, dessen Krankheit immer weiter

---

<sup>842</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Pettau, 16. Mai 1540.

<sup>843</sup> BIRCHER, Johann Wilhelm 17.

<sup>844</sup> LOSERTH, Wolf 18.

<sup>845</sup> Territorial gesehen befand sich die Wurmberger Marienkirche zwar auf dem Gebiet der Pfarre Pettau, doch wurden auch die unter ihrem Patronat stehenden Kirchen, auch die Stadtpfarre Pettau, nicht visitiert. Den Grund für diese Auslassung dürfte der damalige Pettauer Stadtpfarrer Jakob Radkersburger gebildet haben, der gegen eine Visitation war. Pettau war damals noch salzburgische Lehenspfarre und lag bezüglich der Landeshoheit noch bis zum Jahr 1535, als es zum bereits erörterten Wiener Rezess kam, im strittigen Gebiet. ALBRECHER, Visitation 66f.

<sup>846</sup> Podagra oder Gicht ist eine Purin-Stoffwechselerkrankung, der in den meisten Fällen Nierenfunktionsstörungen zu Grunde liegen. Sie verläuft schubweise und führt zu starken Schmerzen in den Gelenken, begleitet von allgemeinen Entzündungszeichen wie Fieber und Kopfschmerzen. Vgl. dazu URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gicht> (4. 11. 2020).



voranschritt, an seinen ebenso kranken Bruder und bedauert darin den Umstand, dass Ambros seine Kur im Heilbad (*Toblpad*) nicht geholfen hatte. Er betrachtet ihrer beider Krankheit als eine Strafe des Himmels, die daher rühre, dass man sich allein auf das irdische Gut fokussiert: [...] *so kumbt Got der herr vnd numbt seine ruete vnd gybt vns ain ermanung, wie mir vnd dir geschicht, damit wir gedenken sollen, von wen nichts haben, dan Got der herr wil den glauben vnd dj lieb vnd dj hoffnung, auch die ainigkait ainer mit seinen negsten haben, vnd solliches aus grunt seines herrtzen peschiecht, dan Got dj wort nit haben wil, sunder das herrz, darumb lieber bruder, dieweil wir imer zue miteinander in strit sein vnd ist vmb nichtig anders als vmb das zeitlos guet, so wir auf diser welt haben, so pit ich dich, wollest deiner vol sälligkait pedenkhen, dan du wierst aus den werkhen nit sellig, sonder aus den glauben in Cristo [...]*.<sup>847</sup> Franz versucht in diesem Schreiben des Weiteren, Ambros klar zu machen, dass er immer ehrlich zu ihm gewesen war. Er solle wissen, dass er nie beabsichtigt hatte, ihn auch nur um den Wert eines Pfennigs zu betrügen. Gott sei sein Zeuge. Er wünsche sich nichts sehnlicher, als dass sie ihre Konflikte endlich beilegen würden. Er wünscht, dass sie sich des ewigen Heils wegen vertragen und, was die väterliche Erbschaft betrifft, über deren Teilung einig werden; sein Trachten sei auch immer daraufhin gerichtet gewesen. Als dem älteren Bruder wurde ihm die Teilung des elterlichen Erbes auferlegt, und er wollte diese zum Guten ihrer Beiden vollziehen, weswegen ihm Ambros glauben und vertrauen sollte, dass ihm darin kein Unrecht geschehen wird.

Wie wir bereits gehört haben, war nicht nur Franz, sondern auch Ambros krank. Franz schreibt ihm diesbezüglich, dass er erfahren habe, Wolf habe ihm geraten, sich seiner Gesundheit wegen nach Venedig zu begeben. Falls er sich dafür entscheiden sollte, werde er gern zwischenzeitlich die Aufsicht über seine Güter übernehmen: in Wurmberg ebenso wie in Halbenrain, Klöch und den Gütern der Kapfenberger Herrschaft. Doch Venedig sei teuer und außerdem sei neulich ein Doktor aus Krain bei ihm gewesen, der sich seinem Krankheitszustand widmete, darüber hinaus aber auch seinem Sohn bei hohem Fieber helfen konnte. Franz bietet seinem Bruder alternativ an, nach Kaisersberg zu kommen und sich von diesem Arzt untersuchen bzw. behandeln zu lassen. Der Arzt beabsichtige ihn (Franz) in sechs Wochen gesund zu machen, sollte ihm das aber nicht gelingen, würde auch er in die italienischen Kurorte Udine, Venedig und Padua fahren.

Franz nimmt im Fortgang des Schreibens auch Bezug auf ihre finanziellen Differenzen. Der Anschuldigung von Ambros, er hätte mit dem gemeinsamen Gut schlecht gewirtschaftet, setzt Franz entgegen, er solle die hohen Steuern bedenken, die er bis 1536 allein für alle Gültentrichtungen haben müssen und welche mittlerweile auf 6 Schilling je Pfund Herrengült gestiegen seien. Dazu kommen noch die Leistungen für das Heer (*die rustung*), die beide persönlich treffen. So sind durch die Osmanen viele Häuser ihrer Herrschaften zerstört und ganze Dörfer verbrannt worden. Für die Abwehr vor ihnen wurde sehr viel Schießpulver (*pulfer vnd pley*) verbraucht. Aus den vielen verwüsteten Dörfern könne man zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Einnahmen erwarten. Weitere Ausgaben wurden auch für Bauarbeiten an Wurmberg und anderen Häusern getätigt. Nicht zuletzt schlägt auch das viele Geld für die Ausstattung der Schwestern zu Buche.

Um weitere Gründe für das Misstrauen von Ambros auszuräumen, unterrichtet Franz diesen aufs Genaueste über Umfang und Inhalt ihrer bisherigen Korrespondenz und legt ihm eine Prüfung aller Briefe ans Herz, denn so werde er unschwer erkennen können, dass er ihm immer alle Informationen, die er seitens ihres Veters Wolf und weiterer mit ihren Angelegenheiten betrauter Herren erhalten hatte, weitergegeben habe. Auch über seine Absicht, wegen der lateinischen Briefe selbst nach Wurmberg zu reiten, sobald es ihm gesundheitlich besser gehe, informiert er Ambros. Falls er es jedoch nicht schaffe, werde er einen Vertrauten dort-

---

<sup>847</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Kaisersberg, nach dem 24. August 1540.

hin schicken. Insofern Ambros zu diesem Zeitpunkt tatsächlich auf seinem Weg nach Venedig sein sollte, möge er die Schlüssel zum Archiv bei seiner Frau oder einem der Diener lassen, die dann auch anwesend sein sollen, wenn die Dokumente aus dem Archiv geholt werden.

Franz erinnert Ambros daran, dass dieser ihm laut ihrer in Graz geschlossenen Vergleichung noch 1.000 Gulden schuldet; diese hätte er bereits zum St. Georgstag zahlen sollen, also möge er bald seiner Verpflichtung nachkommen. Weiters übermittelt er Ambros auch die von ihm verlangten Kopien der Anschlagbriefe der Jahre 1537, 1538 und 1539 und fügt noch denjenigen von 1540 bei. Er äußert schließlich auch seine Bedenken bezüglich der finanziellen Lage seines Hauses: Es werde ihm nicht möglich sein, die Forderungen der Landschaft zu erfüllen, weil man bei den armen Leuten nichts mehr einbringen könne. Mit diesem Beispiel möchte er Ambros demonstrieren, welche hohe Kosten mit dem Besitz von Gütern eigentlich verbunden sind. Ambros solle endlich seiner Verantwortung nachkommen und der steirischen Landschaft mitteilen, welche Güter jetzt er und nicht mehr Franz innehat und nützt und die dafür anfallenden Steuern zahlen. Tue er das nicht, sehe sich Franz gezwungen, ihn bei der Obrigkeit anzuzeigen. Zu guter Letzt bittet Franz seinen Bruder noch einmal, ihn wissen zu lassen, wann er auf Wurmberg sein wird, damit er wegen der Briefe dorthin kommen kann. In Erwartung einer Antwort seitens Ambros' schließt Franz seinen langen Brief mit der Äußerung seiner besten Absichten nach einer brüderlichen Übereinkunft in allen im Brief angeführten Angelegenheiten.<sup>848</sup>

Gerade einmal einen Monat später wendet sich Franz von Stubenberg noch einmal an seinen Vetter Wolf. Er spricht verschiedene Sachverhalte an, unter anderem, dass er Ambros geraten habe, sich um die Kinder der Familie zu sorgen, da er ihnen nicht beistehen kann; er befürchte seinen baldigen Tod. Noch stärker als in den vorhergehenden Schreiben betont er seinen Glauben an Gott, in dessen Hände er seine Seele befiehlt, da er weiß, dass er nur durch den Glauben selig zu werden vermag.<sup>849</sup> In dieser Überzeugung kommen nicht nur persönliche Charakterzüge Franz' von Stubenberg wie ein tiefer Glaube und eine feste Bindung an die christliche Lehre, sondern überhaupt der religiöse Aspekt der Familiengeschichte der Wurmberger Stubenberg zum Ausdruck. Die religiöse Besinnung dieses Astes der Familie fand in seinem Senior einen personifizierten Repräsentanten der geistigen Strömungen seiner Zeit, die er bewusst und aktiv aufgriff und – wie es seine eigenen hinterlassenen Worte zu erkennen geben – auch lebte.

## 6.9 Tod, Erbe und Nachkommen Franz I. von Stubenberg

In einem seiner letzten Schreiben wendet sich Franz am 7. Oktober 1540 von Reichenburg aus an seinen geschätzten und so oft in seinem Leben zu den verschiedensten Anlässen konsultierten Vetter Wolf von Stubenberg. Seine Krankheit ist dermaßen fortgeschritten, dass er gezwungenermaßen in Reichenburg bleiben muss. Er beabsichtigte zwar, sich in die *toplitzgen Triffer* (i. e. Tüffer, slow. Laško) führen zu lassen, doch wurde ihm angesichts seines Zustandes geraten, eine Besserung abzuwarten und erst dann die Ärzte in Udine und Venedig aufzusuchen. Der Ernst der Lage erlaubt es ihm mittlerweile jedoch nicht mehr, das Haus zu

---

<sup>848</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120.

<sup>849</sup> Franz berichtet Wolf, dass er Ambros ans Herz gelegt habe, sich mit ihm zu beraten. Er schickt ihm auch die Kopien der Briefe, die er Ambros geschrieben hatte, um ihn darüber zu unterrichten, welche Streitpunkte noch zwischen ihnen offen sind. StLA, AS, K. 12/H. 120, Kaisersberg, 22. September 1540; abgedruckt in LOSERTH, Geschichte Beilage Nr. 15, 362f. In diesem Schreiben zeigt sich Franz nicht nur um seinen kränklichen Sohn Balthasar, sondern auch um seine Schwestern besorgt.

verlassen.<sup>850</sup> Demzufolge hatte ihm der zuvor von ihm so viel gerühmte Krainer Arzt nicht helfen können, Franz' Krankheit verschlimmerte sich immer weiter.

Wenigstens konnte Franz in diesen schweren Zeiten auch einen persönlichen Erfolg vermerken: Am 22. März 1541 beendeten Franz und Ambros die mehrere Jahre andauernde Agonie um die tatsächliche Aufteilung ihres väterlichen Erbes. Wie es Franz so oft in seinen Schreiben zu organisieren versucht hatte, gelang es ihm nun endlich, sich mit Ambros unter Mitwirkung des Weikhardt von Polheim, des Otto von Liechtenstein und des Wolf von Stubenberg zu vergleichen. Viele Artikel dieses Vergleichs beinhalten bereits Beschlossenes bzw. greifen es erneut auf, wie zum Beispiel die gegenseitige Herausgabe von Rechnungen, welche die Kosten Wolfs für seine Vormundschaft über Franz und Ambros bezeugen, oder derjenigen von Franz aus der Zeit, als er die Vormundschaft über seine Geschwister führte. Bezüglich des Teils des Erbes nach Georg von Stubenberg wurde im März 1541 beschlossen, dass es bei den Bestimmungen des Vertrages vom 14. November 1528 bleibt, mithin also alle Besitztümer bei Franz verbleiben. Von den 2.000 Pfund Pfennig, die zusätzlich aus dem genannten Erbe an die Brüder hätten fallen müssen, zahlte Wolf 1.100 Pfund der Witwe Szécsi, also der Elisabeth (Katharina), was eigentlich deren Brüder hätten zahlen sollen. Die Genannte stellte daraufhin einen Verzichtsbrief aus – ganz im Einklang mit dem Brauch und der Tradition der Familie der Herren von Stubenberg. Dazu kommen weitere Schulden, die Franz bei verschiedenen Gläubigern offen hatte, welche ebenso von seinem Vetter Wolf von Stubenberg beglichen wurden und demnach von der Restsumme der 2.000 Pfund abzuziehen waren. Wolf hatte aber auch Ambros Geld geliehen, so dass er schließlich von den ursprünglichen 2.000 Pfund lediglich noch gute 240 Pfund an die Brüder zu zahlen hatte, was er auf Anhielt tat, so dass diese Tilgung auch gleich im Text des Vergleichs notiert werden konnte. Zum Schluss legten Franz und Ambros von Stubenberg fest, dass sie ihrem Vetter Wolfgang von Stubenberg und allen seinen Erben im eigenen sowie im Namen aller ihrer Erben geloben und versprechen, diese Verschreibung in allen Punkten und Artikeln einzuhalten und dass sie fortan in dieser Angelegenheit keine Forderungen mehr haben.<sup>851</sup>

Noch im selben Jahr, nach dem 7. April 1541, verstirbt Franz von Stubenberg.<sup>852</sup> Aus seiner ersten Ehe mit Anna von Auersperg hinterlässt er einen Sohn, den zu diesem Zeitpunkt acht Jahre alten Balthasar. Franz konnte noch vor seinem Tod den Vormund für ihn bestimmen; seine Wahl fiel auf Wolf Engelbrecht (auch Engelbert) von Auersperg aus der Linie Schönberg (um 1520–1557),<sup>853</sup> seinen Schwager und Onkel des jungen Balthasar mütterlicherseits.

Vermutlich wurde Franz von Stubenberg wie seine Vorfahren und eventuell auch seine erste Ehefrau im Dominikanerkloster von Pettau beigesetzt.<sup>854</sup>

Aus der Zeit, in welcher Franz von Stubenberg über die Herrschaft Wurmberg verfügte, ist auch ein materieller, ein architektonischer Nachlass erhalten geblieben. Diese Zeugnisse der Präsenz der Familie Stubenberg im Herrschaftsraum von Wurmberg, welche bis heute überdauerten, befinden sich in der Kirche des hl. Ruprecht im ehemaligen Niederwoltzsch/Unterwellitschen, heute in der Ortschaft Spodnja Voličina in den Windischen Büheln. Es handelt sich um einen in der Südmauer erhaltenen Stein mit der Jahreszahl 1538, der über Baueingriffe in der „spätgotischen Phase“ des Kirchenbaus, zu Zeiten, als die Wurmberger Stubenberg die Herrschaft über Ort und Kirche besaßen, zeugt.

---

<sup>850</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Reichenburg, 7. Oktober 1540.

<sup>851</sup> StLA, AS, K. 8/H. 99, 22. März 1541. Der Vertrag wurde durch Franz und Ambros besiegelt und eigenhändig unterschrieben. Als Mitsiegler und Zeuge wirkte Hans von Polheim.

<sup>852</sup> Die letzte Urkunde, in welcher er (lebend) erwähnt wird, ist auf den 7. April 1541 datiert. Vgl. dazu StLA, AUR 1541-04-07, Wien, die im folgenden Kapitel vorgestellt wird.

<sup>853</sup> Zum Leben Wolf Engelbrechts von Auersperg vgl. PREINFALK, Auersperg 81–83.

<sup>854</sup> Zu dieser von Boris Hajdinjak aufgestellten These vgl. oben S. 103.



Abb. 28: Zeugnisse der Baueingriffe an der Kirche des hl. Ruprechts in Niederwoltsch<sup>855</sup>

Die Familie Stubenberg selbst ließ sich in einem Schlussstein oberhalb des Hauptaltars in der besagten Ruprechtskirche verewigen, und zwar mittels der Motive des Familienwappens, dem Wurm und dem Anker.<sup>856</sup>



Abb. 29: Ein Schlussstein mit dem Wappen der Wurmberger Stubenberg<sup>857</sup>

Als schriftliches Erbe aus der Zeit unmittelbar nach dem Tod der beiden Häupter der Wurmberger Stubenberg hat sich das bereits an mehreren Stellen erwähnte Archivregister von Wurmberg aus dem Jahr 1543 erhalten. Gewiss wurde dieses Schriftstück auf die Initiative der Vormunde des minderjährigen Balthasar von Stubenberg hin erstellt. Neben den bereits genannten und erörterten Dokumenten der Stubenberg, erwähnt es auch viele andere, die undatiert sind: Zunächst Kopien von Heiratsbriefen, Verzichten und weiteren Briefen, dann Schuldbriefe, die zerschnitten oder sonst erledigt waren, einen zerschnittenen Pflegebrief Klöch betreffend, einen zerschnittenen Heiratsbrief des Herrn Hans von Schärffenberg, drei

<sup>855</sup> Foto: Maja Toš, Dezember 2014.

<sup>856</sup> SULIČ UREK, Nova dognanja 131f. Das Amt Woltsch fiel im Teilungsvertrag von 1441 an Agnes und ihren Ehemann Leutold von Stubenberg; seither gehörte es zum Territorium der Grundherrschaft Wurmberg. In die 1440er-Jahre fällt auch die erste urkundliche Erwähnung der Kirche des hl. Ruprecht, des (bis heute) Schutzheiligen des Ortes. Nachdem im Jahr 1595 die Stubenberg Unterwoltsch an die Herberstein verkauft hatten, übernahm diese Familie die weitere Bautätigkeit. SULIČ UREK, Nova dognanja 131f. Kirchenpolitisch gehörte die Ruprechtskirche zur Altpfarre von Pettau und wurde durch Priester aus Pettau seelsorgerisch betreut. Der Kirchenchor, der St. Ruprechts- und der St. Michaelsaltar in der Krypta wurden am 26. Oktober 1535 vom Fürstbischof von Lavant geweiht. OROŽEN, Bisthum 264.

<sup>857</sup> Foto: Maja Toš, Dezember 2014.

zerschnittene Kaufbriefe um Zehente und Weingärten, den Widerfallbrief Herrn Hans' von Stubenberg<sup>858</sup> und schließlich drei undatierte Bücher, von welchen zwei die Lehen betreffen, welche von der Herren von Stubenberg verliehen wurden; das dritte bezieht sich „auf die landthandvest und auf ander alte handlungen“.<sup>859</sup>

Als schriftliches, geistiges und kulturelles Erbe des Franz von Stubenberg, seiner Person und des Umfeldes, in welchem er lebte, sind der Nachwelt auch Ego-Dokumente erhalten geblieben. Obwohl man aufgrund der Spärlichkeit dieser Quellen nicht viel zu Franz' Tätigkeit auf dem religiösen Feld sagen oder den Einfluss seiner religiösen Überzeugung auf seine Untertanen rekonstruieren kann, lässt sich die Wirkung seines Glaubens in seinem ganz persönlichen, gegen Ende seines Lebens auf eine Versöhnung mit seinem Bruder hin orientierten Agieren feststellen. Wenn es für das adelige Milieu typisch ist, dass sich einzelne adelige Familien, so auch die Wurmberger Stubenberg, als Erinnerungsgemeinschaften konstituierten, stellt Franz von Stubenberg in der eigenen Familienmemoria aufgrund seines religiösen Bekenntnisses eigentlich eine Zäsur dar. Doch wie im Laufe der vorliegenden Arbeit noch gezeigt werden wird, war gerade Franz das Familienmitglied, mit welchem sich seine nächsten Verwandten und seine Nachkommen identifizierten und ihn in so manchen Bereichen ihres Wirkens als Vorbild ansahen.<sup>860</sup>

---

<sup>858</sup> LOSERTH, AR von 1543, 30, Nr. 61 und 37, Nr. 151 bis Nr. 155.

<sup>859</sup> LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 329. Wie bereits im Kapitel 4 gesagt wurde, verfügte Franz von Stubenberg, wie das eine Randnote Wolfs d. Ä. von Stubenberg am Dokument bezeugt, über das Urkundenverzeichnis Friedrichs von Stubenberg, des Halbbruders seines Großvaters. Vgl. dazu LOSERTH, Archiv 86–90.

<sup>860</sup> Am Beispiel des Franz von Stubenberg aus der Wurmberger Linie zeigt sich einmal mehr der Umstand, dass für die soziale und kulturelle Identität von Adeligen nicht nur die eigene Familiengeschichte von zentraler Bedeutung war, sondern auch kulturelle Überlieferungen, welche die Werte, Normen, aber auch Muster der Wirklichkeitsdeutung tradierten. ASCH, Einleitung IX.

## 7. Weitere Kinder Kaspars von Stubenberg

Die dritte Generation der Wurmberg Linie der Stubenberg war eine zahlenmäßig starke, denn Kaspar von Stubenberg hatte mit seinen beiden Ehefrauen acht Kinder. Seine erste Gemahlin Barbara von Bánffy de Alsó-Lindva schenkte ihm zwei Söhne und vier Töchter, seine zweite Ehefrau Hippolita von Polheim gebar ihm zwei Töchter.

### 7.1 Ambros von Stubenberg

Kaspars von Stubenberg und Barbaras von Bánffy zweiter Sohn hieß Ambros. Sein älterer Bruder war der im vorigen Kapitel vorgestellte Franz von Stubenberg, Ambros hatte aber noch sechs Schwestern, darunter zwei Halbschwestern.

Nach dem Tod seines Vaters Kaspar im Jahr 1524 führte die Vormundschaft über Ambros sein Vetter Wolf von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie.<sup>861</sup> Aus dieser Zeit stammt der auch bereits im vorherigen Kapitel genannte Brief Dorotheas von Kaniszai an den Vormund von Kaspars Kindern. Diesem kann man die einzige Information, die sich auf die Jugendjahre von Ambros bezieht, entnehmen; Dorothea erwähnt flüchtig in einem Nebensatz, dass Ambros, der jüngere Bruder von Franz, an einen vertraulichen und für seine Erziehung passenden Ort gebracht worden war.<sup>862</sup> Nach dessen erreichter Volljährigkeit im Jahr 1528 übernahm Franz die Vormundschaft über seinen jüngeren Bruder Ambros.

Für Ambros ist ebenso wie für seinen Bruder kein Geburtsdatum bekannt. Doch orientiert man sich am überlieferten Quellenmaterial, kann man den Vergleich, der am 8. April 1534 zwischen Franz, Ambros und Wolf von Stubenberg geschlossen wurde,<sup>863</sup> als einen verlässlichen Termin für die noch bestehende Unvogtbarkeit bzw. Minderjährigkeit Ambros' zu jenem Zeitpunkt betrachten; mithin wurde Ambros nicht vor dem Jahr 1510 geboren. Wann genau Ambros volljährig wurde, ist nicht mit Sicherheit erschließbar<sup>864</sup>, doch noch vor dem 16. Juni 1538 vermählte er sich mit Agnes von Liechtenstein-Murau. An jenem Tag bestätigt nämlich Agnes von Liechtenstein, bereits als Hausfrau des Ambros von Stubenberg titulierte, dass ihr Bruder ihr 600 Pfund Heimsteuer und Heiratsgut gezahlt habe und verzichtet daraufhin auf alle weiteren Erbensprüche.<sup>865</sup>

Die Stammburg des steirischen Herrengeschlechts Liechtenstein-Murau war die Burg Liechtenstein bei Judenburg. Von hier aus breiteten die Liechtenstein ihre Besitzungen muraufwärts aus und kamen bereits im 13. Jahrhundert in den Besitz von Frauenburg und Murau, sie hatten aber auch in Kärnten Besitz. Die Beziehungen der adeligen Geschlechter

---

<sup>861</sup> LOSERTH, Wolf 16, schreibt, dass Wolf eigentlich mehr als mit der eigenen Familie mit den Kindern seines Vetters Kaspar beschäftigt war; diese bereiteten ihm nicht nur während der Vormundschaft, sondern noch darüber hinaus große Sorgen. Der in der Familiengeschichte der Wurmberger Stubenberg so oft erwähnte Vetter Wolf von Stubenberg nahm eine bedeutende Rolle in der Gesamtgeschichte des Geschlechts der Stubenberg ein. Er war auch derjenige, der durch einen auf sorgsamste geplanten Gutsankauf in Böhmen für die Aufnahme seiner Familie in die böhmische Landtafel und Landmannschaft, die 1548 erfolgte, sorgte. Er ist selber mehrere Male nach Böhmen gereist und ließ seinen Sohn Hans sogar Tschechisch, die Muttersprache ihrer Untertanen, lernen. Zu Wolf vgl. LOSERTH, Geschichte Kapitel 21 und 22, 182–198.

<sup>862</sup> Es wird jedoch nicht erwähnt, um welchen Ort es sich dabei handelte. StLA, AS, K. 12/H. 115.

<sup>863</sup> StLA, Archiv Gutenberg – Herrschaft, K. 1/H. 7, 8. April 1534 und StLA, AS, K. 6/H. 71. Mehr zum Inhalt dieser Vergleichung im vorigen Kapitel.

<sup>864</sup> Vgl. dazu das Unterkapitel 6.5 im vorigen Kapitel.

<sup>865</sup> Besiegelt durch Balthasar von Gleinitz und Ambros von Stubenberg. StLA, AUR 1538-06-16; in Form eines Mikrofilms, das Original ist in Tschechien.

Liechtenstein und Stubenberg reichen in die Zeit gegen Ende des 14. Jahrhunderts zurück, wurden aber immer wieder durch verschiedenste Umstände „erneuert“.<sup>866</sup> Das Geschlecht der Liechtenstein-Murau erlosch im Jahr 1619 im Mannesstamm. Mit dem Tode Amalias, der Gemahlin Georgs von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie, erlosch dieses alte steirische Herrengeschlecht im Jahr 1665 auch in der weiblichen Linie.<sup>867</sup>



Abb. 30: Das Wappen der Liechtenstein-Murau

Das Wappen der Herren von Liechtenstein-Murau zeigt in Silber zwei schrägrechts gestellte schwarze Querbalken. Zwei gekrönte goldene Helme: I ein siebeneckiges, auf eine Spitze gestelltes und auf den übrigen mit je drei Pfauenspiegeln bestücktes, wie der Schild bezeichnetes Schirmbrett; II ein geschlossener, wie der Schild bezeichneter Flug; mit silber-schwarzen Decken. Zwischen den Helmen hinter dem Schilde hervorwachsend ein silberner Engel mit blauer Stola, grünem Kranz und goldenem Kreuz auf dem Haupte mit beiden Händen die Helme umfassend.<sup>868</sup>

Die Braut Ambros' von Stubenberg, Agnes von Liechtenstein, war die Tochter Achaz II. von Liechtenstein-Murau.<sup>869</sup> Ihre Großmutter war Anna, Tochter des Jakob Herrn von Stubenberg<sup>870</sup>, was ferner von den zeitlich weit zurückreichenden verwandtschaftlichen Beziehungen der Liechtenstein-Murau und der Stubenberg zeugt.

Wie bereits im vorigen Kapitel erörtert wurde, sind aus der Familienkorrespondenz der Stubenberg auch zahlreiche Briefe der Brüder Franz und Ambros aus der Wurmberger Linie des Hauses erhalten geblieben. Davon entstammt der überwiegende Teil zwar aus der Feder von Franz, doch auch von Ambros sind einige Briefe erhalten. So zum Beispiel jener, den er am 8. August 1539 von Wurmberg aus an seinen älteren Bruder richtete. Darin nimmt sich Ambros vor einer Anschuldigung seines Bruders in Schutz und erklärt Franz, er habe geglaubt, der Diener, den er einsperren ließ, sei einer seiner eigenen gewesen. Ambros holt zu einer weitschweifigen Erklärung in dieser verwickelten, an Irrümern und Lügen reichen Episode aus. Als nämlich der oben erwähnte Diener namens Stefan Arichmaister – also der Leiter der Archen- bzw. Fischnetzauslegung – zu ihm gekommen war, habe er, Ambros, ihn gefragt, ob er von Franz abgefertigt worden sei, worauf Arichmaister behauptete, von Franz für seine Dienste ausbezahlt worden zu sein. Als Konsequenz habe er ihn als seinen Arichknecht auf-

<sup>866</sup> Sogar die Baumkircherfehde, in welche auch Mitglieder der Stubenberg involviert waren, berührte unmittelbar die liechtensteinischen Besitzungen: Die Herrschaft Katsch, Schauplatz der Ereignisse vom Frühjahr 1469, lag im liechtensteinischen Landgericht Murau. ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine 14, 26 und 41. Zu den Beziehungen der Liechtenstein und der Stubenberg im 15. Jahrhundert vgl. ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine 36f., 39 und 43.

<sup>867</sup> ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine 63f. Nach dem Tod Otto VIII./IX. von Liechtenstein-Murau im Jahr 1619 verlieh Ferdinand II. dessen heimgefallenes Wappen im Jahr 1636 anlässlich der Erhebung in den Freiherrenstand an die Herren von Spangenstein, die es zu ihrem Stammwappen machten. BARTSCH, Wappen-Buch 72.

<sup>868</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 70f.; ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine 5. Das Stammwappen der Herren von Liechtenstein war von Gold und Rot geteilt. GHA, Bd. VII, 359.

<sup>869</sup> StLA, AUR 1538-06-16; BECKH-WIDMANSTETTER, Grabstätten, Anhang: Stammtafel der Herren von Liechtenstein zu Murau. ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine, Stammliste im Anhang, gibt Rudolf V. von Liechtenstein-Murau als Agnes' Vater an.

<sup>870</sup> LOSERTH, Liechtenstein-Murau 24.

genommen. Damit nicht genug wandte sich der genannte Knecht sodann neuerlich an Franz, um ihn zu fragen, wem der Arich nun eigentlich gehöre und nahm, wohl im Glauben, der Arich gehöre Franz, wieder seinen Dienst bei Franz auf. Demnach, so lautet Ambros' Erklärung an seinen Bruder, habe er den genannten Diener als seinen eigenen Bediensteten bestraft; er sei bereits aus dem Turm freigelassen, sitze aber noch im Schlosskerker und werde erst dann freigelassen, wenn er die Erklärung abgibt, gegen Ambros und die Seinigen nichts Böses zu beabsichtigen (*das er mir vnd den meinigen nicht thuen noch ibls nach reden will*). Weil er als Folge dieses Verhaltens mit Arichmaister ohnehin nichts mehr zu tun haben will, gibt Ambros Franz zu wissen, dass er einen neuen Diener aufgenommen und ihn mit der Arbeit auf der Arche betraut habe. Weil darüber hinaus Ambros berichtet wurde, dass sich Franz die Fische von der Arche zu sich nach Haus am Bacher hintragen hat lassen, zeigte sich der Erste äußerst unzufrieden. Doch damit nimmt die Geschichte noch kein Ende. Franz' Diener namens Peham kam nämlich nach dem leidigen Vorfall mehrmals zur Arche, um dort zu fischen, und versuchte bei dieser Gelegenheit Ambros' Arichknecht zu verjagen, woraufhin Ambros' Diener umgehend seinen Herrn über diese Vorgehensweise informierte. Weil die Arche zur Herrschaft Wurmberg und damit zu seinem und nicht zum Besitz von Haus am Bacher gehört, wie Ambros weiter argumentiert, habe er seinen Diener augenblicklich zurückgeschickt, um Peham unmissverständlich mitzuteilen, seine Arche zu verlassen. Nun solle noch Franz mit seinem Diener reden und zusehen, dass seine Bediensteten die Untertanen von Ambros zukünftig in Ruhe lassen.<sup>871</sup>

Die Verärgerung, die aus Ambros' Worten herauszuhören ist und ihn überhaupt erst zum Schreiben veranlasst, offenbart nicht nur persönliche Charakterzüge des Stubenberg, sondern ermöglicht der Nachwelt auch einen Einblick in die alltäglichen Geschäfte einer Grundherrschaft. Da Wurmberg an der Drau lag und sich über das Herrschaftsgebiet auch sonst zahlreiche kleinere Flüsse und Bäche erstreckten, bestätigt die vorgestellte Quelle einmal mehr die Bedeutung der Fischerei für Wurmberg zu jenen Zeiten. Aber auch die Jagd spielte im Herrschaftsgebiet von Wurmberg eine bedeutende Rolle. Wenn Ambros seinem Bruder schreibt, er wolle sich seine *Rechnetz* und die Jagdhütte für einige Tage leihen und ihn daran erinnert, dass er ihm noch sein Hasennetz zurück geben sollte,<sup>872</sup> sieht man, welche Tiere auf welche Art gejagt wurden. Demzufolge kann ein auf den ersten Blick harmloser Streitfall zwischen zwei adeligen Herren doch so vielschichtige Informationen beinhalten.

Um das Recht auf das Fischen, die Fischweide, geht es auch in einem Brief, den Ambros nur zwei Tage später an Franz richtete und der eigentlich eine Weiterführung desjenigen vom 8. August ist. Darin teilt Ambros seinem Bruder mit, dass er einen Arichmeister auf die Arche gestellt habe, denn jene Arche gehöre zu seiner Herrschaft Wurmberg. Er habe deswegen auch nicht vor, seinen Knecht von diesem Ort, den Franz gerne für sich hätte, zu holen. Falls Franz doch noch einmal einen Arichknecht auf das Wasser, welches ihm gehöre, schicken werde, sehe er sich gezwungen, diesen umgehend zu vertreiben.<sup>873</sup>

Noch ein Jahr später scheinen die Streitigkeiten zwischen Franz und Ambros bezüglich des Fischwesens nicht erledigt zu sein. In einem seiner vielen Briefe an seinen Vetter Wolf schreibt Franz von Stubenberg, er habe vor vier Jahren bei St. Ruprecht einen Teich angelegt. Dieser liege mittlerweile, nachdem auch sein Pfleger Christoph Ziernhold verstorben sei, verödet. Er habe mit Ambros zu verhandeln versucht, ob sie den Teich neu besetzen bzw. ob sie sich die Kosten dafür teilen sollen, aber Ambros habe ihm bislang keine Antwort darauf

---

<sup>871</sup> StLA, AS, K. 12/H. 121, Familienkorrespondenzen, Wurmberg, 8. August 1539.

<sup>872</sup> StLA, AS, K. 12/H. 121, Familienkorrespondenzen, Wurmberg, 8. August 1539. Ein Rechnetz war eine Art von Netz, das vor allem zum Reh- und Fuchsfangen verwendet wurde. ADELUNG, Wörterbuch, Bd. 3, 1031.

<sup>873</sup> StLA, AS, K. 12/H. 121, Wurmberg, 10. August 1539.



gegeben. Franz' Meinung nach wäre es ein Zeichen einer schlechten Hauswirtschaft, diese Gült still zu legen, wozu er nun den Rat Wolfs einholen möchte.<sup>874</sup>

Auch Ambros wandte sich offensichtlich bei schwierigeren Fällen an seinen ehemaligen Vormund und Vetter Wolf von Stubenberg. Am 13. August 1539 berichtete er ihm, dass er Schloss Wurmberg, wie es in der Vergleichung zwischen ihm und seinem Bruder beschlossen wurde, übernommen habe. Bei der Übernahme fand er jedoch das Schloss leergeräumt. Sein Bruder habe das Interieur größtenteils mitgenommen und für Ambros war es äußerst schwer, in ein leeres Haus zu ziehen. Er wäre gerne persönlich zu Wolf geritten, um mit ihm zu sprechen, doch könne er das Haus nicht verlassen, da er noch keinen Pfleger eingesetzt habe und seine Gemahlin zudem bereits seit fünf Wochen schwer krank im Bett liege.<sup>875</sup>

In dem chronologisch nächsten Brief von Ambros taucht wieder der bereits aus mehreren Briefen der Stubenberg-Brüder bekannte Stefan Arichmaister auf. Wegen ihm, des *gedingten* Knechts von Franz, wie Ambros am 21. August 1539 seinem Bruder schreibt, waren zwei Bürger von Marburg bei ihm auf Wurmberg gewesen, um ihm zu berichten, dass sie auch schon bei Franz mit der Bitte vorstellig geworden waren, den Knecht zu entlassen. Aber Franz wollte das dem Bericht der Marburger Bürger zufolge nicht tun. Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt Ambros Franz erneut zu wissen, auf welchem Wege er Arichmaister entlassen hatte. Ambros führt weiter aus, dass Arichknecht, nachdem er ihn nach acht Tagen Gefangenschaft entlassen hatte, noch einmal zu ihm kam, und zwar in Begleitung von vier Marburger Bürgern. Diese baten Ambros, den Bediensteten freizulassen, was er, nachdem die Bürger ihr Wort für den Arichknecht gegeben hatten, schließlich auch tat. Das Geschilderte solle nun Franz dabei helfen, in der Angelegenheit endlich richtig vorzugehen.<sup>876</sup>

Unabhängig vom Ausgang offenbart diese Geschichte von Stefan Arichmeister, einem Dienstmann der Stubenberg-Brüder, die schwierige Situation, in welcher sich ein Bediensteter befinden konnte, wenn er – wie dies bei besagtem Stefan der Fall gewesen zu sein scheint – versuchte, seines Dienstes entlassen zu werden.

Nur einige Tage später schreibt Ambros erneut an Franz und teilt ihm mit, dass er die husarischen Pferde, wegen derer ihm Franz geschrieben hatte, abtransportieren könne, da er momentan keine Pferde benötige. Ambros führt noch im selben Satz weiter aus: [...] *du schreibst mir auch, seist khain alte huer, nit noh khain nar nit* [...].<sup>877</sup> Was der Auslöser dieser Worte war, kann nicht ergründet werden, doch spricht sich Ambros jeglicher Anschuldigungen seitens seines Bruders frei und überlässt die Konfliktlösung der Zeit.

Im Zuge der Aufteilung des Erbes nach ihrem Vater und der Übergabe Wurmbergs an Ambros hatte Franz zahlreiche Geschäfte zu erledigen, unter anderem sollte er auch die Herrschaft Wurmberg bereiten, also eine Aufnahme aller Besitzungen, Ämter, Untertanen etc. durchführen. Bezüglich dieser Bereitung Wurmbergs wandte sich Franz mehrmals an Ambros, um einen passenden Termin zu vereinbaren.<sup>878</sup> Diesbezüglich ist auch eine Antwort des Letzteren erhalten, in welcher er Franz einige ältere Bauern zur Unterstützung für die Bereitung zuspricht. Einen Tag könne er nicht nennen, Franz solle den Termin bestimmen, er werde aber zusehen, jemanden zu finden, der an seiner Stelle mit ihm reitet, um die Sache endlich abzuschließen.<sup>879</sup> Ambros zeigt sich durchaus zu einer Kooperation bereit und verspricht seinem Bruder die nötige Unterstützung. Wie sich die Sache weiterentwickelte, entnimmt man dann dem darauffolgenden Schreiben von Franz, der sich bei Ambros beschwert,

---

<sup>874</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, undatiert, mit dem Archivvermerk „1540“.

<sup>875</sup> Ambros lässt zum Schluss im eigenen und im Namen seiner Ehefrau seinen Vetter und dessen Gemahlin grüßen. StLA, AS, K. 12/H. 121, Wurmberg, 13. August 1539.

<sup>876</sup> StLA, AS, K. 12/H. 121, Wurmberg, 21. August 1539.

<sup>877</sup> StLA, AS, K. 12/H. 121, Wurmberg, nach dem 24. August 1539.

<sup>878</sup> Vgl. dazu StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 11. November 1539.

<sup>879</sup> StLA, AS, K. 12/H. 121, Wurmberg, 11. November 1539.

dass er ihm bisher keinen Tag genannt habe, an welchem er die Bereitung bzw. Aufnahme der Herrschaft Wurmberg vollziehen könne. Er hatte ja Franz aufgefordert, den Termin zu bestimmen. Dem habe er Folge geleistet und ist mit seinen Leuten nach Wurmberg gekommen, aber Ambros war nicht anzutreffen. Noch schlimmer: Er war mit seiner Frau weggefahren und hat alle Zimmer versperren lassen. Franz hatte davon erfahren, dass Ambros seinem Torwarter verboten hatte, Fremde ins Haus zu lassen. Weil der Torwarter trotz seiner Bitte Franz und seine Begleitpersonen nicht hineinlassen wollte, sie aber nichts zu essen hatten, kehrten sie schließlich um und ritten Richtung Kranichfeld (slow. Rače). Franz bittet nun Ambros erneut um die Vereinbarung eines Termins und fordert ihn auf, seine Untertanen, die bei der Bereitung anwesend sein sollten, dann tatsächlich vor Ort bereitzuhalten.<sup>880</sup>

Während das letzte von Franz und Ambros von Stubenberg ausgestellte Schreiben jenes vom 22. März 1541 zu sein scheint,<sup>881</sup> ist wohl das letzte Schriftstück, in welchem Franz und Ambros erwähnt werden und zu jenem Zeitpunkt noch am Leben sind, dasjenige Ferdinands I. vom 7. April 1541. Darin belehnt der römische, ungarische und böhmische König Wolfgang von Stubenberg und seine Vettern Franz und Ambros mit dem Schenkenamt in Steyer, dem Landgericht in Kapfenberg, der Fischweide auf der Mürz sowie dem großen und kleinen Zehent in der Ebene im Mürztal.<sup>882</sup>

Aus dem vorgestellten Quellenmaterial bekommt man tatsächlich den Eindruck, als ob Ambros der streitlustigere und misstrauischere der beiden Brüder gewesen wäre, doch darf man dabei den Umstand nicht außer Acht lassen, dass unter den erhaltenen Quellen mehr als doppelt so viele Schriftstücke aus der Feder von Franz als aus derjenigen von Ambros stammen. Dadurch kann man schon von vornherein die Beziehung der beiden keiner quantitativ gleichmäßigen Quellenkritik unterziehen.

In den erhaltenen Schreiben aus der Feder von Ambros kommt seine religiöse Gesinnung nicht so deutlich zum Vorschein wie etwa in den Texten seines Bruders Franz, weswegen man seine Zuneigung zum Protestantismus nur vermuten kann.

Ambros starb im Jahr 1541. Er hinterließ eine Tochter Barbara (auch Bärbel genannt).

Vermutlich wurde er wie sein Bruder Franz und weitere ihrer Vorfahren im Dominikanerkloster von Pettau beigesetzt.<sup>883</sup> Da seine Frau Agnes nach seinem Tod noch zweimal heiratete, geht man davon aus, dass sie nicht an seiner Seite bestattet wurde.<sup>884</sup>

Franz von Stubenberg hatte als der Älteste der Stubenberg aus der Linie von Wurmberg in Sachen Familienpolitik jedoch nicht nur die Aufgabe, mit seinem Bruder und einzigen männlichen Mitbewerbern auf das väterliche Erbe zu verhandeln, da gab es ja noch sechs Schwestern: Elisabeth, Euphemia, Petronella, Juliana, Felizitas und Balbine, deren Angelegenheiten es zu regeln galt.

Mit den Töchtern Kaspars und den Schwestern von Franz und Ambros von Stubenberg treten erstmals auch geborene Stubenbergerinnen aus der Linie von Wurmberg aus dem

---

<sup>880</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, nach dem 11. November 1539. Am 6. Dezember 1539 tritt Ambros von Stubenberg auch als Verkäufer seines Besitzes auf: Er verkauft Lienhart Mullner Güter zu St. Michael ob Leoben. StLA, AUR 1539-12-06.

<sup>881</sup> Vgl. dazu StLA, AS, K. 8/H. 99, 22. März 1541.

<sup>882</sup> StLA, AUR 1541-04-07, Wien. Schöne Ausfertigung mit dem Siegel von Ferdinand I. Auch bei LOSERTH, Geschichte 332, der auf den Umstand aufmerksam macht, dass seit dem Beginn der Neuzeit der Zuwachs an landesfürstlichen Lehen sehr gering war.

<sup>883</sup> Zu dieser von Boris Hajdinjak aufgestellten These vgl. oben S. 103.

<sup>884</sup> Agnes heiratete nach dem Tod von Ambros zunächst den Christoph von Trauttmansdorff, ihr dritter Ehemann war Hans Duellacher. Sie starb als Witwe im Jahr 1566 in Esslingen. ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine, Stammliste im Anhang.

Schatten ihrer männlichen Verwandten heraus. Die schriftlichen Quellen<sup>885</sup> halten nicht viele Erkenntnisse über sie bereit, trotzdem zeugen sie von deren Existenz und ermöglichen kleinere Einsichten in die Welt der weiblichen Familienmitglieder des Hauses Stubenberg von Wurmberg.

Wie in jeder Epoche war auch in der Frühen Neuzeit die Position der adeligen Frau in der Gesellschaft eine vielschichtige und komplexe. Was die zeitgenössische Rechtsposition der einzelnen Frau betrifft, muss man bei historischen Untersuchungen immer den Umstand mitbedenken, ob es sich bei ihr um eine minderjährige Tochter, eine volljährige unverheiratete Frau, eine Ehefrau oder eine Witwe handelte. Außerdem bekleidete die Frau nicht nur allgemein in der Gesellschaft, sondern auch innerhalb ihrer Familie zu ihrem jeweiligen Lebenszeitpunkt unterschiedliche Rollen – sie konnte eine Tochter, Schwester, Mutter oder Großmutter, Nichte, Tante, eine Cousine oder Schwägerin sein.<sup>886</sup>

Franz von Stubenberg stand vor der schwierigen Aufgabe, seine sechs Schwestern zu verheiraten. In der adeligen Gesellschaft der Frühen Neuzeit wurde ein Heiratsprojekt von rationalen und strategischen, familienpolitischen Überlegungen geleitet, seine Ziele „lassen sich mit Wahrung des Standes und Sicherung des standesgemäßen Nachwuchses benennen“.<sup>887</sup> In diesem Sinne sollte man anhand der vom Standesdenken und -bewusstsein geleiteten Auswahl der Ehepartner seiner Schwestern auch einiges über die politischen Erwägungen und das wirtschaftliche Kalkül Franz' von Stubenberg, des Oberhauptes der Wurmberger Linie der Stubenberg nach dem Tod seines Vaters, erfahren können.

Franz musste darüber hinaus, um „die Erhaltung seines Stammes und Namens“, also seines Geschlechts zu gewährleisten, von seinen Schwestern (so war es nämlich für adelige Töchter bestimmt) einen Erbverzicht erreichen und Sorge tragen, dass seine bzw. die familiären Heiratswünsche von den Schwestern auch akzeptiert wurden.<sup>888</sup> Franz' Schwestern waren keine Erbtöchter, hatten aber zwei Brüder und waren berechtigt, von diesen ihren Anteil am väterlichen Besitz zu erhalten. Dies geschah in Form von Mitgiften, die sich in der Frühen Neuzeit aus der Heimsteuer und der Zulage in Geldform, in Form von territorialem Besitz oder der Heimfertigung (Kleider, Schmuck, Geschirr), zusammensetzten und als Gegenleistung für die Verpflichtung der Mannesseite, für das Wittum der einheiratenden Frau zu sorgen, gedacht waren. Der „Fräuleinverzicht“ umfasste den Verzicht auf das väterliche, das mütterliche und das brüderliche Erbe. Diese Praxis, die man seit dem 14. Jahrhundert kennt, wurde in der Frühen Neuzeit als rechtlicher Akt in schriftlicher Form, meistens im Zusammenhang von Eheverträgen, vollzogen.<sup>889</sup>

Dabei sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass bei frühneuzeitlichen Erbverträgen und Ehegütern generell enorme Unterschiede in der Behandlung von Männern und Frauen herrschten und die Töchter/Schwestern und Ehefrauen der väterlichen Gewalt untergeordnet waren. Doch sollte diese Ungleichbehandlung von Frauen nicht einfach als „generelle Unmündigkeit“ interpretiert werden, denn „das organisierende Prinzip der frühneuzeitlichen

---

<sup>885</sup> Bei der Aufspürung von weiblichen Familienmitgliedern helfen jedoch auch materielle Quellen weiter, in erster Linie die Wappen und noch genauer die Allianz- bzw. Heiratswappen. Mit deren Hilfe kann man verfolgen, wohin (sowohl in welche Familie wie auch an welchen Ort) die Damen eines Geschlechts heirateten und sodann weitere Anhaltspunkte aus deren Leben in ihrem jeweiligen neuen sozialen Umfeld suchen.

<sup>886</sup> BASTL, Tugend 25.

<sup>887</sup> „Ehen im frühneuzeitlichen Adel waren über die ständischen Gesetzmäßigkeiten hinaus den zeittypischen Ansichten über Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen unterworfen.“ SCHRAUT, Ehe 155f.

<sup>888</sup> Die Erhaltung des Stammes und Namens verweist auf die vordergründige Bedeutung der agnatischen Linien, wobei auch die kognatische, die über Frauen und Heiraten hergestellte Verwandtschaft, das adelige Familiennetz entscheidend prägte. CLEMENTI, Wolkenstein 111f.

<sup>889</sup> SCHRAUT, Ehe 154–156. Es gibt durchaus Fälle, wo die adeligen Frauen keine derartige Verzichtserklärung abgegeben wollten, doch im Falle der Wurmberger Stubenberg gab es kein derartiges Beispiel.

Ständegesellschaft war die Ungleichheit; dementsprechend galt Rechtsungleichheit als eine Ordnung, die es ermöglichte, jedem das Seine (*suum cuique*) zu geben.“<sup>890</sup>

Es soll nun genauer beobachtet werden, wie Franz' und Ambros' von Stubenberg Schwestern, die Töchter Kaspars von Stubenberg und dessen zwei Ehefrauen, ihre Rolle bei der Realisierung der sozioökonomischen Ziele und Interessen ihrer Familie umsetzen konnten.

## 7.2 Elisabeth (Katharina) von Stubenberg

Elisabeth, an manchen Stellen als Elisabeth Katharina angeführt<sup>891</sup>, war allem Anschein nach die älteste Tochter Kaspars von Stubenberg und Barbaras von Bánffy. Als ihr Vater im September 1524 starb, weilte sie zusammen mit ihrer Schwester Euphemia bei Dorothea von Kaniszai auf deren Schloss Walpo.

Die Person der Dorothea von Kaniszai sorgte lange für Unklarheiten bezüglich ihrer verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Stubenberg,<sup>892</sup> was auf Deutungsprobleme der Verwandtschaftsangaben in erhaltenen Quellen zurückzuführen ist. Am 15. Mai 1525 schrieb Dorothea von Kaniszai Wolfgang von Stubenberg, dem offiziellen Vormund der Kinder Kaspars von Stubenberg, den im Kontext der Erziehung von Franz und Ambros bereits erwähnten Brief. Sie schrieb diesen, nachdem ihr Wolf per Brief hatte mitteilen lassen, dass Kaspar von Stubenberg gestorben war. Kaspar wird von Dorothea *vnserer schwesteren vatter* genannt, genauso wie sie dessen Söhne als ihre Brüder bezeichnet.<sup>893</sup> Der Inhalt des Briefes – die Anwesenheit der beiden Töchter Kaspars in Dorotheas Schloss sowie Wolfs Bitte um ihren Rat – lässt von vornherein ein Verwandtschaftsverhältnis der Briefausstellerin mit den Stubenberg erwarten.<sup>894</sup> Doch die Bezeichnungen der Kinder Kaspars als ihre Brüder und Schwestern kann man nicht wörtlich nehmen, schon allein deshalb, weil sie auch Wolf als ihren Bruder bezeichnet, der bekanntlich ein Vetter der Kinder Kaspars war. Zwischen Dorothea und Kaspars Kindern bestand also keine echte Geschwisterschaft, was auch mit dem Fakt, dass sie das Wappen des Hauses Kaniszai und nicht der Stubenberg führte, untermauert werden kann.<sup>895</sup> Dass aber verwandtschaftliche Beziehungen der Stubenberg zum Haus Kaniszai existierten, geht bereits aus früheren Kapiteln der vorliegenden Arbeit hervor.<sup>896</sup>

---

<sup>890</sup> BASTL, Tugend 26f.

<sup>891</sup> LOSERTH, Geschichte 157 spricht von neun Kindern Kaspars und führt neben Franz und Ambros noch sieben Töchter an, davon eine Elisabeth und eine Katharina, wobei LOSERTH, Geschichte 161 nur von acht Kindern Kaspars spricht.

<sup>892</sup> „Dorothea von Kanischa“ wird bei LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang, als Tochter Kaspars von Stubenberg angeführt, jedoch mit einem Fragezeichen versehen. Sie wird auch als eine große Frauengestalt der ungarischen Geschichte stilisiert, die angeblich auf eigene Kosten die Leichen der Gefallenen bei Mohács barg und eine einflussreiche Stellung am Hof des gefallenen König Ludwig II. bekleidete. Ein von ihr erhaltenes Gebetbuch beinhaltet das Wappen ihres ersten Ehemannes Peter Gereb und das Wappen ihres zweiten Gatten, des Palatins Imre (Emmerich) Perényi. Als Gemahlin des Palatins war Dorothea eine einflussreiche Frau, die auch die Interessen des Hauses Stubenberg entsprechend vertreten konnte. LOSERTH, Wolf 8f. und LOSERTH, Geschichte 159f.

<sup>893</sup> StLA, AS, K. 12/H. 115.

<sup>894</sup> LOSERTH, Geschichte 160 ging wegen der Stelle, in welcher Dorothea schreibt, man werde den jungen Franz in Ungarn halten, *nach vnseren namen* – also ihrem Namen bzw. ihrer sozialen Position entsprechend –, von einer verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit und der Identifizierung Dorotheas mit dem Stubenbergischen Haus aus.

<sup>895</sup> LOSERTH, Geschichte 160.

<sup>896</sup> Balthasar I. von Stubenberg war mit Sara von Kaniszai verheiratet; Wilhelm Baumkircher, Sohn des Andreas, war mit Margarethe von Kaniszai verheiratet, dessen Tochter Barbara mit Andreas von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie. Wäre Andreas Baumkircher tatsächlich mit einer Kaniszai verheiratet gewesen (KRONES, Zur Geschichte 100 nennt Anna von Kaniszai als Baumkirchers erste Frau und Mutter seiner Kinder), dann käme auch die Urgroßmutter von Kaspars Kindern aus dem Hause Kaniszai.

Nun zum Inhalt von Dorotheas Brief, an dessen Beginn die Ausstellerin zunächst ihr Mitgefühl über Kaspars von Stubenberg Tod und eigene Gedanken über den Tod allgemein ausdrückt: [...] *aber wier wissen, das wier müssen den tod leiden vnnnd des selben gewartennd sein, dann wier seind von den vrsach wegen geboren, das wier wider muessen sterben [...]*. Da sich Wolfgang an Dorothea gewandt hatte, um Rat und Hilfe zu suchen, wie man die Güter der verwaisten Kinder am besten schützen könne, vertröstet Dorothea Wolfgang dahin, dass er als guter Verwandter schon wissen werde, wie diesen Aufgaben am besten Folge zu leisten ist. Sie vertraut Wolf, dass er die ihm zugefallene Rolle der Obsorge für die Kinder Kaspars gut erfüllen wird, doch spricht sie zugleich konkrete, einzelne Kinder betreffende Angelegenheiten an. Gerade wegen des letzteren Umstandes ist dieser Brief ein äußerst bedeutendes Zeugnis der ökonomischen und sozialen Verhältnisse, in welchen sich die verwaisten minderjährigen Kinder des Wurmberger Zweiges des Hauses Stubenberg zu jenem Zeitpunkt befanden. Die verschiedenen Probleme, mit welchen die Eltern bzw. Vormunde in Sachen Erziehung junger Adelliger zu kämpfen hatten, sind direkt angesprochen: Bezüglich Elisabeth und Euphemia schreibt Dorothea, dass die Schwestern durch ihre Bitte und die Genehmigung ihres Vaters zu ihr geschickt worden seien. Sie habe zwar nur um Euphemia gebeten, aber man habe beide geschickt, um welche sie sich seither kümmere. Sie wolle auch weiterhin nach den beiden sehen. Elisabeth und Euphemia seien gesund und munter und werden besonders sorgsam gepflegt, weswegen sich Wolf ihretwegen keine Sorgen machen solle, denn beide Schwestern seien wohlauf. Die Frau von Kaniszai schließt ihren Brief an Wolf von Stubenberg mit dem Versprechen ihres Beistandes für ihn und alle weiteren Mitglieder der Familie Stubenberg, in welchen Geschäften auch immer sie darum ersucht werde.<sup>897</sup>



Abb. 31: Das Wappen der Szécsi de Felső-Lindva  
Wie alle dem Stamm Balogh angehörigen Geschlechter führten die Szécsi de Felső-Lindva in ihrem Wappen den gekrönten goldenen Doppeladler im roten Schild.<sup>898</sup>

Acht Jahre später, 1533, wurde Elisabeth von Stubenberg mit Stefan Szécsi de Felső-Lindva (deutsche Namensvariante Széchy von Oberlimbach, slow. Gornja Lendava, heute Grad) verheiratet. Die Szécsi de Felső-Lindva sind ein dem Stamme Balogh angehöriges Geschlecht. Bereits im 14. Jahrhundert erlebte es eine Spaltung in mehrere Linien. Die Seitenlinie zu Oberlimbach, im einstigen Komitat Eisenburg gelegen, starb zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem Tod Stefan Szécsi de Felső-Lindvas, des Sohnes des Tamás und der Magdolna Ormosdi Székely (also eine Székely aus der Friedauer Linie), im Mannesstamm aus.<sup>899</sup>

Der Herrschaftssitz der Szécsi war das Schloss Oberlimbach (heute Schloss Grad), der aufgrund seiner natürlichen Lage auf einer Anhöhe – davon zeugt auch der frühmittelalterliche Name *Castrum Ferrerum* – eigentlich der einzige gut befestigte Ort im Übermurgebiet

<sup>897</sup> StLA, AS, K. 12/H. 115.

<sup>898</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 165; BOJNICIĆ, Adel 181.

<sup>899</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 165. URL: <http://genealogy.euweb.cz/hung/szechy1.html> (4. 11. 2020) führt einen István Széchy, der 1533 oder 1535 gestorben ist und mit einer Ursula von Stubenberg verheiratet war, an. Während István für den deutschen Stefan steht, deutet der Name der Braut in keinsten Weise auf Elisabeth Katharina von Stubenberg hin.

war. Da das (slowenische) Übermurgebiet am Rande der Pannonischen Tiefebene liegt, ist die Landschaft überwiegend flach. Die meisten anderen Herrschaftssitze, zum Beispiel in Murska Sobota (dt. Olsnitz, ung. Muraszombat), Rakičan (ung. Battyánfalva) und Martjanci (ung. Mártonhely) lagen in der Ebene und deren Untertanendörfer waren damit direkten Angriffen und Plünderungen viel stärker ausgesetzt.<sup>900</sup>

In der Grenzzone zwischen der Steiermark und dem Territorium des Königreichs Ungarn herrschten fortwährende Streitigkeiten, zumeist wegen Besitz- und Herrschaftsrechten über einzelne Ortschaften bzw. Untertanen; es wurde zum Beispiel um Zehentrechte – wem die Abgaben der Untertanen zustehen und wo sie zu entrichten sind – gestritten. Das konfliktreiche Verhältnis der steirischen Grenzortschaften Neudau, Radkersburg, Wernsee (slow. Verzej) und Luttenberg (slow. Ljutomer) zu denjenigen ungarischer Adelige, etwa Franz Batthyány, Paul Bakics, dem ungarischen Statthalter Thurzó sowie den Familien Szécsi de Felső-Lindva und Bánffy de Alsó-Lindva, deren Besitzungen an die steirischen grenzten, wurde seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts durch einen weiteren Knackpunkt verschärft: nämlich den Lauf der Mur von Radkersburg südwärts. Die Mur war unreguliert und in zahlreiche Arme geteilt, es kam häufig zu Überschwemmungen und die entstehenden Schäden sorgten für immer wiederkehrende Klagen einzelner Adelige, denen sich aber auch die in den betroffenen Gebieten lebenden Untertanen anschlossen.<sup>901</sup> Die diesbezüglichen Klagen und Streitigkeiten zogen sich seit 1511 hin, doch die Situation eskalierte, als Thomas Szécsi<sup>902</sup> Regulierungsarbeiten am Fluss veranlasste (ob er mit diesen Eingriffen seine Güter gegen den Einbruch des Wassers schützen oder den Umfang seiner Besitzungen vergrößern wollte, bleibt unklar) und dadurch die Strömung der Mur derart veränderte, dass drei steirische Dörfer zur Gänze weggeschwemmt wurden und weitere Ortschaften, darunter der landesfürstliche Markt Wernsee, ernsthaft bedroht waren. Von da an wurden auf beiden Seiten Gewalt und Waffen eingesetzt.<sup>903</sup>

Die illustrierte Streitangelegenheit an der ungarisch-steirischen Grenze ist auch für die Geschichte der Wurmberger Stubenberg relevant. Man erfährt aus einem Schreiben Ferdinands I. vom 10. Juni 1531, dass Stefan Szécsi de Felső-Lindva ziemlich „aktiv“ an der Flussregulierung beteiligt ist und im Verein mit Bánffy de Alsó-Lindva und anderen den bisherigen Lauf der Mur bei Radkersburg durch einen Wehrbau gegen das steirische Ufergelände ableiten möchte. Der König bittet ihn, in Anbetracht der möglichen Friedensgefährdung dieses Unternehmens zu unterlassen und teilt ihm mit, dass er Kommissare ernennen werde, um sie mit den ungarischen Räten beraten zu lassen.<sup>904</sup> Ferner existieren noch drei Klageschriften der steirischen Landschaft gegen Stefan Szécsi aus dem Jahr 1533 wegen der Mur unterhalb von Radkersburg, gerichtet an die königlichen Räte und Kommissäre. Darin bitten die Stände um die Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse, wie sie vor dem Wehrbau Szécsis

---

<sup>900</sup> Bei den Osmaneneinfällen im Übermurgebiet hatten vier Schlösser bzw. Herrschaften die exklusive Verteidigungsfunktion inne: Olsnitz, Unterlimbach, Altfelldorf (slow. Beltinci) und Oberlimbach. Nach der Schlacht bei Mohács (1526) bedrohten die Osmanen fortwährend auch das Übermurgebiet. Am 21. Oktober 1600 fiel (Groß-)Kaniska (ung. Nagykanizsa, slow. Velika Kaniža), die zentrale Befestigungsanlage für den Schutz des Übermurgebiets. Dies führte zur Etablierung der türkischen Oberherrschaft im Übermurgebiet. Seither mussten die dortigen Einwohner doppelte Steuern entrichten; einmal an die ungarischen Grundherren (Szécsi, Batthyány, Nádasdy, Bánffy) und einmal an die Osmanen in Kaniska. KEREK, Szécsijevi gospostvi 26–28 und 35.

<sup>901</sup> STEINWENTER, Materialien 92.

<sup>902</sup> Thomas IV. Szécsi (gest. 1526) war Stefans Vater. KEREK, Szécsijevi gospostvi 33.

<sup>903</sup> KEREK, Szécsijevi gospostvi 94. Der Autor schildert die Position der Habsburger zu dieser Situation, die in den 1520er-Jahren aufgrund des Taktierens um das Erlangen der ungarischen Krone etwas zurückhaltend ausfiel. Zudem behinderte auch die Osmanengefahr konzentrierte Lösungsversuche dieser Streitsache. Die ungarischen Landtage baten immer wieder um Revision der Grenzen gegen Steiermark, doch Ferdinand I. wurde mit der Zeit gegenüber den Ungarn weniger tolerant – nicht zuletzt weil er durch die Osmanengefahr immer stärker auf die finanzielle Hilfe der steirischen Stände angewiesen war.

<sup>904</sup> KEREK, Szécsijevi gospostvi 99f., Nr. II.

existiert haben, sowie um einen Schadenersatz.<sup>905</sup> Die Verhandlungen wegen des Murlaufes wurden erneut im Jahr 1537 aufgenommen; zur Lösungsfindung vor Ort wurde das System der Kommissionen beibehalten. Als Nachfolger von Stefan Szécsi gelangte der Statthalter Alexius Thurzó in den Besitz von Oberlimbach und tritt mit der steirischen Landschaft. Zur Beilegung des Grenzstreites scheint es aber erst gegen Ende der 1540er-Jahre gekommen zu sein.<sup>906</sup>

Die Wurmberger Stubenberg scheinen aufgrund ihrer schon bestehenden Verbindungen mit den ungarischen Adelshäusern und ihrem ungarischen Besitz aus politisch-strategischen Gründen auch die Auswahl der Ehepartner ihrer weiblichen Familienmitglieder Richtung Ungarn ausgerichtet zu haben. Dafür spricht das Beispiel Elisabeths. Dass man unter allen ungarischen Adligen gerade einen Szécsi für sie aussuchte, könnte auf die Absicht einer Beilegung der geschilderten konfliktreichen Situation entlang der Mur und der fortwährenden Spannungen in der Grenzzone zwischen den Territorien Steiermark und Ungarn hindeuten. Womöglich wollten beide Seiten mit dieser Heirat Ruhe stiften, doch die Beweggründe der einzelnen Seiten für diese Eheschließung könnten auch andere gewesen sein.

Wie dem auch war: Elisabeth von Stubenberg und Stefan Szécsi de Felső-Lindva heirateten am 19. Juni 1533. Als Heiratsgut brachte Elisabeth 1.000 Gulden Rheinisch in die Ehe mit, für welche sie sich verpflichten musste, sie binnen eines Jahres zu bezahlen. Ihr Ehemann gab ihr die doppelte Summe als Widerlage und Morgengabe, von welcher ihr nach seinem Tod 1.000 Gulden Rheinisch zustehen, weswegen er Elisabeth auf all sein Hab und Gut verweisen ließ. Falls Szécsi vor seiner Gemahlin stirbt und gemeinsame Leibeserben hinterlässt, steht ihr gemäß dem steirischen Landesbrauch sein fahrendes Hab zur Benutzung zu.<sup>907</sup>

Dieses Dokument umfasst die üblichen Punkte einer Heiratsvereinbarung mit der einzigen Ausnahme, dass anstatt des Bräutigams dessen Vetter Lukas von Székely, Herr zu Friedau, die Zusammenstellung des Vertrages vornimmt, da Szécsi de Felső-Lindva zu jenem Zeitpunkt außer Landes war.<sup>908</sup> Die Schlusspassage verdeutlicht den Vertragscharakter einer adeligen Eheschließung der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts – der Vertrag untermauerte das Rechtsgeschäft. So ist im Fall der Eheschließung zwischen Elisabeth von Stubenberg und Stefan Szécsi de Felső-Lindva beschlossen worden, dass ein Vertrag darüber aufzustellen ist, in welchem genau aufgelistet ist, was seitens welcher Partei der anderen überantwortet wird, alles gemäß dem steirischen Landesbrauch. Der genannte Herr von Szécsi und sein Vetter Lukas von Székely auf der einen sowie die beiden Herren Franz und Ambros von Stubenberg im Namen ihrer Schwester auf der anderen Seite sollen das ganze mit ihren Unterschriften und Siegeln bewilligen und sich gegenseitig darüber hinaus je ein Exemplar der Abrede übergeben.<sup>909</sup>

Elisabeths Ehe währte nur kurze zwei Jahre, denn ihr Mann starb bereits im Jahr 1535 und mit ihm starb gleichzeitig auch das Geschlecht der Szécsi von Oberlimbach im Mannesstamm aus.<sup>910</sup> Elisabeth verblieb nach dem Tod ihres Gemahls im Witwenstand und heiratete nicht

---

<sup>905</sup> KERIC, Szécsijevi gospostvi 108–111, Nr. XXV. Die steirischen Stände schildern in der zweiten Klageschrift die ganze Geschichte von der Erbauung dieser Wehr bei Radkersburg über das zwischenzeitliche Eingreifen der königlichen Kommissäre, den Schadensumfang, welcher den Untertanen verursacht wurde, bis zum Friedensbruch, dessen sich Szécsi mit seinem Agieren schuldig gemacht hatte. KERIC, Szécsijevi gospostvi Nr. XXVI und Nr. XXVII.

<sup>906</sup> STEINWENTER, Materialien 96–99.

<sup>907</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70, 19. Juni 1533.

<sup>908</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70, 19. Juni 1533.

<sup>909</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70, 19. Juni 1533.

<sup>910</sup> Oberlimbach, der erste Grundbesitz der Szécsi im heutigen slowenischen Raum, blieb noch bis 1670 im Besitz dieser Familie. Nach dem Tod von Stephans Schwester und Erbin Margarethe erbte nämlich Thomas V. Szécsi aus dem Zweig, der aus dem oberungarischen Komitat Gemer (ung. Gömör) ins Übermurgebiet gekommen war, auf. KERIC, Szécsijevi gospostvi 34.

erneut; in den Quellen wird sie auch nach ihrem Tod stets als Witwe nach Stefan Szécsi angeführt.

Einige Jahre später hört man auch aus Schriftstücken Franz' von Stubenberg von *der Zetschin* – der Frau von Szécsi, mit welcher eigentlich nur seine Schwester Elisabeth gemeint sein konnte. So schreibt Franz gegen Ende August 1540 an Ambros, die Frau von Szécsi habe ihm geschrieben, sie mögen endlich miteinander reden, da noch beide in Radkersburg seien und auch er, also Ambros, dort sei. Sowohl Elisabeth von Szécsi wie auch Franz und Ambros von Stubenberg waren demnach gleichzeitig in Radkersburg gewesen. Franz war jedoch bereits über diesen Umstand informiert, weil ihm Ambros aus Halbenrain, das unmittelbar an Radkersburg grenzt, geschrieben hatte. Franz gibt Ambros als Antwort auf dessen Schreiben zu wissen, dass er ihm in dieser Sache ohnehin bereits vor Längerem geschrieben und zu erklären versucht habe, dass er ihrer Schwester nichts vorenthalten solle, was ihre Dokumente und ihr Vermögen betrifft (*was die truhen vnd anders ir guete petreffent*) und außerhalb des Nachlasses bzw. des Erbes nach Petronella stehe. Was aber Petronellas Gut betrifft, bittet er seinen Bruder, nichts zu veräußern, bevor die Sache nicht geklärt ist.<sup>911</sup> Dieses Schreiben offenbart, dass es hier nicht um die Austragung eines persönlichen Konflikts zwischen Franz und Ambros ging. Offenbar verlangte Elisabeth nach dem Tod ihrer Schwester Petronella gleich ihren Anteil an deren Erbe, und Ambros wollte ihr dieses gerne und sofort geben. Franz bat ihn aber, bis zum Abschluss der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen ihm und den übrigen drei Schwestern (Elisabeth, Euphemia und Juliana) zu warten. Dies zeugt von einem wichtigen gesamtfamiliären Moment in der Geschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg.

Was schließlich von Petronellas von Stubenberg Nachlass an ihre Schwester Elisabeth ging, weiß man nicht. Ihre Brüder Franz und Ambros starben im darauffolgenden Jahr. Elisabeth von Stubenberg bzw. Szécsi de Felső-Lindva folgte ihnen nach nur wenigen Jahren. Sie starb am 15. September 1544 und wurde in der Pfarrkirche zu Graz, dem heutigen Grazer Dom, begraben.<sup>912</sup>



Abb. 32: Das Epitaph Elisabeths von Stubenberg im Grazer Dom<sup>913</sup>  
Die Inschrift auf dem Epitaph lautet: HIE LIGT BEGRABEN DIE  
WOLGEBORN / FRAV FRAV ELISABETT AIN GEBORNE / VON  
STVBMBERG WEILLENT DES / WOLGEBORNEN HERRN  
HERRN / STEFFAN ZETSCHI ZV OBER / LIMBACH IN VNGERN  
SALIGEN / GELASSNI WITFRAV VND IST GESTO / RBEN AM 15  
TAG DES MONATS SEPT / EMBR IM IAR 1544 DER SELL GOT /  
GENAT AMEN.

<sup>911</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Kaisersberg, nach dem 24. August 1540.

<sup>912</sup> LOSERTH, Geschichte Stammliste aus dem Anhang und WITTING, Wappen 277, geben Görz als Begräbnisort Elisabeths an, was wohl auf ihre misslungene Lektüre des Toponyms Graz, in alten Urkunden oft als Grätz oder gar Gerz geschrieben, zurückzuführen ist.

<sup>913</sup> Foto: Boris Hajdinjak, Dezember 2014.



### 7.3 Euphemia von Stubenberg

In der Reihenfolge der Geburt der Töchter Kaspars von Stubenberg und Barbaras von Bánffy bzw. der Eintragung in die Stammlisten nimmt Euphemia die zweite Position ein. Als ihr Vater im September 1524 starb, weilte sie zusammen mit ihrer älteren Schwester Elisabeth Katharina bei Dorothea von Kaniszai auf deren Schloss Walpo in Kroatien.

Über Euphemia weiß man, dass sie mit einem Reichenburg verheiratet war. Mit Mitgliedern der adeligen Familie Reichenburg gingen bereits Euphemias Vorfahren eheliche Beziehungen ein, ganz konkret Balthasar I. von Stubenberg, der in zweiter Ehe Wandula von Reichenburg, eine Tante von Euphemias Ehemann, heiratete.

Im Unterschied zu den männlichen Familienmitgliedern, deren Geburtsjahr man mit Hilfe der erreichten Großjährigkeit errechnen kann, gestaltet sich das bei weiblichen Familienmitgliedern erheblich komplizierter. Während nach römischem Recht Männer ab dem 14. und Frauen ab dem 12. Lebensjahr als heiratsfähig galten, kennt das kanonische Recht bei der Beurteilung der Heiratsfähigkeit kein Mindestalter.<sup>914</sup> Demnach kann der Faktor Heiratsalter nur bedingt bei der Errechnung des Geburtsjahres einer adeligen Frau in der Frühen Neuzeit hilfreich sein. Auch wird das Lebensalter der Brautleute in Quellen nur selten überliefert. So kennt man auch das Alter Euphemias von Stubenberg zum Zeitpunkt ihrer Heirat mit dem Reichenburg nicht, doch die Eheschließung wurde im Jahr 1533 vollzogen. Die Heiratsabrede erfolgte zwischen Euphemias Bruder Franz von Stubenberg und ihrem Bräutigam. Es wurde beschlossen, dass Franz seine Schwester, Jungfrau Euphemia, nach der Ordnung der heiligen christlichen Kirche dem Christoph von Reichenburg zu seiner ehelichen Gemahlin mitsamt einer Mitgift in der Höhe von 1.000 Pfund Pfennig gibt. Der Reichenburg hingegen soll seiner Braut dieselbe Summe, also 1.000 Pfund Pfennig, als Widerlage und noch einmal dieselbe Summe als Morgengabe darbringen.<sup>915</sup>

Aus der Ehe zwischen Christoph II. von Reichenburg (1512–1549), einem Vertreter der vorletzten Generation des Geschlechts, mit Euphemia von Stubenberg ging (mindestens) ein Sohn hervor. Das war Hans Reinprecht von Reichenburg (1548–1570), mit dessen Tod im Jahr 1570 das Geschlecht der Reichenburg im Mannesstamm ausstarb.<sup>916</sup>

Euphemia heiratete nach dem Tod ihres ersten Ehemannes erneut. Am 7. September 1550 wurde sie in Wels mit Kasimir von Polheim aus der Wartenburger Linie der Herren von Polheim und dem späteren Begründer einer Nebenlinie zu Puchheim vermählt. Im Jahr 1553 entspross dieser Ehe der Sohn Weikhardt von Polheim, der die Nebenlinie der Polheim zu Puchheim weiterführte.<sup>917</sup>

Auch mit den Herren von Polheim gingen die Wurmberger Stubenberg bereits davor eheliche Beziehungen ein, immerhin war Euphemias Vater in seiner zweiten Ehe mit Hippolita von Polheim, die jedoch der Leibnitzer Linie ihres Geschlechts entstammte, vermählt.

---

<sup>914</sup> BILOWITZKY, Die Heiratsgaben 40.

<sup>915</sup> StLA, AS, K 5/H 70, 1533. Diese Eheschließung lässt sich auch durch Angaben im Wurmberger Archivregister von 1543 bestätigen; dort ist angeführt, dass in der ersten Truhe im Schrank der Widerfallbrief des Christoph von Reichenburg verwahrt wird. Dessen Inhalt besagt, dass im Falle, dass er und Euphemia keine Kinder hinterlassen und sie vor ihm stirbt, die 1000 Gulden nach seinem Tod zurück an ihre Brüder oder deren Erben zu fallen haben. Auf das Jahr 1533 datiert ist weiters ein Verzichtsbrief Euphemias, laut welchem sie auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichtet. So lange der Name von Stubenberg im Mannesstamme am Leben ist, wolle sie keinerlei Forderungen oder Ansprüche darauf haben. LOSERTH, AR von 1543, 26, Nr. 1 und 2. Von beiden im Archivregister angeführten Dokumenten existieren weder Originale noch Abschriften.

<sup>916</sup> SCHÄFFER, Reichenburg, Stammliste VII/3, Reichenburger, jüngere Linie II. Hans Reinprecht von Reichenburg war mit Regina von Schärffenberg verheiratet. Den Großteil des Erbes nach den Reichenburg erbten deren Verwandte aus der Familie Welzer. KOROPEC, Brestanica 61 und 69.

<sup>917</sup> WITTING, Wappen 277.



Abb. 33: Grabstein von Kasimir und Euphemia von Polheim in Oberthalheim<sup>918</sup>

Die Inschrift auf dem Grabstein lautet: Hie(r) li(e)gt begrab(en) der wolgeborn herr herr Casimirus freiherr zu polha(m) vnd wartenburg d(er) gestorb(en) ist an S. Mich / aels tag a(nno) 1565 vnd Eufemia geborne / Stubenberg sein eheliche gemachl die gestorb(en) ist am mantag in de(n) heillig osterfeirn a(nno) 1563 den(en) soll gott / almachtig gnedig vnd Barmherzig sein wellen.<sup>919</sup>

Euphemia von Stubenberg bzw. von Polheim starb am 12. April 1563 und wurde an der Seite ihres zweiten Gemahls, der ihr am 29. September 1565 folgte, in der St. Anna-Kirche in Oberthalheim (Oberösterreich) beigesetzt. Über ihre Ehe und letzte Ruhestätte zeugt ein Epitaph aus Marmor, der sich nördlich vom Eingang zur Kirche befindet. Auf seinem Grabstein wird Kasimir von Polheim als Ritter mit einer Fahne dargestellt, neben ihm steht seine Gemahlin. Über sie erhebt sich rechts oben der segnende Gott Vater mit einer Krone auf dem Haupt und einer Weltkugel in der Hand.<sup>920</sup> Den Grabstein ziert auch eine Inschrift, die aufgrund ihres Informationsgehaltes bei Beantwortung einiger genealogischer Fragen hilft,<sup>921</sup> gleichzeitig aber auf einem ästhetisch qualitativen Niveau das Programm der adeligen Traditionsstiftung und Erinnerungskultur verkörpert.

#### 7.4 Petronella von Stubenberg

Auch Petronella war eine Tochter Kaspars von Stubenberg und seiner ersten Gemahlin Barbara von Bánffy. Obwohl man auch ihr Geburtsjahr nicht kennt und sie offensichtlich Zeit ihres Lebens keine Ehe eingegangen ist, ist sie der Nachwelt in einem für die Geschichte ihrer Familie sehr bedeutenden Dokument erhalten geblieben. Nach dem Tod ihres Vaters wohnte sie im Frühling 1525 zusammen mit ihrem ältesten Bruder Franz von Stubenberg der Teilung von dessen Hinterlassenschaft bei. Sie konnte erfolgreich Teile des Silbergeschirrs, einige Schmuckstücke, die Leibgewänder sowie den Schleier ihrer Mutter für sich bzw. ihre Ge-

<sup>918</sup> Foto: Erasmus Grünbacher, November 2014. – Die Autorin dankt Herrn Grünbacher für seine Hilfsbereitschaft und sein Entgegenkommen sowie die Zusendung und Freigabe der Fotos.

<sup>919</sup> Die Transkription der Inschrift erfolgte nach dem Foto.

<sup>920</sup> GRÜNBACHER, St.-Anna-Kirche 29f.

<sup>921</sup> Die inschriftlichen Denkmäler stellen für die Geschichtsforschung einen bedeutenden Quellentypus dar. Im Verein mit der Kunstgeschichte wird ihre Aussagekraft noch unterstrichen, „denn das vermeintlich tote, vielfach verwitterte und auch teilweise unwürdig behandelte Gestein belebte sich durch das, was die figuralen Darstellungen auf ihm und die da eingemeißelten Inschriften oft nur andeuteten“. BECKH-WIDMANSTETTER, Grabstätten 3.

schwister erkämpfen, da sie zeigen konnte, dass diese ihrer Mutter, Barbara von Bánffy, gehört hatten.<sup>922</sup>

In dem schon genannten Brief Dorotheas von Kaniszai an Petronellas Vormund Wolf von Stubenberg erfährt man, dass Petronella wie ihre Schwestern im Jahr 1525 noch ledig war und verheiratet werden sollte. Dorothea gibt Wolf zu wissen, dass sie vor Ort keine Edelleute kenne, die einen passenden Bräutigam für das Fräulein abgeben würden. Sie rät ihm, für Petronella einen Mann zu finden, der ihres Geschlechts würdig bzw. ihrer Herkunft ebenbürtig wäre.<sup>923</sup> Wie sich die Heiratspartnersuche im weiteren Verlauf entwickelte, ist nicht bekannt.

Von Petronella weiß man noch, dass sie bei der Aufteilung des Erbes ihres Vaters und ihrer Mutter anwesend war. Wieso es gerade sie war, der diese Aufgabe zufiel, erfährt man nicht. Wenn jedoch ihre beiden älteren Schwestern Elisabeth und Euphemia von Stubenberg noch von ihrem Vater Kaspar zur Dorothea von Kaniszai nach Ungarn geschickt worden waren, blieb sie die älteste Tochter im Haus. Ob sie aus Gesundheitsgründen oder ihres Alters bzw. ihrer Jugend wegen nicht aus Wurmberg wo anders hingeschickt wurde, lässt sich nicht mehr eruieren. Wie ihr Bruder Franz an einer Stelle notierte, verstarb Petronella von Stubenberg an einem Donnerstag. Es war gegen Ende des Jahres 1539.<sup>924</sup> Sie dürfte nie geheiratet haben.

## 7.5 Juliana von Stubenberg

Juliana von Stubenberg war die vierte Tochter Kaspars von Stubenberg und Barbaras von Bánffy, ob sie auch die jüngste war, kann nicht festgestellt werden, da die Reihenfolge der Angaben in den Stammlisten nicht verlässlich ist. Wie alle Kinder von Kaspar und Barbara muss auch Juliana nach dem Jahr 1500 bzw. vor 1520 geboren worden sein. Anders als ihre Schwestern Elisabeth und Euphemia war sie in der Zeit, als ihr Vater starb, nicht bei Dorothea von Kaniszai in Slawonien untergebracht, sondern weilte im Hause Szécsi. Diesbezüglich rät Dorothea Wolf von Stubenberg, sie aus dem Hause Szécsi zu holen; dadurch werde es besser um ihre Erziehung bestellt, die auch aus ihrem väterlichen Erbe finanziert werden könne. Aus den Worten Dorotheas entnimmt man, dass Juliana bei der Familie Szécsi in Erziehung war, doch offensichtlich war die Frau von Kaniszai der Meinung, sie sei dort nicht gut aufgehoben, weswegen sie vorschlug, das Mädchen von dort holen zu lassen. Nachdem ihr Vater gestorben war, sei es auch verständlich, dass sie sich nach ihrem Zuhause sehnt. Man solle aber den Szécsi mit gebietendem Anstand über diese Entscheidung informieren. Dorothea legt Wolf noch einmal ans Herz, man solle Frau Juliana nach Hause holen. Als ihrem vertrautesten Verwandten soll es Wolf zustehen, Juliana in seinem Schloss zu haben, sie ehrenvoll und fürsorglich zu halten, bis man sie verheiratet.<sup>925</sup>

Wieso Juliana gerade zu den Szécsis geschickt wurde, und ob sie vielleicht einem männlichen Mitglied der Gastfamilie als Braut versprochen worden war, ist nicht bekannt. Ihren Ehemann fand Juliana von Stubenberg ein gutes Jahrzehnt später, und zwar aus derselben Familie, aus welcher ihr Vater seine zweite Braut erwählt hatte – in der Familie Polheim.

---

<sup>922</sup> Bei der Teilung waren auch Erhard und Hans von Polheim, die Brüder Kaspars Witwe Hippolita sowie Christoph Ziernhold und Hans Hofman anwesend. Vgl. dazu StLA, AS, K. 7/H. 82, im Kapitel 5.

<sup>923</sup> StLA, AS, K. 12/H. 115.

<sup>924</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Haus am Bacher, 12. Dezember 1539. Nach ihrem Tod wird sie noch in einem Schreiben Franz' vom 24. August 1540 erwähnt. Vgl. oben bei Elisabeth.

<sup>925</sup> StLA, AS, K. 12/H. 115.

Am 20. März 1536 trafen Hans von Polheim und Franz von Stubenberg im Namen seiner Schwester Juliana<sup>926</sup> die Bestimmungen bezüglich der Heirat zwischen Hans und Juliana. Es wurde beschlossen, dass der Bruder der Braut dem Bräutigam 1.000 Pfund Pfennig, davon 600 Pfund als Heiratsgut, zahlen und dies binnen eines Jahres tun soll. Der Bräutigam soll die 600 Pfund mit derselben Summe widerlegen und noch 600 Pfund als Morgengabe beifügen, so dass die Widerlage und Morgengabe insgesamt 1.800 Pfund Pfennig betragen.<sup>927</sup> Weiters soll Juliana gegenüber ihrem Bruder und dem ganzen Mannesstamm der Herren von Stubenberg verzichten und eine Kopie des Vertrages zwischen ihrem Bruder und ihrem Ehemann eigenhändig unterzeichnen.<sup>928</sup> Falls Hans von Polheim vor Juliana sterben sollte, sollte sie als Abfertigung für sein fahrendes Gut 200 Pfund Pfennig erhalten. Falls er aber seine Vettern überleben sollte und nach ihnen auferbt, sollen seiner Witwe 400 Pfund Pfennig gezahlt werden.

Für den genealogischen Aspekt dieser Heiratsverbindung ist auch die nachfolgende Bestimmung der Heiratsabrede interessant. Herr Erhard von Polheim solle zusammen mit seinem Sohn Hans von Polheim bekennen, dass diese Heirat mit seinem guten Willen und Wissen geschehe, und er solle sich verpflichten, seinem Sohn bei potenziellen finanziellen Notlagen mit seinem eigenen Vermögen unter die Arme zu greifen.<sup>929</sup> Man entnimmt der zitierten Stelle, dass Julianas Bräutigam Hans ein Sohn Erhards von Polheim war und demnach aus der Leibnitzer Linie des Geschlechts stammte. Noch interessanter erscheint die Tatsache, dass Hans demnach der Bruder von Hippolita, Julianas Stiefmutter, war.

Noch am selben Tag, am 20. März 1536, bekennt Juliana, die Tochter der verstorbenen Kaspar von Stubenberg, den obersten Erbschenken in Steier, und Barbara von Bánffy de Alsó-Lindva sowie die eheliche Gemahlin Hans' von Polheim (sie wird bereits als Ehefrau Polheims genannt, wobei aus späteren Dokumenten hervorgeht, dass die zwei an jenem Tag wohl noch nicht verheiratet waren), dass ihre Brüder Franz und Ambros von Stubenberg ihr der Erbeinigung des Hauses Stubenberg entsprechend 1.000 Pfund Pfennig zu Heimsteuer und als Heiratsgut gegeben haben. Im Gegenzug leistet sie mit diesem Brief einen Erbverzicht. Juliana verzichtet im eigenen und im Namen ihrer Erben gegenüber ihren Brüdern sowie deren männlichen Erben, und ferner auch gegenüber allen Söhnen des Namens von Stubenberg, auf das gesamte Vermögen. Von Erb- und allen anderem Recht wegen wolle sie keinen Anspruch oder Forderung darauf erheben. Gleich im Anschluss folgt eine Passage, die in diesem Dokument besonders ins Auge springt: Juliana verzichtet zwar auf das gesamte Erbe ihrer Familie, außer wenn dieses vom Mannesstamm auf die Töchter übergang und sie mit den Töchtern miterben würde. Dieses Dokument wurde vom steirischen Landeshauptmann höchstpersönlich besiegelt, als Zeugen und Mitsiegler fungierten der Landesverweser Adam von Hollenegg und Erasmus von Trauttmansdorff, beide königliche Räte.<sup>930</sup>

Die in der Heiratsabrede festgehaltenen Beschlüsse wurden seitens der Ehepartner nicht sogleich umgesetzt, denn noch am 10. Juni 1536 stellt Hans von Polheim eine Urkunde aus,

---

<sup>926</sup> In Heiratsverträgen findet man in der Regel den Rat und die Bewilligung seitens der Eltern und der „Freundschaft“, im Sinne von Vormundschaft. Wenn das adelige Fräulein eine Funktion bei Hof ausübte, musste auch das Einverständnis der Majestäten eingeholt werden. BASTL, Tugend 45.

<sup>927</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70, 20. März 1536. Die Heiratsabrede dieses Hochzeitsprojekts befand sich auch auf Wurmberg. LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 322.

<sup>928</sup> Eine Kopie des Briefes, in welchem Juliana 1536 ihren Brüdern gegenüber Verzicht auf das väterliche Erbe leistete und der von Franz von Stubenberg und Hans von Polheim unterschrieben wurde, befand sich im Wurmberger Archiv. LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 323.

<sup>929</sup> Schließlich hielt man fest, dass im Falle, dass eine der Personen sterbe, was Gott lange verhüten möge, diese Abrede den bleibenden Teil an nichts binden, sondern als nichtig angesehen werden soll. StLA, AS, K. 5/H. 70, 20. März 1536.

<sup>930</sup> Am rechten unteren Eck der Urkunde befinden sich die eigenhändigen Unterschriften des Franz von Stubenberg und des Hans von Polheim. StLA, AS, K. 5/H. 70, 20. März 1536.

aus welcher hervorgeht, dass er die 1.000 Pfund Pfennig, welche ihm die Stubenberg-Brüder als Heiratsgut geben wollen, mit 3.000 Pfund Pfennig widerlegen soll. Diese Summe wolle ihm sein Vater, Erhard Herr zu Polheim, aber nicht geben und bewilligen. Damit jedoch Juliana die 1.000 Pfund Pfennig, die sie von den Herren von Stubenberg und ihren anderen Schwestern überreicht bekommt, widergelegt werden können, einigte man sich dahin, dass Hans seiner versprochenen Ehefrau Juliana die 600 Pfund Pfennig zugebrachtes Heiratsgut mit 1.800 Pfund Pfennig widerlegen und darüber einen landläufigen Heiratsbrief, gemäß der Abrede, ausstellen soll. Man sieht, dass auch ihm von den versprochenen 1.000 Pfund Pfennig Heiratsgut nicht die ganze Summe gezahlt wurde und dass er Juliana trotzdem als seine ihm versprochene Gemahlin titulierte. Die verbleibenden 400 Pfund Pfennig, so schreibt Hans weiter, sollen Julianas Brüder zum Nutzen dienen, sie sollen das Geld anlegen oder um Zinsen ausleihen und ihr davon jährlich mindestens 20 Pfund Pfennig zahlen. Mit dem Zins solle Juliana eigenhändig handeln und diesen auch selbst einnehmen. Ihm solle daraus rechtlich nichts zustehen.<sup>931</sup> Ob es dann in der Praxis tatsächlich so war, bleibt offen, falls ja, ist diese Passage gewiss ein Zeichen dafür, dass adelige Damen durchaus auch nach eigenem Belieben mit ihrem Vermögen umgehen durften.

Für die genannte Summe von 400 Pfund Pfennig bzw. Gulden Rheinisch in guter steirischen Landeswährung (60 Kreuzer für einen Gulden) stellt Franz von Stubenberg am 11. Juni 1536 im eigenen und im Namen seines Bruders Ambros von Stubenberg Hans von Polheim und allen seinen Erben einen Schuldbrief aus, in welchem er Juliana, seiner Schwester und Polheims Ehefrau, ihr Heiratsgut verschreibt und zuspricht, mit der Erlaubnis, dass er und Ambros die benannte Summe von 400 Gulden zinsweise nutzen und brauchen dürfen, solange Jungfrau Juliana ihnen das vergönnt. Julianas Brüder verfügten demnach weiterhin über zwei Fünftel des Heiratsgutes ihrer Schwester, verpflichteten sich aber, ihr davon jährlich 20 Pfund Pfennig als Zins zu zahlen. Sollte Juliana bei Bedarf die genannte Summe einfordern, sollte sie die beiden darüber ein halbes Jahr vor Jahresende in Kenntnis setzen und sie würden ihr ihrer Verpflichtung gemäß das Geld aushändigen.<sup>932</sup>

Dass die versprochene Zinszahlung tatsächlich erfolgte, bestätigt eine Angabe im Wurmberger Archivregister von 1543. Dieses führt für das Jahr 1539 zwei Dokumente an, die Hans von Polheim ausstellen ließ: Im ersten bekennt er, dass er anstatt seiner Gemahlin von Herrn Franz von Stubenberg 100 Gulden für eine Kette (*zu ainer ketten*) und von den 400 Gulden, die Franz seiner Schwester verzinst, 60 Pfund Pfennig empfangen hat. Das zweite ist eine Verschreibung mit dem Inhalt, dass er seiner (Haus-)Frau innerhalb eines Jahres einen Heiratsbrief mit allen darin genau aufgezählten Stücken, Gülten und Gütern ausstellen will.<sup>933</sup>

Was sich im Eheleben von Juliana und Hans von Polheim abspielte, schildern die seitens der Stubenberg erhaltenen Quellen nicht. Von Juliana hört man erst wieder indirekt nach dem Tod ihrer Schwester Elisabeth im Jahr 1544. 1546 schreibt nämlich der steirische Verweser Georg von Herberstein (1529–1580) an Wolf von Stubenberg und informiert ihn, dass Hans von Polheim im Namen seiner Frau Juliana – nachdem ihre Schwester Elisabeth, geborene von Stubenberg und Witwe nach Stefan Szécsi, gestorben war – Klage führt. Er klagt gegen einen gewissen Christoph Adler anstatt des bereits öfters erwähnten Lukas von Székely zu Friedau, und zwar um die Summe von 3.000 Pfund. Székely sei den Worten des Landesver-

---

<sup>931</sup> Eigenhändig von Hans von Polheim unterschrieben, mitgesiegelt von Sigmund Ludwig von Polheim und Erasmus von Trautmansdorff. StLA, AUR 1536-06-10. Dasselbe Dokument bzw. eine Kopie davon befand sich auch auf Wurmberg. Vgl. dazu LOSERTH, AR von 1543, 47, Nr. 321.

<sup>932</sup> Mit dem Siegel und eigenhändiger Unterschrift des Franz von Stubenberg. StLA, AUR 1536-06-11a.

<sup>933</sup> Daneben ist notiert, dass derselbe Heiratsbrief nicht vorhanden ist. LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 324. und Nr. 325. Außerdem werden noch Kopien zweier Schreiben von Franz von Stubenberg an die Herren von Polheim „puncto aufrichtung, verzicht und widerfalbrief“ erwähnt, sowie zwei Schreiben des Hans von Polheim. LOSERTH, AR von 1543, 48, Nr. 326.

wesers nach bereit, die Angelegenheit zu klären, wolle aber Zeugen für den Prozess sammeln, um unter anderem zu beweisen, dass die 3.000 Pfund Heiratsgut gar nicht bezahlt worden waren. Als einen Zeugen nennt er auch Wolf von Stubenberg, der vom Verweser Herberstein aufgefordert wird, dem Gericht schriftlich oder mündlich seine Kenntnis von der ganzen Angelegenheit mitzuteilen, und ihm innerhalb von sieben Wochen mitzuteilen, wer dem Gericht beisitzen werde, damit der Rechtsordnung entsprechend weiter verfahren werden kann.<sup>934</sup>

Dass Elisabeth ihr Heiratsgut tatsächlich ihren Schwestern überlassen hatte, geht aus einem Brief hervor, den Euphemia von Reichenburg 1547 verfasste. Darin informierte Frau von Reichenburg Wolf von Stubenberg darüber, dass Frau Elisabeth Szécsi, ihre selige Schwester, ein Testament aufgesetzt hatte: Darin vermachte die Genannte ihr Heiratsgut Euphemia und ihrer bereits als selig bezeichneten Schwester Juliana von Polheim.<sup>935</sup> Weil dieser Brief nicht genauer datierbar ist, kann man mit seiner Hilfe nicht das Todesdatum bzw. den Terminus ante quem für Julianas Tod feststellen. Mit Sicherheit verstarb Juliana jedoch vor dem 9. September 1547. An jenem Tag wendet sich nämlich ihr Ehemann Hans von Polheim an Wolf Engelbrecht von Auersperg. Er erzählt ihm, dass Frau Elisabeth, die Witwe nach Stefan von Szécsi, ihr gesamtes Gut und Heiratsvermächtnis seiner Ehefrau und Frau Euphemia von Reichenburg vermacht habe. Er fühlt sich benachteiligt, denn das Erbe, das seiner Ehefrau zugefallen war, sollte nun doch rechtens ihren Kindern zugeteilt werden. Man sieht, dass Juliana und Hans von Polheim gemeinsame Kinder hatten und dass diese offensichtlich zu jenem Zeitpunkt noch minderjährig waren. Polheim ersucht Auersperg als Vormund Balthasars von Stubenberg, Franz' Sohn, ihm 500 Gulden, die ihm im Namen seiner Kinder eigentlich zustehen, zu geben und vertraut darauf, dass seinen Kindern dieses Geld nicht vorenthalten werde.<sup>936</sup>

## 7.6 Felizitas von Stubenberg

Felizitas von Stubenberg entsprang Kaspars von Stubenberg zweiter Ehe, ihre Mutter war Hippolita von Polheim. Demnach kam sie frühestens 1520, im Jahr, in dem die Eheschließung ihrer Eltern vollzogen wurde, zur Welt.

Während alle ihre vier Halbschwwestern in dem Brief Dorotheas von Kaniszai von 1525 angesprochen werden, erwähnt Dorothea an keiner Stelle Felizitas und Balbine. Da beide Töchter aus Kaspars zweiter Ehe waren und nach 1520 geboren worden sein mussten, waren sie zum Zeitpunkt, als Dorothea ihren Brief an Wolfgang schrieb, höchstens fünf Jahre alt. Sie waren auch keine Waisen, da ihre Mutter noch am Leben war und, jung wie sie waren, höchstwahrscheinlich noch bei ihr untergebracht waren. Auch liegt die Vermutung nahe, dass sie aufgrund ihrer Herkunft mütterlicherseits – Hippolita von Polheim stammte aus einem alten steirischen Herrenhaus, während die Mutter der älteren sechs Kinder Kaspars, Barbara von Bánffy, einem ungarischen Magnatengeschlecht entstammte – ohnehin zu keiner Erziehung im ungarischen adeligen Milieu vorgesehen gewesen waren.<sup>937</sup>

Wie man der Literatur über die Familie Stubenberg entnimmt,<sup>938</sup> soll Felizitas von Stubenberg mit Hans von Schärffenberg vermählt worden sein. Doch schaut man sich das erhal-

---

<sup>934</sup> StLA, AS, K. 159/H. 971, Prozesse der Stubenberg untereinander, Montag nach dem Sonntag Misericordia (i. e. 2. Sonntag nach Ostern) 1546.

<sup>935</sup> StLA, AS, K. 12/H. 115, 1547.

<sup>936</sup> Polheim beendet seinen Brief in Erwartung einer schriftlichen Antwort des Empfängers. Der Ausstellungsort des Briefes ist nicht angeführt. StLA, AS, K. 5/H. 70, 9. September 1547.

<sup>937</sup> StLA, AS, K. 12/H. 115.

<sup>938</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang; WITTING, Wappen 277.

tene Quellenmaterial aus dem Stubenbergischen Familienarchiv genauer an, findet man nirgends eine Bestätigung dieser Angabe. Vielmehr scheint die Zuschreibung dieser ehelichen Verbindung der jungen Stubenbergerin das Resultat einer unpräzisen Quelleninterpretation zu sein. Felizitas' Halbbruder Franz von Stubenberg war nämlich mit einer Dame aus dem Hause Schärffenberg vermählt. Diese hieß ebenso Felizitas und war die Schwester des Hans von Schärffenberg. Wenn man den erhaltenen Heiratsvertrag, den Hans von Schärffenberg im Namen seiner Schwester Felizitas mit Franz von Stubenberg geschlossen hatte, oberflächlich liest, kann man aufgrund der Namensgleichheit der beiden Damen auf den ersten Blick tatsächlich eine Heiratsverbindung zwischen Hans von Schärffenberg und Felizitas von Stubenberg annehmen. Im weiteren Textverlauf, in der Passage, wo die Summen der Heiratsgaben aufgelistet werden, wird jedoch vollkommen transparent, wer wem und für wen zahlt – in diesem Fall zahlt Hans von Schärffenberg die Mitgift seiner Schwester Felizitas ihrem Bräutigam Franz von Stubenberg.<sup>939</sup>

Sieht man sich parallel zu diesen Daten noch die Biographie des angeblichen Gemahls der Felizitas von Stubenberg an, so wird die Unmöglichkeit eines solchen Kontraktes klar ersichtlich: Johann oder Hans von Schärffenberg war kaiserlicher Rat, erzherzoglicher oberster Landjägermeister und Schlosshauptmann zu Graz sowie in den Jahren zwischen 1561 und 1580 Landeshauptmann der Steiermark. Er war der Begründer des älteren Hauses auf Spielberg.<sup>940</sup> Wäre Felizitas von Stubenberg tatsächlich seine erste Gemahlin gewesen, müsste sie bereits (vor) 1534 gestorben sein, als Hans von Schärffenberg Christina Freiin von Eytzing heiratete,<sup>941</sup> während jedoch der Heiratskontrakt, aus welchem die angebliche Eheverbindung zwischen Felizitas von Stubenberg und Hans von Schärffenberg hervorging und der in Wahrheit die Eheschließung zwischen ihrem Bruder und seiner Schwester behandelt, aus dem Jahr 1536 stammt.

Über Felizitas von Stubenberg konnten im Stubenbergischen Familienarchiv keine Quellen gefunden werden. Durch das aufgedeckte Missverständnis ihrer ehelichen Verbindung mit Hans von Schärffenberg steht man überhaupt vor einem leeren Blatt, was ihre biographischen Daten betrifft. Man weiß auch nicht, wann sie gestorben ist, doch ein Terminus post quem für ihr Todesdatum könnte der 22. September 1540 sein. In seinem Brief von jenem Tag wendet sich Franz von Stubenberg an seinen Vetter Wolf und thematisiert eine weitere innerfamiliäre Angelegenheit. Ihre (gemeint sind er und sein Bruder Ambros) Stiefmutter, also Hippolita, hatte ihrem Vater einst 800 Gulden Heiratsgut zugebracht. Als sie dann von ihnen abgefertigt und ausgezahlt wurde, soll sie dieselbe Summe Geldes für ihre Kinder, also Felizitas und Balbine, bei der steirischen Landschaft angelegt haben. Franz habe ihr in dieser Angelegenheit schon oft geschrieben und vergeblich auf eine Antwort ihrerseits gewartet; diese sei nun aber dringend erforderlich, da Balthasar von Gleinitz, der neue Ehemann von Kaspars Witwe Hippolita, das Erscheinen von Franz' Schwestern am 22. Oktober in Graz ausdrücklich wünsche.<sup>942</sup> Die Namen seiner Schwestern nennt Franz nicht, doch da er im Plural schreibt und

---

<sup>939</sup> Vgl. dazu StLA, AS, K. 5/H. 70, 15. März 1536.

<sup>940</sup> STARKENFELS/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Wappen 321f.

<sup>941</sup> Bei WITTING, Wappen 30, wird Felizitas von Stubenberg als erste Ehefrau des Schärffenberg angegeben, doch entnimmt man seinen Angaben ferner, dass seine älteste Tochter, die er mit seiner zweiten Ehefrau hatte, im Jahr 1536 geboren ist – ein weiteres Indiz dafür, dass Hans von Schärffenberg nicht im Jahr 1536 Felizitas von Stubenberg heiraten konnte. Das Geschlecht der Schärffenberg, ursprünglich aus Krain stammend, war seit Ende des 15. Jahrhunderts auch in der Steiermark ansässig. Hans von Schärffenberg (1509–1582) war der letzte steirische Landeshauptmann, der gleichzeitig die Hauptmannschaft über den Grazer Schlossberg innehatte. Seine Amtszeit fällt in die Jahre der Länderteilung von 1564. NASCHENWENG, Landeshauptleute 126. Der Autor betont explizit, dass eine Ehe Schärffenburgs mit Felizitas von Stubenberg nirgends erwähnt wird.

<sup>942</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Kaisersberg, 22. September 1540. Der hier erwähnte zweite Ehemann Hippolitas ist aus chronologischen Gründen nicht mit dem Leibnitzer Vizedom Balthasar von Gleinitz (gest. 1527) gleichzusetzen; er muss dessen Sohn bzw. Neffe gewesen sein.

weil man weiß, dass Kaspar und Hippolita zwei Töchtern hatten, konnte er nur Felizitas und Balbine gemeint haben.

Wie aber Felizitas' Leben verlief, ob dieses, wie ihr Name es suggeriert, ein glückliches war oder nicht, wie und mit wem sie es verbrachte, bleibt weiterhin ein Geheimnis.

## 7.7 Balbine von Stubenberg

Balbine (auch Balbina) von Stubenberg, die ihr Leben als Nonne im Frauenkloster Göß verbrachte, war Tochter Kaspars von Stubenberg und seiner zweiten Gemahlin Hippolita von Polheim. Demzufolge wurde sie frühestens im Jahr 1520, als ihre Eltern heirateten, geboren.

Die Familie Stubenberg pflegte seit jeher intensive Beziehungen mit dem Frauenstift Göß, wo bis ins 16. Jahrhundert die Damen des Hauses erzogen wurden. Das Stift Göß gehörte außerdem zu den geistlichen Lehen der Familie, da sie seit 1326 auch das dortige Vogteirecht innehatte.<sup>943</sup>

Für adelige Damen stellte das Leben in einem geistlichen Konvent eine seit dem Mittelalter häufig gewählte und verwirklichte Option in der Wahl ihres Lebensweges dar. Als Mitglied einer geistlichen Gemeinschaft konnten sie wie Mönche oder Stiftsherren über das Stiftungsgut verfügen und ihren Unterhalt gemeinsam aus grundherrlichen Erträgen bestreiten, weswegen diese Lebensform für adelige Frauen an Bedeutung gewann. Deswegen müssten stereotype Vorstellungen darüber, „dass auf diese Weise unverheiratete Frauen zur Entlastung der Familien ins gesellschaftliche Abseits abgeschoben worden seien“, dahingehend befragt werden, ob das Klosterleben nicht eigentlich als eine Chance für sie angesehen werden sollte, „unter günstigen Umständen nicht nur ein lediglich komfortables, sondern auch ein von gesellschaftlichen Zwängen und unfreiwilligen Ehen freies, vergleichsweise selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das mag neben Frömmigkeit und Familienraison dazu motiviert haben, sich auch freiwillig für diese Lebensform zu entscheiden.“<sup>944</sup>

Im Falle Balbines war es zunächst keine persönliche Entscheidung, ins Gößer Frauenkloster zu gehen, sie wurde gemäß der Familientradition dorthin zur Ausbildung geschickt. An dieser Stelle muss betont werden, dass das Gösser Nonnenstift, obwohl es auch Töchter von Protestanten zum Zwecke von deren Erziehung aufnahm, selbst katholisch blieb.<sup>945</sup>

Aus dem Jahr 1547 ist eine Gegenverschreibung Balbines von Stubenberg erhalten. In der Einleitung nennt das Fräulein explizit seine Eltern, weswegen man mit Sicherheit weiß, dass ihre Mutter Kaspars zweite Gemahlin Hippolita war. Auch jene war dem Schreiben Balbines zufolge bereits verstorben. In ihrem Schreiben bestätigt Balbine, sich mit Gunst, Willen und Wissen des Wolfgang Engelbrecht von Auersperg als ihrem Vormund und Wolfgang von Stubenberg als Mitwisser dieser Vormundschaft in das Kloster Göß zu anderen „weltlichen Jungfrauen“ begeben zu haben. Die zwei Vormunde sprachen ihr im Namen und anstatt ihres Veters Balthasar von Stubenberg, ihres Pflegesohns, eine Summe von jährlich 40 Pfund zu, für den Empfang sie jeweils eine Quittung ausstellen soll. Im Gegenzug sollte sich Balbine verpflichten, keine Heirat ohne das Mitwissen ihrer Vormunde und ihres Veters Balthasar einzugehen, und ebenso wenig ohne deren Erlaubnis den Aufenthalt bei irgendeiner dritten verheirateten Person zu nehmen.<sup>946</sup>

---

<sup>943</sup> LOSERTH, Geschichte 338.

<sup>944</sup> SIKORA, Adel 66f.

<sup>945</sup> PELICAN, Göß 100. „Im Jahre 1534 gab der fast ganz protestantische Landtag zu Graz den Adeligen Steiermarks den Rat, ihre Töchter nach Göß zur Erziehung zu geben. Ein schönes Zeichen der Anerkennung für die Zucht des Klosters von seiten Andersdenkender.“

<sup>946</sup> Ediert bei LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels 60. In der Korrespondenz der Stubenberg sind einige Briefe, die sich auch auf Balbine von Stubenberg beziehen, erhalten geblieben. Darin sind die meisten Stücke von Wolfs Hand geschrieben, einige wurden auch von der damaligen Äbtissin von Göß Amalie von



Balbine sollte eigentlich bis zu ihrer Verheiratung in Göß untergebracht sein. Ihre Vormunde wollten einen passenden Ehemann für sie finden, doch während die meisten ihrer (Halb-)Schwestern protestantische Adelige heirateten, nahm Balbine den Schleier und entschied sich für das katholische Glaubensbekenntnis. Obwohl sie als Nonne aus der genealogischen Perspektive für die weitere Familiengeschichte bzw. den Erhalt des Hauses durch Zeugung von Nachkommen eigentlich keine Rolle spielte, konnte Balbine dennoch durch ihr vorbildhaftes, den christlichen Tugenden unterworfenen Leben im Kloster ihren Teil zum Gesamtbild der historischen Erinnerung an die Stubenberg aus der Wurmberger Linie beisteuern.<sup>947</sup>

## 7.8 Barbara von Stubenberg

Barbara von Stubenberg war die Tochter von Ambros von Stubenberg und Agnes von Liechtenstein-Murau. Da ihre Geburt in die Zeit nach der Eheschließung ihrer Eltern in der ersten Jahreshälfte 1538 zu datieren ist, war sie beim Tod ihres Vaters 1541 erst ein junges, höchstens im dritten Lebensjahr stehendes Mädchen.

Über den Familienstand Barbaras herrschte lange die Meinung, sie sei eine Schwester Balbines von Stubenberg gewesen, wonach sie also auch eine Tochter Kaspars hätte sein müssen, doch war sie in Wirklichkeit seine Enkelin.<sup>948</sup> Auch diese Zuschreibung lässt sich aus einer falschen Deutung zeitgenössischer Termini ableiten, mit welchen man die Verwandtschaftsbeziehungen bezeichnete: In einem Brief Wolfs von Stubenberg an Wolf Engelbrecht von Auersperg vom März 1547 werden nämlich sowohl Balbine wie auch Barbara als Pflөгtöchter der beiden Herren bezeichnet, für welche es heißt, dass man deren Vermögen von Balthasar von Gleinitz, dem zweiten Ehemann von Kaspars Witwe Hippolita, fordern müsse, wobei sich dieser Teil nur auf dessen Stieftochter Balbine beziehen kann. Hinsichtlich Barbaras wird nämlich aus einem Schreiben von Ende Februar 1547 deutlich, dass Agnes von Liechtenstein ihre Mutter war. Jene war nach Ambros' Tod mit einem Trauttmandorff verheiratet und sollte nach der Meinung Wolf Engelbrechts zur Zahlung von 600 Gulden aufgefordert werden, die als Mitgift für ihre Tochter dienen würden.<sup>949</sup>

Der Brief Auerspergs an Wolf von Stubenberg vom 27. Februar 1547 wurde durch seinen Inhalt schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Historikern aufgegriffen und publiziert, spricht er doch einige Facetten aus dem Leben einer jungen adeligen Dame des 16. Jahrhunderts an – ist Zeugnis einer subjektiven Lebensplanung Barbaras. Wenn man den Inhalt des genannten Briefes kurz zusammenfasst: Auersperg schreibt seinem Mitvormund Wolf von Stubenberg, dass die Pflөгerin von Halbenrain diesen Fasching bei ihm war und seiner Frau berichtete, dass die Jungfrau Barbara (*Warbl*) herumerzähle, es gäbe genügend Männer, die bei ihren Vormunden um sie werben würden, doch die letzteren wären nicht willens, sie zu verheiraten, um sich die 1.000 Gulden Mitgift zu ersparen. Sie habe aber vor, einen Mann zu

---

Leisser (Äbtissin zwischen 1543 und 1566) verfasst. Diese wandte sich an den Stubenberg vorrangig wegen des nicht gezahlten Unterhalts für dessen Pflөгtochter. Vgl. dazu StLA, AS, K. 12/H. 119.

<sup>947</sup> Die Vorstellungen über die als geschlechtstypisch, genauer als weiblich geltenden Handlungsspielräume waren in der Frühen Neuzeit auch von konfessionellen Konzepten beeinflusst; in der katholischen Kirche umfassten sie bis ins 19. Jahrhundert hinein neben dem Wirkungskreis der Ehefrau auch jenen der unverheirateten Jungfrau oder der auf eine weitere Ehe verzichtenden Witwe. Dabei konnte die keusche berufstätige Jungfrau, die sich einem Orden oder der Gemeinde widmete, eine Vorrangstellung vor der verheirateten Frau einnehmen. Innerhalb adeliger Familien hatten Nonnen eine bedeutende Rolle in der Vermittlung eines breiten, religiös fundierten Wissens an die nachfolgende weibliche Adelsgeneration. SCHRAUT, Ehe 156 und 158.

<sup>948</sup> In seinem Aufsatz über Wolf von Stubenberg schreibt Loserth noch, dass Balbine und Barbara Schwestern gewesen seien (LOSERTH, Wolf 16), doch korrigiert er später dieses Verwandtschaftsverhältnis. Zur Herkunft Barbaras vgl. LOSERTH, Geschichte 167, Anm. 1.

<sup>949</sup> LOSERTH, Geschichte 167.

nehmen, unabhängig davon, ob adeliger oder bürgerlicher Herkunft, Hauptsache er würde ihr gefallen. Dann wolle sie sich selbst darum kümmern, ihr mütterliches Erbe eingeworben zu bekommen. Auersperg schlägt deshalb dem Stubenberg vor, sie sollten aufgrund dieses Verhaltens Barbaras Fürsorge dafür tragen, sie bald zu verheiraten, damit dem Haus Stubenberg und dessen Namen keine Schande bereitet werde.<sup>950</sup>

Obwohl ihr das Klosterleben nicht behagte bzw. sie heiraten wollte, sollte Barbara wie ihre Tante Balbine im Frauenkloster Göß, der damaligen „höheren Töcherschule für Damen vom Stande“<sup>951</sup> in der Steiermark, auf den passenden Bräutigam warten. Ob dieser je gekommen ist, bleibt weiterhin ein Rätsel.

Wenn zu Beginn der Kapitel über die einzelnen Töchter Kaspars von Stubenberg und dessen zwei Ehefrauen die Ungleichheit in der Position und Rolle der Männer und Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit angesprochen wurde, kann anhand der vorgestellten Damen des Hauses Stubenberg von Wurmberg nachgewiesen werden, dass in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchaus auch Frauen öffentlich handelnd auftreten und politische Herrschaft ausüben konnten. Die wesentlichen Grundlagen der Partizipation von Frauen an Herrschaft (und dies hatten alle Stände gemeinsam) lagen zu jenen Zeiten eben „in den personal verknüpften Institutionen Ehe und Haushalt“<sup>952</sup>. Beispiele, wie jenes von Balbine von Stubenberg, die das Leben einer Ordensdame für sich wählte, können in diesem Kontext als gelungene Ausnahmen, welche diese Regel bestätigen, verstanden werden.

---

<sup>950</sup> LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels 35f.

<sup>951</sup> LOSERTH, Wolf 16.

<sup>952</sup> BASTL, Tugend 25.

## 8. Balthasar II. von Stubenberg

### 8.1 Die Kindheit

Balthasar II. von Stubenberg war der Sohn von Franz von Stubenberg und seiner ersten Ehefrau Anna von Auersperg. Er wurde im Jahr 1533 geboren, fünf Jahre nach der Heirat seiner Eltern. Mit seiner Geburt beginnt die bereits vierte Generation des Wurmberger Astes der Stubenberg, Balthasar ist und bleibt jedoch der einzige bekannte männliche Vertreter dieser Generation. Neben ihm ist noch seine Cousine Barbara, die Tochter von Ambros von Stubenberg und Agnes von Liechtenstein-Murau, überliefert, ansonsten scheinen die Brüder Franz und Ambros keine weiteren (überlebenden) Kinder gehabt zu haben.

Der junge Balthasar von Stubenberg verlor im Alter von drei Jahren seine Mutter. Seine Kindheit war, abgesehen von diesem Verlust, von wiederholten Krankheitsfällen bzw. von andauernder Kränklichkeit geprägt. Dies bezeugt auch ein Brief seines Vaters Franz vom Herbst des Jahres 1540, zu einem Zeitpunkt, als dieser selbst ernsthaft krank war. Darin schildert er seinem Vetter Wolfgang von Stubenberg, dass sein Sohn drei Tage lang Fieber gehabt habe, zusätzlich sei sein ganzer Körper von einer Wassersucht (eine abnorme Ansammlung von Körperflüssigkeit) befallen gewesen. Inzwischen sei ein Arzt bei ihm gewesen, der die Wassersucht vertrieben habe, aber das Fieber habe nicht nachgelassen. Daraufhin seien sein Nachbar Hans Lattenpekh und dessen Ehefrau zu ihnen gekommen und hätten den Jungen untersucht und gemeint, sie könnten ihm helfen. Sie hätten ihm ein Pflaster aus altem Fett (*alts schmer*) und schwarzer Schafswolle gemacht und es ihm umgebunden. Die beschriebene Methode, das sogenannte Pflaster, mit welchem man in der Arzneikunst ein bestrichenes Stück Stoff zum Ankleben<sup>953</sup>, das als Heilmittel wirken soll, bezeichnete, scheint dem kranken Balthasar geholfen zu haben. Zumindest schreibt sein Vater zum Schluss des Briefes, der junge sei jetzt munter und gesund.<sup>954</sup>

Schon im kommenden Jahr, 1541, starb Franz von Stubenberg und Balthasar wurde mit seinen erst acht Jahren Waise. Franz hatte die Vormundschaft über seinen einzigen Sohn und gleichzeitig den alleinigen Erben des Wurmberger Besitzes seinem Schwager Wolf Engelbrecht von Auersperg aus der Linie Schönberg anvertraut. Dieser bat Wolf von Stubenberg, sich die Vormundschaft für seinen jungen Neffen zu teilen. Somit kümmerten sich zwei Verwandte um die Erziehung und die Geschäfte des jungen Balthasar von Stubenberg. „Auf den zwei Augen des zarten Knaben ruhte jetzt die Zukunft der Wurmberger Linie des Hauses Stubenberg.“<sup>955</sup>

### 8.2 Politische Verhältnisse der 1530er- und 1540er-Jahre in der Steiermark und die Besitzangelegenheiten in der Wurmberger Linie der Stubenberg

Die Zeit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in vielerlei Hinsicht für den gesamten europäischen Raum eine Umbruchszeit; man denke etwa an die Folgen im Zusammenhang

---

<sup>953</sup> URL: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GP03938> (4. 11. 2020).

<sup>954</sup> StLA, AS, K. 12/H. 120, Kaisersberg, 22. September 1540.

<sup>955</sup> LOSERTH, Geschichte 167. Wolfgang von Stubenberg verfasste mit den Ermahnungen an seine Söhne gleichzeitig auch eine Art Anleitung für den idealen Grundherrn. Vgl. dazu den Artikel von LOSERTH, Wolf 1–26. Was das adelige Landleben betrifft, entwickelte sich ab dem 16. Jahrhundert eine eigene Literaturgattung, die im 19. Jahrhundert den Namen Hausväterliteratur bekam. SIKORA, Adel 78. Grob gesagt könnte man auch in Wolf von Stubenberg einen Vertreter dieser Gattung sehen.

mit den neuentdeckten Teilen der Welt, an die geistigen und kulturellen Strömungen, die die Gedankenwelt prägten, an die Veränderungen im urbanen Lebensbereich und vieles mehr. Ein großer Teil Europas war zu dieser Zeit zusätzlich mit der Verteidigung gegenüber den immer häufiger einsetzenden Osmaneneinfällen beschäftigt.

Das Näherrücken der Osmanen wurde ab den 1520er-Jahren auch für die habsburgischen Länder am südöstlichsten Rand des Reiches immer spürbarer: Im Jahr 1521 wurde Belgrad und damit die Balkanhalbinsel erobert, mit dem „Untergang“ des Königreichs Ungarn im Jahr 1526, dem zweimaligen Eroberungsversuch von Wien in den Jahren 1529 und 1532 sowie der Gründung des Paschaliks von Ofen (ung. Buda) wurde die Grenze weiter in Richtung Mitteleuropa verschoben. Der Verteidigungsdruck gegenüber dem „christlichen Erbfeind“ blieb angesichts der geringen finanziellen und materiellen Unterstützung durch das Heilige Römische Reich und das übrige Europa an der österreichischen Linie der Habsburger und ihrer Erbländer haften. Mit der veränderten politischen Lage nach der Schlacht von Mohács im Jahr 1526 und der Übernahme der böhmischen, ungarischen und kroatischen Krone durch Ferdinand I. von Habsburg setzten auch Veränderungen im Bereich der direkten Militärpräsenz in den innerösterreichischen und kroatischen Ländern ein.<sup>956</sup>

Aufgrund des enormen Geldbedarfs für den Ausbau einer effizienten Verteidigung gegenüber den Osmanen traten Ende des Jahres 1541 und zu Beginn des Jahres 1542 die Vertreter der niederösterreichischen Ländergruppe (die beiden Länder ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain) und der Länder der böhmischen Krone in Prag zusammen, um über eine Regulierung des Steuerwesens (Vermögensfeststellung und Besteuerungsbasis) in den einzelnen Ländern zu verhandeln.<sup>957</sup> Man entschied, die Steuerpflicht jedes Landes auf der Grundlage der Gült zu bemessen. Die Gült bezeichnet im Gegensatz zum Lehen freies Eigen, Liegenschaften oder Zinsrechte, welche als Einkommensquelle allein dem Landesfürsten dienstbar und steuermäßig verpflichtet waren. Die Gesamtsumme aller Gülten im Land bildete dann die Grundlage für die jährliche Landessteuer und wurde anhand dieser Summe errechnet, bedurfte aber noch der vorherigen Bewilligung durch die Landstände.<sup>958</sup> Mit der Aufstellung der Gülterschätzungsprotokolle von 1542 verfolgte man also das Ziel, die Grundlage für die Festlegung einer neuen und gerechteren Steuerbemessungsbasis für die Herrschaften der Habsburger Länder zu errichten und das eingenommene Geld primär für Verteidigungszwecke einzusetzen.<sup>959</sup>

Richtet man den Fokus nun weg von den geschilderten länderübergreifenden Entwicklungen hin auf die Situation der Wurmberger Linie der Stubenberg zu Beginn der 1540er-Jahre, sieht man, dass die Zeit auch für diese steirische adelige Familie keine günstige war. Franz und Ambros von Stubenberg waren beide 1541 gestorben und es gab kein männliches (zumindest kein volljähriges) Familienoberhaupt, das sich um die familiären Geschäfte hätte

---

<sup>956</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 134 und 136. Zusätzlich bekam die Türkenfrage durch die religiösen Streitigkeiten innerhalb der katholischen Kirche eine neue Dimension: Die zum Katholizismus und dem Papsttum Hingewandten interpretierten die Osmaneneinfälle als eine Strafe Gottes für den Abfall der Protestanten vom wahren Glauben, die Protestanten wiederum sahen in den Osmanen eine Bestrafung für den moralischen Verfall der Kirche. Die Bedrohung durch den gemeinsamen Feind führte schließlich, unabhängig von den gegenseitigen Anschuldigungen, beide Seiten zusammen. ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 133f.

<sup>957</sup> Zum genaueren Verlauf, dem „Programm“ des steirischen Landeshauptmanns Ungnad, einem der Führungspersonen dieser gemeinsamen Beratung der Vertreter der fünf niederösterreichischen und der böhmischen Länder, und den tatsächlichen Beschlüssen des Prager Generallandtages vgl. das Standardwerk von LOSERTH/MENSI, Die Prager Ländertagung von 1541/1542, 433–547.

<sup>958</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 136. Im Allgemeinen galt folgender Steueransatz, dass alle Stände von ihren liegenden Gütern den 100. und von den anliegenden Gütern und dem Vieh ihrer Untertanen den 60. Pfennig abzuführen hatten. ZAHN, Katalog 1.

<sup>959</sup> KOROPEC, Imenjska cenitev 199. Jeder Grundherr hatte seinen Gültbesitz in schriftlicher Form vorzulegen, damit seine Steuerpflicht errechnet werden konnte. Die Steuer wurde von den Ständen eingenommen. Das erste Steuerbuch Steiermarks stammt aus dem Jahr 1543. ZAHN, Katalog 1.

kümmern können. So führte die Gülterschätzung von 1542 Wolf Engelbrecht von Auersperg im Namen seines kaum achtjährigen Mündels Balthasar von Stubenberg durch.

Das Gülterschätzungsprotokoll der Grundherrschaft Wurmberg blieb erhalten und wie es das Titelblatt ankündigt, wurden darin die zur Herrschaft gehörigen Untertanen, ihr Grund und Zins, ihre Güter, Behausung und Vieh geschätzt und im Protokoll vermerkt. Mit dieser Quelle wird der Nachwelt eine einzigartig detaillierte Einsicht in die ökonomischen und sozialen Verhältnisse, wie sie im Jahr 1542 auf dem Gebiet der Herrschaft Wurmberg existierten, gewährt. Man kann sich einen Überblick über den territorialen Umfang der Herrschaft sowie den Vermögenszustand inklusive der Immobilien des Grundherrn verschaffen, man erfährt die (Familien-)Namen der Untertanen in den einzelnen der Herrschaft untertänigen Ortschaften, das Protokoll gibt Aufschluss über den Vermögensstand bzw. die Abgabepflicht der Untertanen an den Grundherrn, die Einkommensgrundlage der Untertanen (Viehzucht, Landwirtschaft, Weinbau) und vieles mehr.

Am Beginn der Gülterschätzung steht das unmittelbar an das Schloss Wurmberg grenzende Dorf Wumbach, diesem folgt die Aufzählung der Untertanen (mit Namen) in weiteren 31 Dörfern, was bedeutet, dass die Grundherrschaft Wurmberg im Jahr 1542 ihre Untertanen in insgesamt 32 Ortschaften hatte. Zusätzlich verfügte die Herrschaft Wurmberg aber auch über einige Untertanen in Oberkapfenberg, ferner sind im Gülterschätzungsprotokoll von 1542 auch die Herrschaften Klöch und Halbenrain aufgenommen sowie die Steueranschlagsschätzung aller Güter und Gülden, die zum Haus am Bacher gehören; aus Letzterer wird der Zustand der Suppanien Roßwein, Wochau und (Nieder-)Kötsch sichtbar.

Am Ende des Gülterschätzungsprotokolls von 1542 ist weiters übersichtlich angegeben, was an Schlössern, Gütern und anderem Vermögen die Brüder Franz und Ambros von Stubenberg hinterlassen hatten und auf wieviel Pfund deren Hinterlassenschaft geschätzt wird. Insgesamt wurde der Wert ihrer Gült auf 27.754 Pfund, 4 Schilling und 20 Pfennig geschätzt, wovon als Steuer der hundertste Teil zu entrichten war, was die Summe von 277 Pfund 4 Schilling 4 Pfennig und 1 Heller ausmachte. Zum Beispiel: Schloss Wurmberg wurde auf 2.000, der dortige Meierhof mit seiner Zugehörung auf 500 Pfund geschätzt, wovon 20 Pfund vom Wert des Schlosses und 5 Pfund vom Meierhof als Steuer abzuführen waren.<sup>960</sup>

Weiters sind 16 zu Wurmberg gehörige Wälder, fünf Weideflächen entlang der Drau, das zum Fischfang, zur Jagd und zum Landgericht inbegriffene Vermögen mit der daraus resultierenden Höhe der Steuer angeführt. Es folgt die genaue Auflistung weiterer Vermögensteile: die halbe Behausung zu Graz, eine verödete und heruntergekommene Behausung in Pettau, die zwei Schlösser Halbenrain und Klöch mit den jeweiligen Meierhöfen, den Wäldern, dem Wildbann, den Weingärten und dem Landgericht in beiden Herrschaften, das Haus am Bacher mit dem ebenfalls dazugehörigen Meierhof, den Wäldern, der Fischweide, dem Wildbann und dem Landgericht. Zusammengerechnet betrug die volle Gebühr der Schätzung 1.060 Pfund 1 Schilling 19 Pfennig und 1 Heller. Nach der Meinung der Verordneten sei ein Teil der Immobilien *zu eng*, also mit einem zu niedrigen Wert geschätzt worden, weswegen sie beschlossen, dass auf die geschätzte Summe noch 25 Pfund hinzuzufügen sind. Damit betrug die zu zahlende Steuer 1.085 Pfund 19 Pfennig und 1 Heller.<sup>961</sup> Beim Kontextualisieren dieser konkre-

---

<sup>960</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Gülterschätzung von 1542, Bd. 43, Nr. 634: Wurmberg Schloss, Bl. 175. Bei den in der Gülterschätzung angeführten Ortschaften kann man durch die Angabe der „Teilzehente“ bei einzelnen Siedlungen erkennen, dass in vielen davon nicht nur Wurmberg, sondern auch andere Grundherrschaften wie z. B. Obermarmburg, Gutenhag, Schleinitz (slow. Slivnica), Admont oder Studenitz (slow. Studenice) Untertanen hatten.

<sup>961</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Gülterschätzung von 1542, Bd. 43, Nr. 634: Wurmberg Schloss, Bl. 178. Auf demselben Blatt befindet sich die eigenhändige Unterschrift Wolf Engelbrechts von Auersperg, die laut Angabe am St. Michael-Tag, also am 29. September, 1542 erfolgt ist. Darunter steht vermerkt, dass die Herren Verordneten die Einlage annehmen; die Gülterschätzung der Herrschaft Wurmberg wurde also von den Landesbehörden genehmigt. 1544 wurde durch Auersperg eine neue Einlage zur Gült seines Pflegesohnes betreffend die Herr-

ten Summe hilft die Information, dass die Gesamtsumme der vom Land Steiermark zu zahlenden Steuern im Jahr 1542 72.000 Pfund betrug.<sup>962</sup> Demnach steuerte die Herrschaft Wurmberg bzw. der abgerundete Besitz der Wurmberger Stubenberg einen nicht unbedeutenden Anteil der Steuergelder, die 1542 aus der Steiermark zusammenflossen, bei.

Ein Jahr nach der in der Steiermark ein- bzw. durchgeführten Gülterschätzung ließen Balthasars Vormunde 1543 eine neue Aufzeichnung der auf Wurmberg aufbewahrten Dokumente durchführen. Dieses Archivregister blieb erhalten und liegt heute in edierter Form vor. Im Original ist es als Inventar der wurmbergerischen Briefe titulierte.<sup>963</sup> Die Präservierung der Quelle lässt sich auf den Umstand zurückführen, dass Wolf von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie der Stubenberg als Vormund seines Wurmberger Vetters Balthasar das Archivverzeichnis aus dem Jahr 1543 (wie auch jenes aus dem Jahr 1498) zu sich nach Kapfenberg bringen ließ – er benötigte es ja für die Erledigung zahlreicher Amtsgeschäfte, die er im Namen seines Pflegesohnes zu führen hatte. Dadurch befand sich das Wurmberger Archivregister aus dem Jahr 1543 im Kapfenberger Archiv und blieb erhalten.<sup>964</sup> Der Informationsgehalt dieser Quelle ist enorm, bezeugt diese doch die Existenz vieler Dokumente, die im Laufe der Zeit verloren gegangen respektive heute nicht mehr vorhanden sind. In diesem Sinn ist das genannte Archivverzeichnis, in dessen Entstehungszeit die familiären Archivalien offensichtlich noch (einigermaßen thematisch und chronologisch geordnet) beisammen lagen, eine mehr als willkommene Hilfe beim Rekonstruktionsversuch der Familiengeschichte des Hauses Stubenberg von Wurmberg.

Mitte des vierten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts wurde nach dem Jahr 1528 nun zum zweiten Mal eine landesfürstliche Visitation der Steiermark unternommen, welche die Bestandsaufnahme der Pfarren und Klöster dieses habsburgischen Erblandes bezweckte. Da der Bischof von Seckau, der sich als Generalvikar des Salzburger Erzbistums um dortige kirchliche Angelegenheiten zu kümmern hatte, sich weigerte, die seinem Bistum inkorporierten Pfarren visitieren zu lassen, wurden Pettau und Umgebung aus dieser Visitation ausgeschlossen,<sup>965</sup> weshalb man aus der landesfürstlichen Visitation von 1544/45 auch nichts über die kirchliche Situation in der Herrschaft Wurmberg zu Mitte des 16. Jahrhunderts erfährt.

Die erste Hälfte der 1540er-Jahre war für die Steiermark, wie man dem kurz umrissenen gesellschaftspolitischen Rahmen entnimmt, eine dynamische Zeit. Für die Wurmberger Linie der Stubenberg war sie zudem eine essenzielle Zeit, in welcher es mit der Wahl der richtigen Vorsorgepolitik den Besitz des einzigen männlichen Sprosses dieser Familie zu erhalten galt. Zunächst galt es allerdings, sich um das Wohlergehen des Jungen und um seine standesgemäße Erziehung zu kümmern. Wie die diesbezügliche Kommunikation der beiden Vormunde Balthasars verlief, ersieht man aus einem Brief Wolf Engelbrechts von Auersperg an Wolf von Stubenberg vom November 1546. Darin bedankt sich Auersperg für Stubenbergs Brief, in welchem er vorgeschlagen hatte, sich aufgrund ihres Pflegesohnes zu treffen. Auersperg schlägt Stubenberg vor, innerhalb der nächsten zwei Wochen für drei oder vier Wochen nach

---

schaften Wurmberg, Klöch und Halbenrain, Haus am Bacher und die Gült im Mürztal einbekannt. PICHLER, Die Urbare 1487.

<sup>962</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 136. Zum zeitgenössischen Steuerwesen und zu den Preisen und Löhnen in der Steiermark vgl. die folgenden Standardwerke: MENSI, Geschichte der direkten Steuern; MENSI, Preise und Löhne I, 79–100 und MENSI, Preise und Löhne II, 103–106.

<sup>963</sup> Vgl. dazu LOSERTH, Supplement II, AR von 1543, 26–48 (Original in: StLA, AS, K. 1/H. 10; Umfang: 34 Bl. in Folio). Unter den 332 genannten Dokumenten finden sich auch die meisten aus dem Archivregister Wurmbergs von 1498 wieder. Vgl. dazu Kapitel 5.

<sup>964</sup> LOSERTH, Supplement II, 8–11. Die These, dass diese und weitere Archivalien der Familie Stubenberg-Wurmberg bei deren Emigration in den 1620er-Jahren mitgenommen wurden und später verloren gegangen sind, kann nicht erhärtet werden.

<sup>965</sup> HÖFER, Visitation 163: Aus dem Visitationsprotokoll kommen auch Informationen außerhalb der religiösen Thematik zutage, wie zum Beispiel die Nennung eines gewissen N. Werner, ansässig in der Pfarre St. Peter im Jahr 1545, zu welchem notiert ist, dass er ein ehemaliger Pfleger zu Wurmberg sei.

Wurmberg, Halbenrain oder Mureck zu kommen, um den ausstehenden Aufgaben nachgehen zu können. Georg Ennstaler, den damaligen Pfleger von Wurmberg, habe er um die Zusage der Abschriften der von Wolf gewünschten Dokumente gebeten und dieser vergewisserte ihn, er werde dies auch tun.<sup>966</sup>

Die Führung der zahlreichen Geschäfte ihres Mündels forderte von beiden Herren eine regelmäßige Korrespondenz, gegenseitige Informationsvermittlung und mit Sicherheit auch viel Mühe und Kraft, denn es standen äußerst schwierige (juristische) Agenden an: das Bewahren ihrer ungarischen Besitzungen in den Händen der Stubenberg aus der Wurmberger Linie.<sup>967</sup>

Die Auseinandersetzungen um den Besitz von Rotenturm, einer „Erbenschaft“ nach Franz von Stubenberg, dauerten fort und wurden für die beiden Vormunde immer schwieriger zu handhaben, vor allem, weil sich die Regierung in dieser Angelegenheit auf die Seite der Familie Erdödy stellte. Jene hatten Rotenturm zur Zeit der osmanischen Belagerung von Güns (ung. Kőszeg) im Jahr 1532 eingenommen.<sup>968</sup> Im Zusammenhang mit dieser Episode fehlen einige Schlüsselinformationen, denn es bleibt unklar, wie die Erdödy Rotenturm einnehmen bzw. wie seine Besitzer, die Stubenberg, das zulassen konnten.

Neben Rotenturm lag noch eine weitere stubenbergische Herrschaft auf dem Territorium des Königreichs Ungarn, genauer des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slawonien, nämlich Kaisersberg. Neben einigen Dokumenten im steirischen Landschaftsarchiv befindet sich auch im Familienarchiv Stubenberg ein Heft mit Schriftstücken zu dieser Herrschaft. Die äußere Gestalt dieser Schriftstücke (die Schriftart, der Text in einer Spalte geschrieben, Vermerke am Rand, Korrekturen) verrät, dass es dabei entweder um Konzepte oder Abschriften geht. Darüber hinaus sind die meisten Dokumente undatiert und daher kaum in den Zusammenhang der oben genannten Besitzstreitigkeiten einzuordnen. Lediglich die Namen der darin erwähnten Personen lassen ungefähre Schätzungen bezüglich der Datierung zu.

Im Falle der Herrschaft Kaisersberg entwickelten sich die Umstände dahingehend, dass auf das Eingreifen der ungarischen Stände hin König Ferdinand I. entschied, dass Kaisersberg an die Erdödy abzutreten sei.<sup>969</sup> Mehr zu dieser Entscheidung des Königs liefert die folgende Quelle: Am 8. Dezember 1548 schreibt König Ferdinand I. von Pressburg aus, dass am 20. Tag des Landtags zu Pressburg, der von den Ständen seines Königreichs Ungarn ausgeschrieben worden war und welchen er dann selber abhielt, Peter II. Erdödy (um 1504–1567) persönlich zu ihm kam und ihm einen Brief überreichte, der vom ungarischen König Ludwig im Jahr 1518 in Ofen ausgestellt worden war. Der besagte Brief von 1518 beinhalte, so Ferdinand I., das Endurteil bezüglich des Schlosses Kaisersberg mitsamt den dazugehörigen Märkten, Dörfern, Gütern und Rechten. Im weiteren Verlauf des Briefes fasst Ferdinand noch einmal zusammen, wer von der Familie Erdödy und wer von Seiten der Stubenberg für das in Slawonien gelegene Schloss gekämpft hatte. Infolge des vorgelegten Urteilsbriefes erkannte Ferdinand I. die diesbezüglichen gerichtlichen Prozesse als abgeschlossen an. Erdödy ersuchte ihn diesbezüglich noch um einen schriftlichen Beschluss, damit er das königliche Endurteil in allen seinen Punkten und Klauseln zu vollziehen wisse. Nach dem Empfang dieser Supplika-

---

<sup>966</sup> StLA, AS, K. 14/H. 155, Stattenberg, 15. November 1546. Auersperg erzählt noch, dass ein gewisser Doktor Kollonitsch wegen Haus am Bacher bei ihm gewesen sei und sich heftig bei ihm beschwert habe, er jedoch habe sich auf keinen Streit einlassen wollen. Worum genau es in der Angelegenheit ging, kann man nicht ergründen, doch diese Episode deutet auf die diversen Aufgaben der beiden Vormunde, denen sie offensichtlich auch in Sachen der Herrschaft Haus am Bacher nachgingen, hin.

<sup>967</sup> Vielversprechend erscheint im Kontext des Rekonstruierungsversuchs der ungarischen Agenden der Familie Stubenberg die Nennung der „ungarischen Korrespondenz“ im Archivregister Wurmbergs von 1543, die sich „im Trüchel J“ des Hausarchivs befand. Doch werden die einzelnen Dokumente, die in dieser Truhe aufbewahrt wurden, nicht genauer angeführt, auch blieb keines von ihnen erhalten.

<sup>968</sup> LOSERTH, Geschichte 167.

<sup>969</sup> LOSERTH, Geschichte 167f.

tion und im Einklang mit dem oben erwähnten Brief bzw. Urteil König Ludwigs entschied Ferdinand I., denselben Brief rechtskräftig zu lassen. Er erteilt auf die Empfehlung seiner Räte Peter II. Erdődy die Erlaubnis, Schloss Kaisersberg zu belagern und so lange anzugreifen, bis er das Schloss, im Einklang mit dem Urteilsbrief König Ludwigs, erlangt habe.<sup>970</sup>

Wie die Vormunde Balthasars II. von Stubenberg auf diesen Beschluss des Königs reagierten, kann man sich wohl vorstellen. Unter den Kaisersberger Akten findet sich unter anderem das folgende, zwar undatierte Stück Wolf Engelbrechts von Auersperg und Wolfs von Stubenberg, das jedoch durch die Erwähnung des Landtages zu Preßburg von 1548 und seinen Inhalt einen Anhaltspunkt für seine Datierung bietet, einen Terminus post quem – es muss nach dem Beschluss König Ferdinands I. vom 8. Dezember 1548 entstanden sein.

Die beiden Vormunde Balthasars II. bekunden in diesem Schreiben, dass sie über das Vorgehen Erdődys am Landtag zu Pressburg äußerst verwundert seien; Erdődy habe sich vor den Ständen Ungarns und vor dem König die alleinige Verfügungsgewalt über Kaisersberg, mit der Berufung darauf, dass ihm dasselbe Recht bereits vor vielen Jahren zuerkannt worden sei, zusprechen lassen.<sup>971</sup> Auersperg und Stubenberg lassen es sich nicht nehmen, ihre Meinung dazu zu äußern: Wenn es nämlich tatsächlich so gewesen wäre, dass Erdődys Voreltern das Recht über Kaisersberg eingeräumt bekommen hätten, hätten diese und vor allem sein Vater Peter I. Erdődy (um 1463–1547) nicht so lange geschwiegen, sondern hätten auf ihrem Recht bestanden und das Schloss Kaisersberg gewiss nicht einfach so den Stubenberg, die es inne hatten, überlassen. Auch sei den Stubenberg bzw. den zwei Vormunden des jüngsten Sprosses der Familie weder von der Familie Erdődy noch von einem Kapitel oder dem König ein Dokument darüber ausgehändigt worden. Aus diesem Grund sind Auersperg und Stubenberg der Meinung, Erdődy habe den erwähnten Spruch einfach für sich ausgenutzt.

Im weiteren Textverlauf wird nun wieder auf die Herrschaft Rotenturm Bezug genommen: Als die Türken vor Güns den Rückzug antraten, weilte Herr Franz von Stubenberg nicht im Land. Er hatte mit anderen steirischen Landleuten in größter Lebensgefahr gegen den Feind gekämpft, während Peter Erdődy zur selben Zeit Rotenturm mit Gewalt einnahm.<sup>972</sup> Aus dem Geschriebenen geht also hervor, dass Rotenturm von Erdődy eingenommen wurde, während sein Besitzer Franz von Stubenberg abwesend war und die eindringenden Osmanen bekämpfte, sodass sein Schloss überhaupt zum Opfer der Aspirationen anderer werden konnte. Diese Geschichte ergänzt das zuvor angesprochene Fehlen von Schlüsselinformationen bezüglich Rotenturms, zumindest aus der Perspektive der Familie Stubenberg.

Zu Rotenturm schreiben Wolf Engelbrecht von Auersperg und Wolf von Stubenberg ferner, dass dem Erdődy für seine Tat eine Strafe seitens des Königs auferlegt worden wäre, die vielleicht als Unrecht empfunden wurde und die schließlich der ausschlaggebende Grund war, wieso Erdődy wie beschrieben bezüglich Kaisersberg vorging. Auersperg und Stubenberg fühlen sich für ihren Pflegesohn verantwortlich und wollen die Sache nicht ungeprüft

---

<sup>970</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, III, K. 4/H. 139, Verschiedene Adelssachen, Stubenberg, Pressburg, 8. Dezember 1548: Ferdinand I. ruft darin ferner seine führenden Kriegsmänner und Berater, Nikolaus von Salm, Thomas von Nadast und Lucas von Székely auf, Peter Erdődy auf sein Ersuchen hin bei der Erstürmung Kaisersbergs am kommenden Landtag zu Pressburg in aller erdenklichen Weise zu unterstützen.

<sup>971</sup> Das erörterte Dokument muss nach dem 24. Dezember 1548 entstanden sein. An jenem Tag schreibt Wolf von Stubenberg, dass er von Dr. Neupeck (ein Jurist?) vernommen hatte, wie Peter II. Erdődy gegen ihn und Wolf Engelbrecht von Auersperg zu Preßburg angeblich einen königlichen Befehl erlangt habe, wonach er die Herrschaft Kaisersberg einzunehmen hätte. Weil aber allgemein bekannt sei, wie sich dessen Vater Peter I. gegenüber der königlichen Majestät zuwider benommen hatte, die Stubenberg aber stets zum Haus Österreich gehalten hatten, könne man wohl erwarten, dass der „römische“ König den genannten Befehl auf eine Zeit einstellen und die Stubenberg zu Recht kommen lassen werde. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 22f.

<sup>972</sup> StLA, AS, K. 39/H. 361, Ämter und Herrschaften, Kaisersberg, undatiert. Im selben Heft gibt es noch ein Exemplar dieses Schreibens, das ebenfalls ein Konzept oder eine Abschrift und ebenso undatiert ist.



belassen. Außerdem sollte Rotenturm wieder den Stubenberg überantwortet werden.<sup>973</sup> Hierbei stellen sich gewiss auch Fragen, wer und wie in dieser Zwischenzeit über Rotenturm verfügt hatte.

Auersperg und Stubenberg erklären im erörterten Schreiben noch, sie seien, was die Rechte Peter Erdödys an Kaisersberg betreffe, in keiner Weise informiert worden. Ihr Pflegesohn besäße genügend Dokumente, die diesbezüglich vom ungarischen König ausgestellt worden waren. Deswegen geben sie dem neuen König klar zu verstehen, dass sie das Schloss Kaisersberg nicht an Peter Erdödy abtreten oder mit ihm darüber verhandeln werden. Sie wollen das gegenüber ihrem Pflegesohn nicht verantworten. Die beiden vertreten die Interessen ihres Mündels durchaus gewissenhaft und bitten den König schließlich, er möge einen Gerichtstag am königlichen Hof ansetzen und Erdödy dazu vorladen.<sup>974</sup>

Den Bitten von Seiten der Stubenberg wurde jedoch nicht mehr nachgekommen. Aus einem Schreiben der steirischen Landschaft aus dem Jahr 1549 erfährt man, was die Herren und Landleute im Landtag zum Kreuz (kroat. Križevci, damals in Slawonien) bezüglich der Herrschaft Kaisersberg beschlossen hatten. Dieses Schloss war bereits ein Streitpunkt zwischen Peter I. von Erdödy und den Brüdern Kaspar und Balthasar von Stubenberg gewesen. Weil bis dato die Sache nicht geregelt war, hatte sich Erdödy am vergangenen Landtag zu Preßburg beim König gemeldet und gehorsamst um die Vollziehung des ergangenen Urteils gebeten. Von seiner Majestät habe er auch einen Befehl erlangt, sich das Schloss Kaisersberg gemäß des erhaltenen Beschlusses überantworten zu lassen. Doch die Stände des Windischen Landes suchten vor einer endgültigen Beschlussfassung diesbezüglich Rat und Hilfe. Die steirische Landschaft teilt ihnen nun in dieser Angelegenheit mit, dass der Landeshauptmann Ungnad und Lukas von Székely vom König beauftragt wurden, in diesen langandauernden Streit als Kommissare einzugreifen. Die steirische Landschaft zweifle nicht daran, dass die beiden Kommissare mit ihrer Weisheit und Erfahrung ihr Bestes tun werden, um die Konflikte zwischen den Parteien zu ergründen. Die Kommissare werden sodann ihre Befunde an den König schicken und was folglich durch die königliche Majestät in dieser Angelegenheit vorgenommen werde, das werden beide Parteien annehmen und der königlichen Entscheidung Folge leisten müssen. Dadurch soll endlich zwischen beiden Teilen Frieden hergestellt werden.<sup>975</sup>

Trotz aller Schönfärberei kann man aus den letzten Sätzen der steirischen Landschaft herauslesen, dass die Herrschaft Kaisersberg für die Stubenberg als verloren zu betrachten ist. Das bestätigt ferner eine Bitte Wolf Engelbrechts von Auersperg, in welcher er um die Erlaubnis ersucht, den Wein von Kaisersberg, den er nun dem Herrn von Erdödy abtreten müsse, wegführen zu dürfen. Im Mai 1549 wird ihm seine Bitte bewilligt.<sup>976</sup> Demnach ging Kaisersberg im Jahr 1549 für die Wurmberger Stubenberg endgültig verloren.

Was die Herrschaft Rotenturm betrifft, hatten die beiden Vormunde Balthasars II. mit Franz von Batthyány eine Übereinkunft geschlossen und ihm die Rechtsführung über Rotenturm übergeben. Schließlich überlegten sie, die Herrschaft dem ungarischen Magnaten zu verkaufen. Noch im Jahr 1552 hört man in Bezug auf Rotenturm die Besorgnis Wolf Engelbrechts von Auersperg darüber, dass man aus Ungarn wohl wenig erhalten werde.<sup>977</sup> Ob er

---

<sup>973</sup> StLA, AS, K. 39/H. 361, Ämter und Herrschaften, Kaisersberg, undatiert.

<sup>974</sup> StLA, AS, K. 39/H. 361, Ämter und Herrschaften, Kaisersberg, undatiert. Im Heft zur Herrschaft Kaisersberg befinden sich außerdem zwei Briefe Wolfs von Stubenberg und Hans' Zeiser, den Pfleger Kaisersbergs, aus den 1550er-Jahren. Vom Inhalt her handelt es sich um rein Verwaltungstechnisches. Erdödy wird an keiner Stelle erwähnt.

<sup>975</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, III, K. 4/H. 139, Graz, am Freitag vor dem Sonntag Judica 1549.

<sup>976</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 23: Zudem existiert unter den Quellen der steirischen Landschaft weiteres, undatiertes Material, aus welchem hervorgeht, dass nach langwierigem Prozess die Erdödy Kaisersberg erlangten hatten. Ein Stück davon muss das oben zitierte sein.

<sup>977</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 27; LOSERTH, Geschichte 167f. und 194.

damit eine niedrige Kaufsumme, die er im Namen seines Pflegesohnes für Rotenturm eingenommen hatte, meinte oder allgemein die Resultate seiner Bemühungen um den ungarischen Besitz seines Mündels, weiß man nicht. Doch es besteht kein Zweifel darüber, dass Ende der 1540er-Jahre bzw. zu Beginn der 1550er-Jahre der Besitz des Hauses Stubenberg in Ungarn mit dem Verlust von Rotenturm und Kaisersberg für die Wurmberger Linie, ebenso wie mit dem Verlust der Herrschaft Schlaining für die Kapfenberger Linie, verloren ging.<sup>978</sup>

### 8.3 Balthasars Gesundheit – ein Exkurs in die Medizingeschichte

Die Vormunde Balthasars waren neben der eben vorgestellten besitzgeschichtlichen Situation im Hause Wurmberg und der Wahrung des Erbes für ihren Pflegesohn auch mit weiteren Sorgen konfrontiert, darunter in erster Linie mit dem Gesundheitszustand des jungen Balthasar. Dieser hatte Probleme mit seinem rechten Fuß, begleitet von Schwindsucht, einer Krankheit, bei welcher der Körper durch stetige Gewichtsabnahme schwindet. Doch seine Vormunde scheuten keinerlei Mühen und Kosten und ließen zahlreiche Ärzte konsultieren, darunter auch einen der berühmtesten Ärzte seiner Zeit.<sup>979</sup>

Darüber unterrichtet ein Brief vom 10. November 1547, in welchem sich Wolf von Stubenberg an seinen Verwandten Adam von Dietrichstein (1527–1590), der sich als Diplomat im habsburgischen Dienst in Augsburg befand, wandte und ihn um Hilfe bat. Dietrichstein sollte als Vermittler zwischen ihm und dem berühmten Anatom Andreas Vesalius (1514–1564), der sich als Leibarzt Kaiser Karls V. zur gleichen Zeit in Augsburg befand, agieren und Vesalius die Beschreibung der Krankengeschichte Balthasars aushändigen, um schließlich einen Rat Vesalius' im Krankheitsfall des jungen Balthasar zu erhalten.

Wolf schildert in seinem Brief an Dietrichstein die gesundheitlichen Probleme des Jungen (dieser Teil wird separat auch auf Latein verfasst bzw. für Vesalius vorbereitet<sup>980</sup>): [...] *dem ist das gäder am rechten fueß, oben auf dem widerriß von khindhait zaintzig das niembt, bis vngefärllich vor zwaian jaren, weder am geen, noch sunst nit gemerkht hat vber vnd durheinander verwachsen [...]*. Zusammengefasst: Balthasar könne aufgrund des schmerzenden rechten Fußes, der etwas kleiner als der linke sei, seit seinem ungefähr zehnten Lebensjahr nicht mehr richtig laufen und benütze jetzt Krücken.<sup>981</sup>

In der Literatur legte man die durch Wolf geschilderten Probleme des Jungen so aus, dass Balthasar eine defekte Fußsohle hatte und an der Coxitis<sup>982</sup>, einer Hüftgelenkentzündung<sup>983</sup> bzw. „an essenzieller Kinderlähmung mit paralytischem Klumpfüße“<sup>984</sup> litt.

Die Worte, mit welchen Wolf sein Schreiben beendet, zeigen ihn als einen überaus bemühten und fürsorglichen Vormund, denn er lässt Dietrichstein wissen, dass er im Falle, dass

---

<sup>978</sup> Zum Verlust von Schlaining vgl. LOSERTH, Geschichte 185–188: Angesichts der mühsamen, letztendlich erfolglosen Verhandlungen Wolfs von Stubenberg betreffs den Erwerb von Schlaining, erachtete es dieser schließlich für erfolgversprechender, seine Gelder statt in Ungarn, wo die Wurmberger Linie mit Kaisersberg und Rotenturm schlechte Erfahrungen gemacht hatte, in Böhmen anzulegen.

<sup>979</sup> Aus der Korrespondenz zwischen Wolf von Stubenberg und Wolf Engelbrecht von Auersperg erfährt man, dass Wolf an Podagra litt, jener Krankheit, die auch seine Vettern Franz und Ambros frühzeitig ins Grab gebracht hatte. Was Wolf zu folgender Anordnung in seinem Testament veranlasste: Seine Söhne sollten Frauen aus Häusern wählen, die nicht zu Podagra neigen. LOSERTH, Wolf 14 und 16f.

<sup>980</sup> StLA, AS, K. 103/H. 638, Sanitätswesen, Akten des Andreas Vesalius betreffend: *Nobilis puer Baltasar a Stubenberg, annos natus tredecim [...]*; ediert in SCHWARZ, Konsilium 405.

<sup>981</sup> StLA, AS, K. 103/H. 638, Kapfenberg, 10. November 1547; ediert bei SCHWARZ, Konsilium 404.

<sup>982</sup> Mit Coxitis, einem Fachbegriff der Orthopädie, wird die akute oder chronische Hüftgelenkentzündung bezeichnet. Ähnlich wie bei Arthritis kann dessen Ursache vielgestaltig sein. Vgl. dazu URL: <http://www.gesundheit.de/lexika/medizin-lexikon/coxitis> (4. 11. 2020).

<sup>983</sup> SCHWARZ, Konsilium 403; LOSERTH, Geschichte 168f. und 200.

<sup>984</sup> SIGMUND, Konsultation (19. Dezember 1874) 1107.

der Doktor sich bereit erkläre, den Jungen persönlich anzuschauen bzw. ihn zu untersuchen, er darauf achten werde, dass dessen rechtmäßiger Vormund, Wolfgang Engelbrecht von Auersperg, den Jungen an den kaiserlichen Hof schicken werde. Er bittet Dietrichstein weiter: *Welt dem herrn doctor auch anzaigen, das dem knaben sunst nihts sei, als an dem fues* [...]. Die Antwort des Arztes möge er ihm durch seinen Bruder Sigmund schicken lassen.<sup>985</sup>

Dietrichstein erfüllte die Aufgabe, um welche er gebeten wurde, mit größter Hilfsbereitschaft und schickte am 6. Jänner 1548 die sehnlichst erwartete Antwort von Vesalius an Wolf von Stubenberg. Daraus geht hervor, dass der Arzt auf den ihm gegebenen Bericht hin, angesichts dessen allerlei zu bedenken sei, nur wenig Nützlichem raten könne, was er im beigelegten Schreiben auch erklärt. Dietrichstein wollte diesen Rat von Vesalius noch ins Deutsche übersetzen lassen, hatte dazu aber keine Zeit mehr gefunden, da der Bote in großer Eile war. Er fasst für Stubenberg Vesalius' Meinung wie folgt zusammen: Der Doktor habe ihm keine Hoffnungen gemacht, dass er dem Jungen helfen könne. Bezüglich der Schwindsucht, die den Jungen plage, kann er nichts anderes raten, als die gewöhnlichen und allen Ärzten bekannten Methoden Galens anzuwenden.<sup>986</sup> Vesalius, der aus den erhaltenen Informationen eine fehlerhafte Gestaltung des Sprunggelenks beim jungen Balthasar vermutete, riet also dazu, die Lehre Galens als Behandlungstherapie anzuwenden.<sup>987</sup>

Der letztgenannte Rat macht deutlich, wie sehr die Medizin des 16. Jahrhunderts vom Humanismus und der neuerwachten Kenntnis der griechischen und römischen Autoren geprägt war. Das wieder- bzw. neu entdeckte Wissen der Antike hatte am Ausgang des Mittelalters, im Einklang mit den sich wandelnden Vorstellungen der Menschen über den eigenen Körper, auch neue Betrachtungsweisen und die Weiterentwicklung in den Naturwissenschaften hervorgerufen, vor allem der Botanik und Anatomie. Die italienischen Universitäten, die früh die antike Wissenschaft wiederentdeckten und das so gewonnene Wissen in die verschiedensten Disziplinen integrierten, errangen in der zeitgenössischen europäischen Wissenslandschaft führende Positionen auf den Gebieten der einzelnen Wissenschaften. Im Bereich der Medizin genoss vor allem die Universität von Padua den besten Ruf und zog die besten Mediziner der damaligen Zeit an. Dort unterrichteten auch Andreas Vesalius und Johannes Baptista Montanus (1498–1551), der den Ruhm als größter Kenner und Interpret der Werke Galens erlangte.<sup>988</sup>

Durch den Handel und vielerlei andere Beziehungen war auch die Steiermark des 16. Jahrhunderts mit dem norditalienischen Raum verknüpft. Überhaupt legte der Adel der habsburgischen Länder großen Wert darauf, seine Söhne vornehmlich nach Padua oder Bologna zum Studium zu schicken, um dort die Sprache, die Sitten und die Wissenschaft zu erlernen. Der Aufenthalt an einer italienischen Universität galt als beste Empfehlung für die weitere

---

<sup>985</sup> StLA, AS, K. 103/H. 638, Kapfenberg, 10. November 1547. Dietrichsteins älterer Bruder hieß eigentlich Sigmund Georg (1526–1593). Deren Vater Sigmund von Dietrichstein, der einstige steirische Landeshauptmann, war der Bruder der Schwiegermutter Wolfs von Stubenberg – ein weiteres Beispiel, das die in sich verwobene Struktur innerhalb des adeligen Standes veranschaulicht.

<sup>986</sup> StLA, AS, K. 103/H. 638, Augsburg, 6. Jänner 1548; ediert in SCHWARZ, Konsilium 405f.

<sup>987</sup> Vesalius' Konsilium, Augsburg, Ende 1547 oder Anfang 1548, ediert in SIGMUND, Konsultation (19. Dezember 1874) 1107f. und bei SCHWARZ, Konsilium 406f. Schwarz erhoffte sich, in den geschilderten Quellen des Familienarchivs Stubenberg eigentlich mehr über die Zeit des Hofdienstes Vesalius' zu erfahren, „aber bei diesem Konsilium handelte es sich vielmehr um ein par distance erteiltes Konsilium für ein Mitglied der Familie Stubenberg, das sich durch die logische Reserve in der Beurteilung, des ihm nur oberflächlich beschriebenen Falles von den zahlreichen, oft ohne nähere Kenntnis der Details erteilten Konsilien des 16. Jahrhunderts vorteilhaft unterscheidet.“ SCHWARZ, Konsilium 403.

<sup>988</sup> FOSSEL, Consilien 77f. Montanus' Gelehrsamkeit wurde von seinen Zeitgenossen bewundert, in seiner berühmtesten Schrift *Consilien* ist die damalige Welt der Medizin, die gängige medizinische Auffassung und praktische Tätigkeit der Ärzte, präserviert worden. Montanus folgte „der Sitte der Zeit und ihrer Vorliebe für öffentliche Disputationen“ und diskutierte in seinen Kolloquien, vor einem Auditorium von Ärzten und Studenten, über einzelne Krankheiten und Krankheitsfälle. FOSSEL, Consilien 79.

Laufbahn eines jungen Adligen und ließ auf ein rasch(er)es Emporkommen im Dienste des Kaisers oder der Landschaft hoffen.<sup>989</sup>

Balthasars Vormunde wollten ihren Pflegesohn auch in eine der Städte Norditaliens (Mailand, Padua, Bergamo) schicken, doch ihr Anliegen war primär auf das Finden eines passenden Arztes für die Behandlung von dessen gesundheitlichen Problemen und nicht auf die Ausbildung ausgerichtet. Tatsächlich wurde Balthasar nach Padua geschickt, wo er längere Zeit bei Doktor Frillamosea<sup>990</sup> in Behandlung war; diese brachte jedoch keine zufriedenstellende Änderung.<sup>991</sup> In Padua wurde aber auch ein Konsilium des bereits erwähnten Montanus für die Familie Stubenberg verfasst. Darin ist von der Gelenksgicht die Rede. Überhaupt waren die damaligen Ärzte mit der Gicht oder Podagra stark beschäftigt, da diese Krankheit relativ häufig vorkam und man sich einig darüber war, dass sie auf Anlage und Unmäßigkeit des einzelnen Patienten zurückzuführen sei. Dabei stützte man sich auf die humoralpathologische Lehre des Galenus, laut der auch diese Krankheiten als Störung der Symmetrie der Elementarsäfte (i. e. Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle) und Qualitäten aufgefasst wurde. Dementsprechend wären die Gelenkskrankheiten „durch schlechte, verdorbene oder überflüssige Humores erzeugt, die sich in den Gelenken etablieren, hier der Austrocknung unterliegen und schmerzhafte Knoten zurücklassen“.<sup>992</sup>

Über die Diagnose Balthasars von Stubenberg schreibt der der Lehre Galens ergebene Montanus, dass nach allen eingeholten Informationen feststehe, dass der Stubenberg an der Gelenkskrankheit leide. Seine Körperteile seien einer hochgradigen Schwäche und einem beständigen Säftefluss unterworfen, könnten anderen Verunreinigungen keinerlei Widerstand entgegensetzen und nicht einmal die eigene Nahrung verarbeiten. Weil der eigene Überschuss nicht ausgeschieden werde, bildeten sich in den einzelnen Körperteilen hervortretende Anschwellungen. Eine Heilung, so diagnostiziert er, sei ausgeschlossen, doch mit Einhaltung der empfohlenen Therapie, bestehend aus Purgierungen („Reinigungen“ des Körpers, meistens in Form des Aderlasses oder einer Darmentleerung durch Abführmittel vollzogen) und diätetischen Anweisungen, welche das gestörte Gleichgewicht der Säfte einigermaßen wieder herstellen sollten, könnten einzelne Symptome und Schmerzen gemildert werden.<sup>993</sup> Montanus beriet sich über denselben Krankheitsfall auch mit seinen Paduaner Kollegen Belacatus und Frigimelica. Die erhaltene Disputation ist ein beredtes Beispiel der Gelehrsamkeit und ärztlichen Dialektik des 16. Jahrhunderts.<sup>994</sup>

---

<sup>989</sup> Zum frühneuzeitlichen Universitätsbesuch der ober- und mittelitalienischen Hochschulen von Studenten aus Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, der gefürsteten Grafschaft Tirol und dem Salzburger Erzbistum vgl. MATSCHINEGG, Universitätsbesucher, mit einem umfangreichen prosopographischen Katalog im zweiten Teil der Arbeit.

<sup>990</sup> Mit Frillamosea, bei FOSSEL, Consilien II, 97–107, Frisomelica genannt, ist wohl Francesco Frigimelica (1491–1559) gemeint.

<sup>991</sup> SIGMUND, Konsultation (19. Dezember 1874) 1110. Der Autor entnahm diese Informationen aus erhaltenen Rechnungen für Balthasars Arztbesuche und fügt noch hinzu, dass er nichts über das weitere Schicksal des Patienten eruieren konnte.

<sup>992</sup> FOSSEL, Consilien II, 97. Zur Geschichte der Gicht, die als die Krankheit adeliger Männer schlechthin galt, über deren Auffassung durch die Jahrhunderte und ihrer Behandlung, die bis zum 18. Jahrhundert von der Humoralpathologie (Viersäftelehre) der alten Griechen bestimmt war, vgl. PORTER/ROUSSEAU, Gout 1998.

<sup>993</sup> FOSSEL, Consilien II, 98, mit Montanus' Rat zur Behandlung des Patienten. FOSSEL, Consilien II, 98–101.

<sup>994</sup> FOSSEL, Consilien II, 101. Zur beschriebenen Disputation vgl. noch 102–107, wo das Aufkommen von Balthasars Leiden mit einer etwas merkwürdigen Geschichte erklärt wird: Als einmal der erzürnte Vater den Kleinen züchtigen wollte, eilte dessen Mutter zu Hilfe, packte den Jungen am Fuß und entriss ihn den Händen des Vaters. In diesem Augenblick entstand eine schwere Verletzung. Jener Gewaltakt führte zu einer Trennung der Knochen und Zerrung der Bänder und verursachte eine Luxation (Verrenkung des Gelenkes). Zu dieser kamen dann weitere Beschwerden hinzu.

## 8.4 Die Erziehung Balthasars II. von Stubenberg

Erziehung und Bildung waren zwei essenzielle Komponenten (aus der heutigen Perspektive würde man eher von Privilegien sprechen) im Leben adeliger Kinder, die auf die Tradition des jeweiligen adeligen Geschlechts und auf die dem eigenen sozialen Status gemäßen Lebensweisen hin ausgerichtet waren. Sie sollten die jungen Adeligen auf ihre zukünftigen Aufgaben und Rollen vorbereiten, um so die Fortführung der eigenen Familientradition, des eigenen Namens, zu gewährleisten.<sup>995</sup>

1544 entschieden Balthasars Vormunde, dass es an der Zeit wäre, den Jungen in eine Schule zu geben, am besten nach Graz, da es in Laibach keine gebe bzw. gab.<sup>996</sup> Ob Balthasar tatsächlich nach Graz geschickt wurde, ist nicht überliefert. Falls dem so war, ging er dort höchstens drei Jahre zur Schule, denn 1547 war er aufgrund seiner Krankheit bereits in Padua. Es bleibt auch die Frage, welche Schule er in Graz besuchen hätte sollen; die dortige protestantische Stiftsschule wurde offiziell erst im Jahr 1574 eröffnet. Vielleicht war für Balthasar die Teilnahme am Unterricht bzw. Elementarunterricht durch einen „deutschen Schuelhalter“ (Schulmeister), der im Landhaus stattfand, vorgesehen, zumal ein Unterricht in den Gegenständen des Triviums – der lateinischen Sprache, des lutherischen Katechismus und der Arithmetik – im Grazer Landhaus erst ab den 1550er-Jahren stattfand.<sup>997</sup>

Was die Erziehung im Hause Stubenberg betrifft, wurde bereits am Beispiel von Balthasars Tante Balbine erörtert, dass die jungen Damen der Familie Stubenberg traditionsgemäß in das Frauenkloster Göß bei Leoben geschickt wurden. Die jeweilige Oberin von Göß kam aus den Reihen des steirischen Adels und wachte über die standesgemäße Erziehung der jungen Damen, die dem Kloster anvertraut wurden. Im Rahmen der damals üblichen adeligen Erziehungsreisen pflegte die Familie Stubenberg bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts ihre männlichen Mitglieder nach Italien zu schicken, am liebsten in die alte Universitätsstadt Padua.<sup>998</sup>

Für den Umstand, dass es oft gerade die Vormunde waren, die sich mit der Erziehungsfrage ihrer Pflegekinder konfrontiert sahen, ist der Fall Balthasar II. ein Musterbeispiel. Obwohl dessen Vormund Wolf Engelbrecht von Auersperg ihn 1547 nach Padua schicken wollte, um dort eine passende Behandlung für seine gesundheitlichen Probleme zu finden, waren seine Überlegungen dennoch auch auf den Bildungserwerb seines Pflegesohns ausgerichtet.<sup>999</sup> Von Balthasar von Stubenberg weiß man, dass er zwischen den Jahren 1549 und 1551 öfters in Padua war und dort im Haushalt seiner Verwandten, der Söhne Wolfgangs von Stubenberg, lebte. Sein Name wird in den Juristenmatrikeln der Universität Padua zum Februar 1549 überliefert.<sup>1000</sup> Noch im Jahr 1552 weilte der junge Stubenberg mit seinem Pädagogen Kaspar

---

<sup>995</sup> SIKORA, Der Adel 106. Die wesentlichen Inhalte der Erziehung adeliger Kinder waren der Unterricht in Sprachen, Geschichte (im Hinblick auf das Vertraut werden mit der eigenen Familiengeschichte und der Wahrung der Familientradition für die zukünftigen Generationen), Kunst (Musik, Tanzen, Fechten, Reiten) und Religion. SIKORA, Der Adel 108.

<sup>996</sup> LOSERTH, Geschichte 168. Laibach sei auch kein sicherer Ort für den Jungen, weil durch die Stadt ein Fluss fließe, in dem einige Knaben ertrunken seien. Für Balthasar könne man wegen seiner streitsüchtigen Charakteranlage leicht dasselbe befürchten.

<sup>997</sup> PEINLICH, Zur Geschichte des Gymnasiums 3–10. Zu den Anfängen der steiermärkischen Landschaftsschule in Graz vgl. auch LOSERTH, Schulen 8–16. Demnach ist die Angabe Loserths, die Schule, in welche seine Vormunde Balthasar 1544 schicken wollten, sei die dortige Stiftsschule gewesen, nicht ganz korrekt. LOSERTH, Geschichte 200.

<sup>998</sup> Anhand erhaltener Rechnungen der Stubenberg kann man sich einen Überblick darüber verschaffen, wie viel ein Studienaufenthalt in Padua kostete: Die Jungen waren nämlich nicht alleine unterwegs, sondern wurden bei ihrem Aufenthalt von einem Praeceptor/Präzeptor, (Haus-)Lehrer, einem Haushofmeister, Bedienungs- und weiterem Personal unterstützt. Dazu kamen noch die Kosten der Hin- und Rückreise. LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels 27–29.

<sup>999</sup> LOSERTH, Geschichte 198.

<sup>1000</sup> MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 579, Nr. 2154.

Püchler in Padua, bevor er im selben Jahr seine Vormunde um die Erlaubnis bat, an den Rhein ziehen zu dürfen, um das dortige Land und Leben kennen zu lernen. Diese hatten nichts dagegen einzuwenden, doch letztendlich kam die gewünschte Rheinreise nicht zustande und Balthasar blieb in Italien. Noch im Jahr 1554 weilte er beim Herzog von Ferrara, der ihm seine volle Gastfreundschaft erwies und Balthasar die Möglichkeit bot, die Sitten und Umgangsweisen eines italienischen Hofes zu erlernen.<sup>1001</sup> Seine Zeit in Italien prägte darüber hinaus Balthasars Geschmack für Kunst und Architektur, was in seinen späteren Jahren zum Ausdruck kam.

An dieser Stelle sollte noch, um sich ein klareres Bild der zeitgenössischen Welt Balthasars machen zu können, etwas zur Bildungsgeschichte des breiteren steirischen bzw. innerösterreichischen Raumes, gesagt werden.

Der Bildungsgang der (katholischen und protestantischen) Jugendlichen begann zu Hause, im frühen Kindesalter, mit der Erziehung durch den Hofmeister, wurde dann in einer Lateinschule und zuletzt an einer deutschen (Wittenberg, Jena, Tübingen, Straßburg, Wien, Ingolstadt, Löwen) oder italienischen (Padua, Bologna, Siena) Universität beendet.<sup>1002</sup> Allgemein kann man zusammenfassen, dass „das frühneuzeitliche Schulwesen [...] so gut wie ausnahmslos ein konfessionelles Schulwesen“ war. Kirche und Schule waren aufs Engste verbunden: Eine Schule hatte primär für die „konfessionelle Identität“ ihrer Schüler zu sorgen, sie darin zu unterrichten und in ihrem Glauben zu festigen. Um ihren Kindern einen angemessenen Unterricht der protestantischen Lehre zu ermöglichen, gründeten und finanzierten die protestantischen Stände der Steiermark im Jahr 1574 (wobei die Vorbereitungen und der Bau der Schule bereits davor begonnen hatten) eine Landschaftsschule, auch Stiftsschule genannt.<sup>1003</sup> Die „Einer ehrsamten Landschaft Augsburger Konfession Stiftsschule“ in Graz wurde im Westen der inneren Stadt, unweit vom Murtor neben der Stiftskirche der Familie Eggenberg gebaut.<sup>1004</sup>

Jene steirischen Adelligen, die an deutschen Universitäten des 16. Jahrhunderts studierten, lernten dort die Lehre und Ansichten der Reformatoren kennen und brachten sie bei ihrer Rückkehr in die Heimat mit.<sup>1005</sup> Somit galt schon damals, dass der Bildungsort stark die Ansichten der Studierenden, in diesem Fall die religiösen, beeinflusste und entscheidend ihr späteres Wirken prägte (was eigentlich ein die Jahrhunderte überdauerndes Faktum ist).

Unabhängig von zeitgenössischen kirchenpolitischen Veränderungen blieb die frühneuzeitliche Erziehung zu „wissenden“ Menschen in erster Linie die Erziehung zu gottesfürchtigen und frommen Menschen. „Adelige Bildung zielte zudem nicht auf individuellen Erfolg, sondern auf das Erbringen von Leistungen ab, die wiederum dem *honor* der Familie zugutekam.“<sup>1006</sup>

---

<sup>1001</sup> LOSERTH, Schulen 4f.; LOSERTH, Wolf 17. Der damalige Herzog von Ferrara, der in der „Stubenberg-Literatur“ nie mit Namen genannt wird, war Ercole II. d'Este (1508–1559).

<sup>1002</sup> ZAJIC, Grabdenkmäler 289. „Die adelige Bildungswelt als solche war jedoch nicht konfessionell ausgerichtet.“ Vor allem das Erlernen von Sprachen weckte „den adeligen Ehrgeiz zum Bildungserwerb“, da Sprachkenntnisse sehr förderlich für die Karriere des Einzelnen waren (zum Beispiel bei der Ausübung von fürstlichen Ämtern, Gesandtschaftsreisen). ZAJIC, Grabdenkmäler 291.

<sup>1003</sup> WINKELBAUER, Kollektive Identitäten 79. Die Landschaftsschulen, die immerhin auch die Glaubenspropaganda in den innerösterreichischen Ländern unterstützten, wurden im Rahmen der religiösen und politischen Oppositionsbildung der hiesigen protestantischen Stände gegenüber dem katholischen Landesfürsten und seiner Lateinschulen gegründet. Darin zeigen sich zugleich die Tendenzen der protestantischen Stände, protestantische Landeskirchen, die unabhängig von den Strukturen der römisch-katholischen Kirche wären, zu institutionalisieren. WINKELBAUER, Kollektive Identitäten 79.

<sup>1004</sup> PEINLICH, Zur Geschichte des Gymnasiums 3. Zu den adelsständischen Schulen bzw. Landschaftsschulen der innerösterreichischen Länder vgl. ferner HEIß, Landschaftsschulen 191–210.

<sup>1005</sup> LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels 22.

<sup>1006</sup> ZAJIC, Grabdenkmäler 291.

## 8.5 Weitere Aufgaben der Vormunde Balthasars

Wolf Engelbrecht von Auersperg, der sich 1542 sehr sorgsam um die Aufstellung der Gülden seines Pflegesohnes gekümmert hatte, trug offensichtlich auch über dessen ausstehende Rechnungen Sorge. Als ein Beispiel dafür kann der seinerseits im Jahr 1549 an seinen Mitvormund Wolf von Stubenberg ausgestellte Schuldbrief über 2.000 Pfund, die dieser laut einem Vertrag den Brüdern Franz und Ambros schuldig blieb, dienen. Weil Franz jedoch selbst offene Rechnung bei Wolf hinterließ, schulde dieser den Erben von Franz insgesamt gut 1.660 Pfund.<sup>1007</sup>

Angesichts der bisher geschilderten Mühen und der unterschiedlichsten Aufgaben, seien es Belange der Gesundheit, der Erziehung, der Besitzerhaltung, der Rechnungs- oder gar Prozessführung betreffend, die Balthasars Vormunde erbringen mussten, verwundert es nicht, dass sich beide Herren erschöpft fühlten. Immerhin hatten sie sich um die eigene Familie und die eigenen Geschäfte zu kümmern; zudem hatten sie selber gesundheitliche Probleme. Aus diesem Grund bekennen Wolf Engelbrecht von Auersperg und Wolfgang von Stubenberg am 23. April 1551, dass sie als Vormunde ihren Aufgaben bis dahin nach ihrem besten Verstande fleißig nachgegangen waren, nun aber beide krank seien, weswegen sie diese Aufgaben nicht mehr gebührend erfüllen könnten. Ihr junger Vetter Balthasar von Stubenberg werde in wenigen Jahren vogtbar, um ihm aber aufgrund ihrer Krankheit keinen Schaden zu verursachen, entschieden sie sich, ihm zum Wohle und mit vorheriger Benachrichtigung des Landeshauptmanns, Dionisius Schränkler zu einem weiteren Vormund zu bestellen.

Indem die beiden Schränkler „engagierten“, holten sie sich die Unterstützung eines Juristen und eines Fachmanns, für welchen sie genau seine Aufgaben definierten und den dafür veranschlagten Sold niederschrieben. Gleichzeitig sollte Schränkler alle Geschäfte, die er im Namen Balthasars II. durchführe, auf dessen Kosten tätigen, ihnen aber, so hatten es beide Vormunde beschlossen, darüber jährlich eine Rechnung legen. Für die Ausführung seiner Arbeit bewilligen sie ihm neben des Jahressolds von 200 Pfund Pfennig noch zwei Pferde, einen Knecht, einen Schreiber, Pferdefutter und Kost für ihn (*fueter vnd Mall*), Nägel und Eisen.<sup>1008</sup>

Dionisius Schränkler hingegen bekennt, dass ihn die beiden genannten Herren als Mitwisser (an dieser Stelle nicht in der heutigen pejorativen Bedeutung des Wortes gemeint), bestellt haben. Er schreibt den Inhalt ihrer Verschreibung wortwörtlich ab, und gelobt und verspricht am Ende, der Verschreibung fleißig und treu nachzukommen, sie stets einzuhalten und in keiner Weise dagegen zu handeln.<sup>1009</sup>

In einem weiteren Dokument desselben Datums, das die Abmachung zwischen Wolf Engelbrecht von Auersperg und Dionisius Schränkler zum Thema hat, heißt es explizit, dass Schränkler lediglich den Namen der Vormundschaft tragen, also nur nominell der Vormund sein soll. In allen Angelegenheiten soll er im Namen eines der Vormunde agieren und nichts selbständig, sondern im Einklang mit den Anweisungen Auerspergs machen. Zweitens soll er bezüglich der Schlösser, Häuser, Einkommen, der Pfleger und Untertanen des jungen Balthasar den Befehlen und Verordnungen Auerspergs entsprechend agieren und stets auf den Nutzen des Jungen bedacht sein. Vorkommnisse, die ihm in diesem Kontext sonderbar erscheinen, soll er vermelden, damit man die Sachen rechtzeitig klären kann. Drittens ist Schränkler bewilligt, einen oder mehrere Gewaltträger oder Sollizitatoren bei der Schranne zu haben. Schränkler darf auch im Falle einer Krankheit des jungen Herrn oder in juristischen Angelegenheiten handeln, doch darf er ohne Vorwissen und Genehmigung Auerspergs niemanden bestellen und weder eine Sache noch eine Person vor Gericht bringen. Er muss immer zuvor

<sup>1007</sup> StLA, AS, K. 10/H. 105, Gerhabschaften, 29. Jänner 1549.

<sup>1008</sup> Mit Siegel und Unterschrift Wolf Engelbrechts von Auersperg. StLA, AS, K. 10/H. 104, 23. April 1551.

<sup>1009</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, 23. April 1551. Von Schränkler eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Auersperg als den rechtmäßigen Vormund oder Wolf von Stubenberg als Mitwisser schriftlich oder persönlich konsultieren und sich deren Erlaubnis dazu einholen. Im Falle, dass es ihm nicht möglich wäre, sich mit den genannten zwei Herren zu beraten, sei ihm aufgetragen, nach seinem besten Verständnis oder mit Rat von kompetenten Personen zu handeln. Dann wird erneut aufgelistet, was die Vormunde Schränkler für seine Arbeit und Mühe jährlich schulden.<sup>1010</sup>

Diejenige Urkunde, in welcher Wolf Engelbrecht von Auersperg die Vormundschaft über Balthasar an Dionisius Schränkler überträgt und die in der allgemeinen Urkundenreihe des Steiermärkischen Landesarchivs aufbewahrt wird, ist auf den 24. April 1551 datiert. Der Vergleich des Inhalts bestätigt jedoch, dass es sich dabei trotz der Datierungsdifferenz von einem Tag eigentlich um ein identisches Dokument bzw. ein weiteres Exemplar desselben Textes handelt; Wolf Engelbrecht von Auersperg subsumiert auch darin, wie er von seinem Schwager Franz von Stubenberg gebeten wurde, dessen unvogtbaren Sohn mit Leib und Gut zu beherbergen. Dieser Bitte sei er nachgekommen, zudem habe er diesbezüglich vom steirischen Landeshauptmann weitere Anweisungen erhalten und die ihm anvertraute Vormundschaft nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Jetzt, da er gesundheitlich in einem sehr schlechten Zustand sei, wünsche er, dass die Geschäfte seines Pflegesohnes jemand vertritt und verwaltet, der das zu dessen Besten tun kann. Deshalb hatte er mit Vorwissen des Landeshauptmannes und seines Mitvormunds, Wolf von Stubenberg, die Vormundschaft über Balthasar II. von Stubenberg Dionisius Schränkler übergeben. Dieser soll ab nun denselben mit Liebe und Güte verpflegen, ihn in allen Angelegenheiten vertreten, an seiner Stelle Recht nehmen und geben, ihn und sein Vermögen bewahren, behüten und schützen, über alles, was er einnimmt und ausgibt, transparente Rechnungen führen, eben all das tun, was ein Vormund zu tun hat.<sup>1011</sup> Die zitierte Passage fasst noch einmal die Aufgaben eines Vormundes zusammen und bestätigt die enorme Verantwortung, die dieser für sein Pflegekind zu tragen hatte.

Dem Schreiben der beiden Vormunde Balthasars von Stubenberg an den steirischen Landeshauptmann, in welchem sie aufgrund ihrer Krankheit (*schwecheyten*) Dionisius Schränkler zum Vormund ihres Pflegesohnes zu bestellen suchen, wird erst drei Monate später, am 29. Juli 1551, eine Antwort zuteil. Da Schränkler kein Landmann und auch nicht landsässig sei, könnten weder der Landeshauptmann noch die königlichen Räte oder die Herren und Landleute die Bitte der beiden bewilligen. Sie mögen sich um einen *statlichen lanndmann* bewerben und diesen dann mit der Vormundschaft betrauen.<sup>1012</sup>

Die obersten Instanzen des Landes Steiermark waren also mit der Wahl Schränklers gar nicht einverstanden. Doch die Vormunde gaben nicht nach und kämpften weiterhin um eine Bestätigung ihres Entschlusses. Tatsächlich wird am 26. September 1551 der Beschluss des Landeshauptmannes Hans Ungnad von Sonneck (im Amt: 1530–1556) betreffend der Vormundschaft über Balthasar von Stubenberg verkündet: Wie es aus den Schreiben beider Vormunde, Wolfs von Stubenberg und Wolf Engelbrechts von Auersperg, hervorgeht, wollen diese Dionisius Schränkler zum Vormund des Jungen bestimmen, doch wollen sie sich dadurch ihrer Rolle und der damit verbundenen Aufgaben nicht völlig entschlagen. Schränkler solle lediglich nominell die Vormundschaft innehaben, in allen Agenden jedoch Befehls der beiden Vormunde austragen. Schlussendlich bewilligt der Landeshauptmann den Antrag beider Vormunde, jedoch nur unter der Bedingung, dass ihm eine Kopie ihrer Verschreibung an Schränkler zugeschickt werde, damit er als Landeshauptmann weiterhin die Sache verfolgen und nach Bedarf eingreifen kann.<sup>1013</sup>

---

<sup>1010</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, 23. April 1551.

<sup>1011</sup> StLA, AUR 1551-04-24. Gesiegelt von beiden Vormunden.

<sup>1012</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, Graz, 29. Juli 1551.

<sup>1013</sup> StLA, AS, K. 16/H. 216, Korrespondenzen mit der Landschaft Steiermark, 26. September 1551.



Die gewünschten Dokumente wurden offensichtlich relativ rasch übermittelt, denn bereits im folgenden Monat erließ Ungnad schließlich den folgenden Bescheid: Die beiden Vormunde Balthasars von Stubenberg dürfen die Bestallung mit Schränkler, wie aus den beiliegenden Kopien hervorgeht, aufrichten, müssen aber noch hinzufügen, dass Schränkler in allen Angelegenheiten in ihrer beider Namen und auf ihre eigene Verantwortung hin handeln werde.<sup>1014</sup>

Trotz der geschilderten mühsamen Einholung der Bewilligung und einiger Hürden im „Amtswege“ verschafften sich Balthasars Vormunde mit der Person Schränklers Unterstützung bei der Ausführung der weiteren Geschäfte ihres Pflegesohnes. Diese hatten sie auch bitter nötig, denn sie mussten im Jahr 1551 für Balthasar mehrmals in Sachen Besitzstreitigkeiten auf dem Territorium der Grundherrschaft Wurmberg eingreifen.

Am 6. Oktober 1551 richtet sich Auersperg an Lukas von Székely und erinnert ihn daran, dass er sich bereits mehrere Male wegen des Grundstücks und der Au um Pobersch (*Powras*) herum an ihn gewandt hatte. Dieses Grundstück, das Székely für sich nütze und welches er sich mit Gewalt und ohne Erlaubnis anmaße, gehöre seinem Pflegesohn Balthasar von Stubenberg zu Wurmberg. Es sei auch wider den Landesbrauch, dass ein Landmann dem andern zu dessen Nutz seinen Grund überlassen müsse. Er erhofft sich eine schriftliche Antwort seitens Székelys.<sup>1015</sup>

Wie es scheint, gab es mit der Familie Székely länger währende Konflikte bezüglich des Besitzes, in deren Kontext auch ein Text entstanden sein mag, der sich heute unter den Archivalien der Herrschaft Wurmberg befindet. Es handelt sich dabei um eine mit dem 12. Oktober 1551 datierte Aufzeichnung der Grundstücke, die Lukas von Székely (*Lucas Zäckhl*) den Untertanen Wurmbergs entzogen hatte. Das Schriftstück ist vom Äußeren her offensichtlich eine Abschrift, die entweder nicht zur Gänze angefertigt wurde, oder einfach nicht als Ganzes erhalten geblieben ist. Daher ist auch unbekannt, wer den ursprünglichen Text verfasst hatte. Es ist gut möglich, dass ihn einer der Vormunde im Namen des noch unvogtbaren Balthasar erstellen ließ; da in der Quelle Bezug auf ein Schreiben Wolf Engelbrechts von Auersperg genommen wird, lässt sich das zumindest vermuten. Doch viel wichtiger ist der Inhalt dieser Quelle, aus welcher hervorgeht, dass sich Lucas von Székely Teilen des Grundstückes bei St. Veit zu Pobersch, wo er sonst eine Mühle besaß, bemächtigt hatte. Die dortigen Untertanen waren damit nicht einverstanden. Auersperg schickte deswegen am 11. Oktober einen Brief an Székely, um ihn zur Rede zu stellen und den Gerüchten, er wolle die Grundstücke als Baufelder und Äcker den Untertanen überlassen, nachzugehen. Weil der Bote den Adressaten aber nicht zu Hause fand, konnte der Brief nicht ausgehändigt werden.<sup>1016</sup>

Ein weiterer Grund, von welchem in der Quelle die Rede ist, befand sich bei Steindorf, war ursprünglich ankensteinischer Besitz (worauf sich der Anspruch Székelys wohl gegründet haben muss) und grenzte an die Drau. Es war zum Teil reich an Fischen und bestand außerdem aus einer Au, die sich entlang eines Seitenarms der Drau ausbreitete. Das beschriebene Stück Land hatte sich Székely angeeignet und dort, auf wurmbergerischen Grund, ein Urbar angelegt. Nun hatte der verstorbene Herr Franz von Stubenberg auch vorgehabt, dieses Grundstück in einem Urbar niederzuschreiben. Da es pro Jahr nicht mehr als etwa sechs ungarische Gulden einbrachte, wollte man hier Schafe halten, es kam jedoch nicht dazu. Entgegen den Plänen der Stubenberg legte nach dem Tod von Franz auf diesem usurpierten Grund der genannte Székely ein Urbar an.<sup>1017</sup> Dem weiterführenden Text entnimmt man, dass noch vor

---

<sup>1014</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, Graz, 12. Oktober 1551.

<sup>1015</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, *Schrieffenberg*, 6. Oktober 1551.

<sup>1016</sup> Da Auersperg im erörterten Text als „mein gnädiger Herr“ titulierte wird, könnte der Verfasser dieses Schreibens eventuell der damalige Pfleger Wurmbergs gewesen sein, der ohnehin für derartige Fälle vor Ort zuständig war. Oder ließ Schränkler das Schreiben anfertigen?

<sup>1017</sup> StLA, AS, K. 51/H. 439, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, 12. Oktober 1551. Zur Person, militärischen Karriere und den Besitzungen des Székely vgl. HOZJAN, *Vojak* 227–245.

dem Türkenzug in dieser Au und im Wald von Székely Holz gehackt wurde. Einmal kam es beim Holzhacken zu einem Gewaltausbruch, in dessen Folge die Steindorfer Klage erhoben hatten. Beide Parteien wurden zu einem Lokalausganschein (*bschau*) der Angelegenheit vor Ort gebeten. Nachdem etliche Zeugen am strittigen Ort verhört wurden, wurde der Beschluss gefällt, dass das Grundstück weiterhin zu Wurmberg gehören und die Steindorfer es von dieser Herrschaft „innehaben“ sollten. Székely griff nach diesem Beschluss bis zum Jahr 1546 nicht mehr dort ein. Als aber die Herren von Stubenberg zu Wurmberg verstarben, maßte er sich bis dato schrittweise diesen Grund an.

Zwar sind die angeführten Informationen chronologisch etwas durcheinander – Franz und Ambros von Stubenberg sind bereits im Jahr 1541 und nicht erst 1546 gestorben –, doch unabhängig davon durften, seit ihnen ihr Grund mit Gewalt entzogen wurde, die Steindorfer Untertanen in diesem Wald weder Holz schlagen noch ihr Vieh darinnen weiden lassen. Hätten sie das getan, wären sie seitens der Székely bestraft worden. Wenn sie Holz benötigten, waren sie gezwungen, es zu kaufen. Am Schluss des Textes wird aber im optimistischen Ton behauptet, dass man in der Supplikation der Steindorfer zu ihrer Gunst zu entscheiden wissen werde – schon allein, wenn man bedenke, dass besagtes Waldstück dem Haus Wurmberg, und zwar schon vor dem Türkenzug, gehört hatte.<sup>1018</sup>

Diesem Text ist ein weiteres Blatt beigelegt, das einen Beschluss bezüglich eines Grundstücks in Pobersch, wo sich Székely den Grund der Untertanen der Familien Herberstein, Gleinitz und Khuenberg angeeignet hatte, enthält. Den einzelnen Passagen zufolge, in welchen Székely gewissermaßen in Schutz genommen wird, würde man meinen, dass der Text seitens eines Pflegers bzw. Bediensteten des Letzteren verfasst wurde. Der wahre Sachverhalt muss unklar bleiben, da dieses im Archiv Stubenberg erhaltene Dokument eigentlich „nur“ eine Abschrift ist, keine Daten und keinen Namen des Verfassers bekannt gibt. Man erfährt darin, dass das genannte Grundstück, wo noch vor kurzem ein Wald existierte, nicht durch einen Grenzstein (*mit chreitz oder gemerkh*), sondern durch einen Graben der Drau abgegrenzt wurde. Das Gebiet war so aufgeteilt, dass der Grund unterhalb des Flusses Besitz der Székely und oberhalb wurmbergerisch war. Nachdem die Drau aber ihr Flussbett geändert hatte, hat sich Székely vor drei Jahren das Gebiet über denselben Ärmel der alten Drau und noch weit darüber, auf wurmbergerischem Territorium gelegen, angeeignet. Doch dort ansässige Untertanen würden beweisen können, dass diese Au eine stubenbergische war und lediglich drei Jahre von Székely genutzt wurde.<sup>1019</sup> An dieser Stelle endet der Text.

Auf welchem Wege die Konflikte tatsächlich beigelegt wurden, ob die Sache vor Gericht verhandelt wurde, erfährt man nicht. Balthasar II. von Stubenberg bekam die von Székely entzogenen Grundstücke schließlich zurück, wozu gewiss das erfolgreiche Vermitteln der Vormunde beitrug. Ob daran auch deren „Gehilfe“ Schränkler beteiligt war, kann man aufgrund einer fehlenden Nennung seines Namens nicht sagen, der juristische Gehalt der Angelegenheit lässt dies jedoch zumindest vermuten. Jedenfalls ist diese Besitzstreitigkeit mit Székely, die potenziell auftretende Konflikte zwischen benachbarten Grundherrschaften dokumentiert, zugunsten der Stubenberg von Wurmberg gelöst worden.

Noch im selben Jahr kümmert sich Wolf Engelbrecht von Auersperg um einen weiteren anstehenden Verhandlungspunkt. Balthasars Vormund richtet sich in einen Brief an den König, die Räte und die Lehenskommissare der Steiermark sowie an die Behörden in Graz und ersucht um die landesfürstliche Belehnung mit Halbenrain, Klöch und dem Haus am Bacher. Dokumente, die nach dem Tod von Herrn Franz und von dessen Bruder Ambros von Stubenberg auf deren Schlössern gefunden worden seien, seien alle aufgeschrieben worden. Doch Lehensbriefe und weitere Dokumente bezüglich der Lehengüter habe man mit größtem Fleiß

---

<sup>1018</sup> HOZJAN, Vojak 227–245.

<sup>1019</sup> HOZJAN, Vojak 227–245.

gesucht, doch bisher viele nicht in Erfahrung bringen können. Insofern aus den Dokumenten bekannt, die er in Abschrift gleich beifügt, stehen die erwähnten Grundstücke in Gewalt seines Veters und Pflegesohns.

Man sieht, dass Auersperg in seiner Rolle als Vormund auch die schwierige Aufgabe hatte, die nötigen schriftlichen Unterlagen für seine Belange beizubringen. Bedenkt man erneut die Beziehung, welche Balthasars Vater Franz und sein Onkel Ambros zueinander pflegten, erscheint es in diesem Zusammenhang logisch, dass sich die beiden auch alle Dokumente untereinander aufteilten und es diese demnach an unterschiedlichen Orten bzw. nicht an einer Stelle zu suchen galt. Auch musste der Vormund zur Führung der Geschäfte seines Mündels in die gesamte Untertanen- und Abgabenstruktur der jeweiligen Besitzung, die er im Namen seines Pflegekindes verwaltete, eintauchen. Letzteres gibt Auersperg in seiner Bitte um die Belehnung mit den genannten Schlössern, Grundstücken und Gülten auch ehrlich zu: Er habe mit dem Ansuchen um Belehnung deswegen so lange gewartet, weil er sich über die genannten Lehensgüter gründlich erkundigen wollte. Das Stück ist nicht datiert, doch hilft diesbezüglich ein Vermerk auf der Hinterseite des Dokuments weiter; dort ist mit dem Datum 18. November 1551, Graz, vermerkt, dass die Regierung und die Kammer dem Supplikanten als Vormund seines unvogtbaren Veters seine Bitte bewilligen.<sup>1020</sup>

Dass Wolf Engelbrecht von Auersperg in seinem Ansuchen tatsächlich erfolgreich war, bezeugt eine Urkunde König Ferdinands I. von Ende Jänner des darauffolgenden Jahres. Darin schreibt Ferdinand, auch in seiner Funktion als Landesfürst der Steiermark, dass Wolf Engelbrecht von Auersperg, Herr zu Schönberg, zu ihm gekommen war und ihm ein Vidimus gebracht hatte, welches er vom Richter und Rat der Stadt Pettau bekommen hatte. Es handelte sich um das Vidimus einer Urkunde aus dem Jahr 1466 über das Vermächtnis Ursulas von Emmerberg an ihren Ehemann Leutold von Stubenberg, die zwei Schlösser Halbenrain und Klöch und deren Untertanen, Rechte und Zugehörungen betreffend, sowie die Bestätigung Kaiser Friedrichs III. über die genannte Verschreibung Ursulas.<sup>1021</sup>

Der König bzw. Landesfürst kommt Auerspergs Bitte, ihm – als Vormund und Lehensträger seines Pflegesohns Balthasar – die Schlösser Klöch und Halbenrain mit ihren Nutzen, Rechten und Zugehörungen als Lehen zu verleihen, nach. Er belehnt Auersperg in seiner Funktion als Vormund ausdrücklich bis zur erreichten Vogtbarkeit seines Pflegesohnes. Bis dahin solle sich Auersperg verhalten, wie ein treuer Lehensmann es gegenüber seinem Lehensherrn schuldig ist.<sup>1022</sup>

Drei Jahre später richten sich königliche Räte, die in jener Sache verordneten Kommissare, am 18. Jänner 1555 von Graz aus an Wolf von Stubenberg. Der Grund dafür ist das Bittgesuch Wolf Engelbrechts von Auersperg um eine Schlussrechnung über die Vormundschaft über seinen Vetter. Wolf wird informiert, dass sich aufgrund dieses Anliegens die Kommissare in der Hauptstadt versammeln werden, um die seitens Auersperg vorgelegten Dokumente zu inspizieren. Sie lassen Stubenberg wissen, dass er in seiner Funktion als Mitwisser selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen der Kommissare erscheinen soll.<sup>1023</sup>

Ferner existiert aus dieser Zeit ein aufschlussreiches Dokument, in welchem eine Beratung zwischen Wolf Engelbrecht von Auersperg, Wolf von Stubenberg und Sigmund von Dietrichstein, Herrn Balthasar von Stubenberg betreffend, aufgezeichnet ist. Mehrere Artikel des Tex-

---

<sup>1020</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267. Auf der Hinterseite des Dokuments steht noch vermerkt (ddo. 14. Dezember 1551), dass das Dokument Herrn Balthasar von Stubenberg einzuantworten ist.

<sup>1021</sup> Dieses Vidimus bzw. eine Kopie davon wird im StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267 aufbewahrt. Am Schluss des auf den 18. November 1551 datierten Dokumentes ist vermerkt, dass es sich dabei um einen Kommissionsbericht an den König handelt. Der Unterschriebene, Dr. Georg von Ripur, notiert, dass Klöch und Halbenrain in die Gewalt des jungen Balthasar von Stubenberg gekommen seien, doch wisse man nicht, ob alle deren ehemalige Zugehörungen immer noch dazugehörten und zinsbar seien.

<sup>1022</sup> StLA, AUR 1552-01-31, Graz.

<sup>1023</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, Graz, 18. Jänner 1555. Unterschrieben von den vier Kommissären.

tes deuten darauf hin, dass es offensichtlich Zeit war, Balthasar seinen Besitz auszuhändigen und die Geschäfte in seine eigenen Hände zu übergeben. Balthasar befand sich zu diesem Zeitpunkt in seinem 21. Lebensjahr.

Die drei genannten Herren besprachen sich auch in puncto der Weinausfuhr von Wurmberg in die Obersteiermark. Auersperg wollte sobald wie möglich mit dem Pfleger von Wurmberg reden, damit der Weinexport bereits in jenem Jahr beginnen könne. Auersperg sollte noch warten, bevor er Balthasar seine Schlösser und Güter endgültig aushändigt und bis Wolf alle seine offenen Geldgeschäfte abgeschlossen hätte. Darüber hinaus rät der Herr von Auersperg dem jungen Balthasar, für den Pfleger von Wurmberg eine ehrliche Person mit einer ehrlichen Ehefrau, die für ihn und seine Frau vorbildhaft wirken würde, zu suchen. Da solche Personen jedoch nur schwer zu finden wären und außerdem einen hohen Sold fordern würden, plädieren die Herren dafür, den Welzer weiter als Pfleger von Wurmberg zu behalten. Auf Welzer bezogen findet sich für die slowenischsprachige Historiographie ein besonders interessantes Detail: Es heißt für seine Person, dass er ziemlich gut Windisch könne und selbst die Verhöre in der Sprache der Untertanen halte. Lediglich bei schwierigeren Inhalten brauche er einen Übersetzer (*allein wo edbas selzhamb furueldt, so praucht er ain tulmaeds*).<sup>1024</sup> Clemens Welzer, der damalige Wurmberger Pfleger beherrschte also die Sprache der Untertanen, „das Windische“ bzw. das damalige „Slowenisch“. Er konnte die Sprache sogar so gut, dass er darin die Prozesse der Untertanen führen konnte und einen Übersetzer lediglich für kompliziertere Fälle benötigte. Von Clemens Welzer, der noch an mehreren Stellen der vorliegenden Arbeit erwähnt wird, ist ein Schreiben vom 26. Juli 1555, gerichtet an Wolf Engelbrecht von Auersperg, erhalten. Darin berichtet er, dass Wolf von Stubenberg die ausstehenden Rechnungen vom Wein und Getreidezehent in der Höhe von 100 Pfund einbezahlt habe. Er habe das Geld empfangen und erklärte daraufhin seinen Herrn von dessen Schulden frei. Um das zu beurkunden, stellt der Pfleger diese Quittung aus.<sup>1025</sup>

## 8.6 Die Vermählung Balthasars mit Anna von Lamberg

In die Zeit, bevor Balthasar sein väterliches Erbe zur alleinigen Verwaltung ausgehändigt wurde, fällt auch die Sorge seiner beiden Vormunde bezüglich der Findung einer passenden Braut für ihn.

Bei innerfamiliären Angelegenheiten wie der Brautsuche wurde üblicherweise im familiären Kreis eine Beratung abgehalten; man erwog die Vermögensverhältnisse des Bräutigams und hielt dann Umschau nach einer den Wünschen und Erwartungen der Familie entsprechenden Braut.<sup>1026</sup>

Genauso geschah es auch im Jahr 1554, als sich Balthasars Vormunde Auersperg und Stubenberg mit Sigmund Dietrichstein hinsichtlich des mittlerweile 21-jährigen Balthasar von Stubenberg berieten. Sie wollten „eine reiche Partie“ für ihren Pflegesohn finden.<sup>1027</sup> Deshalb

---

<sup>1024</sup> Es folgen noch einige kürzere Beschlüsse wirtschaftlichen Inhaltes. StLA, AS, K. 10/H. 104, 10. Februar 1554. Aus der Überschrift des Dokumentes entnimmt man die Information, von wem die Beschlüsse aufgeschrieben wurden: Auf Wunsch von Auersperg, damit er das Besprochene nicht vergessen würde, wurde Balthasar gebeten, die einzelnen Artikel aufzuschreiben. Balthasar wohnte demnach entweder selber der Beratung bei oder bezahlte nur den Protokollschreiber.

<sup>1025</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, Kapfenberg, 26. Juli 1555. Am Beispiel Welzers zeigt sich, mit welchen konkreten Aufgaben ein Pfleger der Grundherrschaft Wurmberg betraut war.

<sup>1026</sup> LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels 27.

<sup>1027</sup> Dabei weiß man, dass Balthasar gewiss nicht arm war. Bei LOSERTH, Geschichte 169 erfährt man, dass um das Jahr 1554 die Herrngült Balthasars 1.254 Pfund ausmachte, was einen vergleichsweise hohen Betrag bedeutete bzw. auf ein ansehnliches Vermögen hindeutete. Weil aber in jenen Jahren die Steueraufgabe sogar bis zu drei Viertel der Herrngült betrug (von einem Pfund 6 Schilling), kann man die Sorge Wolf Engelbrechts von Auersperg um das Vermögen seines Pflegesohnes vollkommen verstehen.

standen sie Balthasars Heirat mit der Tochter des Herrn von Kraig ablehnend gegenüber. Das Mädchen war ihnen offensichtlich nicht reich genug, denn es heißt weiter, dass aufgrund seines Geldbedarfs und vieler anderer Notwendigkeit dem Jungen eine Hausfrau vonnöten sei, die ihm etwas zubringe. Deswegen einigten sich die drei Herren darauf, mit Hilfe des Grafen Jacob von Montfort die Heirat Balthasars mit einer Fuggerin zu arrangieren oder um die Hand der Tochter Bernhard Schindls anzuhalten.<sup>1028</sup>

Aber bekanntlich passiert das Leben, während man andere Pläne schmiedet, und so ist auch in diesem Fall der Plan der drei genannten Herren nicht aufgegangen: Balthasar schreibt am 18. Dezember 1554 an Wolfgang von Stubenberg, dass ihm die Herren Hans und Balthasar von Lamberg auf seine Bitten hin ihre Pflgetochter Anna, die Tochter des seligen Daniel von Lamberg, zur Braut versprochen hatten. Am 30. Dezember werde die Heiratsabrede – die Verlobung – in Pettau stattfinden, und er wünscht, Wolf würde gleichfalls dort erscheinen oder seinen Sohn Hans senden, um ihm Beistand zu leisten.<sup>1029</sup>

Neben Balthasars Vormunden hatten jedoch noch weitere Personen Pläne mit dem jungen Stubenberg gehabt. Als der Krainer Adelige Johann Josef von Egkh seine Nichte Rosina, die Tochter seines Bruders Bonaventura, zu verheiraten suchte, fiel seine Wahl auf Balthasar. Der junge Stubenberg hatte möglicherweise auf seiner Rückreise aus Italien im Jahr 1554 Halt in Gorizia gemacht und dort Rosina kennengelernt. Wie genau es dazu kam, dass Rosinas Familie sich ihn zum zukünftigen Schwiegersohn auserwählte, ist nicht bekannt. Bevor es aber zu einer Hochzeit gekommen war, hatte sich Balthasar aus dem Staub gemacht. Von seinen eigenen Plänen bezüglich seiner Hochzeit erfährt man dann aus dem oben erwähnten Brief vom Dezember 1554.<sup>1030</sup>

Die Hochzeit Balthasars II. von Stubenberg mit der von ihm selbst gewählten Braut, Anna von Lamberg, fand am 15. Jänner 1555 statt. Balthasar wünschte sich für seine Ehe mit Anna, Gott möge ihnen beiden einen glücklichen Anfang und ein seliges Ende verleihen.<sup>1031</sup>

Doch nicht alle waren über diese Beziehung erfreut. Der enttäuschte Johann Josef von Egkh wendet sich per Brief an Balthasar, wobei er zu jenem Zeitpunkt noch nichts über die bereits erfolgte Heirat zu wissen scheint. Er beginnt seinen Brief, datiert auf den 26. Jänner 1555, ohne eine Höflichkeitsfloskel in der Anrede zu verwenden und gibt Stubenberg zu wissen, dass er von seinem Bruder Bonaventura über Stubenbergs Pläne, die Tochter des verstorbenen Daniel von Lamberg zu heiraten, benachrichtigt wurde. Rosinas Vater Bonaventura war also derjenige, der ihn über die Verlobung Balthasars informiert hatte. Von Egkh erinnert Balthasar daran, dass er ihm angelobt und zugesagt hatte, die Tochter seines Bruders, Jungfrau Rosina, zu heiraten. Da er sich aber nicht an sein Versprechen hielt und dadurch seiner gesamten Familie, vor allem aber dem genannten Fräulein höchste Verachtung und Schmach zugefügt habe, werde er im Namen seines Bruders eingreifen müssen. Der Verfasser ist sichtlich erzürnt darüber, dass Balthasar das gegebene Wort nicht gehalten und dadurch nicht nur seine Nichte Rosina und ihren Vater, sondern gleich die gesamte Verwandtschaft beleidigt hatte. Deswegen verpflichtete sich von Egkh gegenüber seinem Bruder dazu, aus brüderlicher Liebe und Treue sowie zur Rettung Rosinas und ihrer Wohlfahrt wegen, die Sache vor Gericht zu bringen. Er werde das Ganze beim nächsten Taiding, das am Montag nach Lichtmess stattfindet, vorlegen, damit die Krainer Herren diesbezüglich entscheiden könnten.<sup>1032</sup>

---

<sup>1028</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, 10. Februar 1554.

<sup>1029</sup> LOSERTH, Geschichte 170.

<sup>1030</sup> ŽVANUT, Plemiške zgodbe 36.

<sup>1031</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42, Genealogische Notizen Balthasars II. Es bleibt unklar, warum Balthasar in den eigenen Aufzeichnungen den 5. Mai 1555 als Heiratsdatum anführt. LOSERTH, Geschichte 170 äußert sich zu dieser Ehe wie folgt: „Da gab es ein Paar, dessen Eheglück auch aus jeder Zeile der eigenhändigen genealogischen Aufzeichnungen Balthasars herausleuchtet.“

<sup>1032</sup> ARS 730, Graščina Dol, F 128, Gallenberška korespondenca, *Lagkh* (Bischoflack, slow. Škofja Loka), 26. Jänner 1555, Konzept.

Am 1. Februar meldet sich bezüglich Stubenberg auch sein Schwager Jobst von Gallenberg bei Johann Joseph von Egkh. Gerade als er ihm schreiben wollte, hatte ihn nämlich eine Antwort Wolfs von Auersperg bezüglich der Sache mit Balthasar II. von Stubenberg erreicht. In Auerspergs Interesse lag es, sich trotz der entstandenen Situation zu vertragen. Gallenberg bringt im weiteren Textverlauf von Egkh volles Verständnis entgegen, bittet ihn aber, die Sache nicht vor den König zu bringen. Er rät ihm, über Auerspergs Schreiben nachzudenken und einem Vergleich mit ihm zuzustimmen.<sup>1033</sup>

Obwohl Johann Josef von Egkh der Überzeugung war, die Tat des jungen steirischen Herrn habe der Ehre seiner ganzen Familie geschadet und das Mädchen zutiefst gedemütigt, konnte er diesbezüglich eigentlich nichts unternehmen. Ob er sich schließlich mit Stubenbergs Vormunden verglich oder nicht, weiß man nicht. Auf jeden Fall fand man für Rosina eine andere Lösung und vermählte sie bereits im Mai desselben Jahres mit Erhard von Gallenberg.<sup>1034</sup>

Balthasars Braut Anna entstammte dem Geschlecht der Lamberg, die zum Kärntner-Krainer „Uradel“ gehörten und dessen Stammreihe um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann. Im Jahr 1557 wurden die Lamberg in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand aufgenommen, 1667 stiegen sie in den erbländisch-österreichischen Grafenstand auf.<sup>1035</sup>



Abb. 34: Das Wappen der Lamberg-Rotenbühel

Das Wappen der Familie Lamberg-Rotenbühel ist geviert, 1 und 4 gespalten, rechts von Blau und Silber fünfmal geteilt, links rot ohne Bild. 2 und 3 in Gold ein schwarzer Brack (i. e. Hund) mit goldenem Halsband (das Wappen der ausgestorbenen Herren von Podwein). Zwei gekrönte Helme: I wie in Feldern 1 und 4 bezeichnete Büffelhörner, außen mit je fünf und innen mit je zwei Pfauenspiegeln bestückt, Decken silber-rot, II der Bracke auf silbernem Polster sitzend, Decken gold-schwarz.<sup>1036</sup>

Wie bei den meisten adeligen Familien, die sich einer langen Existenz rühmen können, ist auch bei den Lamberg ihr wahrer Ursprung unbekannt und von Sagen umwoben – einige von ihnen datieren die Ahnherren der Lamberg in die Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Zuverlässigere Daten besagen, dass die Familie zuerst in Krain ansässig war und sich unter Wilhelm II. um 1350 in zwei Linien teilte.<sup>1037</sup> Die Lamberg weisen zahlreiche bedeutende Fami-

<sup>1033</sup> ARS 730, Graščina Dol, F 128, Gallenberška korespondenca, Osterberg, 1. Februar 1555.

<sup>1034</sup> ŽVANUT, Plemiške zgodbe 36.

<sup>1035</sup> GHA, Bd. VII, 128. WITTING, Beiträge 176. Diese Familie soll früher den Namen Rittersberg geführt haben; nachdem aber einer dieses Geschlechtes, der an einem Fuß lahm gewesen war, vom Volk den Beinamen der Lahme erhalten hatte, hießen er und seine Nachkommen die Lamberger und nahmen zuletzt diesen Namen an, welchen sie auch beibehielten. Der Name Leonberg findet sich in krainischen Urkunden öfter und wurde zu Lamberg entstellt. Vgl. dazu LANJUS, Zur Lamberg'schen Genealogie 288, der in seinem Beitrag an mehreren Stellen heftige Kritik an der Arbeit Wittings übt.

<sup>1036</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 63; GHA, Bd. VII, 129. Der Stammschild der Lamberg scheint ursprünglich das gemeinsame Herrbannszeichen der Ortenburgischen Einschildritter gewesen zu sein, denn eine ganze Anzahl der Geschlechter Oberkärntens und Oberkrains, die sich sämtlich auf solche zurückführen lassen, bedienten sich des gleichen Wappenbildes. BARTSCH, Wappen-Buch 64. WITTING, Beiträge 175 und 177; hier wird das Halsband des Bracken als silbern angegeben.

<sup>1037</sup> PRITZ, Lamberge von Steier 189f.

lienmitglieder auf, wie zum Beispiel Sigismund (slow. Žiga) Lamberg aus der (Haupt-)Linie von Gutenberg-Stein, der Hofkaplan Kaiser Friedrichs III. sowie der erste Bischof von Laibach wurde, oder Kaspar von Lamberg (1463–1515/17), einen engen Begleiter Kaiser Maximilians I. und einen „der letzten wahren Ritter“. <sup>1038</sup> Die Familie spaltete sich im Laufe der Zeit in viele Linien, die meisten von ihnen benannten sich nach ihren bedeutendsten Herrschaften. Balthasars Braut Anna von Lamberg war eine Tochter Daniels von Lamberg aus der Linie Rot(th)enbühel (slow. Črnelo) und der Margaretha Gall von Gallenstein. <sup>1039</sup> Die Linie zu Rotenbühel wurde in den 1430er-Jahren von Jakob von Lamberg gestiftet und erlosch im Jahr 1689. <sup>1040</sup>

Mit der durch die Eheschließung Balthasars mit Anna hergestellten verwandtschaftlichen Beziehung der Stubenberg und Lamberg lässt sich ein auf den 11. Jänner 1556 datiertes Schriftstück einordnen. In diesem wurde nämlich in Pettau zwischen dem Konvent der Mino-riten in Pettau und Hans und Balthasar von Lamberg zum Rotenbühel, den Verwandten Annas und ihrem ehemaligen Vormund, ein Vertrag über den Fischfang in der Drau, unter anderem ein den Stubenberg gewährtes Privilegium, geschlossen. <sup>1041</sup>

Doch das Jahr 1556 war für die gesamte Familie Stubenberg wegen eines anderen Ereignisses bedeutend, und zwar starb in den Dezembertagen des Jahres 1556 Wolf von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie, der ehemalige Mitvormund Balthasars. <sup>1042</sup> Er hinterließ vier Söhne, traf aber bereits in einem im Jahr 1538 verfassten Testament die Entscheidung, keinen von seinen Wurmberger Verwandten zum Vormund seiner Kinder einzusetzen. Er habe seine Vettern nicht aus irgendeiner Feindschaft aus dem Testament ausgelassen, aber er wünschte, sie hätten den Verstand, seinen gut gemeinten Anweisungen Folge zu leisten. Über seine Verwandten aus der Wurmberger Linie schreibt Wolf, dass sie in ihr eigenes Verderben rennen, sich schandhaft benehmen und ein unordentliches Leben führen (*das sy ir aigen verderben, spott vnnd schannt dreiben, vnd gantz ain grob, zunichtig, vnordentlich leben vnnd wesen führen*). <sup>1043</sup> Diese Worte Wolfs offenbaren, was er von seinen Verwandten auf Wurmberg, gemeint sind die streitenden Brüder Franz und Ambros, gehalten hatte. Wenn er deren Lebensweise als grob, nichtig und unordentlich bezeichnet, soll diese seine Wertung als seine subjektive Meinung an dieser Stelle ohne weiteren Kommentar bleiben. Immerhin erwies er, trotz dieser nicht gerade schmeichelhaften Einschätzung, seinen Wurmberger Verwandten seinen Respekt, indem er den verwaisten, aus dieser Linie stammenden Balthasar mitaufzog.

## 8.7 Besitzangelegenheiten Balthasars in den 1550er- und 1560er-Jahren

Noch bevor sein ehemaliger Vormund Wolf von Stubenberg starb, hatte Balthasar II. von Stubenberg die Geschäfte seiner Familie in seine eigenen Hände genommen.

---

<sup>1038</sup> PREINFALK, Lamberg 71f.; mehr über die Beziehungen der Familie Lamberg zu den heutigen slowenischen Territorien im selben Aufsatz auf den Seiten 70–73.

<sup>1039</sup> PREINFALK, Lamberg 71; WITTING, Beiträge 179; URL: <http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg1.html#G2O> (4. 11. 2020) und URL: <http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg6.html> (4. 11. 2020).

<sup>1040</sup> WITTING, Beiträge 177. Im Familienarchiv der Lamberg auf Schloss Feistritz bei Ilz befand sich nicht nur die schriftliche Hinterlassenschaft der Lamberg, sondern auch anderer Familien, die vor ihnen im Besitz dieser Herrschaft gewesen waren, sowie von anderen, deren Besitz von den Feistritzer Herren (gest. um 1467) ererbt wurde. Darunter befanden sich Quellen zu den Breuner, Windorf, Wildenstein, Eibiswald, Schrottenbach und Zingl. ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 1–3.

<sup>1041</sup> LANJUS, Zur Lamberg'schen Genealogie 289; als Regest angeführt in: MHVSt, Jg. VI, 48, Nr. 428.

<sup>1042</sup> Wolf hinterließ seinen Söhnen: Hans Mureck, Wolfgang Ober- und Unterkapfenberg, Jakob Stubegg und Gutenberg, Friedrich Frauenburg. Neustadt in Böhmen ließ er zu gleichen Teilen aufteilen. LOSERTH, Geschichte 204.

<sup>1043</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Testamente, Krieglach, 3. Dezember 1538.

In einem Schreiben an die Verordneten der steirischen Stände<sup>1044</sup> vom Juli 1556 bestätigt Balthasar den Erhalt ihres Schreibens, in welchem ihm aufgetragen wurde, ihnen die brieflichen Urkunden – „Einer Ehrsamten Landschaft Freiheiten“, die seinem seligen Vater und später auch ihm selbst in Verwahrung gegeben worden waren – wieder zurück zu senden. Balthasar schickt ihnen nun diese in einem versiegelten „Lädle“ und wünscht im Gegenzug, eine Urkunde seines Vaters herausgegeben zu bekommen.<sup>1045</sup>

Aus dieser Quelle erfährt man, dass der Usus, Urkunden bedeutenden Inhalts (zum Beispiel Landesfreiheiten betreffend) zeitweise auf Schlössern des landsässigen Adels aufzubewahren, noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufrechterhalten wurde. Wurmberg war, ähnlich wie Kapfenberg, somit eines jener Herrenschlösser, in welche die steirische Landschaft ihre Freiheiten zur Aufbewahrung gab.<sup>1046</sup> Das bezeugt ferner nicht nur die Existenz eines Archivs auf Wurmberg (ohne zu wissen, wie damals solche Archivräume tatsächlich aussahen), sondern lässt auch auf eine die Landesebene umfassende Bedeutung dieses Schlosses und seiner Besitzer schließen.

Am 30. März 1557 legt der mittlerweile 24-jährige Balthasar von Stubenberg eine Supplikation ein. Wie auf der Rückseite des Schriftstücks notiert ist, richtet sich diese an den Registrator bei der niederösterreichischen Kanzlei (*N: O: cannzlei*) und beinhaltet zwei Dokumente, eines aus der Feder von Balthasars Vormund und eines von ihm selbst verfasst. Im Prinzip dokumentiert die Quelle eigentlich die Praxis der Lehensverleihung in der Frühen Neuzeit und zeigt, wie im Falle eines minderjährigen Erben bezüglich der ihm zustehenden Lehen vorgegangen wurde. Das erste Dokument, eigentlich eine Kopie der Supplikation Wolf Engelbrechts von Auersperg als Balthasars Vormund, ist an den königlichen Rat und Lehenskommissar der Steiermark gerichtet (dessen Name wird nicht angegeben). Auersperg versichert ihm, er habe fleißig nach entsprechenden Dokumenten gesucht, unter dem schriftlichen Nachlass des Franz und Ambros von Stubenberg, bisher aber viele, vor allem Lehensbriefe, nicht finden können. Insofern es ihm bekannt ist, wobei er sich gründlich danach erkundigt hatte, befinden sich unter den Grundstücken seines Pflegesohnes auch etliche, von welchen er vermutet, dass sich deren Namen inzwischen geändert hatten, zumindest konnte er einige nicht in den Urbaren registriert finden. Halbenrain, Klöch und Haus am Bacher sind königliche Lehen, doch die Zugehörungen derselben nicht ausdrücklich mit Namen genannt. Was durch Erbfall, durch Ankäufe und dergleichen im Laufe der Zeit an diesen Zugehörungen hinzugekommen ist, habe er weder in Briefen, Urbaren noch auf einem anderen Weg finden können. Auersperg möchte statt seines Pflegesohnes diese drei Schlösser samt ihren Zugehörungen als Lehen empfangen und sie als solche bis zu dessen Vogtbarkeit „behalten“. Er möchte aber eine Überprüfung, was davon Lehen und was freies Eigen ist, damit dann auf sein Ersuchen hin diejenigen Schlösser und Grundstücke, die Lehen sind, von neuem als Lehen, dem Landesbrauch der Steiermark entsprechend, verliehen werden. Auersperg bittet schließlich den Kommissar noch einmal um Nachsicht, dass er so lange für die gründliche Erkundigung bezüglich der ganzen Angelegenheit gebraucht habe.<sup>1047</sup>

Diesem folgt das zweite Dokument: Nachdem sein gewesener Vormund Auersperg an die verordneten Lehenskommissare die beigelegte Kopie (das obige Stück) suppliziert hatte und mehrere Male bei ihnen um die Lehensbriefe ansuchte, benachrichtigte er inzwischen auch selber die Herren Kommissare, dass er einige der Dokumente nicht übermitteln könne. Diesbezüglich bittet sie Balthasar höflichst, den gesamten Dokumentenverlauf erneut zu überprü-

---

<sup>1044</sup> Zu den Verordneten und weiteren landesgeschichtlichen Themen vgl. SITTING, Landstände 152–174.

<sup>1045</sup> LOSERTH, Archiv 12f.

<sup>1046</sup> LOSERTH, Archiv 12f.

<sup>1047</sup> StLA, Finanzprokuratur Lehensakten I, 32, K. 73/H. 460, Stubenberg Teil I.



fen.<sup>1048</sup> Demnach war Balthasar nach seiner erreichten Volljährigkeit selber bemüht, die genannten Lehen zu erhalten – zumindest konnte er nun nicht mehr auf die Unterstützung seines Onkels und Vormunds zählen, da Wolf Engelbrecht von Auersperg im Jahr 1557 gestorben war.<sup>1049</sup> Die Erledigung der Angelegenheit ließ jedoch auf sich warten, der Lehensbrief Kaiser Ferdinands über die Schlösser Halbenrain und Klöch wurde Balthasar erst am 22. Jänner 1559 erteilt.<sup>1050</sup>

In der Zwischenzeit wurde in Graz vom steirischen Landeshauptmann eine Verordnung erlassen, welche die Regulierungen im Falle von Osmanenübergriffen beinhaltete und unmittelbar auch das Schloss Wurmberg betraf: Am 29. Mai 1558 verordnete der Landeshauptmann Georg d. Ä. von Herberstein (im Amt: 1556–1560), wie man im Land bei Kreidschuss- und Kreidfeuersignalen zu agieren habe, welche Städte, Burgen und Schlösser zur Aufnahme der Flüchtigen bestimmt seien und an welchen Orten man sich aus den Landesvierteln zum Aufgebot einzufinden habe. Unter den Orten, die zur Aufnahme der vor dem Landesfeind flüchtenden Bevölkerung bestimmt wurden, befand sich neben anderen Märkten, Städten und Schlössern auch Wurmberg.<sup>1051</sup>

Einige Jahre später hört man von Besitzstreitigkeiten in Graz: Balthasar von Stubenberg schloss mit seinem Vetter Hans aus der Kapfenberger Linie einen Vergleich wegen eines Streits über das Haus, welches neben der „Kirchgasse“ gegenüber vom Haus des Trauttmansdorff lag.<sup>1052</sup> Da das Haus des Trauttmansdorff auf der heutigen Bürgergasse 5 lag, war das Haus von Hans wohl eines der Häuser der Bürgergasse 6 oder 8. Ein Teil des Bürgergassenhauses oder sein Nachbarhaus gehörte jedoch Balthasar von Stubenberg, denn der erwähnte Vergleich vom 5. November 1561 entschied, "dass im gemelten Haus der Pfeiler auf den Hansens Teil kommen soll".<sup>1053</sup> Eventuell handelte es sich beim genannten Haus Balthasars in Graz um jenes, das sein Vater Franz zur Hälfte nach Georg von Stubenberg im Jahr 1528 geerbt hatte,<sup>1054</sup> auf jeden Fall wird eine Behausung in Graz auch noch unter den Besitzungen von Balthasars Nachkommen erwähnt.

---

<sup>1048</sup> StLA, Finanzprokuratur Lehensakten I, 32, K. 73/H. 460, Stubenberg Teil I. Die Finanzprokuratur für die Steiermark, Kärnten und Krain mit dem Amtssitz in Graz wurde 1850 errichtet und hatte primär mit Angelegenheiten des Staatsvermögens und Lehenssachen zu tun. Die Vorakten des erhaltenen Materials (bis 1920) reichen in das Jahr 1524 zurück und bestehen zum Großteil aus Gutachten, mit welchen die Sekretäre und Kommissionen für Lehensangelegenheiten befasst waren, aus Belehnungs- und Lehensurlaubsgesuchen sowie Belehnungsbriefen. POSCH, Gesamtinventar 308f.

<sup>1049</sup> Vgl. PREINFALK, Auersperg 544f.

<sup>1050</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III., Nr. 21. Am 23. Juni desselben Jahres belehnte Ferdinand I. Balthasar mit dem Hof zu Wintersberg bei St. Martin unter Wurmberg, dem „Mertlhof“ und einigen Hofstätten. LOSERTH, Geschichte 335.

<sup>1051</sup> KRONES, Patente 54, Nr. 415.

<sup>1052</sup> Hans' Vater Wolf von Stubenberg hatte sich in den 1560er-Jahren sein Haus in der Färbergasse, heute Mehlplatz Nr. 2, ausgebaut. An ihm arbeiteten seit spätestens 1560 der Maurermeister Silvester und der Steinmetz Peter von Lancio, der das große Eingangstor, neben dem Landhausportal eines der bedeutendsten Renaissanceportale von Graz, schuf. Die zwei im Familienarchiv erhaltenen Baupläne dieses Hauses dürften von Hans dal Coro aus Ancona stammen, der mit Meister Sylvester für Stubenberg gleichzeitig in dessen Burg Oberkapfenberg tätig war. Dieses Stubenberg Haus wird noch Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt, danach wechselten dessen Besitzer häufig. KOHLBACH, Baumeister 92; RESCH, Kunstdenkmäler 105, 363 und 366f.

<sup>1053</sup> KOHLBACH, Baumeister 92. Bei RESCH, Kunstdenkmäler 90, sind im Zusammenhang mit den Bauten in der Bürgergasse 6 sowie der Bürgergasse 8–10 die Stubenberg nicht erwähnt.

<sup>1054</sup> Franz' Haus soll gegenüber dem Marchfuttererhof, welcher sich in der heutigen Burggasse, früher Kirchengasse, befand, gelegen haben. POPELKA, Graz 244f. Diesbezüglich verwirrend erscheint die Information, dass auch die parallel zur Burggasse verlaufende Bürgergasse früher als Kirchgasse bezeichnet wurde. RESCH, Kunstdenkmäler 40. Schaut man sich die heutige Straßenkarte von Graz an, erscheint es durchaus möglich, dass es sich bei dem Haus Franz' von Stubenberg und jenem seines Sohnes Balthasar um ein und dasselbe Haus handelte.

Gegen Ende der 1550er und am Beginn der 1560er-Jahre schafft es Balthasar von Stubenberg, seine Lehensrechte verliehen zu bekommen. Zunächst bekommt er am 17. Juni 1559 vom Salzburger Erzbischof Michael von Kuenburg (im Amt: 1554–1560) den Niederhof in Pettau samt seiner Zugehörung verliehen. Der Niederhof, ein Lehen des Erzstiftes, ist nach dem Tod von Franz von Stubenberg erblich auf dessen Sohn gekommen. Jetzt sollen Balthasar und seine männlichen Erben den Niederhof als Lehen innehaben, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie ihn nicht verkaufen, versetzen oder verkommen lassen, sondern ihn nutzen und gebrauchen, wie es die Verschreibung des Grafen Johann von Schaunberg bezüglich desselben Hofes besagt und welche vom Erzstift in seinem Archiv aufbewahrt wird.<sup>1055</sup>

Am 26. Juni 1559 erhielt Balthasar von Erzherzog Ferdinand einen Lehensbrief über die zu Haus am Bacher gehörigen Güter.<sup>1056</sup> Drei Jahre später, am 7. Juni 1562, folgte die Belehnung Balthasars mit dem Haus Wurmberg samt Gericht, Wildbann, Wäldern, Fischweide und dem Goldwaschen auf der Drau zwischen Marburg und der Grenze des Landgerichtes zu Pettau sowie ferner mit allen anderen, von Agnes von Pettau herrührenden Salzburger Lehen der Wurmberger Stubenberg in der Steiermark, Kärnten, Krain und anderswo.<sup>1057</sup> Man sieht auch am Inhalt dieser Belehnung, dass in der Verleihung der Herrschaftsrechte über Wurmberg auch der Wildbann und die Wäldernutzung inbegriffen waren. Wälder befanden sich auf dem Territorium der Herrschaft Wurmberg auf ausgedehnten Flächen, weswegen es nahe liegt, dass die dort wohnenden Stubenberg auch einer der Lieblingsbeschäftigungen des Adels schlechthin – der Jagd – nachgehen konnten.<sup>1058</sup>

Was weitere Lehensangelegenheiten Balthasar II. von Stubenberg betrifft, befindet sich innerhalb des Archivbestandes „landesfürstliche Lehen“ im Steiermärkischen Landesarchiv ein aus mehreren Einzelstücken zusammengesetztes Dokument, in welchem verschiedene derartige Sachverhalte angesprochen sind. Das erste Stück darin ist ein undatierter Lehensbrief Ferdinands I. für Balthasar von Stubenberg, in welchem der Kaiser bekennt, dass Stubenberg sich an ihn gewandt und ihn gebeten hatte, ihm die Güter samt Zugehörungen seiner Lehensschaft des Herzogtums Steiermark als Lehen zu verleihen. Zur Zeit seiner Unvogtbarkeit hätte diese an seiner Stelle Wolf Engelbrecht von Auersperg als sein Vormund und Lehenträger innegehabt, doch es würden nun ihm zustehen, sie aufgrund der erreichten Vogtbarkeit zu empfangen. Der Bitte Stubenbergs ging Ferdinand I. nach und verlieh ihm einen Hof zu Windsbach bei St. Martin unter Wurmberg, einen bereits aufgelassenen Hof, genannt Härtil, und weitere Hofstätten.<sup>1059</sup>

Nach diesem folgt ein Brief Balthasars, adressiert an den Kaiser sowie weitere Beamte seines „Regierungskreises“ (Statthalter, Kanzler, Räte). Balthasar schreibt darin, dass sein Vormund, der in seinem Namen seine Lehen innegehabt hatte, verstorben ist. Deshalb habe er bereits den Lehenskommissar in Graz um die Ausstellung eines Lehensbriefes über diese seine Lehen ersucht. Daraufhin wurden ihm am 10. Juli 1558 durch die Lehenskommissare in Graz die Lehensbriefe übermittelt. Balthasar nahm bereits seine Lehenspflicht auf, doch wie

---

<sup>1055</sup> StLA, AS, K. 56/H. 480, Salzburger Lehen den Niederhof in Pettau und Haus Wurmberg betreffend, 17. Juni 1559 (in einer im 19. Jahrhundert angefertigten Kopie erhalten) und StLA, AUR 1559-06-17, die 1945 in Stadl verloren wurde.

<sup>1056</sup> Dieser Lehensbrief befand sich noch bis 1636 unter den familiären Dokumenten. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 31.

<sup>1057</sup> LANG, Salzburger Lehen II 394 (448/26).

<sup>1058</sup> Der Prozess der Machtkonzentration und des Machtausbaus in den habsburgischen Ländern hatte zu Folge, dass auch in der Steiermark die Verfügung über die Jagdrechte eine ausschließliche Kompetenz des Landesfürsten wurde. In der Praxis wurden dem landsässigen Adel die Jagdrechte von diesem zugestanden, doch nach wie vor blieb die Jagd ein exklusives Privileg des Adels. SIKORA, Adel 88.

<sup>1059</sup> StLA, LF Lehenakten, Stubenberg I, LXXXVII, 869, Bl. 35–40v: *Herrn Balthasern von Stubenberg gehorsame supplication verleihung der lechen, so er numals selbs zuempfangen hat, belanngendt, 19. Juni 1559*, hier Bl. 35r.

es sich gehört, begehrte er, die Lehen auch persönlich zu empfangen. Er wendet sich nun an den Kaiser, um ihn höflichst darum zu bitten, ihm die Lehen aufs Neue zu verleihen und ihm neue Lehensbriefe darüber aushändigen zu lassen.<sup>1060</sup>

Es folgt ein weiteres Schreiben Balthasars von Stubenberg, in welchem er sich auf eine Verleihung vom 11. November 1567 beruft. Gleichzeitig übergibt er seine Lehensbriefe samt den eingesammelten Kopien und bittet die zuständigen Personen, diese zu überprüfen, zu kollarieren und ihm die Originale wieder zurückzugeben.<sup>1061</sup>

Schließlich folgt ein weiterer Lehensbrief Ferdinands I., der vom Inhalt her mit dem ersten Stück des vorgestellten Dokuments übereinstimmt, jedoch im Unterschied zu diesem ein Datum und einen Ausstellungsort trägt; er wurde am 23. Juni 1559 in Wien erlassen.<sup>1062</sup> Diese Belehnung wurde später von Erzherzog Karl erneuert und am 3. April 1568 wurde in Graz ein Lehensbrief mit identischem Inhalt an Balthasar von Stubenberg ausgestellt. Darin bekennt Erzherzog Karl, mit welchem Anliegen Balthasar von Stubenberg zu ihm gekommen war. Er bestätigt ihm den alten Lehensbrief, der am 23. Juni 1559 vom verstorbenen Kaiser Ferdinand, seinem geliebten Herrn und Vater, in Wien ausgestellt wurde, und was der Stubenberg von ihm zu Lehen empfangen hatte. Auf die Verleihung erfolgte am 3. Juli desselben Jahres dann auch die Angelobung seitens des Lehenehmers.<sup>1063</sup>

Neben landesfürstlichen Lehen bekam Balthasar von Stubenberg ferner auch Lehen des Seckauer Bistums verliehen: Diese waren ebenso wie die landesfürstlichen Lehen erblich nach seinem Vater Franz an Balthasar gekommen. Aus einem Stück vom 4. Dezember 1560 erfährt man, dass Balthasar im November beim Seckauer Bischof Peter (im Amt: 1553–1573) „umb ein urlaubbriefff“ gebeten hatte und dieser ihm am genannten Tag auf ein Jahr lang gewährt wurde.<sup>1064</sup>

Am 14. Juli 1561 gibt derselbe Bischof Balthasar und allen seinen Erben als seinem gehorsamen und treuen Lehensmann die durch Agnes von Pettau erblich an ihn gefallenen Güter zu Lehen. Die Verbindung der Stubenberg zu den Herren von Pettau, zu ihren „Voreltern“, wurde demnach noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufrechterhalten. Auch in Zukunft sollen Balthasar und seine Nachkommen beim Seckauer Bischof für alle Besitzungen, die Lehen des Stiftes sind, im Einklang mit der Praxis um die Lehen ersuchen und sie dann auch verliehen bekommen.<sup>1065</sup> Dieselbe Verleihung wie die aus dem Jahr 1561 geschieht erneut am 28. Jänner 1574 durch Bischof Georg IV. Agricola (im Amt: 1572–1584) an Balthasar.<sup>1066</sup>

Balthasar II. von Stubenberg wird zudem im Zusammenhang mit einigen Geschäften seiner Untertanen erwähnt, bei welchen Grundstücke oder Teile davon berührt werden, die dem Stubenberg auf Schloss Wurmberg dienstbar sind.<sup>1067</sup>

In die Blütezeit des Lebens und Wirkens des Wurmbergers Balthasar von Stubenberg fiel im Jahr 1564 ein für die Habsburger Länder politisch weitreichendes Ereignis: Kaiser Ferdinand I. von Habsburg starb im Juli des genannten Jahres und seine drei Söhne nahmen die Länderteilung nach ihrem Vater vor. Der älteste Sohn Maximilian übernahm die Kaiserkrone, die ungarischen und böhmischen Länder sowie Österreich ob und unter der Enns. Ferdinand bekam Tirol und die Vorlande zum Erbe und auf Karl fielen die innerösterreichischen Länder. Diese, zusammengesetzt aus der Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Triest,

---

<sup>1060</sup> StLA, LF Lehenakten, Stubenberg I, LXXXVII, 869, Bl. 36.

<sup>1061</sup> StLA, LF Lehenakten, Stubenberg I, LXXXVII, 869, Bl. 37. Mit dem Vermerk auf der Rückseite, dass Balthasar von Stubenberg per legem am 3. April 1568 vier Lehensbriefe angefertigt wurden.

<sup>1062</sup> StLA, LF Lehenakten, Stubenberg I, LXXXVII, 869, Bl. 38.

<sup>1063</sup> StLA, LF Lehenakten, Stubenberg I, LXXXVII, 869, Bl. 89–91.

<sup>1064</sup> LANG, Lehen/Seckau 218, Nr. 15.

<sup>1065</sup> LANG, Lehen/Seckau 218, Nr. 16, mit der genauen Auflistung derjenigen Dörfer und Grundstücke, in denen die Stubenberg den benannten Zehent einnehmen dürfen.

<sup>1066</sup> LANG, Lehen/Seckau 219, Nr. 17.

<sup>1067</sup> Vgl. dazu StLA, AUR 1560-05-29, Wurmberg und StLA, AUR 1562-04-02.

Habsburgisch-Istrien mit Fiume und Habsburgisch-Friaul, bildeten zwischen 1564 und 1619 sogar einen selbstständigen Territorialstaat mit Zentrum in Graz.<sup>1068</sup> In dieser Zeit schickte Innerösterreich eigene Gesandtschaften an den Reichstag, bekam eine eigene Apostolische Nuntiatur und die Universität Graz wurde gegründet. Auf Innerösterreich lastete darüber hinaus auch eine essenzielle außenpolitische Aufgabe – die Verteidigung der Südostgrenze des Heiligen Römischen Reiches gegen das Osmanische Reich, im Zuge derer die Militärgrenze weiterhin ausgebaut wurde.<sup>1069</sup>

Der Ausbau der Grenzbefestigungen erforderte enorme finanzielle Mittel. Um diese aufzubringen, wurde in Innerösterreich eine allgemeine Kopfsteuer eingeführt. Diese sollte von allen Einwohnern, die über zehn Jahre alt waren, ab dem 1. März 1568 monatlich ein Jahr hindurch entrichtet werden. Die Höhe der gezahlten Beträge war nach der Standeszugehörigkeit gestuft. Für Klerus und Adel wurden die Steuersätze individuell nach Rang und Stand bestimmt, Bürger waren in zwei Kategorien geteilt: vermögend oder arm, die Landbevölkerung war nach hausgesessenen Bauern und ihren Familienmitgliedern, ferner auch nach der Größe ihres Besitzes eingeschätzt. Im Rahmen dieser Bestimmungen mussten die Grundherren, unter ihnen auch Balthasar von Stubenberg auf Wurmberg, die eigenen sowie die Steuerbeiträge ihrer Untertanen in vierteljährlichen Raten an den landschaftlichen Einnahmer in Graz abführen.<sup>1070</sup>

Man sieht, die Aufgaben eines Grundherrn waren äußerst facettenreich und forderten gewisse Strukturen und Arbeitsweisen. Aufgrund fehlender Quellen kann man zwar die Vorgehensweisen Balthasars von Stubenberg und die Unterstützung seiner Bediensteten dabei nicht genauer beleuchten, doch die zahlreichen, auch wenn nur in fragmentarisch erhaltenen Schriftstücke zeugen von einer Fülle verschiedenster getätigter Geschäfte im Gebiet der Grundherrschaft Wurmberg zu jener Zeit.

So hatte zum Beispiel am 29. September 1564 Georg Ennstaler zu Timmersdorf Georg Sigmund von Herberstein (1518–1578) einen Weingarten (samt Baumgarten, einer Presse und dem nahegelegenen Wald) am Grajenaberg (hier *Nider Graiander Perg*; slow. Grajenščak), im Bergrecht des Balthasar von Stubenberg gelegen, verkauft.<sup>1071</sup> Dass diese Verkaufsurkunde auf Wurmberg ausgestellt wurde, lässt sich von der geographisch-verwaltungstechnischen Lage des verkauften Grundstückes herleiten. Der Inhalt dieses Dokumentes lässt darüber hinaus den Bezug zu einem späteren Schreiben Balthasars herstellen: Am 14. Jänner 1565 schreibt der Stubenberg an Georg Sigmund von Herberstein, bestätigt den Empfang seines Briefes und lässt ihn wissen, dass er ihm per Boten namens Paul Kappeler einen Kaufbrief zusenden werde. Weitere Dokumente werde er aber erst einholen, auch mit Hilfe seines Pflegers Ennstall.<sup>1072</sup> Offensichtlich lag der Korrespondenz zwischen Stubenberg und Herberstein ein Geschäft bzw. Verkauf zu Grunde, bei welchem der Stubenberg in der Rolle des Verkäufers agierte.

---

<sup>1068</sup> WINKELBAUER, Ständefreiheit 44. Die habsburgischen Länder besaßen im 16. und 17. Jahrhundert eigene Rechtssysteme mit unterschiedlichen Gewohnheitsrechten und Landesgesetzgebung, wobei die ersten erfolgreichen Bestrebungen Richtung Rechtsvereinheitlichung gerade unter Kaiser Ferdinand I. vollbracht wurden. „Das innerhalb der Grenzen eines Landes geltende Recht war vom späteren Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert eine wichtige Basis des Landesbewusstseins und des Landespatritismus der politischen Eliten.“ WINKELBAUER, Ständefreiheit 202.

<sup>1069</sup> Die Militärgrenze war seit 1556 dem kaiserlichen Hofkriegsrat in Wien unterstellt, kam aber im Jahr 1578 de facto unter die Obhut des innerösterreichischen Hofkriegsrates in Graz. ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 136.

<sup>1070</sup> PICHLER, Steuerregister 42f.: In der Praxis kamen allerdings selbst jährliche Zahlungen nur spärlich in Fluss, so dass die meisten Steuerbeiträge zu Ende des Jahres (und noch darüber hinaus) ausständig waren.

<sup>1071</sup> StLA, AUR 1564-09-29, Wurmberg. Es handelte sich wohl um einen Weinberg am Grajena-Bach.

<sup>1072</sup> StLA, AS, K. 14/H. 194, Korrespondenzen der Stubenberg und ihrer Anverwandten, Wurmberg, 14. Jänner 1565. Zum Schluss lässt Balthasar den Herberstein und seine Ehefrau im eigenen und im Namen seiner Ehefrau (damals noch Anna) grüßen. StLA, AS, K. 14/H. 194.

## 8.8 Die Vermählung Balthasars mit Magdalena von Herberstein

Wenn Balthasar im eben erörterten Schreiben Georg Sigmund von Herberstein als seinen Schwager anspricht, ist das nicht wörtlich zu verstehen, wobei es drei Jahre nach dieser Korrespondenz tatsächlich zur Herstellung einer verwandtschaftlichen Beziehung zwischen den Wurmberger Stubenberg und den Herberstein kam. Wie es Balthasar II. von Stubenberg in seinen genealogischen Notizen festhielt, starb seine Frau Anna bereits am 26. April 1568<sup>1073</sup>. Ein Jahr später heiratete er dann Magdalena von Herberstein (1552–1618), eine Tochter Georg Sigmunds von Herberstein aus der Mährenfelder Linie der Familie und dessen erster Gemahlin Margareth von Pötschach. Die Eheschließung zwischen Balthasar und Magdalena fand am 13. Februar 1569 in Graz statt.<sup>1074</sup>

Die Herberstein sind ein altes steirisches Adelsgeschlecht, dessen Anfänge in das 13. Jahrhundert zurückreichen. Sie nennen sich nach ihrem gleichnamigen Stammschloss in der Steiermark (Bezirk Hartberg, Gemeinde Stubenberg) und weisen in der mehr als 700-jährigen Familiengeschichte zahlreiche Mitglieder auf, die vornehmlich im (Kriegs-)Dienst der Habsburger eine große Karriere gemacht hatten und dadurch der Familie zu Ruhm und Ansehen verhalfen.<sup>1075</sup>



Abb. 35: Das Wappen der Herberstein

Das Wappen der Familie Herberstein wurde seit der am 4. Jänner 1522 erfolgten Wappenbesserung durch Kaiser Karl V. wie folgt abgebildet: geviert, Felder 1 und 4: in Rot ein silberner Sparren (das Stammwappen der Familie), Felder 2 und 3 gespalten, vorne in Rot eine goldene Burg mit drei runden, gezinnten Türmen, drei Schießlöchern und offenem Tore (kastilischer Turm), hinten in Rot ein silberner Balken (das österreichische Bindenschild). Auf den drei gekrönten, goldenen Helmen wurden dem Helmzier drei Figuren aufgesetzt, welche die eigentliche Besonderheit des Wappens ausmachen. Das linke Nebenwappen ist jenes der ausgestorbenen Familie Hag und wird von den Herberstein seit 1409 geführt, das rechte Nebenwappen, das Wappen der ausgestorbenen Familie Neidberg, wurde 1542 ins Familienwappen aufgenommen.<sup>1076</sup>

Ein Ast der Herberstein war besonders eng mit den Stubenberg auf Wurmberg verbunden, und zwar die Seitenlinie von Gutenha(a)g (slow. Hrastovec), benannt nach deren gleichnami-

<sup>1073</sup> Er drückt die Zuneigung gegenüber Anna wie folgt aus: *ist obgenante mein liebe gemachel zum Gott seliglichen enndtschlaffen, der allmechtig Gott wille ir genedig vnd barmherzig sein, auch vnnd samndtlich die ewig fried geben, Amen.* StLA, AS, K. 2/H. 42. Eine feierliche Ausfertigung dieses Textes befindet sich im StLA, Handschriftensammlung, HS Nr. 897, Nr. 3.

<sup>1074</sup> StLA, Handschriftensammlung, HS Nr. 897, Bl. 2 und 5 (ediert bei SCHIVIZ VON SCHIVIZHOFFEN, Matriken, 543). KUMAR, Herberstein 58 nennt Magdalena mit dem Namen Barbara, während sie bei ALLMER, Herberstein 52 als Barbara Magdalena genannt wird.

<sup>1075</sup> Unter den berühmten Familienmitgliedern fällt die höchste Position unangefochten dem kaiserlichen Diplomaten und „Entdecker Russlands“ für die westliche Historiographie, Sigismund von Herberstein (1486–1556), zu. TOŠ, Besitzgeschichte 23 und 165.

<sup>1076</sup> Die drei den Helmen aufgesetzten Figuren sollten (von heraldisch rechts gesehen) einen König, einen Kaiser und einen „Moscobiter“ darstellen. Für präzisere Erörterungen zum Wappen der Herberstein, die genaue Blasonierung und die einzelnen Wappenbesserungen vgl. TOŠ, Besitzgeschichte 32–37.

gem Schloss und ihrer Grundherrschaft, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Wurmberg lag. Die räumliche Nähe der beiden Herrschaften hatte einen vielfach unklaren Grenzverlauf der einzelnen Grundstücke zufolge und äußert sich auch darin, dass in einigen Ortschaften sowohl Gutenhag wie auch Wurmberg gewisse Herrschaftsrechte, wie zum Beispiel die Zehenteinnahme oder die Bergrechte, ausübten.<sup>1077</sup>

## 8.9 Weitere Besitzangelegenheiten Balthasars II. von Stubenberg

Der Herrschaftsbereich von Wurmberg setzte sich gemäß seiner geographischen Lage und der von zahlreichen Hügeln durchzogenen Landschaft zu einem Großteil aus Weingärten zusammen. Der Weinanbau und die Bergrechtsweingärten stellten demnach eine Quelle großen Reichtums für die Herrschaft Wurmberg dar. Ein weiterer, den natürlichen Gegebenheiten – der unmittelbaren Lage an der Drau – geschuldeter Grundstein der Wirtschaft dieser Grundherrschaft war der Fischfang, der in der vorliegenden Arbeit, vor allem im Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen Balthasars Vater Franz und seinem Onkel Ambros, bereits detaillierter behandelt wurde. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass der Weinanbau und der Fischfang auch in den Besitzangelegenheiten und -streitigkeiten des Balthasar von Stubenberg eine wesentliche Rolle spielten.

Im Jahr 1571 schrieb die steirische Landschaft die Einhebung eines Bodengeldes vor, mit welchem von jedem Startin Wein, der im Land angebaut oder dahin eingeführt wurde, 4 Schilling als Steuer zu entrichten waren. Wegen zu geringer Einnahmen wurde dieses Bodengeld bereits nach einem Jahr wieder aufgehoben. Stattdessen galt dann der Steueranschlag von 2 Schilling auf ein Gültpfund und auf fremden Wein 8 Pfund pro Startin.<sup>1078</sup>

Im darauffolgenden Jahr 1572 war der steirische Landtag um neue Gelder als Deckungsmaßnahme für die im Jahre 1569 vom Lande übernommenen landesfürstlichen Schulden bemüht. Im März beschloss er zu diesem Zweck die Ausschreibung einer Steuer auf die Feuerstätten, das sogenannte Rauchgeld, laut welchem alle Feuerstätten der Steiermark steuerpflichtig waren. Das Rauchgeld wurde mit der Bewilligung des Landtags auch für das Jahr 1573 ausgeschrieben und blieb noch für das Jahr 1574 in Kraft. Da sich seine Eintreibung aber als äußerst mühsam erwies, veranlasste der Landtag im November 1574, für das folgende Jahr das Rauchgeld durch einen außerordentlichen Anschlag von 2 Schilling pro Gültpfund zu ersetzen.<sup>1079</sup>

Das Verzeichnis des Rauchgeldes von 1572 für Wurmberg, mitsamt den zwei Ämtern im Mürztal, ist erhalten geblieben.<sup>1080</sup> Darin sind die einzelnen Ortschaften der Herrschaft Wurmberg nach den Untertanen und der Art ihres Besitzes (Hube, Hof, Hofstätte, Winzerhaus, Keusche) mit der Höhe ihrer Abgabe aufgelistet. Insgesamt steuerte die Herrschaft Wurmberg mit den genannten Ämtern im Mürztal im Jahr 1572 216 Pfund und 15 Kreuzer

---

<sup>1077</sup> So verkaufte im April 1569 Wolf Gräswein zum Weuer Georg Sigmund zu Herberstein zwei Weingärten, die eigentlich Schloss Wurmberg dienstbar waren. StLA, AUR 1569-04-24.

<sup>1078</sup> PICHLER, Steuerregister 43. Die Fassionen, die Erklärungen des Besitzes und Ertrages, für das Bodengeld von 1571 wurden nach Vierteln angegeben (Wurmberg lag im Viertel zwischen Mur und Drau) und beschränkten sich ihrem Inhalt entsprechend auf den Weingartenbesitz. PICHLER, Steuerregister 43f. und 78.

<sup>1079</sup> Der Steuersatz betrug in den Städten, Märkten, Herrenhäusern, Schlössern und Klöstern je 15 Kreuzer/Rauchfang, auf dem Land wurde die Steuer wie folgt gemessen: Von einem Meierhof waren 30, von einer Hube 20, von einer Hofstatt 10 und von einer Keusche oder einem Winzerhaus 5 Kreuzer zu entrichten. „Das Rauchgeld war also für die erstere Kategorie von Steuerobjekten, eine nach der Anzahl der Feuerstätten verlangte Gebäudesteuer, für den bäuerlichen Grundbesitz aber eine nach der Größenkategorie der Ansässigkeit abgestufte Grundsteuer.“ PICHLER, Steuerregister 44.

<sup>1080</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Rauchgeld 1572–1574, Nr. 224.

bzw. in den Jahren 1572 und 1573 das Doppelte davon zur Schuldendeckung der Steiermark bei.<sup>1081</sup>

Dass Balthasar von Stubenberg noch im Jahr 1572 Besitzungen im Mürztal besaß, bezeugt neben der Auflistung im Abgabenregister zum Rauchgeld auch der Verkauf, bei welchem zwei Huben zu Mühlendorf im Mürztal gelegen, dem Balthasar von Stubenberg dienstbar, von den Geschwistern Lamprecht an Hans Mülpauer verkauft wurden.<sup>1082</sup>

Erneut drehen sich Balthasars Geschäfte um den Wein, wenn er am 20. Oktober 1573 einen Weingarten am Gabernig-Berg (slow. Gabrnik), der in seinem Bergrecht liegt, dem Lucas Staindenitschnigg verleiht. Vom benannten Weingarten werden dem Stubenberg und seinen Erben jährlich auf das Schloss Wurmberg drei Eimer Most und noch einige Pfennig als Bergrecht gegeben.<sup>1083</sup>

Im folgenden Jahr wurde von Balthasar ein Konflikt, den er von seinem Vater und Onkel geerbt hatte, erfolgreich gelöst: Der mehr als dreißig Jahre vor sich hin schwelende Streit wegen Weide- und Fällungsrechten in Sturmau (slow. Sturmovci) an der Drau wurde am 24. Juni 1574 mit der Schließung eines Vergleichs zwischen dem Wurmberger Oberhaupt und Gottfried von Breuner unter Mithilfe von sieben dazu erbetenen Herren beendet.

Der Streit war ursprünglich wegen etlicher Grundstücke in der Sturmau, genauer wegen der dortigen Weide- und Holznutzungsrechte, entbrannt. Dieser Rechte wegen wurde bereits im März 1541 gerichtlich entschieden, dass die Stubenberg und ihre Untertanen bei Sturmau (dieses Dorf gehörte den Breuner), Holz für den Eigengebrauch fällen durften, doch mussten sie dafür dem Breuner und der Frau von Rindscheid einen Zins entrichten. Beide Parteien hatten sich stets an die Vereinbarungen im Vertrag gehalten, doch offensichtlich ließ dieser einige Unklarheiten und damit Zündstoff für Konflikte offen: Im erwähnten Vertrag war nämlich nur Sturmau und nicht auch die Ortschaft *Noualles* (konnte nicht lokalisiert werden) explizit genannt worden. Die Stubenberger Untertanen hackten jedoch in *Noualles* und in Sturmau Holz, was offensichtlich den Unmut der Breuner erweckte und zu Gewaltausbrüchen ihrerseits führte, denn der Wurmberger Pfleger Georg Ennstall klagte 1546 Breuner wegen ausgeübter Gewalt bei der Landesobrigkeit in Graz an.

Wegen der lange währenden, vergeblichen Lösungsversuche und den damit verbundenen hohen Kosten haben sich Balthasar von Stubenberg und Gottfried von Breuner jeweils im Namen der eigenen Familie geeinigt, mit Hilfe der von beiden Parteien erbetenen Kommissarien, den Rechtsstreit zu beenden und einen Vergleich zu schließen. Es wurde beschlossen, dass das strittige Dorf *Noualles* zu Sturmau gehört bzw. Besitz der Familie Breuner ist. Was die Weide- und Holznutzungsrechte der Stubenberger Untertanen aus den Dörfern Pobersch und Neudorf betrifft, dürfen sie weiterhin ihr Vieh auf dem Breunerischen Besitz weiden lassen und Holz für den Eigenbedarf fällen. Das Holzfällen wird zukünftig vom Forstmeister der Breuner beaufsichtigt und die Untertanen müssen dafür pro Kopf bzw. pro Hube eine Schaufel Hafer und einen Kapaun als Zins entrichten.<sup>1084</sup>

Anhand des vorgestellten Beispiels wird deutlich, welche Art von Konflikten in einer Grundherrschaft auftreten konnte und mit welchen Problemen sich die jeweiligen Grundherren bzw. ihre Pfleger konfrontiert sahen. Am Beispiel des Pflegers Ennstall sieht man ein-

---

<sup>1081</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, VI, Rauchgeld 1572–1574, Nr. 224, Bl. 30. Mit eigenhändiger Unterschrift Balthasars von Stubenberg. Dem Heft ist noch eine Quittung bzw. Einlage, ddo. Graz, 8. März 1574, gerichtet an den Einnehmer der steirischen Landschaft, beigelegt.

<sup>1082</sup> StLA, AUR 1572-11-30.

<sup>1083</sup> StLA, AUR 1573-10-20, Wurmberg. Im selben Jahr wird Balthasar auch mittelbar in einer Urkunde genannt, und zwar im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft eines gewissen Andreas, von dem es in der Urkunde heißt, dass er Balthasar von Stubenberg dienstbar sei. Vgl. dazu StLA, AUR 1573-12-18.

<sup>1084</sup> ZAP-51, 37, Pettau, 24. Juni 1574. Gesiegelt von den sieben Kommissarien: Georg Sigmund von Herberstein, Leonhard Formentin, Hauptmann Georg von Collauß aus Pettau, Willhelm von Gera, Hans von Globitzer, Balthasar von Eibiswald und Veit Heinegger sowie Balthasar von Stubenberg und Gottfried von Breuner.

mal mehr, dass ein Pfleger auch für das Gerichtswesen in der Herrschaft zuständig war. Für seine Dienste zahlten die Untertanen ihm und seinen Bediensteten als Sold das sogenannte Amtmannsrecht. In den Dörfern der Untertanen wurde der Wurmberger Pfleger bei seiner Arbeit vom jeweiligen Suppan unterstützt, weswegen angesichts der räumlichen Zersplitterung dieser Herrschaft sowohl der Pfleger als auch die Suppane wichtige Bindeglieder in der Herrschaftsverwaltung darstellten.<sup>1085</sup>

In seiner Rolle als Grundherr sah sich Balthasar von Stubenberg zusätzlich auch in Streitigkeiten mit der Herrschaft Pettau verwickelt. Bezüglich dieser wurde am 29. Juli 1575 in Graz eine Resolution erlassen, in welcher sich die angefeindeten Nachbarherrschaften dahingehend einigten, dass der Stubenberg das Landgericht, im Rahmen welches er seinen Untertanen das Recht spricht, für das Gebiet seiner Herrschaft behält. Davon bleiben diejenigen Untertanen Wurmbergs ausgenommen, die auf dem Territorium des Landgerichts Pettau leben und denen ebendort Recht gesprochen wird. Der Stubenberg hat für alle seine Dörfer der Herrschaft Wurmberg und für Haus am Bacher das eigene Hoch- und Eidgericht inne, weswegen er dort auch die Rechtsprechung selbst ausübt. Was die Fischerei in Neudorf und Steindorf betrifft, die beide zum Landgericht Pettau gehören, ist es dem Stubenberg erlaubt, dort zu fischen. Was aber den dortigen Wildbann betrifft, darf der Stubenberg innerhalb des Landgerichts der Herrschaft Pettau nicht jagen, weil dies ein exklusives Recht der Herrschaft Pettau ist. Die Grenzen der strittigen Weiler Patschendorf und Weitschach (slow. Vičava) wurden durch eine Kommission überprüft; es wurde beschlossen, sichtbare Grenzsteine auf Kosten beider Herrschaften aufzustellen, um zukünftige Streitigkeiten zu vermeiden. Im Ort Weitschach, wo beide Grundherrschaften und beide Landgerichtsgebiete unmittelbar aneinandergrenzen, beanspruchten beide Herrschaften die Fischweide, weswegen drei beauftragte Kommissare überprüfen sollen, in welches Landgericht das strittige Grundstück eigentlich fällt. Zu diesen kommen noch einige Bestimmungen bezüglich weiterer unklarer Grenzen und Abgaben.<sup>1086</sup>

Ob die in der eben vorgestellten Resolution getroffenen Bestimmungen bezüglich der Grenzfestlegungen zwischen den Herrschaften Wurmberg und Pettau tatsächlich durchgeführt wurden, bleibt zu bezweifeln: Ende der 1590er-Jahren hieß es, dass die Grenzen des Landesgerichtes Pettau in Vergessenheit geraten seien, da sie seit Jahren nicht mehr beritten wurden; die alten Grenzmarkierungen seien verfallen oder verwachsen, weswegen sie auch dringend zu erneuern wären. Doch wurde dem neuen Urbar der Herrschaft Pettau von 1597 eine Abschrift der Resolution von 1574 beigelegt, um als rechtliche Grundlage für mögliche weitere Streitfälle dienen zu können. Diese Aufnahme lässt wiederum auf die Bedeutung des erörterten Textes schließen.<sup>1087</sup>

Ende der 1570er-Jahre, genauer am 24. April 1578, schreibt Balthasar von Stubenberg an die Verordneten. Diese hatten ihn aufgefordert, für die Verhackung der Pässe und Wälder in der Gegend um Kanischa seinen Anteil an Bauern für den Arbeitseinsatz zu senden; sie sollten den 1000 dafür bestimmten Holzhackern bei deren Arbeit helfen. Er teilt ihnen daraufhin mit, dass seine beiden Schlösser Halbenrain und Klöch zur Verteidigung gegen den Feind nur schlecht geschützt seien, weswegen er seine Untertanen selber brauche. Trotzdem wolle er

---

<sup>1085</sup> KOROPEC, Vurberk 48f.

<sup>1086</sup> ZAP 70, R-23, Urbar von Pettau, 1597, 203v bis 207r; in edierter Form bei HERNJA MASTEN, Urbar 198–200. Dass mit den angeführten Bestimmungen nicht alle Streitigkeiten zwischen Wurmberg und Pettau ausgeräumt waren, bezeugen die zwei Exemplare eines Vertrages der Herrschaft Wurmberg und Pettau betreffend den Fischfang in der Drau und die Grenzen des Landgerichts vom 24. Dezember 1579. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 28.

<sup>1087</sup> HERNJA MASTEN, Urbar 39. Interessant ist noch die Information, dass die Kommission, die für das Verfassen des neuen Urbars zuständig war, berichtete, dass der abweisende Ton Balthasars von Stubenberg gegenüber der Pettauer Grundherrschaft höchstwahrscheinlich seinem anderen Religionsbekenntnis entsprang. HERNJA MASTEN, Urbar 28.



zwanzig Mann an den Ort, den man ihm benennen wird, schicken. Die aus ärmlichen Verhältnissen stammenden Leute ersuchten jedoch, dass man ihnen das bewilligte Monatsgeld sobald wie möglich erlege.<sup>1088</sup>

## 8.10 Kirchenpolitische Entwicklungen in der Wurmberger Linie der Stubenberg

Bei den eben angeführten Beispielen konnte man das Handeln Balthasars II. in den wirtschaftlichen Belangen seiner Grundherrschaft Wurmberg beobachten, doch in seinem Herrschaftsgebiet war er gleichzeitig auch die treibende Kraft im religiösen Bereich. Dabei gilt es gleich den Umstand hervorzuheben, dass Balthasar wie sein Vater Franz ein Protestant war, worüber auch der Eintrag seiner zweiten Heirat im protestantischen Trauregister zeugt.

Die Familie Stubenberg besaß zu jenem Zeitpunkt nicht nur die Herrschaft Wurmberg, sondern auch Haus am Bacher, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Marburg gelegen, sowie Klöch und Halbenrain, beide unweit von Radkersburg. Die beiden Städte Marburg und Radkersburg waren zu jenem Zeitpunkt bereits bedeutende Stätten des Protestantismus.

Balthasar verfügte als Familienoberhaupt seiner Linie aber nicht nur über die genannten Besitzungen, sondern hatte auch in mehreren darin gelegenen Pfarren die Vogteirechte inne, so auch in der Muttergotteskirche zu Wurmberg. Die Person des Vogtes<sup>1089</sup> war oft gleichzeitig auch der Patron einer Kirche und verfügte demnach über das dortige Präsentationsrecht – er durfte also bei vakanter Pfarre den Pfarrer vorschlagen bzw. ernennen. In dieser Funktion konnte der Stubenberg also einen direkten Einfluss auf das geistige Leben seiner Untertanen ausüben.

Blickt man an dieser Stelle in die Vergangenheit zurück und denkt an Balthasars Vater Franz von Stubenberg, erinnert man sich sogleich daran, dass dessen tiefer Glaube aus manchen seiner Briefe spricht. Die Quellen schweigen zwar über sein tatsächliches Agieren in religiösen Angelegenheiten und die landesfürstliche Visitation der Steiermark von 1544/45 verrät auch nichts Genaueres über die damalige kirchliche Situation in der Herrschaft Wurmberg.

Doch es fällt auf, dass im Visitationsprotokoll von 1544/45 die Person von Franz genannt wird. Genauer gesagt werden darin die Wurmberger Stubenberg im Zusammenhang mit der Pfarre Kötsch, wo sie sich die Vogtei anmaßen, erwähnt. Daneben wird vermerkt, dass sich die diesbezüglichen brieflichen Urkunden auf Wurmberg, in der Hand der Erben des seligen Franz von Stubenberg, also bei seinem (damals noch minderjährigen) Sohn Balthasar befinden.<sup>1090</sup>

Welche Urkunden damit gemeint waren, ist schwer zu sagen, doch noch im Jahr 1636 wird in familiären Dokumenten ein Konfirmationsbrief des Kardinals und Erzbischofs von Salzburg Matthäus Lang von Wellenburg über die verliehene Pfarre Klöch, in das Jahr 1533 datiert, angeführt.<sup>1091</sup> Auch schon die Urkundennennungen im Wurmberger Archivregister von 1498 lassen darauf schließen, dass die Familie Stubenberg die Vogteirechte über Kötsch als eine der vielen Würden nach den Herren von Pettau geerbt bzw. für sich beansprucht hat-

---

<sup>1088</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 39. Im selben Jahr schreiben die Verordneten an Erzherzog Karl, sie hätten den Stubenberg aufgefordert, Klöch besser als bisher mit Bewohnern zu versehen, weil eigentlich so gut wie niemand darinnen wohnt. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 39.

<sup>1089</sup> Ursprünglich vertrat ein Vogt die kirchlichen Institutionen in ihren weltlichen Geschäften, im Laufe der Zeit entwickelte sich daraus jedoch ein Schutzverhältnis, das zugleich herrschaftliche Befugnisse und Einkünfte vermittelte. Während im Mittelalter stets die Kirchenvogtei von Bedeutung war, findet in der Frühen Neuzeit die sogenannte niedere Vogtbarkeit über weltliches Gut stärkere Beachtung. WILLOWEIT, Vogt 932.

<sup>1090</sup> HÖFER, Visitation 238.

<sup>1091</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 32.

te.<sup>1092</sup> Zudem war die Ortschaft Niederkötsch auch Teil der Herrschaft Haus am Bacher, also waren dortige Einwohner gleichzeitig auch Untertanen der Herrschaft Wurmberg.

Dass die Stubenberg die Vogtherren der Pfarre Kötsch waren, ist für das behandelte Thema insofern von großer Bedeutung, als es darauf schließen lässt, dass die Wurmberger Stubenberg auch (zumindest) Zeugen der religiös-politischen Entwicklungen in Windenau (slow. Betnava), der Nachbarherrschaft von Kötsch, waren. Zudem teilten sich die Pfarre Kötsch, die Herrschaft Windenau und die Herrschaft Wurmberg in mehreren Dörfern des Draufeldes das Recht der Zehenteinnahme. Über diese wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Wurmberg, Windenau und Kötsch, die eine regelmäßige Korrespondenz erforderten, dürfte eventuell auch in religiösen Angelegenheiten ein Austausch entstanden sein.

An dieser Stelle sollte noch hervorgehoben werden, dass die Rolle der Vögte vor allem in der Anfangsphase der Reformation eine nicht unbedeutende war; sogar in Pfarren, wo der Bischof das Patronatsrecht besaß, konnte dieser nur schwer einen protestantischen Pfarrer verhindern, da dieser meistens vom jeweiligen Vogt unterstützt wurde.<sup>1093</sup>

Wenn man ferner bedenkt, dass die Stubenberg auch Lehens- und Vogtherren von Maria Neustift, der schon damals berühmten Wallfahrtskirche, waren,<sup>1094</sup> kann man für Balthasar II. von Stubenberg über einen räumlich weit verbreiteten Einfluss in den kirchenpolitischen Vorgängen seiner Zeit ausgehen.

Die Kirche Maria Neustift, die baugeschichtlich keine ältere Vorgängerin hat, ist gänzlich als eine Stiftung neugeschaffen worden und erhielt danach ihren (deutschen) Namen.<sup>1095</sup> Wie bei jeder Stiftung entstand auch Maria Neustift auf der Grundlage der Gabe ihres Stifters, Bernhard von Pettau, dessen Wirken als Stifter noch lange über seinen Tod hinauswirken sollte.<sup>1096</sup> Maria Neustift war bei seiner Gründung in kirchlicher Hinsicht der Pfarre St. Lorenzen im Draufeld untergeordnet. Die Herren von Pettau hatten das Recht, dort einen eigenen Kaplan zu unterhalten.<sup>1097</sup> Nach dem Aussterben der Herren von Pettau im Jahr 1438 traten die Stubenberg auch die Schirmherrschaft über Maria Neustift an. Das erklärt ferner den Umstand, wieso die wenigen bekannten Urkunden, die zumindest zum Teil die Anfänge und die Entstehung der Kirche Maria Neustift berühren, gerade unter den Stubenberger Archivalien aufbewahrt wurden.<sup>1098</sup> Über die (ewige) räumliche Präsenz der Herren von Stubenberg zeugt der Bauschmuck des Interieurs, der neben den Wappen mehrerer adeligen Familien auch die Stubenberg repräsentiert. Beim Altar des hl. Andreas (heute der Rosenkranzaltar), der Stiftung der Stubenberg, sind auf dem Sockel des Altaraufsatzes zwei kniende Mitglieder dieser Familie abgebildet.<sup>1099</sup>

Vom Patronat über Maria Neustift in den Händen der Familie Stubenberg zeugt die am 27. Mai 1557 erfolgte Neubesetzung des dortigen Priesteramtes. An jenem Tag präsentierte Balthasar

---

<sup>1092</sup> Der Abt von Oberburg gab im Jahr 1400 Herrn Bernhard von Pettau die Vogtei über die Pfarrkirche St. Georg zu *Kotsch im Trafeld / Katsch* und machte ihn zum Erbvogt. LOSERTH, AR von 1498, 28, Nr. 29 und LOSERTH, AR von 1498, 22, Nr. 46. Ferner werden zwei Briefe des Pfarrers zu *Kotzsch* (uneinheitliche Schreibweise der Toponyme!) von 1429 an Friedrich von Pettau, die diesen zum Erbvogt der Pfarre *Katsch* und ihrer Filialkirchen bestimmen, erwähnt. LOSERTH, AR von 1498, 28, Nr. 30 und 33.

<sup>1093</sup> RAJŠP/SCHWARZ, Die Reformation 268.

<sup>1094</sup> HÖFER, Visitation 248.

<sup>1095</sup> ZADNIKAR, Ptujška gora 147.

<sup>1096</sup> BORGOLTE, Stiftungen 15f. Bei einer Stiftung geht es um die Vergegenwärtigung des abwesenden oder toten Stifters, seine Memoria. Die Stiftung ist aber auch als Werk der Wohltätigkeit, der Caritas, oder der Förderung von Kunst und Wissenschaft seitens des Stifters zu verstehen. BORGOLTE, Stiftungen 15f..

<sup>1097</sup> ZADNIKAR, Ptujška gora 147.

<sup>1098</sup> Diese Urkunden haben sich nicht erhalten, doch ihr Inhalt ist dank dem Wurmberger Archivregister von 1543 bekannt, was ein weiteres Zeugnis darüber ist, wie wichtig diese Quelle für die Geschichte des breiteren Raumes um Wurmberg ist. Vgl. ferner LOSERTH, AR von 1543, 26, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 9.

<sup>1099</sup> ZADNIKAR, Ptujška gora 148.

von Stubenberg Nikolaus Zimchinicz als neuen Priester zur Kaplanei von Maria Neustift (*Ad beneficiß sine capellam beatissime virginis Maria in Monte gratiae im Campo Dravij*).<sup>1100</sup>

Höchstwahrscheinlich übte Balthasar von Stubenberg auch in den kirchlichen Belangen der Pfarre St. Martin unter Wurmberg (heute die Ortschaft Dvorjane), die ursprünglich eine Fialkirche der Pfarre St. Peter war und an deren äußersten Südgrenze lag, Einfluss aus. Die Ortschaft St. Martin gehörte ja als die unmittelbare Nachbarortschaft des Schlosses Wurmberg zum Herrschaftsbereich von Wurmberg. An der dortigen Kirche dürften, sofern diese nicht bereits vorher gebaut wurde, einige Baueingriffe zur Zeit Balthasars II. von Stubenberg durchgeführt worden sein, was sich aus der vorhandenen Inschrift „AD 1578“ und dem Wapen der Wurmberger Stubenberg am dortigen Kirchturm schließen lässt.<sup>1101</sup> Die Quellen schweigen zwar bezüglich dieser Bauarbeiten, doch wurde zur selben Zeit Schloss Wurmberg umgebaut, was einen Zusammenhang der erwähnten Bauarbeiten plausibel erscheinen lässt.



Abb. 36: Die Wapenplatte am Kirchturm in Dvorjane<sup>1102</sup>

Die Streitigkeiten über die Vogteirechte über Kötsch hatten jedoch noch lange kein Ende.<sup>1103</sup> Diesbezüglich ist im Archiv der Pfarre Kötsch ein Schreiben von Erzherzog Karl von Innerösterreich an Johann Tautscher (slow. Janez Tavčar), Bischof von Laibach, erhalten. Darin schreibt der Erzherzog, dass im Zusammenhang mit der Pfarre Kötsch, über welche sich Balthasar von Stubenberg die Vogtei anmaßt, angeblich im Stift Oberburg (slow. Gornji Grad) zahlreiche alte Dokumente vorhanden seien. Er bittet den Bischof, in den diesbezüglichen Dokumenten recherchieren zu lassen, ob darin nicht auch etwas zur Vogtei über Kötsch stehe. Falls man etwas findet, soll man eine Kopie davon an seine Regierung schicken, damit man endlich ergründet, wem eigentlich die Vogtei über die genannte Pfarre gehöre.<sup>1104</sup> Ergo war sogar der Landesfürst bemüht, diese Streitigkeiten zu schlichten, doch wie und wann die

<sup>1100</sup> StLA, AUR 1557-05-27, Wurmberg. Mit Balthasars Siegel.

<sup>1101</sup> OROŽEN, Bisthum 69f.

<sup>1102</sup> Foto: Maja Toš, September 2014.

<sup>1103</sup> KAPPER, Mittheilungen 140, spricht von zehn Dokumenten, den Streit über die Vogtei der Pfarrkirche zu Kötsch zwischen Balthasar von Stubenberg und Bischof Johann von Laibach betreffend, datiert auf den 25. September 1580. Doch gibt der Autor keine Quellen und kein Archiv an.

<sup>1104</sup> StLA, Pfarrarchiv Kötsch, K. 1/H. 1, Kötsch – Pfarre, Graz, 15. Oktober 1580.

Sache zu einem Abschluss kam, verraten zumindest die Quellen des Steiermärkischen Landesarchivs nicht.

Im Zusammenhang mit dem Agieren Balthasars II. von Stubenberg in religiösen Belangen seiner Grundherrschaft muss man ferner seine Verbindung zu Clemens Welzer von Eberstein (gest. 1598) genauer in Betracht ziehen. Welzer war einer der führenden Protagonisten im Kampf für die Errichtung der protestantischen kirchlichen Organisation im Draufeld.<sup>1105</sup> Neben der Tatsache, dass Welzer einst ein Bediensteter Stubenbergs war und sich später zu den bedeutendsten Persönlichkeiten und Verfechtern des Protestantismus der Stadt Marburg und ihrer Umgebung entwickelte, gibt es ein weiteres nicht uninteressantes Faktum in dieser „Seilschaft“ zwischen den beiden, die unter anderem auch eine briefliche Korrespondenz pflegten;<sup>1106</sup> Balthasar II. von Stubenberg verband zudem auch eine entfernte Verwandtschaft mit Clemens Welzer. Dieser war nämlich in erster Ehe mit Margarethe von Gall, der Witwe nach Daniel von Lamberg zum Rotenbühel, verheiratet. Margarethe, genannt Marusch, war die Mutter von Balthasars erster Ehefrau Anna bzw. einst seine Schwiegermutter.<sup>1107</sup> Margarethe bedachte, nachdem ihre Tochter Anna bereits 1568 gestorben war, in ihrem Testament ihrer Enkelkinder und bestimmte, dass ihr Ehemann als ihr Testamentsvollstrecker ihren Enkeln Franz, Daniel, Georg, Wilhelm, Kaspar, Hans und *Marusch* je 50 Gulden auszahlen soll.<sup>1108</sup>

Die Beziehungen Balthasars II. zu den Personen und Akteuren in Sachen Förderung und Verbreitung des Protestantismus im breiteren Raum des Draufeldes sowie zu den Orten, die in unmittelbarer Nähe zu bereits existierenden protestantischen Stätten lagen, erscheinen auf den ersten Blick nicht gerade evident. Man erfährt jedoch aus einem Dokument aus der Zeit nach seinem Tod, dass Balthasar sogar einen Prädikanten bei sich auf Wurmberg angestellt hatte.<sup>1109</sup> Da jeder Mensch den eigenen Überzeugungen und dem eigenen Glauben gemäß agiert, kann man im Falle Balthasars davon ausgehen, dass er als überzeugter Protestant einen bedeutenden Einfluss auf die Verbreitung und Kräftigung der Lehre Luthers im eigenen Lebens- und Wirkungsraum ausübte. Dadurch nimmt seine Person auch einen besonderen Platz in der slowenischen Geschichte ein; der Protestantismus, die Epoche, in welcher durch die Werke Trubars die Verschriftlichung der slowenischen Sprache begann, trug entscheidend zur Formierung der slowenischen kulturellen Identität bei. Es verwundert daher nicht, dass diese Episode der Geschichte seitens der slowenischen Historiographie, aber auch der Literaturgeschichte, Linguistik und Theologie ziemlich gut erforscht ist. Nichtsdestotrotz gibt es in der slowenischen Historiographie noch von der Forschung nicht beachtete Personen, die jedoch mit ihrem Wirken einen nicht unwesentlichen Teil der zeitgenössischen „protestantischen Welt“ bildeten. Balthasar II. von Stubenberg war zweifellos eine von ihnen.

## 8.11 Balthasar als Bauherr

Der slowenische Burgenforscher und Architekt Igor Sapač versuchte, anhand alter Schlossabbildungen und mittels spärlicher Baureste, die von Wurmberg erhalten geblieben sind, die einzelnen Bauphasen des Schlosses zu rekonstruieren. Er geht von sechs Bauphasen aus, wo-

---

<sup>1105</sup> Ab dem Jahr 1588 war Welzer einer der zwei „Inspektoren“, die die Tätigkeit des Windenauer Prädikanten zu beaufsichtigen hatten. OMAN, *Evangeličanski Maribor* 66.

<sup>1106</sup> Vgl. dazu im folgenden Kapitel den Teil über Daniel von Stubenberg.

<sup>1107</sup> STUMBERGER, *Welzer* 187.

<sup>1108</sup> Margarethes Testament ist auf den 24. August 1579 datiert, weswegen als *Marusch* nur die Tochter Anna gemeint sein kann. Die andere, mit Namen nicht genannte Tochter Balthasars und Annas wurde 1564 geboren und starb noch im selben Jahr. Anna Margarethe, die aufgrund der Namens Kürzel *Marusch* in Frage käme, wurde erst 1575 geboren und zwar in Balthasars zweiter Ehe. STUMBERGER, *Welzer* 187.

<sup>1109</sup> StLA, AS, K. 7/H. 81, Erbteilungen, Graz, 7. November 1589. Vgl. dazu Kapitel 9.

bei die letzte zweifellos ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts zu datieren ist.<sup>1110</sup> Dieser Meinung schließt sich auch die Kunstgeschichte an, die die Auftragsarbeiten zur Modernisierung des Schlosses Wurmberg Balthasar von Stubenberg zuschreibt und in die Zeit nach seiner Rückkehr aus Italien in den späten 1550er-Jahren einordnet.<sup>1111</sup>

Während in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Schloss Wurmberg aufgrund der Osmanengefahr weiterhin befestigt wurde und eine zusätzliche Verteidigungsmauer erhielt, wandelten die im 16. Jahrhundert erfolgten Baueingriffe die mittelalterliche Befestigung schrittweise in ein Schloss, eine Residenz um. Der Schlosskern wurde vollkommen umgebaut und den Bedürfnissen der Zeit angepasst, ein Vorhof wurde hinzugebaut, die hölzernen Wehrgänge der mittelalterlichen Burg wurden abgetragen, das Äußere mit einer einheitlichen Fassade versehen und dem Schloss das Antlitz eines repräsentativen Baus verliehen.<sup>1112</sup> Die Baueingriffe wurden zwar erst nach Balthasars Tod im Jahr 1592 vollendet, doch sind die (namentlich unbekannt) italienischen Baumeister, die gleichzeitig in Pettau und anderen Schlössern in der Umgebung arbeiteten, von Balthasar engagiert worden, dessen Geschmack durch seinen Italienaufenthalt zweifellos bedeutend geprägt wurde und in den bestellten Baumaßnahmen seinen Ausdruck fand.<sup>1113</sup>



Abb. 37: Der Eingang zum ehemaligen Niederhof in Pettau<sup>1114</sup>

<sup>1110</sup> SAPAČ, Vurberk 81.

<sup>1111</sup> VIDMAR, Grad Vurberk 66.

<sup>1112</sup> SAPAČ, Vurberk 79. Am umgebauten Haupteingang ins Schloss sind keine Spuren von Öffnungen für die Hebebrückeerketten erkennbar, was über das Nachlassen der Osmanengefahr in der Zeit des Portalbaus zeugt – der Graben und die Hebebrücke wurden überflüssig. SAPAČ, Vurberk 34. Für die genaue Beschreibung der Baueingriffe im 16. Jahrhundert vgl. VIDMAR, Grad Vurberk 65–67.

<sup>1113</sup> Vgl. dazu die im Kapitel 3 abgebildete Wappenplatte mit der Jahreszahl 1592.

<sup>1114</sup> Foto: Maja Toš, Oktober 2012. Über dem Portal sind (heraldisch) rechts das Wappen der Stubenberg, links das Wappen der Herberstein, beide geviert und mit einem Herzschild sowie drei aufgesetzten Helmen, zu sehen. Beide Wappen werden beiderseits von Löwen gehalten. In der Mitte steht auf einer rechteckigen Tafel die Inschrift: *MIT SONDERN WOLBEDACHTEM / RAT HERR WALTHASER VON STV / BENBERG HAT DISS GEBEY VON NE / VEN GESEZT DAMIT SEIN / NAM BLEIB VNVERLEZT*. Im Gebäude befindet sich heute der Sitz des Kreisgerichtes von Pettau.

Was weitere materielle Reste von Wurmberg aus der Zeit Balthasars II. betrifft, ist ein in die 1570er-Jahre datierbares steinernes Relief mit Szenen von Schauspielern und Narren erhalten. Dieses schmückte allem Anschein nach einst den Schlosskamin. Beim genannten Relief, das heute im Regionalmuseum Pettau aufbewahrt ist, dürfte es sich um ein Werk italienischer Steinmetze handeln.<sup>1115</sup>

Über den Umstand, dass Balthasar auch den stubenbergischen Niederhof in Pettau umbauen ließ, zeugt die über dem Portal angebrachte steinerne Platte, auf welcher man heute noch sein und das Wappen seiner Ehefrau Magdalena bewundern kann. Zwar steht nirgends eine Jahreszahl, doch kann man mittels des biographischen Rahmens diesen Baueingriff in die Jahre nach 1569 und vor 1583 einordnen.

Durch die angeführten Beispiele lernt man Balthasar in einer weiteren Rolle kennen, und zwar als Auftraggeber von Bauarbeiten und weiterer Gegenstände der Architektur und Kunst. Darin begegnet man seiner Person in einem ganz anderen Licht; die erhaltenen Reste materieller Kultur spiegeln seine Gedankenwelt wider, sein Bauprogramm (insofern man über ein Programm sprechen kann) ermöglicht Rückschlüsse auf einzelne Segmente seines Lebens bzw. ergänzt diese.

## 8.12 Tod, Erbe und Nachkommen Balthasars II. von Stubenberg

Wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes, der ihn zeitlebens behinderte und einschränkte, ließ Balthasar von Stubenberg bereits im Alter von 46 Jahren sein Testament ausfertigen. Dieses wurde am 1. November 1579 auf Wurmberg verfasst, was gleichzeitig eine weitere Bestätigung des tatsächlichen Wohnorts Balthasars ist; er wohnte zu jener Zeit offensichtlich auf Schloss Wurmberg.

Testamente gehören zu denjenigen Quellengattungen, die einen hohen biographischen Charakter aufweisen.<sup>1116</sup> Zwar halten sich frühneuzeitliche Testamente von ihrem Inhalt und Formular her an eine bestimmte Wortfolge, haben ihren signifikanten Ton bzw. sind formelhaft, doch ist das Testament Balthasars II. von Stubenberg ziemlich ausführlich und gewiss auch individuell gestaltet. Ohne es mit den Testamenten seiner Zeitgenossen zu vergleichen, sollte vornehmlich die Bedeutung dieser Quelle für die Familiengeschichte der Wurmberger Stubenberg hervorgehoben werden. Dieser Text schafft es nämlich in der eher desolaten Quellenlage zu dieser Seitenlinie des Hauses Stubenberg in einer herausragenden Weise, den Menschen dahinter sichtbar werden zu lassen. Balthasar von Stubenberg und die Direktheit seiner Worte bringen ihn, einen Menschen des 16. Jahrhunderts, uns sehr nahe.

Balthasar denkt in den Anfangspassagen seines Testaments über das Leben, den Tod und die Vergänglichkeit nach. Er führt sich zu Herzen, dass [...] *in dieser welt vnd jamerthall vnd auf erden so garnichts beleiblichs noch beständig ist, als auch das der mensch, die alteste creatur vnder allen, von Gott selbst nach seinem bildnus erschaffen, vmb vnserer ersten eltern begangnen sindt willen, die schuldt der natur entlich bezallen, sein leben mit dem zeitlichen todt beschließen vnd aus dieser welt wider abschaiden mues. Daher dan das zeitlich sterben allen menschen gewis, aber wo, wie vnd wan, der allmechtig Gott einen jeden aus disem zergengckhlichen leben abfordern willj gemainklich vngewißs vnnd verborgen ist* [...].<sup>1117</sup> Oft habe er mit Leid feststellen müssen, was nach dem Tod einer Person deren materielle Hinterlassenschaft bewirken könne: Uneinigkeit und Zwietracht unter den Erben. Dadurch scheiden sich die Gemüter, die sonst durch Blutsfreundschaft verwandt sind, wider Gottes Gebot und die Liebe, und entwickeln sich in unerträgliche und verderbliche Rechtsfüh-

<sup>1115</sup> KURET, Vurberški relief 345 (mit Erläuterung der dargestellten Szenen); SAPAČ, Vurberk 87.

<sup>1116</sup> Vgl. dazu GINZBURG, Der Käse und die Würmer, Vorwort.

<sup>1117</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579.

rungen. Diesen Streitigkeiten und Kriegen, die innerhalb des Kreises der Erben eines Verstorbenen nur zu oft entstehen, möchte Balthasar zuvorkommen, weswegen er (noch) bei seinem gesunden Verstand, nach gründlicher Beratung und Nachdenken seinen letzten Willen aufschreibt. Bevor er jedoch auf die einzelnen Bestimmungen seines Testaments eingeht, wird noch einmal der Rechtscharakter des Dokuments bekräftigt; alle seine Entscheidungen geschehen demnach mit seinem eigenen Willen und Wissen, im Einklang mit den Rechtsgewohnheiten, dem geltenden Gebrauch und den Landesfreiheiten des Landes Steiermark.<sup>1118</sup>

Wenn er stirbt – *der allmechtig Gott den zeitlichen todt vber mich verhengt, das mein seel von meinem leib abschaiden thuetts, befilch ich mein seel in die henndt, gewaltt vnd große barmherzigkhait Gottes, der die beschaffen, vnnd welche sein eingepornner son, vnser herr Jesus Christus, durch sein vnschuldt, leiden vnd sterben von dem ewigen todt, Teuffel vnnd der helen erlest hatt [...]* –, will Balthasar, dass seine Leiche neben seiner Frau und seinen Vorfahren in der Familiengruft in Pettau beigesetzt wird.<sup>1119</sup> Demzufolge darf man davon ausgehen, dass Balthasar von Stubenberg (zusammen mit seiner ersten Ehefrau?) im Dominikanerkloster in Pettau seine letzte Ruhestätte fand.

Sein protestantischer Glaube spiegelt sich ferner auch in Balthasars Bestimmungen bezüglich seiner Beerdigung wider. Nach dem Begraben seiner Leiche, die durch das Singen von Psalmen begleitet werden soll, soll eine Leichenpredigt zur Ermahnung des vergänglichen irdischen Lebens und zur Feier der Auferstehung und des ewigen Lebens gehalten werden. Was die übrigen Zeremonien betrifft, die man gerne um Verstorbene herum veranstaltet, Seelenmessen, Vigilien und dergleichen, möchte er, dass diese ganz und gar unterlassen werde. Mit der Heiligen Schrift sei er gewiss genügend vertraut, um zu wissen, dass ihm derartige Mittel zur Erlangung des Seelenheils oder zur Abwaschung seiner Sünden vollkommen unnützlich seien, denn er werde allein durch den rechten Glauben das Seelenheil und das ewige Leben erringen können.

Zu seinen rechtmäßigen Erben bestimmt Balthasar II. von Stubenberg seine sieben Söhne: Franz, Daniel, Georg, Wilhelm, Kaspar, Hans und Georg Sigmund. Sie sollen sein ganzes Erbe (darunter zählt er Immobilien, Mobilien, Untertanen, Grundstücke, Schuldbriefe, Silbergeschirr, Pferde, Harnisch, Teppiche, Tapisserien, Kleidung, Wein, Getreide auf), außer das, was er seiner Gemahlin Magdalena und seinen Töchtern Maria Magdalena, Anna Margarethe, Anna Elisabeth und Anna Susana vermacht, erhalten. Um möglichen Erbstreitigkeiten vorzubeugen, bestimmt Balthasar, dass der Reihe nach vom jüngsten zum ältesten Sohn geteilt werden soll, damit keiner benachteiligt wird.

Sein Wille ist, dass sein ältester Sohn Franz ein Teilungslibell (in den Quellen durchgängig als *Theillibell* bezeichnet), also eine Liste über das zu Teilende, eine Art Teilungsvertrag erstellt. Diese soll er vor der tatsächlichen Teilung zusammen mit seinem hinterlassenen Urbaren den von Balthasar ernannten Herren Testamentariern (i. e. Testamentsvollstreckern) vorlegen, damit diese es mit den Urbaren kollationieren und den Inhalt überprüfen können. Nachdem sie feststellen, dass keiner der Erben benachteiligt wurde bzw. dass alle zu gleichen Teilen bedacht wurden, darf die Teilung nach dem oben Bestimmten erfolgen.

Balthasar ist sich durchaus des Umstandes bewusst, dass seine Nachkommen aufgrund seiner Schulden in keiner besonders vorteilhaften Situation sein werden, weswegen er die bestellten Vormunde demütigst bittet, sie wollen zusammen mit seiner Frau alle Mittel und Wege bedenken, wie seinen Söhnen am besten aus den Schulden geholfen werden kann. Sie sollen zudem [...] *sunderlich aber dahin bedacht sein, damit aus volligen meinen einkhumen die interessen vnd steur sachen, vor allen dingen jarlichen ordenlichen gericht werden, vnd was dan vber soliches auch der weingart arbeit vnnd ander der herrschaft notwendige vnn-*

<sup>1118</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579.

<sup>1119</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579.

*derhalt verbleiben mechtte, solle meinen altern sunnen ihr jährlich vnnderhaltung nicht ierem standt gemäs, sonder nach gelegenheit ired vermügens, vnnd was jedem pro rato seines thails aus dem benannten vberbleibenden einkhumen gebüren wuerdet, geraicht werden. Die jüngerne meine sun aber in alweg vleißig zu dem studirn gehalten vnd darmit einigen bilichen vncosten nit ersparen, wo aber in einer oder mer darzue nit für deuglich erkundt wuerde, so sollen dieselben doch in die fremde in ehrlichen dienste, nuzliche sprachen vnd andre ehrliche vnd erdliche sachen zuerlernen gelaßen worden.*<sup>1120</sup> Diese Passage wurde wörtlich zitiert, um die Quelle selber sprechen zu lassen, wurde doch Balthasar II. von Stubenberg in der Literatur oft als sorglos bezeichnet und so dargestellt, als hätte er sich nicht um die Versorgung seiner vielen Kinder gekümmert und nichts als Schulden hinterlassen.<sup>1121</sup>

Sollte aber der Fall eintreten, dass einer seiner Söhne ohne Rat, Vorwissen und Bewilligung der nächsten Verwandten und Vormunde handelt, seinen wirtschaftlichen Aufgaben und seinen Abgabeleistungen nicht nachkommt, muss er seinen Teil des Erbes aufgeben und zur Sicherung seines Lebensunterhalts auf einem anderen Weg finanziell unterstützt werden. Die Entscheidung darüber liegt somit in den Händen des bestellten Vormunds.

Seiner geliebten Ehefrau Magdalena soll nach seinem Tod ihr Heiratsgut entrichtet werden, zu ihrem Witwenunterhalt soll ihr die Behausung in Pettau mit dem Garten überlassen werden; jährlich sollen sie und ihre Kinder auch mit Mais, Gerste und anderen Abgaben versorgt werden. Ferner soll ihnen das Einkommen, der Wein- und Getreidezehent in einigen Dörfern zustehen. Er zählt noch einzelne Teile des Silbergeschirrs auf, das sie zusammen mit ihrem Schmuck behalten kann. Das übrige fahrende Gut soll unter den Söhnen aufgeteilt werden.

Zusätzlich erfährt man aus diesem Text, dass Balthasar nach dem Tod seiner ersten Gemahlin Anna ein Inventar aufstellen und dieses Clemens Welzer zu Eberstein aushändigen ließ. Das darin verzeichnete Vermögen soll nach seinem Tod allein den Kindern Annas zustehen.

Balthasar trifft auch bezüglich seiner Töchter einige Bestimmungen. Diese sollen verheiratet werden und seine Ehefrau soll über die Auswahl der Bräutigame wachen. Jede muss entsprechend dem innerhalb der Familie Stubenberg geltenden Vertrag ausgesteuert werden. Den Töchtern, die nach seinem Tod heiraten werden, vermacht er zusätzliche 200 ungarische Dukaten in Gold für eine Kette, die ihnen von seinen Erben neben ihrem Heiratsgut der Aussteuer beigelegt werden müssen.

Ansonsten sollen sich die von ihm bestimmten Vormunde und seine Ehefrau betreffend alle Angelegenheiten der Kinder koordinieren. Jede seiner Töchter, die unverheiratet bleibt und über zwölf Jahre alt ist, soll jährlich 70 Gulden zu ihrer Versorgung erhalten. Sollte der Fall eintreten, dass Balthasar und Magdalena nach dem Erstellen dieses Testaments noch mehr Kinder bekommen, sollen die zukünftigen Söhne dieselben Rechte wie die sieben namentlich genannten Söhne haben. Falls ihm der gnädige Gott noch mehr Töchter schenkt, sollen diese, sobald sie ihre Vogtbarkeit erreichen, mit dem Rat seiner Witwe und der Herren Testamentarier ihrem Stand entsprechend verheiratet werden. Sie sollen genauso wie die oben angeführten vier Töchter ausgesteuert werden.

Einen Einblick in die zeitgenössische materielle Welt bietet die Aufzählung der einzelnen Gegenstände, die als Vermächtnis an seine Söhne fallen. Da er für die ältesten Söhne Franz und Daniel bereits viele Ausgaben hatte (*dem mich mein zwen sun Frantz vnd Daniell vil gestanden*), gibt er jedem der anderen Söhnen 200 Dukaten in Gold *zu ainer khetten*. Wilhelm bekommt noch einen Weingarten sowie den *geschmelzten pfening mit des Kristus bildnus* und alle seine Bücher. Georg überlässt er zwei seiner besten Rösser samt seiner *husarischen rüs-*

<sup>1120</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579.

<sup>1121</sup> Vgl. dazu LOSERTH, Geschichte 211 und 215f.; VIDMAR, Grad Vurberk 67.



*tung, es sei von harnisch, panzer, oder silber geschmiedt. Kaspar bekommt seine Kette sambt ihr Herrn bildnus, Hans das goldene jägerherndl mit edel gestain, doch das es als oft bei dem mannsstamen bleibe, Georg Sigmund seine große goldene Kette sambt dem khlainath, darin ein grosser sophier, und einen Weingarten.*

Ein halbes Jahr nach der erfolgten Erbteilung, so wünscht es der Vater für seine Söhne, sollen sie vor den steirischen Verordneten erscheinen, und jeder soll seinen Teil der Erbschaft, die Güter und Gülten, in das landschaftliche Gültbuch einschreiben lassen, damit jeder den Umfang seiner Steuer kennt und diesen auch ordentlich entrichten kann.

Daraufhin bestimmt Balthasar die Vormunde seiner Kinder: seine Ehefrau Magdalena sowie Wolf von Stubenberg<sup>1122</sup> und Sigmund Friedrich von Herberstein (1549–1620). Seinem Vetter und seinem Schwager legt er ans Herz, neben seiner Ehefrau zum Wohl seiner Söhne und Töchter nach ihren besten Möglichkeiten vorzugehen, wie es sich für treue Pflegeväter und Vormunde gebührt. Sie sollen jährlich Berichte von den Pflegern einholen, Rechnungen aufnehmen und danach die Abzahlung seiner hinterlassenen Schulden tätigen. Was sie von den Einnahmen einsparen, sollen sie sicher anlegen oder es anderswie zweckmäßig gebrauchen. Weil aber der Kapfenberger Vetter Wolf durch seine Dienste für den Erzherzog stark ausgelastet ist, betraut Balthasar zusätzlich Clemens Welzer und seinen ältesten Sohn Franz mit der Aufgabe der Vormundschaft, in Folge welcher sie nach ihrem besten Wissen und Gewissen zum Wohl seiner hinterlassenen Kinder handeln sollen.

Bevor er sein Testament abschließt, betont Balthasar noch, dass im Falle, dass ein Sohn der einen oder anderen Testamentsbestimmung zuwider handeln werde, diesem kein Teil seines Erbes zusteht, *sunder als ain vngehorsamer sohn, der seines vatters willen wider Gottes ordnung vnd gebott entgegen ist, gänzlich vnd davon geschiden sein, vnnd für sollch sein erbthail Gottes zorn vnd ewige straff zugewartten haben.* Die ihm zugewiesenen Güter sollen deswegen seinen Brüdern zustehen.

Balthasar bittet noch den Landesfürsten Erzherzog Karl und weitere Obrigkeiten der Steiermark, sie mögen die Einhaltung seines letzten Willens beaufsichtigen, damit niemand gegen seine Bestimmungen handeln könne. Weiters fügt er noch hinzu, dass er sich für seine verbleibende Lebenszeit vorbehält, dieses Testament nach seinem Gutdünken zu verändern bzw. ein neues aufzurichten.<sup>1123</sup>

Dem Testament folgt ein Text, quasi ein Nachtrag, der nicht datiert ist, und noch zusätzliche Bestimmungen zum Testament beinhaltet. Laut diesem Nachtrag verlangt sein Aussteller, dass sein Verlass ungeteilt zusammenbleiben soll. Wenn der jüngste Sohn, also Georg Sigmund, das Alter von 24 Jahren erreicht, soll sein ältester Sohn, wie es bereits an einer Stelle oben im Text genauer erörtert wurde, das Teilungslibell erstellen. Weil er in den letzten Jahren enorme Schulden angehäuft hatte, bittet er die Vormunde und seine Gemahlin, nach jedweden Mitteln und Wegen zu trachten, seine Söhne nicht mit diesen Schulden zu belasten sowie das noch vorhandene Einkommen zur Kostendeckung zu verwenden.

Auch in diesem Text äußert er den Wunsch, dass seine jungen Söhne zum Studium geschickt werden. Falls einer seiner Söhne mit Vorwissen und Bewilligung der Verwandten und Vormunde heiraten wolle, solle ihm eine in einem guten Zustand befindliche Immobilie für einige Jahre überlassen werden, denn er werde eine Hauswirtschaft brauchen. Auch dieser

---

<sup>1122</sup> Dieser Stubenberg spielte eine bedeutende Rolle in der Beziehung zu seinen Verwandten aus der Wurmberger Linie. Wolf war der gleichnamige Sohn des einstigen Vormunds von Balthasar. Er wurde am Hof Maximilians II. erzogen, später stand er in einer engen Beziehung zu Erzherzog Karl II., wurde sein Oberjägermeister und begleitete ihn 1568 auf die Bayerische Hochzeit. Selber gehörte er der Augsburgischen Konfession an. Nach dem frühen Tod seines Bruders Jakob im Jahr 1559 und nach einer erneuten Erbteilung unter den verbliebenen Brüdern gelangte Wolf in Besitz von Unter- und Oberkapfenberg sowie Mureck. LOSERTH, Geschichte 205–211.

<sup>1123</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579. Eigenhändig unterschrieben und besiegelt vom Aussteller und zusätzlich durch Sigmund Friedrich von Herberstein und Franz von Stubenberg unterzeichnet.

Nachtrag schließt mit der Überzeugung, dass die Vormunde die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen vermögen.<sup>1124</sup>

Bezüglich seiner Gemahlin Magdalena, die ihm in der Zeit ihrer Ehe Liebe und Treue erwiesen habe, verfügt Balthasar von Stubenberg, dass ihr nach seinem Tod ihr Heiratsgut zustehe, zu ihrem Witwenunterhalt überlässt er ihr aber noch zusätzlich die Behausung zu Pettau, also den Niederhof. Für ihren und für den Unterhalt ihrer Kinder sollen ihr jährlich von seinen Söhnen Hirse, Korn, Hafer, Gerste (an dieser Stelle schreibt er ganz genaue Maßangaben vor) abgeliefert werden. Zusätzlich sollen ihr Zeit ihrer Wittenschaft noch die Erträge aus den Abgaben seiner zwei Dörfer Steindorf und Neudorf samt den Weinbergen und dem Getreidezehent bei St. Lorenzen zustehen. Balthasar fügt sodann einige Sätze hinzu, die nach seinem Tod in den Erbschaftsstreitigkeiten noch von Bedeutung sein werden: Im Falle, dass seine Ehefrau zu ihrem Witwenunterhalt in Sachen Vorräte bedürftig wäre, sollen ihr seine Erben das alles zustellen. Sobald Magdalena ihren Witwenstand ändert, soll sie aber seinen Erben in gleicher Weise, wie sie es empfangen hatte, ihre Behausung, die Dörfer und Zehente, samt dem ihr darüber gegebenen Urbar wieder aushändigen.<sup>1125</sup>



Abb. 38: Balthasar II. von Stubenberg und seine zweite Ehefrau Magdalena<sup>1126</sup>

Balthasar II. von Stubenberg starb am 24. März 1583. An seinem Totenbett standen seine Gemahlin Magdalena und seine Pfleger Andreas Prühler und Franz Merenzen.<sup>1127</sup>

Aus seiner erster Ehe mit Anna von Lamberg hinterließ er sieben Söhne: Franz, Daniel, Georg d. Ä., Wilhelm, Kaspar, Leutold und Hans sowie zwei Töchter. Von den Söhnen starb Leutold, der am 29. Oktober 1565 das Licht der Welt erblickte, bereits vor seinem Vater, und zwar am Aschermittwoch des Jahres 1568.<sup>1128</sup> Die Tochter Anna, die offensichtlich den Namen ihrer Mutter bekam, wurde am 26. Mai 1562 geboren. Von ihr fehlt jedes weitere Indiz. Ihre jüngere

<sup>1124</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Nachtrag zum obigen Stück.

<sup>1125</sup> StLA, AS, K. 5/H. 70. Nicht datiert, jedoch mit dem Archivvermerk „1579“ (wohl weil gleiche Bestimmungen im Testament gemacht wurden.)

<sup>1126</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Die Porträts stammen aus dem 17. Jahrhundert, als ihr Autor wird Johann Jakob Schollenberger vermutet. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 10.

<sup>1127</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, 24. April 1583.

<sup>1128</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

Schwester starb am 16. Oktober 1564 bei ihrer Geburt, ohne überhaupt erst einen Namen bekommen zu haben.<sup>1129</sup> Aus seiner zweiten Ehe hinterließ Balthasar einen Sohn, Georg Sigmund, und vier Töchter: Maria Magdalena, Anna Margarethe, Anna Elisabeth und Anna Susanna.

Wenn man an dieser Stelle ein Fazit zum Hauptakteur des vorliegenden Kapitels ziehen möchte, kann man die fünf Jahrzehnte, in welchen Balthasar II. von Stubenberg lebte und wirkte, als eine äußerst dynamische und ereignisreiche Zeit bezeichnen. Betrachtet man die Zahl seiner Nachkommen, darf man Balthasars Leben gewiss auch als äußerst fruchtbar ansehen. Doch dieser Stubenberg schaffte es wie keiner seiner Vor- oder Nachfahren der Wurmberger Linie der Familie, in seinem Lebensraum nachhaltig präsent zu bleiben; die durch Balthasar II. von Stubenberg unternommenen Baueingriffe schmückten nicht nur das Schloss Wurmberg aus, sondern veränderten auch das Antlitz weiterer monumentaler Bauten und somit das urbane Landschaftsbild von Wurmberg und seiner Umgebung. Zudem gelang es Balthasar auch durch sein Agieren im politischen und religiösen Bereich, seine Memoria bis zum heutigen Tag aufrecht zu erhalten.

---

<sup>1129</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42. WITTING, Wappen 277, nennt sie Maria Sofia, wobei dieser Name in keiner Quelle ausfindig gemacht werden konnte.

## 9. Die Kinder Balthasars II. von Stubenberg

Wie bereits im vorigen Kapitel an mehreren Stellen erwähnt, konnte Balthasar II. von Stubenberg nicht über Kinderarmut klagen: Mit seiner ersten Gemahlin Anna von Lamberg hatte er sieben Söhne und zwei Töchter. Mit seiner zweiten Ehefrau Magdalena von Herberstein hatte er einen Sohn und vier Töchter, insgesamt wurden Balthasar von Stubenberg also vierzehn Kinder geboren.

Von den sieben Söhnen aus Balthasars erster Ehe starb Leutold bereits im Jahr 1568, die anderen lebten bei der Testamentserstellung ihres Vaters am 1. November 1579 noch, sind sie doch alle in dessen letztem Willen erwähnt. Die beiden Söhne Wilhelm, der am 3. Mai 1561 geboren wurde, und Kaspar, der am 30. Mai 1563 das Licht der Welt erblickt hatte, und denen Balthasar von Stubenberg in seinen genealogischen Notizen ein langes, sorgenfreies und gesegnetes Leben gewünscht hatte, konnten sich keines langen Lebens erfreuen.<sup>1130</sup> Über sie weiß man nicht viel mehr, als dass sie beide in Italien studierten: Kaspar von Stubenberg weilte im Dezember 1580 an der Universität Padua, im Juli 1583 in Bologna und im Oktober desselben Jahres in Siena.<sup>1131</sup> Der Name seines Bruders Wilhelm von Stubenberg wurde nachträglich unter dem Datum 17. November 1573 in die Matrikel der deutschen Juristen in Padua eingetragen.<sup>1132</sup> Kaspar und Wilhelm von Stubenberg starben beide vor dem 4. November 1589, genauer können ihre Todesdaten jedoch nicht eruiert werden.

### 9.1 Die Besitzteilungen in der Wurmberger Linie der Stubenberg nach Balthasars II. Tod

Bevor es zu einer Teilung der Verlassenschaft nach dem am 23. März 1583 verstorbenen Balthasar II. von Stubenberg kam, wurde am 15. April 1583 sein Testament eröffnet. Darin hatte der Verstorbene seine Frau Magdalena, seinen Vetter Wolf von Stubenberg sowie seinen Schwager, den Bruder seiner Ehefrau, Sigmund Friedrich von Herberstein, zu Testamentvollstreckern (Testamentariern) und Vormunden seiner Kinder ernannt. Da aber Wolf von Stubenberg aufgrund seiner zahlreichen Verpflichtungen (wie etwa dem Hofdienst) die Vormundschaft nicht annehmen wollte bzw. konnte, wurde Balthasars ältester Sohn Franz an seiner Stelle zum Vormund vorgeschlagen und nahm diese Nominierung an, wobei Clemens Welzer im Einklang mit Balthasars Wunsch zum *Mitwisser* der Vormundschaft bestellt wurde.

Laut dem Inhalt des Testaments standen der Witwe Magdalena 3.000 Gulden zu ihrer Witwenabfertigung, als Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe zu, dazu kamen noch zwei Schuldbriefe ihres verstorbenen Ehemannes, insgesamt eine Summe von 8.000 Gulden, die ihr als Witwe gebührten. Falls die Söhne nicht in der Lage sein sollten, ihr diese Summe zu bezahlen, müsse diese mit fünf Prozent verzinst werden. Dazu kam ein weiterer Schuldbrief in der Höhe von 200 Gulden, die sie ihrem Ehemann geliehen hatte und die ihr nun zurückzahlen sind. Zusätzlich standen ihr, wie es von ihrem verstorbenen Ehemann beschlossen wurde, die Untertanen der Dörfer Steindorf und Neudorf, die Zehent- und Bergrechte zu Mahrenberg sowie die Behausung zu Pettau<sup>1133</sup> samt Garten zu. Zur Letzteren wurde jedoch

---

<sup>1130</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

<sup>1131</sup> MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 579, Nr. 2155.

<sup>1132</sup> MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 582, Nr. 2170.

<sup>1133</sup> Wie an einer späteren Stelle desselben Texts zu lesen ist, hatte Balthasar seiner Ehefrau auch das gesamte fahrende Gut im Haus zu Pettau hinterlassen. StLA, AS, K. 10/H. 104, 24. April 1583.

hinzugefügt, dass sie das Gebäude auf eigene Kosten erhalten sollte; insofern ein Schaden, zum Beispiel durch Feuer, verursacht wird, muss sie den Schaden auf eigene Kosten wieder gut machen. Von den Naturalabgaben der Untertanen soll Magdalena jährlich je 50 Viertel Weizen, Korn, Buchweizen und Hirse, 200 Viertel Hafer, drei Viertel Gerste sowie je ein Viertel Erbsen und Bohnen (im Grazer Maß) erhalten.

Auch die Witwe musste ihrerseits einige Verpflichtungen eingehen und erbot sich, die zwei jüngeren Söhne Hans und Georg Sigmund samt ihrem Präzeptor und die vier Töchter auf eigene Kosten zu beherbergen (mit Speis und Trank zu unterhalten). Magdalena soll die oben genannten Kinder auch mit Kleidung, wobei sie ihnen ohne Genehmigung der Vormunde kein feierliches oder seidenes Gewand kaufen darf, und Dingen des alltäglichen Bedarfs versorgen. Die Rechnungen darüber soll sie an die Vormunde senden, damit ihr die Kosten rückerstattet werden, ebenso die Jahresbesoldung des Präzeptors. Zusätzlich erklärten sich die Vormunde dazu bereit, Magdalena bei den Hochzeitsarrangements ihrer Töchter behilflich zu sein.

Aus den Wurmberger Wäldern soll Magdalena das notwendige Brennholz zugestellt werden, und zwar soviel, wie sie benötigen sollte; sie muss es nur bei der Herrschaft Wurmberg bekannt geben und die dortigen Herren oder Pfleger werden ihren Förstern den Auftrag erteilen. Man sieht an dieser Stelle, auf welchem Wege die Kommunikation und die Aufgaben der Bediensteten, konkreter des Pflegers und Försters, funktionierten.

Magdalena verfügte zudem über eine Donation ihres verstorbenen Ehemannes vom 12. Jänner 1583, in welcher ihr von ihm eine Mühle zu Pobersch (*Pobersin*) geschenkt worden war. Obwohl der Brief nicht von Balthasar selbst unterschrieben war, entschieden die älteren Brüder, dessen Inhalt als einen letzten Willen Balthasars anzuerkennen und die Mühle in den Händen der Witwe zu belassen. Dazu kommen noch weitere Weingärten, Äcker, Teiche und Wälder, welche ihr Balthasar laut einer Donation vom 26. Jänner 1578 geschenkt hatte. Zum Schluss steht geschrieben, dass der Witwe alle ihre im Testament begriffenen Legate gegen eine Quittung entrichtet und beglichen wurden.<sup>1134</sup>

In Anbetracht der erfolgten Auszahlung der Witwe (ohne weitere Ausstände mitzubedenken) erscheint es nicht verwunderlich, dass schon bald nach Balthasars Tod die ersten Besitzveräußerungen seitens seiner Erben getätigt wurden. Allen voran wurden am 24. April 1584 die beiden ehemaligen Emmerberger Erbbesitze Klösch und Halbenrain verkauft. Ihr neuer Besitzer wurde Wilhelm von Radmannsdorf.<sup>1135</sup> Im Zuge der Besitzübergabe kam es wohl auch zu den Klagen der Erben Balthasars contra Wilhelm von Radmannsdorf im Landrecht. Dazu ist ein Dokument vom 2. August 1585 erhalten, in welchem den Stubenberg von den Verordneten mitgeteilt wird, dass die Anhörung zwischen ihnen und dem Radmannsdorf, Halbenrain betreffend, auf den 9. August verschoben wurde.<sup>1136</sup>

Gut ein Jahr nach dem Tod ihres Vaters wurden am 15. Juni 1584 die sieben Stubenberg-Brüder Franz, Daniel, Georg, Wilhelm, Kaspar, Hans und Georg Sigmund vom Erzbischof von Salzburg Johann Jakob Khuen-Belasi (im Amt: 1560–1586) mit dem Niederhof in Pettau belehnt.<sup>1137</sup>

Von da an begegnet man in Quellen zunächst nur den älteren zwei Söhnen Balthasars von Stubenberg: Am 20. Juni 1588 stellen Franz und Daniel von Stubenberg im eigenen und im Namen ihrer Brüder Hans<sup>1138</sup> und Georg Sigmund, die damals von allen Brüdern als einzige noch minderjährig waren, in Graz einen Kaufvertrag aus. Dieser wird einem gewissen Bene-

---

<sup>1134</sup> StLA, AS, K. 10/H. 104, 24. April 1583. Unterschrieben von Magdalena, Wolf und Franz von Stubenberg, Sigmund Friedrich und Hans Friedrich von Herberstein, Clemens Welzer und Wilhelm Galler zu Schwanberg.

<sup>1135</sup> Marktgemeinde Halbenrain 24.

<sup>1136</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1252, Prozesse, Graz, 2. August 1585.

<sup>1137</sup> LANG, Salzburger Lehen II 394 (448/26).

<sup>1138</sup> Hans von Stubenberg befand sich zu jener Zeit in Italien; er studierte in Padua (20. Oktober 1584), Siena (12. Februar 1589) und Bologna (6. April 1589). MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 581, Nr. 2167.

dikt Todfing (auch Todtig geschrieben), einem Bürger Pettaus, über einige Untertanen und Besitzungen um Wurmberg und Pettau herum ausgehändigt, und zwar für Besitz, den sie nach ihrem Vater geerbt hatten, ohne diesen genauer zu präzisieren bzw. die besagten Ortschaften näher zu lokalisieren.<sup>1139</sup>

Am 4. November 1589 belehnt der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich Franz von Stubenberg und seine Geschwister mit dem Haus Wurmberg. In der Belehnungsurkunde werden alle Geschwister Franz' mit ihrem Namen angeführt: Daniel, Georg, Hans, Georg Sigmund, Maria Magdalena, Anna Margaretha, Anna Elisabeth und Anna Susanna.<sup>1140</sup> Man sieht, dass zwei fehlen, und zwar Wilhelm und Kaspar, die offensichtlich zu jenem Zeitpunkt nicht mehr am Leben waren. Dieses Datum ist demnach ein Terminus ante quem, genauer kann man den Zeitpunkt ihres Todes nicht festlegen, Tatsache bleibt, dass beide noch vor Vollendung ihres 30. Lebensjahres gestorben sind.

Auf einen Tag später, den 5. November 1589, ist die Belehnung von Franz, dem eigentlichen Lehensträger, und seiner Brüder Daniel, Georg, Hans und Georg Sigmund mit dem nur in männlicher Linie vererblichen Niederhof zu Pettau samt Zugehör durch den Salzburg Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (im Amt: 1587–1612) datiert. Die Brüder und ihre männlichen Erben sollen den Hof jedoch nicht weiterverkaufen, versetzen oder verkommen lassen, sondern denselben innehaben und es benützen, wie es die Verschreibung des Grafen Johann zu Schaunberg, die im Archiv des Stiftes aufbewahrt wird, vorsieht. Ein nicht uninteressanter Aspekt dieser Belehnung: Die Lehensverpflichtung beider Teile wurde durch einen „Vertreter“ geleistet; Thomas Steibl<sup>1141</sup> empfing das Lehen im Namen der Herren von Stubenberg, und zwar vom Leibnitzer Vizedom, damals in der Person Hans Jacob von Khüenbergs, der im Namen des Erzbischofs die Lehensverleihung durchführte.<sup>1142</sup>

Bald danach, erst sechs Jahre nach Balthasars Tod, teilen sich am 7. November 1589 seine Söhne ihr väterliches Erbe auf. Das Erben war ein Akt, welcher der Herrschafts- und Gesellschaftsordnung innerhalb des Adelsmilieus Dauerhaftigkeit garantierte,<sup>1143</sup> doch wie es eine Vielzahl von Exempla lehrt, stellten und stellen gerade der Erbgang und die Erbfolgeregelung eine große, wenn nicht sogar die größte Herausforderung für die Familie dar. Bei einer derart großen Nachkommenschaft wie der Balthasars II. natürlich ganz besonders.

Gleich zu Beginn der Erbteilungsurkunde zwischen Balthasars Söhnen wird festgehalten, dass Wilhelm und Kaspar in der Zwischenzeit in der Fremde (*in ihren peregrinirn*) gestorben waren. Deswegen nahm der älteste Bruder Franz im Einklang mit den testamentarischen Bestimmungen ihres Vaters die Teilung von dessen Erbe vor und beriet sich darüber mit den Verwandten (*der herrn befreunten*). Zunächst wurde ihm geraten, aufgrund der ausstehenden Schulden die beiden Herrschaften Halbenrain und Klöch dringendst zu verkaufen.<sup>1144</sup> Dieser Rat war wohl keine große Hilfe, denn die beiden Herrschaften waren bereits einige Jahre zuvor veräußert worden. Dem Anfangsteil des Teilungslibells (der Teilungsabsprache) entnimmt man ferner, dass dieses Wolf von Stubenberg auf Kapfenberg, als Ältestem des löblichen Namens und Stammes der Stubenberg, und Sigmund Friedrich von Herberstein zur Einsicht bzw. Bestätigung gegeben wurde.<sup>1145</sup> Danach folgt bereits die konkrete Regelung der Auftei-

---

<sup>1139</sup> ZAP-51, 46, 20. Juni 1588, Graz. Als Mitsiegler fungiert der Bruder Georg.

<sup>1140</sup> LANG, Salzburger Lehen II 394 (448/26).

<sup>1141</sup> Thomas Steibl, auch als Thomas Steubl zu Trannegg und Steubling überliefert, war Stubenbergischer Bediensteter, Pfleger und Verwalter.

<sup>1142</sup> StLA, AS, K. 56/H. 480, Salzburg, 5. November 1589; StLA, AUR 1589-11-05, Salzburg; 1945 in Stadl verloren; auch bei LANG, Salzburger Lehen II 394 (448/26).

<sup>1143</sup> SIKORA, Adel 120.

<sup>1144</sup> StLA, AS, K. 7/H. 81, Graz, 7. November 1589.

<sup>1145</sup> Dass tatsächlich jeder der fünf Brüder eine Kopie dieses Teilungsvertrages bekam, bestätigt die Angabe im Inventar von Georg; in seinen Dokumenten findet sich eine Kopie des Vertrags vom 7. November 1589. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 38.

lung des Besitzes aus der Verlassenschaft nach Balthasar II. von Stubenberg: Dem jüngsten Bruder Georg Sigmund hat dessen Vormund Johann/Hans Friedrich von Herberstein (1554–1615) für seinen Erbanteil (*erb portion*) Ebensfeld „gesichert“.<sup>1146</sup> Hans bekam den neuen, Georg den alten Stock des Schlosses Wurmberg, Daniel das Haus in Graz und die Gülten im Mürztal, der Älteste Franz bekam das Freihaus in Pettau, den Niederhof samt Zugehör. Weil der von Daniel geerbte Teil des väterlichen Erbes geringer als jener der anderen Brüder ist, fallen ihm die Erbanteile seiner zwei verstorbenen Brüder Wilhelm und Kaspar zu. Zudem wird er durch seine Brüder von etlichen Bürden – womit wohl Steuern gemeint waren – befreit.

Daraufhin bekräftigen die Brüder Stubenberg die fünf Teilunglibelle (ein Exemplar pro Bruder) mit Unterschrift und Siegel und halten weiters fest, die nachfolgenden Punkte ihrer Vergleichung aus freiem Willen, in Ewigkeit und in Einigkeit getan zu haben.<sup>1147</sup> Erst daraufhin folgen die einzelnen Artikel bzw. Agenden des Vertrages: Was die Steuerschulden ihres Vaters an die steirische Landschaft betrifft, so wurden diese Rückstände alle bis zum Jahr 1588 von Franz, der als Ältester die Güter nach seinem Vater innehatte, restlos beglichen. Diese zu tilgende Schuldenlast liefert eventuell auch eine Erklärung für den Verkauf von Klöch und Halbenrain. Jedenfalls heißt es, dass Franz die Schulden seines Vaters ohne jegliche finanzielle Unterstützung der anderen Brüder beglichen hatte, weswegen die Verordneten der steirischen Landschaft die erfolgte brüderliche Gültteilung dahin bearbeiten sollen, dass jeder Bruder außer Daniel, der, wie oben angeführt wurde, einen vergleichsweise geringeren Teil des väterlichen Erbes bekommen hatte, einen Teil zur genannten Schuldentilgung beizusteuern habe. Hans, Georg und Georg Sigmund sollen je 178 Pfund ein Schilling und einen halben Pfennig, Daniel aber 140 Pfennig Herrengült zahlen. Diesbezüglich werden noch jährliche Zinsen und genaue Zahlungsfristen gesetzt, auf jeden Fall wird aber beschlossen, dass die Steuerrückstände des Vaters von allen Söhnen getragen werden müssen.

Was das Familienarchiv der Wurmberger Linie und die Verwahrung der Dokumente und Siegel betrifft, soll Franz jedem seiner Brüder diejenigen Dokumente aushändigen, die seinen Teil des Erbes betreffen. Dokumente, die für die gesamte Familie von Bedeutung sind, wie jene, die Lehen betreffen, verbleiben in der Verwahrung von Franz auf Wurmberg. Jeder der Brüder kann bei Bedarf Abschriften davon einholen, im Notfall können auch die Originale entliehen werden (natürlich unter einer unterschriebenen Verpflichtung der Rückgabe).<sup>1148</sup>

Das Haus am Bacher wurde für die Zeit bis zum Jahr 1591 um die Summe von 13.000 Gulden an Tiburtion Heinegkher verpfändet.<sup>1149</sup> Die Rechnungen ihrer in der Fremde verstorbenen Brüder Wilhelm und Kaspar müssen bis zum kommenden St. Georgstag von Franz bereinigt und sodann Wolf von Stubenberg vorgelegt werden. Die nicht aufgeteilten schweren Feuerwaffen (*grobe geschütz*) sollen bis zu fernerer Vergleichungen auf Schloss Wurmberg gelassen werden.

---

<sup>1146</sup> In Ebensfeld (slow. Ravno polje), westlich von Pettau gelegen, lag Pircheggers Meinung nach bereits im Mittelalter ein Meierhof der Herrschaft Wurmberg für ihre sieben, am rechten Draufer gelegenen Dörfer. PIRCHEGGER, Untersteiermark 79. Die erste Erwähnung der Ortschaft St. Kunigund (slow. Kungota), wo die Herrschaft Ebensfeld entstand, fällt laut einem Kaufbrief, der im alten Wurmberger Archivregister überliefert ist, in das Jahr 1328. LOSERTH, AR von 1543, 35, Nr. 130. Zur Herrschaft vgl. auch HERNJA MASTEN, Kungota 41–59.

<sup>1147</sup> StLA, AS, K. 7/H. 81, Graz, 7. November 1589.

<sup>1148</sup> Falls diesem Beschluss Rechnung getragen wurde, begann das Familienarchiv spätestens ab jenem Zeitpunkt zu zersplittern und nicht erst mit dem Verkauf von Wurmberg bzw. mit dem Abzug der protestantisch gesinnten Familienmitglieder aus der Steiermark.

<sup>1149</sup> Der Verwalter von Haus am Bacher war in den Jahren 1587–1588 ein gewisser Zacharias Schneeweiss. OMAN, Evangeličanski Maribor 72. Schneeweiss wird auch in den familiären Dokumenten der Stubenberg erwähnt. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 52.



Der neunte Artikel der brüderlichen Erbteilung von November 1589 berührt religiöse Belange und wird an einer späteren Stelle noch genauer erörtert, während der zehnte Artikel der genannten Teilung eine Summe erwähnt, die Balthasar II. von Stubenberg noch von seiner erster Ehefrau Anna empfangen hatte. Daneben werden einige Kalkulationen angeführt, die jedoch ohne die Kenntnis ihres Kontexts praktisch nicht einzuordnen sind. Jedenfalls wurde für den jüngsten der Brüder, Georg Sigmund, den diese Erbschaft nicht betraf, beschlossen, dass er eine Rückzahlung tätigen muss. In Anbetracht der Tatsache, dass Georg Sigmund Balthasars zweiter Ehe entsprang, lässt sich verstehen, dass er keinen Anspruch auf das Vermächtnis von Anna, der Mutter seiner vier Halbbrüder, hatte. Offensichtlich hatte er jedoch einen Teil davon, was ihm rechtlich jedoch nicht zustand, erhalten und musste nun die errechnete Pauschale zurückzahlen. Dieser Artikel verrät trotz des Fehlens genauerer Hintergründe, dass nach Balthasars Tod bis zum Jahr der Erbteilung, also zwischen 1583 und 1589, offensichtlich einiges an Geld verbraucht wurde.

Der elfte Artikel spricht die Witwenversorgung Magdalenas an, welcher laut Balthasars Testament das Haus in Pettau mit Zugehörungen eingeräumt werden sollte. Diese Besitzungen fielen nun in der brüderlichen Erbteilung auf Franz und Hans, konnten aber von diesen wegen des oben genannten Umstandes nicht „genossen“ werden. Deswegen verpflichteten sich Georg und Georg Sigmund, da Daniel im Einklang mit der oben erörterten Bestimmung in diesem Fall ausgenommen war, das Geld, das ihnen von den dortigen Einnahmen für das Jahr 1589 zugestanden hätte, an Franz und Hans (mit schriftlicher Ankündigung und Auflistung des Ganzen) zu zahlen. Magdalena soll dann in Zukunft, solange sie über dieses Grundstück und die Untertanen verfügt, die dortige Untertanensteuer einnehmen, sie aber Franz und Hans geben, die ferner die Steuern davon an das steirische Einnehmeramt entrichten. Im Gegenzug muss die Witwe aber, solange sie im Witwenstand bleibt, mit Geld und Getreide versorgt werden, worüber sich Franz mit Magdalenas Bruder, Sigmund Friedrich von Herberstein, bereits verglichen hatten.<sup>1150</sup>

Am Rande soll noch hinzugefügt werden, dass Magdalena von Stubenberg nicht wieder heiratete. Sie verharrte in ihrem Witwenstand und zwar lange; sie überlebte ihren Gemahl um ganze 35 Jahre und starb am 22. Dezember 1618.<sup>1151</sup> Damit hatte wohl auch keiner von Balthasars Söhnen gerechnet, denn dies bedeutete, dass sie sich fast vier Jahrzehnte um die Versorgung ihrer (Stief-)Mutter zu kümmern hatten.

Der nächste Artikel der behandelten Erbteilung berührt die vier Fräulein von Stubenberg, die im Einklang mit den Bestimmungen des väterlichen Testaments und der stubenbergischen Erbeinigung auszusteuern sind. Für deren Unterhalt und Aussteuer sollen ihre Brüder bis zum nächsten Jahr 8.000 Gulden mit der jährlichen Verzinsung von sechs Prozent (sechs Gulden pro hundert) anlegen und den Schuldbrief darüber Wolf von Stubenberg in Verwahrung geben. Von dieser Summe sollen Magdalena zum jährlichen Unterhalt der vier Fräulein je 70 Gulden, insgesamt also jedes Jahr 280 Gulden vom Einnehmer der Landschaft gegen eine Quittung der Witwe gezahlt werden. Das übrige Geld sollte bei der Landschaft aufbewahrt werden, um dann bei Bedarf zu gleichen Teilen zur völligen Aussteuerung der jeweiligen Schwester zu dienen. Im Falle des Todes einer der vier Damen fällt laut Erbvertrag ihr Teil des Versorgungsgeldes an die Brüder zurück.

Der vierzehnte und letzte Artikel der Erbteilung von 1589 hält fest, dass sich Georg, Hans und Georg Sigmund großzügig gegenüber ihren zwei älteren Brüdern des Vermächtnisses ihres Vaters (200 Pfund und 600 Dukaten für eine Kette) entsagen.<sup>1152</sup>

---

<sup>1150</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 52.

<sup>1151</sup> ALLMER, Herberstein 52.

<sup>1152</sup> Wenn noch irgendetwas aus der Verlassenschaft ihres Vaters in der Teilung übersehen worden wäre, künftig aber gefragt werde, sollen sich die Brüder darüber beraten und es regeln, damit allen potenziellen Streitherden zwischen ihnen vorgebeugt werden könne. Es soll auf ewig *all brüderliche freundschaft* zwischen ihnen beste-



Die Brüder der Wurmberger Linie der Stubenberg konnten sich, der eben präsentierten Quelle zufolge, friedlich miteinander vergleichen. Wie aus deren Inhalt deutlich wird, griffen sie darin viele Beschlüsse des Testaments ihres Vaters auf.

Bereits im vorigen Kapitel der vorliegenden Arbeit wurde kurz erwähnt, dass das von der Historiographie gezeichnete Bild des Lebens von Balthasar von Stubenberg den Eindruck hinterlässt, dass er mehr oder weniger der Hauptverantwortliche des Niedergangs der Wurmberger Linie der Stubenberg war. Konkret heißt es bei Loserth: „Der Inhalt des Testaments zeigt die ganze Sorglosigkeit seines Verfassers über die Zukunft seines Hauses. Das berechnete Prinzip, das die weiblichen Mitglieder zu Gunsten des Mannesstammes in den Hintergrund schob, wurde hier völlig verlassen. Mit den schweren Lasten, die hier die wittibliche Unterhaltung einerseits, die Versorgung der Töchter des Hauses andererseits den männlichen Erben auferlegte, konnte keiner von diesen bestehen.“ Dazu kamen noch die hinterlassenen Schulden, die nichts Gutes für die Zukunft verhiessen.<sup>1153</sup>

Loserths Einschätzung Balthasars, die aus heutiger Perspektive als Schwarz-Weiß-Zeichnung erscheint, soll an dieser Stelle wortwörtlich stehen bleiben, doch gilt es einmal mehr seine Bewertung zu hinterfragen. Wenn man sich nämlich den Text des Testaments anschaut, kann man mit Worten wie „sorglos“ nicht operieren. Vielmehr kann man Balthasar aus der Sicht des 21. Jahrhunderts als einen besorgten Vater bezeichnen – und zwar besorgt um alle seine Kinder, nicht nur die Söhne, sondern auch die Töchter. Genauso agiert er auch in seiner Rolle als Ehemann – er kümmert sich aufs Genaueste um die Versorgung seiner hinterlassenen Ehefrau. Wenn er jedoch mehr zu hinterlassen versuchte, als er tatsächlich besaß, dann wohl weil er keinen Überblick über seine Finanzen gehabt zu haben scheint. Das Archivmaterial enthält zu wenig Informationen, um diesbezüglich eine Bilanz ziehen zu können; immerhin weiß man auch nicht, ob und wie hohe Schulden Balthasar selber von seinem Vater geerbt hatte. In diesem Kontext gilt es jedoch einen weiteren bedeutenden Umstand zu bedenken: Den enormen Steuerdruck, der aufgrund politischer Entwicklungen und Ereignisse auf der Bevölkerung lastete. Wie dieser Steuerdruck im Falle der Familie Stubenberg ungefähr aussah, zeigen einige Zahlen, die Loserth bei seinen Forschungen erhoben hatte: Im Jahr 1581 hatten die steirischen Stände 170.000 Pfund an Steuergeldern bewilligt. Die beiden Linien der Familie Stubenberg zahlten zusammen etwas weniger als 12.900 Pfund, also gute 7,5 % der gesamten Summe, wobei innerhalb der Familie circa drei Viertel der zu entrichtenden Steuersumme auf die Kapfenberger, ein Viertel auf die Wurmberger Linie entfiel.<sup>1154</sup> Wenn man für das Jahr 1583 die reichsten steirischen Grundbesitzer und die an der Besitzgröße ausgerichtete Herrengült vergleicht, war die Steuerlast der Stubenberg weit höher als die irgendeiner anderen steirischen Familie.<sup>1155</sup>

Daten über die Höhe des Gültenbesitzes der Wurmberger Linie der Stubenberg kann man dem Archiv der steirischen Landschaft entnehmen: Wenn die Herrengült Balthasars II. von Stubenberg im Jahr 1557 einige Schilling mehr als 1.254 Pfund ausmachte, zählte er dadurch zu den reichsten adeligen Herren seines Landes. Nach dem Verkauf von Klöch und Halbrain betrug die Herrengült seiner Erben nur mehr 852 Pfund. Nach der Teilung des Familienbesitzes unter Balthasars fünf Söhnen – wobei neben der Marienkirche bei Wurmberg auch das Landgericht auf allen Herrschaftsgründen, die Lehenschaftsrechte über Maria Neustift,

---

hen. StLA, AS, K. 7/H. 81, Graz, 7. November 1589. Von den fünf Brüdern unterschrieben und besiegelt. Als Zeugen und Mitsiegler fungierten Wolf von Stubenberg und Sigmund Friedrich von Herberstein.

<sup>1153</sup> LOSERTH, Geschichte 216.

<sup>1154</sup> Zusätzlich war die Kapfenberger Linie noch für ihren Besitz in Niederösterreich und Böhmen besteuert. LOSERTH, Geschichte 213.

<sup>1155</sup> LOSERTH, Geschichte 215.

die Bäche und die Fischereirechte ungeteilt blieben<sup>1156</sup> – verfügte im Jahr 1590 jeder von ihnen über eine Herrngült in der Höhe von etwas mehr als 178 Pfund.<sup>1157</sup>

Diese Zahlen führen äußerst anschaulich die Folgen der Aufteilung von Balthasars Erbe vor Augen. Die Einhaltung der vereinbarten Artikel war jedoch nicht nur wegen der Vielzahl der Erben erschwert, sondern auch wegen der Ansprüche der Witwe.<sup>1158</sup>

Nach dem Tod ihres Ehemannes im März 1583 begegnet man Magdalena von Stubenberg in zahlreichen Agenden, die man eigentlich als einen Kampf um ihren Witwenunterhalt und die Zusicherung der Versorgung ihrer Töchter bezeichnen könnte. In der erhaltenen, an die verschiedensten Empfänger adressierten Korrespondenz Magdalenas kommen auch einige ihrer Charakterzüge zum Vorschein: Sie überließ nichts dem Schicksal, sondern kämpfte fast schon verbissen um ihre Rechte und ihren Teil des Erbes. Dies hatte zur Folge, dass sie praktisch mit jedem ihrer Stiefsöhne in Konflikt geriet, vor allem gegen Daniel führte sie mehrere Jahre lang Klage. Weil die meisten von ihr ausgegangenen Schriftstücke in Pettau ausgestellt wurden,<sup>1159</sup> kann man davon ausgehen, dass Magdalena ihren Wohnort in Pettau, wohl im Niederhof hatte, was wiederum einen großen Nachteil für ihren ältesten Stiefsohn Franz, der nach seinem Vater Balthasar den Niederhof erbte, bedeuten musste.

## 9.2 Franz II. von Stubenberg

Als ältester Sohn Balthasars II. von Stubenberg wurde Franz am 7. Mai 1556, an einem Donnerstag um sieben Uhr in der Früh, geboren.<sup>1160</sup>

Weder von Franz noch von den anderen Kindern Balthasars existieren Quellen, die bekannt geben würden, wo die Kinder aufgewachsen sind, über deren Kinderjahre kann man lediglich Vermutungen anstellen oder Rückschlüsse darauf mit Hilfe chronologisch späterer Dokumente ziehen. So kann man etwa annehmen, dass der sich zum Protestantismus bekennende Balthasar auch seine Kinder im Einklang mit der protestantischen Lehre erziehen ließ. Dank Angaben in den jeweiligen Universitätsmatrikeln weiß man aber, wo Balthasars Söhne studierten. Alle sieben besuchten zu einem gewissen Zeitpunkt ihres Lebens die Universität Padua. Der Name des Franz von Stubenberg taucht am 25. Mai 1573 in der Matrikel der genannten oberitalienischen Universität auf.<sup>1161</sup>

Danach hört man von Franz erstmals wieder aus Anlass der Testamentserstellung seines Vaters vom 1. November 1579 auf Wurmberg. Zu jenem Zeitpunkt war Franz erst 23 Jahre alt und demnach noch ein Jahr von seiner Vogtbarkeit entfernt. Deshalb hatte sein Vater auch testamentarisch beschlossen, dass die familiären Dokumente solange in einem Schrank aufzubewahren seien. Wenn dann Franz die Erbteilung in Angriff nimmt, sollen sie ihm zur Verfügung gestellt werden. Genauso soll sein ältester Sohn nach seinem Tod, dem Landesrecht der Steiermark entsprechend, alle seine Lehensgüter, wie sie im Urbar aufgelistet sind, für sich

---

<sup>1156</sup> PIRCHEGGER, Untersteiermark 79.

<sup>1157</sup> LOSERTH, Kirchengut 66f.; LOSERTH, Geschichte 218.

<sup>1158</sup> Eine Erbteilung im adeligen Stand erfolgte nach regionalen lehensrechtlichen, landrechtlichen und allgemeinen privatrechtlichen Regeln. Die Bestrebungen, das Erbgut in einer Hand zu belassen, um so den wirtschaftlichen Erhalt des jeweiligen Besitzes zu garantieren, setzten sich erst allmählich und regional unterschiedlich durch. SIKORA, Adel 121. Die Wurmberger Stubenberg waren zu jenem Zeitpunkt jedoch noch nicht so weit.

<sup>1159</sup> Aus einem Schreiben vom 7. April 1584, ausgestellt in Pettau, geht hervor, dass Magdalena von Stubenberg der Landschaft Geld zu leihen hatte. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 40.

<sup>1160</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42. Franz wird als zweiter seines Namens aus der Wurmberger Linie gezählt, wobei er de facto der dritte war, da Hans von Stubenberg auch einen Sohn Franz hatte. Vgl. dazu die Stammliste im Anhang der Arbeit.

<sup>1161</sup> Ein Jahr zuvor, 1572, war Franz zusammen mit seinem Bruder Daniel nach Basel gereist. MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 579, Nr. 2157. Die Autorin verwechselt jedoch Franz' Todesdatum mit jenem seines gleichnamigen Sohnes.

und im Namen seiner Brüder von den jeweiligen Lehensherrn empfangen. Diesbezüglich soll er aber im Voraus auch den Rat der Testamentarier einholen und allgemein auch zum Wohl seiner Brüder handeln.<sup>1162</sup>

Als Balthasar von Stubenberg vier Jahre später stirbt, bleiben an Franz als dem ältesten Sohn und gleichzeitig dem ältesten männlichen Mitglied der Wurmberger Linie der Stubenberg viele Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung hängen. Sicherlich mit zum Schwierigsten zählt die Übernahme der Verwaltung des von Balthasar hinterlassenen Besitzes, aber auch der aufgelaufenen Schulden.

Die Verwaltung von Franz wurde durch Loserth äußerst kritisch beurteilt; er unterstellt, dass „die schlechte Wirtschaft Franzens“ dazu führte, dass er außer Stande war, die Steuerschulden zu zahlen, ja mehr noch: „Franzens Verwaltung war eine so ungenügende, dass die nächsten Verwandten Einsprache dagegen erhoben.“<sup>1163</sup> Anhand welcher Dokumente Loserth zu diesem Schluss kam, gibt er nicht an.

Versucht man nun aber das Vorgehen von Franz in verwaltungstechnischen Angelegenheiten zu skizzieren und nicht gleich als Maß den Erfolg zu nehmen, kann man zumindest sagen, dass er durchaus aktiv war. So schloss er zum Beispiel am 16. August 1584 mit Johann Friedrich von Herberstein, dem Vormund seines jüngsten Bruders Georg Sigmund, einen Vertrag über den Kauf von dessen Erbteil an Mobilien und an beweglichem Gut (die Urkunden ausgenommen) nach ihrem seligen Vater Balthasar von Stubenberg. Für den genannten Erbteil Georgs bezahlte Franz 1.000 Gulden.<sup>1164</sup> Was genau Franz aus dem Erbteil Georg Sigmunds gekauft hatte, erfahren wir nicht; eventuell befand sich darunter auch die große goldene Kette, die Georg Sigmund von Balthasar vermacht worden war; es muss sich aber auf jeden Fall um etwas Bedeutendes für den Mannesstamm der Wurmberger Stubenberg gehandelt haben. Wir besitzen keinerlei Information, ob Franz auch Erbteile seiner anderen Brüder käuflich erwerben wollte oder ob es beim genannten Ankauf des Erbteiles Georg Sigmunds, der eigentlich sein Halbbruder war, blieb.

Franz von Stubenberg wurde als der Älteste seiner Familie von den Verordneten der steirischen Landschaft dazu aufgefordert, das Schloss Wurmberg besser mit militärischer Ausrüstung zu versehen. Am 26. Juni 1590 antwortet ihnen Franz, er habe diese Aufforderung an seine Brüder, welchen das Schloss rechtens zugeteilt worden sei, weitergereicht.<sup>1165</sup> Das heißt, Franz delegierte den Befehl der Verordneten weiter an seine Brüder Hans, der über den neuen, und Georg, der über den alten Stock des Schlosses Wurmberg verfügte.

Vom 24. April 1591 ist ein Wechselbrief zwischen Franz von Stubenberg und Hans Friedrich von Herberstein, dem Besitzer der Herrschaft Gutenhag, erhalten. Stubenberg tauschte Besitz in den Dörfern Prentendorf (slow. Žikarce) und Selza(berg) und das halbe Dorf Schiltern sowie Wald, Bergrechte, Teiche, die Verfügung über das Landrecht auf den getauschten Grundstücken sowie zwei Teile des Getreidezehents. Dieser Besitz gehörte einst seinem seligen Vater und seinem seligen Bruder Hans.<sup>1166</sup> Als Tausch erhielt Franz von Herberstein die Untertanen zu Pependorf (slow. Popovci) und Draneck (hier *Traunegg*; slow. Dravinjek, heute slow. Dravinjski Vrh?), zwei Eichenwälder, etwas Geld, die Fischweide in der Drann – und zwar auf dem Gebiet der getauschten Dörfer – sowie einen Weinberg am Pependorf-Berg (slow. Popovski vrh), dessen Berg- und Zehentherren die Erben des Jakob von Székely waren.

---

<sup>1162</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579.

<sup>1163</sup> LOSERTH, Geschichte 216f.

<sup>1164</sup> ZAP-51, 44, 16. August 1584.

<sup>1165</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 39.

<sup>1166</sup> *Wie das weylendt mein gelibter herr vatter [...], so woll auch mein lieber herr brueder, herr Hanß von Stumberg, numer beid selige [...].* Hans war zweifellos bereits vor dem 24. April 1591 verstorben.

Ferner bekommt Stubenberg noch eine Hofstätte in Kötsch und eine Wiese bei Siebendürftigen einverleibt.<sup>1167</sup>

Die Besitzverhältnisse Franz' von Stubenberg lassen sich auch an der Summe seiner Herrengült, mit welcher er im Gültbuch der steirischen Landschaft verzeichnet ist, erkennen. Diese betrug im Jahr 1591 etwas mehr als 63 Pfund, sank im Jahr 1592 auf gute 51 Pfund, stieg dann in den darauffolgenden Jahren wieder: Durch den Erwerb nach seinen verstorbenen Brüdern und die Auslösung bzw. den Freikauf von Haus am Bacher betrug Franz' Herrengült im Jahr 1593 gute 313 Pfund, im Jahr 1594 etwas mehr als 213 Pfund und 1595 gute 163 Pfund.<sup>1168</sup>

### 9.2.1 Die Vermählung Franz' mit Margarethe von Erdödy

Franz II. von Stubenberg scheint lange nach einer passenden Braut für sich gesucht zu haben, denn er heiratete erst mit 28 Jahren. Seine Braut kam aus den Reihen des ungarischen Adels: Die Ehe mit der bereits verwitweten Margarethe von Erdödy wurde am 3. April 1584 in Graz vollzogen.<sup>1169</sup> Diese Heirat soll dem Stubenberg keine große Mitgift gebracht haben.<sup>1170</sup> In Anbetracht der finanziellen Lage wäre eine durchdachtere Heiratspolitik geratener gewesen, doch der Umstand, dass Franz sich mit einer Dame aus der Familie Erdödy vermählte, mag auch ein taktischer Zug gewesen sein: Wie bereits an mehreren Stellen der vorliegenden Arbeit angesprochen, waren die Wurmberger Stubenberg und die Erdödy aufgrund ihrer jeweiligen Besitzansprüche auf die im Königreich Ungarn liegenden Herrschaften Kaisersberg und Rotenturm in langandauernde Konflikte verstrickt. Die Verbindung des Seniors der Wurmberger Linie der Stubenberg mit einer Erdödy könnte auch als ein Versuch bzw. Beweis der Konfliktbereinigung zwischen beiden Familien interpretiert werden.

Die Familie Erdödy, ein ungarisches Magnatengeschlecht, stammt aus Erdöd im Komitat Szátmár. Im Jahr 1511 stiegen sie in den ungarischen Baronats- bzw. Freiherrenstand auf und führten ab da das Prädikat „von Eberau (ung. Monyorókerék) und Monoszló“. Im Jahr 1565 wurden sie, inklusive einer Wappenbesserung, in den Grafenstand erhoben.<sup>1171</sup> Zum sozialen Aufstieg der Familie trug am meisten Tamás (Thomas) Bakócz de Erdewd bei, der im Lauf seiner geistlichen Laufbahn die Position des Erzbischofs von Gran, eines Kardinals und lateinischen Patriarchen von Konstantinopel bekleidete, zudem aber auch Kanzler unter Matthias Corvinus, Ladislaus II. und Ludwig II. war. Bei seinem Tod 1521 hinterließ er seinen Neffen ein riesiges Vermögen, darunter Eberau und Monoszló (im Komitat Veszprem). Den Familienstammsitz Eberau samt mehreren Gütern im Komitat Eisenburg wie Rotenturm und Körmend hatte der Kardinal im Jahr 1496 durch eine königliche Schenkung erworben. Für das weitere Fortbestehen der Familie sorgte in erster Linie der Neffe Peter Bakócz.<sup>1172</sup> Dessen

---

<sup>1167</sup> ZAP-51, 49, 24. April 1591. Anlässlich des Besitztausches wurde auch ein Urbar angefertigt, jenes Exemplar, das Franz von Stubenberg Herberstein aushändigte, blieb erhalten und ist ediert in HERNJA MASTEN, Urbarji 418–423.

<sup>1168</sup> LOSERTH, Geschichte 218.

<sup>1169</sup> WITTING, Wappen 277. Margarethes erster Ehemann war Jakob III. von Székely (1530–1583). Deren Hochzeit fand am 12. November 1578 in Pettau statt. ZENEK, Hochzeitsladungen der steirischen Landstände 229, Nr. 573.

<sup>1170</sup> LOSERTH, Geschichte 216.

<sup>1171</sup> Grafenstand von König Maximilian ddo. Wien, 11. Oktober 1565 für Peter Erdödy von Monyorókerék und Monoszló, Banus von Kroatien, und seine Kinder Thomas, Peter, Anna und Margarethe. GHA, Bd. III, 165. Für genealogische Daten vgl. URL: <http://genealogy.euweb.cz/hung/erdody1.html> (4. 11. 2020) und URL: <http://genealogy.euweb.cz/hung/erdody2.html> (4. 11. 2020).

<sup>1172</sup> Im weiteren Verlauf der Geschichte, als stets loyale Anhänger der Habsburger, gelang es den Erdödy ein riesiges Vermögen und ausgedehnte Ländereien im heutigen Ungarn, der Slowakei und Kroatien zu erringen. URL: <http://hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=5717> (4. 11. 2020); KISS, Das Erdödy-Familienarchiv 205. In der im südlichen Burgenland liegenden Burg Eberau wird (mit Ausnahme der durch die Kriege bedingten Unterbre-

Sohn, Peter II. von Erdődy, der Vater der verehelichten Margarethe von Stubenberg, war in den 1560er-Jahren ein aktiver Unterstützer der Reformation. Als ein Schwager des damaligen steirischen Landes- und Feldhauptmanns Hans Ungnad zählte er zu den bedeutendsten Repräsentanten der aus den innerösterreichischen Ländern kommenden Offiziere und Mannschaften der Militärgrenze, die von den Ideen der Reformation erfasst wurden.<sup>1173</sup>



Abb. 39: Das Stammwappen der Erdődy  
Das Stammwappen der Familie Erdődy zeigt in Blau ein aus dem unteren Schildrand sich erhebendes goldenes Wagenrad mit einem wachsend naturfarbenen Hirsch.<sup>1174</sup>

Im selben Jahr, in dem Franz von Stubenberg heiratete, wurde er auch mit den Lehen des Bistums Seckau belehnt. Als Ältester und Lehensträger erhielt er für sich und anstatt seiner Brüder Daniel, Georg, Wilhelm, Kaspar, Hans und Georg Sigmund und ihren Erben von Bischof Georg IV. Agricola die von ihrem Vater Balthasar von Stubenberg erblich an sie gefallene Güter, welche dieser durch die Erbschaft nach Agnes von Pettau erhalten hatte. Im Gegenzug verpflichtet sich Franz, die Güter lehensweise innezuhaben, den Nutz- und Nießbrauch daraus zu ziehen und dem Bistum gegenüber stets getreu und gewärtig (in Form von Diensten, Steuern und Robot) zu sein.<sup>1175</sup>

Vier Jahre später tritt Franz gleich in drei Urkunden, die das Datum 6. Dezember 1588 tragen, als Sieger auf. Die erste betrifft eine Teilung zwischen Rudolf, Friedrich und Georg Hartmann von Stubenberg, seinen Vettern aus der Kapfenberger Linie, welche die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Vaters Hans zum Thema hat. Die zweite hat eine Teilung der Hinterlassenschaft nach Friedrich von Stubenberg zwischen Wolf von Stubenberg einer- und Rudolf, Friedrich und Georg Hartmann andererseits zum Inhalt. In der dritten Urkunde sprechen die Söhne des Hans von Stubenberg, der oben genannte Rudolf und seine zwei Brüder, ihren vormaligen Vormund Wolf d. Ä. von Stubenberg nach Aufstellung sämtlicher zu zahlender Beträge aller Forderungen aus ihrer Vormundschaft ledig.<sup>1176</sup>

Am 8. Mai 1589 schreibt Franz von Pettau aus in finanziellen Fragen an Wolf: Nachdem sein Bruder Daniel 1.000 Gulden für sein verkaufte Gut von ihm verlange, bitte er seinen Vetter nun, ihm diese Summe zu borgen. Er wolle ihm das Geld samt Zinsen zurückzahlen.<sup>1177</sup> Der Brief ist sehr kurzgehalten und es fehlt die Information, wieso Franz verpflichtet war, seinem Bruder Daniel das Geld zu geben; hatte er tatsächlich Güter von ihm gekauft und wenn ja, welche waren das?

---

chungen) seit Jahrhunderten das Familienarchiv verwahrt. Die Archivalien der Erdődy befinden sich zudem im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, im Archiv der Burg Galgócz (slowak. Hlohovec) in der Slowakei, im Slowakischen Staatsarchiv in Bratislava, im Komitatsarchiv Varaždin, im Ungarischen Nationalarchiv in Budapest (hier das Familienarchiv der Rotenturmer Linie) usw. KISS, Das Erdődy-Familienarchiv 205f.

<sup>1173</sup> SUPPAN, Reformation 164.

<sup>1174</sup> BOJNIČIĆ, Adel 44. Hier auch die Blasonierung des gräflichen Wappens aus 1565.

<sup>1175</sup> LANG, Lehen/Seckau 219, Nr. 18, 20. März 1584, Graz, Bischofshof.

<sup>1176</sup> Vgl. dazu StLA, AUR 1588-12-06. Ferner ist er auch in StLA, AUR 1588-12-09, erwähnt.

<sup>1177</sup> StLA, AS, K. 12/H. 131, Familienkorrespondenzen, Pettau, 8. Mai 1589.

Nur zwei Tage später schreibt Franz erneut an Wolf und berichtet, dass der Diener seines Bruders Daniel nach Graz unterwegs sei und er ihm bei dieser Gelegenheit dieses Schreiben, gemeint ist wohl das obige vom 8. Mai, mitgeben werde. Wolf möge doch seiner Bitte darin nachgeben, damit sein Bruder Herr Daniel heraus kommen kann<sup>1178</sup> – gemeint ist wohl, dass Daniel damit seine Schulden tilgen kann.

Am 15. Juni 1589 erhält Franz von Stubenberg ein Schreiben. Ein gewisser Balthasar Schulken, Bürger und Handelsmann aus Graz, berichtet ihm darin über ein Geschäft, das er mit einem Erdödy (*Erdeuty*) gemacht hatte.<sup>1179</sup> Der Inhalt dieser kurzen Nachricht ist eigentlich nicht kontextualisierbar und nur insoweit interessant, als der Verfasser des Schreibens in seiner Funktion als Geldverleiher eventuell auch mit Franz in geschäftlichen Verbindungen stand. Es bleibt unklar, in welcher Beziehung der erwähnte Erdödy zu den beiden steht.

Zu Beginn des darauffolgenden Jahres richtet sich Franz von Stubenberg erneut an seinen Vetter Wolf. Er tut das im Namen seines Bruders Daniel, der mit Wolf den Verkauf seiner Gülden zu Kapfenberg beschlossen hatte und Franz diesbezüglich gebeten hatte, sich um die nötigen administrativen Angelegenheiten zu kümmern (Kaufbrief erstellen, Urbar übergeben). Diesbezüglich schrieb Franz seinem Pfleger Thomas Steibl, Wolf bittet er aber, sich nach der Zustellung der benötigten Dokumente rasch um die Auszahlung der Kaufsumme zu kümmern und das Geld dem Pfleger zu übergeben.<sup>1180</sup>

## 9.2.2 Das Urbar eines Teiles der Herrschaft Wurmberg aus der Zeit um das Jahr 1590

Aus der Zeit um das Jahr 1590 existiert ein Urbar über die bis dahin zur Herrschaft Wurmberg gehörigen Gülden, Güter, Vogteien, Bergrechte und andere Freiheiten, die nach dem Tod Balthasars von Stubenberg von seinem ältesten Sohn Franz zum neuen Stock des halben Schlosses Wurmberg erteilt und gewidmet wurden.<sup>1181</sup>

Zum neuen Stock kommen der Zwinger und der Drauturm hinzu, ferner noch der lange Keller, der Kasten und das Kämmerle ob dem Stall. Hinzu kommt noch ein Haus, genannt Reiterstube, drei Teiche zu Prentendorf und das Land- und Hochgericht in allen diesen zur Herrschaft Wurmberg gehörenden Grundstücken. Die auf diesen Grundstücken liegenden Wälder bzw. das Holz aus ihnen werden mit dem Niederhof geteilt und zum gleichen Anteil genossen. Genauso verhält es sich auch mit der Fischweide in den Bächen und in der Drann. Dann kommt noch ein Turm, genannt Ennstaler, der Meierhof mit den daneben gelegenen drei Gärten und zwei Äckern sowie zwei Wiesen unter dem Schloss hinzu. Mit dem Niederhof sollen ferner die Lehenschaft, das Vogteirecht, die Maut und der Kirchtag zu Neustift sowie Abgaben in Wein geteilt werden.

Daraufhin folgen eine Auflistung der Zehente von verschiedenen Abgaben in den jeweiligen Ortschaften und die Zahl, manchmal sogar die Namen der Untertanen, die den Zehent zu tragen haben. In vielen der erwähnten Ortschaften teilte sich Wurmberg den Zehent mit weiteren Herrschaften, so zum Beispiel in Staroschinzen (slow. Starošince), wo der Herrschaft Wurmberg für Weizen, Korn, Hafer und Gerste zwei Drittel des Zehents zustanden, das letzte Drittel aber unter dem Kloster Studenitz (slow. Studenice) und der Herrschaft Obermarburg (slow. Gornji grad, Maribor) geteilt wurde. In einigen Ortschaften wurden die Abgaben auch mit der Herrschaft Pettau, dem Rentmeisteramt in Pettau oder dem dortigen Pfarrer, in anderen wiederum mit der Familie Székely oder dem Pfarrer von St. Lorenzen geteilt.<sup>1182</sup>

<sup>1178</sup> StLA, AS, K. 12/H. 131, Pettau, 10. Mai 1589.

<sup>1179</sup> StLA, AS, K. 12/H. 131, Graz, 15. Juni 1589.

<sup>1180</sup> StLA, AS, K. 12/H. 131, Pettau, 7. Jänner 1590.

<sup>1181</sup> StLA, AS, K. 50/H. 432, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, ca. 1590.

<sup>1182</sup> StLA, AS, K. 50/H. 432, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, ca. 1590.

Wenn man sich in Erinnerung ruft, dass in der Erbteilung von 1589 Hans von Stubenberg den neuen Stock des Schlosses Wurmberg bekam, liegt es nahe, dass das erwähnte Urbar davor entstand. Hätte Franz danach die im Urbar aufgelisteten Besitzungen zum neuen Stock hinzu „gewidmet“, wäre an irgendeiner Stelle auch der Name seines Bruders, der über dieses verfügte, angeführt. Die mehrfache Erwähnung des Niederhofes an einigen Stellen des Urbars legt jedoch den Schluss nahe, dass über diesen einen Teil des neuen Stocks des Schlosses Wurmberg genauso wie über den Niederhof in Pettau Franz von Stubenberg selbst verfügte und sich deshalb alles, was ihm seitens der Untertanen darauf zustand, schriftlich festhalten ließ. Ferner könnte dieser Teil des Schlosses Wurmberg auch Franz' Wohnort gewesen sein, denn im Niederhof war ja seine Stiefmutter einquartiert. Obwohl urkundlich nicht belegbar, scheint es, dass Franz nach dem Tod seines Bruders Hans von Stubenberg dessen Teil des neuen Stocks auferbte und dann zur Gänze darüber verfügte.

In der Rolle eines Besitzverwalters trifft man Franz von Stubenberg wieder im Jahr 1591, als er einen weiteren Verkauf tätigte.<sup>1183</sup> Zwei Jahre später kündigte sich in der Steiermark eine neue Kopfsteuer an, doch wurde sie schließlich nicht durchgesetzt.<sup>1184</sup>

### 9.2.3 Wurmberg als eines der Zentren des Protestantismus des Drau- und des Pettaufer Feldes

Obwohl das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts für die Grundherrschaft Wurmberg aufgrund der familiären Situation, die nach dem Tod Balthasars von Stubenberg innerhalb der Wurmberger Linie der Stubenberg entstand, vom wirtschaftlichen Standpunkt her keine besonders günstige Zeit war, konnte Wurmberg in dieser Zeit zu einem der Zentren des Protestantismus im breiteren Raum des Drau- und des Pettaufer Feldes aufsteigen.

Das war in erster Linie Franz von Stubenberg zu verdanken, der es als Senior der Familie schaffte, die Wünsche seines verstorbenen Vaters bezüglich des Erhalts des protestantischen Seelsorgers auf Wurmberg umzusetzen. Der neunte Artikel der brüderlichen Erbteilung von November 1589 hielt nämlich fest, wie in den religiösen Belangen der Wurmberger Stubenberg vorzugehen sei: Da die Kirche auf Wurmberg nicht in die Teilung inbegriffen war, ist der Prädikant, der von der steirischen Landschaft in Graz approbiert wird, von allen Brüdern gemeinsam zu bezahlen. Ohne Vorwissen und Konsens aller Brüder soll auf Wurmberg auch kein Prädikant entlassen oder neu aufgenommen werden.<sup>1185</sup> Die Brüder verpflichteten sich also zum gemeinsamen finanziellen Unterhalt eines evangelischen Predigers auf Wurmberg, der offensichtlich bereits von ihrem Vater nach Wurmberg gerufen wurde bzw. hier tätig war.

Zu einem besseren Verständnis der historischen Entwicklungen im Reformationszeitalter im Gebiet des Drau- und des Pettaufer Feldes sowie zur leichteren Verortung der Rolle der Wurmberger Stubenberg darin, muss an dieser Stelle kurz auf den protestantischen Kirchen- und Schulkomplex in Windenau (1587–1600) eingegangen werden. In dieser herbersteirischen Herrschaft trifft man im Sommer 1587 auf den ersten namentlich bekannten Prädikanten dieser Gegend, Sigmund Lierzer, der in Windenau auf eigene Kosten einen evangelischen Gottesdienst hielt, gleichzeitig aber auch eine Bleibemöglichkeit suchte. Man brachte ihn in Windenau unter und begann rasch, Mittel für seine Besoldung sowie zur Errichtung eines evangelischen Friedhofes zu sammeln.<sup>1186</sup>

---

<sup>1183</sup> 1591 verkauft Franz von Stubenberg einen seiner zahlreichen Weingärten. StLA, AUR 1591-10-21. Am 17. November desselben Jahres fungierte er neben anderen als Mitsiegler bei einer Verschreibung Andreas' von Stubenberg an dessen Gattin. Vgl. dazu StLA, AUR 1591-11-17.

<sup>1184</sup> Die neue Kopfsteuer wurde im Jänner 1593 vom steirischen Landtag beantragt und sollte jede im Land ansässige und erwerbstätige, noch nicht besteuerte Person besteuern. Vgl. dazu PICHLER, Steuerregister 45.

<sup>1185</sup> StLA, AS, K. 7/H. 81, Graz, 7. November 1589.

<sup>1186</sup> OMAN, Evangeličanski Maribor 61–65.

Einer der Hauptgründe, wieso Windenau das Zentrum einer eigenen protestantischen kirchlichen Organisation dieser Region wurde, war das Bestattungsverbot: Protestanten war es (ganz im Sinne des Getrenntseins sowohl im Leben wie auch im Tode) nämlich verboten, auf katholischen Friedhöfen bestattet zu werden.<sup>1187</sup> Der einzige Friedhof in der Umgebung, wo Anhänger der Augsburgischen Konfession bestattet werden konnten, war auf Wurmberg. Darüber berichten mehrere Quellen: In einem Schreiben aus dem Jahr 1588 wenden sich die Herren und Landleute im Draufeld an die Verordneten in Graz wegen der Erbauung einer Wohnung für den Prädikanten, teilen diesen aber auch mit, welche Probleme sie haben, da es ihnen nicht gestattet ist, ihre Verstorbenen in Marburg und Pettau zu begraben. So schändeten ein Jahr zuvor, also 1587, in St. Veit bei Pettau (slow. Videm pri Ptuju) dortige Bauern das Grab eines eben bestatteten Bediensteten des Georg Székely, indem sie sein Grab und anschließend den Sarg öffneten und die Leiche über die Friedhofsmauer warfen. Als der Pfleger der Herrschaft die Leiche wieder begraben wollte, hinderten die Bauern ihn daran. So musste er hohe Kosten auf sich nehmen, um die Leiche nach Wurmberg zu bringen und sie dort zu bestatten. Auf Wurmberg mussten darüber hinaus auch einige Marburger Bürger begraben werden, da der Pfarrer von Marburg sich weigerte, auf dem Gebiet seiner Pfarre Protestanten zu beerdigen.<sup>1188</sup>

An dieser Stelle darf nicht vergessen werden, dass in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auch die Blütezeit des Protestantismus in den innerösterreichischen Ländern langsam ihren Ausklang nahm bzw. die Gegenreformation schrittweise durchgesetzt wurde. Nach der Münchner Vereinbarung von 1579 und der Einrichtung der ständigen Nuntiatur in der Hauptstadt Graz im Jahr 1580, stellte die Übergabe der im Jahr 1586 gegründeten Universität Graz an die Jesuiten, die schon seit 1573 in Graz ansässig waren, eine weitere im Zuge der Gegenreformation erfolgte Maßnahme dar.<sup>1189</sup>

Das Bestattungsverbot wurde erneut auf dem Landtag vom 23. Februar 1589 aufgegriffen, wo denn auch die Herren und Landleute der Augsburgischen Konfession ihre Beschwerden auf den Punkt brachten. Sie schilderten, dass etliche Geistliche es ihnen nicht gestatten würden, ihre Verstorbenen auf den Friedhöfen zu begraben – es sei denn, sie geben ihnen hohe Summen Geld dafür. Als Beispiel führten sie eine Episode mit dem Pettauer Stadtpfarrer Cobel an, der als strenger Katholik bei den Jesuiten in Graz erzogen worden war: Als Hans Pannawitsch in Pettau verstarb und auf Wurmberg begraben wurde, forderte Cobel von der Witwe des Verstorbenen 40 Taler. Als diese sich weigerte, ihm das Geld zu zahlen, verbot Cobel, dem verstorbenen Mann einen Grabstein zu errichten. Ein ganzes Jahr lang zog sich die Angelegenheit hin, bis Cobel 20 Gulden erhielt.<sup>1190</sup>

Aus den geschilderten Berichten kann man den Kummer und die Frustration der Protestanten, die ihnen durch das Bestattungsverbot erwuchs, erahnen. Umso mehr kann man sich deren Erleichterung vorstellen, als schließlich im Jahr 1588 Wolf Wilhelm von Herberstein (gest. 1618) ein geeignetes Grundstück seiner Herrschaft Windenau für die Errichtung eines Friedhofes abtrat; somit wurde Wurmberg „entlastet“. Für die Anlegung eines „Gottsackers“

---

<sup>1187</sup> Diese Bestimmung ruhte nicht zuletzt auch auf den verschiedenen Vorstellungen der Katholiken und Protestanten über das Leben nach dem Tod. Was das Heil der Verstorbenen betrifft, wurde dieses im protestantischen Glauben allein Gott überantwortet. Das Fegefeuer wurde verworfen, womit auch die tätige Fürbitte der Lebenden für die Verstorbenen und die Nähe zum Heiligen ihre Bedeutung verlor. Dies hatte auch im Bestattungsbrauch ihre Folgen, wobei die Begräbnisplätze lange streng nach der jeweiligen Konfession getrennt waren. KENZLER, Totenbrauch 9.

<sup>1188</sup> LOSERTH, FRA II/50, Bd. 1, 649f., Nr. 512. Bis zum heutigen Tag haben sich auf Wurmberg einige Grabsteine, in die Kirchenmauer eingemauert, aus der Zeit des Protestantismus erhalten und liefern den direkten Beweis für die Existenz des einstigen protestantischen Friedhofs.

<sup>1189</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 155.

<sup>1190</sup> LOSERTH, FRA II/50, Bd. 1, 652–655, Nr. 514.



wurde bereits 1587 ein Komitee gebildet, welchem Clemens Welzer von Eberstein vorstand.<sup>1191</sup>

Welzer entsandte in seiner Funktion als „Inspektor“ über die Tätigkeit des Windenauer Prädikanten und des dortigen protestantischen Kirchenwesens zu verschiedenen Herren des Draufeldes, nach Schleinitz (slow. Slivnica), Wurmberg, Gutenhag und auf andere Schlösser, einen Boten, der ein „Lädle“ mit einem Aufforderungsschreiben zur Unterstützung und Unterhaltung eines Prädikanten und den Bau eines Friedhofes mit sich trug. In dieses Kästchen gaben die Spender eine schriftliche Bestätigung über ihre Einzahlung hinein, weswegen auch die Namen der Spender überliefert wurden.<sup>1192</sup> In dieser Spendenliste Welzers für das Jahr 1594 finden sich auch die Brüder Georg und Georg Sigmund von Stubenberg. Georg verpflichtete sich sogleich und weiterhin jährlich 8 Gulden, sein Bruder Georg Sigmund sogar 10 Gulden jährlich für den Unterhalt des Prädikanten und der Kirche in Windenau beizusteuern. Laut den erhaltenen Aufzeichnungen Welzers entrichteten die Brüder von Stubenberg ihre Beiträge auch in den Jahren 1595, 1596 und 1597.<sup>1193</sup>

In Windenau begann man 1590 auch mit dem Bau eines hölzernen Auditoriums für den Gottesdienst. Man errichtete ein Haus für den Prediger und 1591 eine Schule. Im August 1593 wurde der Prädikant Lierzer (gest. am 1. September 1597) seines Dienstes entlassen und auf Empfehlung des Herrn Franz von Stubenberg, dessen Prädikant er war, wurde nunmehr Georg Laut(t)enschlager in Windenau angestellt.<sup>1194</sup> Welzer verzeichnete, dass Lautenschlager mit dem letzten August 1593 in den kirchlichen Dienst und in das Amt des Predigers in Windenau eingetreten sei. Für seinen Dienst bekam er für den Zeitraum bis Jahresende 1593 65 Gulden ausbezahlt,<sup>1195</sup> sein Jahressold für das darauffolgende Jahr betrug 200 Gulden.<sup>1196</sup>

Lautenschlager trat also im Jahr 1593 aus den Stubenbergischen Diensten in den Dienst der Landschaft über und übersiedelte von Wurmberg nach Windenau, soll aber weiterhin auch in Pettau gewirkt haben. Er stammte aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg (heute Bayern) und wurde 1563 in Lauingen an der Donau geboren.<sup>1197</sup> Der gute Ruf der Fürstlichen Schule zu Lauingen reichte auch in die (inner)österreichischen Länder, und so dürfte es gekommen sein, dass Lautenschlager einen Ruf in die Steiermark erhielt und zunächst bei den Herren von Stubenberg auf Wurmberg aufgenommen wurde; zumindest deutet der Beisatz „dieser Zeit Hoffprediger auff Wurmberg in Vnder Steyrmаркт“, mit welchem er bei seiner Heirat im Juni 1593 bezeichnet wurde, darauf hin.<sup>1198</sup>

Der Weggang Lautenschlagers bedeutete für das protestantische Wurmberg sicherlich einen Verlust – es gibt keine Anzeichen dafür, dass ein anderer Prädikant an seiner Statt nach Wurmberg gekommen wäre; also blieb die Herrschaft ohne einen eigenen protestantischen Seelsorger. Lautenschlagers Wechsel nach Windenau kann zweierlei bedeuten: Erstens ein Zeichen der Unterstützung des Ausbaus des protestantischen Kirchenwesens in Windenau

---

<sup>1191</sup> OMAN, *Evangeličanski Maribor* 66. Mehr zu seiner Person im Kapitel 9 der vorliegenden Arbeit.

<sup>1192</sup> OROŽEN, *Bisthum* 320–323. Welzer stellte für den Zeitabschnitt zwischen 1588 bis 1598 auch ein Abrechnungsverzeichnis zusammen, der sich im StLA, *Landschaftsakten*, Laa. A. Antiquum, XI, Schubert 51 und 52 befindet, und bei MLINARIČ, *GZM* 34, ediert ist.

<sup>1193</sup> MLINARIČ, *GZM* 19, 22, 24 und 26.

<sup>1194</sup> Lautenschlager wird im Zusammenhang mit Windenau in Quellen erstmals in einem Brief ddo. 13. August 1593 erwähnt, mit Namen wird er erstmals am 23. August 1593 genannt. OMAN, *Evangeličanski Maribor* 131.

<sup>1195</sup> MLINARIČ, *GZM* 34, 53.

<sup>1196</sup> StLA, *Landschaftsakten*, Laa. A. Antiquum, XI, *Predigerakten*, Schubert 61, 1. Jänner 1594.

<sup>1197</sup> Da in der Stadt Lauingen im Jahr 1561 ein sogenanntes Gymnasium illustre für das damals protestantische Fürstentum Neuburg errichtet worden war, war die Möglichkeit zur Ausbildung zu einem protestantischen Geistlichen hier vor Ort gegeben, und diese dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit auch Georg Lautenschlager für seine Ausbildung genutzt haben. Welche Universität er besuchte, bleibt unbekannt. SEITZ, *Laut(t)enschlager* 257–260.

<sup>1198</sup> SEITZ, *Laut(t)enschlager* 260.

bzw. im breiteren Raum des Draufeldes, zweitens einen Hinweis auf die zunehmende Verarmung der Stubenberg-Brüder.

Um kurz den Fokus von Wurmberg weg auf den gesamten innerösterreichischen Raum zu richten: Nach dem Tod von Erzherzog Karl II. im Jahr 1590 folgten ihm seine Neffen Ernst (1590–1593) und Maximilian (1593–1595) im Amt des innerösterreichischen Landesfürsten nach. Im Jahr 1595 wurde dann Karls 17-jähriger Sohn Erzherzog Ferdinand der neue Landesfürst von Innerösterreich. Als überzeugter, von den Jesuiten erzogener Katholik ging er anders als sein Vater Erzherzog Karl in Religionsfragen nicht auf Verhandlungen mit den protestantisch gesinnten Ständen ein. Ganz im Gegenteil: Er forderte von ihnen den Treueeid und die Stände beugten sich, womit der politische Widerstand des Adels gebrochen und der Weg zur endgültigen Rekatholisierung eingeschlagen war.<sup>1199</sup>

#### 9.2.4 Tod, Nachkommen und das Inventar nach Franz II. von Stubenberg

Diese erlebte Franz von Stubenberg jedoch nicht mehr. Bereits im Jahr 1592 war sein Gesundheitszustand schlecht. Um die Steuerausstände bei der Landschaft zu decken, bot er sogar seinem Vetter Wolf von Stubenberg seinen Teil des Hauses in Graz an. Die Verordneten machten ihm bereits dermaßen viel Druck, dass er genötigt war, Wolf um eine Leihsumme von 6.000 Gulden zu bitten. Dem Postskriptum dieses Bittbriefes entnimmt man, dass er gerne persönlich nach Graz gekommen wäre, ihn jedoch die Schwere seine Krankheit – Podagra – daran hindere. Er appelliert an den Vetter um Hilfe, erwähnt seine kleinen Kinder und erinnert ihn daran, dass seine gute Tat von Gott belohnt werde.<sup>1200</sup>

Näheres darüber, wie Franz von Stubenberg seine letzten Jahre verbachte, ist nicht bekannt, man kann aufgrund seiner Krankheit jedoch von starken Schmerzen in den Gliedern, die bis zur Lähmung führen konnten, ausgehen. Franz starb im Jahr 1598, noch vor dem 1. April, als sein jüngerer Bruder Georg d. Ä. von Stubenberg und Thomas Steibl als Vormund seiner Erben den Verkauf des Marktes Neustift und der Dörfer Saukendorf (slow. Župečja vas) und Micheldorf (slow. Mihovce) bewilligten.<sup>1201</sup> Die Erben nach Franz von Stubenberg waren seine drei Kinder; der gleichnamige Sohn Franz und zwei Töchter, Susanna und Sophie.

Anders als für seinen Vater und seine Vorfahren, die im Pettauener Dominikanerkloster ihre letzte Ruhestätte fanden, kann man für ihn davon ausgehen, dass er bereits am eigenen (protestantischen) Familienfriedhof auf Wurmberg begraben wurde.<sup>1202</sup>

Am 21. April 1598 wurde auf die Verordnung der steirischen Landschaft sein Inventar aufgestellt.<sup>1203</sup> Die fünf dazu ernannten Inventarskommissare verzeichneten zunächst den nach Franz hinterlassenen Grundbesitz – die steuerpflichtigen Grundstücke. Dazu gehörten das Haus zu Pettau, geschätzt auf 5.000 Gulden, und der Garten vor dem *vngerischen Thor* daselbst, geschätzt auf 1.500 Gulden. Ferner wurden die Fischereirechte in der Drau (inklusive der genauen Grenzangaben, in welchem Teil des Flusses gefischt werden durfte), die Weingärten, Wälder und Teiche aufgelistet. Bei mehreren dieser Grundstücke wurde im Inventar vermerkt, dass ihr Wert viel höher liegen könnte, wenn sie sich nicht in einem derart desolaten bzw. verödeten Zustand befinden würden. Die im Inventar angeführten Güter Stubenbergs wurden auf 14.920 Gulden geschätzt, wobei ihm die Angaben zu einer offensichtlich

<sup>1199</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte, 156.

<sup>1200</sup> StLA, AS, K. 12/H. 131, Pettau, 18. August 1592.

<sup>1201</sup> StLA, AUR 1598-04-01. Die drei Ortschaften wurden von Georg Sigmund von Stubenberg um 5.620 Gulden gekauft.

<sup>1202</sup> Vgl. dazu Anm. 123 im Kapitel 5.

<sup>1203</sup> Das Inventar nach Franz II. von Stubenberg stellt das erste bzw. älteste Stück im Bestand „Landrecht Stubenberg“ im StLA dar.

mangelhaften Sorge um seine Besitzungen, um seine wirtschaftlichen Agenden, der Nachwelt als schlechten Grundherrn präsentieren.

Es folgt das hinterlassene Silber, wobei die sechs zur Gänze goldenen stubenbergischen Petschaftsringe (also Ringe zum Siegel) samt drei Siegel an die übrigen Brüder fielen und daher nicht geschätzt wurden. Auf Georgs von Stubenberg und Thomas Steibls Bitte wurde der Witwe von Franz einiges an Silberzeug zugesprochen, was den Kommissaren auch gemeldet wurde. Viel mehr ist auch nicht vorhanden gewesen; 17 Löffel mit silbernen Stielen und ein teilvergoldetes Salzfass sowie vergoldete Teile eines Bechers wurden zusammen lediglich auf 30 Gulden geschätzt,<sup>1204</sup> was eigentlich alles über den Vermögensstand des verstorbenen Franz II. von Stubenberg sagt.

Es folgt das Verzeichnis der Dokumente, Kleidung, Rüstungszeug, Sattel und Pferdzubehör. Neben diesen Sachen des alltäglichen Bedarfs verfügte Franz auch über eine Reihe von Büchern: Ein Haupturbar über die Herrschaft Wurmberg, eingebunden in braunes Leder, 29 große und kleine Bücher, darunter auch die Bibel, 33 gemalte gerahmte (*eingefaste*) und drei nicht gerahmte Gemälde (*vneingefaste taffeln*). Ferner sind auch Teppiche, Decken, Tapissereien, Leinengewand und Weiteres aufgezeichnet. Schließlich wurden das Haus in Pettau und das dazugehörige fahrende Hab, der Hof zu Pobersch (*Poberscha*) und zum Schluss die Herrschaft Haus am Bacher mit deren fahrendem Habe inventarisiert. Summa summarum betrug der Nachlass nach Franz von Stubenberg 60.022 Gulden und 7 Kreuzer.<sup>1205</sup>

### 9.3 Daniel von Stubenberg

Der zweitgeborene Sohn von Balthasar und Anna von Stubenberg, Daniel, wurde am 18. November 1557 geboren.<sup>1206</sup> Darin erschöpfen sich auch schon die Informationen zu seinem Kindesalter.

Aus den wenigen erhaltenen Quellen, in welchen von Daniel von Stubenberg die Rede ist, geht hervor, dass er im Jahr 1572 mit seinem Bruder Franz Basel besuchte. Mit in der Reisegruppe nach Basel war auch ein gewisser Andreas Büchler aus Pettau, der vermutlich der Präzeptor der beiden Adeligen war. Ein Jahr später studierte Daniel in Padua.<sup>1207</sup>

Aus Italien zurückgekehrt, schlug Daniel von Stubenberg eine militärische Laufbahn ein. Am 9. Oktober 1578 schreibt sein Vater Balthasar von Stubenberg wegen der Beförderung seines Sohnes an Clemens Welzer: Er bittet ihn, bezüglich Daniel Herrn Wilhelm von Gera zu schreiben, damit die Verordneten ihn befördern.<sup>1208</sup>

Schon einen Tag später geht Welzer dem soeben geschilderten Anliegen Balthasars nach. Am 10. Oktober 1578 schreibt er von Kranichfeld aus an Wilhelm von Gera auf Arnfels, den Hofkriegszahlmeister Erzherzog Karls II. von Innerösterreich und einen steirischen Verordneten. Dem Inhalt dieses Briefes von Welzer an Gera zufolge war Daniel von Stubenberg *an der granizn*, also an der Militärgrenze (kroat. *granica*, die Grenze) stationiert. Dass er sich dort *wol verhaltn* haben soll, sollte wohl meinen, dass er sich dort verdient gemacht oder zumin-

---

<sup>1204</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz von Stubenberg, 1598 (Umfang 54 Bl.). Einige Dokumente von Franz befanden sich nach seinem Tod bei seinem nächstältesten Bruder Georg und werden auch in dessen Inventar erwähnt. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 69.

<sup>1205</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247. Das Inventar wurde in drei Exemplaren angefertigt; das erste wurde dem Landeshauptmann, das zweite Georg von Stubenberg und Thomas Steibl als den Vormunden und das dritte Margarethe von Stubenberg ausgehändigt.

<sup>1206</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42: Sein Vater wünschte für ihn: *Gott, der herr, welle im seinen segen verleihen*.

<sup>1207</sup> Die Universitätsmatrikel führt ihn unter demselben Datum wie seinen Bruder Franz, am 25. Mai 1573, an. MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 579, Nr. 2156.

<sup>1208</sup> Am Ende des kurzen Briefes lässt er den Adressaten im eigenen und im Namen seiner Frau Magdalena grüßen. StLA, Laa. A. Antiquum, III, K. 4/H. 139, Wurmberg, 9. Oktober 1578.

dest seine Aufgabe als Militär gut gemeistert hatte. Daher auch der Wunsch des Vaters, dass man Daniel zum Hauptmann befördert. Welzer appelliert an Gera, der Bitte des Herrn von Stubenberg nachzukommen. Im Gegenzug werde er ihm seine Gunst für diesen Gefallen erweisen.<sup>1209</sup>

Ob es zur erörterten Beförderung tatsächlich kam, lässt sich aus den familiären Quellen nicht erschließen. Innerhalb eines Jahres scheint es jedoch zu einer drastischen Änderung im Verhältnis zwischen Balthasar und Daniel gekommen zu sein. Dafür spricht eine Passage in Balthasars Testament vom 1. November 1579, in welcher man liest, dass sich Daniel bisher nicht allein gegen seinen Vater, sondern auch *wider die ehr vnd lieb Gottes vngepuerlich vnd vngheorsamblich verhalten*. Balthasar wollte seinen Sohn jedoch nicht enterben, sondern eine andere Resolution für den *vnrat vnd spott*, den er ihm und der ganzen Familie zufügte, finden. Deswegen schreibt er weiter: *So hab ich im aber solliches bisher seinen vnverstandt zuegerechnet vnd verhofft, er werde sich forthin peßern* – falls nicht, werde er ihn jedoch enterben müssen.<sup>1210</sup> Offensichtlich hatte Daniel mit irgendeiner nicht näher bezeichneten Tat das Ansehen der gesamten Familie beschmutzt, zumindest wurde sein Verhalten von seinem Vater so bewertet. Enterbt wurde er, wie sich später zeigen wird, jedoch nicht.

Nicht lange nach dem Anfang November 1589 erfolgten Erbteilung mit seinen Brüdern bat Daniel am 1. Jänner 1590 die Verordneten, seine ihm als ordentliches Erbteil zugefallenen Gülden seinem Vetter Wolf von Stubenberg, dem er sie verkauft hatte, zuzuschreiben.<sup>1211</sup>

Die Veräußerung der Teile seines Erbes kann man sich durch seine Schuldenlast erklären. Daniel hatte nämlich schon vor der besagten Erbteilung Schulden gemacht und sich die Summen für deren Tilgung bei seinem Verwandten Wolf von Stubenberg geliehen.<sup>1212</sup> Wolf musste seinerseits zur Schuldendeckung Daniels Kredite aufnehmen. Am 13. Mai 1589 hatte er von Graz aus an einen gewissen Tadtzig, einen Ratsbürger zu Pettau mit der Bitte geschrieben, ihm kurzfristig 1.000 Gulden zu leihen. Er wolle ihm das Geld in einem Monat zurückzahlen oder mit entsprechenden Zinsen im Laufe eines Jahres. Des Geldes bedürfe er, um die Kosten Daniels, des Bruders seines Veters Franz, zu decken (*richtig machen*).<sup>1213</sup>

Der erwähnte Pettauener Bürger dürfte derselbe sein, dem Daniel zusammen mit seinem Bruder Franz am 20. Juni 1588 einige Besitzungen verkauft hatte. Bei dieser Person muss es sich um einen wohlhabenden Bürgerlichen gehandelt haben, der nicht nur in der Lage war, vom Adel Besitz zu kaufen, sondern diesem auch Geld zu leihen.

Die geerbten und bereits veräußerten Gülden, die in Daniels Bittschreiben an die Verordneten vom 1. Jänner 1590 erwähnt werden, beziehen sich auf den Verkauf von zwei Ämtern bei Kapfenberg, das *Braysenamt* und das Amt in der Laming bei St. Kathrein, denn diese hatte Daniel an Wolf von Stubenberg verkauft und ihm darüber ein Urbar ausgehändigt, das ebenfalls auf den 1. Jänner 1590 datiert ist.<sup>1214</sup>

Genau vierzehn Monate später, am 1. März 1591, verkaufte Daniel seinem Bruder Franz das ganze Erbe nach ihrem Bruder Hans von Stubenberg.<sup>1215</sup> Der erwähnte Verkauf beinhaltet

---

<sup>1209</sup> StLA, Laa. A. Antiquum, III, K. 4/H. 139, Wurmberg, 10. Oktober 1578. Die schnelle Antwort Welzers ist ein Indiz für den raschen Nachrichtenlauf. Der Brief Stubenbergs, der von Wurmberg in das etwa 20 km entfernte Kranichfeld geschickt wurde, erreichte wohl noch am selben Tag seinen Empfänger.

<sup>1210</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Wurmberg, 1. November 1579.

<sup>1211</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 39.

<sup>1212</sup> LOSERTH, Geschichte 217.

<sup>1213</sup> StLA, AS, K. 21/H. 252, Korrespondenzen mit Städten und Märkten – Pettau, Graz, 13. Mai 1589. Interessanterweise bezeichnet Wolf Daniel nicht als seinen Vetter, sondern den Bruder seines Veters.

<sup>1214</sup> StLA, AS, K. 31/H. 307, Urbare und urbariale Aufzeichnungen.

<sup>1215</sup> StLA, AUR 1591-03-01. Auf diesen Verkauf muss sich auch eine weitere, jedoch undatierte Angabe bei Loserth beziehen, laut welcher die den Brüdern nach dem Tod von Hans zugefallene Gült von je 59 Pfund 3 Schilling 1 Pfennig von Daniel und Georg Sigmund an ihren Bruder Franz übertragen wurde. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 39.

eine für die Genealogie der Familie Stubenberg bedeutende Information, die darauf schließen lässt, dass Hans von Stubenberg, der am 17. Jänner 1567 geboren worden war,<sup>1216</sup> bereits vor dem 1. März 1591 starb. Die Verkaufsurkunde vom 1. März 1591 ging im Zweiten Weltkrieg verloren und existiert nur mehr in Regestform, weswegen man ohne deren Textkenntnis eigentlich nicht mit voller Sicherheit behaupten darf, dass Hans tatsächlich gestorben war; doch wenn es 1591 um den Verkauf des Erbes nach Hans ging, musste dies wohl der Fall sein. Als tot erwähnt wird Hans aber auch in einer Urkunde vom 24. April 1591, also muss er davor gestorben sein und erreichte somit, als der jüngste Sohn Balthasars von Stubenberg und dessen erster Gemahlin Anna, ein Lebensalter von nur 24 Jahren.

Von Daniel hört man erst wieder gegen Ende des Jahre 1592: Am 8. November schreibt er an seinen Vetter Wolf und lässt ihn wissen, dass er sein Schreiben erhalten hatte. Was seine Stiefmutter betrifft – offensichtlich hatte ihm Wolf ihretwegen geschrieben – habe er in Pettau mit ihr gesprochen. Er wolle seine Schulden bei ihr begleichen und auch Wolf keinen weiteren Schaden bereiten.<sup>1217</sup>

Doch wie aus weiterem Quellenmaterial hervorgeht, hielt sich Daniel nicht an sein Versprechen: Am 20. Mai 1593 bezeugt Sigmund Friedrich von Herberstein, Landesverweser der Steiermark, dass Magdalena von Stubenberg als Vormund ihrer Töchter ihren Stiefsohn Daniel klagt, und zwar Kraft des zwischen ihnen aufgestellten Vertrages über die Summe von 70 Gulden, zu deren jährlicher Zahlung sich Daniel verpflichtete, die er aber für das Jahr 1592 noch nicht gezahlt hat.<sup>1218</sup> Die Summe von 70 Gulden beruht eigentlich auf dem Artikel 13 der Erbteilung von 1589, wonach jede von Magdalenas vier Töchtern pro Jahr so viel für ihren Unterhalt erhalten sollte. Da nur mehr vier Brüder lebten, hatte jeder von ihnen genau diese Summe für eine Schwester zu entrichten. Daniel kam dieser Verpflichtung nicht nach, weswegen ihn Magdalena über ihren Gewaltträger Jakob Reitter vor das Gericht rufen ließ. Als Daniel aber nicht erschien, legte sie die Aufwendungen dem Gericht vor. Daniel wurde mit der Zahlung (der Gerichtskosten?) von 2 Pfund 6 Schilling 7,5 Pfennig beauftragt und der Weisbote, also der Gerichtsdiener, mit der Vollziehung dieses Beschlusses betraut.<sup>1219</sup>

Nicht einen Monat später klagte Magdalena Daniel erneut: Am 10. Juni 1593 bekundet der steirische Landesverweser Christoph Galler zu Lainach, dass die Witwe Herrn Daniel von Stubenberg anklagt. In der Klageschrift nimmt sie Bezug auf das Testament ihres verstorbenen Gemahls, in welchem ihr Getreide und Geld zu ihrem Witwenunterhalt zugesichert wurden, was ihr denn auch durch einen unlängst aufgerichteten Vertrag erneut bestätigt wurde. Daniel hätte ihr bis zum 21. Oktober 1591 seinen Teil in der Höhe von 56 Gulden zahlen müssen; weil er seiner Verpflichtung wieder nicht nachgekommen war, ließ sie ihn durch ihren Gewaltträger Jakob Reitter vor Gericht rufen. Auch diesmal ist Daniel nicht vor Gericht erschienen, weswegen ihm die Zahlung von 2 Pfund 2 Schilling 17,5 Pfennig auferlegt wurde, um welche sich der Weisbote bemühen musste. Der Gerichtszeugbrief, die Urkunde des Gerichts, ist dem Gewaltträger der Klägerin zu geben.<sup>1220</sup>

In diese wirre Zeit, in welcher es für das zweitälteste Familienmitglied der Wurmberger Linie der Stubenberg nichts außer Klagen, Prozessführungen und Ärger mit der eigenen Familie gegeben zu haben scheint, fällt ein, für die gesamte europäische Geschichte bedeutendes Ereignis: Die Schlacht von Sisak. Am 22. Juni 1593 gelang es den vereinten Truppen aus dem

---

<sup>1216</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

<sup>1217</sup> StLA, AS, K. 12/H. 125, Familienkorrespondenzen, Graz, 8. November 1592.

<sup>1218</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Prozesse der Stubenberg untereinander, Graz, 20. Mai 1593. Eine Abschrift dieses Gerichtszeugbriefes auch in: StLA, AS, K. 8/H. 99, Graz, 20. Mai 1593.

<sup>1219</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Graz, 20. Mai 1593.

<sup>1220</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Graz, 10. Juni 1593.

steirischen und dem Krainer Aufgebot an der Militärgrenze, die osmanischen Truppen zu schlagen.<sup>1221</sup>

Inwiefern Daniel von Stubenberg als ein Militär bei der Schlacht beteiligt war, weiß man nicht, aber der Krieg gegen die Osmanen hatte auch unmittelbare Auswirkungen im Gebiet der Grundherrschaft seiner Familie. Für Wurmberg zeigten sich diese Folgen vor allem in Form von ausgeraubten, niedergebrannten und verlassenen Dörfern, die sich langfristig auf die soziale und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung auswirkten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in der Zeit des intensiveren Ausbaus der Militärgrenze, liefen viele Menschen von der osmanischen Seite (geographisch gesehen aus den kroatischen Territorien) über, wodurch unter den Untertanen Wurmbergs auch Uskokken waren.<sup>1222</sup>

In der Zwischenzeit hatte es Daniels Stiefmutter Magdalena erreicht, dass ihr am 28. Mai 1592 vom steirischen Landesverweser bestätigt wurde, dass sie – insofern ihre Stiefsöhne der Zahlung der am 7. November 1589 ausgemachten Summe von 8.000 Gulden nicht nachkommen würden – diese durch ihren Gewaltträger vor das Gericht rufen darf. So nutzte denn Magdalena diesen Beschluss von Ende Mai 1592 am 18. Juni 1593 tatsächlich aus: Die Stubenberg-Brüder waren ihrer Verpflichtung bis dahin nicht nachgekommen, weswegen ihr Gewaltträger Klage erhob. Das Gericht beschloss, dass der Witwe Magdalena von Stubenberg um die veranlasste Schadenssumme und Unkosten (*expens*) 267 Pfund 7 Schilling 19 Pfennig der Herrngült der vier Herren von Stubenberg auf Wurmberg zustehen. Daraufhin vertraute der Landesverweser Khlandienst dem Weisboten, also einem Gerichtsdienner, die Vollziehung des Beschlusses an.<sup>1223</sup>

Nur wenige Wochen später, am 10. Juli 1593, meldete sich die Witwe Magdalena beim Weisboten; sie erlangte bereits einen Gerichtsbeschluss über insgesamt fast 2.200 Gulden, die Daniel von Stubenberg ihr schuldig war, doch ihrer Meinung nach könnte sie diese Summe lediglich von Daniels Gült beziehen. Diesbezüglich verspricht ihr Wolf von Stubenberg, in dieser Sache mit Daniel zu reden, ob er denn das Geld zahlen kann. Falls er der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen kann, muss der Ansatz, die gerichtliche Einweisung des Prozesssiegere in die Güter des Gegners,<sup>1224</sup> eben ausgetragen werden. Er hofft jedoch, dass es Daniel nicht so weit kommen lassen werde und bittet Magdalena, sich etwas zu gedulden, damit er auch das Seine bekommen kann.<sup>1225</sup> Das Seine in dieser Angelegenheit könnten wahrscheinlich die Gülten um Kapfenberg herum sein, die er von Daniel erworben, eventuell aber rechtlich noch nicht überantwortet bekommen hatte; ansonsten wäre ja dieser Besitz für ihn nicht mehr gefährdet gewesen. Auf jeden Fall veranschaulicht die geschilderte Sache erneut die große Geldnot, in welcher sich Daniel von Stubenberg befand.

Vorerst hört man ein halbes Jahr nichts mehr von Daniel. Dann schreibt am 15. Dezember 1593 Wolf von Stubenberg an die Verordneten der steirischen Landschaft: Er spricht einen Vertrag zwischen den Herren von Stubenberg auf Wurmberg und ihrer Stiefmutter Magdalena an, in welchem sich seine Vettern aus der Wurmberger Linie verpflichtet hatten, für ihre vier noch unverheirateten Schwestern nicht nur den Unterhalt, sondern auch die eheliche Aussteuer zu übernehmen und dazu 8.000 Gulden bei der Landschaft anzulegen. Dieses Versprechen bzw. diese Verpflichtung wurde bisher nicht erfüllt, weswegen die Witwe bereits geklagt und das Gericht zu ihren Gunsten entschieden hatte. Doch Daniel verkaufte einen Teil seiner Gült und Güter an Wolf, der ihm sogar bar zahlte, sodass also der Kauf bereits erfolgt war. Magda-

---

<sup>1221</sup> Daraufhin brach auf die osmanische Kriegserklärung hin zwar der Lange Krieg (1593–1606) aus, doch begann im Laufe von diesem die osmanische Macht zu brechen und ihre Expansion auf dem Balkan Richtung Westen zu enden. ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 156.

<sup>1222</sup> KOROPEC, Vurberk 53.

<sup>1223</sup> StLA, AS, K. 8/H. 99, Graz, 18. Juni 1593.

<sup>1224</sup> URL: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/> (16. 12. 2020).

<sup>1225</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Pettau, 10. Juli 1593.

lena wollte aber beweisen, dass diese Güter nicht verkauft hätten werden dürfen, da Daniels väterliches Erbe eben (auch) zur Auszahlung der Schwestern dienen sollte. Wolf von Stubenberg meint zum Ganzen, dass die benannten Güter Daniels sowieso nicht den Wert seines Steuerausstandes betragen. Er will auch nicht weiter streiten, doch erhob er eindeutig Protest gegen das Vorgehen Magdalenas, welches die Landschaft offensichtlich billigte, und suchte seine vermeintliche Ausbeutung zu verhindern. Mit dem Ziel sein Vermögen zu bewahren, bat er die Landschaft schließlich, seine eingebrachten Argumente zu berücksichtigen.<sup>1226</sup>

Weitere Diskussionen darüber, dass sich die Wurmberger Linie der Stubenberg mit solchen Aktionen bei ihren Verwandten aus der Kapfenberger Linie keine Freunde machten, erübrigen sich.

Endlich wurde aber am 14. Jänner 1594 in Graz ein Vertrag ausgearbeitet, in welchem sich Magdalena von Stubenberg für sich und ihre vier Töchter, deren Vormund sie war, mit ihren Stiefsöhnen und ihrem Sohn vergleichen konnte. Es wurde erneut Artikel 13 der Erbteilung vom 7. November 1589, welcher die vier Schwestern der Herren Franz, Daniel, Georg und Georg Sigmund von Stubenberg anbelangt, aufgegriffen. Laut diesem sollten die Brüder 8.000 Gulden (mit dem jährlichen Zins 6 Gulden auf 100 Gulden) bei der Landschaft anlegen. Von der Landschaft hatte dann Magdalena jährlich 280 Gulden für den Unterhalt ihrer Töchter zu beziehen. Das Geld sollte zur künftigen Aussteuerung der Fräulein dienen, gemäß der väterlichen Veranlassung und der Erbvereinbarung im Hause der Herren von Stubenberg. Bis zum 14. Jänner 1594 erreichten, wie man ferner dem Text entnehmen kann, 6.000 Gulden die Landschaft, die restlichen 2.000 blieben durch das Verschulden Daniels offen.

In die Angelegenheit mischten sich schließlich auch die Verwandten der Witwe ein: Sigmund Friedrich und Hans Friedrich von Herberstein haben sich mit Frau Magdalena, ihrer Schwester, daraufhin verglichen, dass Franz, Georg und Georg Sigmund zusagten, die übrigen 2.000 Gulden zu übernehmen und versprachen, jeder seine 666 Gulden 40 Kreuzer bis kommenden St. Georgstag der steirischen Landschaft zu zahlen. Sobald die Zahlung erfolgt ist, sollen die Verordneten über diesen Vorgang einen Schuldbrief erstellen und ihn Wolf von Stubenberg zur Verwahrung übergeben.<sup>1227</sup>

Am Ende desselben Monats wendet sich Magdalena an Wolf von Stubenberg auf Kapfenberg und versucht, die zwischen ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten zu bereinigen. Sie schickt ihm die Abschriften der Gerichtsurkunden (sie hatte sich nämlich vom steirischen Weisboten ihre *Behabnisse* – Rechtsurteile eingeholt) und erklärt ihm, dass sich das Gerichtsurteil auf Daniels väterliche kapfenbergische Gült bezieht. Wolf weigerte sich, diesen Gerichtsansatz einzuhalten, mit dem Argument, dass sich die genannte Gerichtsurkunde ja nicht auf ihn, sondern auf Daniel beziehe, dass nicht er es sei, der in ihrer Schuld stünde, sondern Daniel ganz allein. Daniel muss aber, im Anbetracht des Umstandes, dass Wolf ihm dessen Gülten teuer genug auszahlte, nun zu Geld gekommen sein. Magdalena frischt noch einmal das Wissen Wolfs bezüglich der Testamentsbestimmungen ihres verstorbenen Ehegatten auf und erinnert ihn an die Verträge, die ihre Stiefsöhne bezüglich der Aufteilung ihres väterlichen Erbes, ihres Witwenunterhalts und der Aussteuer ihrer Schwestern errichtet hatten. Sie äußert die Befürchtung, dass sie und ihre Töchter, wenn die Brüder ihr väterliches Erbe anderweitig veräußern (*in anderr weg veralienieren wollten*), nichts bekommen werden – sie mutmaßt, dass alles, was ihr zusteht, durch die wirtschaftliche Gebarung ihrer Stiefsöhne verlorengeht. Das Problem, das für Magdalena beim genannten Kauf der Gülten Daniels seitens Wolfs von Stubenberg entstanden ist, war lediglich, dass Wolf die Kaufsumme über

---

<sup>1226</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Graz, 15. Dezember 1593. Das Stück trägt den Vermerk: *Protestation bey der handlung in der buechhalterej.*

<sup>1227</sup> StLA, AS, K. 7/H. 81, Graz, 14. Jänner 1594. Derselbe Vergleich ist noch einmal im Familienarchiv der Stubenberg zu finden, und zwar bei den Erbeinigungen. Die Brüder verpflichteten sich, die 2.000 ausstehenden Gulden von Daniel zu übernehmen. StLA, AS, K. 6/H. 71, Graz, 14. Jänner 1594.

das Gericht, in diesem Fall die Landschranne, hätte zahlen können. Wenn er dies gemacht hätte, wäre das Geld für Magdalenas Auszahlung vorhanden gewesen, jetzt könne man dieses aber von nirgendwo hernehmen, weswegen sich Magdalena genötigt sieht, das ihr Zustehende mit Hilfe des Gerichts zu erlangen. Sie hofft, dass ihr Wolf das nicht übel nimmt, bietet ihm aber zugleich an, die Zahlung statt an Daniel gleich an sie zu transferieren.<sup>1228</sup> Letzteres lässt vermuten, dass Wolf die Kaufsumme an Daniel noch nicht überwiesen hatte. Offensichtlich verfügte Magdalena über ein funktionierendes soziales Umfeld und Kommunikationsnetz, das sie stets auf dem Laufenden hielt.

Eine Woche später schreibt ihr Wolf am 6. Februar 1594, dass er ihr Schreiben vom 31. Jänner erhalten und dessen Inhalt mit Befremden vernommen habe. Sein Antwortschreiben an Magdalena ist sehr kurz und prägnant: Er bleibt bei seiner Antwort und hofft, die Witwe werde nicht unnötiger Weise etwas unternehmen.<sup>1229</sup>

Damit dürfte die Korrespondenz zwischen Magdalena von Stubenberg und Wolf von Stubenberg vorerst eingestellt worden zu sein. Die Witwe ruhte aber nicht in ihrer Rechtsführung: Vom 26. Februar 1594 ist ein Schreiben erhalten, in welchem der Beisitzer des steirischen Hof- und Landrechts und Landesverweser Christoph Galler zu Lainach bekennt, dass die Witwe ihren Stiefsohn Daniel von Stubenberg wegen 37 Gulden 4 Schilling für ihre Witwenunterhaltung anklagt. Das Geld hätte sie eigentlich von Hans von Stubenberg bekommen sollen; dieser ist bereits gestorben und Daniel sein Erbe geworden, weswegen Magdalena ihren Gewaltträger Jakob Reütter veranlasste, gegen Daniel Klage zu erheben.<sup>1230</sup>

Vom selben Tag ist ein weiteres Schreiben, ausgestellt von Christoph Galler zu Lainach erhalten, welches besagt, dass Magdalena von Stubenberg ihren Stiefsohn Daniel (wieder einmal) anklagte, weil ihr dieser seit zwei Jahren keinen Witwenunterhalt zahlte. Magdalena rief das Gericht an, Daniel erschien nicht, wodurch ihm eine Zahlung von 4 Pfund 7 Schilling 5 Pfennig auferlegt wurde, die der Weisbote einholen musste.<sup>1231</sup>

Ende März 1594 richtet sich Magdalena von Pettau aus an die steirische Landschaft und berichtet, dass ihr von der Landschranne, dem adeligen Gericht, das Recht zuerkannt wurde, wegen kapfenbergischer Güter von neuem einen Prozess gegen Wolf von Stubenberg zu führen. Im Prinzip wolle sie zwar keine erneuten Verhandlungen, da ihr ihr Recht ja bereits zugesprochen worden sei, aber aufgrund ihrer Notsituation fühle sie sich dennoch dazu genötigt.<sup>1232</sup>

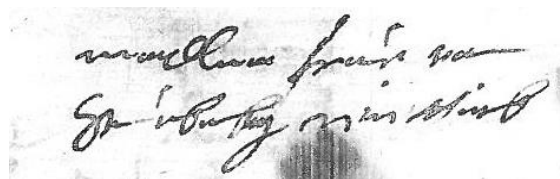


Abb. 40: Eigenhändige Unterschrift Magdalenas von Stubenberg<sup>1233</sup>

Magdalenas nächstes Schreiben ist dann vom 3. September 1594. Darin wendet sie sich erneut an Wolf von Stubenberg betreffend das Geld, dass ihr Daniel für ihren Witwenunterhalt und für den Unterhalt ihrer Töchter schuldig blieb. Laut Gerichtsspruch beträgt diese Schuld 77 Pfund 7 Schilling und 26 Denar Herrengült. Sie ersucht Wolf, ihr 400 Dukaten in

<sup>1228</sup> StLA, AS, K. 12/H. 123, Familienkorrespondenzen, Pettau, 31. Jänner 1594. Die Ausstellerin verbleibt in Erwartung einer schriftlichen Antwort des Empfängers und unterschreibt sich als *des herrn in gebüer dienstwillige muemh* [Muhme – Tante] *Madlen von Stumberg wittib*.

<sup>1229</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Graz, 6. Februar 1594.

<sup>1230</sup> StLA, AS, K. 8/H. 99, Graz, 26. Februar 1594.

<sup>1231</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Graz, 26. Februar 1594.

<sup>1232</sup> StLA, AS, K. 160/H. 975, Pettau, 29. März 1594.

<sup>1233</sup> StLA, AS, K. 12/H. 123, Pettau, 3. September 1594.



Gold innerhalb von 14 Tagen zu zahlen und sich mit ihr zu vergleichen, da sie ansonsten die Sache vor Gericht bringen werde.<sup>1234</sup>

Neben diesem Vergleichsangebot an Wolf ist in dem Schreiben vom 3. September 1594 eine andere Information bedeutender: Hier wird Daniel von Stubenberg zum ersten Mal als bereits verstorben erwähnt. Man kann also sein Todesdatum in die Zeit davor setzen. Nach Hans starb nun auch der zweitälteste Sohn Balthasars von Stubenberg. Die Familienverhältnisse von Daniel bleiben im Dunkeln: eine Heirat oder Kinder sind nirgends erwähnt. Offen bleibt weiters, wo und wie er gestorben ist – eventuell im Krieg? Gesichert ist lediglich, dass er auch nach seinem Tod von seiner Stiefmutter Magdalena bei ihrer Prozessführung um die von und nach ihm eingeforderten Schulden erwähnt wird.

Magdalena dürfte auch Daniels Vetter Wolf von Stubenberg über Gebühr mit ihren Klagen strapaziert haben, denn dieser reagiert auf das oben erwähnte Schreiben Magdalenas vom 3. September nicht. Deshalb richtet sich am 13. Dezember 1594 Otto Freiherr zu Teuffenbach, ein Verordneter der steirischen Landschaft und der damalige Verwalter der Landhauptmannschaft, an ihn und informiert ihn darüber, dass Magdalena von Stubenberg eine Supplikation eingelegt hatte. Laut dieser sollte sie die 77 Pfund 7 Schilling 26 Pfennig Herrengült, die ihr noch vom seligen Daniel zustehen, und welche ihr vom Gericht zugesprochen worden waren, von dessen einstiger kapfenbergischer Herrengült bekommen. Magdalena sandte daraufhin ihren Gewaltträger Johann Seussinn mit dem Weisboten nach Kapfenberg, um ihr Geld endlich einzufordern. Als die beiden schließlich im August auf die kapfenbergischen Amtsleute treffen, begegnen ihnen diese ablehnend und betonen, sie würden keine andere Obrigkeit als den Herrn von Stubenberg, also Wolf, anerkennen. Teuffenbach berichtete Stubenberg, dass wegen dieses Vorfalles sich der Weisbote gedrungen sah, zu gehen. Magdalena fühlt sich deswegen ihres zugesprochenen Rechtes in gewalttätiger Weise beraubt. Diese Straftat wurde auf 400 Dukaten in Gold geschätzt, die Magdalena zu erlangen versucht hatte. Nun verkündet Teuffenbach in ihrem Namen Wolf von Stubenberg, dass sie Klage erheben wird. Teuffenbach rät dem Stubenberg, sich aufgrund des Geschilderten doch endlich mit seiner Tante zu vergleichen, oder aber am nächst abgehaltenen Hofrecht zum Prozess zu erscheinen.<sup>1235</sup>

Der Stubenberg folgt diesem Ratschlag nicht – Ende April 1595 bekundet der Verordnete Otto von Teuffenbach, dass Magdalena von Stubenberg erneut ihren Gewaltträger in der leidgegen Sache zu Gericht (an der Stelle wird die ganze Geschichte erneut geschildert) schickte, um zu erreichen, dass ihr das Kraft des Gerichtsbeschlusses Zugesprochene auch wirklich überreicht werde. Wolf erschien nicht zum Gerichtsprozess, legte aber alle seine Dokumente dem Gericht vor. Daraufhin wurde beschlossen, Magdalena einen Brief über die anerkannten Rechte zuzustellen.<sup>1236</sup>

Im November 1595 wendet sich Magdalena erneut an Wolf von Stubenberg. Sie wiederholt das bereits viele Male Gesagte: Der inzwischen verstorbene Daniel von Stubenberg schaffte es nicht, die Bestimmungen des väterlichen Testaments einzuhalten und Zeit seines Lebens ihr ihren Witwenunterhalt und ihren Töchtern deren Aussteuer zu zahlen. Deswegen sah sie sich verursacht, zur Klage zu schreiten: Weil Wolf von Daniel dessen väterliches Erbe, die kapfenbergische Gült, gekauft hatte bzw. nun dessen Inhaber ist, ist eben die unbeglichene Schuld von Daniel auf ihn gefallen, da das Geld nirgendwo sonst zu holen gewesen wäre.<sup>1237</sup>

---

<sup>1234</sup> StLA, AS, K. 12/H. 123, Pettau, 3. September 1594.

<sup>1235</sup> StLA, AS, K. 160/H. 976, Graz, 13. Dezember 1594. Auf der Rückseite der Urkunde steht, dass die *furforde-  
rung* am 16. Dezember 1594 überantwortet wurde.

<sup>1236</sup> StLA, AS, K. 160/H. 976, Graz, 29. April 1595. Doch bereits im November heißt es wieder, dass Magdalena von Stubenberg kontra Wolf von Stubenberg klagt. Vgl. dazu StLA, AS, K. 160/H. 976, Graz, 13. November 1595.

<sup>1237</sup> StLA, AS, K. 12/H. 123, Pettau, November 1595.

Erst vom 6. Jänner 1596 ist eine Kopie des Vertrages überliefert, in welchem endgültig die Forderungen Magdalenas an Wolf von Stubenberg geklärt wurden: Wolf bewilligte als Inhaber der kapfenbergischen Gült und der Güter Daniels von Stubenberg der Witwe anstelle des verstorbenen Daniel den Unterhalt und die Aussteuer ihrer Töchter 1.200 Gulden in bar zu zahlen. Sobald Magdalena die genannte Summe von Wolf erhält, soll sie ihm eine Quittung ausstellen und versichern, dass weder sie noch ihre Erben an Wolf oder seinen Erben irgendeinen Anspruch auf die eingeklagten 1.600 Gulden (darin waren wohl noch die oben erwähnten 400 Gulden innbegriffen) und die kapfenbergische Gült, die ihm durch Daniel verkauft worden waren, haben oder diesen erheben wollen.<sup>1238</sup>

Durch diesen Beschluss scheint Magdalena von Stubenberg zu Beginn des Jahres 1596 endlich in ihren Geldforderungen, die nach ihrem zweitältesten Stiefsohn Daniel, der in der Zwischenzeit sogar verstorben ist, ausständig waren, befriedigt worden zu sein.

#### 9.4 Georg der Ältere von Stubenberg

Der dritte Sohn Balthasars und Annas von Stubenberg war Georg, der am 22. März 1560 geboren wurde.<sup>1239</sup> In die Familiengeschichte der Stubenberg ging er mit dem Attribut der „Ältere“ ein, weil er älter als sein im selben Jahr geborener und gleichnamiger Vetter aus der Kapfenberger Linie („der Jüngere“)<sup>1240</sup> war. In den Quellen werden die beiden Georgs jedoch nicht konsequent mit den Bezeichnungen „der Ältere“/„der Jüngere“ genannt, weswegen sie häufig verwechselt wurden.

Auch zu Georgs Kindesjahren schweigen die Quellen, bis er im Jahr 1574 an der Universität Padua zu studieren begann.<sup>1241</sup> Nach dem Studium beabsichtigte er offenbar, seinem Bruder Daniel folgend, eine militärische Laufbahn einzuschlagen. Darüber sind einige Nachrichten erhalten: Am 15. April 1589 wandte sich Georg von Pettau aus an den Kriegsrat Wilhelm von Gera und ersuchte ihn um die Zuweisung der Hauptmannschaft in Ibanitsch (kroat. Ivačić-Grad, damals in Slawonien), jedoch ohne Erfolg.<sup>1242</sup> Einige Zeit später, am 1. Dezember 1589, bat er bei den Verordneten um die erledigte Hauptmannstelle in St. Georgen, „da er sich schon eine Zeit lang in Ungarn, Kroatien und Windischland mit Befehl hab brauchen lassen“.<sup>1243</sup>

Als sich Georg d. Ä. im November 1589 mit seinen Brüdern das Erbe ihres Vaters aufteilte, bekam er den alten Stock des Schlosses Wurmberg, was Wurmberg wohl zum (Haupt-) Wohnort Georgs machte. Das bestätigt auch ein in Wurmberg ausgestelltes Schreiben vom 15. April 1591, in welchem sich Georg d. Ä. und Georg Sigmund an ihren Vetter Wolf wenden und ihre Erbteilung ansprechen. Darin wurde unter anderem festgestellt, dass die Brüder der Wurmberger Linie jeder 1.600 Gulden bei der Landschaft für die Auszahlung ihrer Schwestern hinterlegen sollten. Könnte einer von ihnen dieser Bestimmung aus irgendeinem

---

<sup>1238</sup> StLA, AS, K. 6/H. 77, 6. Jänner 1596.

<sup>1239</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

<sup>1240</sup> Georg d. J. (1560–1630) war in erster Ehe mit Barbara von Khevenhüller verheiratet, wohnte auf Mureck, siedelte aber nach dem Tod seines Vaters aus Verwaltungszwecken nach Kapfenberg um. Er war eifriger Protestant und nahm innerhalb der steirischen Stände eine führende Position ein. In zweiter Ehe war er mit Amalia von Liechtenstein-Murau, der Letzten ihres Geschlechts, verheiratet, mit welcher er Ende der 1620er-Jahre gemeinsam ausgewanderte. Er starb in Regensburg, sie am 30. November 1664 in Nürnberg. LOSERTH, Geschichte 222–225 und 235–237.

<sup>1241</sup> Sein Name ist unter dem 27. Mai 1574 in die Universitätsmatrikel eingetragen. MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 580, Nr. 2160.

<sup>1242</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 47. Loserth gibt als seine Quelle das „Landschaftliche Archiv, Militaria“ an.

<sup>1243</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 47.

Grund nicht nachkommen, würde die finanzielle Last auf die anderen Brüder fallen. Weil ihr Bruder Daniel seine Gülden bereits verkauft hatte und von seinem Vermögen nur mehr die Behausung in Graz vorhanden und er seinen Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen war, lassen die zwei Brüder ihren Vetter wissen, dass sie solcher finanziellen Last nicht würden standhalten können. Auch haben sie erfahren, dass Wolf vor kurzem das Haus in Graz von ihrem ältesten Bruder Franz gekauft hatte.<sup>1244</sup> Was den Schuldenanteil von Daniel betrifft, schreiben Georg und Georg Sigmund, dass sie es in ihrer finanziellen Lage nicht umgehen können, die Bezahlung desselben Wolf aufzuerlegen.<sup>1245</sup> Demnach war es erneut der Kapfenberger Vetter, der seinen Verwandten auf Wurmberg aus der finanziellen Not half.

Georg von Stubenberg aus der Wurmberger Linie stand längere Zeit im Landschaftsdienst,<sup>1246</sup> am 26. Oktober 1592 wird er von den Verordneten zum ersten Mal „unser Mitverwandter“ genannt, wonach er spätestens ab diesem Zeitpunkt selbst ein Verordneter der steirischen Landschaft wurde.<sup>1247</sup>

Die Ausübung des Verordnetenamtes war eine wichtige, mit zahlreichen Aufgaben und Befugnissen verbundene politische Funktion, hatte doch die „kollegiale Behörde“ der Verordneten jegliche Sache, die die steirische Landschaft betraf, zu überprüfen, zu beraten und sie gegebenenfalls an den Landesfürsten weiterzuleiten. Die Verordneten, zu Georgs Zeit waren es insgesamt fünf, kümmerten sich zudem um die Durchführung der in den Landtagen beschlossenen Steueranschlüsse und führten Aufsicht über die Entrichtung der Ausstände und Schulden an das Einnahmeramt, hatten aber auch in Sachen Militär ihre Zuständigkeiten, denn sie überwachten die Landesrüstungen zu Ross und Fuß.<sup>1248</sup>

Im Jahr 1593 ist Georg d. Ä. von Stubenberg in mehreren Angelegenheiten in der Rolle eines Grundbesitzers zu finden, wobei er sich zumindest in finanziellen Nöten öfters vom Vetter aus der Kapfenberger Linie hat helfen lassen. Bezüglich ausstehender Rückzahlungen schreibt Georg d. Ä. am 6. April 1593 an seinen Vetter Wolf von Stubenberg, er wolle ihm die 5.000 Gulden, die er ihm schuldet, bald bezahlen, doch könne er ihm zunächst nur 3.000 Gulden geben. Er bittet darum, die übrigen 2.000 Gulden zu einem späteren Zeitpunkt entrichten zu können.<sup>1249</sup> Der Ton dieses Schreibens ist ein untertäniger, ein verzweifelter.

Um diese und höchstwahrscheinlich noch zahlreiche andere Schulden begleichen zu können, sah sich Georg von Stubenberg auf Wurmberg gezwungen, einige seiner Besitzungen zu veräußern, schrittweise verkaufte er große Teile des Familienbesitzes.

So tätigte er am 30. April 1593 in vollem Bewusstsein seiner misslichen Lage einen ewigen Kauf an Kaspar von Khuenburg, er verkaufte die in der Urkunde genau angeführten Dörfer und Güter für immer bzw. ohne Rückkaufsrecht. Über die veräußerten Güter stellte er zudem ein Urbar parat und fügte dieses dem Kaufbrief hinzu, verpflichtete sich darüber hinaus aber auch, die verbrieften Lehen dem Khuenburg sobald wie möglich auszuhändigen.<sup>1250</sup>

---

<sup>1244</sup> Wolf hatte schon zuvor Franz ersucht, ihm seinen Anteil am Haus in Graz abzukaufen, was Franz jedoch mit der Bezugnahme auf die ungeklärten Zustände im Haus Wurmberg ablehnte. LOSERTH, Geschichte 217.

<sup>1245</sup> StLA, AS, K. 12/H. 127, Familienkorrespondenz, Wurmberg, 15. April 1591.

<sup>1246</sup> Im Juli 1592 wird er mit Friedrich von Trauttmansdorff von den Verordneten wegen Schwierigkeiten an der Militärgrenze zu Georg von Zrínyi gesandt. Im August wird er von den Verordneten beauftragt, die in Marburg angekommenen niederösterreichischen Knechte nach Graz zu begleiten. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 47f.

<sup>1247</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 47.

<sup>1248</sup> SITTING, Landstände 193–198 und 203–212, mit der Liste der Verordneten der steirischen Landschaft zwischen den Jahren 1528 und 1577; MELL, Grundriß 366–383, mit der Liste der Verordneten im Zeitraum von 1578 bis 1630.

<sup>1249</sup> StLA, AS, K. 12/H. 127, 6. April 1593. Der Vermerk auf der Hinterseite des Schreibens trägt das Datum 9. April, also dürfte es bereits drei Tage nach seiner Fertigstellung beim Adressaten angekommen sein.

<sup>1250</sup> StLA, AUR 1593-04-30a. Gesiegelt und eigenhändig unterschrieben vom Aussteller. Als Mitsiegler fungierten Georg Sigmund von Stubenberg und Clemens Welzer.

Auf den 24. August 1593 ist ein Wechselbrief datiert, in welchem Georg d. Ä. von Stubenberg mit Hans Friedrich von Herberstein (er nennt ihn „Schwager“), dem Besitzer der Herrschaft Gutenhag, einige Besitzungen tauscht. Seitens des Stubenberg werden vier Untertanen (diese werden namentlich angeführt) im Schiltern, das dortige Landrecht, die Fischweide in der Pößnitz und zwei Wiesen unter dem genannten Dorf, die ihm erblich nach seinem seligen Vater Balthasar von Stubenberg zugefallen sind, getauscht. Im Gegenzug erhält er von Herberstein Geld und einen Untertanen im Dorf Winterbach.<sup>1251</sup>

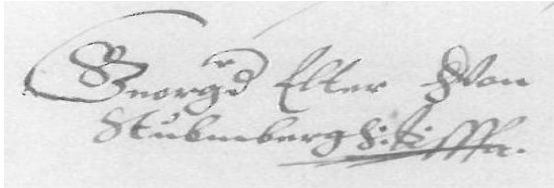
A photograph of a handwritten signature in cursive script, likely from a historical document. The signature is written in dark ink on a light-colored paper. It appears to read 'Georg d. Ä. von Stubenberg' followed by some less legible characters, possibly initials or a date.

Abb. 41: Eigenhändige Unterschrift Georgs d. Ä. von Stubenberg<sup>1252</sup>

Das alles ereignete sich vor dem 8. November 1595, an jenem Tag baten nämlich Georg d. Ä. von Stubenberg und Hans Friedrich von Herberstein die steirischen Verordneten um den Eintrag der Besitzänderung, die auf 90 Pfund geschätzt wurde, ins Gültbuch. Die 90 Pfund Herrengült (ohne nähere Angaben) habe Stubenberg dem Herberstein verkauft.<sup>1253</sup>

Am selben Tag, den 8. November 1595, händigte Georg d. Ä. von Stubenberg Hans Friedrich von Herberstein auch einen Kaufbrief aus. Dieser listet die Untertanen, den Besitz und die Einkünfte, die bisher zur Herrschaft Wurmberg gehörten, nun aber an den Herberstein kamen, auf: Die Vogtei über die Ruprechtskirche in den Windischen Büheln, die Untertanen und Pfarrechte in Ober- und Niederwoltsch, den Hof Strallegg (auch Straleck, slowenisiert als Štralek) mit allem Zugehör, zwei Drittel des Szekelyschen Getreide- und Weinzehents und vier Untertanen im Ort Ternovetz (hier als *Darnouez*; slow. Trnovci oder slow. Trnovska vas). Den genannten Besitz hatte Georg zum Teil nach seinem Vater Balthasar, zum Teil nach den Szekely geerbt, etwas wurde ihm vom Bruder Georg Sigmund übergeben oder verkauft.<sup>1254</sup> Auf diesen Verkauf bezieht sich die Bestätigung, die Georg d. Ä. am 30. November 1595 verfasste und in welcher er mitteilt, von seinem Schwager Hans Friedrich von Herberstein 13.500 Gulden für den am 8. November 1595 verkauften Besitz erhalten zu haben, weswegen er ihm nun den genannten Besitz mittels des Kaufbriefs und des darüber erstellten Urbars übergibt.<sup>1255</sup>

Damit waren die Besitzveräußerungen Georgs d. Ä. von Stubenberg jedoch noch lange nicht zu Ende. Schon am 1. Dezember 1595 verkaufte er, und zwar zu einem ewigen unwideruflichen Kauf, Hans Friedrich von Herberstein Teile seines Eigenbesitzes (welchen er entweder von seinem Vater geerbt oder von seinem Bruder Georg Sigmund erworben hatte), die sich im Gebiet zwischen St. Peter, St. Martin und St. Johann erstreckten. Genauer einen Wald, den er nach seinem verstorbenen Bruder Hans erbte; die Fischweide in der Drau von der Fähre in Lendorf bis zur Fähre in St. Johann und im alten Flussbett der Drau bei Untertäubling; drei Mühlen an der Drau, die Untertanen in den Dörfern St. Martin, Unter- und Obertäubling,

<sup>1251</sup> Gesiegelt von Georg von Stubenberg und seinen Brüdern Franz und Georg Sigmund. ZAP-51, 51, 24. August 1593.

<sup>1252</sup> StLA, AUR 1593-04-30a.

<sup>1253</sup> ZAP-51, 52, 8. November 1595.

<sup>1254</sup> ZAP-51, 53, 8. November 1595. Zum Tausch der Gülden, Güter und Bergrechte zwischen Georg und Georg Sigmund von Stubenberg vgl. die vielen Wechselbriefe in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 1 bis Nr. 5 (datiert von 1593 bis 1612).

<sup>1255</sup> ZAP-51, 54, 30. November 1595. Im genannten Urbar (erstellt am 8. November 1595) sind genauestens die Abgaben der Untertanen (wie viel sie von ihren Huben in Geld, Getreide oder Kapaunen an ihren Grundherrn zu geben haben) im Gebiet zwischen Pettau, Wurmberg und Gutenhag aufgelistet. ZAP 70, R-63, 1595; ediert in HERNJA MASTEN, Urbarji 378–393.

Seitendorf, Ober- und Unterwurz, Fueß-, Klein- und Großwinterbach, Lendorf, das in der Pfarre St. Peter bei Marburg liegt, und St. Johann. Dazu kommen noch zwei Drittel des Getreidezehents in St. Johann sowie das Landgericht im Gebiet der erwähnten Besitzungen und die dortigen Bergrechte.<sup>1256</sup>

Am selben Tag ist zwischen Georg d. Ä. von Stubenberg und Hans Friedrich von Herberstein in Graz des Schlosses und der Herrschaft Wurmberg wegen die folgende Abrede getroffen worden: Stubenberg hatte bereits am 8. November Teile der Wurmberger Herrschaft an Herberstein verkauft, nun verkauft er ihm auch die übrigen zu Wurmberg gehörigen Gülten, Bergrechte, Zehente und Güter, mit Ausnahme des Schlosses und des Meierhofes zu Wurmberg (mit deren Zugehörungen). Beide Herren verglichen sich bezüglich dieses Kaufes dahin, dass Herberstein den erwähnten Besitz bis zum 1. Juli 1597 gegen die Summe von 990 Gulden zur Pacht erhält, Stubenberg sich aber bis zum genannten Tag das Rückkaufsrecht darauf vorbehält.<sup>1257</sup> Im Falle, dass Herberstein oder seine Erben die angeführten Güter zu ihrem Eigen machen wollten, müssten sie diese ablösen. Tätigt der Stubenberg (oder seine Erben) bis zum 1. Juli 1597 den Rückkauf nicht, ist er verpflichtet, dem Herberstein und seinen Erben das Schloss und den Meierhof sowie die Kirche auf Wurmberg mit allem Zugehör (Hohheiten, Freiheiten, Vogteien, Land- und Hochgerichte, Wildbann, Fischweide, Wiesen, Auen, Äcker, Wälder, Weiden, Weingärten etc. mit Ausnahme der Güter, die Stubenberg von den Székely und denjenigen, die er vom Kötscher Pfarrer gekauft hatte) gegen die Kaufsumme von 20.000 Gulden und 200 Dukaten zu übergeben. Diese soll Herberstein so bald wie möglich in barem Geld zahlen und darüber einen Kaufbrief erstellen. Im Falle des Kaufes, bei welchem auch der Kirchturm<sup>1258</sup> (und weiteres Zubehör, wie zum Beispiel neue Türen, die Stubenberg anfertigen ließ) bei der Herrschaft belassen werden soll, ist Stubenberg verpflichtet, alle Lehensangelegenheiten mit dem Erzstift Salzburg zu klären und sich um den Witwenunterhalt seiner Stiefmutter Magdalena zu kümmern. Vor dem Verkauf soll sich Stubenbergs Gemahlin Helene aller ihrer Ansprüche auf die Herrschaft Wurmberg entschlagen und es soll ihr Verzicht bzw. eine Bestätigung darüber dem Kaufbrief angefügt werden.<sup>1259</sup>

Aus den eben vorgestellten Kaufverhandlungen geht hervor, dass die Familie Herberstein große Teile der Wurmberger Herrschaft, insofern sie sie nicht bereits zuvor aufgekauft hatte, ab dem 1. Dezember 1595 pachtete. Das Interesse der Herberstein an diesem Besitz lässt sich gewiss durch die territoriale Nachbarschaft ihrer Herrschaft Gutenhag zur stubenbergischen Herrschaft Wurmberg herleiten, doch stehen bekanntermaßen Nachfrage und Angebot in einem zu nahen Verhältnis, damit man nicht auch in diesem Fall von einer für den potenziellen Käufer interessanten Offerte ausgehen könnte.

#### 9.4.1 Die Vermählung Georgs mit Helene von Székely

Wann Georg von Stubenberg seine erste Ehe einging, ist nicht überliefert. In Anbetracht seines Geburtsjahres darf man diese Heirat jedoch frühestens in die Zeit um die Mitte der 1580er-Jahre datieren. Würde man die Geburtsdaten von deren Kindern kennen, könnte man diese als Datierungshilfe verwenden, doch ist das nicht der Fall.

Laut den Angaben in den genealogischen Texten über die Familie Székely war Georgs Ehefrau Helene die älteste Tochter von Jakob dem Jüngeren von Székely (1530–1583) und

---

<sup>1256</sup> Gesiegelt von Georg und Georg Sigmund von Stubenberg. ZAP-51, 55, 1. Dezember 1595.

<sup>1257</sup> ZAP-51, 56, 1. Dezember 1595, Graz.

<sup>1258</sup> Die Kirche bzw. der Anteil, der Georg d. Ä. von ihr gebührte (die Kirche verblieb nach Balthasars Tod offiziell ungeteilt), war ebenfalls als potenzielles Kaufobjekt gedacht. Weil aber *die herrn von Stubenberg ihr be-grebnuß in der khirchen alda zu Wurmberg von altters her haben*, behielt Stubenberg sich und seinen Erben das Bestattungsrecht in der genannten Kirche vor. ZAP-51, 56, 1. Dezember 1595, Graz.

<sup>1259</sup> Diese „Vergleichskaufabrede“ wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt und jeder Partei eines gegeben. Zum Mitsiegler wurde Georg Sigmund von Stubenberg bestellt. ZAP-51, 56, 1. Dezember 1595, Graz.

dessen erster Ehefrau Sophie von Herberstein (1541–1578), die im Jahr 1560 geheiratet hatten, weswegen auch das Geburtsdatum von Helene nach diesem Ereignis einzuordnen ist.<sup>1260</sup>

Der Stammvater des Geschlechts der Székely, Johann, soll ein Schwager Johann Hunyadis gewesen sein. Sein Sohn Jakob war derjenige, der die Stadt und das Schloss Friedau<sup>1261</sup> erwarb, nach welchem die Freiherren von Székely auch ihr Prädikat „Herren zu Friedau“ führten. Neben Friedau verfügten die Székely über eine Reihe von bedeutenden Herrschaften in der südlichen Steiermark wie Ankenstein, Kag (slow. Kog), Gayofzen (slow. Gajovci), Platz-erhof, ein Gut in Polsterau und ein Haus in Leibnitz sowie Krapina und Kostel in Zagorien, Kroatien. Vor allem Ankenstein war von großem strategischem Wert, da es auf dem Weg zwischen Pettau und Warasdin lag und in der unmittelbaren Schloßnähe bei Sauritsch (slow. Zavrč) auch die Drau überquert werden konnte – die Székely verwalteten diese Brücke.<sup>1262</sup>



Abb. 42: Das Wappen der Székely von Friedau

Geviert, im Feld 1 und 4 das Stammwappen der Familie: In Blau, geteilt durch einen goldenen Querbalken, im oberen Teil zwei sechsstrahlige silberne Sterne, im unteren ein nach links gewendeter, aus fließendem Wasser (oder einem Felsen) wachsender naturfarbener Hund bzw. Wolf mit roter Zunge.<sup>1263</sup> In 2 und 3 das nach den Széchy von Oberlimbach geerbte Wappen: Ein gekrönter goldener Doppeladler in Rot. Zwei gekrönte Turnierhelme: I der linksgekehrte Hund/Wolf, Decken blau-gold; II der gekrönte goldene Doppeladler, Decken rot-gold.<sup>1264</sup>

Als Eheleute werden Georg d. Ä. und Helene von Stubenberg am 8. August 1596 erwähnt, als ihnen die Verordneten der steirischen Landschaft einige ankensteinsche Gülden, die Jakob von Székely wegen Steuerrückständen entzogen worden waren, verkauften.<sup>1265</sup>

Am 23. April 1597 übermitteln Georg von Stubenberg auf Wurmberg und seine Frau Helene an ihren Vetter Georg aus der Kapfenberger Linie einen Kaufbrief. In diesem ist verzeichnet, was sie von ihren Gütern an Barbara Erdödy Gräfin zu Eberau verkauft hatten. Weil

<sup>1260</sup> SLEKOVEC, Die Székely 62, wobei der Autor bezüglich Helene einen Fehler begeht, wenn er behauptet: „Helene heiratete den Besitzer des Schlosses Wurmberg, Georg von Stubenberg, mit dem sie zur Zeit der Gegenreformation 1629 nach Deutschland auswanderte, wo sie auch starb.“ Slekovec verwechselte offensichtlich nicht nur die beiden Georgs der Familie Stubenberg, sondern hatte auch keine weiteren Informationen über Helene, die viele Jahre vor 1629 gestorben war.

<sup>1261</sup> Friedau war 1441 als Erbe nach den Herren von Pettau auf die Grafen Schauenberg gefallen, nach diesen kam es an die Székely. Friedau gehörte dem Erzstift Salzburg, das diese Lehenshoheit zum Teil bis zum Jahr 1803 bewahren konnte. PIRCHEGGER, Untersteiermark 80.

<sup>1262</sup> BOJNIČIĆ, Adel 182.

<sup>1263</sup> SLEKOVEC, Die Székely 41.

<sup>1264</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 164; BOJNIČIĆ, Adel 181.

<sup>1265</sup> StLA, Landschaftsurkunden, G-112, Graz, 8. August 1596. Über etliche Gülden und Güter, die wegen Steuerrückständen Jakob von Székely entzogen und Georg von Stubenberg verkauft wurden, verfasste die Landschaft am 1. Mai 1597 ein Lehensaufsand an den Salzburger Erzbischof. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 41. Zu den Gülden der Székely und den damit verbundenen Schirm- wie auch Schuldbriefen vgl. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 21 und Nr. 22.

Georg d. J. aber in diesem Kaufbrief als ein *Nebenfertiger* genannt ist, bittet ihn das Ehepaar nun, das Dokument zu unterschreiben.<sup>1266</sup>



Abb. 43: Das Stubenberg-Epitaph in der Marienkirche auf Wurmberg<sup>1267</sup>

Der unterste Teil des Epitaphs zeigt eine schwarze Marmorplatte in einem länglichen ovalen Rahmen (die einst hier angebrachte Schrifttafel mit Widmung kam abhanden und wurde durch eine leere Steintafel ersetzt) sowie an dessen Seiten Sockeln mit Wappen an den Basen der Pilaster. Heraldisch links das Wappen der Stubenberg, rechts das Wappen der Székely von Friedau.<sup>1268</sup> Über jedem der zwei Wappen befindet sich ein ionischer Pilaster. Oberhalb der Kapitelle jeweils ein Löwenkopf mit einem Ring im Maul. Auf der zentralen Relieffplatte innerhalb eines Bogens unten eine betende adelige Familie<sup>1269</sup>, oben die Auferstehung Christi. In den Ecken über dem Bogen zwei nackte junge Genien mit einem Kranz und einem Olivenzweig in der Hand. Oberhalb der zwei ionischen Pilaster befindet sich ein dekoriertes Architrav, darüber steht ein schwarzer marmorner Rahmen, an den Seiten jeweils von einem Putto mit einer Sturzfackel gestützt. Auf der Tafel ist ein Bibelzitat eingraviert: ICH BIN DIE AVF / ERSTEHVNG / VND DAS LE / WEN WER AN / MICH GLAVBT / DER WIERT LE / WEN IOHAN / NAM II. (Joh 11, 25)<sup>1270</sup>, oberhalb der Tafel kann man (kaum) noch die Jahreszahl 1597 erkennen. Diesen Aufsatz krönt ein dritter Putto, der sich, in seiner rechten Hand eine Sanduhr haltend, auf einem Schädel<sup>1271</sup> ausruht.

Noch im selben Jahr, mit Sicherheit nach dem 23. April 1597, stirbt Helene bereits. Sie wird auf Wurmberg beigesetzt, worüber auch eine der wenigen erhaltenen materiellen Quellen aus der Zeit der Stubenberg auf Wurmberg zeugt – ihr Epitaph<sup>1272</sup>, das heute noch in der Marienkirche in der Nähe des Schlosses Wurmberg zu sehen ist. Es handelt sich um ein aus

<sup>1266</sup> StLA, AS, K 12/H 127, Wurmberg, 23. April 1597. Erwähnt auch in StLA, BECKH-WIDMANSTETTER, Familie und Genealogische Sammlung K 12/H 846, wo man die Information entnimmt, dass der erwähnte Verkauf am 8. August 1596 vollzogen wurde.

<sup>1267</sup> Foto: Maja Toš, August 2011.

<sup>1268</sup> In der älteren Literatur ist das Wappen der Székely fälschlicherweise als das der Familie Wechlser gedeutet. BUDINSKY, Schloss Wurmberg 9.

<sup>1269</sup> Die kniende ritterliche Familie steht in der üblichen Scheidung nach Geschlechtern, rechts die männlichen, links die weiblichen Mitglieder. Vor dem geharnischten Ritter knien zwei Knaben, gegenüber kniet die Ehefrau des Ritters, vor ihr ein Mädchen. Die Antlitze des Heilands, eines Grabwächters und der Ehefrau sind weggebrochen. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 8.

<sup>1270</sup> Bei Segensformeln und Wünschen für das Weiterleben nach dem Tode auf Grabdenkmälern bzw. Grabinschriften des 16. Jahrhunderts sollte man jedoch keine voreiligen Schlüsse über die Konfession des Bestatteten ziehen, denn diese finden sich auf Denkmälern von Angehörigen beider Konfessionen und sind in erster Linie Ausdruck der allgemeinchristlichen Frömmigkeit der zeitgenössischen Welt. ZAJIC, Grabdenkmäler 287 und 296.

<sup>1271</sup> Auf europäischen Grabdenkmälern wurden Knochen/Skelette besonders im Spätmittelalter und Barock gerne abgebildet; als Darstellungen von Toten als Verstorbene (*transi*), als Auferstehende, als Teil von Golgathaszenen, als Personifikation des Todes und als allgemeine *Memento-mori*-Symbole, die an die Sterblichkeit erinnern sollten. HENGERER, Knochen 123 und 136.

<sup>1272</sup> Ein Epitaph ist ein an einer Wand oder einem Pfeiler angebrachtes Erinnerungsdenkmal, gestiftet für eine(n) Verstorbene(n), das sowohl reliefierte wie auch skulptierte Darstellungen aufweisen kann. Im Unterschied zum Grabmal befinden sich Epitaphe nicht zwangsläufig am Bestattungsort. HENGERER, Knochen 124f.

weißem Marmor mit schwarzen Steineinlagen zierlich gearbeitetes Denkmal (Maße: ca. 210 cm hoch und 110 cm breit), das links vom Haupteingang der Kirche eingemauert ist. Obwohl seine Oberfläche sehr beschädigt ist, gehört dieses Epitaph zu den qualitativvollsten Kunstwerken aus Wurmberg und ist gleichzeitig ein selten erhaltenes Beispiel eines italienischen Kunstwerks der Spätrenaissance in Slowenien. Als sein Autor wird Philibert Pacobello vermutet, ein italienischer Bildhauer, der um 1600 in der Steiermark tätig war.<sup>1273</sup>

Letzten Endes konnten sich die Herberstein bis zum 1. Juli 1597 nicht dazu entschließen, die Herrschaft Wurmberg zu kaufen, also verblieb diese weiterhin bei den Stubenberg. Doch in jener Zeit kam es im Leben Georgs d. Ä. von Stubenberg zu einer bedeutenden Veränderung: Als vor dem 1. April 1598 sein ältester Bruder Franz von Stubenberg verstarb, wurde er zum Senior der Wurmberger Stubenberg und hatte in dieser neuen Funktion nicht nur an Macht und Rechten, sondern auch an den damit verbundenen Pflichten dazugewonnen.

Aus der Zeit nach Franzens Tod muss auch das Schreiben oder besser gesagt die amtliche Meldung Wolfs von Stubenberg, in welcher er den Landesherrn bezüglich der Lehensangelegenheiten in seiner Familie informiert, stammen. Wolf bittet darin den Landesfürsten um die Verleihung der Lehen nach seiner verstorbenen Ehefrau an seine Söhne Georg und Andreas und schildert gleichzeitig die Situation in der Wurmberger Linie: Von den Erben Balthasars von Stubenberg seien nur mehr zwei seiner Söhne „vorhanden“, nämlich Georg der Ältere und Georg Sigmund, sowie der Sohn von Franz, ebenfalls Franz genannt, die ebenfalls die Lehensverleihung wünschen.<sup>1274</sup>

Doch um diese sucht Georg d. Ä. von Stubenberg auf Wurmberg auch persönlich an, indem er sich am 9. bzw. 18. Mai 1598 an die niederösterreichische Regierung<sup>1275</sup> wendet und für sich und seinen Bruder Georg Sigmund sowie seinen unvotbaren Vetter Franz um die Lehenverleihung bittet. Er legt das Original des Lehensbriefs hinzu, aus welchem zu entnehmen ist, dass sein verstorbener Vater Balthasar von dem ebenfalls bereits verstorbenen Erzherzog Karl etliche Grundstücke und Güter zu Lehen erhalten hatte. Da er nun der Älteste seiner Familie sei, so Georg d. Ä. an Erzherzog Ferdinand, bittet er um die erneute Belehnung mit den genannten Gütern und die Ausstellung eines Lehensbriefes darüber.<sup>1276</sup> Die Datierung 18. Mai kommt deshalb zustande, weil auf der Rückseite des Schreibens notiert ist, dass der Supplikant seine Lehensansprüche namhaft machen wolle. Diese zusätzlich geforderte Information erbrachte Georg d. Ä. offensichtlich nachträglich und die Schreiber vermerkten dazu die Daten 18. und 23. Mai 1598.<sup>1277</sup>

Georgs Bitte wird erhört, als ihn Erzherzog Ferdinand am 13. März 1599, als den Ältesten seines Namens und Lehensträger, auch anstatt seines Bruders und Neffen, mit dem Hals- und Blutgericht, mit Stock und Galgen zu beiden Schlössern Wurmberg und Haus am Bacher belehnt. Diese Güter hatte zuvor Franz II. von Stubenberg für sich und seine Brüder, von welchen mittlerweile er selbst, Daniel, Wilhelm, Kaspar und Hans gestorben waren, von Ferdinands Vater, Erzherzog Karl von Innerösterreich, als Lehen empfangen. Ferdinand verleiht

---

<sup>1273</sup> SAPAČ, Vurberk 102f.

<sup>1274</sup> StLA, Finanzprokuratur Lehensakten I, 32, K. 73/H. 460. *bessers berichtshalb* [...] hat er noch zu vermelden, dass von Hans von Stubenberg nur mehr drei Söhne (i. e. Rudolf, Friedrich und Georg Hartmann) am Leben sind, während sein Bruder Friedrich ohne leibliche Erben zu hinterlassen gestorben ist. StLA, Finanzprokuratur Lehensakten I, 32, K. 73/H. 460.

<sup>1275</sup> Die Teilung der habsburgischen Erbländer von 1564 wurde als eine Verwaltungsteilung begriffen, weswegen die Bezeichnung „niederösterreichisch“ in gleicher Weise wie jene in Wien auch für die Regierung und Kammer in Graz aufrechterhalten wurde. Die Bezeichnung „innerösterreichisch“ wurde erst seit circa 1600 vereinzelt verwendet, bis 1620 Kaiser Ferdinand II. verordnete, die Regierung und Kammer in Graz künftig mit „innerösterreichisch“ zu titulieren. THIEL, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 58f.

<sup>1276</sup> StLA, LF Lehen, Stubenberg II, LXXXVIII, 870, Mai 1598.

<sup>1277</sup> Ebenso später wurde noch hinzugeschrieben, dass am 23. Jänner 1599 Georg d. Ä. *zuvermelter lehen das anglüben gethan*. StLA, LF Lehen, Stubenberg II, LXXXVIII, 870, Mai 1598.



nun, gemäß dem Lehensbrief, Georg von Stubenberg die Schlösser Wurmberg und Haus am Bacher samt den dazugehörigen Märkten, Dörfern und Rechten zu Lehen, mit dem Zusatz, er möge ein treuer Lehensnehmer sein.<sup>1278</sup>

Am 1. Jänner 1600 agiert Georg d. Ä. erneut als Verkäufer. Diesmal verkauft er Teile seines Besitzes an Thomas Steibl<sup>1279</sup>, am 22. Februar 1600 tritt er dann in der Rolle eines Lehensherrn auf: Als Ältester und Lehensträger seines Stammes belehnt er Sigmund von Eibiswald als Ältesten und Lehensträger seiner Familie mit den Gütern, die Wolf von Stubenberg im Jahr 1579 an Georg von Eibiswald verliehen hatte (beide bereits gestorben).<sup>1280</sup>

#### 9.4.2 Weitere Entwicklung des Protestantismus auf Wurmberg und in seiner Umgebung

Nachdem sein Bruder Franz gestorben war, kümmerte sich Georg d. Ä. von Stubenberg weiterhin um die Fortführung der protestantischen Religionsausübung auf seinem Schloss Wurmberg. Da er nach Lautenschlagers Umzug nach Windenau offensichtlich ohne (s)einen Prädikanten blieb, schrieb er am 2. November 1598 von Wurmberg aus an die Verordneten: Nicht allein seinetwegen, sondern auch wegen der vielen anderen treuen Gläubigen brauche er einen Prediger. Er bittet, den ehemaligen Judenburg Prädikanten Martin Geuel nach Wurmberg ziehen zu lassen. Gleichzeitig erfährt man aus diesem Schreiben, dass die evangelischen Prediger von Graz und Judenburg bereits ausgewiesen wurden.<sup>1281</sup> Aufgrund dessen lässt sich auch stark bezweifeln, dass der Prädikant Geuel tatsächlich je nach Wurmberg gelangte.

In der Zwischenzeit setzte nämlich Erzherzog Ferdinand II. von Innerösterreich bereits mehrere gegenreformatorische Maßnahmen erfolgreich um. Zunächst griff er bei den Städten durch, deren Widerstandsfähigkeit aufgrund der zunehmend schlechten wirtschaftlichen Lage schwand. 1598 wurde in allen landesfürstlichen Städten und Märkten die Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten verboten, die protestantischen Schulen wurden geschlossen und die Prädikanten des Landes verwiesen (was auch der obige Brief Georgs d. Ä. vom 2. November 1598 bezeugt). Zur Durchsetzung der Befehle des Landesfürsten trugen entscheidend die Religionskommissionen bei, die begleitet von Truppen im Auftrag des Landesfürsten dessen Länder visitierten. In der Steiermark und in Kärnten wurden weitere Visitationen unter der Leitung des berühmten Seckauer Bischofs Martin Brenner (1585–1615) durchgeführt. Innerhalb der Jahre 1599 bis 1601 wurden zahlreiche protestantische Bücher verbrannt, die Prädikanten vertrieben sowie Kirchen, Gebetshäuser und Friedhöfe der Protestanten zerstört.<sup>1282</sup>

Die Religionskommission war 1599/1600 (und später noch 1610) auch in Pettau vor Ort, das heißt, sie hielt sich in der unmittelbaren Umgebung von Wurmberg auf, durfte jedoch nur unter dem Landvolk und in den Städten „Ordnung machen“; die Adeligen, deren Schlösser

---

<sup>1278</sup> StLA, AUR 1599-03-13, Graz. Der Lehensbrief Erzherzog Ferdinands über das Hals- und Blutgericht zu den beiden stubenbergerischen Schlössern Wurmberg und Haus am Bacher ist mehrfach, da offensichtlich in mehreren Kopien vorhanden gewesen, im Inventar nach Franz III. angeführt. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 18, Nr. 23 und Nr. 24. Diesbezüglich ist unklar, auf welche (weiteren) Beleihnungen sich die bei LOSERTH, Geschichte 333, angeführten Lehensbriefe Ferdinands II. vom 12. August 1598 beziehen.

<sup>1279</sup> StLA, A. Beckh-Widmanstetter, Familie und Genealogische Sammlung, K. 12/H. 846, darin ein Zettel, der diesen Verkauf anspricht; LOSERTH, Geschichte 225.

<sup>1280</sup> StLA, AUR 1600-02-22; ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 2, 111. Am 18. März 1611 wiederholt Georg d. Ä. von Stubenberg auf Wurmberg diese Beleihnung, diesmal trifft sie aber Sigmund von Eibiswalds Sohn, Hans Sigmund von Eibiswald. StLA, AUR 1611-03-18; ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 2, 113.

<sup>1281</sup> StLA, Landschaftsakten, Laa. A. Antiquum, XI, Predigerakten, Schubert 61, Wurmberg, 2. November 1598; auch in FRA, 58, 394, Nr. 524, erwähnt.

<sup>1282</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 157.

und Freihäuser blieben vorläufig außer Betracht.<sup>1283</sup> Für die Wurmberger Stubenberg bedeutete dies, dass ihr Pettauer Freihaus Niederhof von der Kommission unangetastet blieb.

Während die Religionskommission auf ihrer „Reise“ war, erreichte den Senior der Wurmberger Linie der Stubenberg ein Schreiben der Verordneten, das am 29. Oktober 1599 verfasst wurde. Georg wurde darin um die „Richtigmachung des Legats“ (i. e. ein Vermächtnis), welches sein Bruder Hans von Stubenberg „zum Windenauischen Kirchenwesen vermacht hat“, aufgefordert.<sup>1284</sup>

Gleichzeitig kümmerte sich Adam von Kollonitsch im protestantischen Windenau, wo nun der ehemalige Wurmberger Prädikant für die Seelsorge der Gläubigen zuständig war, um die Ausführung religiöser Anliegen und Sachen logistischer Natur. Kollonitsch wurde zu einer der Führungspersönlichkeiten der Protestanten des Drau- und Pettauer Feldes und übernahm nach Welzers Tod wohl auch die Inspektion über die Kirche zu Windenau.<sup>1285</sup>

Es scheint, als hätten die steirischen Protestanten zu dieser Zeit mit dem Fortbestand des Kirchenwesens auf Windenau gerechnet und nichts Schlimmeres ahnen wollen, während zwischen dem 6. und dem 15. Jänner 1600 in Marburg und Umgebung schon die bereits erwähnten Reformationskommissare unterwegs waren: Kollonitsch schreibt am 9. Jänner 1600 an die Verordneten, dass die fürstlichen Kommissare zusammen mit „aim vendl knecht und anzahl paurn“ die Windenauische Kirche zerstört, „alda den gottesacker in grundt nidergeworfen“ und das Haus des Prädikanten mit Pulver gesprengt hätten. Den Prädikanten habe er bereits vor zwei Wochen zum besseren Schutz nach Kranichfeld zum dortigen Herrn Off (i. e. Christoph) von Teuffenbach geschickt; den Schulmeister nahm er bei sich auf Schleinitz auf.<sup>1286</sup>

Am 28. Jänner 1600 richtet sich Kollonitsch erneut an die Verordneten, um sie um Rat zu fragen, wie der Prediger und der Schulmeister weiterhin ihren Dienst verrichten könnten und was mit dem Friedhof in Windenau geschehen solle. Der Prädikant und Schulmeister halten sich momentan bei den Herren und Landleuten in der Nachbarschaft auf. Der Prediger wechselt monatlich seine Unterkunft und verrichtet demnach seine Predigt und die Kommunion an verschiedenen Orten.<sup>1287</sup>

Diesem Schreiben entnimmt man also, dass Lautenschlager auch nach der Zerstörung der protestantischen Kirche, der Schule und des Friedhofes von Windenau weiter wirkte, spätestens am 11. März 1600 war er aber wieder auf Wurmberg. In einem Schreiben dieses Datums wendet sich Kollonitsch an die Verordneten, um sie bezüglich einer möglichen Wiederherstellung des vernichteten Friedhofes in Windenau zu konsultieren; er selber durfte nämlich seinen verstorbenen Sohn dort nicht begraben, und hätte ihm Georg von Stubenberg auf Wurmberg nicht erlaubt, seinen Sohn bei dessen Schlosskapelle zu Wurmberg zu bestatten, hätte er sein Kind wohl im eigenen Garten begraben müssen. Ferner berichtet Kollonitsch, dass der Prädikant seit der Vernichtung der Kirche in Windenau bereits wieder einige Predigten gehalten habe, er würde nunmehr gerne wissen, ob er denn überhaupt noch weiter predigen dürfe. Derzeit weile er auf Wurmberg, wo er etwas „versteckter“ als auf dem Draufeld sei, und predige dort. Doch Wurmberg sei aufgrund seiner Lage (Überquerung der Drau, hohe Lage) für die benachbarten Herrn und Landleute etwas schwieriger zu erreichen, weswegen er vorschlägt, dass Lautenschlager wechselweise seine Predigt im Draufeld halten möge: an einem Sonntag bei dem einen, am nächsten bei dem anderen Herrn.<sup>1288</sup>

---

<sup>1283</sup> ZAHN, Pettau 3. Brenners Visitationen wurden in der Literatur als der „Glaubensfeldzug Brenners durch Untersteier“ stilisiert; er selbst wird manchmal „Apostel Steiermarks“ genannt. Vgl. dazu seine Biografie in SCHUSTER, Martin Brenner.

<sup>1284</sup> LOSERTH, FRA II/58, 608, Nr. 831.

<sup>1285</sup> OMAN, Evangeličanski Maribor 175f.

<sup>1286</sup> LOSERTH, FRA II/58, 672f., Nr. 897.

<sup>1287</sup> LOSERTH, FRA II/58, 704, Nr. 924.

<sup>1288</sup> LOSERTH, FRA II/58, 761f., Nr. 955.

Die Verordneten scheinen nichts gegen diesen Vorschlag eingewendet zu haben. Lautenschlager wohnte weiterhin auf Wurmberg bei Georg d. Ä. von Stubenberg und versah abwechselnd die Gottesdienste auf den Besitzungen der verschiedenen Herren der Gegend, wohl auch wieder in Ebensfeld, wo Georg Sigmund von Stubenberg residierte. Lautenschlager erhielt auch weiter die landschaftliche Jahresbesoldung von 200 Gulden für seine Dienste.<sup>1289</sup>

Doch offensichtlich wollte Georg von Stubenberg auf Wurmberg den Prädikanten „abziehen lassen“. Bezüglich dieser seiner Absicht schrieben ihm die steirischen Verordneten am 9. September 1600 erneut und baten ihn, den Prediger weiterhin, bis die Umstände günstiger sind, in seinem Schloss wohnen zu lassen.<sup>1290</sup>

Die einzig mögliche Erklärung, wieso Stubenberg Lautenschlager nicht mehr auf Wurmberg haben wollte – oder korrekter gesagt: konnte –, scheint in seiner finanziellen Misere zu liegen. Eventuell wurde es für ihn aber auch gefährlich, einen protestantischen Prediger bei sich zu „verstecken“.

Wie dem auch sei, die Verordneten wollten Lautenschlager im Juni 1601 als Feldprediger an der Militärgrenze unterbringen, denn das Militär an der windisch-kroatischen Türkengrenze war stark mit Protestanten untermischt, weswegen die Landschaft in Warasdin, das mit Pettau abwechselnd der Sitz des Obersten der Windischen Grenze war, sogar einen protestantischen Feldprediger zugesprochen erhielt. Diesmal jedoch sprach sich Georg von Stubenberg gegen Lautenschlagers Abberufung aus und wollte seinen Prediger nicht entbehren.<sup>1291</sup>

In einem Schreiben vom 9. Juni 1601 äußerte sich Lautenschlager selbst zu diesem Thema: Er teilte Alban Graswein, dem Oberhauptmann von Kopreinitz (kroat. Koprivnica), betreffend der Bitte, als Feldprediger an die Militärgrenze zu kommen, mit, dass er diese Anstellung nicht annehmen könne, bittet ihn aber, ihn trotzdem nicht zu vergessen – im Falle, dass ihn der Hauptmann von Kopreinitz, wenn etwa der jetzige Feldprediger Magnus sterben würde, doch noch brauche, wäre er durchaus bereit, von seiner Anstellung abzutreten und nach Kopreinitz zu kommen.<sup>1292</sup>

Wie es scheint, ging der Prädikant doch nicht an die Militärgrenze. Aus dem Dienst der hiesigen Herren und Landleute wurde er schließlich am 2. April 1602 entlassen, 16 Tage später erhielt er eine Abfertigung in Höhe von 200 Gulden. Ein besonderer landesfürstlicher Befehl zum Landesverweis ist nicht erhalten, doch Lautenschlager verließ daraufhin als letzter Prädikant des Draufeldes die erzherzoglichen Länder.<sup>1293</sup> Er begab sich zurück in seine Heimatstadt Lauingen und heiratete dort am 4. Oktober 1602 zum zweiten Mal. 1603 wurde er Pfarrer von Schwennenbach im Landgericht Höchstädt im Fürstentum Pfalz-Neuburg, wo er auch kurz nach seiner Anstellung im Sommer 1603 verstarb.<sup>1294</sup>

Mit dem endgültigen Abgang Lautenschlagers fiel es nun auch den Stubenberg auf Wurmberg, als nur einer von mehreren protestantisch gesinnten adeligen Familien in der Region um Pettau und Marburg, schwerer, ihren religiösen Alltag zu bewältigen. Man kann

---

<sup>1289</sup> OMAN, *Evangeličanski Maribor* 198.

<sup>1290</sup> LOSERTH, *FRA II/60*, Wien, 1907, 42, Nr. 1111.

<sup>1291</sup> WINKELMANN, *Vernichtung* 98.

<sup>1292</sup> StLA, *Landschaftsakten*, Laa. A. *Antiquum*, XI, *Predigerakten*, Schuber 61, 9. Juni 1601. Mit demselben Alban Graswein stand Georg noch später in Geschäftsverkehr: Vom 1. Jänner 1608 ist ein Vertrag über die Behausung in Graz zwischen den beiden erwähnt. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, *Inventar nach Georg d. Ä.*, 1620, Nr. 35. Eventuell bezieht sich diese Nachricht auf den Verkauf des Freihauses in Graz, dessen halben Stock Georg d. Ä. von seinem Vetter Georg Hartmann im Jahr 1604 gekauft hatte. StLA, AUR 1604-04-24 (nur in Regestform, weil 1945 verloren).

<sup>1293</sup> OMAN, *Evangeličanski Maribor* 131f. WINKELMANN, *Vernichtung* 98, meint, Lautenschlager habe die innerösterreichischen Länder über Graz verlassen. Woher diese Information stammt, gibt er nicht bekannt. Man darf wohl davon ausgehen, dass er als ein Bediensteter der Landschaft von dieser bzw. deren Ämtern in Graz Abschied nahm, bevor er Innerösterreich endgültig verließ.

<sup>1294</sup> SEITZ, *Laut(t)enschlager* 262f.

annehmen, dass man einen Prediger nicht nur für die Abhaltung der Gottesdienste und Predigten oder das Spenden der Kommunion, sondern noch viel mehr bei Taufen und Todesfällen benötigt hätte. Da half es auch nicht, dass die Reformationskommissionen, die ihre Visitationen weiterhin verrichteten, es nicht vermochten – weil sie es nicht durften –, auf die Schlösser der protestantischen Herren vorzudringen.

#### 9.4.3 Die Vermählung Georgs mit Elisabeth von Thurn-Valsassina

In dieser wirren Zeit, als den Entwicklungen innerhalb der Organisation der protestantischen Kirche im Drau- und auf dem Pettauer Feld seitens der landesfürstlichen Behörden mit voller Macht entgegengewirkt wurde, heiratete Georg d. Ä. von Stubenberg zum zweiten Mal. Seine Ehefrau wurde Elisabeth Gräfin von Thurn-Valsassina (1586–1639),<sup>1295</sup> die um einige Jahre jünger als ihr Gemahl war.

Es ist lediglich das Jahr ihrer Heirat, 1602, überliefert, es bleibt aber offen, wo die Hochzeit stattfand und von wem sie vollzogen wurde; theoretisch wäre es möglich, dass die Hochzeitszeremonie noch von Georg Lautenschlager abgehalten worden wäre, ehe sich dieser auf seinen Heimweg machte.

Nach 1602 hört man für einige Jahre fast nichts über Georg d. Ä. von Stubenberg, bis er im Jahr 1606 erneut von der Landschaft für die Stelle eines Verordneten vorgeschlagen wird, eine Position, die der Stubenberg am Beginn des Monats April des genannten Jahres auch annimmt.<sup>1296</sup> Bereits am 1. Juli wird er dann von seinen Amtskollegen ersucht, sich angesichts dringender Geschäfte bei der Verordnetenstelle einzufinden.<sup>1297</sup> Somit befand sich der Wurmberger Georg weiterhin im Landschaftsdienst und übte die politisch nicht unbedeutende Stelle eines Verordneten aus. Neben dieser politischen Funktion auf der Landesebene führte Georg d. Ä. von Stubenberg auch die Familienpolitik fort: Am 8. Mai 1608 bestätigt er, titulierte als oberster Erbschenk und derzeit ein Verordneter der steirischen Landschaft sowie der Älteste und Lehensträger der Familie Stubenberg, Georg Ruprecht von Herberstein (1535–1612) und seinen Vettern ihren Erbesitz, gelegen in der (heute österreichischen) Steiermark und in der Umgebung von Marburg. Herberstein war nämlich zu ihm gekommen und hatte ihm eine Lehensurkunde vom 15. Juli 1599 gebracht. Diese hatte Georgs von Herberstein Bruder, dem mittlerweile verstorbenen Leopold von Herberstein, als dem ältesten und Lehensträger der Freiherren von Herberstein, verliehen.

Man sieht, dass das Lehensverhältnis zwischen beiden Familien, welches seit dem 13. Jahrhundert existierte, immer noch aufrechterhalten wurde und die Herberstein Lehensleute der Stubenberg waren. Deshalb schreibt Georg d. Ä. von Stubenberg, die Herberstein mögen diese Güter und Zehente und alle Zugehörungen Kraft dieses Briefes besitzen und nutzen, den Stubenberg aber weiter gehorsam sein, wie es treue Lehensleute ihren Lehensherren gegenüber schuldig sind und wie es Lehens- und Landrecht ist.<sup>1298</sup>

Als Georg d. Ä. von Stubenberg zu Beginn des Monats Oktober 1609 von den Verordneten zu einer Kommission nach Graz berufen wird, entschuldigt er sich mit einem Brief und erklärt, wieso es ihm nicht möglich sein wird, zu kommen: Sein Kind habe die Fraisen und

---

<sup>1295</sup> PREINFALK, *Groffe Thurn-Valsassina* 253.

<sup>1296</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 48 datiert die Amtsannahme Stubenbergs auf den 8. April, an einer späteren Stelle auf den 1. April 1606.

<sup>1297</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 49. Einen ähnlichen Aufruf erhält er auch am 8. September 1607.

<sup>1298</sup> ZAP-51, 61, 8. Mai 1608, Graz. Zuvor scheint Georg von Stubenberg auf Wurmberg mit Hans Friedrich von Herberstein in einem Gerichtsprozess gestanden zu haben, was einige Dokumente, datiert zwischen 1601 und 1604, bezeugen. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1252, Prozesse.

seine Frau sei durch langes Wachen selbst erkrankt, auch sei niemand (gemeint ist wohl ein Arzt) zu ihrem Kind gekommen.<sup>1299</sup>

Diese Absage Georgs an die Verordneten beinhaltet zwei interessante Details: Erstens lässt sie auf die Existenz eines Kindes mit seiner Ehefrau Elisabeth schließen, zweitens spricht sie die damals häufige Kinderkrankheit, die Fraisen, an. Mit diesem Ausdruck (im Volksmund: „in Froas fallen“) wurden epilepsieartige Anfälle, die ein Kind plötzlich befallen konnten, bezeichnet.<sup>1300</sup> Wie es weiter um das Kind bestellt war, ist nicht bekannt, es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass es der Krankheit früh erlag.

Drei Jahre später legte Georg d. Ä. von Stubenberg sein Amt als Verordneter nieder.<sup>1301</sup> Erst am 5. April 1614 wurde ihm von der steirischen Landschaft ein Dank anlässlich seiner Resignierung aus der vom 1. April 1606 bis 30. April 1612 bekleideten Verordnetenstelle ausgesprochen und ein Schadlosbrief ausgestellt.<sup>1302</sup>

#### 9.4.4 Der Verkauf von Wurmberg

Während die Kapfenberger Linie der Stubenberg durch die Einantwortung der Losensteinschen Herrschaft Schallaburg (Georg Christoph von Losenstein war der Schwiegersohn von Georg d. J. von Stubenberg) im Jänner 1614 die größte Ausdehnung ihres Besitzes erlangt hatte,<sup>1303</sup> geschah in der Wurmberger Linie genau das Gegenteil. Nach allen von Georg d. Ä. von Stubenberg getätigten Verkäufen, die bereits in den 1590er-Jahren ihren Anfang nahmen, schrumpfte der einst so ausgedehnte Besitz der Familie immer mehr. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstreckte sich der territoriale Bereich der Grundherrschaft Wurmberg auf nur mehr wenige Dörfer (Wumpach, Ober- und Unterwurz, Groß- und Kleinwinterbach, Teile von Ober- und Untertäubling, Teile von Seitendorf, Teile von Ober- und Niedergrajena, Dristal, Großwisch, Neudorf, Forstl und einige mehr). Zur Grundherrschaft gehörte außerdem noch das Benefizium unserer lieben Frau zu Wurmberg – die Marienkirche in der Schlossnähe.<sup>1304</sup>

Schließlich zwangen der Geldbedarf, der auf standesspezifischen Verpflichtungen und Lebensweisen beruhte, die geerbten und selber vermehrten Schulden sowie weitere Faktoren, die man im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld verorten kann, Georg d. Ä. von Stubenberg dazu, Wurmberg zum Verkauf anzubieten.

Bereits am 29. Mai 1603 richtete sich der Senior der Wurmberger Linie der Stubenberg an Hans Friedrich von Herberstein und bot ihm das Schloss Wurmberg samt allen zugehörigen Gülten, Gütern und Liegenschaften (ausgenommen die Székelyschen und Schrottischen Weingärten zu Pettau, die er verschenkt hatte) um 50.000 Gulden und zusätzliche 500 Dukaten als Leihkauf.<sup>1305</sup> Wie sich die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Stubenberg und

---

<sup>1299</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 49. Neben Georg d. Ä. bekleidete auch sein Vetter Georg d. J. eine Verordnetenstelle; beim Verordneten Ausschuss der drei Fürstentümer (eigentlich Herzogtümer) Steiermark, Kärnten und Krain, gerichtet an die Stände des Königreichs Ungarn aus dem Jahr 1609 sind unter den aufgelisteten Teilnehmern beide angeführt. ARS 2, Krainer Landstände, Stan. I, K. 459, Bl. 1191.

<sup>1300</sup> URL: <http://www.gutefrage.net/frage/was-fuer-eine-krankheit-ist-fraissen-> (4. 11. 2020). „Froaselnde“ Säuglinge verdrehten die Augen und bekamen krampfartige Zuckungen. Die Ursache dieser Krankheit war der Kalk- und damit Vitamin-D-Mangel, der bei Säuglingen im Alter von nur wenigen Wochen zum Tod führen konnte. Die Krankheit entstand als Folge der ununterbrochenen Schwangerschaften der Mütter, deren Körper dadurch nicht über genügend Kalk zum Knochenaufbau des Kindes verfügten.

<sup>1301</sup> In der Liste der Verordneten bei MELL, Grundriß 380, wird Georgs zweite Amtsperiode als Verordneter mit dem Zeitrahmen zwischen 1606 und 1611 angegeben.

<sup>1302</sup> StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 48. Diese Verschreibung über das ausgeübte Verordnertenamt vom 5. November 1614 ist auch in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 14 erwähnt.

<sup>1303</sup> LOSERTH, Geschichte 227f.

<sup>1304</sup> KOROPEC, Vurberk 46.

<sup>1305</sup> StLA, AS, K. 14/H. 191, Korrespondenzen der Stubenberg und ihrer Anverwandten, Pettau, 29. Mai 1603.

Herberstein entwickelten, erfährt man nicht, doch zu einem Verkauf Wurmbergs ist es zunächst nicht gekommen.

Sechs Jahre später wandte sich Georg d. Ä. von Stubenberg wegen Wurmberg an seinen Vetter Georg d. J. aus der Kapfenberger Linie der Familie und bot nun diesem die Herrschaft zum Verkauf an. Die Verkaufsverhandlungen dürften sich länger hingezogen haben, doch aus einem Brief Georgs d. Ä., geschrieben auf Wurmberg am 31. Juli 1609, erfährt man, dass sich Georgs Ehefrau und sein Bruder Georg Sigmund im Hinblick darauf, dass Georg d. J. das Schloss Wurmberg zu kaufen beabsichtigt, dazu bereit erklärt hatten, als Zeugen des Verkaufs zu agieren. Gleich nach dieser Bekanntgabe spricht Georg d. Ä. das Geschäftliche respektive Finanzielle in aller Klarheit an: Georg d. J. bot ihm für die ganze Herrschaft mit ihren Zugehörungen, dem Meierhof und dem Vieh 45.000 Gulden an, was dem Verkäufer offensichtlich (zu) wenig war. Georg d. Ä. appellierte an seinen Vetter, er möge einen besseren Preis vorschlagen, die Herrschaft sei nämlich mehr als die angebotene Summe wert. Gleichzeitig versuchte er seinem Vetter weiter zu erklären, wieso er die Herrschaft vorzugsweise an einen Stubenberg veräußern wolle: Er möchte, dass dieses Gut dem Namen und Stammen der Herren von Stubenberg erhalten bleibt.<sup>1306</sup> Schenkt man den Worten des Wurmberger Stubenberg Vertrauen, war das sein essenzielles Anliegen. Vor dem möglichen Zustandekommen des Kaufvertrages betreffs der Herrschaft Wurmberg sprach Georg d. Ä. noch einige Punkte an. Zunächst erklärte er, dass die Einkommen der Herrschaft mit der heurigen Ernte einen Wert von 3.000 Gulden umfassen; er möchte sie seinem Vetter überlassen, er soll ihm und seinen männlichen Erben der Wurmberger Linie aber diese Summe quasi gutschreiben (so, dass ihnen diese jeder Zeit offen, also zur Verfügung stehe). Im Falle, dass zusätzliche Kosten durch notwendige Baueingriffe entstehen oder Teile der Gülden gekauft werden sollten, muss dem Käufer die entsprechende Summe Geld zurückerstattet werden. Diesen Bestimmungen fügt der Wurmberger Stubenberg noch einmal seinen größten Wunsch an, Wurmberg in den Händen der Familie Stubenberg zu belassen.

Was das Vieh betrifft, wolle der Verkäufer außer vier Ochsen und sechs Kühen alles seinem Vetter überlassen, doch soll darüber ein ordentliches Inventar aufgestellt werden, welches dann auch im Falle einer Wiedererstattung der Herrschaft verwendet werden könne. Bezüglich der gebotenen Kaufsumme bemerkt Georg d. Ä. noch, dass er nie daran gedacht hatte, Wurmberg in fremde Hände zu geben. Hätte er dies gewollt, hätte er es bereits an Hans Friedrich von Herberstein, der ihm sogar 55.000 Gulden für Wurmberg angeboten habe, verkaufen können. Doch wie er es bereits mehrere Male ansprach, wollte er Wurmberg gerne im Mannesstamm erhalten. Deshalb setzt er seine ganze Hoffnung in seinen Vetter, damit er auf sein Ersuchen hin zur Erhaltung des Stammgutes seine vetterlichen, gar väterlichen Hände nicht schließt, sondern sein Angebot, seinen treuerherzigen Vorschlag annimmt.<sup>1307</sup>

Diese fast schon pathetische Wortwahl und die Hast, mit welcher Georg d. Ä. seinem Vetter Wurmberg „aufdrängen“ will, deutet auf seine Not hin. Diese war vordergründig finanzieller Natur, hatte aber doch auch tiefere Wurzeln. Immerhin gelangte gerade Georg in der fast zweihundertjährigen Familiengeschichte an einen Punkt, an dem er gezwungen war, die Stammherrschaft, das Traditions- und Definitionsmerkmal seiner Familie schlechthin, zu veräußern.

Damit noch nicht genug der Werbung um den Verkauf Wurmbergs: Georg d. Ä. räumte ferner mit den Bedenken Georgs d. J. auf, die Herrschaft Wurmberg sei kein freies Eigen sondern ein Lehen, und stellte klar, dass die wurmbergischen Lehen bereits längst empfangen worden seien und nun als freies Eigen, von welchem man nicht wenig Nutzen habe, zu betrachten seien.

---

<sup>1306</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, Wurmberg, 31. Juli 1609.

<sup>1307</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, Wurmberg, 31. Juli 1609.

Schließlich bat Georg seinen Vetter erneut, er möge beim Kauf Wurmbergs auf die Erhaltung und Fortführung der Linie der Herren von Stubenberg sowie auf die Wohlfahrt seiner zwei Söhne bedacht sein.<sup>1308</sup> Dabei sticht das letzte Argument, die Wohlfahrt seiner Söhne, besonders hervor, da dies bedeutet, dass Georg d. Ä. von Stubenberg zum damaligen Zeitpunkt zwei Söhne hatte, wobei in genealogischen Daten nur die Existenz von einem überliefert ist.

Im Kontext des Verkaufs von Wurmberg existiert auch ein Schreiben Georgs d. J. von Stubenberg, das zwar undatiert ist, vom Inhalt her aber eine Entstehungszeit vor dem 31. Juli 1609 nahelegt. Darin sind nämlich die vier Punkte, auf welche von Georg d. Ä. von Stubenberg in der obigen Urkunde vom 31. Juli 1609 eingegangen wurde, aufgelistet. Als ersten Punkt hielt Georg d. J. fest, dass sich Georg d. Ä. des Schirms verschreiben solle, das heißt, er soll als Verkäufer eine schriftliche Gewährleistungsverpflichtung verfassen, mit welcher er sich verpflichtet, beim Verkauf von Wurmberg für eventuelle Ansprüche Dritter am verkauften Gut zu haften.<sup>1309</sup> Zweitens sind Zeugen des Verkaufs nötig. Drittens werden als Kaufsumme 45.000 Gulden angeboten. Viertens erklärt Georg d. J. von Stubenberg, dass er sich im Falle, dass er oder seine Erben die Herrschaft nicht länger behalten wollten, verpflichtet, diese seinem Vetter und dessen Erben anzubieten, und zwar um dieselbe Summe, um welche er Wurmberg gekauft hatte. Was aber daran repariert oder gebaut werden sollte, soll ihm neben der Kaufsumme rückerstattet werden. Falls seine Wurmberger Verwandten Wurmberg nicht kaufen wollten oder könnten, soll er oder sollen seine Erben frei damit umgehen – es nach Belieben verkaufen oder verschenken können. Darüber hinaus war Georg d. J. von Stubenberg auch bereit, auf ein Wiederkaufsrecht einzugehen, doch nicht auf ein ewiges, sondern lediglich auf ein zehnjähriges: Werde Wurmberg bis dahin nicht von Georg d. Ä. oder seinen Erben ab- bzw. zurückgelöst, so gilt der Kauf als ein ewiger Kauf. Was die Zahlungskonditionen betrifft, erinnert Georg d. J. seinen Wurmberger Vetter noch daran, dass er ihm 6.142 Gulden schuldet, dazu kommen noch mehr als 27.500 Gulden, die er den Verordneten schuldet, weswegen sie sich darüber noch vergleichen sollten.<sup>1310</sup>

Am 3. August 1609 schreibt Georg d. Ä. erneut an seinen gleichnamigen Vetter, der in der Zwischenzeit krank gewesen sein dürfte, da er ihm gute Besserung wünscht. Er habe sein Antwortschreiben empfangen, doch vernehme er daraus, dass sein Vetter nicht von seinen Vorsätzen bezüglich des Kaufs von Wurmberg abzubringen sei. Er appelliert trotzdem erneut an ihn, er möge ihm und seinen Söhnen die Güte erweisen und das Rückkaufrecht auf Wurmberg auf zwanzig Jahre ausdehnen. Im Postskriptum wirbt er erneut für den Verkauf Wurmbergs, diesmal mit dem Wunsch, Georg d. J. möge Wurmberg so lieb gewinnen wie Mureck.<sup>1311</sup>

Aus der Korrespondenz zwischen den beiden Herren von Stubenberg ist weiters ein Brief Georgs d. Ä. vom 12. August 1609, auf Wurmberg verfasst, erhalten. Da sich der Verfasser darin für den Brief seines Vetters, den er gestern, also am 11. August erhalten hatte, bedankt, kann man von einem regelmäßigen Schriftverkehr zwischen den beiden ausgehen. Es bleibt bedauerlich, dass das Archiv der Wurmberger Linie der Stubenberg nicht erhalten wurde und wir demnach auch in diesem Fall nur die eine Seite der Korrespondenz kennen.

Am 12. August, jedenfalls, schreibt Georg d. Ä. seinem Vetter Georg d. J., dass er sich wegen der zwanzigjährigen Wiederkaufsfrist von Wurmberg noch einmal mit ihm vergleichen möchte. Der Ton seiner Worte verändert sich jedoch, er wird ungeduldig und gibt ihm zu wissen, dass er spüre, dass Georg d. J. ihm und seinen Kindern nicht helfen möchte. Er bittet ihn aber gleich im nächsten Satz erneut, ihm seine vetterliche Hilfe und Treue zu zeigen (da

<sup>1308</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg, Wurmberg, 31. Juli 1609.

<sup>1309</sup> URL: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/> (16. 12. 2020).

<sup>1310</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, vor dem 31. Juli 1609.

<sup>1311</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, Wurmberg, 3. August 1609.

wiederholt sich der Wurmberger Stubenberg wieder einmal mit seinem Einreden) und sich bald zu entscheiden, damit dieses Hin- und Herschreiben endlich beigelegt und die Sache gelöst werde. Er solle ihm auch Bescheid geben, ob er zu ihm reisen wolle oder Georg seinerseits zu ihm kommen könne, damit sie endlich alles Nötige absprechen könnten.<sup>1312</sup>

Die Worte Georgs d. Ä. offenbaren nicht nur seine Ungeduld, seine Anspannung, sondern irgendwie auch seine Notlage, doch erscheinen die Vorwürfe, die er seinem Vetter macht, dieser erzeige sich seiner Familie gegenüber nicht hilfreich, doch etwas (zu) hart. Immerhin benötigte er die Hilfe seines Vetters Georg d. J. und nicht umgekehrt. Da lässt sich leicht erahnen, dass Georg d. Ä. mit derartigem Verhalten bei seinem Vetter nicht punkten konnte. Wie die Antwort Georgs d. J. auf diesen Brief aussah, weiß man nicht. Nur drei Tage später, am 15. August 1609, schreibt ihm aber Georg d. Ä. bereits erneut: Sein Schreiben vom 12. August habe er von Georgs d. J. Knecht überreicht bekommen, doch habe er daraus entnommen, dass es wohl zu einem Missverständnis in ihrer Kommunikation gekommen sei. Offensichtlich hatte Georg d. J. die ihm gegenüber geäußerten Bedenken als ungerechtfertigte Vorwürfe verstanden und sich dementsprechend verbal dagegen verwahrt. Was genau er Georg d. Ä. darauf antwortete, ist nicht überliefert, der Ton des darauffolgenden Schreibens ist jedoch apologetisch. Georg d. Ä. bedauert seine Worte zutiefst und versichert, dass er aus allen bisherigen Schreiben Georgs d. J. vernommen hätte, dass er für ihn und die Seinigen nur das Beste beabsichtige. Er hofft, sein Vetter spüre das Gleiche von seiner Seite. Er bedankt sich für die erwiesene Treue und hofft, dass sein Vetter seine armen Verwandten nicht vergisst. Er werde sich bemühen, sich diese vetterliche Treue mit seinem ergebenen Dienst erneut zu verdienen. Was ihrer beiden geplanten Treffen betrifft, freut es den Wurmberger Stubenberg, dass sich sein Kapfenberger Vetter bereit erklärte, zu ihm nach Wurmberg zu reiten und alles zu besichtigen. Falls er es wegen weiterer Geschäfte nicht schaffen sollte, selbst zu kommen, solle er seinen Pfleger zur Besichtigung schicken. Trotzdem rät er seinem Vetter, die Bereitung der Herrschaft selbst vorzunehmen und sich eine Einsicht in den Zustand der Besetzung zu verschaffen.<sup>1313</sup>

Danach endet die Korrespondenz zwischen Georg d. Ä. und Georg d. J. von Stubenberg bezüglich des Verkaufs von Wurmberg. Ob sich der Kapfenberger tatsächlich eine Einsicht in den Zustand der Herrschaft verschaffte, ob der Wurmberger weiterhin auf ihn einredete und ihn zum Kauf zu bewegen versuchte, weiß man alles nicht. Man weiß aber, dass die Herrschaft, mit welcher Georg d. Ä. von Stubenberg im Gültbuch der steirischen Landschaft im Jahr 1615, ein Jahr vor dem endgültigen Verkauf Wurmbergs, stand, lediglich 28 Pfund 2 Schilling 5 Pfennig betrug<sup>1314</sup>, was seinen ganzen Besitz nicht gerade als wertvoll ausweist.

Die Absichten Georgs d. Ä. von Stubenberg, Wurmberg in den Händen der Familie Stubenberg zu belassen und den eigenen Nachkommen die Möglichkeit auf seinen Rückerwerb offen zu halten, scheiterten schließlich gänzlich: Am 24. April 1616 bekundet er, als oberster Erbschenk in der Steiermark und von der Landschaft angesetzter Rittmeister im Kreis zwischen Drau und Mur bezeichnet, dass er seine ihm eigentümliche Herrschaft und das Schloss Wurmberg samt der Gült und allen Zugehörungen in einem ewigen unwiderruflichen Kauf veräußerte.<sup>1315</sup> Zu seinem besseren Wohlergehen, wie er es selber formuliert, verkauft er seine

---

<sup>1312</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, Wurmberg, 12. August 1609. Die Grußformel lautet: *welle mein geliebden herr vetter, sambdt seyner frauen gemachel vnd freyle tochter von mir vnd meiner geliebten Elisabeth [...] gegrist sein, Gottes gnediger segen bewarr vns alle*. Ebenda.

<sup>1313</sup> StLA, AS, K. 51/H. 438, 15. August 1609.

<sup>1314</sup> Um zu veranschaulichen, wie sich diese Summe mit den Jahren minderte: Im Jahr 1599 betrug die Gült Georgs d. Ä. noch 118 Pfund 2 Schilling 5 Pfennig, im Jahr 1600 101 Pfund 2 Schilling 5 Pfennig und im Jahr 1602 31 Pfund 2 Schilling 5 Pfennig. LOSERTH, Geschichte 218.

<sup>1315</sup> Aus der Abschrift der Verkaufsurkunde bzw. des Kaufvertrages aus HAMMER-PURGSTALL, Die Gallerin I Nr. 38, 62–64. Eine Kopie desselben Stücks auch in: NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 2, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert. In älterer Literatur unterscheiden sich die Jahresangaben bezüglich des Verkaufes von Wurmberg.



Herrschaft Wurmberg an Johann Philibert Schranz von Schranzenegg und Forchtenstein, den Sohn von Wolfgang Schranz, dem Hofkanzler Karls II.

In den Zugehörungen sind alle Hoheiten, das Landgericht, die Wälder, der Wildbann, die Fischwässer, die Meiereien, Untertanen, Gülten und Güter, Weingärten, Bergrechte, Zehente so wie sie in den Urbaren stehen, miteingeschlossen. Davon ausgenommen sind die Stubenbergischen Erblehen. Georg d. Ä. von Stubenberg überantwortet Wurmberg an Schranz und dessen Nachkommen, damit diese in jeder Hinsicht mit der Herrschaft und den Grundstücken nach Gutdünken und ohne jegliche Einsprüche seitens des Stubenberg oder seiner Erben verfahren können.

Sollten jedoch Schranz oder seine Erben die Herrschaft Wurmberg früher oder später wieder verkaufen wollen, behält sich Stubenberg für sich selbst und seine Nachkommen das Rückkaufsrecht vor, im Falle eines Verkaufs muss Wurmberg also zuerst den Stubenberg angeboten werden. Stubenberg beglaubigt den Inhalt der Urkunde, indem er sie eigenhändig unterschreibt und sein Siegel aufdrückt.<sup>1316</sup>

Am 28. Mai 1616 stellt der neue Besitzer der Herrschaft Wurmberg einen Revers über den besagten Kauf aus. Johann Philibert Schranz zu Schranzenegg und Forchtenstein bekennt, dass er von Georg von Stubenberg die Herrschaft Wurmberg samt deren Zugehörungen kaufte. Die Kirche, da sie laut Vereinbarung nicht geteilt und nicht verkauft werden darf, und die dort gelegene Begräbnisstätte der Familie wurden explizit vom Kauf ausgenommen (Georg d. Ä. von Stubenberg behielt sich diese vor). Schranz gelobt im eigenen und im Namen seiner Erben, die angeführten Bestimmungen zu respektieren, bittet aber Stubenberg um die Erlaubnis, die Kirche für den Gottesdienst nutzen zu dürfen.<sup>1317</sup>

Wie man den Angaben im Inventar nach Georg d. Ä. entnehmen kann, kümmerte sich der neue auch um die Schuldendeckung des alten Besitzers von Wurmberg: Es wird eine Quittung von Georg von Stubenberg auf Kapfenberg über 7.000 Gulden, welche Schranz statt Georg d. Ä. von Stubenberg bezahlt hatte, angeführt.<sup>1318</sup>

Doch nur wenige Jahre später, am 18. März 1619, verkaufte Philibert Schranz von Schranzenegg und Forchtenstein die Herrschaft Wurmberg mit dem dazu aufgerichteten Urbar „seiner besseren Wohlfahrt wegen“ an Wolf Sigmund von Herberstein, Kämmerer und Erbtruchsess in Kärnten. Schranz übergab Herberstein Wurmberg mit allem Zugehör und allen Rechten, nachdem dieser bares Geld dafür gezahlt hatte.<sup>1319</sup>

In diesem Zusammenhang erscheint es zunächst chronologisch etwas verwirrend, wenn Philibert Schranz ein Jahr nach der von ihm durchgeführten Veräußerung Wurmbergs, genauer am 8. Juli 1620, von Kaiser Ferdinand II. mit dem Hals- und Blutgericht, Stock und Galgen sowie der Schranne auf dem Schloss Wurmberg und im gesamten Territorium des wurmbergerisches Landgerichts belehnt wird. Im weiteren Verlauf dieses Lehensbriefes wird ausgeführt, dass Schranz die benannte Belehnung erfuhr, weil er das Schloss Wurmberg mit dem zugehörigen Landgericht vom verstorbenen Georg d. Ä. von Stubenberg käuflich erworben hatte. Stubenberg war vor ihm damit belehnt worden, was Schranz mittels vorgebrachter

---

So heißt es bei JANISCH, Lexikon 1399f., Wurmberg wäre bis zum Jahr 1603 im Besitz der Stubenberg gewesen; BUDINSKY, Schloss Wurmberg 34, nennt 1618 als das Verkaufsjahr von Wurmberg.

<sup>1316</sup> BUDINSKY, Schloss Wurmberg 34. Eine Kaufabrede über die Herrschaft Wurmberg, datiert auf den 15. März 1616, ist in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 32, angeführt.

<sup>1317</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 2, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert, Wurmberg, 28. Mai 1616; auch in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 15. Im selben Inventar sind zwei weitere Reverse Schranzens angegeben: der erste vom 7. November 1618, der zweite vom 28. November 1618. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 13 und Nr. 14. Aus dem Jahr 1616 ist zudem der Name des Wurmberger Pflegers überliefert: Peter Jänschiz. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 28 und Nr. 29.

<sup>1318</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 18, ddo. Graz, 4. Mai 1617

<sup>1319</sup> StLA, AUR 1619-18-03, Graz.

Lehensbriefe und des Urbars über Schloss Wurmberg auch ausweisen konnte.<sup>1320</sup> De jure konnte Schranz – und nach ihm alle weiteren Besitzer Wurmbergs, also auch Herberstein – erst nach dem erfolgten Tod Georgs d. Ä. von Stubenberg, des letzten Lehensnehmers, die genannten Lehen selbst verliehen bekommen.

Fest steht auch, dass im Jahr 1619 die Herrschaft Wurmberg zum ersten Mal in die Hände der Familie Herberstein geriet, die jedoch ihrerseits Wurmberg am 21. September 1627 verkauften, und zwar an Johann von Wechsler.<sup>1321</sup> Wechslers Schwester, Katharina Elisabeth Galler, wiederum verkaufte es im Jahr 1639 zurück an die Herberstein, und zwar an Wolf Sigmunds Sohn, Günther von Herberstein (1594–1655).<sup>1322</sup> Bis zum Jahr 1715 war die Familie Herberstein dann zum zweiten Mal im Besitz von Wurmberg, eine Zeitspanne, in der das Schloss seinen Befestigungscharakter endgültig verlor und zu einer ländlichen adeligen Residenz seiner Besitzer umgestaltet wurde.<sup>1323</sup>

#### 9.4.5 Tod, Nachkommen und das Inventar nach Georg d. Ä. von Stubenberg

Georg d. Ä. von Stubenberg starb im April 1620.<sup>1324</sup> Man kann davon ausgehen, dass er, obwohl er Wurmberg verkauft hatte, in der dortigen Familiengruft neben seiner ersten Ehefrau beigesetzt wurde. Eventuell wurde in der Familiengruft auch Georgs Tochter Margarethe Anna Kreszentia, die als Kind gestorben war, begraben. Neben ihr ist noch ein Sohn Georgs d. Ä. mit dem Namen Wolf Adam bekannt.

Gute zwei Monate nach Georgs Tod wurde am 9. Juli 1620 auf die Verordnung der steirischen Landschaft durch die genannten Kommissare Ferdinand Welzer zu Spielfeld und Maximilian Plöchen zu Pagkt im Beisein von Georg Sigmund und Franz von Stubenberg das Inventar nach Georg d. Ä. von Stubenberg zusammengestellt. Dieser Akt wurde in St. Johann im Draufeld vollzogen, was den Schluss nahelegt, dass St. Johann Georgs letzter Wohnort war.<sup>1325</sup>

Dieses Inventar ist in vielerlei Hinsicht eine willkommene Quelle, offenbart die Aufzählung und Schätzung der Verlassenschaft nach Georg doch viele Facetten aus seinem Leben und gewährt Einblicke in die zeitgenössische materielle Kultur.

Georg hinterließ Schulden in Form von unbezahltem Rotwein, Geldzins und geliehenem Getreide in der Höhe von gut 1.541 Gulden. Immerhin hatte Georg auch einige Silbergegenstände hinterlassen: Kelche, Flaschen, verschiedene Arten von Bechern, Gießkannen, Salzfüßer und Löffel (bei jedem angeführten Gegenstand wurde der geschätzte Wert vermerkt), es sind sogar zwei silberne Siegel und fünf Petschaften gefunden worden. Zusammen betrug der Wert des Silbers gut 687 Gulden.

Daraufhin folgt die Auflistung von Dokumenten (mehr als 100 Stück) und der *Actiones*, welche Dietrich Khändith, ein Gerichtsbeamter (*solicitor*) in Graz, „herunter“ schickte (gemeint wohl aus Graz nach St. Johann) und welche ihm vom Gerichtsdienner Hans Moser ver-

---

<sup>1320</sup> StLA, Finanzprokuratur Lehensakten II, K. 109/H. 1, Graz, 8. Juli 1620, mit dem Vermerk, dass der letzte Lehenbrief auf den 13. März 1599 datiert ist, den Tag der Lehenverleihung an Georg d. Ä. von Stubenberg.

<sup>1321</sup> HAMMER-PURGSTALL, Die Gallerin I Nr. 39, 65–67 und Nr. 40, 67–69.

<sup>1322</sup> HAMMER-PURGSTALL, Die Gallerin I Nr. 47, 78–80.

<sup>1323</sup> Vgl. dazu VIDMAR, Grad Vurberk 70–86. Die Herberstein kauften später Wurmberg noch zum dritten Mal, und zwar am 4. Oktober 1907. Vgl. dazu den zeitgenössischen Bericht in der Zeitung *Slovenski Gospodar*, ddo. 10. Oktober 1907, 4.

<sup>1324</sup> Der genaue Todestag konnte auch nicht mit Hilfe des Inventars nach Georg ergründet werden. LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang, führt den 25. April, WITTING, Wappen 277, den 12. April 1620 als Georgs d. Ä. Todesdatum an.

<sup>1325</sup> Darauf weist auch die wiederholte Nennung des Ortes im weiteren Textverlauf des Inventars hin, man weiß aber auch, dass die Familie spätestens seit Balthasar II. hier einen Hof hatte. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 13.

petschiert zugestellt worden waren.<sup>1326</sup> Es folgen die Lehenbriefe, insgesamt 30 Stück. Von persönlichen Gegenständen des Verstorbenen waren seine Kleidung, Säbel, Pulver, Rüstungen, Rosszeug, der Sattel und die Rosse im Reitstall, insgesamt neun an der Zahl, dann Teppiche, Tapisserien, Vorhänge, das Leinerne (Tischtücher, Handtücher etc.), das Zinn- und Messinggeschirr sowie weitere Sachen des Hausrats, ferner das Vieh zum Hof in St. Johann und das Vieh der dortigen Untertanen aufgelistet. Summa summarum wurde die fahrende Habe nach Georg d. Ä. von Stubenberg auf 8.176 Gulden 45 Kreuzer und 3 Pfennig geschätzt.

Vom gesamten Nachlass des Stubenbergers ist ein Inventar in zwei Exemplaren erstellt und von den beiden Kommissaren eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. Ein Exemplar wurde an die Landesobrigkeit geschickt, das zweite der Witwe Elisabeth ausgehändigt.<sup>1327</sup> Die Letztere wird in zahlreichen Dokumenten des genannten Inventars erwähnt, vor allem im Zusammenhang mit den Geldanleihen bzw. Schulden ihres Ehemannes bei ihr und mit den Geschäften, die sie mit einer gewissen Anna von Székely geführt hatte.<sup>1328</sup>

Elisabeth von Stubenberg blieb nicht lange im Witwenstand, bereits im Jahr 1622 heiratete sie erneut, und zwar Erasmus von Dietrichstein<sup>1329</sup>, einen Adeligen aus dem benachbarten Land Krain. Deren Eheschließung bezeugen auch drei in den Archivalien der Landstände für Krain erhaltene Dokumente. Zunächst wurde am 3. Jänner 1622 aus Graz die Hochzeitseinladung an die Krainer Verordneten geschickt. Der Bräutigam teilte ihnen mit, dass die Hochzeitsfeier mit Elisabeth, geborene Gräfin von Thurn und Witwe Georgs d. Ä. von Stubenberg (*vnnßer baiden hochzeitlich ehrenfreudt*), am 23. Jänner 1622 im Grazer Landhaus stattfindet.<sup>1330</sup> Am 16. Jänner schicken die Verordneten aus Laibach ihr Antwortschreiben, bedanken sich für die Einladung, übermitteln ihre besten Wünsche und bestimmen einen Herrn aus ihrer Mitte, der den Feierlichkeiten in ihrem Namen beiwohnen wird.<sup>1331</sup> Am 21. Februar 1622 kommen die Krainer Verordneten noch einmal auf die Hochzeit Erasmus' von Dietrichstein zu sprechen. Daran nahm im Namen der Krainer Landschaft Herr Sigmund Güstikh teil und überreichte ein Geschenk, nämlich 300 Taler, die laut Beschluss der Landschaft aus dem Einnahmeramt zu zahlen waren.<sup>1332</sup>

Georgs Witwe Elisabeth fand also einen neuen Ehepartner und die Wurmberger Linie der Stubenberg verlor aufgrund dessen noch ein Familienmitglied mehr.

---

<sup>1326</sup> Die in dieser Kategorie angeführten Schuld- und Gerichtsbriefe sind jedoch fast ausnahmslos ohne Datierungen. Dem Sollizitator Khändith wurden zudem von der Witwe eines gewissen Hans Brunner Dokumente nach Stubenberg, die ihr verstorbener Mann bei sich hatte, zugestellt. Er schickte diese aus Graz „herunter“. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 13.

<sup>1327</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 13. Dem Inventar ist ein Register angefügt, in welchem der Hof in St. Johann mit den dortigen Untertanen und deren ausstehenden Abgaben (immerhin betragen die „Schulden“ der Untertanen insgesamt etwas mehr als 1.541 Gulden) genauer verzeichnet sind. Auf die Verordnung des Magistrats von Marburg wurde im Nachhinein der geschätzte Wert von Georgs *alda zu Marchburg beim Adam Seidlburger vnnnd Wagner ligundt drey vneingefastes stukh geschiz*, 400 Gulden, mitgeteilt und dem Inventar angefügt. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 13.

<sup>1328</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, vgl. dazu die Nummern 1 bis 3, 6 und 12.

<sup>1329</sup> PREINFALK, Grofje Thurn-Valsassina 253, gibt fälschlicherweise Erasmus von Dietrichstein als Elisabeths ersten Gemahl an.

<sup>1330</sup> ARS 2, Krainer Landstände, Stan. I, K. 475, Graz, 3. Jänner 1622.

<sup>1331</sup> ARS 2, Krainer Landstände, Stan. I, K. 475, Laibach, 16. Jänner 1622.

<sup>1332</sup> ARS 2, Krainer Landstände, Stan. I, K. 475, Laibach 21. Februar 1622. WITTING, Wappen 277, gibt fälschlicherweise 1621 als das Todesjahr von Erasmus von Dietrichstein auf Pulsgau an. Wann genau er starb, bleibt offen, doch war das gewiss vor dem 8. Mai 1623, als Elisabeth in Pettau Ulrich Christoph von Schärffenberg (gest. am 19. April 1648) heiratete. Elisabeth starb am 31. März 1639 in Graz. ARS 2, Krainer Landstände, Stan. I, K. 475, Laibach 21. Februar 1622.

## 9.5 Georg Sigmund von Stubenberg

Georg Sigmund war das erste Kind aus Balthasars II. von Stubenberg Ehe mit Magdalena von Herberstein. Er wurde am 26. Juni 1570 geboren, also im ersten Jahr nach der Heirat seiner Eltern. Als sein Vater starb, war er erst 13, sein ältester Bruder Franz hingegen 27 Jahre alt.



Abb. 44: *Porträt des jungen Georg Sigmunds von Stubenberg*<sup>1333</sup>

Georg Sigmunds Anwesenheit an der Universität Padua ist mit dem 9. Juni 1584 belegt.<sup>1334</sup> Noch fünf Jahre später, bei der Erbteilung, die zwischen ihm und seinen Brüdern erfolgt ist, war Georg Sigmund minderjährig, weswegen sein Vormund Hans Friedrich von Herberstein ihm sein Erbteil sicherte, und zwar war dies Ebenfeld.

Unter Georg Sigmund wurde Ebenfeld zu einer eigenständigen Grundherrschaft ausgebaut, wozu einige Ortschaften, die zuvor der Herrschaft Wurmberg untertänig gewesen waren, „geopfert“ wurden, darunter auch Teile von Maria Neustift, Suppendorff, Ober und Unter Tepling und andere.<sup>1335</sup> Ebenfeld galt ebenso wie Wurmberg als ein Zentrum des Protestantismus.

Doch mehr als dass er das Leben eines adeligen Grundherrn führte, ist aus Georg Sigmunds Privatleben nicht bekannt. Er war ganze vier Mal verheiratet. Aus der Auswahl seiner Bräute kann man folgern, dass er sich wie kein anderer seiner Generation der Wurmberger Stubenberg der Vorzüge der „guten“ Verwandtschaft bewusst war; darin offenbart sich die neue Vorstellung vom adeligen Geschlecht als einem Geflecht von „durch Heiraten angeknüpften, nicht selten zu regelrechten Netzwerken ausgebauten, möglichst einfluss- und prestigereichen Verwandtschaften“, die sich im Laufe der Frühen Neuzeit gegenüber der Wahrnehmung des Geschlechts als einem Verband patrilinear verwandter Personen durchgesetzt hatte.<sup>1336</sup>

### 9.5.1 Die Vermählung Georg Sigmunds mit Julia(na) von Auersperg

Georg Sigmunds erste Trauung fand nach dem 3. Mai 1592 statt, auf jenem Tag wurde nämlich in Pettau das Verzichtsbrief seiner Braut verfasst. Diese gehörte der Familie Auersperg an, mit welcher bereits die Stubenberger Vorfahren mehrfach Heiratsbeziehungen eingegangen waren. Juliana von Auersperg, auch Judith Juliana genannt, war Tochter Dietrichs von

<sup>1333</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Das Porträt wurde von Johann Franck (1659–1690) gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7.

<sup>1334</sup> MATSCHINEGG, Universitätsbesucher 581, Nr. 2164.

<sup>1335</sup> KOROPEC, Vurberk 46.

<sup>1336</sup> WINKELBAUER, Kollektive Identitäten 77f.

Auersperg auf Auersperg und Justina Gräfin zu Lodron-Laterano, starb jedoch bereits zwei Jahre nach ihrer Hochzeit im Jahr 1594.<sup>1337</sup>

Erfreulicherweise ist der Ehevertrag, der am 21. November 1591 zwischen Julia von Auersperg und Georg Sigmund von Stubenberg in Graz geschlossen worden war, erhalten. Besonders jener Passus ist bemerkenswert, der von einer zufriedenstellenden Heiratsabrede zeugt – die zu schließende Ehe geschehe nämlich auf den Rat und unter Hinzuziehung der Verwandtschaft beider Teile, der Braut und des Bräutigams. Wie es der in der *Invocatio* (der Einleitungsformel) angeführte Ehegrund offenbart, solle diese Ehe zu Gottes Lob und Ehre sowie der Erweiterung, Vermehrung und Stärkung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Familien geschlossen werden.<sup>1338</sup>

Aus der Zeit der ersten Ehe Georg Sigmunds von Stubenberg sind zudem einige von ihm getätigte Geschäfte im grundherrschaftlichen Bereich bekannt. Aus dem Jahr 1593 existiert ein Urbar für den von ihm gekauften Besitz bzw. die Untertanen in den Dörfern Ober- und Unterwoltsch (hier bereits als Wellitschen geschrieben) sowie Schiltern.<sup>1339</sup> Im selben Jahr verkaufte Georg Sigmund seine Rechte am Hof Straleck. Dieser Hof lag in der Nähe von Ober Wellitschen, das bereits zum Territorium der Grundherrschaft Gutenhag gehörte.<sup>1340</sup>

Am 2. Februar 1594 wird Georg Sigmund von Stubenberg auch in einem Schreiben, das Hans Friedrich von Herberstein von seinem Schloss Gutenhag aus an Georg d. J. von Stubenberg gerichtet hatte, erwähnt. Es ging darum, dass Herberstein im Jänner 1594 ein Schreiben, ausgestellt vom Landesverweser, an seinen Vetter Georg Sigmund von Stubenberg geschickt hatte. Darin wurde Letzterer aufgefordert und ermahnt, laut dem neu aufgesetzten Vertrag die 660 Gulden nach seinem Bruder Daniel von Stubenberg zu übernehmen und zu bezahlen sowie einen schriftlichen Beleg darüber auszufertigen. Da Herberstein aber bei Herr Georg Sigmund nichts erreichen konnte, übermittelte er diese Dokumente nun an Georg d. J. von Stubenberg.<sup>1341</sup> An dieser Stelle verwundert es zunächst, dass Herberstein sich nicht an die nächsten Verwandten Georg Sigmunds von Stubenberg, also an dessen ältere Brüder Franz und Georg d. Ä., richtete. Eventuell lagen auch dieser Kontaktaufnahme mit Georg d. J. von Stubenberg die ehemaligen Kapfenberger Güter Daniels von Stubenberg zugrunde.

## 9.5.2 Die Vermählung Georg Sigmunds mit Anna Elisabeth von Stübich

Ein gutes halbes Jahr nach dem Tod seiner Ehefrau trat Georg Sigmund von Stubenberg am 28. Mai 1595 in Graz zum zweiten Mal vor den Altar. Seine Ehefrau wurde Anna Elisabeth von Stübich.<sup>1342</sup>

Wo das frischvermählte Ehepaar seinen Wohnsitz nahm, ist nicht explizit überliefert. Georg Sigmund und Anna Elisabeth dürften, wenn man vom Ausstellungsort der Dokumente Georg Sigmunds ausgeht, auch in Graz gewohnt haben. Hier stellte Georg Sigmund von Stubenberg am 24. Jänner 1598 einen Wechselbrief für drei Brüder aus Gleisbach aus und bestätigte ihnen damit den Tausch von Besitzungen, der zwischen ihm und Sigmund, Georg Andreas und Kaspar von Gleisbach erfolgt war. Stubenberg hatte den genannten Brüdern von Gleisbach und allen ihren Erben seine freieigentümlichen Gülten, Güter und Untertanen im Amt Schaunbart (die Untertanen werden namentlich zusammen mit ihren jährlichen Abgaben aufgezählt) übergeben. Im Gegenzug hatten ihm und allen seinen Erben die drei Herren von

---

<sup>1337</sup> PREINFALK, Auersperg 500 und 587. WITTING, Wappen 278 gibt als Hochzeitsdatum den 10. Mai 1593 an, während LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang dasselbe Datum als Julianas Todestag anführt.

<sup>1338</sup> BASTL, Tugend 38, 40 und 44.

<sup>1339</sup> ZAP 70, R-78. Mit eigenhändiger Unterschrift Georg Sigmunds von Stubenberg.

<sup>1340</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 24, datiert mit Pettau, den 1. Mai 1593.

<sup>1341</sup> StLA, AS, K. 14/H. 164, Gutenhag, 2. Februar 1594.

<sup>1342</sup> StLA, HS 1268/4 (ediert bei Schiviz von Schivizhoffen, Matriken 544).

Gleisbach die Gült und Güter zu Staroschinzen im Draufeld überreicht. Auch hier folgt eine genaue Aufzählung der Untertanen und ihrer jährlichen Abgaben.<sup>1343</sup>



Abb. 45: Das Stammwappen der Stübich  
Das redende Stammwappen der Familie Stübich zeigt einen goldenen Stübich (ein Pack- oder Schlagfass) in rot. Die Decken sind rot-gold.<sup>1344</sup>



Abb. 46: Porträt Anna Elisabeths von Stübich<sup>1345</sup>

Zehn Jahre später lässt Georg Sigmund von Stubenberg eine Schätzung der Güter, die seiner verwitweten Mutter Magdalena von Stubenberg auf lebenslängliche Nutzung zugewiesen worden waren, durch den Weisboten beauftragen.<sup>1346</sup> Die Liste mit den diesbezüglichen Abgaben ist mit genauen Maßangaben an Wein, Korn und Weizen einem Schreiben des steirischen Landesverwesers Hans Sigmund von Schrattenbach vom 30. März 1609 angefügt. Der Landesverweser berichtet in diesem Schriftstück auch darüber, dass Georg Sigmund von Stubenberg Thomas Steibl als den Verwalter des Erbes (*erb gerhaben*) nach dem verstorbenen Franz von Stubenberg anklagte, und zwar wegen der 300 Gulden, die Franz seinerseits für seinen Bruder Hans bezahlen hätte sollen. Aus diesem Grund forderte der Kläger aus der Verlassenschaft nach Franz von Stubenberg die besagte Summe samt Zins (*expens*) in der Höhe von 11 Pfund 28,5 Pfennig Herrengült. Schrattenbach rät im Namen des Landesfürsten und des Landeshauptmanns zu einem Vergleich und beauftragt seine Kommissare, ihm deren Schätzung zukommen zu lassen.<sup>1347</sup>

<sup>1343</sup> StLA, AUR 1598-01-24, Graz. Vor der Landschranne in Graz musste sich Georg Sigmund von Stubenberg auch im Prozess gegen seine Schwägerin, die Witwe Margarethe von Stubenberg, im Zusammenhang mit einem Gewaltakt, der gegenüber ihrem Pfleger verübt worden war, verteidigen. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1252, Prozesse.

<sup>1344</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 129.

<sup>1345</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Das Porträt wurde von Johann Franck gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 11.

<sup>1346</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267, Pettau, 2. Juli 1608.

<sup>1347</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267, Graz, 30. März 1609.

Georg Sigmund von Stubenberg wird mittelbar auch in einer Verkaufsurkunde vom 1. August 1612 erwähnt, in welcher Wolf Wilhelm von Herberstein der Priorin des Klosters Studenitz Teile seines Getreidezehents in einigen Orten, zum Teil im Bereich der Grundherrschaft Wurmberg liegend oder daran angrenzend, verkauft. In einigen der verkauften Dörfer hatten sich Herberstein und Stubenberg die Zehenteinnahmen geteilt.<sup>1348</sup>

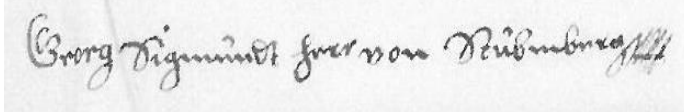
A photograph of a handwritten signature in dark ink on aged paper. The signature reads 'Georg Sigmund von Stubenberg' in a cursive script.

Abb. 47: Eigenhändige Unterschrift Georg Sigmunds von Stubenberg<sup>1349</sup>

Wie das erhaltene Archivmaterial der Gerichtsinstanz für den Adel, der Landschranne, bezeugt, führte Georg Sigmund von Stubenberg in Sachen Besitzverwaltung mehrere Prozesse: Aus dem Jahr 1616 ist eine relativ umfangreiche Prozessführung zwischen ihm und Hans Jacob von Herberstein (1582–1639) wegen der Fischereirechte in der Drau erhalten.<sup>1350</sup> Einige Jahre später, 1622, ficht Georg Sigmund mit Wolf Sigmund zu Herberstein wegen dessen Zuständigkeitsansprüchen auf das Burgrecht (wohl jenes von Wurmberg) einen Streit aus.<sup>1351</sup>

Trotz dieser Uneinigkeiten pflegte Georg Sigmund mit seinen Verwandten mütterlicherseits, den Herberstein, aufrichtige Beziehungen. Am 20. März 1622 sandte er von seiner Herrschaft und Wohnstätte Ebensfeld aus die Bitte an Günther von Herberstein, sein Testament, welches er seinem Bittbrief beigelegt hatte, mit zu unterzeichnen.<sup>1352</sup>

Das Jahr 1622 bildet noch aus einem weiteren Grund einen Eckpfeiler im Leben des letzten noch lebenden Sohnes Balthasars von Stubenberg, Georg Sigmund. In jenem Jahr übergab er nämlich seine Herrschaft Ebensfeld seinem Schwiegersohn Franz Welzer von Eberstein.<sup>1353</sup>

Im Februar 1623 bat Welzer um die Verleihung des zu dieser Herrschaft gehörenden Landgerichtes, wobei er seine in der Umgebung von Pettau und Friedau gelegenen, zur Herrschaft Ebensfeld gehörenden Gülten aufgesandet hatte und diese durch Johann von Mallegg, einem kaiserlichen Kriegsrat, erworben wurden.<sup>1354</sup>

### 9.5.3 Die Vermählung Georg Sigmunds mit Eva Katharina Leininger

Als Georg Sigmunds zweite Ehefrau am 3. Dezember 1621 starb, heiratete er zum dritten Mal. Seine Ehefrau wurde Eva Katharina Leininger (gest. 1627).<sup>1355</sup>

Die Leininger waren eine Bürgerfamilie, die ab dem 14. Jahrhundert in St. Veit an der Glan in Kärnten nachweisbar ist. Danach findet man Familienangehörige der Leininger in Villach, wo sie zu den Ratsbürgern zählten. Einige Mitglieder dienten den Familien Khevenhüller und Dietrichstein als Pfleger, bis sie im 16. Jahrhundert selbst zum Ritterstand gelangten.<sup>1356</sup> Insofern sind die „Kärntner Leininger“ nicht mit dem adeligen Grafengeschlecht

<sup>1348</sup> URL: PAM, Urkundensammlung, Nr. 488.

<sup>1349</sup> StLA, AUR 1598-01-24, Graz.

<sup>1350</sup> Siehe dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253, 1616.

<sup>1351</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253, 1622.

<sup>1352</sup> ZAP-51, 65, 20. März 1622, Ebensfeld.

<sup>1353</sup> STUMBERGER, Welzer 267. PIRCHEGGER, Untersteiermark 80, nimmt an, dass Ebensfeld die Mitgift von Georg Sigmunds Tochter Anna Magdalena war, obwohl die Aufsandung von einem Verkauf spricht. Als Welzer 1629 auswanderte, erwarb Hans Jakob von Khießl die Herrschaft.

<sup>1354</sup> STUMBERGER, Welzer 267. In Ebensfeld blieben weitere Besitzstreitigkeiten nicht aus: im Mai 1623 brach Wolf Sigmund von Herberstein widerrechtlich Steine in einem zur Herrschaft Ebensfeld gehörigen und demnach welzerischen Bergwerk, genannt *Straßizberg*. STUMBERGER, Welzer 267.

<sup>1355</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang; WITTING, Wappen 278.

<sup>1356</sup> DEDIC, Kärntner Exulanten 368.



Leiningen aus dem pfälzischen Raum, das seinen belegbaren Ausgang im 12. Jahrhundert mit der Burg Leiningen im nordöstlichen Pfälzerwald nahm, gleichzusetzen.<sup>1357</sup>

Wo die dritte Ehe Georg Sigmunds vollzogen wurde, ist nicht überliefert, eventuell weilte aber der Stubenberg nach der Übergabe von Ebensfeld längere Zeit in Kärnten, zumindest dürfte er dort um seine dritte Ehefrau, über die außer ihrem Namen praktisch nichts bekannt ist, geworben haben.

Danach dürfte sich Stubenberg öfters auch in Marburg befunden haben. Von hier richtete er sich nämlich am 20. Mai 1624 an den Salzburger Erzbischof Paris Graf von Lodron (im Amt: 1619–1653) und informierte ihn darüber, dass das Benefizium bzw. die Kaplanei über das Gotteshaus zu Wurmberg durch Nachlässigkeit der vorigen geistlichen Inhaber *in weltliche haubt vnd administration geraten* sei. Nunmehr sei allerdings Georg Pileator, Pfarrer und Anwalt in Marburg, bei ihm gewesen und habe ihn um die Verleihung des genannten Benefiziums gebeten. Stubenberg reagierte auf diese Bitte wie folgt: Als der älteste männliche Vertreter seiner Familie, dem nach seinen verstorbenen Eltern die Vogtei und die Lehenschaft gehört, verleiht er Pileator, *alß einen in ambt wolbekhanten erlebten ehrlichen priester*, auf dessen demütige Bitte hin, das berührte Benefizium zu Wurmberg, samt dem Gotteshaus, Schlüssel, Gülten und Gütern, Freiheiten und aller Zugehörung, auch jenem, was seine Vorfahren diesbezüglich stifteten. Aus dem Mund eines überzeugten Protestanten, wie es Georg Sigmund von Stubenberg war, klingt es fast ironisch, wenn er angibt, die beschriebene Verleihung *zubefurderung der ehre Gottes vnnnd wollfart der h[eiligen] christlich catholischen khirchen* vollbracht zu haben. Pileator soll das ihm eingewortete Benefizium im Gegenzug für die Verrichtung des Gottesdienstes sein Leben lang genießen und aus dessen Einkünften sowohl geistliche als auch weltliche Kosten decken. Stubenberg ersucht nun den Erzbischof, er möge das im Text angesprochene Benefizium, das sich unter der Jurisdiktion des Erzstiftes Salzburg befindet, dem Priester Georg Pileator bestätigen.<sup>1358</sup>

Die Übergabe des Benefiziums über die Marienkirche zu Wurmberg an Georg Pileator scheint jedoch nicht reibungslos vonstattengegangen zu sein. Am 10. August 1624 wendet sich Georg Sigmund von Stubenberg an den Pfarrer Pileator und klärt ihn darüber auf, dass das Benefizium zu Wurmberg ein Lehen seiner Familie ist, das nun ihm als momentan ältestem Familienmitglied zugefallen war und damit allein ihm gebühre – nun maßt sich aber Wolf Sigmund von Herberstein dieses Benefizium, die Kirche, das (Kirch-)Lehen und die Vogtei, an. Stubenberg kann jedoch mittels des Reverses, der ihm diesbezüglich von Philibert Schranz ausgehändigt wurde, beweisen, dass außer ihm niemand anderer das Recht hat, dieses Lehen zu verleihen. Aus den beigelegten Dokumenten geht zudem hervor, dass er vor einem Jahr vom Seckauer Bischof die Kirche samt Schlüssel auf Befehl des Landeshauptmannes hin überantwortet bekommen hatte. Als der Älteste seiner Familie verlieh er danach die Kirche mit Schlüssel und Zubehör dem Herberstein, wobei er es auch belassen möchte, doch möchte er die ganze Angelegenheit mit ihm ordnungsgemäß klären.<sup>1359</sup>

Am 23. August 1624 wendet sich Georg Pileator, Stadtpfarrer zu Marburg und Kötsch, in derselben Angelegenheit (die Vogtei und Lehenschaft über die Kirche auf Wurmberg) an Bischof Jacob von Seckau und berichtet diesem, dass auf Betreiben Wolf Sigmunds von Herberstein das genannte Benefizium Beatissimae Virginis auf Wurmberg derzeit über keinen Seelsorger verfügt. Deswegen habe er bereits Georg Sigmund von Stubenberg, als den unzweifel-

---

<sup>1357</sup> Vgl. dazu GHA, Bd. VII, 247; URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Leiningen\\_\(Adelsgeschlecht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Leiningen_(Adelsgeschlecht)) (16. 12. 2020).

<sup>1358</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 2, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert, 1624. Ein weiteres Exemplar dieser Urkunde befindet sich im K. 11. Die Stubenberg standen bereits zuvor in Kontakt bzw. in Geschäftsbeziehungen mit dem Marburger Stadtpfarrer Pileator. So ist vom 21. Juli 1619 ein Vertrag zwischen Georg von Stubenberg und Pileator in puncto eines strittigen Getreidezehents und eines Ackers überliefert. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 67.

<sup>1359</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 11, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert.



haften Vogt und Lehensherr dieses Benefiziums, darüber informiert und ihn um einen schriftlichen Bericht gebeten. Stubenberg habe ihm daraufhin das eigenhändig signierte Schreiben (wohl das oben angeführte Schriftstück) zugesandt, welches er nun ihm, dem Bischof weiterleite mit dem Ersuchen, beim Erzbischof von Salzburg ein gutes Wort für ihn einzulegen. Er, Georg Pileator, widme sich nämlich mittlerweile dreißig Jahre der Seelsorge, und möchte dieser Aufgabe weiterhin, und zwar im genannten Benefizium, nachkommen. Dies müsse zwar *von den vncatholischen inhabern herwider recuperirt sein* [...], doch er werde seine priesterliche Pflicht gerne erfüllen.<sup>1360</sup>

Über die Einweisung Pileators in die Marienkirche zu Wurmberg sprechen erst wieder Quellen aus den 1630er-Jahren; Georg Sigmund von Stubenberg scheint sich aber aus der Steiermark Richtung Kärnten verabschiedet zu haben, zumindest hielt er in den Reihen des dortigen Adels Umschau nach seiner neuen Braut.

#### 9.5.4 Die Vermählung Georg Sigmunds mit Regina Sibylle von Khevenhüller

Georg Sigmund von Stubenberg heiratete am 16. Jänner 1628 zum vierten Mal. Die Trauung fand in Wien statt. Er war 58, seine Braut Regina Sibylle (auch Sibyl(l)a, Sibilla/e) von Khevenhüller 20 Jahre alt.<sup>1361</sup> Bei seiner vierten Hochzeit begründete Georg Sigmund als erster der Wurmberger Linie der Stubenberg verwandtschaftliche Beziehungen zum Geschlecht der Khevenhüller.



Abb. 48: Das Stammwappen der Familie Khevenhüller

Das Stammwappen der Khevenhüller aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist geteilt, auf dem oberen Halbfeld befindet sich ein goldener Eichenzweig mit einer Eichel und zwei Blättern in Schwarz, unten ein schwarzer Wellenbalken in Gold. Auf dem Helm mit schwarz-goldenen Decken ein wachsender, von Gold und Schwarz geteilter Steinbock.<sup>1362</sup>

Diese Familie, die ihren Namen nach dem Ort Khevenhüll bei Beilngries (Deutschland)<sup>1363</sup> bekam, wanderte im späten 14. Jahrhundert nach Kärnten ein; die erste urkundliche Erwähnung des Hans Khevenhüller aus dem Jahr 1396 bedeutet gleichzeitig den Beginn des Geschlechts in Kärnten.<sup>1364</sup> Innerhalb weniger Generationen erwarben Mitglieder dieser Familie zahlreiche Grundherrschaften und stiegen aus dem Handelsbürgertum der Stadt Villach an die Spitze des landständischen Adels auf. Sie bekleideten bedeutende politische Ämter im Land Kärnten und leisteten auch Dienste für die habsburgischen Landesfürsten. Der Großteil

<sup>1360</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 11, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert.

<sup>1361</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang; laut WITTING, Wappen 278 fand die Vermählung am 17. Jänner 1628 statt.

<sup>1362</sup> GHA, Bd. VI, 209; URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Khevenh%C3%Bcller> (4. 11. 2020).

<sup>1363</sup> Czerwenka, dessen Familiengeschichte über die Khevenhüller aus dem Jahr 1867 nach wie vor als das vollständigste Werk zu dieser Familie gilt, wies als erster auf das Dörfchen Khevenhüll bei Beilngries in der Fränkischen Alb hin und lieferte die Erklärung für die Herkunft bzw. den Namen der Familie. NEUMANN, Zur Frühgeschichte 121f.

<sup>1364</sup> Für die ältere Genealogie der Khevenhüller vgl. NEUMANN, Zur Frühgeschichte, 120–169. Für weitere genealogische Daten vgl. auch URL: <http://genealogy.euweb.cz/austria/kheven1.html> (4. 11. 2020) und URL: <http://genealogy.euweb.cz/austria/kheven2.html> (4. 11. 2020).

der Familie Khevenhüller bekannte sich schon früh zum Protestantismus und förderte dessen Ausbreitung.<sup>1365</sup>

Regina Sibylle von Khevenhüller war, ähnlich wie ihr Gemahl Georg Sigmund von Stubenberg, überzeugte Protestantin. Die gegenreformatorisch ausgerichtete Politik des Landesfürsten und Kaisers Ferdinand II. von Habsburg führte am 1. August 1628 zum Erlass des Reformationspatentes, das nun auch den protestantischen Adel vor die Alternative stellte, entweder binnen eines Jahres zum Katholizismus zu konvertieren oder das Land zu verlassen. Georg Sigmund und seine Frau Regina Sibylle von Stubenberg entschieden sich für Letzteres, sie verließen im August 1629 Klagenfurt und Kärnten.<sup>1366</sup>

Wie die meisten der sogenannten Exulanten wird Georg Sigmund von Stubenberg auch noch nach seiner Auswanderung in Geschäften, verbunden mit seinem „alten Heimatland“, erwähnt. So hatte er zwischen 1629 und 1631 noch einige finanzielle Angelegenheiten und Besitzangelegenheiten in der steirischen Landschranne auszutragen<sup>1367</sup>, sein Name ist zudem in einer Supplikation der Emigranten aus dem Jahr 1632 aufgelistet, die die Diskussionen darüber zu Grunde hat, ob und wie man die Emigranten wegen ihrer „in der Heimat“ hinterlassenen Güter einreisen lassen sollte.<sup>1368</sup>



Abb. 49: Porträt Georg Sigmunds von Stubenberg<sup>1369</sup>

### 9.5.5 Tod, Erbe und Nachkommen Georg Sigmunds von Stubenberg

Georg Sigmund von Stubenberg starb am 7. September 1632 in Nürnberg und wurde in der Bartholomäuskirche in der Vorstadt Wöhrd begraben.

Insgesamt sind die Namen von elf Kindern Georg Sigmunds von Stubenberg bekannt, wobei die meisten von ihnen das Kindesalter nicht überlebten. Mit seiner ersten Gemahlin Juliana von Auersperg hatte er zwei Töchter, die Zwillinge Anna Justina und Anna Magdalena. Der Sohn Christoph war seinem Geburtsjahr zufolge ein Kind aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Stübich, die außer ihm noch Johann Balthasar und Siguna Elisabeth, wie auch Sabina Magdalena und Juliana Florentina zur Welt brachte. Die zwei zuletzt Genannten galten

<sup>1365</sup> WADL, Das Khevenhüller-Archiv 5 und 7.

<sup>1366</sup> LOSERTH, Drei Dichter 143.

<sup>1367</sup> Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1254.

<sup>1368</sup> Vgl. dazu ARS 2, Krainer Landstände, Stan. I, K. 483, Graz, 18. November 1631.

<sup>1369</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Das Porträt wurde von Bartholomäus Killian (1630–1696) gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 10f.

zwar als Töchter der Eva Katharina Leininger, deren Geburtsjahre fallen jedoch in die Zeit, als Georg Sigmund mit Anna Elisabeth verheiratet war. Demzufolge hinterließ Georg Sigmund aus seiner dritten Ehe keine Nachkommen. Doch seine vierte Ehefrau, Regina Sibylle von Khevenhüller, schenkte ihrem Gatten vier Söhne: Georg Augustin, Sig(is)mund Friedrich, Otto Gall und Johann Bartholomäus, die die Wurmberger Linie der Stubenberg fortführten.

## 9.6 Die Töchter Balthasars II. von Stubenberg

Balthasar von Stubenberg wurden in seiner ersten Ehe (nur) zwei Töchter geboren, über welche man praktisch nichts weiß. Mit Magdalena von Herberstein hatte er vier Töchter, die im vorliegenden Kapitel bereits unzählige Male im Zusammenhang der strittigen Unterhaltszahlungen, die ihre Brüder für sie zu tragen hatten und um welche ihre Mutter verbissen gekämpft hatte, erwähnt wurden. Alle vier standen nach dem Tod ihres Vaters im Jahr 1583 unter der Vormundschaft ihrer Mutter, die demnach auch die Oberhand über ihre Erziehung hatte. Zumindest in ihrem Kindesalter lebten die vier bei ihrer Mutter in Pettau.

### 9.6.1 Maria Magdalena von Stubenberg

Die älteste unter ihnen war Maria Magdalena, die am 7. Mai 1573 geboren wurde. Da der 3. Mai 1621 als ihr Todesdatum und Marburg als der Todesort überliefert sind, dürfte sie ein für die damalige Zeit gar nicht so kurzes Leben gehabt haben, doch die Quellen schweigen über sie.<sup>1370</sup>

### 9.6.2 Anna Margarethe von Stubenberg

Die zweitälteste Tochter, Anna Margarethe, wurde zwei Jahre später, am 7. November 1575 geboren.<sup>1371</sup>

Anna Margarethe war mit Stefan Kasztellánfi de Szentlélek<sup>1372</sup> (um 1556–1593), einem kroatischen Adligen verheiratet, dessen Familie eines der ältesten und angesehensten adeligen Geschlechter der Grafschaft Körös (kroat. Križevci) in Slawonien war. Die beiden heirateten (im Zusammenhang mit ihrem Ehemann wird Anna Margarethe nur mit ihrem zweiten Namen genannt) nach dem Jahr 1583, von damals ist nämlich ihre Heiratsabrede erhalten.<sup>1373</sup> Margarethe wird noch im Jahr 1602 als Witwe nach Stefan genannt, weswegen ihr Sterbedatum in die Zeit danach zu datieren ist.

---

<sup>1370</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42; WITTING, Wappen, 277.

<sup>1371</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

<sup>1372</sup> Der kroatische Name lautet Kaštelanović od Svetog Duha (lat. de Sancto Spiritu), es existieren aber mehrere Varianten bzw. Schreibweisen des Familiennamens auf Ungarisch: Kasztellánfi Szent de Lelek, Kastellánffy de Szent-Lélek, Castellanfy, Kastellanffy de Zenthlelek. Vgl. dazu PÁLÓSFALVI, The Noble Elite 153–162 und MAČEK/JURKOVIĆ, Rodoslov 10–19. Zur geographischen Lage vgl. URL: [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_historischen\\_Komitate\\_Ungarns](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_historischen_Komitate_Ungarns) (4. 11. 2020).

<sup>1373</sup> MAČEK/JURKOVIĆ, Rodoslov 224. Für eine Heiratsabrede war es nicht ungewöhnlich, wenn sie im Voraus geschlossen wurde (auch Hans von Stubenberg und Martha Baumkircher wurden ganze sieben Jahre vor ihrer Hochzeit verlobt), doch ist das nicht Grund genug, um das Datum der Eheschließung ins gleiche Jahr zu setzen. Verwirrend erscheint ferner die Angabe, dass die Braut im genannten Heiratsvertrag als Tochter Balthasars von Stubenberg und Annas von Lamberg angegeben wird. Das würde zwar zeitlich passen, denn dann wäre Anna Margarethe, falls sie tatsächlich im Jahr 1583 geheiratet haben sollte, bei ihrer Hochzeit nicht erst 12 Jahre alt gewesen, doch hatten Balthasar und Anna keine Tochter namens Margarethe. Wenn sie eine gehabt hätten, hätte sie ihr Vater bestimmt in seinen genauen genealogischen Aufzeichnungen zusammen mit seinen anderen Kindern angeführt.

Stefan Kasztelláni de Szentlélek und Margarethe hatten zwei Töchter, von denen die ältere, Anna Maria, wahrscheinlich noch im Kindesalter, den Quellen zufolge nach dem Jahr 1593 verstarb. Die jüngere Tochter, Anna Susanna (gest. 1620/28), war mit Matthias de Gerecz (kroat. Matija Gradečki/Gereci od Gradeca) (um 1576–1629/30) vermählt. Mit ihrem Tod, der in den Zeitraum zwischen 1620 und 1628 einzuordnen ist, erlosch die ältere Linie der Kasztelláni de Szentlélek.<sup>1374</sup>

### 9.6.3 Anna Elisabeth von Stubenberg

Die dritte Tochter von Balthasar und Magdalena von Stubenberg hieß Anna Elisabeth und wurde am 7. Jänner 1578 geboren.<sup>1375</sup>

Von Anna Elisabeth hört man erst wieder am 5. Februar 1617, als sie in Pettau Ferdinand Welzer von Spiegelfeld (1584–1652) heiratete.<sup>1376</sup> Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits 39 Jahre alt, weswegen anzunehmen ist, dass dies nicht ihre erste Ehe war; doch Quellen, die das belegen würden, existieren nicht.



Abb. 50: Das Wappen der Welz-Spiegelfeld

Das Wappen der Freiherren von Welz-Spiegelfeld: Geviert, 1 und 4 in gespalten von Rot und Silber ein aus den Seitenrändern hervorgehender w-förmig niedergebogener „Treibund“ aus zwei Armen, der rechte geharnischt, der linke in roten Ärmel mit fünf silbernen Knöpfen und silberner Handkrause; 2 und 3 in Schwarz eine gestürzte schräglinke silberne Spitze. Zwei gekrönte Helme: I ein geschlossener, wie in 1 und 4 bezeichneter Flug, Decken rechts rot-silber und links silber-rot; II drei schwarze Straußfedern, Decken silber-schwarz.<sup>1377</sup>

Ferdinand Welzer von Spiegelfeld stammte aus der Linie Spiegelfeld-Feistritz und wurde am 6. September 1584 geboren, war also sechs Jahre jünger als seine Gemahlin. Er studierte in Jena, Genf und Siena. Nach dem Tod seines Vaters 1606 übernahm er als ältester Sohn die Verwaltung des Familienbesitzes.<sup>1378</sup>

Anna Elisabeth ist eine der wenigen weiblichen Mitglieder der Wurmberger Linie der Stubenberg, die selbständig in überlieferten Quellen agiert. Selbstbewusst und allem Anschein nach dem Beispiel ihrer Mutter Magdalena folgend, führte sie gegen ihren Bruder Georg von Stubenberg einen Prozess. Im Jahr 1625 wandte sie sich an Kaiser Ferdinand II. und informierte ihn, dass sich Georg bei ihrem Ehemann und dessen Brüdern, wie es der Kopie des

<sup>1374</sup> MAČEK/JURKOVIĆ, Rodoslov 37f. und 228. PÁLÓSFALVI, The Noble Elite 153, Anm. 1348, übt zwei Kritikpunkte am Buch von MAČEK/JURKOVIĆ, Rodoslov: Erstens beruhe dieses es fast ausschließlich auf Urkunden, die gegenwärtig in kroatischen Archiven aufbewahrt sind und zweitens übernimmt es unkritisch Informationen aus alten und überholten kroatischen Werken.

<sup>1375</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

<sup>1376</sup> WITTING, Wappen 277.

<sup>1377</sup> BARTSCH, Wappen-Buch 155. Moriz Welzer kam durch seine Heirat mit Elisabeth von Herberstein an einen Teil der Feste Eberstein, die später ganz an sein Haus übergang. Nach dem Aussterben der Eberstein bekam er im Jahr 1458 von Friedrich III. dessen Wappen verliehen. 1571 bekamen die Welzer-Brüder aus der Linie von Spiegelfeld von Erzherzog Karl das Wappen der Reichenburg verliehen. Am 4. September 1627 wurde das Gesamthaus der Welzer, die Linien Spiegelfeld und Eberstein, von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrenstand erhoben. BARTSCH, Wappen-Buch, 156.

<sup>1378</sup> STUMBERGER, Welzer 255f.

Schuldbriefes zu entnehmen ist (diese war beigelegt worden), im Jahr 1614 Geld geliehen hatte und es schuldig blieb. Georg von Stubenberg hatte sich im August 1614 bei den Welzer Brüdern 4.000 Gulden, mit sechs Prozent verzinst, ausgeliehen. 1623 bezahlte er die Hälfte und die geforderten sechs Prozent zurück. Zwei Jahre später verlangte seine Schwester Anna Elisabeth von Welzer die restlichen 2.000 Gulden. Gleichzeitig klagte sie ihn an, dass er die 1623 überwiesenen 2.000 Gulden in schlechter neuer Münze zurückgezahlt habe.<sup>1379</sup>

Der Prozess endete für Anna Elisabeth ohne Erfolg; sie wurde abgewiesen, da sie das Geld gegen Quittung genommen und fast ein ganzes Jahr darüber geschwiegen hatte. 1626 forderte sie zwar noch einmal die restlichen 2.000 Gulden, doch als im August 1627 der stubenbergische Pfleger von Kapfenberg kommend in Graz eintraf, verfügte niemand über einen Übernahmebefehl, weshalb der Pfleger das Geld der Landschaft gegen eine Schuldverschreibung lieh.<sup>1380</sup>

Als Kaiser Ferdinand II. den Ausweisungsbefehl für Protestanten erließ, zogen Anna Elisabeth und Ferdinand von Welzer noch im Jahr 1628 nach Ulm. Am 14. August erreichten sie ihren neuen Wohnort. Für Angelegenheiten in Sachen zurückgelassener Besitz hatten sie einen Bevollmächtigten in der Steiermark, der sich in ihrem Namen um die Geschäfte kümmern konnte – so auch im Juli 1629, als Anna Elisabeth alle ihre in der Obersteiermark liegenden Gülten, die sie an Innozenz zu Egg-Hungersbach und dessen Gattin verkauft hatte, aufsandete.

Das Ehepaar, das kinderlos blieb, lebte mehr als zwei Jahrzehnte in der Reichsstadt. Als erster starb Ferdinand am 2. Jänner 1652. Die letzten Jahre seines Lebens konnte er wegen Podagra weder gehen noch stehen und musste deshalb auf Sesseln getragen werden. Er wurde am 7. Jänner begraben. Anna Elisabeth litt an einer Geschwulst an den Füßen und an Herzenge. Sie starb sechs Jahre später, am 30. Oktober 1658, und wurde in Ulm begraben. In ihrem Testament hatte sie ihre Neffen Georg Augustin und Otto Gall von Stubenberg zu Universalerben bestimmt. Den Schmuck und die Kleider erhielten ihre Nichte Siguna Elisabeth von Stubenberg und ihre Großnichte Regina Katharina, die Tochter Franz I. Welzer von Eberstein.<sup>1381</sup>

#### 9.6.4 Anna Susanna von Stubenberg

Die jüngste Tochter von Balthasar und Magdalena von Stubenberg, Anna Susanna, wurde am 25. März 1579 geboren.<sup>1382</sup>

Den genealogischen Angaben zufolge war Anna Susanna zwei Mal verheiratet. Zunächst vermählte man sie mit ihrem Verwandten Friedrich von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie, der bereits 1617 starb.<sup>1383</sup> Danach soll sie erst wieder im Jahr 1630 geheiratet haben, diesmal ein Mitglied der Familie Vetter, und zwar den ebenfalls bereits verwitweten Friedrich Vetter auf Burg (Windisch) Feistritz (1608–1635).<sup>1384</sup>

Die Familie Vetter (später mit dem Prädikat von der Lilie), ein österreichisches adeliges Geschlecht mit sagenhaften Wurzeln in Frankreich, wurde am 14. August 1653 durch ein Privilegium Ferdinands III. (Kaiser: 1637–1657) in den Reichsgrafenstand erhoben. Der Anlass dieser Erhebung waren die Verdienste einer Anzahl von Familienmitgliedern, vornehmlich der Brüder Johann Balthasar und Johann Weikhardt (auch Weikhard, Weichard) von Vetter,

<sup>1379</sup> StLA, AS, K 16/H 214, 17. Februar 1625.

<sup>1380</sup> STUMBERGER, Welzer 256.

<sup>1381</sup> Am 2. Juni 1659 verglichen sich die Erben in Ulm wegen des Schmucks, der teilweise versetzt worden war. STUMBERGER, Welzer 255–257.

<sup>1382</sup> StLA, AS, K. 2/H. 42.

<sup>1383</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang; WITTING, Wappen 277 und 451.

<sup>1384</sup> WITTING, Wappen 277, während Loserth seinen Namen nicht kennt.

die einen langjährigen, erfolgreichen militärischen Dienst für das Haus Habsburg zurückgelegt hatten.<sup>1385</sup>



Abb. 51: Das Wappen der Vetter von der Lilie  
Das Wappen der Grafen Vetter von der Lilie: Geviert, im Herzschild in Blau drei silberne Lilien in Triangelstellung. Die Felder 1 und 4: in Schwarz ein gekrönter, goldener, doppelgeschwänzter Löwe. In den Feldern 2 und 3 eine silberne Burg mit zwei spitzbedachten Türmen, doppelter Zinnenmauer, geschlossenem schwarzen Tor. Mit drei Helmen.<sup>1386</sup>

Anna Susanna dürfte mit ihrem Ehemann in seiner Burg Feistritz gelebt haben, doch ihr Name wird auch in Quellen zur Stadt Pettau erwähnt: Dort kaufte Anna Susanna von Vetter im Jahr 1632 von Benigna von Herzenskraft, geborene von Herberstein, die zum Hof *Püchlelegg* gehörigen Güter unter Pettau.<sup>1387</sup>



Abb. 52: Epitaph Anna Susannas von Stubenberg  
Die Erinnerung an Anna Susanna von Stubenberg bzw. von Vetter blieb bis heute in materiellen Überresten erhalten – in der St. Georgskirche in Pettau befindet sich ein ihr gewidmetes Epitaph, auf welchem auch das Wappen der Wurmberger Linie der Stubenberg abgebildet ist. Die Inschrift lautet: SICHE MICH: ERKHENE DICH / FINDTS ONE DATL DICH / ALSDAN SO VRTHEILE MICH / ANNA SVSANA VETTERIN EIN / GEBORNE HERRIN VON STVBEN/BERG GENAD IR GOTT.<sup>1388</sup>

In Pettau tätigte aber auch der bereits erwähnte Johann Weikhardt Vetter von der Lilie (gest. 1675), ein ehemaliger Oberhauptmann an der Militärgrenze und seit der Erhebung seiner Familie in den Grafenstand kaiserlicher Rat, einen Kauf. Im Jahr 1650 kaufte Vetter den Pfisterhof, der ähnlich wie der bereits oft erwähnte Niederhof ein städtisches Freihaus in Pettau war. Anna Susanna ließ drei Jahre später den Pfisterhof umbauen, was wohl der Aus-

<sup>1385</sup> BRETHOLZ, Vetter von der Lilie 3–6.

<sup>1386</sup> WITTING, Wappen, Tafel 216 und 217. Der Lilienschild ist das alte Familienwappen, das bei der Wappenvermehrung 1653 als Mittelschild in der Kreuzlinie behalten wurde, während der doppelgeschwänzte Löwe und der Turm anlässlich der Standeserhebung hinzugekommen sind. BRETHOLZ, Vetter von der Lilie 7.

<sup>1387</sup> StLA, AUR 1632/12/12, Pettau.

<sup>1388</sup> Foto: Maja Toš, Februar 2015.



gangspunkt der Vermutung war, dass die Stubenberg-Dame mit diesem Mitglied der Familie Vetter verheiratet gewesen war<sup>1389</sup>, doch war Johann Weikhardt eigentlich Anna Susannas Stiefsohn – ein Sohn Friedrichs von Vetter aus dessen erster Ehe.

Interessanterweise wissen noch die zeitgenössischen Autoren zu berichten, dass sich vor dem Umbau des Pfisterhofes in den 1820er-Jahren eine Tafel mit einer Inschrift, die die Jahreszahl 1653 und den Namen Anna Susannas beinhaltete, befand.<sup>1390</sup>

Diese Jahreszahl bietet gleichzeitig eine Datierungsorientierung für das Todesjahr Anna Susannas, das zwar nicht bekannt ist, sich wohl aber nach diesen, im Jahr 1653 erfolgten Baueingriffen, ereignete.

Der Vielzahl der Angehörigen der fünften Generation der Wurmberger Linie der Stubenberg entspricht naturgemäß eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensgeschichten. Wie verschieden auch der biographische Weg jeder einzelnen/jedes einzelnen von ihnen gewesen sein mag, durch schriftliche und vor allem materielle Quellen sind sie der Nachwelt erhalten geblieben. Dadurch schafften sie es, mehr oder weniger erfolgreich, die Memoria an den Namen und Stamm der Familie Stubenberg von Wurmberg zu bewahren.

---

<sup>1389</sup> SARIA, Pfisterhof 192 und nach ihm PIRCHEGGER, Untersteiermark 68.

<sup>1390</sup> SARIA, Pfisterhof 192f.

## 10. Die letzten Generationen und der Ausklang der Wurmberger Linie der Stubenberg

Obwohl die vorliegende Arbeit chronologisch mit dem Jahr 1616 endet, dem Jahr, als die Wurmberger Stubenberg ihre Stammherrschaft verkauften, kann der Text an dieser Stelle nicht einfach enden, zumindest nicht ohne ein Nachwort: Wie bereits aus dem vorherigen Kapitel deutlich wurde, blieben die Stubenberg auch nach dem Jahr 1616 im umliegenden Raum von Wurmberg präsent, physisch gesehen zumindest noch zwei Jahrzehnte lang.

Die Geschichte der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg ging mit der sechsten Generation weiter, den Kindern dreier Söhne Balthasars von Stubenberg, nämlich denjenigen von Franz, Georg d. Ä. und Georg Sigmund von Stubenberg. Deren Kinder wiederum, sie repräsentieren die siebte Generation des Geschlechts, waren aber dann zugleich auch die letzten Wurmberger Stubenberg

### 10.1 Die Kinder Franz II. von Stubenberg

Aus der Ehe zwischen Franz von Stubenberg mit Margarethe, geborene Erdódy, sind drei Kinder, zwei Töchter und ein Sohn, bekannt. Da Margarethe ihren Gemahl um fast zwanzig Jahre überlebte, kann man davon ausgehen, dass sie an der Erziehung ihrer Kinder beteiligt war. Als Witwe findet man sie darüber hinaus in mehreren Geschäften im Namen bzw. anstatt ihres verstorbenen Gemahls agierend.<sup>1391</sup>

#### 10.1.1 Franz III. von Stubenberg

Der einzige Sohn von Franz II. von Stubenberg trug den gleichen Namen wie sein Vater. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, man kann es aber in die Zeit nach der Eheschließung seiner Eltern, die 1584 erfolgt war, einordnen.

Franz dürfte in Anbetracht des Besitzstandes seines Vaters auf Wurmberg oder in Pettau aufgewachsen sein, doch aus seiner Jugendzeit weiß man praktisch nichts. Nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1598 war er der alleinige Erbe, er musste sich aber auch um den Unterhalt seiner zwei Schwestern kümmern. Franz war zudem nach seiner Mutter erbberechtigt, doch verzichtete er (zumindest teilweise) zugunsten seiner beiden Schwestern, worauf noch später im Text eingegangen wird.

Franz III. von Stubenberg dürfte gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts seine Volljährigkeit erreicht haben, doch im zu seiner Person erhaltenen Quellenmaterial tritt er erst ein Jahrzehnt später in Erscheinung.

Nachdem die Herrschaft Haus am Bacher nach einer zwischenzeitlichen Verpfändung bereits vom seinem Vater Franz zurück in den Familienbesitz der Stubenberg geführt worden war, war Franz III. in mehreren Angelegenheiten im Geschäftsbereich dieser Herrschaft beansprucht. So dürfte er einen sich über mehrere Jahre hinziehenden Prozess gegen den Abt von Viktring geführt haben, in welchem es um die Fischereirechte in dem zur Herrschaft Haus am Bacher gehörigen *Göttscher pach* (Kötscher Bach?) ging. Dazu sind im Archiv der steirischen Landschranne mehrere Schriftstücke erhalten geblieben: Am 2. Dezember 1617 beauftragte

---

<sup>1391</sup> Am 24. August 1599 besiegelt sie ein Kaufgeschäft, das das Gebiet ihrer Bergrechte zum Gegenstand hatte. Vgl. dazu StLA, AUR 1599-08-24, Pettau. Am 4. Februar 1600 wird sie von einem Bürger Luttenbergs (slow. Ljutomer) wegen einer noch von Franz von Stubenberg aufgerichteten und nicht beglichenen Bestallung angeklagt. Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1252, Prozesse, 4. Februar 1600.



der steirische Landesverweser Hans Sigmund von Schrottenbach im Namen des Landesfürsten Adam Mürzer zum Mürzhoff, geschworenen *zeugs commissario* im Cillier Viertel, und Friedrich Vetter zu Burg Feistritz in der Angelegenheit als Kommissare zu agieren. Die beiden sollen einen Tag auswählen, beide Parteien darüber informieren und die Zeugen, die der Kläger stellen wird, verhören. Zusätzlich sollen sie die beigelegte Dokumentation genauestens examinieren und ihm die Zeugenaussagen und ihre Relation zum nächsten Gerichtstag übersenden.<sup>1392</sup> Nach diesem Dokument folgt die Hauptbeweisführung (*haubt weisarticl*), die von den Kommissaren unterschrieben ist. Darin wird die ganze Angelegenheit chronologisch wiedergegeben, man erfährt die Namen aller Zeugen. Man entnimmt dem Dokument auch, dass am 7. März 1618 der Landesverweser ein Schreiben an den Abt richtete, in welchem dem Adressaten mitgeteilt wurde, dass die Zeugenbefragung seitens der Kommission am 2. April 1618 um 8 Uhr früh im Schloss Haus am Bacher stattfinden werde, und zwar auch, wenn die Herren oder ihre Gewaltträger nicht erscheinen – die Kommissare wollen zusehen, die Sache rechtlich zu klären. Es folgen die Zeugenaussagen von 17 Zeugen, die mit Vor- und Nachname sowie ihrem Alter angeführt sind, daneben steht angegeben, wessen Untertan sie sind.<sup>1393</sup> Der Vielschichtigkeit der Angaben wegen ist diese Hauptweisung vor allem für die Rechts- und Sozialgeschichte eine willkommene Quelle, die die Geschehnisse im Draufeld zu Beginn des 17. Jahrhunderts vergegenwärtigt.

Franz von Stubenberg stand noch in anderen Angelegenheiten vor der Landschranne, so zum Beispiel wegen der Uneinigkeiten mit der Priorin des Klosters Studenitz, Katharina Reder. Am 9. September 1623 wurde in Graz diesbezüglich eine Resolution erteilt, in welcher der Supplikantin das von ihr Erbetene zugesprochen wurde – Stubenberg musste ihr die aushaftenden 4.000 Gulden zahlen.<sup>1394</sup> Ein Jahr später war Stubenberg wieder in Streitigkeiten mit dem Abt von Viktring verwickelt.<sup>1395</sup>

Franz von Stubenberg trat auch in der Rolle eines Lehensherrn auf: Am 25. September 1627 verlieh er der Gößler Äbtissin einen Schirmbrief über einen Weingarten in Pettau. Dieser war erblich an das Stift gefallen, lag aber territorial gesehen im Bergrechtsbereich der Stubenberg. Weil die Äbtissin keine Dokumente zum genannten Weingarten besaß, bat sie Franz, den fraglichen Weingarten mit allen seinen Zugehörungen von Neuem zu schirmen und ihr eine Urkunde darüber auszuhändigen. Ihrer Bitte kam Franz entgegen, setzte aber neben der Entrichtung des Bergrechts im Schirmbrief zusätzlich fest, dass im Falle einer Veräußerung des Weingartens im Voraus sein oder das Einvernehmen seiner Erben eingeholt werden muss.<sup>1396</sup>

Aus dem Privatleben Franz' von Stubenberg ist immerhin nennenswert, dass er mit einer Pettauer Bürgerin vermählt war. Sie hieß Barbara Zimmermann und war Witwe nach Bartholomäus Zimmermann, einem Apotheker. Eine Heiratsurkunde ist nicht erhalten geblieben,

---

<sup>1392</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253. Aus diesem Stück entnimmt man die Vorgeschichte des Prozesses: Am 9. November 1615 soll ein Bediensteter des Abtes Franz' eigentümliches, zum Haus am Bacher gehöriges Fischwasser, genannt *Göttischer pach*, regelrecht leer gefischt haben, weswegen Stubenberg zur Klage griff.

<sup>1393</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253. Mit Haus am Bacher ist auch ein weiteres Dokument Franz' von Stubenberg verbunden, und zwar ein Schutzbrief, den er, mit dem Prädikat „aus Wurmberg und zum Haus am Bacher“ versehen, auf die Bitte des Guardians, des Vorstehers des Minoritenklosters in Pettau, am 25. Juli 1618 für einen Weinberg bei Pettau, zur Herrschaft Haus am Bacher gehörig, erteilte. StLA, AUR 1618-07-27, Haus am Bacher; URL: PAM, Urkundensammlung, Nr. 499.

<sup>1394</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253. Auf welchen Forderungen des Klosters die besagten 4.000 Gulden beruhen, ist nicht bekannt.

<sup>1395</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253. Es existieren noch weitere Dokumente aus den Jahren 1625 und 1629, die Prozesse Franz' von Stubenberg zum Inhalt haben. Vgl. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1253 und K. 1267.

<sup>1396</sup> StLA, AUR 1627-09-25, Haus am Bacher. Mit Unterschrift und Siegel des Ausstellers.

doch kann man aus den nach deren Tod erstellten Inventaren erlesen, dass Franz und Barbara am 21. Jänner 1629 geheiratet hatten.<sup>1397</sup>

Als Mitglied eines alten steirischen adeligen Geschlechts ging Franz von Stubenberg durch diese Heirat eine sogenannte Mesalliance, eine Eheschließung zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gesellschaftsschichten, ein.

Aufgrund seiner Beziehung zu einer Frau eines niedrigeren gesellschaftlichen Standes als dem seinen, dürfte Franz nicht wenige Probleme gehabt haben. Das bestätigt eine am 23. August 1628 in Graz erlassene Resolution betreffend die Abstrafung Franz' von Stubenberg aufgrund seines „Konkubinats“ bzw. seiner „strafwürdigen Lebensführung“ mit Barbara Zimmermann. In der Sache Franz von Stubenberg kontra Johann Pipscher, Stadtpfarrer zu Pettau, ließ der Kaiser den steirischen Landesverwalter anordnen, Stubenberg eine Strafe aufzulegen und der Regierung einen schriftlichen Bericht darüber zu senden.<sup>1398</sup> Welche Strafe daraufhin für Franz tatsächlich folgte, ist unbekannt, man darf wohl von einer Geldstrafe ausgehen.

Neben der Reaktion der kirchlichen und landschaftlichen Behörden bleibt aber noch die Frage, wie Stubenbergs Beziehung zu einer Bürgerlichen innerhalb seiner sozialen Umwelt, von den Pettauern Bürgern, von seinen adeligen Standesgenossen und nicht zuletzt von der eigenen Familie aufgenommen wurde.

Wie bereits an einigen Stellen der vorliegenden Arbeit angesprochen, wickelten sich die „Eheprojekte“ des frühneuzeitlichen Adels im Rahmen standestypischer Gesetzmäßigkeiten ab. Sie verfolgten klare Ziele wie die Wahrung des Standes, Sicherung des standesgemäßen Nachwuchses, sie verfolgten aber auch interne familienpolitische Strategien. Die Eheallianz eines Hochadeligen mit einer Bürgerlichen wurde von zeitgenössischen Juristen als nicht standesgemäße Ehe gedeutet.<sup>1399</sup>

Demnach handelte Franz von Stubenberg gegen die gesellschaftlichen Normen seiner Zeit. Weil er Barbara aber heiratete, dürfte er zumindest den Konkubinatsanschuldigungen seitens der katholischen Kirche „entgangen“ sein. Das katholische Kirchenrecht sah nämlich alle Ehen, die nicht vor dem zuständigen katholischen Pfarrer geschlossen wurden, als Konkubinat an. Wie die Familie von Franz seine Beziehung zu Barbara Zimmermann aufnahm, einschätzte oder gar kommentierte, weiß man nicht.

Doch seine Verwandte sahen sich gegen Ende der 1620er-Jahre mit ganz anderen Problemen konfrontiert: Im Sommer 1628 stellte Kaiser Ferdinand II. den protestantischen Adeligen von Innerösterreich ein Ultimatum, demzufolge sie entweder zu konvertieren und den katholischen Glauben (wieder)anzunehmen oder binnen Jahresfrist die Steiermark, Kärnten und Krain zu verlassen hätten.<sup>1400</sup>

Die meisten Mitglieder der Wurmberger Linie der Stubenberg wollten ihre Konfession nicht aufgeben und entschieden sich für die Auswanderung. Nicht aber Franz, der katholisch blieb (wurde?). Obwohl seine Familie nicht mehr im Besitz von Wurmberg war, hatten die Wurmberger Stubenberg zumindest noch in den 1620er-Jahren das Patronatsrecht über die Muttergotteskirche zu Wurmberg inne. Dies bezeugen unter anderem die bereits angespro-

---

<sup>1397</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 1 und StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Barbara von Stubenberg, Pettau, 19. April 1640.

<sup>1398</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267, Graz, 23. August 1628. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 53, erwähnt auch einen „Bericht in causa Barbarae Zimmermann um das mit Franzen Herren von Stubenberg ärgerlichen Lebenswillen“, ddo. Graz, 16. November 1628.

<sup>1399</sup> SCHRAUT, Ehe 156 und 160.

<sup>1400</sup> ŠTIH/SIMONITI u. a., Slowenische Geschichte 157. Durch diesen Befehl wie auch aufgrund der Ereignisse und Folgen des Dreißigjährigen Krieges veränderte sich die Struktur des Adels, nicht nur jenes von Innerösterreich, sondern von weiten Teilen Europas. Zur Exulantenthematik, dem Quellen- und Forschungsstand dazu siehe SCHNABEL, Österreichische Exulanten 1–26.

chenen Bemühungen von Franz' Onkel, Georg Sigmund von Stubenberg, die Marienkirche bei Wurmberg erneut mit einem Geistlichen zu besetzen.

In diese Zeit sind auch die folgenden zwei undatierten Schriftstücke, die sich auf das Benefizium zu Wurmberg beziehen, zu verorten. Im ersten heißt es, dass von alters her ein Priester als Benefiziat auf Wurmberg gehalten wurde und dort im eigenen Haus (*in einer aignen behausung*) wohnte. Zu diesem Benefizium haben etliche Untertanen gehört, wovon derzeit acht (mit ihren Namen angeführt) dem jungen Herrn von Stubenberg gehören und weitere drei (auch namentlich angeführt) dem Herrn Welzer auf Ebensfeld. Weitere zwanzig Untertanen wohnen in der Nähe von Wurmberg, zum Benefizium gehört aber auch das gemauerte Haus vor der Kirche, einige Äcker, Wiesen und Bergrechte (Abgaben in Form von Wein).<sup>1401</sup>

Mit dem „jungen Herrn von Stubenberg“ kann nur Franz III., das älteste männliche Mitglied der sechsten Generation des Geschlechts, gemeint sein, wobei der Welzer auf Ebensfeld der Schwiegersohn Georg Sigmunds von Stubenberg, Franz Welzer von Eberstein, war.

Das zweite Schreiben ist eine Spezifikation, ein Verzeichnis der Untertanen, die zum genannten Benefizium gehörten und um dessen Einkommen wussten – bezüglich der Einnahmen und des Besitzstandes des Benefiziums wussten also am besten diejenigen Bescheid, die dieses Einkommen selber gewährleisteten; die Untertanen mit ihren Abgaben, die hier den kirchlichen Obrigkeiten als Informanten dienten.<sup>1402</sup>

Was die Wiederbesetzung der Wurmberger Marienkirche betrifft, erteilte der Salzburger Erzbischof Paris Graf Lodron am 1. September 1636 dem Seckauer Bischof Jakob Eberlein den Auftrag, Georg Pileator in den neuen Dienst einzuweisen, mit allen Pflichten und Rechten. Das Marienbenefizium zu Wurmberg sei nämlich lange in den Händen von Häretikern gewesen (*iam a multo tempore in manibus haereticorum*) und derzeit vakant.<sup>1403</sup>

Über das erschöpfte Benefizium Beatae Mariae Virginis auf Wurmberg, das lange in den Händen von Laien gewesen sei, spricht der Erzbischof auch in einem Schreiben vom 24. Jänner 1642, gerichtet an den Geistlichen Vito Gulino, der vom Erzbischof beauftragt wird, das Benefizium zu übernehmen und sich um die dortigen Angelegenheiten zu kümmern.<sup>1404</sup> So wurde auch in dieser Kirche erneut ein katholischer Pfarrer eingesetzt.

Franz III. von Stubenberg war das letzte männliche Mitglied der Stubenberg von Wurmberg, der bis zu seinem Lebensende in der unmittelbaren Nähe Wurmbergs lebte und wirkte. Wenn aus den am Anfang der 1620er-Jahre erlassenen Schriftstücken noch Haus am Bacher als sein Wohnort hervorgeht, so wohnte er später in Pettau, wahrscheinlich im alten Familienbesitz, dem Niederhof. In Pettau verfasste er am 28. April 1634 auch sein Kodizill<sup>1405</sup> und stellte darin fest, wie nach seinem Tod mit seiner Hinterlassenschaft umzugehen sei. Dieses Dokument beinhaltet darüber hinaus auch sehr intime Gedanken von Franz und Zeichen der Zuneigung und Dankbarkeit für seine Ehefrau: *Weillen ich aber interim vnd wahrer ehelichen beywohnung von wolgemelter meiner herzlichsten frawen ehegemahel beuor ab in meinen erlitt[enen] vnd außgestandnen schweren leibsschwachheiten, so woll auch in all ander mehr weg mit beyspringnug des vnterschiedlichen paren gelts [...] (mit welchen sy mir zu abricht vnd bezallung meiner gehabt[n] schuldenlast, sonderlich threu zu hilff khomen ist)*<sup>1406</sup> alle ganz

---

<sup>1401</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 2, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert. Der Inhalt dieser Angaben wird von vier Untertanen, die mit Namen angegeben sind, bezeugt.

<sup>1402</sup> NŠAM, D XXII, Ptuj: K. 2, Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert. Es folgen erneut die Angaben zum Umfang und Inhalt des genannten Benefiziums.

<sup>1403</sup> OŽINGER, Listine, 75, Nr. 208: 1636, September 1, Salzburg.

<sup>1404</sup> OŽINGER, Listine, 75, Nr. 209: 1642, Jänner 24, Salzburg.

<sup>1405</sup> Ein Kodizill ist eine vor Zeugen aufgerichtete letztwillige Verfügung, die nicht so formgebunden wie ein Testament ist und im Gegensatz dazu keine Erbeinsetzung ermöglicht. URL: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/> (16. 12. 2020).

<sup>1406</sup> Barbara mag zwar eine Bürgerliche gewesen sein und ihrem Stand nach niedriger als ihr Ehemann rangiert haben, doch ihr Vermögen scheint ein durchaus höheres als jenes ihres Mannes gewesen zu sein. Zeugnisse der

*wolgewogene vnd in wilweg geleiste lieb, ehr, threu vnd freundschaftt empfindliches gespürt habe [...]*,<sup>1407</sup> möchte er sich in seinem Kodizill bei ihr aufrichtig bedanken. Nach seinem Tod soll demnach Barbara sein gesamter Besitz zum Gebrauch zustehen, den sie Zeit ihres Witwenstandes nach Belieben nützen kann. Er testiert ihr seinen freieigentümlichen Hof und das Dorf zu Steindorf mit allen dazugehörigen Gründen, dem Vieh, den Untertanen, dem gesamten fahrenden Gut, dem Wein und Getreide, der Kleidung und anderem, ohne Möglichkeit jeglichen Widerspruchs von welchen Seiten auch immer.<sup>1408</sup>

Franz III. von Stubenberg starb am 9. Juni 1636 kinderlos. Am 20. September 1636 wurde von der Inventarkommission, zusammengesetzt aus Wolf Sigmund von Herberstein, Sebastian von Lamberg und Hermann Ayhorn sein Inventar erstellt. Darin wurde zunächst der Grundbesitz des Stubenbergers verzeichnet: das Freihaus in Pettau, ein Weingarten in Statzenberg, ein Hof und das Amt zu Steindorf im Umfang von 20 Huben und das Amt Neudorf mit seinen zehn Huben. Es folgt die Aufzählung der Ortschaften, in welchen Stubenberg der Hirsezehent und andere Abgaben (in Geld und Naturalien, wie zum Beispiel in Form von Hühnern), der Getreidezehent sowie Bergrechte (in Eimern von Most und in Geld/Bergpfennigen) zustanden.<sup>1409</sup> Diese Aufzählung ist eine bedeutende Informationsquelle für den Besitzstand des letzten in der südlichen Steiermark verbliebenen Wurmberger Stubenberg. Verglichen mit dem Grundbesitz, den dieser Ast der Stubenberg im 15. Jahrhundert besessen hatte, waren im Jahr 1636, nicht ganze 200 Jahre später, nur mehr einzelne Krümel des einstigen ausgedehnten Territoriums vorhanden.

Nach der Grundbesitzaufnahme folgt im Inventar die Aufzählung weiteren Besitzes, angefangen mit barem Geld und dem dabei notierten *Nichts* sowie dem (wenigen) Silber. Es folgt ein Verzeichnis der Dokumente, die sich im Besitz des Verstorbenen befanden. Insgesamt waren es 33, die zum Teil ins 15. Jahrhundert zurückreichten. Nach den Schriftstücken wurden ein Handurbar über die Gült<sup>1410</sup> und Güter des Verstorbenen, 29 unterschiedliche deutsche Bücher, zehn Bücher in lateinischer und 15 in französischer Sprache sowie ferner zwei große Bilder und weitere 44 kleine aufgenommen. Es folgt das Inventar über die Kleidung, das Bett- und Leingewand, das Zinn- und Messinggeschirr, über den Hausrat, die Möbel, den Vorrat an Wein, Getreide und weiteren Speisen, das Vieh (darunter sechs junge Ochsen, die *noh niht ziehen mögen*, also noch nicht zur Landbebauung einsetzbar waren) und das Stallzubehör. Damit endet die Auflistung der Hinterlassenschaft nach Franz III. von Stubenberg. Ein Exemplar davon wurde der steirischen Landschaft, das andere der Witwe Barbara von Stubenberg übergeben.<sup>1411</sup>

Die Witwe Stubenberg dürfte nach dem Tod ihres Ehemannes gut versorgt gewesen sein und konnte, wie Franz es beschlossen hatte, seine Güter und die Abgaben der Untertanen für

---

Geldanleihe von Franz bei seiner Ehefrau sind auch die erwähnten Schuldbriefe, wie jener in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 5.

<sup>1407</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Pettau, 28. April 1634. Mit Franz' eigenhändiger Unterschrift. Im StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Nr. 3, ist das nicht erhaltene Testament vom 29. Mai 1634 erwähnt, wobei nicht feststellbar ist, ob bzw. inwiefern sich dessen Inhalt vom obigen Kodizill unterschied.

<sup>1408</sup> StLA, AS, K. 4/H. 68, Pettau, 28. April 1634.

<sup>1409</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg. Haus am Bacher ging für die Stubenberg verloren, ohne dass man Genaueres darüber weiß. Wolf von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie versuchte es noch im Jahr 1659 zurück zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. LOSERTH, Geschichte 248.

<sup>1410</sup> Der Gültbesitz Franz III. von Stubenberg betrug im Jahr 1623 28 Pfund und 5 Pfennige. Mit demselben Betrag stand der Stubenberg auch noch nach seinem Tod, im Februar 1640, im Gültbuch. LOSERTH, Geschichte 218.

<sup>1411</sup> Dem Inventar sind noch einzelne Schreiben der Inventarkommissare, gerichtet an den Landeshauptmann, beigelegt. Aus einem Stück geht zum Beispiel hervor, dass das Inventar nach Franz eigentlich nur von zwei Kommissaren aufgenommen wurde; Sebastian von Lamberg hatte den anderen zwei lediglich die Schlüssel zum Niederhof in Pettau, wo auch Franz III. von Stubenberg seine letzten Tage verbracht hatte, übergeben. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Franz III. von Stubenberg, Pettau, 3. Februar 1637.

ihren Lebensunterhalt nutzen. Doch Barbara von Stubenberg starb bereits vier Jahre nach ihrem Ehemann. Am 19. April 1640 wurde durch die verordneten Kommissare Seifried von Idungspeug und Hermann Aichorn ihre Verlassenschaft geschätzt und aufgeschrieben. Ihr Besitz bestand aus dem Hof Steindorf, unterhalb von Pettau gelegen, mit den dortigen Untertanen, aus zehn Untertanen in Neudorf (darunter befand sich eine Öde, welche ihr von Anna Susanna von Vetter, geborene von Stubenberg und Tante ihres verstorbenen Gemahls Franz III., versetzt worden war), Bergrechten in Stattenberg und in der Kallos (slow. Haloze) mit dem Weinzehent, einem Hofweingarten in Stattperg und einer verödeten Mühle in Pobersch. Was die Angaben zur materiellen Kultur betrifft, sind in Barbaras Inventar auch mehrere Siegel ihres Gemahls, die alle *cassiert*, also aufgehoben bzw. vernichtet wurden, und auch ein zur Gänze aus Gold bestehender Petschaftsring des Stubenberg aufgenommen. Unter den erhaltenen Dokumenten fand sich nach Barbaras Tod auch das Kodizill ihres Ehemannes vom 28. April 1634 sowie mehrere seiner Schuldbriefe, ferner auch neun Steuerquittungen der steirischen Landschaft. Ein Indiz dafür, dass die Witwe Barbara in ihrer ersten Ehe mit einem vermögenden Bürgerlichen liiert war, bilden auch die im Inventar genannten Quittungen des Pettauer Pfarrers Johann Ripscher über das bezahlte Bergrecht der Zimmermannischen Weingärten.<sup>1412</sup>

Da Franz III. und Barbara von Stubenberg keine Kinder hatten, stellt sich die Frage, wer ihr Erbe war. Loserth gibt diesbezüglich an, dass so manches alte Erbstück der Familie Stubenberg nach Barbaras Tod an ihre Verwandten überging.<sup>1413</sup> Barbaras Inventar sind drei Schriftstücke angefügt, beginnend mit einer Supplikation ihrer Erben an den steirischen Landeshauptmann Graf Karl von Saurau. Man erfährt daraus nichts Genaueres zur Identität dieser Erben; es werden keine Namen und keine Verwandtschaftsverhältnisse, ob es sich zum Beispiel um ihre Neffen und Nichten handelte, angegeben. Doch diese Erben beschwerten sich beim Landeshauptmann bezüglich der Schätzung der Verlassenschaft: Am 26. März 1640 hatten Idungspeug und Aichorn die Zimmermannsche Verlassenschaft in Pettau inventiert, weswegen dieses Datum auch ein Terminus ante quem für die Feststellung des Todesdatums von Barbara Stubenberg ist. Den Aussagen der Erben zufolge war diese Schätzung nicht vollständig bzw. nicht korrekt gemacht worden, weswegen sie beim Landeshauptmann um die Durchführung einer erneuten Schätzung ersuchten.<sup>1414</sup> Am 15. September 1640 reagierte der Landeshauptmann auf diese Supplikation und erließ im eigenen und im Namen des Kaisers den genannten Kommissaren einen neuen Schätzungsbefehl für die Verlassenschaft der Witwe. Aus der Antwort an den Landeshauptmann, welche die beiden Kommissare zwei Wochen später, am 29. September 1640, in Pettau verfassten, erfährt man, dass die den Antrag stellenden Erben aus Barbaras erster Ehe mit Bartholomäus Zimmermann stammten (*mit ihren ersten eheuoigt herrn Bärtlme Zimmerrmann sel[ig] erzaigte erben*), es waren aber wohl nicht die Kinder aus der Ehe der beiden, weil man sie als solche wohl bereits an einer früheren Stelle angegeben hätte. Jedenfalls ergänzten die Kommissare Idungspeug und Aichorn das Inventar, führten die aufgetragene Schätzung der Mobilien durch, ließen aber auf Wunsch der Erben die Herrengült und die Grundstücke aus. Ferner schätzten sie auch den inventierten Frauenschmuck, der bei Anna Susanna von Herberstein verblieb, nicht. Diese Schätzung sandten sie nun dem Landeshauptmann zu.<sup>1415</sup>

---

<sup>1412</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Barbara von Stubenberg: Anna Susanna von Herberstein, geboren von Teuffenbach, wird an mehreren Stellen des Inventars erwähnt. Die Verstorbene scheint ein freundschaftliches Verhältnis zu ihr gepflogen zu haben: Die Herberstein hatte ihr sogar mehrere Schmuckstücke geschenkt. Es folgt noch die Auflistung der Bilder, der Kleidung, der Haushaltsgegenstände, des Getreides und der Weinvorräte, des Viehs und des Stallzubehörs.

<sup>1413</sup> LOSERTH, Geschichte 237.

<sup>1414</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Barbara von Stubenberg.

<sup>1415</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Barbara von Stubenberg. Mit eigenhändigen Unterschriften der Kommissare.

### 10.1.2 Susanna und Sophie von Stubenberg

Über die beiden Töchter Franz' von Stubenberg, deren Geburtsdaten nicht bekannt sind, die aber wohl erst nach der Eheschließung der Eltern im Jahr 1584 geboren wurden, weiß man nicht viel mehr, als dass sie beide verheiratet waren und sowohl Susanna als auch Sophie ein Mitglied der gräflichen Familie von Thurn heirateten. Susanna vermählte sich mit Jobst (Jodok) Josef Graf von Thurn (1578–1617), Sophie mit Johann (Hans) Ludwig Graf von Thurn (1579–1641).<sup>1416</sup>

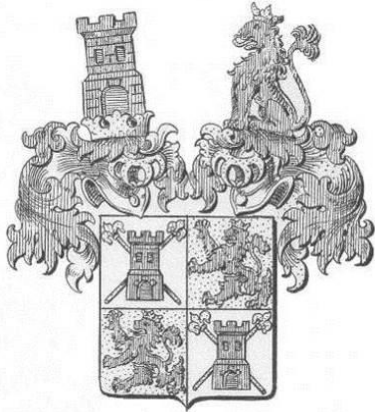


Abb. 53: Das Wappen der Familie Thurn-Valsassina  
Das Wappen der Familie Thurn-Valsassina ist geviert, in Feldern 1 und 4 das etwas modifizierte Stammwappen, ein roter Turm in Silber<sup>1417</sup>, hier der Turm mit gekreuzten goldenen Lilienstäben unterlegt. In 2 und 3 das Wappen der Valsássina: In Gold ein rechtsgewendeter goldgekrönter roter Löwe. Zwei Helme; der rechte gekrönt mit rot-silberner Decke trägt den Turm, der linke mit rot-goldener Decke den Löwen auf die Hinterpranken niedergetan.<sup>1418</sup>

Die Grafen von Thurn waren seit dem 16. Jahrhundert eng mit den slowenischen Territorien verbunden, worüber auch die Namen der zwei Teillinien des Geschlechts zeugen – die Linien Radmannsdorf (slow. Radovljica) und Bleiburg (slow. Pliberk). Diese wurden in der Generation der Brüder Achaz und Johann Ambros von Thurn für die Familie gesichert. Achaz war eifriger Protestant und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, Johann Ambros blieb katholisch und starb ohne Nachkommen. In den 1580er-Jahren kaufte er die Kärntner Ämter Eisenkappel (slow. Železna Kapla) und Stein (slow. Kamen) im Jauntal, im Jahr 1601 kaufte er von Erzherzog Ferdinand die Herrschaft Bleiburg, die Herrschaft Radmannsdorf (vereint mit der Herrschaft Wellenburg) ging im Jahr 1616 endgültig in seinen Besitz über. Die Herrschaften Bleiburg und Radmannsdorf machte er zu einem Fideikommiss und sicherte dadurch seiner Familie eine solide materielle Grundlage. Bei seinem Tod 1621 vermachte er Bleiburg dem Neffen Johann Ludwig, Radmannsdorf aber seinem gleichnamigen Großneffen, dem Sohn seines Neffen Jodok Josef.<sup>1419</sup>

Der eben genannte Johann Ludwig von Thurn (zu Kreuz) war mit Sophie von Stubenberg aus der Wurmberger Linie vermählt. Am 1. November 1614 gab der stolze Bräutigam der Krainer Landschaft seine Heirat bekannt und kündigte an, dass er sich mit Fräulein Sophie, der ehelichen Tochter des Franz von Stubenberg auf Wurmberg und dessen Frau Margaretha, die beide bereits gestorben waren, vermählen wird. Die Hochzeit bzw. Hochzeitsfeier (*vnser*

<sup>1416</sup> StLA, AS, K. 2/H. 35. Wenn LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang, die Namen der Bräutigame fälschlicherweise jeweils der anderen Schwester zuordnet, korrigiert er diese Angaben später. Vgl. dazu LOSERTH, Supplement I 46, Nachträge zur Stammtafel der gräflichen Familie Stubenberg; StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 52.

<sup>1417</sup> GHA, Bd. XIV, 432.

<sup>1418</sup> WITTING, Landständische Adel 336.

<sup>1419</sup> Trotz aller gegenreformatorischer Maßnahmen in Krain und Kärnten blieben die Mitglieder der Familie Thurn dem Protestantismus treu: Graf Johann Ludwig verließ aufgrund seines Glaubensbekenntnisses Kärnten, kehrte später jedoch angeblich nach Kärnten zurück und starb einigen Angaben zufolge im Jahr 1641 in Venedig. PREINFALK, Grofje Thurn-Valsassina 249–251. Zu den Anfängen der Familie Thurn und ihren Spaltungen in einzelne Linien vgl. ferner CZOERNIG, Görz 676–686; sowie URL: <http://genealogy.euweb.cz/torre/torre7.html> (4. 11. 2020) und URL: <http://genealogy.euweb.cz/torre/torre8.html> (4. 11. 2020).

*hochzeitliche threufreud*) werde am 23. November 1614 um 15 Uhr in Marburg stattfinden. Thurn bat seine Krainer Standesgenossen ferner, seiner Braut und ihm, einem Mitglied der Landschaft, die Gnade und Ehre zu erweisen und einen Gesandten ihrerseits zur benannten Hochzeitsfeier nach Marburg zu schicken.<sup>1420</sup> Weil deren Teilnahme bei der Hochzeit von Thurn derart hoch geschätzt wurde, beschloss er sein Schreiben an die Landschaft voller Hochachtung und mit dementsprechenden Höflichkeitsfloskeln gespickt.

Auf diese Einladung Hans Ludwigs von Thurn erteilte die Krainer Landschaft am 21. November 1614 Wilhelm von Lamberg zu Rotenbühel ein Ladschreiben, in welchem sie ihn dazu aufrief, an der genannten Hochzeit teilzunehmen.<sup>1421</sup>

Noch im selben Jahr kündigte auch Jobst Joseph von Thurn seine bevorstehende Hochzeitsfeier an. Am 23. Dezember 1614 gab er der Krainer Landschaft zu vernehmen, dass er Fräulein Susanna von Stubenberg, Tochter des Franz von Stubenberg auf Wurmberg und seiner Frau Margaretha, am 22. Februar des kommenden Jahres 1615 in Marburg heiraten werde. Die Hochzeitsfeier, die *vermits göttlicher gnaden solle cellebrirt vnd gehalten werden*, wird um 2 Uhr Nachmittag in der Burg stattfinden.<sup>1422</sup> Auch Jobst Joseph wünschte – respektive die Tradition und Landesbrauch schrieb es ihm vor –, mit der Teilnahme eines Gesandten der Krainer Landschaft bei seinem *hochzeitlich freudenfest* beehrt zu werden.

Man kann nur vermuten, dass Hans Ludwig und Jobst Joseph von Thurn als eine „gute Partie“ für die Stubenberg-Schwestern angesehen wurden; zumindest seitens der Familie der beiden Damen. Ob und welche strategischen Überlegungen die zwei Grafen von Thurn bei der Eheschließung mit Susanna und Sophie von Stubenberg angestellt hatten, bleibt spekulativ; zumindest waren die beiden Schwestern keine reiche Partie, beide konnten auf kein großes Vermögen zurückgreifen. Sie waren, und das mag einiges an Gewicht gehabt haben, was ihren Namen und ihren Stammbaum betrifft, Mitglieder eines alten steirischen („ur“-)adeligen Geschlechts, das sich einer langen Tradition und Kontinuität rühmen konnte, was bekanntlich ein distinktives Merkmal bei der Auswahl von Ehepartnern ausmachte.

Susanna und Sophie von Stubenberg sind als weibliche Vertreterinnen ihres Geschlechts wie manch eine Dame der Wurmberger Linie der Stubenberg der Nachwelt jedoch nicht lediglich aufgrund ihrer Eheschließungen in Erinnerung geblieben, sondern auch durch ein eigenständiges Agieren und Auftreten in Sachen des ihnen zustehenden Erbes. Konkret ging es in ihrem Falle um ihre Rechte an der Herrschaft Ankenstein, die vor allem im Laufe des 15. Jahrhunderts einen turbulenten Besitzerwechsel durchgemacht hatte.<sup>1423</sup> Vor dem Ende des 16. Jahrhunderts hatten sich Georg d. Ä. von Stubenberg und seine Ehefrau Helene, eine geborene Székely, große Teile Ankensteins angeeignet, doch verkauften sie ihren Teil bereits 1597 wieder an Barbara Gräfin von Erdödy. Diese war die zweite Ehefrau Peters II. von Erdödy und die Mutter Margarethes von Erdödy bzw. die Großmutter von Susanna und Sophie von Stubenberg.

Nach dem Tod ihres Vaters im Jahr 1598 heiratete Susannas und Sophies Mutter Margarethe Wolf Weikhardt von Herberstein (gest. vor dem 10. Juli 1622).<sup>1424</sup> Margarethe ließ 1610 den ankensteinschen Besitz auf ihren Namen umschreiben und vererbte ihrem Ehemann aus den Einkünften der Herrschaft eine lebenslängliche jährliche Rente von 100 Pfund. Nach ih-

---

<sup>1420</sup> ARS 2, Deželni stanovi za Kranjsko, Stan. I, K. 465, Kreuz, 1. November 1614.

<sup>1421</sup> ARS 2, Deželni stanovi za Kranjsko, Stan. I, K. 465, Laibach, 21. November 1614.

<sup>1422</sup> ARS 2, Deželni stanovi za Kranjsko, Stan. I, K. 465, Pettau, 23. Dezember 1614. Die beiden Hochzeits(feier)ladungen der Grafen von Thurn offenbaren den damaligen Usus, welchen sich die landständischen Adligen bei derart wichtigen Lebensmomenten wie der Heirat bedienten.

<sup>1423</sup> Nachdem es (nach 1441) bis 1464 bei den Grafen von Schaunberg verblieb, wechselten seine Besitzer mehrmals, bis es Matthias Corvinus eingenommen hatte. 1490 bekamen schließlich die Freiherren von Székely Ankenstein von Friedrich III. verliehen. ZADRAVEC, Gospostvo Borl 70f.

<sup>1424</sup> Zum dritten Ehemann Margarethes, mit welchem sie zwei weitere Töchter hatte, vgl. KHULL-KHOLWALD, Schuldschein 31–40.

rem im Jahr 1613 erfolgten Tod opponierten Margarethes Töchter Susanna und Sophie, mittlerweile beide verheiratete Thurn-Valsassina, diesem Vermächtnis und prozessierten gegen ihren Stiefvater Wolf Weikhardt von Herberstein.<sup>1425</sup>

Zu dieser Prozessführung ist im Steiermärkischen Landesarchiv im Bestand „Landrecht Stubenberg“ ein relativ umfangreicher „Akt“ erhalten: Am 11. März 1616 bekräftigt Erzherzog Ferdinand die zwischen beiden Seiten beschlossene Einigung, aus welcher hervorgeht, dass es neben der oben erwähnten Rente von 100 Pfund Herrengült jährlich, die Margarethe ihrem Gemahl hinterlassen hatte, auch um weitere Teile ihrer Erbschaft ging. Es wird ausdrücklich vermerkt, dass die Ketten und Ringe bzw. der Frauenschmuck kraft des Testaments nicht als Teil der fahrenden Habe gelten und deswegen nicht geteilt werden sollen.<sup>1426</sup>

Am 9. Jänner 1618 erlässt Erzherzog Ferdinand zudem eine „fürstliche Deklaration“ in der Streitigkeit zwischen Wolf Weikhardt von Herberstein und Susanna und Sophie von Thurn. Aus dieser geht die gesamte Vorgeschichte des Prozesses hervor, die besagt, dass die verstorbene Margarethe von Herberstein ein Testament aufgerichtet hatte, in welchem sie ihren Sohn aus erster Ehe, Franz von Stubenberg, zum Erben einsetzte. Darüber hinaus vermachte sie ihrem Gemahl Wolf Weikhardt von Herberstein das Schloss Ankenstein samt Zugehörungen wie auch 100 Pfund Herrengült. Daraufhin entsagte ihr Sohn zu Gunsten seiner zwei Schwestern Susanna und Sophie Gräfinnen von Thurn seiner Erbschaft zu Gänze. Nun existieren aber zwischen Herberstein und seinen zwei Stieftöchtern fünf Streitpunkte: Wegen der besagten 100 Pfund jährlicher Rente, des Weingartens und der Mühle, der Steuern, des Frauenschmucks und der Ketten und Ringe, aufgrund welcher es zum Prozess zwischen den zwei Parteien gekommen war. Von der steirischen Landeshauptmannschaft ist diesbezüglich am 11. März 1616 ein Bescheid ergangen (der Inhalt dieses Schriftstücks wurde bereits angeführt), gegen den, außer in Punkt drei, den Steuersachen, von Herberstein Einspruch erhoben wurde. Herberstein bat um die Erteilung *des landsfürstlichen beneficij der revision*, was ihm denn auch bewilligt wurde. Der ganze Prozess wurde daraufhin revidiert und die Akten dazu erneut durchgesehen. Doch es wurde entschieden, dass es bei dem Beschluss vom 11. März 1616 bleibt. Was jedoch den strittigen Punkt der vierjährigen Steuern von der Mühle und dem Weingarten anbelangt, so wird entschieden, dass – sofern die Gräfinnen von Thurn den Empfang der benannten Steuern seitens Herberstein genügsam beweisen können – Herberstein schuldig ist und ihnen rückzuerstatten hat.<sup>1427</sup>

Letztendlich konnten die beiden Stubenberg-Schwestern Susanna und Sophie ihre Ansprüche auf die Herrschaft Ankenstein – wobei sie dabei offensichtlich nicht nur von ihrem Stiefvater, sondern auch ihrem Onkel Georg d. Ä. von Stubenberg behindert wurden<sup>1428</sup> – erfolgreich durchsetzen, denn Ankenstein gelangte in ihre bzw. in die Hände der Grafen von Thurn.<sup>1429</sup>

Ihre beiden Ehemänner sind auch in mehreren Urkunden des Inventars nach Georg d. Ä. erwähnt, was nicht nur von verwandtschaftlichen, sondern auch geschäftlichen Verbindungen zwischen den beiden Familien zeugt. Offenbar dienten sowohl Jobst Joseph wie auch Hans

---

<sup>1425</sup> PIRCHEGGER, Untersteiermark 91. Laut Angaben bei KHULL-KHOLWALD, Schuldschein 33, ist Margarethe vor dem 8. März 1613 gestorben.

<sup>1426</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1252, Prozesse, Graz, 11. März 1616.

<sup>1427</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1252, Prozesse, Graz, 9. Jänner 1618.

<sup>1428</sup> Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 5.

<sup>1429</sup> ZADRAVEC, Gospostvo Borl 79. Die Familie Thurn-Valsassina besaß Ankenstein jedoch nicht lange: 1639 verkauften sie es an Johann Karl von Sauer, dessen Familie bis zum Jahr 1801 im Besitz von Ankenstein verblieb. ZADRAVEC, Gospostvo Borl 79.



Ludwig von Thurn dem Onkel ihrer Gemahlinnen als Kreditgeber, was aus überlieferten Schuldbriefen hervorgeht.<sup>1430</sup>

Der Stammliste der Familie Thurn entnimmt man, dass Susanna und Jobst Joseph einen Sohn namens Johann Ambros zeugten. Sophie und Johann Ludwig hatten drei Kinder: Johanna Sophie, Johann Ernest und Heinrich Ludwig.<sup>1431</sup>

Den genealogischen Angaben Loserths zufolge war Susanna von Stubenberg nach dem Tod ihres Gemahls Jobst Joseph von Thurn-Valsassina im Jahr 1617 noch einmal verheiratet, und zwar mit einem gewissen Herrn Plö(s)ch, zu dessen Person nichts Näheres bekannt ist, außer dass er vor 1632 gestorben ist.<sup>1432</sup>

Hätte je eine adelige Familie mit diesem Namen existiert, wäre sie wohl bekannt(er), weswegen es durchaus sein kann, dass es sich beim genannten Plösch um einen Bürgerlichen handelte.<sup>1433</sup> Über die Heiratsverbindung Susannas von Stubenberg mit einem Plösch zeugen zwei Angaben. Zunächst wird Susanna *Pleschin*, geborene von Stubenberg, in einem Prozess gegen Elisabeth von Lamberg erwähnt<sup>1434</sup>; zweitens findet man sie auch in einem Werk des 19. Jahrhunderts flüchtig erwähnt. Darin wird Susanna Plösch, eine geborene von Stubenberg, unter den Personen, die in Pettau für die Kirche des hl. Georgs stifteten, erwähnt. Susanna stiftete im Jahr 1629 300 Gulden.<sup>1435</sup> Der eben geschilderten Information zufolge dürfte Susanna frühestens im Jahr 1629 gestorben sein, doch von ihr verliert sich jegliche weitere Spur.

Von ihrer Schwester Sophie weiß man aber, dass sie im Jahr 1630 in Venedig verstarb. Ihr Ehemann Johann Ludwig von Thurn überlebte sie um ein gutes Jahrzehnt und starb 1641.<sup>1436</sup>

Die Kinder von Susanna und Sophie führten den Namen ihrer Väter fort, nach Franz III. blieben also keine Kinder, die den Namen und das Geschlecht der Stubenberg von Wurmberg weiterführen hätten können.

## 10.2 Die Kinder Georgs d. Ä. von Stubenberg

Von Georg d. Ä. von Stubenberg sind zwei Kinder namentlich bekannt, wobei es nicht eindeutig ist, ob deren Mutter Georgs erste Ehefrau Helene von Székely oder die zweite Gemahlin Elisabeth von Thurn, die zum Zeitpunkt der Eheschließung im Jahr 1602 erst 16 Jahre alt gewesen sein dürfte, war.

Von der einen Tochter ist lediglich ihr Name bekannt, Margarethe Anna Kreszentia, die jung gestorben sein durfte.<sup>1437</sup> Etwas mehr weiß man über Georgs Sohn Wolf Adam von Stubenberg, der in einer Urkunde vom 19. Juni 1624 erwähnt ist. An jenem Tag schrieb Veit Sigmund von Herberstein (gest. 1637), wobei seine Funktion nirgends angeführt ist, an den Verwalter der steirischen Landeshauptmannschaft bezüglich der Einantwortung von St. Johann an Wolf Adam durch Philibert Schranz. In diesem zur Herrschaft Wurmberg gehörigen

---

<sup>1430</sup> Vgl. dazu StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 4 und Nr. 16. Ferner stand Jobst Joseph von Thurn auch wegen der in der Herrschaft Ankenstein liegenden Besitzungen gegen Georg d. Ä. von Stubenberg vor Gericht. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Georg d. Ä., 1620, Nr. 9.

<sup>1431</sup> PREINFALK, *Große Thurn-Valsassina* 253.

<sup>1432</sup> LOSERTH, *Geschichte, Stammliste aus dem Anhang*.

<sup>1433</sup> Quellen überliefern eine gewisse Maria Plösch aus Pettau, eventuell eine ältere Verwandte des Bräutigams von Susanna von Stubenberg, die 1592 Hans Michael Tallinger, einen Feldschreiber an der Militärgrenze, heiratete. ZENEGG, *Hochzeitsladungen der steirischen Landstände* 169, Nr. 131.

<sup>1434</sup> StLA, *Nachlass Loserth*, K. 13/H. 678, Bl. 52.

<sup>1435</sup> SLEKOVEC, *Škofija* 104. Der Autor slowenisiert den Namen als Pleš.

<sup>1436</sup> SLEKOVEC, *Škofija* 251. Die Mitglieder der Familie Thurn waren überzeugte Protestanten, vor allem der Bleiburger Graf Johann Ludwig, der 1628 mit anderen Glaubensgenossen Kärnten verlassen musste. Später soll er zwar zurückgekehrt sein, doch starb er einigen Angaben nach in Venedig. SLEKOVEC, *Škofija* 251.

<sup>1437</sup> LOSERTH, *Geschichte, Stammliste aus dem Anhang*; WITTING, *Wappen* 277.

Dorf hatten die Stubenberg einen Hof, der auch die letzte Wohnstätte Georgs d. Ä. gewesen sein dürfte; zumindest wurde hier sein Testament erstellt. Aus dieser Relation vom Juni 1624 geht hervor, dass Philibert Schranz aus seiner bis dahin ausgeübten vormundschaftlichen Administration entlassen wurde und somit keinen Einwand sehe, dem jungen Herrn von Stubenberg St. Johann nicht zu übergeben. Doch ersuche er um eine schriftliche Relation seitens der Landschaft, um diese Übergabe ordnungsgemäß und rechtmäßig vollziehen zu können. Daraufhin machte sich Herberstein persönlich auf den Weg nach St. Johann, wo er festhielt, dass keinerlei Bedenken gegen die Einantwortung St. Johanns bestehe, weder von Wolf Adam, noch von seiner Mutter. Diese begehrte lediglich eine schriftliche Verpflichtung bezüglich ihrer Witwenabfertigung (zu welcher sie bis dato vom gewesenen Vormund Schranz Schuldbriefe erhalten hatte), die von ihrem Sohn Wolf Adam und von Georg Sigmund von Stubenberg mitunterschrieben werden sollte. Die Witwe erhielt das begehrte Schriftstück und auch Schranz wurde in seinen Interessen befriedigt. Herberstein teilte daraufhin den steirischen Behörden mit, dass St. Johann mit der gesamten Verlassenschaft Wolf Adam von Stubenberg eingantwortet wurde.<sup>1438</sup>

Neben der Information über die Zusicherung des Hofes in St. Johann an Wolf Adam beinhaltet das eben vorgestellte Dokument einen mehr als willkommenen Hinweis zur Identifizierung von Wolf Adams Mutter: Es war Elisabeth, geborene von Thurn, die zweite Gemahlin Georgs d. Ä. von Stubenberg.

Zu Wolf Adam von Stubenberg ist lediglich noch bekannt, dass er im Jahr 1631 in Ingolstadt starb. Ingolstadt war für seine Universität, die den Ruhm eines Zentrums der Gegenreformation erlangt hatte, bekannt. Wieso Stubenberg in dieser bayerischen Stadt weilte, ist nicht bekannt; zumindest scheint er hier nicht studiert zu haben, denn in der Universitätsmatrikel scheint sein Name nicht auf.<sup>1439</sup> Hätte er hier studiert, würde das zugleich bedeuten, dass er, im Unterschied zu seinen Eltern, die beide Protestanten waren, den Katholizismus als seine Religionsbekenntnis gewählt hätte.

In der Verlassenschaft Franz III. von Stubenberg, Wolf Adams Vetter, wurden neben einem Schuldbrief aus dem Jahr 1630 noch zwei persönliche Gegenstände Wolf Adams verzeichnet: ein großes, silbernes Siegel und ein Schild aus Messing, die nach dem Tod ihres Besitzers beide „cassiert“, eingenommen bzw. annulliert wurden.<sup>1440</sup>

### 10.3 Die Kinder Georg Sigmunds von Stubenberg

Weitere Vertreter der sechsten Generation der Stubenberg von Wurmberg waren die Kinder Georg Sigmunds von Stubenberg. Seine erste von insgesamt vier Ehefrauen schenkte ihm zwei Töchter, die Zwillinge Anna Justina und Anna Magdalena, die am 4. April 1594 in Ebensfeld zur Welt kamen.

#### 10.3.1 Anna Justina von Stubenberg

Anna Justina von Stubenberg war mit Wolf Nikolaus von Auersperg auf Peilenstein (1579–1632), dem Begründer dieser österreichischen Linie der Familie Auersperg, verheiratet.

Wolf Nikolaus war überzeugter Protestant und verteidigte sein Glaubensbekenntnis vor allem in seiner Position als Vogt der Pfarre Purgstall fast schon verbissen. Seine Brautwahl fiel auf eine Dame aus der Krainer Verwandtschaft; er heiratete Anna Justina am 23. Jänner 1611.

---

<sup>1438</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K 1267, St. Johann, 19. Juni 1624.

<sup>1439</sup> Vgl. dazu PÖLNITZ, Matrikel.

<sup>1440</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K 1247, Inventar nach Barbara von Stubenberg.



Abb. 54: Anna Justina von Stubenberg, verheiratete von Auersperg<sup>1441</sup>

Ihrer Ehe entsprangen fünf Kinder, von denen drei früh verstarben, so dass die beiden Söhne Sigmund Erasmus (1613–1661) und Wolf Matthias (1616–1678), die beim Tod ihrer Eltern noch minderjährig waren, die Peilensteiner Linie der Auersperg weiterführten.

Anna Justina starb am 29. März 1630, ihr Mann folgte ihr am 3. April 1632. Sie fanden beide in der Kirche von Purgstall, Niederösterreich, ihre letzte Ruhestätte, wovon auch ihr erhaltenes Grabmal zeugt.<sup>1442</sup>

### 10.3.2 Anna Magdalena von Stubenberg

Anna Justinas Zwillingschwester Anna Magdalena von Stubenberg war mit Franz I. Welzer von Eberstein (1594–1655/56) verheiratet. Ihre Hochzeit fand am 14. Oktober 1618 in Radkersburg statt.<sup>1443</sup> Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt, erwarb Franz von seinem Schwiegervater Georg Sigmund von Stubenberg die Herrschaft Ebenfeld. Weil er überzeugter Protestant war, entschied auch er sich für die Auswanderung. Bevor er sich mit seiner Familie auf den Weg machte, verkaufte er die Herrschaft Ebenfeld mit dem dazugehörigen Hofgericht an Hans Jakob von Khisl. Im Jahr 1629 emigrierte die Familie nach Regensburg. Ein Jahr später zogen sie nach Ulm, danach nach Straßburg. Hier starb Anna Magdalena am 6. Februar 1632.<sup>1444</sup> Das Ehepaar hatte zusammen vier Kinder, Sigmund Moritz I., Maria Juliane, Anna Elisabeth und Regina Katharina.<sup>1445</sup>

### 10.3.3 Siguna Elisabeth von Stubenberg

Mit seiner zweiten Gemahlin, Anna Justina von Stübich, hatte Georg Sigmund von Stubenberg fünf Kinder. Der älteste war Christoph, der bisher in den Stubenbergischen Stammlisten als Sohn Julianas von Auersperg geführt wurde, doch kann er in Anbetracht seines Geburtsdatums, dem 8. März 1596, nicht ihr Kind gewesen sein, da Juliana bereits im Winter 1594 gestorben war. Christoph starb noch als Säugling, erst drei Monate alt, am 8. Mai 1596. Ne-

<sup>1441</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Das Porträt wurde von Johann Franck (1659–1690) gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 11.

<sup>1442</sup> PREINFALK, Auersperg 349–352, 532 und 547f.

<sup>1443</sup> ZENEGG, Hochzeitsladungen 48, Nr. 363.

<sup>1444</sup> WITTING, Wappen 278, gibt den 6. Februar 1635, DEDIC, Exulantenkartei, hingegen den 19. Februar 1632 als den Todestag Anna Magdalenas an.

<sup>1445</sup> STUMBERGER, Welzer 267–269. Im Jahr 1635 heiratete Franz Welzer von Eberstein in Nürnberg Hemma von Saurau. Aus dieser Ehe gingen insgesamt sieben Kinder hervor, weswegen Franz nach seinem 1655/56 erfolgten Tod eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ. STUMBERGER, Welzer 269.

ben ihm brachte Anna Justina am 5. Juni 1600 Johann Balthasar zur Welt, der aber noch vor seinem ersten Geburtstag, am 25. Mai 1601, verstarb.<sup>1446</sup>

Zudem wurden dem Ehepaar noch drei Töchter, Siguna Elisabeth, Sabina Magdalena und Juliana Florentina geboren. Die beiden Jüngsten starben im Kindesalter: Sabina Magdalena wurde am 6. November 1610 geboren und starb am 29. September 1615, Juliana Florentina erblickte am 16. September 1612 das Licht der Welt, starb aber bereits am 13. Februar 1614. Allein Siguna Elisabeth, die am 19. September 1608 geboren wurde, konnte das Erwachsenenalter erreichen und sich eines langen, bewegten und kinderreichen Lebens erfreuen.

Siguna Elisabeth von Stubenberg war wie ihre Eltern überzeugte Protestantin. Sie heiratete am 21. April 1624 Sigmund von Khevenhüller (1597–1656), einen religiös Gleichgesinnten. Das Ehepaar emigrierte zusammen mit ihren drei Kindern nach Nürnberg, wo sie im Oktober 1629 Fuß fassten. In Nürnberg wurden noch Sigmund Georg Adam und Eva Kreszentia geboren. Nicht einmal ganze zehn Jahre in Nürnberg, zogen Siguna Elisabeth und Sigmund von Khevenhüller um das Jahr 1637 nach Schlaining in Westungarn, wo 1640 Sohn Ehrenreich geboren wurde.

Von ihrer 1621 verstorbenen Mutter Anna Elisabeth von Stübich erbt Siguna die steirische Herrschaft Spielfeld, die neben Schlaining zum Wohnort ihrer Familie wurde. Dem Paar wurden vier weitere Töchter geboren, Elisabeth, Susanna, Katharina und Anna Regina, die jedoch alle im jungen Alter starben.

Das Khevenhüllersche Paar erntete im Jahr 1650 heftige Kritik seitens der innerösterreichischen Regierung, weil es von Spielfeld aus zweimal jährlich zum lutherischen Exerzitium nach Ungarn reiste, richtete danach aber private Gottesdienste in seinem Schloss Spielfeld ein, die 1651 von der Regierung verboten wurden. Das Paar wurde mehrmals aufgefordert, seinen steirischen Besitz als Exulanten zu veräußern, wogegen Siguna zur gleichen Zeit einen Fideikommiss ins Leben zu rufen suchte, jedoch ohne Erfolg.

Am 16. Mai 1656 starb Sigmund von Khevenhüller in Schlaining und wurde in Neuhaus, später vermutlich in Ödenburg beigesetzt. Die verwitwete Siguna suchte bei der innerösterreichischen Regierung um die Aufenthaltsbewilligung in Spielfeld an und bestand darauf mit der Begründung, dass ihr und ihrem verstorbenen Gemahl noch Rückzahlungen seitens der steirischen Landschaft zustünden. Zudem erforderten weitere Prozessführungen ihre Anwesenheit im Lande. Diese Bitte wurde ihr seitens der Landschaft genehmigt, sie blieb in der Steiermark.

Von ihren vielen Kindern lebten zu Beginn der 1660er-Jahre nur noch Tochter Eva Kreszentia, mit Johann Herwart Kazianer Grafen von Katzenstein vermählt, und Sohn Ehrenreich, der 1664 die Gräfin Benigna Rosina von Herberstein (1647–1713) heiratete und mit ihr, um die Herrschaft Hochosterwitz zu erringen, nach Kärnten zurückkehrte und konvertierte.

Bald nach dem Wegzug ihres Sohnes Ehrenreich ereilte Siguna Elisabeth von Khevenhüller die endgültige Ausweisung aus Innerösterreich, weswegen sie sich nach Ödenburg begab, in die „Exulantenherberge“, wo sie 1676 starb.<sup>1447</sup>

Weitere, hier nicht genauer ausgeführte Episoden aus dem Leben von Siguna Elisabeth hinterlassen der Nachwelt das Bild einer eigenständigen, kämpferischen und tiefgläubigen Person.

---

<sup>1446</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang. WITTING, Wappen 278, führt den 20. Mai 1596 als Todestag Christophs an.

<sup>1447</sup> DEDIC, Kärntner Exulanten 356–358; LOSERTH, Emigration Nr. 4, 27.

#### 10.3.4 Georg Augustin von Stubenberg

Aus seiner dritten Ehe hinterließ Georg Sigmund von Stubenberg keine Nachkommen. Mit seiner vierten Gemahlin Regina Sibylle von Khevenhüller hatte er vier Söhne: Georg Augustin, Sigismund Friedrich, Otto Gall und Johann Bartholomäus.

Sigismund Friedrich, der am 7. Februar 1630 geboren wurde, starb als vierjähriger Bub, sein jüngster Bruder Johann Bartholomäus, der am 22. Juni 1632 geboren wurde, konnte nicht einmal seinen ersten Geburtstag erleben. Er starb im Februar 1633.<sup>1448</sup>

Als ältester Sohn wurde Georg Augustin von Stubenberg am 19. Dezember 1628 in Klagenfurt geboren und war demzufolge erst ein halbes Jahr alt, als seine Eltern im Juni 1629 Klagenfurt verließen und im August in der freien Reichsstadt Nürnberg eintrafen.<sup>1449</sup> Nürnberg war eine der Städte, in welcher sich nach 1629 eine der zahlenmäßig stärksten Gemeinschaften der exilierten österreichischen Protestanten herausbildete.<sup>1450</sup> Hier lebten auch Georg Sigmund und Regina Sibylle von Stubenberg mit ihrer Familie. Den Erlös für ihren steirischen Besitz dürften sie in Nürnberger Häuser investiert haben. Als Georg Sigmund zu Beginn des Jahres 1632 starb, widmete sich seine Witwe ganz der Erziehung ihrer Kinder und der Sorge um ihre Familie wie auch um Arme und Bedürftige. Sie verblieb 34 Jahre im Witwenstand und wurde nach ihrem am 17. Dezember 1666 erfolgten Tod neben ihrem Mann in der Bartholomäuskirche in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd begraben.<sup>1451</sup>

Georg Augustin erhielt seine Ausbildung in Nürnberg und auf der hohen Schule in Altorf, danach begab er sich zusammen mit seinem Bruder auf Bildungsreise (Kavalierstour). Am 26. September 1659 heiratete er in Nürnberg Amalia von Khevenhüller, eine Emigrantentochter. Dem jungen Ehepaar wurden zwei Kinder geboren, der Sohn Georg Wilhelm und die Tochter Amalia Juliana Regina. Bald nach der Geburt der Tochter starb jedoch Amalia am 26. Oktober 1661, anscheinend an Kindbettfieber. Sie wurde in der Stubenberger Gruft in der Bartholomäuskirche in Wöhrd begraben.<sup>1452</sup>



Abb. 55: Georg Augustin von Stubenberg<sup>1453</sup>

<sup>1448</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang.

<sup>1449</sup> LOSERTH, Drei Dichter 143.

<sup>1450</sup> WADL, Das Khevenhüller-Archiv 52.

<sup>1451</sup> LOSERTH, Geschichte 256–258; DEDIC, Kärntner Exulanten 351. Bei ihrem Begräbnis nahmen viele Nürnberger teil und mehr als 50 Dichter widmeten ihr ein Abschiedsgedicht, darunter auch ihr ältester Sohn Georg Augustin. LOSERTH, Drei Dichter 142.

<sup>1452</sup> LOSERTH, Drei Dichter 143; DEDIC, Kärntner Exulanten 351.

<sup>1453</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Das Porträt wurde von Bartholomäus Killian (1630–1696) gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 11f.

Zwei Jahre später heiratete Georg Augustin von Stubenberg erneut. Seine zweite Ehefrau wurde Louise Wildgräfin zu Daun und Kirburg, Rheingräfin zum Stein, Gräfin zu Salm. Der Ehe entsprangen vier Kinder, von denen jedoch keines das Erwachsenenalter erreichte.<sup>1454</sup>

Georg Augustin von Stubenberg lebte in Nürnberg das Leben eines angesehenen Bürgers, widmete sich der Dichtkunst und pflegte weiterhin den Kontakt mit seinem steirischen Vetter Wolf von Stubenberg. Er starb 1691 als letztes männliches Mitglied der Linie Stubenberg von Wurmberg. Seine letzte Ruhestätte fand er an der Seite seiner vor ihm verstorbenen Familienangehörigen in der Bartholomäuskirche in Wöhrd.<sup>1455</sup>

Von Georg Augustin und seinen beiden Ehefrauen wie auch von anderen Mitgliedern (vor allem Exulanten) der Familie Stubenberg haben sich Kupferstichporträts erhalten. Mit diesen Auftragsarbeiten folgten die Stubenberg der Mode der Zeit und taten es mit der Anfertigung der eigenen sowie den Porträts ihrer Vorfahren anderen bedeutenden Familien gleich. Zudem erwiesen sie dadurch ihren Vorfahren gegenüber Pietät und Respekt, pflegten zugleich ihre Memoria und Tradition, den Familiengeist und lebten nicht zuletzt den eigenen Kunstsinn aus.<sup>1456</sup>

### 10.3.5 Otto Gall(us) von Stubenberg

Otto Gall von Stubenberg wurde am 19. Juni 1631 in Nürnberg geboren. Sein Name lässt sich auf die seiner Taufpaten zurückführen: Otto von Train, Otto Heinrich von Herberstein (1590–1634) und Gall von Racknitz (1590–1658). Otto Gall erhielt seine Ausbildung am Nürnberger Gymnasium Aegidianum, 1647 ging er dann mit seinem Bruder Georg Augustin zu Studienzwecken nach Straßburg. Danach zogen sie weiter nach Lyon, Blois und Paris, in die Normandie und nach Holland. Nach vier Jahren kehrten sie zurück nach Nürnberg. Otto Gall machte sich später noch auf eine zweijährige Studienreise nach Italien.<sup>1457</sup> Als er zurückkehrte, heiratete er am 27. August 1661 in Nürnberg Hedwig Sophie von Herberstein (geb. 1632), die ebenso einer Exulantenfamilie angehörte.<sup>1458</sup>

Otto Gall litt an der Stubenbergischen Erbkrankheit, der Gicht, die ihn daran hinderte, eine militärische Laufbahn einzuschlagen. Die Krankheit entwickelte sich sogar derart schlimm, dass er circa ein Jahrzehnt nicht gehfähig war, die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er nur mehr im Krankenbett. Das war vielleicht einer der Gründe, weshalb er sich der Dichtkunst

---

<sup>1454</sup> LOSERTH, Geschichte 258. Das Geschlecht der Wildgrafen stammte aus dem 12. Jahrhundert und spaltete sich zu Mitte des 13. Jahrhunderts in die Linien Daun und Kirburg auf, von welchen die erstere im Jahr 1350, die letztere 1409 ausstarb. Ihr Erbe traten die Rheingrafen an, die sich fortan Wild- und Rheingrafen nannten. Die Wild- und Rheingrafen gehörten in die Reihen protestantischer Fürsten. Nach dem Auferben der Grafen von Obersalm nannten sich die Wild- und Rheingrafen Grafen von Salm. URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Wildgrafen> (4. 11. 2020).

<sup>1455</sup> LOSERTH, Geschichte 258f. und 364. Die St. Bartholomäuskirche in Wöhrd wurde im August 1943 durch Brand fast zu Gänze zerstört. Ein Opfer des Zweiten Weltkrieges wurde auch die dortige Stubenberg-Gruft. LEYH, St. Bartholomäus 8.

<sup>1456</sup> BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7. Ein Porträt trägt ebenso wie ein Wappen eine Körperreferenz in sich, doch während das Wappen Zeichen der Familie und Herrschaft, „Ausweis einer Genealogie, die von Körpern getragen wurde“ ist, zeichnet das Porträt einen (lebenden) Träger des Namens in seinem sterblichen Körper als Person aus. „Dennoch gehören Zeichen und Bildnis auf je eigene Weise zur visuellen Praxis einer Rechtsnachfolge, in welcher der lebende Träger seinen Platz in einer Erbreihe einnahm. Das Zeichen war auf ein transkörperliches Erbrecht bezogen, das Bildnis auf den lebenden Körper.“ BELTING, Bild-Anthropologie 121.

<sup>1457</sup> LOSERTH, Drei Dichter 145.

<sup>1458</sup> Otto Galls Vetter Johann Wilhelm von Stubenberg verfasste anlässlich dieser Hochzeit ein Gedicht. BIRCHER, Johann Wilhelm 223 und 226. Hedwig Sophies Vater, Otto Heinrich von Herberstein (1590–1634), aus der Lankowitzischen Linie der Herberstein, war zwar Mundschenk Erzherzog Ferdinands, musste aber aufgrund seines protestantischen Bekenntnisses, das er nicht aufgeben wollte, samt Familie Innerösterreich verlassen und kam 1629 als Exulant nach Nürnberg, wo er auch gestorben ist. KUMAR, Herberstein 70 und 72f.; ALLMER, Herberstein 102.



und Literatur widmete. Otto Gall von Stubenberg starb am 1. Mai 1688 in Nürnberg und wurde am 8. Mai in der Bartholomäuskirche neben seinem Vater und Bruder beigesetzt.<sup>1459</sup>

Bezüglich der beiden Söhne Georg Sigmunds von Stubenberg sei noch erwähnt, dass deren Mutter, Regina Sibylle von Stubenberg, diejenige war, die sich im Namen ihrer minderjährigen Söhne um dessen Erbe, das ihnen nach dem Tod ihres Veters Franz III. von Stubenberg zugefallen war, kümmerte. Am 4. November 1636 wandte sie sich diesbezüglich an den steirischen Landeshauptmann und erklärte ihm, dass ihre Söhne als Emigranten außer Landes lebten und das besagte Erbe sowieso nicht *genießen können*, weswegen sie wünschte, dass dieses Erbe dem Namen und Stamm der Stubenberg erhalten bleibt und entschloss sich deshalb, ihrem Vetter Wolf von Stubenberg aus der Kapfenberger Linie die besagten Lehen um 800 Gulden zu übergeben. Damit ihr Beschluss Rechtsgültigkeit erlange, bat sie den Landeshauptmann, die vorgelegten Dokumente darüber zu ratifizieren und zu bekräftigen.<sup>1460</sup>



Abb. 56: Otto Gall von Stubenberg<sup>1461</sup>

Dass nach dem Tod Franz III. von Stubenberg im Jahr 1636 die Kapfenberger Stubenberg für die Söhne ihres emigrierten Veters Georg Sigmund von Stubenberg um die Belehnung mit dem Niederhof und dem Haus Wurmberg ansuchten, entnimmt man mehreren Schreiben Wolfs von Stubenberg (zunächst gemeinsam mit Bruder Georg, der 1639 starb, verfasst) an den Salzburger Erzbischof. Wohl noch 1636 wandte sich Stubenberg an den Erzbischof und bat ihn in Anbetracht der Tatsache, *daß aus wurmbergerische lini khain Stubenbergerische in ainsamen der zeit in disem landt nicht mehr ist [...]*, um die erneute Belehnung mit dem Niederhof und den Lehen zu Wurmberg sowie um die Ausstellung eines neuen Lehensbriefes darüber, gerichtet *auf vnß baiderseits Stubenvergerische lini vnd vnsere Erben*.<sup>1462</sup>

Wolf betrieb das Ansuchen um die Belehnung der hinterlassenen Kinder Georg Sigmunds in der Rolle des Vormunds, oder wie er es selbst formulierte: *auß pflicht gegen meinen pupillen [...]*. Am 26. Oktober 1637 wandte er sich erneut an Erzbischof Paris und bat ihn um

<sup>1459</sup> LOSERTH, Drei Dichter 146 und 149f. Die Gedichtsammlung Otto Galls von Stubenberg umfasst 151 Gedichte und ist im Jahr 1686 unter dem Titel: „Himmeldurchdringende Herzensseufzer oder neue geistliche Lieder“ in Nürnberg erschienen. Die Gedichte waren Georg Augustin, seiner Gemahlin Luise und ihrer Tochter Amalia Juliana Regina, also den drei Mitgliedern des Hauses Stubenberg von Wurmberg, die damals neben Otto selbst noch am Leben waren, gewidmet. LOSERTH, Drei Dichter, 147.

<sup>1460</sup> StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267, Graz, 4. November 1636.

<sup>1461</sup> ÖNB Bildarchiv, PORT\_00114230\_02.

<sup>1462</sup> StLA, AS, K. 56/H. 480, undatiert. Das Stück ist in die Zeit nach dem 20. September 1636 einzuordnen, weil darin auf das nach Franz III. von Stubenberg aufgerichtete Inventar Bezug genommen wird.

die Verleihung des Niederhofs samt Zugehörungen und der Herrlichkeiten auf Wurmberg. Dazu legte er dem Salzburger Erzbischof die Abschriften alter Lehensbriefe bei und erklärte, dass mittlerweile alle deren Lehensträger gestorben seien. Nun seien diese Lehen an die Söhne Georg Sigmunds gefallen, auch das Haus zu Pettau, welches Franz von Stubenberg bis zu seinem Tod besessen und bewohnt hatte.<sup>1463</sup>

Aus einem an Ferdinand III. gerichteten Schreiben vom 13. August 1642 entnimmt man, dass ihm sein Kämmerer Wolf von Stubenberg aus Kapfenberg mitteilen ließ, dass nach dem Tod seines Vetters Franz im Jahr 1636 und seines Bruders Georg im Jahr 1639 ihm als Ältestem des Namens die genannten Lehen zustehen. Ihre Verleihung sei ihm versprochen worden, doch sei sie bisher noch nicht erfolgt. Der Schreiber des vorliegenden Dokuments appelliert noch einmal an den Kaiser, er möge auf die Qualitäten und Verdienste Wolfs von Stubenberg und seines Hauses bedacht und daher auch geneigt sein, ihm die besagten zwei Lehen zu gratifizieren.<sup>1464</sup>

Die zeitgenössische Praxis forderte auch im Erzbistum Salzburg, bei Belehnungen neben dem Lehenseid auch das Glaubensbekenntnis abzulegen, was angesichts des protestantischen Glaubens der beiden jungen Stubenberg den Erfolg dieses Unternehmens erschwerte. Doch wurden sie im August 1642 tatsächlich mit dem Niederhof zu Pettau belehnt.<sup>1465</sup>

Nachdem ihm die beiden protestantischen Lehensträger ihr ganzes Erbe an Salzburger Lehen übergaben, arbeitete Wolf von Stubenberg „für sich“ und versuchte in dieser Angelegenheit aus den Archiven des Erzstiftes Salzburg Kopien alter, an seine Verwandten aus der Wurmberger Linie der Stubenberg ausgestellter Lehensbriefe und anderer Dokumente zu erlangen, um damit seine Ansprüche auf das Haus Wurmberg mit Gerichten und Wäldern, samt allen anderen in der Steiermark, Kärnten und Krain gelegenen Stubenbergischen Lehensstücken und Zugehörungen, ausgenommen die Goldwasch- und Fischereirechte in der Drau, die bereits „weiterverliehen“ worden waren, verteidigen und untermauern zu können.<sup>1466</sup>

Mit dem Niederhof wurde Wolf am 25. August 1651 belehnt<sup>1467</sup>, was die Lehen zu Wurmberg betrifft, wurde Wolf von Stubenberg im Jahr 1652 der Anspruch auf zwei Drittel davon zuerkannt, wobei offen bleibt, ob er diese tatsächlich dauerhaft errang.<sup>1468</sup>

#### 10.4 Die Kinder Georg Augustins und das Aussterben der Wurmberger Linie der Stubenberg

Georg Augustin und seine erste Gemahlin Amalia hatten zwei Kinder. Sohn Georg Wilhelm wurde am 2. September 1660 geboren, starb jedoch als Knabe im Alter von neun Jahren am 29. Juni 1669. Tochter Amalia Juliana Regina erblickte am 2. Oktober 1661 das Licht der Welt. Sie lebte in Nürnberg, wo sie noch am 1. November 1726 eine Armenstiftung machte.

---

<sup>1463</sup> StLA, AS, K. 56/H. 480, Graz 26. Oktober 1637.

<sup>1464</sup> StLA, AS, K. 56/H. 480, Mainz, 13. August 1642.

<sup>1465</sup> LANG, Salzburger Lehen II 395 (448/27). Der besagte Lehensbrief Erzbischofs Paris an Wolf von Stubenberg vom 25. August 1642 auch in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Wolf d. Ä. von Stubenberg, 1671.

<sup>1466</sup> StLA, AS, K. 56/H. 480, Kapfenberg, 28. Mai 1643. In diesem Schreiben, gerichtet an Doktor Stephan Feyertagen, den Salzburger Kammerrat und Lehenpropst, bittet Wolf erneut um eine vidimierte Abschrift der Schaunbergischen Spezifikation über den Niederhof. Was den Lehensempfang des Niederhofs betrifft, bevollmächtigte Stubenberg Simon Weiß, einen Ratsbürger aus Bruck an der Mur, dieses Lehen an seiner Stelle zu empfangen. Vgl. dazu StLA, AS, K. 56/H. 480, Graz, 22. Dezember 1643.

<sup>1467</sup> Der besagte Lehensbrief ist auch in StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1247, Inventar nach Wolf d. Ä. von Stubenberg, 1671, erwähnt.

<sup>1468</sup> Vgl. dazu LANG, Salzburger Lehen II 396 (448/27). Vgl. dazu auch ein weiteres Dokument, verfasst von zwei Kommissaren, die mit der Schätzung eines Teiles des Erbes (in *Stattperg*) nach Franz III. von Stubenberg beauftragt wurden. StLA, ALR, LR Stubenberg, K. 1267, Pettau, 18. August 1653.



Nicht lange danach dürfte sie als letzte Vertreterin der Wurmberger Stubenberg verstorben sein. Ihre Stiftung, die sie den Armen widmete, bestand noch fast ein Jahrhundert fort und hielt die Erinnerung an ihre Familie aufrecht.<sup>1469</sup>



Abb. 57: Georg Wilhelm und Ernesta Charlotte von Stubenberg<sup>1470</sup>

Aus Georg Augustins von Stubenberg Ehe mit Louise Wild- und Rheingräfin gingen vier Kinder hervor, von denen drei noch als Säuglinge und eine im zarten Alter von zwölf Jahren starben. Ludowika (Luise) Christina wurde am 29. April 1664 geboren und starb am 11. August desselben Jahres. Ernesta Charlotte wurde am 19. Juli 1666 geboren und starb am 25. Februar 1678. Zwischen der Geburt von Friderike Eleonore am 13. Jänner 1668 und ihrem Tod am 16. Februar 1669 verstrich gerade mal ein Jahr. Nicht ganze zwölf Monate lebte ihr Bruder Karl Wilhelm, der am 24. Juni 1670 geboren wurde und bereits am 29. Jänner 1671 starb. Mit ihm starb der letzte männliche Vertreter der siebten und letzten Generation der Familie Stubenberg von Wurmberg.<sup>1471</sup>

## 10.5 Das Schicksal des Schlosses Wurmberg

„Burgen als Zentralorte der Landesverteidigung, der Sicherheit und der grundherrschaftlichen Verwaltung prägen bis heute – in den meisten Fällen nur noch als Ruinen – das Landschaftsbild.“<sup>1472</sup> Diesen Satz kann man auch für Wurmberg anwenden, obwohl vom dortigen Schloss sogar von den Ruinen nur mehr wenig erhalten geblieben ist. Nichtsdestotrotz machen selbst diese einzelnen Ruinen darauf aufmerksam, dass Wurmberg von seiner Größe und Architektur her die meisten zeitgenössischen Bauten der Region überragte.<sup>1473</sup>

<sup>1469</sup> LOSERTH, Drei Dichter 143; LOSERTH, Geschichte 263f.

<sup>1470</sup> Ausschnitt. StLA, Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg. Die Porträts wurden von Georg Andreas Wolfgang (1631–1716) und Georg Christoph Eimmart (1638–1705) gestochen. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 7 und 12f.

<sup>1471</sup> LOSERTH, Geschichte, Stammliste aus dem Anhang; WITTING, Wappen 278. BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts 6 beschrieb das Aussterben der Wurmberger Linie der Stubenberg mit einer Baummetapher: „Ein Baum kann verpflanzt werden, solange er noch jung ist. Diese vom alten Stamme abgerissenen Zweige waren nicht mehr im Stande, in fremder Erde zu gedeihen, sie verblühten nach kurzem Scheindasein.“

<sup>1472</sup> BRUNNER, Grundherren 76.

<sup>1473</sup> SAPAČ, Vurberk 4.

Den entscheidenden Schritt dafür setzte gerade die Familie Stubenberg, die mehrere Baueingriffe veranlasste und den Umbau von der Burg zum Ausbau eines Schlosses finanzierte.

Nachdem die Familie Stubenberg nach fast 200-jährigem Besitz das Schloss Wurmberg verkauft hatte, wechselten seine Besitzer noch einige Male. Nach nur drei Jahren verkaufte Schranz Wurmberg im Jahr 1619 an die Familie Herberstein, die es im Jahr 1627 an die Familie Wechsler weiterverkauften. Von diesen kam dann Wurmberg im Jahr 1715 in Besitz der Familie Attems, wo es bis 1885 verblieb. Währenddessen blieb die Grundherrschaft bis zur Säkularisierung des Salzburger Erzbistums im Jahr 1805 formal in der Abhängigkeit vom Erzstift. Zwischen 1885 und 1907 verfügten die Leidenfrost-Troll über Wurmberg, danach gehörte es bis zum Jahr 1945 erneut der Familie Herberstein.<sup>1474</sup>



Abb. 58: Schloss Wurmberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>1475</sup>

Als die Letzteren Wurmberg erneut erwarben, begann das Schloss langsam seine Residenzfunktion einzubüßen. Die Herberstein nahmen ihren Wohnsitz auf Pettau ein, das Interieur Wurmbergs wurde zum Teil in weitere Wohnstätten der Familie gebracht. Im Jahr 1917, als im Zuge der Oktoberrevolution russische Flüchtlinge auch in den heutigen slowenischen Raum einwanderten, wurde auf Schloss Wurmberg ein Sanatorium eingerichtet. Im Zuge der Umgestaltung und Anpassung der Räumlichkeiten wurden unter anderem auch die Fresken aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts übermalt. Wurmberg blieb bis 1941 ein Sanatorium, danach hauste darin eine politische Schule der NSDAP.<sup>1476</sup> Die „Schulungsburg“ wurde am 1. Juli 1942 vom Bundesführer Franz Steindl eröffnet, einige Tage später zogen die Teilnehmer des ersten Lehrganges in Wurmberg ein.<sup>1477</sup>

Damit war der Weg zum endgültigen Verfall Wurmbergs freigegeben: Am 22. Februar 1945 wurde das Gebäude von Flugzeugen der Alliierten bombardiert. Durch den Luftangriff verbrannte die Dachkonstruktion, ein Teil der Decken im oberen Geschoß stürzte ein. Es wäre durchaus machbar gewesen, das Schloss zu renovieren; der damalige Schlossbesitzer Graf Herberstein, der die Kriegszeit mit seiner Familie im Meierhof neben dem Schloss verbracht

<sup>1474</sup> Toš, Besitzgeschichte 116–123.

<sup>1475</sup> URL: <http://www.dlib.si/results/?query=%27keywords%3dGrad+Vurberk%27&pageSize=25> (4. 11. 2020).

<sup>1476</sup> ŠAPAČ, Vurberk 10f.

<sup>1477</sup> „Wurmberg, die einstige Götterburg und spätere Grenzfestung wurde Ausstrahlungspunkt des deutschen Wollens im steirischen Unterland.“ KOSCHITZ, Schulungsburg 108. Für die Schilderung eines Schultages dieser politischen Einrichtung vgl. KUMP, Wurmberg 21–23.

hatte, beabsichtigte sogar, Wurmberg wieder aufzubauen. Doch wurde Herberstein kurz nach Kriegsende von der neuen politischen Obrigkeit wegen Kollaborationsverdachts festgenommen und erschossen, die gesamte Herrschaft Wurmberg wurde im Jahr 1946 verstaatlicht. Danach lag das Schicksal der relativ gut erhaltenen Ruine Wurmberg in den Händen des Bezirks-Volksausschusses (slow. Okrajni ljudski odbor) und des Denkmalschutzamtes der Sozialistischen Republik Slowenien in Ljubljana. Die Zuständigen kümmerten sich jedoch nicht um die Sanierung des Gebäudes. In der Fachzeitschrift *Varstvo spomenikov* [Denkmalschutz] aus dem Jahr 1951/52 kann man bezüglich Wurmberg lesen, dass das Schloss zerfalle, die Wände seien so wackelig, dass sie eine nach der anderen zusammenzufallen drohen. Aufgrund der kritischen Lage der Ruinen sei es nicht mehr möglich, die Fresken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die im zweiten Stock des westlichen Traktes auf der Außenwand zum Vorschein kamen, abzunehmen. Sie zeigten eine in Fragmenten erhaltene Szene des letzten Abendmahls. Die Wand mit den Fresken sei mittlerweile eingestürzt. Folgende Jahrgänge der Zeitschrift erwähnen Wurmberg nicht mehr. Die Problematik löste sich mit dem gänzlichen Abtragen der Ruinen offensichtlich von allein.<sup>1478</sup>



Abb. 59: Arkaden im Schloss Wurmberg mit dem Wappen der Stubenberg im Hintergrund<sup>1479</sup>

## 10.6 Die bleibende Präsenz der Wurmberger Stubenberg im slowenischen Raum

Auf die verschiedenartigen materiellen Überreste, welche die Wurmberger Stubenberg im Raum ihrer Stammherrschaft und ihrer breiteren Umgebung (in Pettau, in Maria Neustift, in St. Martin und anderswo) hinterließen, wurde im Laufe der vorliegenden Arbeit immer wieder hingewiesen.

Erwähnenswert bleibt noch, dass sich in der Marienkirche nächst Schloss Wurmberg im Presbyterium ein weißer marmorner Grufdeckel, der einst mit dem Wappen der Stubenberg geschmückt war, befunden haben soll.<sup>1480</sup>

<sup>1478</sup> SAPAČ, Vurberk 13 und 16.

<sup>1479</sup> URL: <http://www.dlib.si/results/?query=%27keywords%3dGrad+Vurberk%27&pageSize=25> (4. 11. 2020). Die Fotografie stammt aus den 1940er-Jahren.

<sup>1480</sup> BUDINSKY, Schloss Wurmberg 9f. und SAPAČ, Vurberk 102 geben an, dass der Deckel mit der Jahreszahl 1774 versehen war. Loserth erwähnt diese, nur schwer einzuordnende Jahreszahl nicht, sondern datiert die

Darüber hinaus kann man bis zum heutigen Tag im Pettau Regionalmuseum zahlreiche Waffen, die aus Wurmberg stammen, bewundern. Die kostbarsten Stücke dieser Waffensammlung sind aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und umfassen verschiedene Lanzen, Hellebarden, Helme, Pferderüstungen sowie Rüstungen der Söldner – der sogenannten Landsknechte. Auf vielen Teilen der Landsknechtrüstungen ist das Wappen Nürnbergs, ein zeitgenössisches Qualitätsmerkmal, eingeprägt. Aus dieser Stadt wurden gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch Waffen für das Landeszeughaus in Graz bestellt. Besonders wertvolle Teile der beschriebenen Waffensammlung bilden auch fünf Kanonen aus Wurmberg, die überhaupt zu den ältesten erhaltenen Geschützen in Slowenien gehören.<sup>1481</sup>

Was den schriftlichen Nachlass betrifft, existieren unter den Urkunden des Pettau Regionalarchivs auch einige aus der Zeit nach dem Aussterben der Wurmberger Linie der Stubenberg, in welchen zwar Mitglieder der Kapfenberger Linie der Stubenberg auftreten, deren Inhalt jedoch auf eine gewisse räumliche Kontinuität mit der ausgestorbenen Wurmberger Linie hindeutet.<sup>1482</sup>

Materielle, architektonische, schriftliche und andere Überreste der Vergangenheit eines bestimmten Ortes, eines bestimmten Raumes verwachsen mit den Jahren zum integrativen Bestandteil des allgemeinen Kulturgutes, der Tradition und Identität dieses Raumes. So wurde der Raum um Wurmberg herum im Zeitraum vom 15. bis zum 17. Jahrhundert entscheidend von der Familie Stubenberg-Wurmberg geprägt und mitkriert und wurde in all den Jahren zwischen damals und heute zu einem nicht (mehr) zu verleugnenden Teil der Geschichte dieses Raumes, der slowenischen Geschichte.

---

Steinmetzarbeit am genannten Deckel ins 16. Jahrhundert. StLA, Nachlass Loserth, K. 13/H. 678, Bl. 7f. Heute sind weder die Jahreszahl noch das Wappen sichtbar.

<sup>1481</sup> VIDMAR, Grad Vurberk 67; CIGLENEČKI/GROTHAUS, Begegnung 50f. und 87–104.

<sup>1482</sup> Der Betreff dieser Dokumente ist die Bestätigung eines Lehensbriefes zum Besitz und zu den Einkünften in der Umgebung von Marburg durch den jeweiligen Träger der Lehensrechte der Familie Stubenberg aus Kapfenberg an den jeweiligen Lehenrechtsträger der Familie Herberstein. Vgl. dazu ZAP-51, 104, 1692, 11. Februar, Graz; ZAP-51, 113, 1704, 31. Jänner, Graz; ZAP-51, 122, 1717, 2. December, Graz; ZAP-51, 135, 1734, 27. November, Graz; ZAP-51, 158, 1752, 28. Juni, Graz; ZAP-51, 160, 1754, 18. November, Graz und ZAP-51, 168, 1761, 14. November, Graz.

## 11. Resümee

Die Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg, erstmals als ein eigenständiges Forschungsthema bearbeitet, wurde in der vorliegenden Dissertation aus mehreren Blickwinkeln der Geschichtswissenschaft untersucht: Das zusammengestellte Quellenmaterial wurde unter Anwendung verschiedener Forschungsfragen der politischen, der Wirtschafts-, Sozial-, Religions- und Kulturgeschichte sowie der historischen Hilfswissenschaften Genealogie und Heraldik analysiert und brachte aufschlussreiche Ergebnisse hervor.

Als Geschichte einer bisher lediglich am Rande behandelten adeligen Familie leistet die vorliegende Studie einen Beitrag zur Adelforschung, einem Teilgebiet der Geschichtsforschung, das vor allem in der slowenischen Historiographie an Aktualität zunimmt. Bei der Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand folgt sie der von der slowenischen Geschichtswissenschaft neu konzipierten Auffassung der slowenischen Geschichte als Geschichte aller einst und jetzt im gegenwärtigen slowenischen Territorium lebenden Menschen ungeachtet ihrer sprachlichen, ethnischen, Standes- oder sonstigen Zugehörigkeit.

Bei der Rechercharbeit nahm der Forschungsaspekt der Genealogie eine zentrale Rolle ein, um überhaupt erst die eigentliche familiäre Struktur des untersuchten Geschlechts ergründen zu können. Um das Leben jedes nachweisbaren Familienmitgliedes der Wurmberger Stubenberg möglichst vollständig, in seiner ganzen Fülle, Vielschichtigkeit und Diversität darstellen zu können, mussten zunächst seine/ihre Geburts-, Heirats- und Sterbejahre ermittelt und so die Eckpfeiler seines/ihrer Lebens definiert werden. Erst dann konnte im Sinne der Biographieforschung eine (zumindest Teil-)Rekonstruktion der Lebensgeschichten der einzelnen Wurmberger Stubenberg unternommen werden. Die bereits vorhandenen, jedoch oft fehler- und lückenhaften genealogischen Daten wurden überprüft und um neue Erkenntnisse ergänzt. So konnte zum Beispiel die Existenz Friedrichs (1. Generation), des ersten Sohnes von Leutold und Agnes von Stubenberg, und die von Franz (2. Generation), Sohn von Hans und Martha von Stubenberg, bestätigt werden. Viele Todesdaten wurden mit Hilfe von Dokumenten, in welchen die einzelnen Personen als bereits verstorben bezeichnet werden, genauer festgelegt oder gar erst ergründet. Genauso wurde unter Zuhilfenahme des Lebensjahres, ab welchem ein Mann als vogtbar galt, versucht, das ungefähre Geburtsjahr der einzelnen Wurmberger Stubenberg zu errechnen (vgl. dazu die 1. bis 3. Generation). Manchmal konnte das Geburtsjahr der Kinder lediglich anhand des Hochzeitsdatums der Eltern eingegrenzt werden, so zum Beispiel bei Barbara (4. Generation) oder den Kindern Franz II. von Stubenberg (6. Generation). Umgekehrt konnte beispielsweise für Christoph von Stubenberg (6. Generation), dessen Geburtsdatum bekannt ist, der Name seiner Mutter richtiggestellt werden. Im Zuge der Recherchen konnten zahlreiche weitere genealogische Details zutage gefördert werden; als Gesamtheit sind sie in der Stammliste im Anhang der Arbeit dargestellt und sollen bei weiteren genealogischen Forschungen von Hilfe sein.

Durch die Analyse des Heiratsverhaltens der Wurmberger Stubenberg, die einen der Schwerpunkte der vorliegenden Forschungen ausmachte, kamen die Strategien der Heiratspolitik dieser Familie zum Vorschein. Durch Beobachtung der Heiratsstrategien wurden aber nicht nur die Sozialstruktur der Familie und der politische Wirkungsgrad einzelner Familienmitglieder ergründet, sondern ferner auch ihr breiterer geographischer Lebensraum festgestellt. Für die Dimension der räumlichen Ausdehnung konnte eindeutig nachgewiesen werden, wobei auch der Verheiratung der weiblichen Vertreterinnen der Familie eine bedeutende Rolle zukam, dass sich die Besitzstände und Herrschaftsansprüche der Wurmberger Stubenberg weit über das Lokale hinaus über die Grenzen des Herzogtums Steiermark ins benachbarte Kärnten, Krain, den Raum von Westungarn und Slawonien erstreckten. Vor diesem Hin-



tergrund wurde versucht, Grundinformationen über die Familien, mit welchen die Wurmberger Stubenberg Konnubien eingingen, in die Forschung miteinzubeziehen. Durch die Eheschließung zweier Adelliger wurden in der Frühen Neuzeit nämlich nicht nur zwei Individuen, sondern zugleich Mitglieder zweier Adelshäuser verbunden. So decken denn auch einzelne Heiratsverbindungen der Stubenberg größere verwandtschaftliche Verflechtungen auf, von welchen die weitere Identität der Familie entscheidend mitgeprägt wurde. Darüber hinaus war die Planung einer Eheschließung eine soziale Praxis, mit welcher man mehrere Herrschaftsansprüche verfolgte; eine Ehe hatte das Ansehen, die Position der Familie innerhalb der Standesgenossen und den Erhalt des Geschlechts (die Kontinuität der Familie in männlicher Linie) zu garantieren. Der Partnersuche lagen somit mehrere Kriterien zu Grunde, denn ein wesentlicher Bestandteil jeder Familienpolitik war auch das Streben nach Machtausbau, welcher noch bis in die späte Neuzeit in erster Linie durch Grundbesitz definiert war.

Dass es im Rahmen einer Eheschließung auch um die Erweiterung des eigenen Besitzstandes ging, führt der Begründer der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg, Leutold, besonders deutlich vor Augen. Durch seine Heirat mit der reichen Witwe Agnes von Pettau sparte er sogar die Kosten für ihre Morgengabe, da diese nur für jungfräuliche Bräute vorgesehen war. Die besagte Heirat begründete zu einem großen Teil das hohe Ansehen von Leutolds Familie und ermöglichte den Stubenberg, erstmals Besitz im südlich(st)en steirischen, heute slowenischen Raum zu erlangen. Sie war der Ausgangspunkt für das Entstehen der behandelten Seitenlinie der Stubenberg und das traditionsstiftende Moment für alle nachfolgenden Generationen der Familie.

Leutold von Stubenberg vermehrte auch mit seiner zweiten Ehe seinen Besitz erheblich. Eine mögliche Besitzvermehrung, einen Machtausbau jedenfalls, beabsichtigte wohl auch sein Sohn Hans von Stubenberg, der weitblickend plante und sich zur Heirat mit Andreas Baumkirchers Tochter Martha sechs Jahre im Voraus verpflichtete. Aufgrund der folgenden politischen Entwicklungen handelte er bei der Wahl seiner zweiten Braut etwas „pragmatischer“ – Helene von Tschernembl war die Tochter eines bei Kaiser Friedrich III. hoch angesehenen Mannes.

Während Hans' Söhne Kaspar und Balthasar von Stubenberg jeweils ihre erste Gemahlin aus den Reihen des ungarischen Adels wählten und dadurch in der eigenen Familie eine in Richtung Ungarn angelegte Heiratsstrategie begründeten, nahmen sie dann beide zur zweiten Ehefrau eine Vertreterin eines steirischen adeligen Hauses. Kaspars zweite Braut Hippolita war die Tochter eines bei Kaiser Maximilian I. verdienten Herrn und Hauptmannes von Pettau, dem für Wurmberg äußerst bedeutsamen wirtschaftspolitischen Zentrum.

Kaspars Sohn Franz I. von Stubenberg war der erste seiner Linie, der eine Dame der Familie Auersperg heiratete, wobei diese Allianz eigentlich aufgrund des frühzeitigen Todes seines (Halb-)Onkels Georg von Stubenberg, dem Anna als Braut versprochen war, zustande kam.

Die Recherchen zum umfangreichen Themenkomplex der Heiratspolitik deckten ferner auf, dass viele in der älteren Literatur angegebenen und bis heute weiter tradierten Daten fehlerhaft waren. So konnte etwa mit Hilfe von Primärquellen festgestellt werden, dass Felizitas von Stubenberg nicht mit Hans von Schärffenberg vermählt war.

Was die Vermählung der weiblichen Familienmitglieder betrifft, galt im „Gesamthaus“ Stubenberg seit Ende des 13. Jahrhunderts die sogenannte Stubenbergische Erbeinigung, laut welcher die Damen dieses Geschlechts einen Erbverzicht zu leisten hatten und auszusteuern waren. Damit hatten besonders Franz I. von Stubenberg, der sechs Schwestern, sowie seine Enkel, die vier Schwestern standesgemäß zu verheiraten hatten, zu kämpfen.

Anhand der Heiratsabsprachen, die diesfalls ihre Brüder für sie führten, konnte das Leben der Stubenberg-Damen zumindest teilweise erhellt werden. Einige Frauen, wie zum Beispiel Anna Elisabeth von Stubenberg, die ihren Bruder anklagte, oder Susanna und Sophie von Stubenberg, die um ihr Recht an der Herrschaft Ankenstein gegen ihren Stiefvater prozessierten, erwiesen sich durchaus als aktive, selbstständig agierende Persönlichkeiten. Bei der Er-

mittlung der Umstände der Heirat der zwei zuletzt genannten Damen wurden als eine weitere informationsträchtige Quellengattung Hochzeitsladungen gefunden und ausgewertet.

Im Text ist zudem der „Skandal“, den Balthasar II. von Stubenberg durch seine auf Eigeninitiative zustande gekommene Heirat mit Anna von Lamberg auslöste, geschildert.

Der Sohn von Franz, Georg Sigmund von Stubenberg, scheint sich wie kein anderer seiner Generation der Wurmberger Stubenberg der Vorzüge einer „guten“ Verwandtschaft bewusst gewesen zu sein: Er heiratete ganze vier Mal, hatte demzufolge also vergleichsweise hohe Erfahrungswerte in Sachen Brautsuche vorzuweisen.

Franz III. von Stubenberg schließlich heiratete eine Bürgerliche und ging damit eine Mesalliance ein. Er scheint jedoch nicht der einzige Vertreter seiner Familie gewesen zu sein, der eine Person eines anderen sozialen, niedrigeren Standes ehelichte. Wiewohl durch Quellen nicht eindeutig belegbar, war offenbar auch seine Schwester Susanna in zweiter Ehe mit einem Bürgerlichen liiert.

Dies sind nur einige wenige der aufschlussreichen Ergebnisse, die durch die Analyse der für den Status und Besitzstand der Familie Stubenberg von Wurmberg so wichtigen Heiratspraxis gewonnen werden konnten.

Neben dem Heiratsverhalten kam in einem adeligen Geschlecht auch der Familienmemoria ein einzigartiger Stellenwert zu. Die eigene Familiengeschichte und Tradition waren für die soziale und kulturelle Identität eines adeligen Hauses von zentraler Bedeutung. Die Wahrung des Namens und Stammes geschah nicht allein durch Eheschließungen und das Hervorbringen legitimer Erbfolger, den entscheidendsten Beitrag zur Traditionspflege lieferten die verschiedenen Formen der Memoria.

Die Zeit überdauernde Erinnerung und Präsenz berühmter Vorfahren, von welchen man das eigene vornehme Herkommen ableitete, war auch bei den Wurmberger Stubenberg durch die Errichtung einer familiären Begräbnisstätte garantiert. Durch Befunde, die aus der grundlegenden Sanierung des Dominikanerklosters in Pettau resultierten, geht hervor, dass Hans von Stubenberg mit größter Wahrscheinlichkeit das erste Mitglied seiner Familie war, das hier seine letzte Ruhestätte fand. Die durch Quellen bezeugte Stiftung eines Ewigen Lichtes im genannten Kloster untermauert die These, dass die Herren von Stubenberg auf Wurmberg wie ihre Vorfahren, die Herren von Pettau, im Dominikanerkloster in Pettau begraben wurden. Hier wurde mit Sicherheit noch Balthasar II. von Stubenberg begraben, während die Generation seiner Kinder bereits am familieneigenen protestantischen Friedhof in der Schlossnähe von Wurmberg begraben wurde. Aufgrund seiner Bedeutung für die gesamte Familie verblieb dieser Friedhof auch nach dem Verkauf ihrer Stammherrschaft im Besitz der Wurmberger Stubenberg.

Als Teil der Memoriapflege kann weiters auch die Führung eines Familienarchivs auf Wurmberg aufgefasst werden, das durch zahlreiche, bis heute erhaltene Einträge ins Archivregister bezeugt ist. Eine bedeutsame Erkenntnis, die im Zuge dieser Studie zutage kam, ist die Tatsache, dass im Widerspruch zur Annahme der älteren Historiographie, die davon ausging, dass das Familienarchiv erst durch den Auszug der Glaubensexulanten aus der Steiermark verloren gegangen sei, die Zersplitterung des Archivs bereits früher, nämlich schon vor den 1620er-Jahren erfolgte. Bereits anlässlich der Erbteilung zwischen den Söhnen Balthasars II. im Jahr 1589 wurde nämlich beschlossen, dass jedem Bruder Dokumente, die seinen Teil des Erbes betreffen, auszuhändigen sind; die für die gesamte Familie bedeutenden Dokumente sollten zwar weiterhin auf Wurmberg verwahrt werden, doch kann man spätestens ab diesem Zeitpunkt von einer Archivzersplitterung und dem daraus resultierenden Verlust bedeutenden Archivmaterials ausgehen. Dass die familiären Archivalien bereits zu Zeiten Franz' und Ambros' von Stubenberg zerstreut wurden, bezeugt die mühsame Suche Wolf Engelbrecht von Auerspergs, des Vormunds Balthasars II. von Stubenberg, nach Dokumenten, die Lehen der Familie betreffend.

Ein Großteil der durch die Recherchen gewonnenen Ergebnisse dieser Arbeit stammt allerdings aus dem Bereich der Wirtschaftsgeschichte. Hier gilt es besonders hervorzuheben, dass die Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg ihren Besitz fast ausschließlich durch geschickte Heiratspolitik begründete. Im Unterschied zu ihren Verwandten aus der Kapfenberger Linie tätigte sie keinen erwähnenswerten Besitzankauf. Da jedoch eine Prämisse der vorliegenden Arbeit im Versuch lag, eine Brücke von der Agrar- zur Personengeschichte zu schlagen, wurde die Entwicklung der Besitzgeschichte der Wurmberger Linie nur punktuell behandelt: Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses lag die reziproke Beziehung zwischen dem Grundherrschaften und seiner Grundherrschaft, weswegen die Grundherrschaft Wurmberg und die Wurmberger Linie der Stubenberg stets gemeinsam behandelt wurden. Erfreulicherweise besserte sich die Quellenlage zu beiden Themenkomplexen im Verlauf der Jahre, was die einzelnen Stufen in der Entwicklungsgeschichte der Grundherrschaft Wurmberg in chronologischer Übereinstimmung mit den einzelnen Mitgliedern der Familie Stubenberg greifbarer werden ließ.

Trotz der oft verwirrenden Sachlage der mittelalterlichen Urkunden und der falschen Interpretationen von Personennamen konnte in der Arbeit geklärt werden, dass die Stubenberg erst durch die Erbschaft nach den Herren von Pettau in den Besitz von Wurmberg gelangten. Der sich über drei Jahre hinziehende Kampf um dieses Erbe, in welchem mehrere Personen ihre jeweiligen Erbschaftsansprüche angemeldet hatten, wurde ausführlich untersucht. Dass sich diese Erbübernahme auch in der Entwicklung des Familienwappens widerspiegelt, veranschaulicht das in der Arbeit gezeigte Bildmaterial. Diese Episode ist deshalb von so großem Interesse, weil der Grundbesitz bis in die späte Neuzeit die Basis der Macht einer adeligen Familie darstellte, und die Wurmberger Stubenberg ihr Ansehen und ihren Reichtum ebenfalls dem Besitz zu verdanken hatten, der in erster Linie auf dem Erbe nach den Herren von Pettau basierte.

Aus der Fülle von dargelegten wirtschaftspolitischen Ereignissen wird der Kampf, den Hans von Stubenberg mit seinem Vater um sein mütterliches Erbe führte, hervorgehoben und in einzelnen Etappen geschildert, dient dieser doch als anschauliches Beispiel dafür, welches Ausmaß innerfamiliäre Streitigkeiten auf regionalpolitischer Ebene annehmen konnten.

Als ein weiteres herausragendes Moment in der Entwicklungsgeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg darf ferner die durch den Salzburger Erzbischof im Jahr 1468 erfolgte Belehnung Hans' von Stubenberg mit dem Haus Wurmberg und den dazugehörigen Rechten gelten, die im weiteren Verlauf der Familiengeschichte immer wieder erneuert wurde und den Niederhof in Pettau mit einschloss.

Was im Rahmen der Forschungen zur Finanzsituation bereits beim ersten Vertreter der Wurmberger Linie der Stubenberg zu konstatieren war, ist und bleibt Teil der Familiengeschichte: Hans von Stubenberg musste, bevor er sein Erbe antreten konnte, alle Schulden seines Vaters übernehmen. Der finanzhistorische Aspekt der Vererbung der Schulden auf die nächste Generation erwies sich im weiteren Verlauf der Studie als gängige finanzielle Praxis dieser Familie.

Anlässlich der Besitzübernahme Wurmbergs durch Hans' Söhne Kaspar und Balthasar von Stubenberg ist 1496 ein neues Urbar dieser Grundherrschaft angelegt worden. Da es erhalten ist, steuert es überaus wichtige Informationen zur sozio-ökonomischen Situation Wurmbergs am Ausgang des Mittelalters bei. Diese und weitere in der Arbeit vorgestellte Quellen offenbaren die Finanzsituation Kaspars und Balthasars sowie die nicht unproblematische Schuldenübernahme nach ihrem Vater.

Die durch Kaiser Maximilian I. erfolgte und ihm Jahr 1521 durch Ferdinand I. bestätigte Belehnung Kaspars von Stubenberg mit der Hals- und Blutgerichtsbarkeit für das Schloss Wurmberg kristallisierte sich als Zeichen des weiteren Ausbaus des Wurmberger Landgerichts, das außer dem Salzburger Gut auch landesfürstliche Lehen umfasste, heraus. Auch



diese landesfürstliche Belehnung war auf die nächsten Generationen der Stubenberg vererbbar und wurde mehrfach erneuert.

Der schließlich infolge der Teilnahme Hans' von Stubenberg an der Baumkircherfehde erfolgte Besitzverlust der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg wurde erheblich durch das einstige Erbe nach den Emmerberg, das der Familie im Jahr 1528 zufiel, aufgefangen.

Die einzelnen Stubenberg übten in ihrer Grundherrschaft mehrere verwaltungspolitische Funktionen aus, sie waren Besitzer des Grundes und Bodens bzw. hatten diese als Lehen inne. Zudem agierten sie auch selbst als Lehensherren, indem sie die Lehen weiter vergaben. Den Untertanen, über welche sie das Recht sprachen, überließen sie ihr Land zur Bewirtschaftung und durften im Gegenzug dazu von ihnen Abgaben einfordern. Der Herrschaftsverwaltung auf Wurmberg zu Zeiten der Stubenberg lag selbstverständlich eine sozioökonomische Struktur zugrunde: Die Suche nach Hinweisen dazu bestätigte die Existenz eines Pflegers, der als Vertreter seines Herrn um die Verwaltung und die Erträge der Grundherrschaft bemüht war, und brachte sogar die Namen einiger Wurmberger Pfleger zutage. Mit Gewissheit hatte die Grundherrschaft Wurmberg zumindest zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch einen Schreiber. Als Herrschaftsbeauftragte mit lokal beschränkten Verwaltungsaufgaben fungierten zahlreiche Amtmänner, deren Namen man in Urbaren verzeichnet findet.

Erhaltene Urbare der Grundherrschaft Wurmberg enthalten Informationen zu Besitzrechten des Wurmberger Grundherrn und allen Leistungen seiner Untertanen (von welchen sich erwartungsgemäß der Wein als die wichtigste Einnahmequelle dieser Herrschaft bestätigte), zur Sozialgeschichte (die Zahl, Namen, familiäre Struktur, Wirtschaftszweige und sogar Herkunft der Untertanen: im Falle Wurmbergs auch Kroaten und Uskoken), zur Agrar- und Sprachgeschichte sowie zur historischen Topographie. Die darin aufgezählten Orte skizzieren die räumliche Ausdehnung dieser Grundherrschaft und können bei der Feststellung der damals noch unklar gezogenen oder nicht mehr nachvollziehbaren Grenzen der Landgerichte und Pfarren behilflich sein. Aus dem Studium der Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Wurmbergs ergab sich eine weitere bedeutende Einsicht: Die Herrschaft Wurmberg teilte sich in vielen Dörfern des Drau- und des Pettaufer Feldes das Recht zur Zehenteinnahme mit anderen Herrschaften oder Klöstern, auch einzelne Ämter waren des Öfteren unter mehrere Herrschaften aufgeteilt. Das macht es äußerst schwierig, die tatsächlichen Rechtsverhältnisse im behandelten geographischen Raum zu überblicken, doch verdeutlicht dieser Umstand auch die spannende Komplexität, die bis heute den verschiedensten verwaltungspolitischen Strukturen eigen ist.

Weiters war bisher wenig von den alltäglichen Agenden der Grundherrschaft Wurmberg bekannt. Aus der Korrespondenz zwischen Franz und seinem Bruder Ambros konnten zahlreiche Vorfälle im Bereich der Fischerei, wie zum Beispiel die Episode mit ihrem Diener, dem Arichmeister Stefan, aber auch Vorgänge wie die Bereitung, die Besitzaufnahme einer Grundherrschaft, aufgedeckt werden. Bevor die Brüder nach lang andauerndem Streit das Erbe ihres Vaters unter sich aufteilten, mussten sie noch die gemeinsamen Schulden, die noch aus der Zeit vor dem Tod ihres Vaters Kaspar vorhanden waren, jeder zur Hälfte übernehmen. Die Brüder stritten bis an ihr Lebensende – und als dieses eintrat, waren es wie so oft die Verwandten aus der Kapfenberger Linie der Herren von Stubenberg, die eingreifen mussten. Wolf von Stubenberg hatte zusammen mit Wolf Engelbrecht von Auersperg die schwierige Aufgabe eines Vormunds zu bewältigen und für den einzigen lebenden männlichen Vertreter der Wurmberger Linie der Stubenberg, den minderjährigen Balthasar II., seinen Besitz zu erhalten. Bei den Herrschaften Rotenturm und Kaisersberg ist das Engagement der Vormunde eindeutig gescheitert, doch bei kleineren Besitzstreitigkeiten, wie zum Beispiel denjenigen mit Lukas von Székely, konnten sie durchaus zugunsten ihres Mündels eingreifen.

Eine wichtige Aufgabe der vorliegenden Arbeit bestand darin, die Person Balthasars II. von Stubenberg, der in der Forschung als Hauptverantwortlicher des Niedergangs der Wurmberger Linie der Stubenberg gilt, näher zu betrachten. Dabei stellte sich heraus, dass er, wie

seine Vorfahren, Schulden nicht nur selbst anhäufte, sondern diese zu einem guten Teil bereits vererbt bekam. Dass er nach Durchsicht erhaltener Quellen seine vielen Kinder und die hinterlassene Witwe bestmöglich versorgen wollte, zeigt ihn alles andere als „sorglos“.

Die unter Balthasars fünf Söhnen erfolgte Erbteilung des Familienbesitzes gewährt Einblick in die Besitzsituation der Wurmberger Linie der Stubenberg am Ende der 1580er-Jahre. Sie zeigt ferner, dass die Aussteuerung der vier Schwestern, vor allem aber die Witwenversorgung Magdalenas von Stubenberg, die ihren Gemahl um ganze 35 Jahre überlebte und im Witwenstand verharrte, für die Stubenberg-Brüder hohe finanzielle Bürden darstellten, die denn auch am Familienfrieden nagten. Dazu kamen die Steuerrückstände des Vaters, eine Last, die von allen Söhnen zu tragen war, sowie die eigenen Steueraufwendungen. Die Vielzahl der Verkaufsgeschäfte und Besitzveräußerungen (und dabei nur derjenigen, über welche Dokumente erhalten geblieben sind) zeigt, wie die Brüder ihr Erbe Stück um Stück zu verkaufen gezwungen waren. Die Herrschaft Wurmberg begann zu zerfallen und damit auch das Vermögen und die Macht der gesamten Familie. Im Jahr 1616 musste Georg d. Ä. von Stubenberg schließlich das Schloss mit dem stark geschrumpften Territorium der Grundherrschaft Wurmberg verkaufen.

Im Zusammenhang mit dem ökonomischen Aspekt des untersuchten Themas darf zusammenfassend festgehalten werden, dass die bereits erörterte Heiratspolitik der Familie zwar gewisse Tendenzen nach beabsichtigter Besitzvermehrung erahnen lässt, doch erreichten die Auszahlungen der weiblichen Familienmitglieder, die zu gleichen Teilen unter alle männliche Erben erfolgten Erbteilungen, der Geldbedarf für die standesspezifische Lebensweise, die hohen Verteidigungskosten und Landessteuern, die geerbten und selber vermehrten Schulden genau das Gegenteil; sie schöpften die ökonomische Substanz der gesamten Familie vollkommen aus. Das Prinzip der Primogenitur, vor allem aber die Stiftung eines Fideikommisses, durch welches das Erbe jeweils nur in eine Hand gegangen wäre, hätten sich angeboten, um anders vorgehen zu können, doch ist es dazu nicht mehr gekommen.

Neben dem wirtschaftlichen lag der Forschungsschwerpunkt auf einem weiteren Aspekt der Geschichtswissenschaft – dem der Religionsgeschichte. In Anbetracht der Quellensituation erwies es sich als schwierig, das alltägliche religiöse Leben zu dokumentieren, doch liefern einzelne Quellen mehr als willkommene Hinweise dazu (so zum Beispiel das Testament Balthasars II. von Stubenberg, in dem sein Begräbnisszenarium ausgeführt wird). Ohne Zweifel darf festgehalten werden, dass der tiefe Glaube einen essenziellen Bestandteil des Lebens aller Wurmberger Stubenberg bildete, was sich nicht zuletzt an den Stiftungen für die verstorbenen Familienmitglieder (etwa von Messen und von Ewigem Licht) zeigt. Als überzeugter Christ tritt vor allem Kaspar von Stubenberg hervor, der die im Jahr 1493 von den Osmanen zerstörte Muttergotteskirche am Fuße der Burg wiederaufbauen, gleichzeitig aber auch die Schlosskapelle auf Wurmberg erbauen ließ. Beide Objekte wurden vom Lavanter Bischof, bevollmächtigt vom Salzburger Erzbischof, persönlich eingeweiht. Quellen zeigen Kaspar ferner auch als tatsächlich agierenden Inhaber des Kirchenpatronats, eines verbreiteten Vorrechts des Adels, welches das Recht der Nominierung eines Pfarrers miteinschloss. Die Stubenberg waren auch die Vogtherren mehrerer Kirchen ihres Herrschaftsgebiets und übten damit einen nicht nur räumlich weit ausgedehnten Einfluss auf die zeitgenössischen religionspolitischen Vorgänge aus.

Diese Umstände ließen die Wurmberger Stubenberg am regionalen kirchenpolitischen Geschehen partizipieren und führten schließlich dazu, dass diese Familie zu den wichtigsten Förderern und Unterstützern der protestantischen kirchlichen Organisation im Raum des Drau- und des Pettaufer Feldes wurde. Diese Aussage wird zumal dadurch bekräftigt, dass die Stubenberg den Untersuchungen dieser Arbeit zufolge wesentlich zum Ausbau des protestantischen Kirchen- und Schulkomplexes in Windenau (1587–1600) beitrugen: Georg d. Ä. und Georg Sigmund von Stubenberg steuerten beide finanzielle Mittel für den Unterhalt des dortigen

gen Prädikanten und der Kirche bei. Was bisher nicht bekannt war: Auch ihr Bruder Hans von Stubenberg vermachte dem Windenauischen Kirchenwesen ein Legat. Als in Windenau das Prädikantenamt vakant blieb, wurde auf Empfehlung Franz' II. von Stubenberg dessen Prädikant Georg Lautenschlager in Windenau angestellt. Aufgrund ihrer überzeugten Zugehörigkeit zur protestantischen Lehre scheuten sich die Wurmberger Stubenberg nicht, ihre privilegierte soziale Position zur Unterstützung der anderen Glaubensgenossen in der unmittelbaren Umgebung ihres Lebensraumes einzusetzen: Sie „opfert“ nicht nur den eigenen Prädikanten für den gemeinschaftlichen religiösen Dienst, sondern ließen aufgrund des Bestattungsverbots, einer erfolgreich durchgesetzten Maßnahme der schrittweise erfolgten Gegenreformation, viele Anhänger der Augsburger Konfession, nicht nur adelige, sondern auch bürgerliche, auf ihrem „privaten“ familiären Friedhof bestatten. Zudem konnte festgestellt werden, dass sich Georg d. Ä. von Stubenberg als ihr Vogt- und Lehenherr auch nach dem Verkauf von Wurmberg, obwohl selbst protestantischen Glaubensbekenntnisses, für die Wiederbesetzung der Muttergotteskirche auf Wurmberg mit einem katholischen Pfarrer einsetzte. Sein Bruder Georg Sigmund verließ als Exulant Innerösterreich, wohingegen sein Neffe Franz III. von Stubenberg katholisch wurde. Beide Beispiele deuten auf einen individuellen Handlungsspielraum im Entscheidungsfindungsprozess der Familie Stubenberg von Wurmberg hin.

Beachtliche Ergebnisse brachte auch die Aufarbeitung des Forschungsaspekts der Alltagsgeschichte, deren Interessenschwerpunkt auf konkreten historischen Lebenssituationen der Menschen liegt, hervor.

Der Alltag der Familie Stubenberg von Wurmberg war in hohem Maße durch ihren materiellen Wohlstand bedingt. Dies lässt sich anhand verschiedener Quellentypen verfolgen, doch einen genauen Überblick der materiellen Lage einer Person bieten vor allem die Inventare, in welchen Immobilien, die Innenausstattung (Teppiche, Mobiliar), das Silber, Hausratsgegenstände, Kleidung, Waffen, Pferderüstungen etc. aufgezählt und nach ihrem Wert geschätzt sind.

Die von einer in die nächste Generation vererbten Schulden der Wurmberger Stubenberg beeinflussten gewiss auch ihre alltägliche Lebensweise, die Ausstattung ihrer Wohnräume, die Wahl des Zeitvertreibs. Die zu konstatierende, immer größer werdende Verschuldung erlaubt jedoch die Annahme, dass sie (weiterhin) über ihre tatsächlichen Möglichkeiten lebten.

An mehreren Stellen der vorliegenden Studie konnte gezeigt werden, wie stark die tägliche Lebensführung der Wurmberger Stubenberg mit der Lage und Ausstattung ihres jeweiligen Herrschaftssitzes zusammenhing und naturgemäß nimmt ihre Stammherrschaft Wurmberg die vorrangige Position ein. Ihre geographische Lage bestimmte lange den Festungscharakter der Burg und band ihre Besitzer und deren Dienstpersonal in die Verteidigungsstrukturen der Steiermark ein. Die geographische Lage, inmitten der hügeligen Landschaft der Windischen Bühel, ermöglichte ferner den Weinanbau. Die Bedeutung des Weins äußert sich nicht nur im täglichen Nahrungskonsum, in welchem er einen essenziellen Bestandteil jeder Mahlzeit bildete, sondern auch in der Liturgie, bei welcher er nicht zu missen war. Der Wein nahm als Handelsware nicht nur in der Herrschaft Wurmberg, sondern innerhalb der gesamten südsteirischen Region eine führende Position ein. Konkret spiegelt sich seine Bedeutung für die Wurmberger Stubenberg in den verschiedensten Quellentypen wider: in Urbaren (Abgaben der Untertanen bzw. Einnahmen der Herrschaft), Verkaufsurkunden (Weinberge als Gegenstände des An- oder Verkaufes, Streit um die Bergrechte) und Inventaren (Schätzung der hinterlassenen Vorräte).

Die Drau und viele Bäche und Teiche ermöglichten die Fischerei, genauso wie die Wälder den Herren einen ihrer liebsten Zeitvertreibe gewährten – die Jagd, zudem aber auch Bau- und Heizungsmaterial lieferten. Vor allem aus der Korrespondenz der Brüder Franz I. und Ambros von Stubenberg wird die Bedeutung der Inhaberschaft der Fischereirechte ersichtlich, es

werden aber auch Jagdgegenstände, wie Netze zum Fisch- oder Hasenfang, angesprochen. Beides wirkte sich auf den täglichen Nahrungskonsum bzw. den Speiseplan aus.

Gewiss war ein regelmäßiger Fleischkonsum für die Wurmberger Stubenberg, deren männliche Vertreter fast ausnahmslos an der familiären Erbkrankheit, der Gicht, litten, nicht gerade empfehlenswert. Aus der Perspektive der Medizingeschichte ist wiederum die vorgestellte Korrespondenz zwischen Franz I. und Ambros von Stubenberg ergiebig, da beide an mehreren Stellen den Besuch eines Thermalbades als für ihr Leiden empfohlene Kur ansprechen.

Darüber hinaus wird die Arzneikunst des 16. Jahrhunderts öfters im Zusammenhang mit Balthasar II. von Stubenberg erwähnt, dessen Kindheit von wiederholten Krankheitsfällen gekennzeichnet war. Seine Vormunde ließen zahlreiche Fachleute konsultieren, darunter auch einen der berühmtesten Ärzte seiner Zeit, Andreas Vesalius, eine Episode aus dem Leben eines Stubenberg von Wurmberg, die bereits wiederholte Male in der medizinischen Fachliteratur rezipiert wurde.

Georg d. Ä. von Stubenberg erwähnt wiederum in einem seiner Briefe, dass sein Kind die Fraisen, eine häufige Kinderkrankheit, hat.

Neben diesen Exkursen in die Medizinhistorie sind in der vorliegenden Studie auch mehrere Teilaspekte der Kulturgeschichte angesprochen. Zwei wichtige Komponenten im Leben adeliger Kinder, wobei man aus unserer gegenwärtigen Perspektive eher von Privilegien sprechen würde, waren die Erziehung und Ausbildung. Beide waren auf die Tradition des jeweiligen Geschlechts und auf die dem eigenen sozialen Status gemäßen Lebensweisen hin ausgerichtet. Sie sollten die jungen Adligen auf ihre zukünftigen Aufgaben und Rollen vorbereiten, um so die Fortführung der eigenen Familientradition zu gewährleisten und die Ehre der Familie zu vermehren. Das frühneuzeitliche Schulwesen war zudem stark um die konfessionelle Identität der Schüler bemüht, denn Kirche und Schule waren aufs Engste verbunden.

Die jungen Damen der Familie Stubenberg wurden traditionsgemäß in das Frauenkloster Göß bei Leoben geschickt. Dass auch die Wurmberger Linie diesem Ritus folgte, beweisen die Beispiele von Albine und Barbara von Stubenberg.

Im Rahmen der damals üblichen adeligen Erziehungsreisen pflegte die Familie Stubenberg bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts ihre männlichen Mitglieder nach Italien zu schicken, in den meisten Fällen in die Universitätsstadt Padua. In den Matrikeln der dortigen Universität sind neben seinem eigenen auch die Namen der Söhne Balthasars II. von Stubenberg überliefert.

Die Suche nach den Spuren der Stubenberg von Wurmberg, die Fragen danach, was von dieser Familie übrigblieb, wo und auf welche Weise sich ihre Mitglieder verewigen ließen, um so der Nachwelt in Erinnerung zu bleiben, ergaben aufschlussreiche Antworten. Dass die Stubenberg von Wurmberg durch ihre zweihundertjährige Präsenz und ihr Wirken ihren Lebensraum auch kulturell beeinflussten, sieht man am anschaulichsten am architektonischen Nachlass, welcher das urbane Antlitz der Landschaft und die Raumarchitektur prägte. Die Auftragsarbeiten zum Ausbau der einstigen Burg Wurmberg in ein zeitgenössisches modernes Schloss sind Balthasar II. von Stubenberg zuzuschreiben, dessen Kunstsinn mit großer Wahrscheinlichkeit von seinem Aufenthalt in Italien geformt wurde. Balthasar brachte mit seiner Rückkehr auch die italienische Kunst nach Wurmberg, direkte Frucht davon war das gegen Ende des 16. Jahrhunderts umgebaute Schloss Wurmberg. Leider überdauerte dieses profane Denkmal die Bombardierung im Zweiten Weltkrieg und deren Folgen nicht, doch spricht das erhaltene Bildmaterial von seiner einstigen Größe und Pracht. Spekulationen innerhalb der Forschungsgeschichte über die Höhe der Baukosten blieben nicht aus, doch auch vor diesem Hintergrund ist das Bild, welches die Geschichtswissenschaft von der verschwenderischen

Veranlagung Balthasars II. von Stubenberg gezeichnet hatte, revidiert worden: Der Stubenberg hinterließ nicht nur viele Kinder und hohe Schulden, sondern schuf mit Wurmberg ein Denkmal, das zum Kulturgut all seiner nachkommenden Generationen wurde und das trotz seiner Vernichtung in der historischen und familiären Erinnerung weiterlebt.

Auftragsarbeiten der Wurmberger Stubenberg im Gebiet ihrer Herrschaft Wurmberg sind bis heute in Pettau, im ehemaligen Niederhof, dessen Funktionalität geändert wurde, zu sehen. Das adaptierte Gebäude wurde erhalten und das Eingangstor mit seinem Wappen gibt seine einstigen Besitzer preis. Die Familie Stubenberg ließ sich zudem in der Kirche von Niederwoltzsch/Unterwellitschen verewigen und hinterließ auch in der Kirche Maria Neustift und in der St. Martinskirche ihre Spuren. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere materielle Überreste wie Wappenplatten und Epitaphe, die männliche und weibliche Mitglieder der Wurmberger Linie der Stubenberg zeigen. Aus der Zeit der Stubenberg haben sich viele aus Wurmberg stammende Waffen, die heute im Pettau Museum ausgestellt sind, erhalten.

Mit Abbildungen des Angesprochenen wird der Text dieser Dissertation begleitet und illustriert.

Als besonders wertvoll erwies sich der erhaltene schriftliche Nachlass der Herren von Stubenberg aus der Linie Wurmberg. Ungeachtet der Tatsache, dass viel davon im Laufe der Zeit verloren ging oder vernichtet wurde, ermöglichte das erhaltene Archivmaterial das Entstehen dieser Studie. Vor allem der Wert der Urkundenverzeichnisse und Archivregister, in welchen zahlreiche Dokumente aufgenommen sind, die sich im Original nicht erhalten haben und die eine äußerst wichtige Quellenbasis für die Erforschung der hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte dieses Raumes darstellen und daher auch von regionaler Bedeutung sind, kann nicht genug hervorgehoben werden. Die mehrfach durchgeführte Aufzeichnung der auf Wurmberg aufbewahrten Dokumente bezeugt die Existenz eines eigenen Familienarchivs. Zusätzlich wurden familiäre Dokumente auch in Inventaren der einzelnen Wurmberger Stubenberg verzeichnet. Inventare sind aus der Perspektive verschiedener historischer Disziplinen Quellenstücke von großem Informationsgehalt; jenes nach Kaspar von Stubenberg aus dem Jahr 1525 offenbart beispielsweise nicht nur die gesamte Schlosseinrichtung Wurmbergs, sondern sogar die Zimmerabfolge und die Größe des Objekts.

Aus der Sicht der Militärgeschichte konnte lediglich für Daniel und Georg d. Ä. von Stubenberg nachgewiesen werden, dass sie einen militärischen Dienst, und zwar an der Militärgrenze, ausübten. Im Grunde genommen war es eigentlich Aufgabe der gesamten Familie der Wurmberger Stubenberg, nicht zuletzt ihrer geographischen Lage wegen, ihre Untertanen und Territorien zu verteidigen. Immer wieder waren militärische Aufgaben im Netz der Kreidfeuersysteme und weiterer Abwehrmaßnahmen gegen die Osmaneneinfälle zu leisten, auch waren die Stubenberg zum Beispiel stark in die Aufnahme der vor dem Landesfeind flüchtenden Bevölkerung eingespannt. Die bis heute erhaltenen Waffen aus Wurmberg bilden ein unmittlbares materielles Zeugnis davon. Die Burg Wurmberg blieb eine uneinnehmbare Festung. Ihre Besitzer, die Stubenberg, finanzierten das Ganze und leisteten eigentlich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verteidigung der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches. Diese Erkenntnis ist ein weiteres wichtiges Ergebnis der vorliegenden Studie, das bei zukünftigen Forschungen im Bereich der Militärgeschichte des behandelten Raumes miteinzubeziehen ist.

Die im Hinblick auf die Geschichte der Familie Stubenberg von Wurmberg gewonnenen Erkenntnisse sind in der Arbeit durchgängig im Zusammenhang mit den zeitgenössischen politischen Entwicklungen interpretiert und präsentiert. Die politischen Ereignisse in der Habsburgermonarchie wirkten sich auf der überregionalen und innerhalb dieser im einstigen Herzogtum Steiermark auf regionaler Ebene aus, zeigten sich aber auch im Verlauf der Familiengeschichte der Stubenberg als einem (kleinen) Teil davon.

Die politischen Verhältnisse bildeten die äußeren Rahmenbedingungen des ständischen Auf- bzw. Abstiegs der Wurmberger Stubenberg. Wenn Leutold von Stubenberg im Jahr 1436 unter den Vornehmsten seiner Standesgenossen den jungen Herzog Friedrich auf seiner Jerusalemreise begleiten durfte, trug er zum schrittweisen Aufbau einer eigenen innerösterreichischen Regierungszentrale des späteren Kaisers Friedrich III. bei. Doch das alte Herkommen, welches die Stubenberg in die Reihe der vornehmsten Familien des steirischen („Ur-“)Adels stellte, konnte das deviante Verhalten von Leutolds Sohn Hans von Stubenberg, der auf der Seite Andreas Baumkirchers gegen Friedrich III. kämpfte, nicht entschuldigen, dennoch verhalf ihm aber gerade dieses dazu, aus der mehr als einjährigen Haft entlassen zu werden. Für Hans von Stubenberg kann man in einem gewissen Sinne behaupten, dass er derjenige seiner Familie war, der den Geschichtsverlauf der gesamten Habsburgermonarchie mitbestimmte, während seine Nachkommen eher auf der regionalen und lokalen Ebene wichtige Positionen einnahmen.

Kaspar von Stubenberg fungierte zum Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod Kaiser Maximilians I. als einer der zu ernennenden Landräte der Steiermark. Neben anderen Herren der steirischen Landschaft wirkte der Stubenberg im Jahr 1520 bei den Verhandlungen über die Erbhuldigung des neuen Landesfürsten mit.

In ihrer Rolle als adelige Grundherren prägten die Wurmberger Stubenberg entscheidend die Geschichte des breiteren Raumes ihrer Grundherrschaft, die Lokalgeschichte. Vor allem als Inhaber des Landgerichtes und der Rechtsprechung über die Untertanen griffen sie entscheidend in das lokale Geschehen ein. Ihre Burg Wurmberg war stets von zeitgenössischen politischen Ereignissen stark mitgenommen, etwa vom Kampfgeschehen zwischen Matthias Corvinus und Friedrich III. und den wiederholten Osmaneneinfällen. Was die Macht seines Lehensherrn, des Erzbischofs von Salzburg betrifft, übertrug dieser die Landeshoheit über die noch bestehenden Enklaven des Erzstiftes Salzburg in der Steiermark schließlich im Jahr 1535 an König Ferdinand I. als dem steirischen Landesfürsten und erkannte somit die Territorialhoheit der Habsburger über diese Gebiete an. Die Lehenshoheit Salzburgs über Wurmberg bestand formell bis zum 19. Jahrhundert fort.

Der Beginn des 16. Jahrhunderts kündigte mit der raschen Verbreitung des Protestantismus auch für die Familie Stubenberg und ihre Herrschaft Wurmberg ein neues Zeitalter an. Genauso galten verschiedene verwaltungspolitische Vorkehrungen des Landes Steiermark auch im Gebiet der Grundherrschaft Wurmberg: Um den enormen Geldbedarf für den Ausbau einer effizienten Verteidigung gegenüber den Osmanen zu decken, wurde das Steuerwesen reguliert. Im Kleinen spiegelt sich diese verwaltungstechnische Makrowelt im Gültschätzungsprotokoll der Herrschaft Wurmberg von 1542 wider. Durch das Kontextualisieren der konkreten Summe, welche der abgerundete Besitz der Wurmberger Stubenberg in dieser Gültschätzung ergab, konnte festgestellt werden, dass diese Familie einen bedeutenden Anteil der Steuergelder, die 1542 aus der Steiermark zusammenflossen, beisteuerte.

Ab der im Jahr 1564 erfolgten Länderteilung der drei Söhne Ferdinands I. fiel die Steiermark in den Herrschaftsbereich Erzherzog Karls und bildete zusammen mit Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Triest, Habsburgisch-Istrien mit Fiume und Habsburgisch-Friaul bis zum Jahr 1619 einen selbstständigen Territorialstaat mit Zentrum in Graz. Eine wichtige Aufgabe Innerösterreichs bestand im Ausbau der Grenzbefestigungen entlang der Militärgrenze: Zur Deckung des Geldbedarfs erhob die steirische Landschaft immer wieder neue Steuern, wie etwa die Leibsteuer, die allgemeine Kopfsteuer, das Bodengeld (Abgaben vom angebauten oder eingeführten Wein) oder etwa das Rauchgeld (eine Steuer auf die Feuerstätten). Alle diese Maßnahmen zeigten ihre Wirkung auch auf die Grundherrschaft Wurmberg. Im Zusammenhang mit der Steuerthematik konnte für Georg d. Ä. von Stubenberg nachgewiesen werden, dass er mehrere Jahre als Verordneter im Landschaftsdienst stand und als solcher auch um das Eintreiben der Landessteuern bemüht war.

Das Verhältnis der Stubenberg aus der Linie von Wurmberg zum Landesfürsten und zur katholischen Kirche wurde bereits im Kontext der Religionsgeschichte angesprochen. Als im Sommer 1628 Kaiser Ferdinand II. das Ausweisungsdekret erließ, stellte er schließlich den protestantischen Adeligen Innerösterreichs ein Ultimatum, demzufolge sie den katholischen Glauben anzunehmen oder binnen Jahresfrist Innerösterreich zu verlassen hatten. Der damalige Senior der Wurmberger Linie, Georg Sigmund von Stubenberg, entschied sich für Letzteres und stand mit dieser Entscheidung eindeutig in Opposition zu Landesfürst und Kaiser.

Neben den kurz skizzierten Resultaten der Studie mussten aus arbeitsökonomischen Gründen mehrere Aspekte des untersuchten Gegenstandes außer Acht gelassen werden. So wurden zum Beispiel die Vertreter der zwei letzten Generationen der Wurmberger Stubenberg nur im Nachwort behandelt, was erstens aus der zeitlichen Eingrenzung der Arbeit und zweitens aus dem Umstand, dass über die Exulanten bereits einiges an Forschungsliteratur existiert, resultiert. Es würde einiger weiterer Jahre der Forschung bedürfen, um die Archive bzw. das Quellenmaterial der eingeheirateten Familien zu sammeln und auszuwerten.

Mit dem Durchstöbern weiterer Herrschaftsarchive und des Archivs der steirischen Landschaft könnte die eine oder andere, in dieser Arbeit nur skizzierte Episode aus dem Leben der einzelnen Stubenberg von Wurmberg ausführlicher rekonstruiert werden (zum Beispiel mittels Akten des Landrechts zu denjenigen Familien, mit welchen die Stubenberg Prozess führten).

Eventuell würden auch weitere Forschungen zur Stadtgeschichte Pettaus ergänzende Informationen zu den Stubenberg liefern.

Neben der privaten Lebenswelt einzelner Familienangehöriger, die aufgrund der Quellen-situation nicht näher rekonstruierbar ist, bleibt auch eine detaillierte, sowohl chronologisch als auch topographisch angelegte Besitzgeschichte der Wurmberger Linie der Stubenberg weiterhin ein Desiderat. Einen kleinen Beitrag dazu liefern die Karten im Anhang der Arbeit.

Genauso bleibt offen, wie der Kampf um die ungarischen Besitzungen, Rotenturm und Kaisersberg, tatsächlich verlief und ob nicht das Archivmaterial der Familien Erdödy und Batthyány etwas darüber preisgibt.

Da als theoretischer Ansatz für die Forschungsarbeit die Analyse-methode der Mikro-geschichte gewählt wurde, steht am Ende auch die Frage nach der Repräsentativität der gewonnenen Erkenntnisse. Durch das Zooming-in des Beobachtungsmaßstabes sind jedenfalls konkrete Strukturen unterhalb der Makroebene zum Vorschein gekommen. Inwieweit die gewonnenen Resultate auf die Geschichte anderer adeliger Familien übertragbar sind, kann erst im Vergleich mit adäquaten Studien gesagt werden. Dass gewisse Ähnlichkeiten und Spezifika innerhalb des adeligen Standes eines Raumes bestanden, zeigt letzten Endes auch die Existenz der sogenannten Adelslandschaften.

An mehreren Stellen dieser Arbeit wurde die Wichtigkeit der Pflege der Memoria innerhalb einer adeligen Familie betont. In diesem Sinn darf man auch das Betreiben von historischen Forschungen, das Geschichte-Schreiben, als eine Form der Memoria deuten. Mit der Studie zur Geschichte der Stubenberg von Wurmberg, denen bisher im Rahmen der historischen Forschung (fast) keine Beachtung zuteil wurde, wurde die Erinnerung an diese Familie bzw. ihre Memoria wieder belebt. Insofern kann das am Anfang gestellte Forschungsziel als erreicht betrachtet werden. Die Wurmberger Stubenberg finden nunmehr einen angemessenen Platz neben anderen, bereits erforschten Familien dieses Raumes. In diesem Sinn soll die Arbeit als Nachschlagewerk und Hilfsmittel bei weiteren Forschungen zur Welt des Adels in der Frühen Neuzeit dienen.

Abschließend muss festgehalten werden, dass die vorliegende Dissertation am konkreten Beispiel der Herren von Stubenberg auf Wurmberg die soziale, wirtschaftliche und politische Rolle des Adels als lokaler Herrschaftsträger im südlichen steirischen Raum am Ausgang des

Mittelalters und der Frühen Neuzeit präsentiert. Die Mitglieder dieser Familie prägten ihren Lebens- und Wirkungsraum entscheidend mit. Einige Beweise dessen spiegeln sich im materiellen Erbe (vornehmlich im architektonischen und schriftlichen) und sind greifbar(er), andere wiederum erfuhren erst durch die vorliegende Forschungsarbeit und die Einbettung der Familiengeschichte der Wurmberger Stubenberg in das zeitgenössische politische Geschehen die gebührende Aufmerksamkeit und Relevanz. Ferner ist die Geschichte der untersuchten Familie Teil der gemeinsamen österreichischen und slowenischen Geschichte, ein weiteres der unzähligen historischen Themen, die zwei selbstständige Staaten bis in die Gegenwart aufs Engste verbinden.



## 12. Siglenverzeichnis

AÖG	= Archiv für österreichische Geschichte
ALR	= Altes Landrecht
AR	= Archivregister
ARS	= Archiv der Republik Slowenien
AS	= Archiv Stubenberg
AUR	= Allgemeine Urkundenreihe
BKStGQ	= Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen
Bl.	= Blatt
BlHk	= Blätter für Heimatkunde
cz.	= tschechisch
ČZN	= Časopis za zgodovino in narodopisje
ddo.	= dato
DL	= Diplomáciai Levéltár [Diplomatisches Archiv]
DRW	= Deutsches Rechtswörterbuch
ES	= Enciklopedija Slovenije
FRA	= Fontes Rerum Austriacarum
GHA	= Genealogisches Handbuch des Adels
GWU	= Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
GZM	= Gradivo za zgodovino Maribora
GZS	= Gradivo za zgodovino Slovencev
H.	= Heft
HHStA	= Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HRG	= Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HS	= Handschrift
i. e.	= id est – das heißt
JGGPÖ ehemaligen	= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im und im neuen Österreich
K.	= Karton
kroat.	= kroatisch
lat.	= lateinisch
LR	= Landrecht
MIÖG	= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MGSLK	= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde
MOL	= Magyar Nemzeti Levéltár [Ungarisches Nationalarchiv]
MHVSt	= Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark
MStLA	= Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs
NŠAM	= Nadškofijski arhiv Maribor
ÖBL	= Österreichisches Biographisches Lexikon
ÖNB	= Österreichische Nationalbibliothek
OÖLA	= Oberösterreichisches Landesarchiv
PAM	= Pokrajinski arhiv Maribor
PZ	= Ptujski zbornik
R	= Rokopis [Handschrift]
RIO	= Regesta Imperii Online
slow.	= slowenisch
slowak.	= slowakisch
StGB	= Steiermärkische Geschichtsblätter

StLA	= Steiermärkisches Landesarchiv
StUB	= Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark
StZG	= Steirische Zeitschrift für Geschichte
ung.	= ungarisch
VStLA	= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs
ZAP	= Zgodovinski arhiv Ptuj
ZČ	= Zgodovinski časopis
ZHVSt	= Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark
ZZV	= Zgodovina za vse

## 13. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 13.1 Ungedruckte Quellen

#### ÖSTERREICH

##### Wien

*Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)*

Allgemeine Urkundenreihe:

AUR 1442 III 18; AUR 1455 X 07; AUR 1456 II 17; AUR 1459 VI 25; AUR 1463 XI 16;  
AUR 1463 XI 16;  
AUR 1468 III 26; AUR 1470 VI 30; AUR 1470 VIII 01; AUR 1474 I 10

*Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)*

Handschriftensammlung, Codex 13996

##### Graz

*Steiermärkisches Landesarchiv (StLA):*

• Allgemeine Urkundenreihe:

AUR bis 1500: Nr. 3467c; 3467d; 3604; 4055; 4919; 5023; 5246; 5289; 5330; 5363g; 5641; 5710; 5710a; 5755; 5765h; 5766d; 5772; 5831; 5831a; 5838a; 5846; 5846a; 5859; 5873; 5883; 6024; 6034; 6100e; 6176; 6188; 6188a; 6239d; 6390; 6403; 6422; 6580; 6590; 6674; 6787; 6789; 6791a; 6804; 6805a; 6821; 6853; 6862; 6873; 6956; 6962; 6966a; 6974a; 6974b; 6977a; 6993a; 7043; 7047a; 7105; 7109; 7013a; 7032; 7047a; 7059b; 7060; 7222; 7222a; 7239a; 7256a; 7283; 7326; 7346; 7346a; 7346b; 7422e; 7623c; 7626; 7828; 9538; 9585; 9692 I; 9692 II und Nr. 9715

AUR nach 1500: 1501-05-01; 1502-06-01, Graz; 1502-06-14, Stubegg; 1502-07-29; 1502-10-18, Graz; 1503-02-13; 1506-10-09, Graz; 1508-02-10; 1509-04-24; 1512-02-07; 1512-04-21; 1512-10-19; 1512-10-25; 1514-05-12; 1518-09-30, Murau; 1518-11-18, Murau; 1519-09-01, Passail; 1520-05-10; 1520-11-03; 1521-05-10; 1523-08-17; 1524-06-20, Wurmberg; 1525-06-19; 1527-07-20, Graz; 1527-07-21; 1527-09-29; 1528-11-14; 1536-06-10; 1536-06-11a; 1538-06-16; 1539-12-06; 1541-04-07, Wien; 1551-04-24; 1552-01-31, Graz; 1557-05-27, Wurmberg; 1559-06-17; 1560-05-29, Wurmberg; 1562-04-02; 1564-09-29, Wurmberg; 1569-04-24; 1572-11-30; 1573-10-20, Wurmberg; 1573-12-18; 1588-12-06; 1588-12-09; 1589-11-05, Salzburg; 1591-10-21; 1591-11-17; 1591-03-01; 1593-04-30a; 1598-01-24, Graz; 1598-04-01; 1599-03-13, Graz; 1599-08-24, Pettau; 1600-02-22; 1604-04-24; 1611-03-18; 1619-18-03, Graz; 1618-07-27, Haus am Bacher; 1627-09-25, Haus am Bacher; 1632-12-12, Pettau

• Altes Landrecht, Landrecht Stubenberg, K. 1247 bis K. 1269

• Archiv Gutenberg:

K. 1/H. 7, Erbeinigungen

• Familienarchiv Stubenberg:

K. 2, Genealogische Aufzeichnungen

K. 3/H. 63, Alphabetisches Verzeichnis aller Vornamen nach Urkunden und Matriken. Ein Manuskript, erstellt von Wilhelm von Blaschek, Wien 1953.

K. 4/H. 68, Testamente

K. 5/H. 70, Heiratsverträge und darauf bezügliche Briefe  
K. 6/H. 71, Erbeinigungen und Erbverträge  
K. 7/H. 81, H. 82 und H. 83, Erbteilungen  
K. 8/H. 99, Erbstreitigkeiten  
K. 10/H. 104 und H. 105, Gerhabschaften  
K. 12/H. 114, H. 115, H. 120, H. 121, H. 123, H. 125, H. 127 und H. 131, Familienkorrespondenz  
K. 14/H. 191 und H. 194, Korrespondenzen der Stubenberg und ihrer Anverwandten  
K. 16/H. 214, Bittschriften an den Landesfürsten  
K. 16/H. 216, Korrespondenzen mit der Landschaft Steiermark  
K. 21/H. 252, Korrespondenzen mit Städten und Märkten  
K. 39/H. 361, Ämter und Herrschaften, Kaisersberg  
K. 50/H. 430 und H. 432; K. 51/H. 436 bis H. 439 Ämter und Herrschaften, Herrschaft Wurmberg  
K. 56/H. 480, Salzburger Lehen den Niederhof in Pettau und Haus Wurmberg betreffend  
K. 80/H. 535, Finanzwesen, Leibsteuer  
K. 86/H. 571, Finanzwesen, Gültenregister  
K. 103/H. 638, Polizey, Sanitätswesen  
K. 159/ H. 971 bis H. 973, Prozesse der Stubenberg untereinander

• Finanzprokurator Lehensakten:

StLA, Finanzprokurator Lehensakten I, 32, K. 73/H. 460

StLA, Finanzprokurator Lehensakten II, K. 109/H. 1

• Landesfürstliche Lehensakten:

Stubenberg I, LXXXVII, 869

Stubenberg II, LXXXVIII, 870

• Archiv der steirischen Landstände (Landschaftliches Archiv):

Laa. A., Urkunden: G-112

Laa. A., Akten:

Laa. A. Antiquum, Gruppe III, Landstände, K. 4/H. 139, Verschiedene Adelssachen

Laa. A. Antiquum, Gruppe VI, Finanzwesen:

Leibsteuer 1529, Nr. 4

Leibsteuer 1530, Nr. 31

Gülschätzung 1542, Bd. 43, Nr. 634: Wurmberg Schloss

Rauchgeld 1572–1574, Nr. 224

Laa. A. Antiquum, Gruppe XI, Religion und Kirche, Schuber 50

• Pfarrarchiv Kötsch:

K. 1/H. 1, Kötsch – Pfarre

• Handschriftensammlung:

HS 1268/4, HS 1285 und HS 2867

• Allgemeine Porträtsammlung: Familie Stubenberg (alphabetisch, nach Namen)

• Sammlung der Stammbäume: N 44 R, Stubenberg

• Nachlass Loserth, K. 13/H. 678: Manuskripte und Notizen zu Publikationen, Stubenberg, Graz 1931, 73 Bl.

Linz

*Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA)*

Musealarchiv, Handschrift 238 – Steiermärkisches Formelbuch 1450/1500

SLOWENIEN

Ljubljana

*Arhiv Republike Slovenije (ARS) [Archiv der Republik Slowenien]*

ARS 1063, Fond zbirka listin [Urkundensammlung]: Nr. 4503

ARS 730, Graščina Dol [Herrschaft Lusttal], F 128, Gallenberška korespondenca [Gallenberger Korrespondenz], 26.01.1555 und 01.02.1555

ARS 2, Deželni stanovi za Kranjsko [Landstände für Krain], Stan. I, K. 448, 459, 461, 462, 465, 475 und 483

Maribor

*Nadškofijski arhiv Maribor (NŠAM) [Erzbischöfliches Archiv Maribor]:*

Fond škofijska pisarna [Bischofskanzlei], Dekanate, D XXII, Ptuj: Benefizium Wurmberg 16. bis 18. Jahrhundert, K. 2 und K. 11

*Pokrajinski arhiv Maribor (PAM) [Regionalarchiv Maribor]*

Zbirka listin [Urkundensammlung]: Nr. 129, 244, 488 und 499

Ptuj

*Zgodovinski arhiv Ptuj (ZAP) [Historisches Archiv Ptuj]*

ZAP 51, Zbirka listin [Urkundensammlung]:

Nr. 37, 44, 46, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 61, 65, 104, 113, 122, 135, 158, 160 und 168

Rokopisna zbirka [Handschriftensammlung], Urbare:

ZAP 70, R-23, Urbar der Herrschaft Pettau, 1597

ZAP 70, R-78, Urbar Georg Sigmunds von Stubenberg, 1593

ZAP 70, R-63, Urbar, Georg d. Ä. von Stubenberg, 8. November 1595

UNGARN

Budapest

*Magyar Nemzeti Levéltár (MOL) [Ungarisches Nationalarchiv]*

Országos Levéltára, DL 14744, DL 16422, DL 16423, DL 104359, DL 104114, DL 101331, DL 88864, DL 37960, DL 38035, DL 46191, DL 93693, DL 101302, DL 101304 und DL 101321

## 13.2 Gedruckte Quellen

ALBRECHER, Visitation =

ALBRECHER Anton, Die landesfürstliche Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. Edition der Texte und Darstellung der Aussagen über die kirchlichen Zustände (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 13, Graz 1997).

AMON, Archidiakonenvisitation =

AMON Karl, Die Salzburger Archidiakonenvisitation von 1523–1525 in der Steiermark (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 12, Graz 1993).

BARTSCH, Wappen-Buch =

BARTSCH Zacharias, Wappen-Buch, darinen aller geistlichen Prelaten, Herren vnd Landleit auch der Stett des Fürstenthumbs Steyer Wappen und Insignia, mit ihren farben, nach ordnung, wie die im Landthaus zu Graz angemalt zu finden. Facsimile Ausgabe mit historischen und heraldischen Anmerkungen von Josef von ZAHN und Alfred Ritter Anthony von SIEGENFELD (Graz/Leipzig 1893).

BIRK, Urkunden-Auszüge =

BIRK Ernst, Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich des III. in den Jahren 1452–1467 aus bisher unbenützten Quellen (Wien 1853).

BISCHOFF, Regesten =

BISCHOFF Ferdinand, Urkunden-Regesten. In: BKStGQ 13 (1876), 110–155.

CHMEL, Regesta =

CHMEL Joseph, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (regis IV.). Auszug aus den k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern. Zweite Abtheilung (Wien 1840).

GÖTH, Regesten I =

GÖTH Georg, Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580. In: MHVSt 8 (1858), 171–196.

GÖTH, Regesten II =

GÖTH Georg, Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580. In: MHVSt 9 (1859), 283–304.

HERNJA MASTEN, Urbar =

HERNJA MASTEN Marija, Urbar gosposčine Gornji Ptuj 1597. Arhivska obdelava vira in njegova znanstvena uporaba [Urbar der Herrschaft Ober-Pettau 1597. Bearbeitung einer Quelle und ihre wissenschaftliche Anwendbarkeit] (Ptuj 2008).

HÖFER, Visitation =

HÖFER Rudolf K., Die landesfürstliche Visitation der Pfarren und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/45. Edition der Texte und Darstellung zu Nachrichten über das kirchliche Leben (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 14, Graz 1992).

KAPPER, Mitteilungen =

KAPPER Anton, Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarhive zu Graz. In: BKStGQ 32 (1903), 65–173.

KOS, GZS 5 =

KOS Franc, Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku (1201–1246) [Materialien für die Geschichte der Slowenen im Mittelalter (1201–1246)], Bd. 5 (Ljubljana 1928).

LANG, Seckau =

LANG Alois, Die Lehen des Bistums Seckau (= Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen 42, N. F. 10, Graz 1931).

LANG, Salzburger Lehen I =

LANG Alois, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, I. Teil (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 30, Graz 1937).

LANG, Salzburger Lehen II =

LANG Alois, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, II. Teil (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 31, Graz 1939).

LOSERTH, FRA II/50 =

LOSERTH Johann, Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578–1590) (= Frontes Rerum Austriacarum II/50, Bd. 1, Wien 1898).

LOSERTH, FRA II/58 =

LOSERTH Johann, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich 1590–1600 (= Frontes Rerum Austriacarum II/58, Wien 1906).

LOSERTH, FRA II/60 =

LOSERTH Johann, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Von der Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums bis zum Tode Ferdinands II. 1600–1637 (= Frontes Rerum Austriacarum II/60, Wien 1907).

LOSERTH, Archiv =

LOSERTH Johann, Das Archiv des Hauses Stubenberg (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 22, Graz 1906).

LOSERTH, Supplement I =

LOSERTH Johann, Das Archiv des Hauses Stubenberg. Supplement I. Das Archiv Gutenberg (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 26, Graz 1908).

LOSERTH, Supplement II =

LOSERTH Johann, Das Archiv des Hauses Stubenberg. Supplement II. Archivregister von Wurmberg aus den Jahren 1498 un 1543 nebst einem Wurmberger Schloßinventar von 152 (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 28, Graz 1911).

MLINARIČ, GZM 34 =

MLINARIČ Jože, Gradivo za zgodovino Maribora, Bd. 34, Evangeličanska postojanka pri gradu Betnava pri Mariboru 1588–1600, I [Quellen zur Geschichte von Marburg. Ein evangelischer Stützpunkt im Schloss Windenau bei Marburg] (Maribor 2009).

MLINARIČ, GZM 35 =

MLINARIČ Jože, Gradivo za zgodovino Maribora, Bd. 35, Evangeličanska postojanka pri gradu Betnava pri Mariboru 1588–1602, II [Quellen zur Geschichte von Marburg. Ein evangelischer Stützpunkt im Schloss Windenau bei Marburg] (Maribor 2010).

MUCHAR, Urkunden-Regesten =

MUCHAR Albert von, Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500 (= Archiv für österreichische Geschichte 2, Wien 1849).

OMAN, GZM 37 =

OMAN Žiga, Gradivo za zgodovino Maribora, Bd. 37, Dokumenti o reformaciji in protireformaciji v Mariboru 1589–1607. Kritična objava arhivskih dokumentov [Quellen zur Geschichte von Marburg. Dokumente zur Reformation und Gegenreformation in Marburg 1589–1607. Kritische Quellenedition] (Maribor 2012).

OŽINGER, Listine =

OŽINGER Anton, Listine Lavantinske škofije v Pokrajinskem arhivu Maribor [Urkunden des Lavantiner Bistums im Regionalarchiv Marburg], Pokrajinski arhiv Maribor – Viri 4 (Maribor 1989).

PRATOBEVERA, Urkunden I =

PRATOBEVERA Eduard, Urkunden und Regesten der gräflichen Familie von Stubenberg. In: Notizenblatt 6, Beilage zum AÖG (Wien 1856).

PRATOBEVERA =

PRATOBEVERA Eduard, Urkunden und Regesten der gräflichen Familie von Stubenberg. In: Notizenblatt 9, Beilage zum AÖG (Wien 1859).

SEUFFERT/KOGLER, Landtagsakten =

SEUFFERT Burkhard/KOGLER Gottfriede, Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396–1519, II. Teil: 1452–1493 (= Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 4, Graz–Wien 1958).

STARZER, Lehen =

STARZER Albert, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421–1546 (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 17, Graz 1902).

ZAHN, Statistik =

ZAHN Joseph, Zur Statistik der Religionsbewegung in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. Aus Andreas Sötzinger's Acta. In: StGB 2 (1881), 72–108.

ZAHN, StUB =

ZAHN Joseph (Berb.), Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. I: 798–1192 (Graz 1875) und Bd. III: 1246–1260 (Graz 1903).



ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Wurmbrandsche Haus- und Familienarchiv =  
ZWIEDINECK-SÜDENHORST Hans von, Das Reichsgräflich Wurmbrandsche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 2, Graz 1896).

ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 1 =  
ZWIEDINECK Hans von, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz, 1 Theil, Urkunden, Actenstücke und Briefe, die freiherrliche und gräfliche Familie Brenner und ihren steirischen Besitz betreffend (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 4, Graz 1897).

ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 2 =  
ZWIEDINECK Hans von, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz, 2 Theil, Urkunden, Actenstücke und Briefe, die Adelsfamilien Eibeswald, Windorf, Schrottenbach, Wildenstein, Zingl zu Rieden u. A. betreffend (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 7, Graz 1898).

ZWIEDINECK, Lamberg'sche Familienarchiv 3 =  
ZWIEDINECK Hans von, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz, 3 Theil, Urkunden, Actenstücke und Briefe, die freiherrliche und gräfliche Familie Lamberg betreffend (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark 11, Graz 1899).

### 13.3 Digitale Quellen

DRW online: URL: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/>

PÁL, Digital collection =  
PÁL Engel, Magyarország a középkor végén. Digitális térkép és adatbázis [Hungary in the Late Middle Ages. Digital collection of maps in bases], CD-ROM (Budapest 2001).

- <http://ezb.ijs.si/fedora/get/sbl:sbl/VIEW/> (4. 11. 2020).
- <http://www.adelsrecht.de/Lexikon/U/Uradel/uradel.html> (4. 11. 2020).
- <http://www.adelsrecht.de/Lexikon/B/Briefadel/briefadel.html> (4. 11. 2020).
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Wurfparte> (4. 11. 2020).
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Stubenberg\\_\(Steiermark\)#Wappen](https://de.wikipedia.org/wiki/Stubenberg_(Steiermark)#Wappen) (3. 12. 2020).
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Kapfenberg#Wappen\\_und\\_Flagge](https://de.wikipedia.org/wiki/Kapfenberg#Wappen_und_Flagge) (3. 12. 2020).
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Breitenfeld\\_an\\_der\\_Rittschein#Wappen](https://de.wikipedia.org/wiki/Breitenfeld_an_der_Rittschein#Wappen) (3. 12. 2020).
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Gutenberg-Stenzengreith#Wappen> (3. 12. 2020).
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Passail#Wappen> (3. 12. 2020).
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Arzberg\\_\(Gemeinde\\_Passail\)#Wappen](https://de.wikipedia.org/wiki/Arzberg_(Gemeinde_Passail)#Wappen) (3. 12. 2020).
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Unzmarkt-Frauenburg> (3. 12. 2020).
- [http://www.arhiv-ptuj.si/arhivski-fondi/Vodnik\\_fondi/zemljiska-f/Zemljiska-gospodstva-a/q/fond/3734](http://www.arhiv-ptuj.si/arhivski-fondi/Vodnik_fondi/zemljiska-f/Zemljiska-gospodstva-a/q/fond/3734) (13. 6. 2013).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1435-04-05\\_1\\_0\\_11\\_2\\_0\\_5340\\_11081](http://www.regesta-imperii.de/id/1435-04-05_1_0_11_2_0_5340_11081) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10\\_8\\_1\\_12\\_1\\_0\\_313A\\_293A](http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10_8_1_12_1_0_313A_293A) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1441-02-06\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_220\\_220](http://www.regesta-imperii.de/id/1441-02-06_1_0_13_0_0_220_220) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1439-06-23\\_3\\_0\\_12\\_1\\_0\\_1085\\_1011](http://www.regesta-imperii.de/id/1439-06-23_3_0_12_1_0_1085_1011) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10\\_8\\_1\\_12\\_1\\_0\\_313A\\_293A](http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10_8_1_12_1_0_313A_293A) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1442-01-26\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_442\\_442](http://www.regesta-imperii.de/id/1442-01-26_1_0_13_0_0_442_442) (4. 11. 2020).

- [http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10\\_8\\_1\\_12\\_1\\_0\\_313A\\_293A](http://www.regesta-imperii.de/id/1438-07-10_8_1_12_1_0_313A_293A) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1459-02-13\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3673\\_3674](http://www.regesta-imperii.de/id/1459-02-13_1_0_13_0_0_3673_3674) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1454-12-29\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_319\\_318](http://www.regesta-imperii.de/id/1454-12-29_1_0_13_13_0_319_318) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1455-01-14\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_320\\_319](http://www.regesta-imperii.de/id/1455-01-14_1_0_13_13_0_320_319) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18\\_2\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3483\\_3484](http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18_2_0_13_0_0_3483_3484) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18\\_1\\_0\\_13\\_13\\_0\\_338\\_337](http://www.regesta-imperii.de/id/1456-02-18_1_0_13_13_0_338_337) (4. 11. 2020).
- [http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1462-1469/charter?q=stubenberg](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1462-1469/charter?q=stubenberg) (31. 1. 2014).
- [http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1462-1469.9/charter?q=stubenberg](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1462-1469.9/charter?q=stubenberg) (31. 1. 2014).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1457-02-27\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3543\\_3544](http://www.regesta-imperii.de/id/1457-02-27_1_0_13_0_0_3543_3544) (4. 11. 2020).
- [https://www.monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A\\_X%7C79/charter?q=1460](https://www.monasterium.net/mom/AT-StiARein/ReinOCist/A_X%7C79/charter?q=1460) (3. 12. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1460-04-28\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_3802\\_3803](http://www.regesta-imperii.de/id/1460-04-28_1_0_13_0_0_3802_3803) (4. 11. 2020).
- <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStP/UK/1447/charter> (21. 7. 2020).
- <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStP/UK/145/charter> (3. 12. 2020).
- <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStP/UK/1450/charter> (3. 12. 2020).
- <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAStP/UK/1454/charter> (3. 12. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1463-11-16\\_1\\_0\\_13\\_18\\_0\\_337\\_337](http://www.regesta-imperii.de/id/1463-11-16_1_0_13_18_0_337_337) (4. 11. 2020).
- <http://woerterbuchnetz.de/Lexer/?lemid=LB00708> (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1463-12-15\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_4041\\_4042](http://www.regesta-imperii.de/id/1463-12-15_1_0_13_0_0_4041_4042) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1466-07-11\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_4559\\_4560](http://www.regesta-imperii.de/id/1466-07-11_1_0_13_0_0_4559_4560) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1468-10-08\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_5493\\_5494](http://www.regesta-imperii.de/id/1468-10-08_1_0_13_0_0_5493_5494) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1468-11-08\\_2\\_0\\_13\\_0\\_0\\_5509\\_5510](http://www.regesta-imperii.de/id/1468-11-08_2_0_13_0_0_5509_5510) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_6069\\_6070](http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30_1_0_13_0_0_6069_6070) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30\\_2\\_0\\_13\\_27\\_0\\_55\\_55](http://www.regesta-imperii.de/id/1470-06-30_2_0_13_27_0_55_55) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1471-05-08\\_2\\_0\\_13\\_27\\_0\\_97\\_97](http://www.regesta-imperii.de/id/1471-05-08_2_0_13_27_0_97_97) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1473-01-24\\_1\\_0\\_13\\_27\\_0\\_188\\_188](http://www.regesta-imperii.de/id/1473-01-24_1_0_13_27_0_188_188) (4. 11. 2020).
- [http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1476\\_X\\_25/charter?q=stubenberg](http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1476_X_25/charter?q=stubenberg) (31. 1. 2014).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1491-05-31\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_8667\\_8668](http://www.regesta-imperii.de/id/1491-05-31_1_0_13_0_0_8667_8668) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-02-14\\_1\\_0\\_14\\_1\\_0\\_412\\_409](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-02-14_1_0_14_1_0_412_409) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-05-20\\_3\\_0\\_14\\_1\\_0\\_701\\_698](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-05-20_3_0_14_1_0_701_698) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02\\_1\\_0\\_14\\_1\\_0\\_3124\\_3117](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02_1_0_14_1_0_3124_3117) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02\\_1\\_0\\_14\\_1\\_0\\_988\\_984](http://www.regesta-imperii.de/id/1494-09-02_1_0_14_1_0_988_984) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1497-02-15\\_2\\_0\\_14\\_2\\_0\\_1026\\_4687](http://www.regesta-imperii.de/id/1497-02-15_2_0_14_2_0_1026_4687) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1501-08-10\\_5\\_0\\_14\\_3\\_2\\_2806\\_15533](http://www.regesta-imperii.de/id/1501-08-10_5_0_14_3_2_2806_15533) (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/hung/banffy1.html> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/hung/banffy2.html> (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1500-06-30\\_2\\_0\\_14\\_3\\_1\\_1465\\_10438](http://www.regesta-imperii.de/id/1500-06-30_2_0_14_3_1_1465_10438) (4. 11. 2020).
- <http://www.klanjec.hr/kultura/spomenici-kulture/cesargrad/> (4. 11. 2020).
- <http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/genFOplus.tcl?sigle=DWB&lemid=GH00675> (8. 3. 2014).
- [http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR\\_1524\\_V\\_24/charter?q=stubenberg](http://www.monasterium.net/mom/AT-HHStA/SbgE/AUR_1524_V_24/charter?q=stubenberg) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-06\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_622\\_16432](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-06_1_0_14_4_0_622_16432) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-08\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_628\\_16438](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-05-08_1_0_14_4_0_628_16438) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-02\\_3\\_0\\_14\\_4\\_0\\_761\\_16569](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-02_3_0_14_4_0_761_16569) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-07-26\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_954\\_16755](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-07-26_1_0_14_4_0_954_16755) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-02\\_3\\_0\\_14\\_4\\_0\\_761\\_16569](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-06-02_3_0_14_4_0_761_16569) (4. 11. 2020).
- [http://www.regesta-imperii.de/id/1502-07-26\\_1\\_0\\_14\\_4\\_0\\_954\\_16755](http://www.regesta-imperii.de/id/1502-07-26_1_0_14_4_0_954_16755) (4. 11. 2020).

- [http://www.regesta-imperii.de/id/1503-03-17\\_2\\_0\\_14\\_4\\_0\\_1505\\_17254](http://www.regesta-imperii.de/id/1503-03-17_2_0_14_4_0_1505_17254) (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/hung/kaniszi.html> (4. 11. 2020).
- <http://www.valpovo.hr/index.php/o-gradu/povijest-grad> (4. 11. 2020).
- <http://www.batthyany.at/schlaining> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/hung/szechy1.html> (4. 11. 2020).
- <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GP03938> (4. 11. 2020).
- <http://www.gesundheit.de/lexika/medizin-lexikon/coxitis> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg1.html#G2O> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg6.html> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/hung/erdody1.html> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/hung/erdody2.html> (4. 11. 2020).
- <http://hbl.lzmk.hr/clanak.aspx?id=5717> (4. 11. 2020).
- <http://www.gutefrage.net/frage/was-fuer-eine-krankheit-ist-fraissen-> (4. 11. 2020).
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Leiningen\\_\(Adelsgeschlecht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Leiningen_(Adelsgeschlecht)) (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/austria/kheven1.html> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/austria/kheven2.html> (4. 11. 2020).
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Khevenh%C3%Bcller> (4. 11. 2020).
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_historischen\\_Komitate\\_Ungarns](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_historischen_Komitate_Ungarns) (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/torre/torre7.html> (4. 11. 2020).
- <http://genealogy.euweb.cz/torre/torre8.html> (4. 11. 2020).
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Wildgrafen> (4. 11. 2020).
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Rheingrafen> (4. 11. 2020).
- <http://www.bildarchivaustria.at/Preview/8173037.jpg> (4. 11. 2020).

## 13.4 Literatur

ADELUNG, Wörterbuch =

ADELUNG Johann Christoph, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, 4 Bde. (Leipzig 1793–1801).

ALLMER, Herberstein =

ALLMER Gottfried, Familienbuch der Grafen von Herberstein (unveröffentlichtes Manuskript, Graz 1999).

ASCH, Europäischer Adel =

ASCH Ronald G., Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung (Köln–Weimar–Wien 2008).

ASCH, Einleitung =

ASCH Ronald G., Einleitung. In: Ronald G. ASCH/Václav BŮŽEK (Hgg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850 (Stuttgart 2013), IX–XXVII.

BAHLCKE/SCHMILEWSKI, Adel =

BAHLCKE Joachim/SCHMILEWSKI Ulrich u. a., Adel und Adelforschung in Ostmitteleuropa. Einleitende Bemerkungen zu Gegenstand, Konzeption und Methodik des vorliegenden Bandes. In: Joachim BAHCKE/Ulrich SCHMILEWSKI u. a. (Hgg.), Das Haus Schaffgotsch. Kon-

fession, Politik und Gedächtnis eines schlesischen Adelsgeschlechts vom Mittelalter bis zur Moderne (Würzburg 2010), VII–XXVIII.

BARAVALLE, Maße I =

BARAVALLE Robert, Zur Geschichte der steirischen Maße I. In: ZHVSt 29 (1935), 9–98.

BARAVALLE, Maße II =

BARAVALLE Robert, Zur Geschichte der steirischen Maße II. In: ZHVSt 30 (1936), 53–158.

BASTL, Tugend =

BASTL Beatrix, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit (Wien–Köln–Weimar 2000).

BECKH-WIDMANSTETTER, Grabstätten =

BECKH-WIDMANSTETTER Leopold von, Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens (Berlin 1877–1878).

BECKH-WIDMANSTETTER, Porträts =

BECKH-WIDMANSTETTER Leopold von, Die Porträts in Kupferstichen der steirischen Herren und Grafen von Stubenberg (Wien 1883).

BELTING, Bild-Anthropologie =

BELTING Hans, Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft (München <sup>2</sup>2002).

BILOWITZKY, Die Heiratsgaben =

BILOWITZKY Harald, Die Heiratsgaben in der Steiermark während des späten Mittelalters unter stände- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekt (Diss. Graz 1977).

BIRCHER, Johann Wilhelm =

BIRCHER Martin, Johann Wilhelm von Stubenberg (1619–1663) und sein Freundeskreis. Studien zur österreichischen Barockliteratur protestantischer Edelleute (Berlin 1968).

BLAZNIK, Historična topografija 1 =

BLAZNIK Pavle, Historična topografija slovenske Štajerske in jugoslovanskega dela Koroške do leta 1500 / Historische Topographie der Untersteiermark und des jugoslawischen Teil Kärntens bis zum Jahr 1500, Bd. 1: A–M (Maribor 1986).

BLAZNIK, Historična topografija 2 =

BLAZNIK Pavle, Historična topografija slovenske Štajerske in jugoslovanskega dela Koroške do leta 1500 / Historische Topographie der Untersteiermark und des jugoslawischen Teil Kärntens bis zum Jahr 1500, Bd. 2: N–Ž (Maribor 1988).

BOJNIČIĆ, Adel =

BOJNIČIĆ Ivan, Der Adel von Kroatien und Slawonien (= Siebmachers großes Wappenbuch IV/13, Zagreb 1995).

BORGOLTE, Stiftungen =

BORGOLTE Michael, Von der Geschichte des Stiftungsrechts zur Geschichte der Stiftungen. In: Hans LIERMANN, Geschichte des Stiftungsrechts (Tübingen <sup>2</sup>2002), 13–69.

BOURDIEU, Illusion =

BOURDIEU Pierre, Die biographische Illusion [1986]. In: Bernhard FETZ/Wilhelm HEMECKER (Hgg.), Theorie der Biographie. Grundlagentexte und Kommentar (Berlin–New York 2011), 303–310.

BRAČIČ, Ptujsko polje =

BRAČIČ Vladimir, Ptujsko polje v luči imenjjskih cenitev iz leta 1542 / Das Pettau Feld im Lichte der Gülterschätzung von 1542. In: PZ IV (1975), 235–253.

BRETHOLZ, Vetter von der Lilie =

BRETHOLZ Berthold, Die Grafen Vetter von der Lilie (Brünn 1901).

BRUNNER, Grundherren =

BRUNNER Walter, Von Grundherren und Untertanen. In: Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte und Topographie des Bezirkes Voitsberg, Bd. 1: Allgemeiner Teil (Graz 2011), 71–104.

BRUNNER, Graz =

BRUNNER Walter (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 4: Stadtlexikon (Graz 2003).

BUDINSKY, Schloss Wurmberg =

BUDINSKY Gustav, Schloss Wurmberg. Ein Beitrag zur Heimatkunde (Graz 1879).

CHMEL, Geschichte =

CHMEL Joseph, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I. Bd. 1: Geschichte K. Friedrichs IV. vor seiner Königswahl (Hamburg 1840).

CIGLENEČKI, Oprema gradov =

CIGLENEČKI Marjeta, Oprema gradov na Slovenskem Štajerskem od srede 17. do srede 20. stoletja / Die Ausstattung der Schlösser in der Untersteiermark von Mitte des 17. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Diss. Ljubljana 1997).

CIGLENEČKI/GROTHAUS, Begegnung =

CIGLENEČKI, Marjeta/GROTHAUS, Maximilian (Hgg.), Begegnung zwischen Orient und Okzident. Eine Ausstellung vom Landesmuseum Pettau in Zusammenarbeit mit vielen Fachleuten aus Österreich und Slowenien (Ptuj 1992).

CLEMENTI, Wolkenstein =

CLEMENTI Siglinde, Deren von Wolkenstein. Familienstrategien, Heirat und Geschlechterbeziehungen bei den Wolkenstein-Trostburg (um 1500 bis 1650). In: Gustav PFEIFER/Kurt ANDERMANN (Hgg.), Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30, Innsbruck 2009), 111–148.

CONRADS, Adelsgeschichte =

CONRADS Norbert, Adelsgeschichte. In: Joachim BÄHLCKE (Hg.), Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft (Köln–Weimar–Wien 2005), 347–381.

CZERWENKA, Die Khevenhüller =

CZERWENKA Bernhard, Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechts mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrhunderts (Wien 1867).

CZOERNIG, Görz =

CZOERNIG Carl Freiherr von, Das Land Görz und Gradisca (mit Einschluss von Aquileja) (Wien 1873).

DEDIC, Der Protestantismus in Steiermark =

DEDIC Paul, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (= Schriften des Vereines für Reformationsgeschichte 48, Leipzig 1930).

DEDIC, Kärntner Exulanten =

DEDIC Paul, Kärntner Exulanten des 17. Jahrhunderts. In: Carinthia I 142 (1952), 350–380.

DOLINAR, Katholische Reform =

DOLINAR France M. (Hg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628 (Klagenfurt–Ljubljana–Wien 1994).

DOLINAR, Atlas =

DOLINAR France M. (Hg.), Slovenski zgodovinski atlas (Ljubljana 2011).

Erläuterungen =

Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 1. Abteilung: Die Landgerichtskarte, Teil 1: Salzburg, Oberösterreich, Steiermark (Wien <sup>2</sup>1917).

FEIGL, Grundherrschaft =

FEIGL Helmuth, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (St. Pölten <sup>2</sup>1998).

FERENC/ŽEVART, Nekateri značilnosti =

FERENC Tone/ŽEVART Milan, Nekateri značilnosti in posebnosti fašistične okupacije ter narodnoosvobodilnega boja in revolucije na Slovenskem Štajerskem. In: ČZN 50/1 (1979), 448–459.

FETZ, Biographie =

FETZ Bernhard, Die vielen Leben der Biographie. Interdisziplinäre Aspekte einer Theorie der Biographie. In: Bernhard FETZ (Hg.), Die Biographie – Zur Grundlegung ihrer Theorie (Berlin–New York 2009), 3–66.

FLOßMANN, Die Schallaburg =

FLOßMANN Gerhard, Die Schallaburg unter den Losensteinern. In: Die Schallaburg: Geschichte, Archäologie, Bauforschung (Weitra 2011), 47–77.

FOSSEL, Consilien =

FOSSEL Viktor, Die Consilien des J. B. Montanus an die steirischen Familien Teuffenbach und Stubenberg. Aus dem sechzehnten Jahrhundert. In: Mittheilungen des Vereines der Ärzte in Steiermark 34/5 (1897), 77–87.

FOSSEL, Consilien II =

FOSSEL Viktor, Die Consilien des J. B. Montanus an die steirischen Familien Teuffenbach und Stubenberg. Aus dem sechzehnten Jahrhundert. In: Mittheilungen des Vereines der Ärzte in Steiermark 34/6 (1897), 97–107.

FREIDINGER, Wappen =

FREIDINGER Ludwig, Wappen des Adels, der Geistlichen und der Bürger im Pittener Gebiet, im oberen Mürztal und in der Nordoststeiermark im Mittelalter (Diss. Graz 1990).

FREIDINGER, Kranichberg =

FREIDINGER Ludwig, Die Herren von Kranichberg und ihre Beziehung zur Steiermark. Teil 1: 1386 bis 1510. In: ZHVSt 88 (1997), 39–69.

FUCHS, Necrologia =

FUCHS Adalbert Franz (Hg.), Necrologia Germaniae, Tomus V. Diocesis Pataviensis, pars altera, Austria inferior (Berolini 1913).

GALL, Wappenkunde =

GALL Franz, Österreichische Wappenkunde (Wien–Köln–Weimar 1992).

Gemeindelexikon =

Gemeindelexikon der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900. Herausgegeben von der K. K. Statistischen Zentralkommission. IV. Steiermark (Wien 1904).

GHA =

Genealogisches Handbuch des Adels, XVIII Bde. (Limburg an der Lahn 1972–2008).

GINZBURG, Der Käse und die Würmer =

GINZBURG Carlo, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600 (Frankfurt am Main 1983).

GRÜNBACHER, St.-Anna-Kirche =

GRÜNBACHER Erasmus, Oberthalheim St.-Anna-Kirche (Pfarre Timelkam 2012).

HAIDER, Schaunberg =

HAIDER Siegfried, Geschichten und Geschichte um die Grafen von Schaunberg. In: Oberösterreichische Heimatblätter 33/3-4 (1979), 205–215.

HAJDINJAK/VIDMAR, Gospodje Ptujski =

HAJDINJAK Boris/VIDMAR Polona, Gospodje Ptujski. Srednjeveški vitezi, graditelji in meceni / Die Herren von Pettau. Mittelalterliche Ritter, Bauherren und Mäzene (Ptuj 2008).

HALBRAINER, Radkersburg =

HALBRAINER Heimo, Die Protestanten in und um Radkersburg. In: Protestantizem – zatočišče izgnanih na Petanjcih (Nádasdyjev dvorec) / Protestantismus – Zufluchtsort der Ausgewiesenen in Petanzen, Zbornik znanstvenega srečanja v Radencih in na Tišini, 28. in 29. oktobra 1999 (Murska Sobota 2000), 131–146.

HAMMER, Spezialarchive =

HAMMER Elke, Städte, Klöster und Familien: Die Spezialarchive. In: Walter BRUNNER (Hg.), Das Steiermärkische Landesarchiv (= VStLA 27, Graz 2001), 48–52.

HAMMER-PURGSTALL, Die Gallerin I =

HAMMER-PURGSTALL Joseph von, Die Gallerin auf der Rieggersburg. Historischer Roman mit Urkunden. In drei Theilen. Erster Theil: Die Burgfrau und das Erbfräulein (Wien 1849).

HARDING/HECHT, Ahnenprobe =

HARDING Elisabeth/HECHT Michael, Ahnenprobe als soziale Phänomene des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Eine Einführung. In: Elisabeth HARDING/Michael HECHT (Hgg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion, Initiation, Repräsentation (Münster 2011), 9–83.

HEBENSTREIT, Schärffenberg =

HEBENSTREIT Hugo, Die Herren von Schärffenberg und ihre Beziehungen zu Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1966 (1967), 151–167.

HEINIG, Friedrich III.

HEINIG Paul-Joachim, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde. (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 17, Köln–Weimar–Wien 1997).

HEIB, Landschaftsschulen =

HEIB Gernot, Die innerösterreichischen „Landschaftsschulen“. Ein Versuch ihrer Einordnung in das Schul- und Bildungssystem des 16. Jahrhunderts. In: Rolf-Dieter KLUGE (Hg.), Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen – Primus Truber und seine Zeit (München 1995), 191–210.

HEISSENBERGER, Die Adelswappen =

HEISSENBERGER Monika, Die Adelswappen der Weststeiermark im Mittelalter (Diss. Graz 1971).

HENGERER, Knochen =

HENGERER Mark, Knochen und das Grabmal der europäischen Frühneuzeit. Ein Beitrag zu Typologie und Anatomie. In: Nova Acta Leopoldina, N. F. 94, Nr. 348 (2007), 123–144.

HEPPNER, Militärgrenze =

HEPPNER Harald, Die Steiermark und die Militärgrenze in Kroatien. In: Othmar PICKL (Hg.), 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992. Der Beitrag Steiermarks zu Österreichs Größe (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 35, Graz 1992), 213–222.

HEPPNER, Slowenen und Deutsche =

HEPPNER Harald (Hg.), Slowenen und Deutsche im gemeinsamen Raum: neue Forschungen zu einem komplexen Thema (München 2002).

HERMANN, Keseregjenek =

HERMANN Zsuzsanna, Keseregjenek vétkük büntetésén. Ítélet Vörösvárról és végzés Rákoson / Sie sollen die Strafe ihrer Sünde beklagen. Urteilspruch von Vörösvár und der Beschluss von Rákos. In: Enikő CSUKOVITS (Hg.), Tanulmányok Borsa Iván tiszteletére / Festschrift für Iván Borsa (Budapest 1998), 81–98.

HERNJA-MASTEN, Vodnik =

HERNJA-MASTEN Marija (Hg.), Vodnik po fondih in zbirkah Zgodovinskega arhiva v Ptuj. / Führer durch die Bestände und Sammlungen des Historischen Archivs Pettau (= Publikacije ZAP, Ptuj 1985).



HERNJA-MASTEN, Urbarji =

HERNJA-MASTEN Marija, Urbarji gosposčine Hrastovec 1555–1848 / Urbare der Herrschaft Gutenhag 1555–1848 (= Publikacije ZAP. Inventarji 5, zvezek 5, Bd. I–II, Ptuj 1993).

HERNJA-MASTEN, Kungota =

HERNJA MASTEN Marija, Kungota in Ravno polje / Kungota und Ravno polje. In: ČZN 75/1 (2004), 41–59.

HERNJA-MASTEN, Grb =

HERNJA-MASTEN Marija, Grb plemiške rodbine Stubenberg z Vurberka – 1592 / Das Wappen der adeligen Familie Stubenberg von Wurmberg – 1592. In: Novice občine Duplek 13/2 (19. Juni 2008), 8.

HILLBRAND-GRILL, Personengeschichte =

HILLBRAND-GRILL Friederike, Ein neues Forum der Personengeschichte. In: ÖBL, Schriftenreihe/Heft 2 (Wien 1992), 1–18.

HIPFINGER, Instruktionen =

HIPFINGER Anita, Innovation oder Tradition? Instruktionen für Beamte der Liechtensteini-schen Herrschaften Wilfersdorf und Feldsberg im 17. und 18. Jahrhundert. In: Anita HIPFIN-GER/Josef LÖFFLER u. a. (Hgg.), Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des IfÖG 60, Wien 2010), 201–226.

HÖFER, Geheimprotestantismus =

HÖFER Rudolf K., Geheimprotestantismus in der Steiermark. In: Rudolf LEEB/Martin SCHEUTZ u. a. (Hgg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburger-monarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (Wien–Köln–Weimar 2009), 93–121.

HOHKAMP, Tante =

HOHKAMP Michaela, Eine Tante für alle Fälle. Tanten-Nichten-Beziehungen und ihre politi-sche Bedeutung für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit. In: Margareth LANZINGER/Edith SAURER (Hgg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht (Wien–Köln–Weimar 2007), 147–168.

HOZJAN, Vojak =

HOZJAN Andrej, Vojak na krajini. Prispevek k biografiji Luke Kövendi Székelya/Zekela, barona ormoškega (1500–1574) / Der Soldat an der Militärgrenze. Beitrag zur Biographie Lukas' Székely/Zekel de Kövend, Freiherrn von Friedau (1500–1574). In: Marija HERNJA-MASTEN (Hg.), Ormož skozi stoletja 5 (Ormož 2005), 226–245.

JANISCH, Lexikon =

JANISCH Josef Andreas, Lexikon von Steiermark, Bd. I–III (Graz 1878–1885).

JARC, Črnomaljski =

JARC Janko, Gospodje Črnomaljski / Die Herren von Tschernembl. In: Jovo GROBOVŠEK (Hg.), Dolenjski zbornik (1990), 117–142.

JORDAN, Theorien =

JORDAN Stefan, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (Paderborn 2009).

KAPPER, Sötzinger =

KAPPER Anton, Andreas Sötzinger und seine Schriften. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. In: JGGPÖ 20 (1899), 14–27.

KARAJAN, Selbstbiographie =

KARAJAN Theodor Georg von (Hg.), Johannes Tichtel's Tagebuch, Sigmunds von Herberstein Selbstbiographie (= Johannes Cuspinian's Denkwürdigkeiten, FRA I/1, Wien 1855).

KENZLER, Totenbrauch =

KENZLER Hauke, Totenbrauch und Reformation. Wandel und Kontinuität. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 23 (2011), 9–34.

KEREC, Szécsijevi gospostvi =

KEREC Darja, Szécsijevi gospostvi Grad in Sóbota v času turških vpadov in verskih sporov / Die Grundherrschaften Grad und Sóbota der Széchy zur Zeit der Osmaneneinfälle und der Glaubenskonflikte. In: ZZV 8/1 (2001), 26–35.

KERNBICHLER, Herren von Polheim =

KERNBICHLER Norbert, Die Familie der Herren von Polheim im Dienste Kaiser Maximilians I (Diss. Graz 1974).

KHULL, Loosdorf =

KHULL Ferdinand, Die protestantische Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterreich und die Herren von Stubenberg. In: StGZ 3/1-2 (1905), 7–14.

KHULL, Steirischer Wortschatz =

KHULL Ferdinand (Hg.), Theodor Unger, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch (Graz 1903).

KHULL-KHOLWALD, Schuldschein =

KHULL-KHOLWALD Martin, Expandieren in schweren Zeiten: der Schuldschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515–1635) (Diss. Graz 2011).

KISS, Das Erdödy-Familienarchiv =

KISS Maria, Das Erdödy-Familienarchiv in Eberau. Gedanken beim Ordnen eines Archivs. In: Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Harald Prickler zum 60. Geburtstag (= Burgenländische Forschungen, Sonderband XIII, Eisenstadt 1994), 205–212.

KLASINC, Glossar =

KLASINC Peter Pavel (Hg.), Glosar zgodovinskega domoznanstva – Glossar zur geschichtlichen Landeskunde – Glossario di terminologia storica regionale (Maribor 1995).

KOBEL/PIRCHEGGER, Ortswappen =

KOBEL Ludwig/PIRCHEGGER Hans, Steirische Ortswappen einschließlich jener der ehemaligen Untersteiermark (Graz 1954).

KÖCHL, Das Verhalten =

KÖCHL Karl, Das Verhalten der steirischen Stände in der Frage über das persönliche Erscheinen des Salzburger Erzbischofes vor der Landschranne. In: ZHVSt 11 (1913), 15–50.

KÖNIG, Peutingers Briefwechsel =

KÖNIG Erich (Hg.), Konrad Peutingers Briefwechsel (= Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanisten-Briefe, 1. Bd., München 1923).

KOHLBACH, Baumeister =

KOHLBACH Rochus, Steirische Baumeister. Tausendundein Werkmann (Graz 1961).

KOROPEC, Pohorski dvor =

KOROPEC Jože, Srednjeveški Pohorski dvor / Haus am Bacher im Mittelalter. In: Kronika 18/2 (1970), 76–79.

KOROPEC, Imenjska cenitev =

KOROPEC Jože, Imenjska cenitev leta 1542 in Dravsko polje / Die Gülterschätzung von 1542 und das Draufeld. In: PZ IV (1975), 195–199.

KOROPEC, Brestanica =

KOROPEC Jože, Brestanica z okolico in Brestaniški do 17. stoletja / Reichenburg mit Umgebung und die von Reichenburg bis zum 17. Jahrhundert. In: Brestanica: zbornik člankov in razprav (1982), 45–77.

KOROPEC, Med Dravo =

KOROPEC Jože, Med Dravo in Dravinjo v 16. stoletju / Zwischen der Drau und der Drann im 16. Jahrhundert. In: PZ V (1985), 345–358.

KOROPEC, Slovenski del Štajerske =

KOROPEC Jože, Slovenski del Štajerske v davčnem seznamu glavarine leta 1527 / Die Untersteiermark im Steuerregister von 1527. In: ČZN 59/2 (1988), 216–277.

KOROPEC, Vurberk =

KOROPEC Jože, Srednjeveški Vurberk / Wurmberg im Mittelalter. In: ČZN 39/4 (1968), 117–136 [nachgedruckt in: Ogdalo časa. Zbornik Občine Duplek (2006), 41–55].

KOS, Življenje =

KOS Dušan, Življenje kot ga je pisala dota. Vloga poročnih prejemkov v življenju kranjskega in slovenještajerskega plemstva v 14. stoletju / Das Leben im Lichte der Heiratsgaben. Die Rolle der Heiratsgaben im Leben des krainischen und untersteirischen Adels im 14. Jahrhundert. In: ZZV 1/2 (1994), 58–69.

KOS, Gospodje Svibenski =

KOS Dušan, Blesk zlate krone. Gospodje Svibenski – kratka zgodovina plemenitih nasilnikov / Der Glanz der goldenen Krone. Die Herren von Schärffenberg – eine kurze Geschichte adeliger „Gewalttäter“ (= Thesaurus memoriae, Dissertationes 1, Ljubljana 2003).

KOS, Burg und Stadt =

KOS Dušan, In Burg und Stadt, Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark (Wien 2006).

KOSCHITZ, Schulungsburg =

KOSCHITZ Otto, Schulungsburg Wurmberg. In: Untersteirischer Kalender 2 (1943), 107f.

KRANZMAYER, Wörterbuch der bairischen Mundarten =

KRANZMAYER Eberhard (Hg.), Wörterbuch der bairischen Mundarten in Österreich, Bd. 1: A–Azor (Wien 1970).

KRABLER, Wappenschlüssel =

KRABLER Josef, Steirischer Wappenschlüssel. In: VStLA 6 (1968).

KRICK, 212 Stammtafeln =

KRICK Ludwig Heinrich, 212 Stammtafeln adeliger Familien denen geistliche Würdenträger (Bischöfe, Domherren, Äbte etc.) des Bistums Passau entsprossen sind mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer (Passau 1924).

KRONES, Quellenkunde =

KRONES Franz, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens der Steiermark. In: BKStGQ 2 (1865), 26–113.

KRONES, Zur Geschichte =

KRONES Franz, Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde. In: MHVSt 17 (1869), 73–129.

KRONES, Patente =

KRONES Franz, Die landesfürstlichen und landschaftlichen Patente der Herrscherzeit Maximilians I. und Ferdinands I. (1493–1564) als Quellen der inneren Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die Steiermark. II. Specieller Theil. In: BKStGQ 19 (1883), 3–73.

KROPF, Andreas Baumkircher =

KROPF Rudolf (Red.), Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposion im Rahmen der „Schlaininger Gespräche“ vom 24.–26. September 1982 auf Burg Schlaining (= Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 67, Eisenstadt 1983).

KÜHTREIBER/MOCHTY, Wehrbauten =

KÜHTREIBER Karin/MOCHTY Christina u. a., Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald, Bd. 1 (St. Pölten 1998).

KUMAR, Herberstein =

KUMAR Joseph August, Geschichte der Burg und Familie Herberstein. Dritter Theil: Die jüngeren, von Andreas von Herberstein und Ursulen von Teufenbach entsprossenen, Linien (Wien 1817).

KUMP, Wurmberg =

KUMP Otto, Wurmberg. Götterburg. Grenzfest. Schulungsburg (Maribor 1943).

KURET, Vurberški relief =

KURET Niko, Vurberški relief / Das Wurmberger Relief. In: PZ IV (1975), 345–349.

LANJUS, Zur Lamberg'schen Genealogie =

LANJUS Friedrich Graf, Zur Lamberg'schen Genealogie. In: Monatsblatt der Heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler, IX. Bd., Nr. 56–58 (1925), 287–306.

LANJUS, Die blühenden Geschlechter =

LANJUS Friedrich Graf, Die blühenden Geschlechter des österreichischen Uradels. In: Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich (1931), 69–176.

LANJUS, Taschenbücher =

LANJUS Friedrich Graf, Die Gothäischen Genealogischen Taschenbücher 1934. In: Monatsblatt der heraldisch genealogischen Gesellschaft Adler, XI. Bd., Nr. 39–40 (1934), 460–486.

LEEB/LIEBMANN, Geschichte des Christentums =

LEEB Rudolf/LIEBMANN Maximilian u. a. (Hgg.), Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart (Wien 2003).

LENDVAI KEPE/SEBESTYÉN, Alsólendva =

LENDVAI KEPE Zoltán/SEBESTYÉN József S., Alsólendva vára. Grad Dolnje Lendave (= Lyndvamuseum 4, Lendva/Lendava 2012).

LEYH, St. Bartholomäus =

LEYH Robert, Evangelisch-Lutherische Kirche St. Bartholomäus (Nürnberg-Wöhrd–Regensburg 1988).

LICHNOWSKY, Geschichte =

LICHNOWSKY Eduard Maria Fürst, Geschichte des Hauses Habsburg, Sechster Theil: Von Herzog Friedrichs Wahl zum römischen König bis zu König Ladislaus Tode (Wien 1842).

LOSERTH, Stammbuchblätter =

LOSERTH Johann, Aus der protestantischen Zeit der Steiermark. Stammbuchblätter aus den Jahren 1582–1616. In: JGGPÖ 16/3 (1895), 53–77.

LOSERTH, Reformation und Gegenreformation =

LOSERTH Johann, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert (Stuttgart 1898).

LOSERTH, Genealogische Studien =

LOSERTH Johann, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 6, Graz 1905).

LOSERTH, Liechtenstein-Murau =

LOSERTH Johann, Zur Genealogie des Hauses Liechtenstein-Murau. In: StZG 3 (1905), 24f.

LOSERTH, Stubenberg in Böhmen =

LOSERTH Johann, Das Haus Stubenberg in Böhmen. In: ZHVSt 4/1-2 (1906), 34–47.

LOSERTH, Aufstand von 1618 =

LOSERTH Johann, Das Haus Stubenberg und der böhmische Aufstand von 1618. Beiträge zur Geschichte des nordöstlichen Böhmens. In: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 44 (1906), 1–46.

LOSERTH, Wolf =

LOSERTH Johann, Aus der steiermärkischen Herrenwelt des 16. Jahrhunderts. Wolf Herr von Stubenberg als Volkswirt und Erzieher. In: ZHVSt 6 (1908), 1–26.

LOSERTH, Drei Dichter =

LOSERTH Johann, Drei Dichter aus dem Hause Stubenberg. Hans Wilhelm, genannt der Unglückselige. Georg Augustin und Otto Gall, die letzten vom Mannsstamme des Hauses Stubenberg-Wurmberg. In: ZHVSt 8/3-4 (1910), 135–156.

LOSERTH, Studien zur Genealogie =

LOSERTH Johann, Studien zur Genealogie des Hauses Stubenberg. In: ZHVSt 8/1-2 (1910), 74–92.

LOSERTH, Reformation Kaiser Friedrichs III. =

LOSERTH Johann, Die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. und ihre Verwertung in Steiermark in der Zeit Erzherzog Karls II. In: ZHVSt 9 (1911), 163–179.

LOSERTH, Geschichte =

LOSERTH Johann, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg (Graz–Leipzig 1911).

LOSERTH, Kirchengut =

LOSERTH Johann, Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 8/3, Graz–Wien 1912).

LOSERTH, Schulen =

LOSERTH Johann, Die protestantischen Schulen der Steiermark im 16. Jahrhundert (= Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. LV, Berlin 1916).

LOSERTH, Emigration =

LOSERTH Johann, Die steirische Emigration von 1629 und das Burgenland. In: Evangelischer Kirchenbote für das Burgenland 1/4 (1925), 26f.

LOSERTH, Zu den Anfängen =

LOSERTH Johann, Zu den Anfängen der Reformation in Steiermark. Die Visitation und Inquisition von 1528 und ihre Ergebnisse. In: JGGPÖ 54 (1933), 83–97.

LOSERTH/MENSI, Die Prager Ländertagung von 1541/1542 =

LOSERTH Johann/MENSI Franz von, Die Prager Ländertagung von 1541/1542. Verfassungs- und finanzgeschichtliche Studien zur österreichischen Gesamtstaatsidee. In: AÖG 103 (1913), 433–547.

LUSCHIN-EBENGREUTH, Geschichte des steirischen Adels =

LUSCHIN-EBENGREUTH Arnold, Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrhunderte. In: MHVSt 23 (1875), 1–60.

MAČEK/JURKOVIĆ, Rodoslov =

MAČEK Pavao/JURKOVIĆ Ivan, Rodoslov plemića i baruna Kaštelanovića od Svetog Duha (od 14. do 17. stoljeća) / Genealogie der Freiherren Kasztellánfi de Szentlélek vom Hl. Geist (vom 14. bis 17. Jahrhundert) (= Bibliotheca Croatica: Slavonica, Sirmiesia et Baranyensia. Mala biblioteka 2, Slavonski Brod 2009).

Marktgemeinde Halbenrain =

Marktgemeinde Halbenrain (Hg.), Marktgemeinde Halbenrain. Festschrift anlässlich der Markterhebung 1985 (Halbenrain 1985).

MARX, Vizedomamt =

MARX Erich, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz. In: MGSLK 111 (1980), 1–142.

MAŠEK, Šlechtické rody =

MAŠEK Petr, Šlechtické rody v Čechách, na Moravě a ve Slezsku od Bílé hory do současnosti, Díl II (N–Ž) (Prag 2010).

MAŤA, Adel Böhmens =

MAŤA Petr, Der Adel Böhmens und der Adel Schlesiens in der Frühen Neuzeit in vergleichender und beziehungsgeschichtlicher Perspektive. In: Jan HARASIMOWICZ/Matthias WEBER (Hgg.), Adel in Schlesien, Bd. 1: Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung (München 2010), 223–262.

MATSCHINEGG, Universitätsbesucher =

MATSCHINEGG Ingrid, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien (1500–1630): regionale und soziale Herkunft, Karrieren, Prosopographie (Diss. Graz 1999).

MAYER, Materialien =

MAYER Franz, Materialien und kritische Bemerkungen zur Geschichte der ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern. In: BKStGQ 13 (1876), 1–32.

MAYER, Wiener Neustadt =

MAYER Joseph, Geschichte von Wiener Neustadt, Bd. I: Wiener Neustadt in Mittelalter, 2. Teil: Eine Glanzperiode der Stadt (1440–1500) (Wiener Neustadt 1926).

MEDICK, Mikro-Historie =

MEDICK Hans, Mikro-Historie. In: Winfried SCHULZE (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion (Göttingen 1994), 40–53.

MELL, Grundriß =

MELL Anton, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Steiermarks (Graz 1929).

MENSI, Gültbuch =

MENSI Franz Freiherr von, Das landschaftliche Gültbuch in Steiermark. In: StZG 1/1 (1903), 104–112.

MENSI, Geschichte der direkten Steuern =

MENSI Franz Freiherr von, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias, 3 Bde. (Graz–Wien 1910–1936).

MENSI, Preise und Löhne I =

MENSI Franz Freiherr von, Zur Geschichte der Preise und Löhne in Steiermark. In: ZHVSt 25 (1929), 79–100.

MENSI, Preise und Löhne II =

MENSI Franz Freiherr von, Zur Geschichte der Preise und Löhne in Steiermark. In: ZHVSt 29 (1935), 103–106.

MIHELICH, Seznam oblik =

MIHELICH Darja, Seznam oblik krajevnih imen v srednjeveških virih. Slovenska Štajerska in jugoslovanski del Koroške do leta 1500 / Liste der Ortsnamenformen in mittelalterlichen Quellen. Untersteiermark und der jugoslawische Teil Kärntens bis zum Jahr 1500, Bd. 3 (Maribor 1989).

MLINARIČ, Cerkev =

MLINARIČ Jože, Cerkev na Slovenskem v srednjem veku / Die Kirche im slowenischen Raum im Mittelalter. In: Metod BENEDIK (Hg.), Zgodovina cerkve na Slovenskem (Celje 1991), 61–92.

MLINARIČ, Vizitacije =

MLINARIČ Jože, Vizitacije sekovskih škofov Martina Brennerja in Jakoba Eberleina na slovenskem Štajerskem / Die Visitationen der Seckauer Bischöfe Martin Brenner und Jakob Eberlein in der Untersteiermark. In: Bogoslovni vestnik. Glasilo Teološke fakultete 52/1-2 (1992), 72–83.

MUCHAR, Steiermark =

MUCHAR Albert von, Geschichte des Herzogthums Steiermark, Bd. I–IX (Graz 1844–1874).

MÜLLER, Schaunberg =

MÜLLER Hellmuth, Die Herren und Grafen von Schaunberg in ihrem Verhältnis zum Land ob der Enns (Diss Graz 1955).

NASCHENWENG, Landeshauptleute =

NASCHENWENG Hannes P., Die Landeshauptleute der Steiermark 1236–2002 (Graz 2002).

NEUMANN, Zur Frühgeschichte =

NEUMANN Wilhelm, Zur Frühgeschichte der Khevenhüller. 1. Teil. Vorbemerkungen zum Forschungsstand. In: Wilhelm NEUMANN, Bausteine zur Geschichte Kärntens. Zweite, verbesserte Auflage. Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag (Klagenfurt 1994), 120–169.

NOFLATSCHER, Räte und Herrscher =

NOFLATSCHER Heinz, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen in den österreichischen Ländern 1480–1530 (Mainz 1999).

OBERSTEINER, Archiv =

OBERSTEINER Gernot Peter, Das Archiv der steirischen Landstände. In: Walter BRUNNER (Hg.), Das Steiermärkische Landesarchiv (= VStLA 27, Graz 2001), 53–57.

OEXLE, Memoria =

OEXLE Otto Gerhard, Memoria als Kultur. In: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria als Kultur (Göttingen 1995), 9–78.

OGRIS, Mündigkeit =

OGRIS Werner, Mündigkeit. In: Adalbert ERLER/Ekkehard KAUFMANN (Hgg.), HRG, 17. Lieferung (List–Mantelkinder) (Berlin 1978), 738–742.



OMAN, Evangeličanski Maribor =

OMAN Žiga, Evangeličanski Maribor. Mesto in njegova bližnja okolica v času reformacije in protireformacije v 16. in na začetku 17. stoletja, s poudarkom na času vrhunca in zatrtja tukašnje evangeličanske skupnosti med letoma 1587 in 1602 / Evangelisches Marburg. Die Stadt und ihre nahe Umgebung zur Zeiten der Reformation und Gegenreformation im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, mit Betonung auf der Zeit des Höhepunkts und des Niederganges der dortigen evangelischen Gemeinde zwischen den Jahren 1587 und 1602 (DiplA. Maribor 2010).

OROŽEN, Bisthum =

OROŽEN Ignaz, Das Bisthum und die Diözese Lavant, Teil I (Marburg 1875).

ORTLIEB, Reichshofrat =

ORTLIEB Eva, Vom königlichen/kaiserlichen Hofrat zum Reichshofrat. Maximilian I., Karl V., Ferdinand I. In: Bernhard DIESTELKAMPF (Hg.), Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527) (Köln–Weimar–Wien 2003), 221–289.

OŽINGER, Reformacija =

OŽINGER Anton, Kriza cerkvenega življenja in reformacija na Slovenskem / Die Krise des kirchlichen Lebens und die Reformation im slowenischen Raum. In: Metod BENEDIK (Hg.), Zgodovina cerkve na Slovenskem (Celje 1991), 93–112.

PAHOR, Protestantska cerkev =

PAHOR Daša, Protestantska cerkev v Govčah pri Žalcu / Die Protestantische Kirche in Scharfenau/Govče bei Sachsenfeld/Žalec. In: Zbornik za slovensko umetnostno zgodovino 41 (2005), 59–97.

PAHOR, Protestantska sepulkralna kultura =

PAHOR Daša, Protestantska sepulkralna kultura na območju današnje Slovenije v 16. stoletju / Die protestantische Sepulkralkultur im Gebiet des heutigen Sloweniens im 16. Jahrhundert. In: Stati inu obstati. Revija za vprašanja protestantizma 12/5-6 (2007), 134–159.

PÁLOSFALVI, The Noble Elite =

PÁLOSFALVI Tamás, The Noble Elite in the County of Körös (Križevci) 1400–1526 (Diss. Budapest 2012).

PEINLICH, Zur Geschichte des Gymnasiums =

PEINLICH Richard, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Graz. In: Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu Graz, Graz (1866), 1–33.

PELICAN, Göß =

PELICAN Berta, Geschichte des Benediktinerinnenstiftes Göß bei Leoben in Steiermark von der Gründung bis zur Aufhebung (Graz 1924).

PENIČ, Vurberk =

PENIČ Lojze, Vurberk. In: ES 14 (2000), 402.

PFEIFER/ANDERMANN, Wolkensteiner =

PFEIFER Gustav/ANDERMANN Kurt (Hgg.), Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30, Innsbruck 2009).

PICHLER, Steuerregister =

PICHLER Franz, Landschaftliche Steuerregister des 16. Jahrhunderts. In: MStLA 8 (1958), 38–85.

PICHLER, Die Urbare =

PICHLER Franz (Bearb.), Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark. Gesamtverzeichnis. Mit Ausschluß der Herrschaften und Gülden der ehemaligen Untersteiermark. Unter Berücksichtigungen landschaftlicher Steuerregister, der „Gültschätzung 1542“ und der Theresianischen Steuerrektifikation. Bd. 3/III S–Z (Graz 1985).

PIRCHEGGER, Stubenberger =

PIRCHEGGER Hans, Die Stubenberger und ihre ältesten Zweige. In: ZHVSt 11/1-2 (1913), 357f.

PIRCHEGGER, Geschichte =

PIRCHEGGER Hans, Geschichte der Steiermark 1282–1740, Bd. 2 (Graz–Wien–Leipzig 1931).

PIRCHEGGER, Mannschaft =

PIRCHEGGER Hans, Die ritterliche Mannschaft der Stubenberger. In: BIHk 14 (1936), 52–55.

PIRCHEGGER, Herren von Pettau =

PIRCHEGGER Hans, Die Herren von Pettau: In: ZHVSt 42 (1951), 3–37.

PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel II =

PIRCHEGGER Hans, Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters, II. Teil: Die Stubenberger, ihre Zweige, ihr Besitz und ihre bedeutendsten Dienstmannen (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 13, Graz 1955).

PIRCHEGGER, Landesfürst und Adel III =

PIRCHEGGER Hans, Landesfürst und Adel in der Steiermark während des Mittelalters, III. Teil (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 16, Graz 1958).

PIRCHEGGER, Untersteiermark =

PIRCHEGGER Hans, Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülden, Städte und Märkte (München 1962).

PÖLNITZ, Matrikel =

PÖLNITZ Götz Freiherr von (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I: Ingolstadt, Bd. II: 1600–1700, 1. Halbbd.: 1600–1650 (München 1939).

PEPELKA, Graz =

PEPELKA Fritz, Geschichte der Stadt Graz, Bd. I. Mit dem Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz von A. LUSCHIN-EBENGREUTH (Graz 1928).

PORTER/ROUSSEAU, Gout =

PORTER Roy/ROUSSEAU George S., Gout. The Patrician Malady (New Haven 1998).

POSCH, Landeshauptleute =

POSCH Fritz, Die steirischen Landeshauptleute im 14. und 15. Jahrhundert. In: ZHVSt, Sonderband 6 (1962).

POSCH, Besiedlung =

POSCH Fritz, Die Besiedlung des Pöllauer Kessels, des Rabenwaldes und der Süd- Westhänge des Masenberggebirgsstockes durch die Herren von Stubenberg, Neuberg und Stadeck. In: ZHVSt 78 (1987), 15–67.

POSCH, Gesamtinventar =

POSCH Fritz (Hg.), Gesamtinventar des Steiermärkischen Landesarchivs (= VStLA 1, Graz 1959).

PREINFALK, Rodbina =

PREINFALK Miha, Rodbina v luči srednjeveških listin / Das Geschlecht im Lichte von mittelalterlichen Urkunden. In: ZČ 55/3-4 (1996), 341–374.

PREINFALK, Zgodovinopisje =

PREINFALK Miha, Zgodovinopisje na Slovenskem in njegov odnos do plemstva / Die slowenische Geschichtsschreibung und ihre Beziehung zum Adel. In: ZČ 58/3-4 (2004), 507–516.

PREINFALK, Auersperg =

PREINFALK Miha, Auersperg. Geschichte einer europäischen Familie (Graz–Stuttgart 2006).

PREINFALK, Lamberg =

PREINFALK Miha, Rodbina Lamberg. Plemiške rodbine na Slovenskem / Das Geschlecht der Lamberg. Adelige Familien im slowenischen Raum. In: Gea 17/11 (2007), 70–73.

PREINFALK, Grofje Thurn-Valsassina =

PREINFALK Miha, Grofje Thurn-Valsassina na Koroškem / Die Grafen Thurn-Valsassina in Kärnten. In: Kronika 56/2 (2008), 247–264.

PRESS, Adel =

PRESS Volker, Adel in den österreichisch-böhmischen Erblanden und im Reich zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700. Niederösterreichische Landesausstellung (Rosenburg, 12. Mai bis 28. Oktober 1990) (= Katalog des NÖ Landesmuseums, N. F. 251, Wien 1990), 19–31.

PRESS, Reformation =

PRESS Volker, Adel, Reich und Reformation. In: Johannes KUNISCH (Hg.), Das alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press (Berlin 1997), 329–379.

PRIMETSHOFER/BRAUNEDER, Alter =

PRIMETSHOFER Bruno/BRAUNEDER Wilhelm, Alter. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. I: Aachen–Bettelordenkirchen (München–Zürich 1980), 470f.

PRITZ, Lamberge von Steier =

PRITZ Franz Xaver, Ein Beitrag zur Geschichte der Lamberge von Steier, besonders in jüngerer Zeit. In: AÖG 7/3-4 (1851), 187–203.

RAJŠP/SCHWARZ, Die Reformation =

RAJŠP Vincenc/SCHWARZ Karl W. u. a. (Hgg.), Die Reformation in Mitteleuropa. Beiträge anlässlich des 500. Geburtstages von Primus Truber, 2008 / Reformacija v srednji Evropi. Prispevki ob 500-letnici rojstva Primoža Trubarja, 2008 (Wien–Ljubljana 2011).

REINGRABER, Schallaburg =

REINGRABER Gustav, Die Schallaburg in der Reformationszeit. In: Die Schallaburg: Geschichte, Archäologie, Bauforschung (Weitra 2011), 113–132.

REITERER, Adelswappen =

REITERER Helga, Die Adelswappen der südlichen Oststeiermark im Mittelalter (Diss. Graz 1973).

RESCH, Kunstdenkmäler =

RESCH Wiltraud (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des 1. Bezirkes, Altstadt (= Österreichische Kunsttopographie 53, Wien 1997).

RIHTER, Maribor =

RIHTER Jakob, Maribor v reformacijski dobi. In: ČZN 45/1 (1974), 89–105.

RÖHRICHT, Jerusalemfahrt =

RÖHRICHT Reinhold, Die Jerusalemfahrt des Herzogs Friedrich von Österreich, nachmaligen Kaiser Friedrich III. von Deutschland. In: Zeitschrift für deutsche Philologie 23 (1891), 26–41.

RÖHRICHT, Pilgerreisen =

RÖHRICHT Reinhold, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande (Innsbruck 1900).

ROTHENBERG, Baumkircher =

ROTHENBERG Ignaz, Andreas Baumkircher und seine Fehde mit Kaiser Friedrich III. (1469–1471). In: ZHVSt 6 (1908), 47–94.

SAPAČ, Vurberk =

SAPAČ Igor, Grad Vurberk. Vrhunci grajske arhitekture na Slovenskem / Schloss Wurmberg. Höhepunkte der Schlossarchitektur in Slowenien (Ljubljana 1998).

SARIA, Pfisterhof =

SARIA Balduin, Der Pfisterhof in Pettau. In: ZHVSt 46 (1955), 191–193.

SCHÄFFER, Untreue =

SCHÄFFER Roland, Untreue und Verrat im Urteil ihrer Zeit am Beispiel der Hinrichtung Baumkirchers und Greisenegggers (1471). In: ZHVSt 69 (1978), 87–98.

SCHÄFFER, Reichenburg =

SCHÄFFER Roland, Reinprecht von Reichenburg (1434–1505), Feldhauptmann und Landeshauptmann der Steiermark. Die steirische Landesverwaltung um 1500 (Habil. Graz 1981).

SCHÄFFER, Baumkircher =

SCHÄFFER Roland, Die frühen „krainischen“ Baumkircher. Überlegungen zur Herkunft, Genealogie und Wappen einer spätmittelalterlichen „Aufsteigerfamilie“. In: Reinhard HÄRTEL (Hg.), Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag (Graz 1987), 199–210.

SCHÄFFER, Die späteren „krainischen“ Baumkircher =

SCHÄFFER Ronald, Die späteren „krainischen“ Baumkircher. Korrekturen und Hypothesen zu Andreas Baumkirchers Frauen, Kindern und Erbe. In: Herwig EBNER/Walter HÖFLECHNER u. a. (Hgg.), Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag (Graz–Wien 1987), 551–558.

SCHEIBELREITER, Heraldik =

SCHEIBELREITER Georg, Heraldik (Wien/München 2006).

SCHEIBELREITER, Wappenbild =

SCHEIBELREITER Georg, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie (Wien/München 2009).

SCHEUTZ, Mikrogeschichte =

SCHEUTZ Martin, „...irgendwie Geschichte ist es doch“. Mikrogeschichte in der österreichischen Frühneuzeitforschung. In: Martin SCHEUTZ/Arno STROHMEYER (Hgg.), Was heißt „österreichische“ Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung (Innsbruck 2008), 73–92.

SCHIMKA, Zusammensetzung des niederösterreichischen Herrenstandes =

SCHIMKA Elisabeth Gisela, Die Zusammensetzung des niederösterreichischen Herrenstandes 1520–1620 (Diss. Wien 1967).

SCHIVIZ VON SCHIVIZHOFFEN, Matriken =

SCHIVIZ VON SCHIVIZHOFFEN Ludwig, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz (Graz 1909).

SCHMUTZ, Lexikon =

SCHMUTZ Carl, Historisch-topographisches Lexikon von Steyermark, Bd. I–IV (Graz 1822–1823).

SCHNABEL, Exulanten =

SCHNABEL Werner Wilhelm, Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Zur Migration von Führungsschichten im 17. Jahrhundert (München 1992).

SCHRAUT, Ehe =

SCHRAUT Sylvia, Ehe und Geschlechterbeziehungen im Adel. In: Ronald G. ASCH/Václav BŮŽEK (Hgg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850 (Stuttgart 2013), 155–164.

SCHRÖTTER, Münzkunde =

SCHRÖTTER Friedrich Freiherr von (Hg.), Wörterbuch der Münzkunde (Berlin/Leipzig 1930).

SCHULZE, Mikrohistorie =

SCHULZE Winfried, Mikrohistorie versus Makrohistorie? Anmerkungen zu einem aktuellen Thema. In: Christian MEIER/Jörn RÜSEN (Hgg.), Historische Methode (München 1988), 319–341.

SCHUSTER, Martin Brenner =

SCHUSTER Leopold, Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformations-Geschichte (Graz–Leipzig 1898).

SCHWARZ, Konsilium =

SCHWARZ Ignaz, Ein Konsilium des Vesalius. In: Archiv für Geschichte der Medizin III/1 (1909), 403–407.

SCHWEIZER, Wappen =

SCHWEIZER Gottfried, Das Wappen der Stubenberger oder Wie sieht eine Wolfsangel wirklich aus? In: Festgabe für em. Univ.-Prof. Hofrat Dr. Othmar Pickl zum 80. Geburtstag (= Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommission für Steiermark 9, Graz 2007), 211–214.

SEDDON, Adel =

SEDDON Christopher Rhea, Adel zwischen Bayern und Österreich. Die Herren von Hackledt und ihre Lebenswelt 1550 bis 1880 (Linz 2011).

SEITZ, Laut(t)enschlager =

SEITZ Reinhard H., Die Gebrüder Georg, Caspar und Johann Laut(t)enschlager – drei evangelische Pfarrer der Zeit um 1600 in Lauingen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 112 (2011), 257–270.

SIGMUND, Konsultation =

SIGMUND Karl von, Eine schriftliche Konsultation im 16. Jahrhundert. In: Wiener Medizinische Wochenschrift 51 (1874), 1107–1109.

SIKORA, Adel =

SIKORA Michael, Der Adel in der Frühen Neuzeit (Darmstadt 2009).

SIMONITI, Turki =

SIMONITI Vasko, Turki so v deželi že. Turški vpadi na slovensko ozemlje v 15. in 16. stoletju / Die Osmaneneinfälle in das slowenische Territorium im 15. und 16. Jahrhundert (Celje 1990).

SIMONITI, Vojaška organizacija =

SIMONITI Vasko, Vojaška organizacija na Slovenskem v 16. stoletju / Die Militärorganisation in slowenischen Gebieten im 16. Jahrhundert (Ljubljana 1991).

SITTIG, Landstände =

SITTIG Wolfgang, Landstände und Landesfürstentum. Eine Krisenzeit als Anstoss für die Entwicklung der steirischen landständischen Verwaltung (= VStLA 13, Graz 1982).

SLEKOVEC, Škofija =

SLEKOVEC Matej, Škofija in nadduhovnija v Ptuji / Das Bistum und die Pfarre in Pettau (Ptuj 1889).

SLEKOVEC, Die Szekely =

SLEKOVEC Matthäus, Die Szekely oder Zekel von Kevent, Freiherren von Friedau. Genealogische und biographische Skizze (Marburg 1894).

SLEKOVEC, Wurmberg =

SLEKOVEC Matej, Wurmberg. Topographisch-historische Skizze (Maribor 1895).

SOUKUP, Loserth =

SOUKUP Pavel, Johann Loserth (1846–1939). Ein „Gelehrter von Weltruf“ in Czernowitz und Graz. In: Karel HRUZA (Hg.), Österreichische Historiker 1900–1945: Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts (Wien 2008), 39–71.

SPREITZHOFER, Zentralbehörden =

SPREITZHOFER Karl, Die innerösterreichischen Zentralbehörden und die Verwaltung der innerösterreichischen Länder bis zur Mitte des 18. Jahrhundert. In: Jože ŽONTAR (Hg.), Handbücher und Karten zur Verwaltungsstruktur in den Ländern Kärnten, Krain, Küstenland und Steiermark bis zum Jahre 1918. Ein historisch-bibliographischer Führer (Graz–Klagenfurt–Ljubljana–Gorizia–Triest 1988), 18–30.

STARKENFELS/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Wappen =

STARKENFELS Alois von/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT Johann Evangelist, Die Wappen des Adels in Oberösterreich (= Siebmachers großes Wappenbuch 27, Neustadt an der Aisch 1984).

STEINWENTER, Materialien =

STEINWENTER Artur, Materialien zur Geschichte der östlichen Steiermark unter der Landeshauptmannschaft Hans Ungnads Freiherr von Sonneck in den Jahren 1530–1544. In: BKSStGQ XIX (1883), 92–136.

STOPAR, Grajske stavbe =

STOPAR Ivan, Grajske stavbe v vzhodni Sloveniji. Območje Maribora in Ptuja / Schlossobjekte im Osten Sloweniens. Das Gebiet von Marburg und Pettau, Bd. I (Ljubljana 1990).

STÜLZ, Abstammung =

STÜLZ Jodok, Über die Abstammung der Herren und Grafen von Schaunberg. In: 21. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1861), 1–13.

STÜLZ, Schaunberg =

STÜLZ Jodok, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. In: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 12 (1862), 147–368.

STUMBERGER, Welzer =

STUMBERGER Monika, Die Welzer. Genealogie und Besitzgeschichte einer steierischen Adelsfamilie (= Dissertationen der Universität Graz 48, Graz 1980).

SULIČ UREK, Nova dognanja in odkritja =

SULIČ UREK Neva, Nova dognanja in odkritja v sakralni arhitekturi Slovenskih goric / Neue Erkenntnisse und Funde in der sakralen Architektur der Windischen Bühel. In: ČZN 76/1-2 (2005), 125–154.

SUPPAN, Reformation =

SUPPAN Arnold, Reformation, katholische Reform und Barock. In: Arnold SUPPAN (Hg.), Zwischen Adria und Karawanken (Berlin 1998), 163–188.

ŠEMNIČKI, Urbar =

ŠEMNIČKI Peter, Urbar gospoščine Gornji Ptuj iz časa okrog 1677 za izbrane vasi spodnjega Ptujskega polja in dela Slovenskih goric / Urbar der Herrschaft Ober-Pettau aus der Zeit um 1677 für die ausgewählten Dörfer des unteren Pettauer Feldes und einen Teil der Windischen Bühel (DiplA. Maribor 2009).

ŠKAFAR, Dolnjelendavska rodbina =

ŠKAFAR Ivan, Dolnjelendavska rodbina Hoholt (Bánfi, Banič) in rast njene posesti do leta 1381 / Familie Hoholt (Bánfi, Banič) aus Unter Limbach und ihre Besitzvermehrung bis zum Jahr 1381. In: ČZN 42/1 (1971), 40–75.

ŠKAFAR, Opustošene vasi =

ŠKAFAR Ivan, Opustošene vasi v dolnjem Prekmurju leta 1481 / Verwüstete Dörfer im unteren Übermurgebiet im Jahr 1481. In: ČZN 42/2 (1971), 153–158.

ŠKAFAR, Posest =

ŠKAFAR Ivan, Posest dolnjelendavskih Banfijev leta 1389 / Der Besitz der Familie Bánfi aus Unter Limbach im Jahr 1389. In: ČZN 43/1 (1972), 35–64.

ŠMITEK, Kačji grad =

ŠMITEK Zmago, Vurberk: Kačji grad sredi svete pokrajine / Wurmberg. Die Schlangenburg inmitten einer heiligen Landschaft. In: Ogljedalo časa. Zbornik Občine Duplek (2006), 91–98.

ŠMITEK, Zmajsko seme =

ŠMITEK Zmago, Zmajsko seme: topografija slovenskega izročila o Kresniku / Drachensbrut: die Topographie der slowenischen Überlieferung über Kresnik. In: Studia mythologica Slavica XII (2009), 169–185.

ŠTEFANEC, Heretik =

ŠTEFANEC Nataša, Heretik njegovega veličanstva. Povijest o Jurju IV. Zrinskom i njegovu rodu / Ein Häretiker Seiner Majestät. Die Geschichte von Georg IV. von Zrinyi und seiner Familie (Zagreb 2001).

ŠTIH, Grafen von Görz =

ŠTIH Peter, Studien zur Geschichte der Grafen von Görz: die Ministerialen und Milites der Grafen von Görz in Istrien und Krain (= MIÖG, Ergänzungsbd. 32, Wien–München–Oldenbourg 1996).

ŠTIH, Vorstellungen =

ŠTIH Peter, Die slowenischen Vorstellungen über die slowenisch-deutschen Beziehungen im Mittelalter. In: Harald HEPPNER (Hg.), Slowenen und Deutsche im gemeinsamen Raum: neue Forschungen zu einem komplexen Thema (München 2002), 1–19.

ŠTIH, Der mittelalterliche Adel =

ŠTIH Peter, Der mittelalterliche Adel und die slowenische Geschichtsschreibung In: Österreichische Osthefte 44/3-4 (2002), 627–642.

ŠTIH, Geschichtsmythen =

ŠTIH Peter, Slowenische Geschichtsmythen und Feindbilder. In: ZHVSt 95 (2004), 59–67.



ŠTIH/SIMONITI, Slowenische Geschichte =

ŠTIH Peter/SIMONITI Vasko u. a., Slowenische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 40, Graz 2008).

THIEL, Die innerösterreichische Zentralverwaltung =

THIEL Viktor, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749 I. Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564–1625 (= AÖG 105, Wien 1916).

Toš, Besitzgeschichte =

Toš Maja, Die Besitzgeschichte der Herberstein in Istrien, Krain und in der Untersteiermark (DiplA. Wien 2009).

Toš, Wurmberger Linie =

Toš Maja, Die Wurmberger Linie der Stubenberg im Zeitalter der Konfessionalisierung. In: István FAZEKAS/Martin SCHEUTZ u. a. [Hgg.], Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie. Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung – Siebenbürgen (= Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien VII, Wien 2013), 13–32.

TRINGLI, Cillier =

TRINGLI István, Die Würden und die Besitzungen der Cillier in Ungarn. In: Zbornik mednarodnega simpozija Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja (Celje, 27.–29. maj 1998) / Sammelband des internationalen Symposiums Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse (Celje 1999), 115–123.

ULBRICH, Beiträge =

ULBRICH Gertraud, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Schaunberg. Das Ende des Geschlechts und die Auseinandersetzung um das Erbe (Diss. Wien 1968).

ULBRICHT, Mikroggeschichte =

ULBRICHT Otto, Mikroggeschichte. Versuch einer Vorstellung. In: GWU 45 (1994), 347–367.

VESELSKY, Konsekrationsberichte =

VESELSKY Oskar, Die Konsekrationsberichte aus den Ordinations- und Konsekrationsprotokollen der Bischöfe von Lavant im 16. Jahrhundert (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 11, Graz 1997).

VIDMAR, Pogum =

VIDMAR Polona, Pogum, moč, lepota in razkošje: Vurberška galerija slik 17. stoletja / Mut, Macht, Schönheit und Luxus: Wurmberger Bildergalerie des 17. Jahrhunderts. In: Podoba Turkov v Evropi 17. stoletja. Katalog der Ausstellung (Istanbul 2005), 78–111.

VIDMAR, Grad Vurberk =

VIDMAR Polona, Grad Vurberk: Lastniki, stavbe in oprema / Schloss Wurmberg: Besitzer, Bauobjekte, Ausstattung. In: Ogledalo časa. Zbornik Občine Duplek (Duplek 2006), 57–89.

VILFAN, Rechtsgeschichte =

VILFAN Sergij, Rechtsgeschichte der Slowenen (Graz 1968).

VILFAN, Struktura stanov =

VILFAN Sergij, Struktura stanov, deželne finance in reformacija / Die Struktur der Stände, Landesfinanzen und die Reformation. In: ZČ 49/2 (1995), 175–181.

VISCHER, Topographia =

VISCHER Georg Matthäus, Topographia Ducatus Stiriae (1681) (Ljubljana 1971).

VRIŠER, Vurberk =

VRIŠER Sergej, Vurberk – umetnostni spomeniki: In: ES 14 (Ljubljana 2000), 402.

WADL, Das Khevenhüller-Archiv =

WADL Wilhelm, Das Khevenhüller-Archiv. Die Rückkehr eines kulturgeschichtlichen Schatzes (= Ausstellungskatalog des Kärntner Landesarchiv 14, Klagenfurt 2004).

WEBER, Adel =

WEBER Matthias, „Adel in Schlesien“ – Ein europäisches Thema. Zur Konzeption des vorliegenden Bandes. In: Jan HARASIMOWICZ/Matthias WEBER (Hgg.), Adel in Schlesien, Bd. 1: Herrschaft – Kultur – Selbstdarstellung (München 2010), 11–34.

WILLOWEIT, Vogt =

WILLOWEIT Dietmar, Vogt, Vogtei. In: Adalbert ERLER/Ekkehard KAUFMANN (Hgg.), HRG, 33. Lieferung (Straftheorie – Tisch) (Berlin 1991), 932–946.

WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener =

WINKELBAUER Thomas, Fürst und Fürstendiener: Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (= MIÖG, Ergänzungsbd. 34, Wien 1999).

WINKELBAUER, Ständefreiheit =

WINKELBAUER Thomas, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Teil I (Wien 2003).

WINKELBAUER, Gundaker von Liechtenstein =

WINKELBAUER Thomas, Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherren sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (= FRA, 3. Abteilung, Fontes Iuris, Bd. 19, Wien 2008).

WINKELBAUER, Kollektive Identitäten =

WINKELBAUER Thomas, Kollektive Identitäten des Adels der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert. In: Joachim BAHLCKE/Thomas WINKELBAUER (Hgg.), Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500–1800 (Wien–München 2011), 73–90.

WINKELMANN, Geschichte =

WINKELMANN Erich, Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet. In: JGGPÖ 54 (1933), 98–117.

WINKELMANN, Religionsübung =

WINKELMANN Erich, Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet. Die Zeit der beschränkt geduldeten öffentlichen Religionsübung. Die Regierung Karls. In: JGGPÖ 55 (1934), 155–172.

WINKELMANN, Zwischenregierung =

WINKELMANN Erich, Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet. Die Zeit der beschränkt geduldeten öffentlichen Religionsübung. Die Zwischenregierung nach dem Tode Karls II. In: JGGPÖ 56 (1935), 88–119.

WINKELMANN, Vernichtung =

WINKELMANN Erich, Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet. Vernichtung des lutherischen Kirchenwesens unter Ferdinand II. In: JGGPÖ 57 (1936), 79–116.

WINKELMANN, Geheimprotestantismus =

WINKELMANN Erich, Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet. Der Geheimprotestantismus. In: JGGPÖ 58 (1937), 35–69.

WITTING, Beiträge =

WITTING Johann Baptist, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels. In: Jahrbuch der Heraldisch-genealogischen Gesellschaft Adler NF 5/6 (Wien 1895), 162–264.

WITTING, Landständische Adel =

WITTING Johann Baptist, Der Niederösterreichische Landständische Adel, 2. Abtheilung: S–Z (Nürnberg 1918).

WITTING, Wappen =

WITTING Johann Baptist, Die Wappen des Adels in Niederösterreich, Bd. 2: S–Z (= Siebmachers großes Wappenbuch 26/2, Neustadt an der Aisch 1983).

WURZBACH, Lexikon =

WURZBACH Constant von, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben, 40. Theil (Streeruwitz–Suszncki) (Wien 1880).

ZADNIKAR, Ptujška gora =

ZADNIKAR Marijan, Ptujška gora. Visoka pesem slovenske gotike / Maria Neustift. Das hohe Lied der slowenischen Gotik (Ljubljana 1992).

ZADRAVEC, Gospostvo Borl =

ZADRAVEC Dejan, Gospostvo Borl od nastanka do leta 1801 / Die Herrschaft Ankenstein von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1801. In: Cirkulane: Svet Belanov (Ptuj 2005), 67–82.

ZAHN, Geschichtslegende =

ZAHN Joseph von, Geschichtslegende. Wie die Herren von Liechtenstein und Stubenberg vor Kaiser Friedrich Gnade fanden. In: StGB 1 (1880), 3–10.

ZAHN, Statistik =

ZAHN Joseph von, Zur Statistik der Religionsbewegung in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert. Aus Andreas Sötzingers Acta. In: StGB 2 (1881), 72–108.

ZAHN, Pettau =

ZAHN Joseph von, Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation. In: MHVSt XXXII (1884), 3–22.

ZAHN, Ortsnamensbuch =

ZAHN Joseph von, Ortsnamensbuch der Steiermark im Mittelalter (Wien 1893).

ZAHN (Hg.), Katalog =

ZAHN Joseph von (Hg.), Publicationen aus dem Steiermärkischen Landesarchive: Kataloge. Katalog der Gülterschätzungen (Graz–Leipzig 1900).

ZAJIC, Grabdenkmäler =

ZAJIC Andreas, „Zu ewiger gedächtnis aufgericht“: Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit; das Beispiel Niederösterreichs (Wien 2004).

ZENEGG, Hochzeitsladungen =

ZENEGG Emerich von, Hochzeitsladungen der Kärntner Landstände. In: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler, N. F. 20 (Wien 1910), 1–53.

ZENEGG, Hochzeitsladungen der steirischen Landstände =

ZENEGG Emerich von, Hochzeitsladungen der steirischen Landstände. In: Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler, N. F. 22 (Wien 1912), 151–253.

ZERNATTO, Zusammensetzung des Herrenstandes =

ZERNATTO Eva, Die Zusammensetzung des Herrenstandes in Österreich Ob und unter der Enns von 1406 bis 1519 (Diss., Wien 1966).

ZUB, Geschichte der steirischen Liechtensteine =

ZUB Felix, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine (= Veröffentlichungen der Historischen Landeskommision für Steiermark 15, Graz 1902), 3–64.

ŽONTAR, Vodnik =

ŽONTAR Josip, Vodnik po arhivih Slovenije / Führer durch die Archive Sloweniens (Ljubljana 1965).

ŽVANUT, Korespondenca =

ŽVANUT Maja, Korespondenca dveh kranjskih plemičev iz sredine 16. stoletja / Die Korrespondenz zweier Krainer Adelligen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: ZČ 43/4 (1989), 477–506.

ŽVANUT, Od viteza =

ŽVANUT Maja, Od viteza do gospoda / Vom Ritter zum Herren (Ljubljana 1994).

ŽVANUT, Plemiške zgodbe =

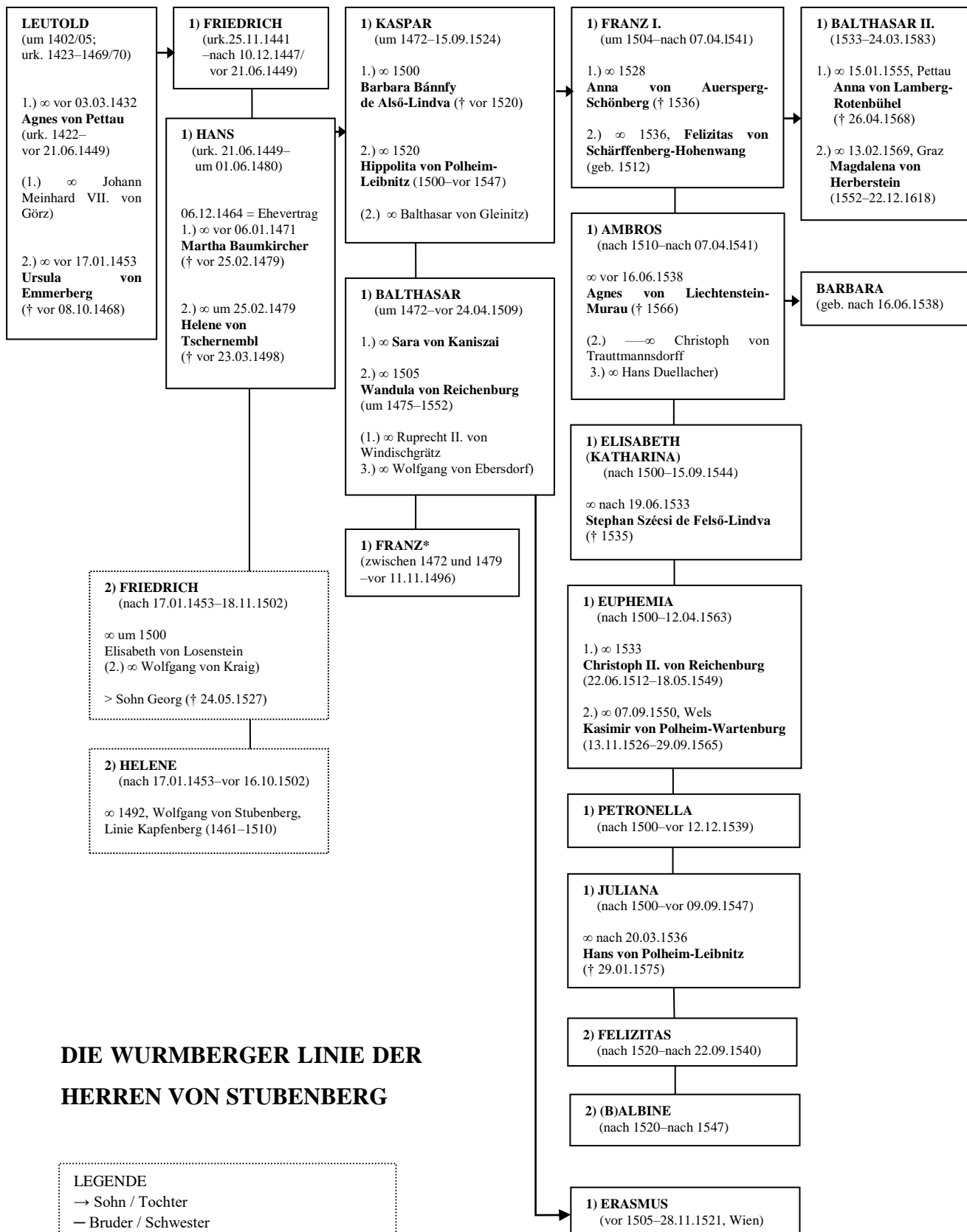
ŽVANUT Maja, Plemiške zgodbe. Kranjsko plemstvo v šestnajstem in sedemnajstem stoletju / Geschichten vom Adel. Der Krainer Adel im 16. und 17. Jahrhundert (Ljubljana 2009).

## **14. Anhang**

Stammliste: Die Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg

Karte 1: Größere Besitzungen der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg

Karte 2: Die Grundherrschaft Wurmberg mit Umgebung

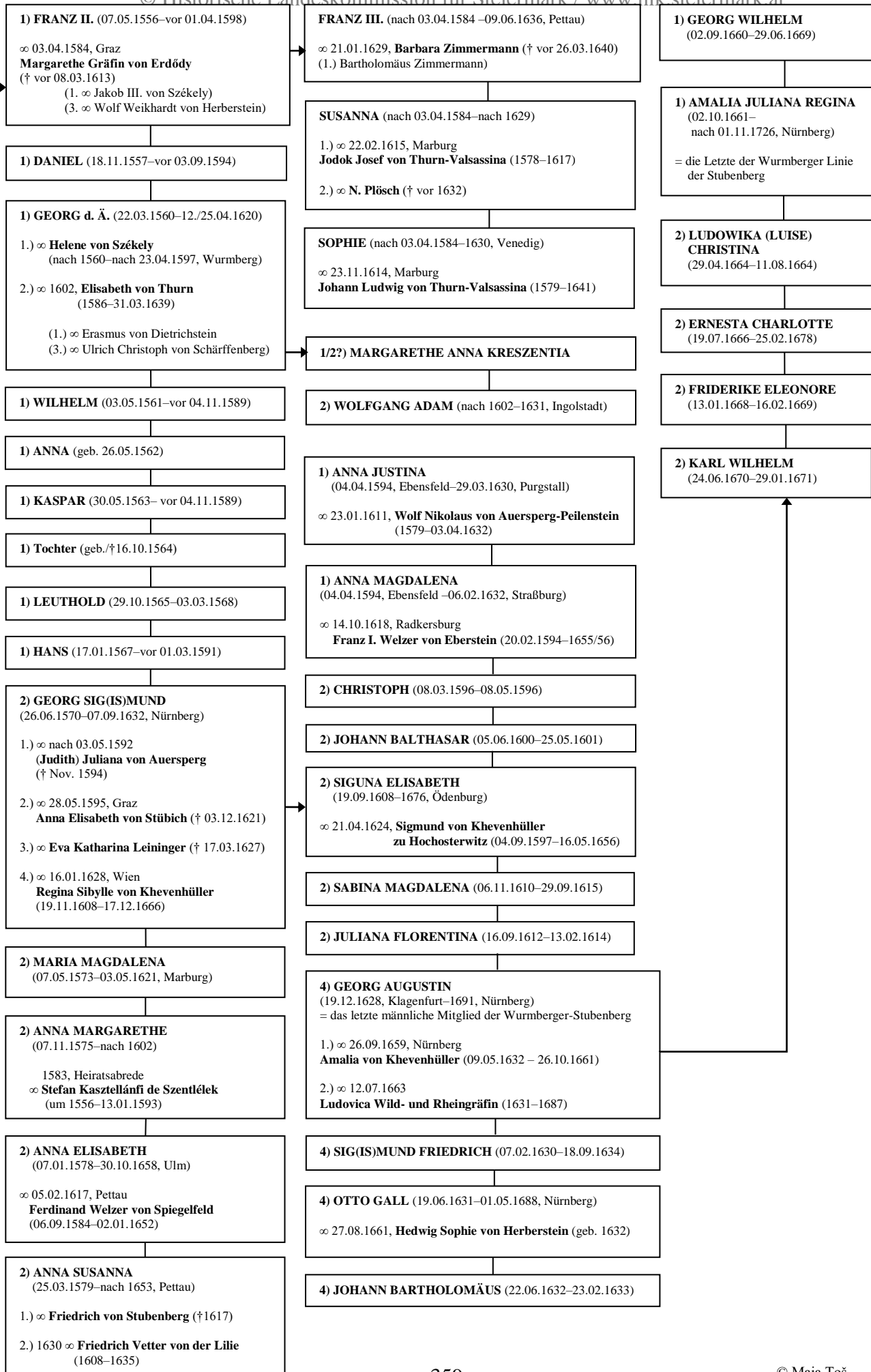


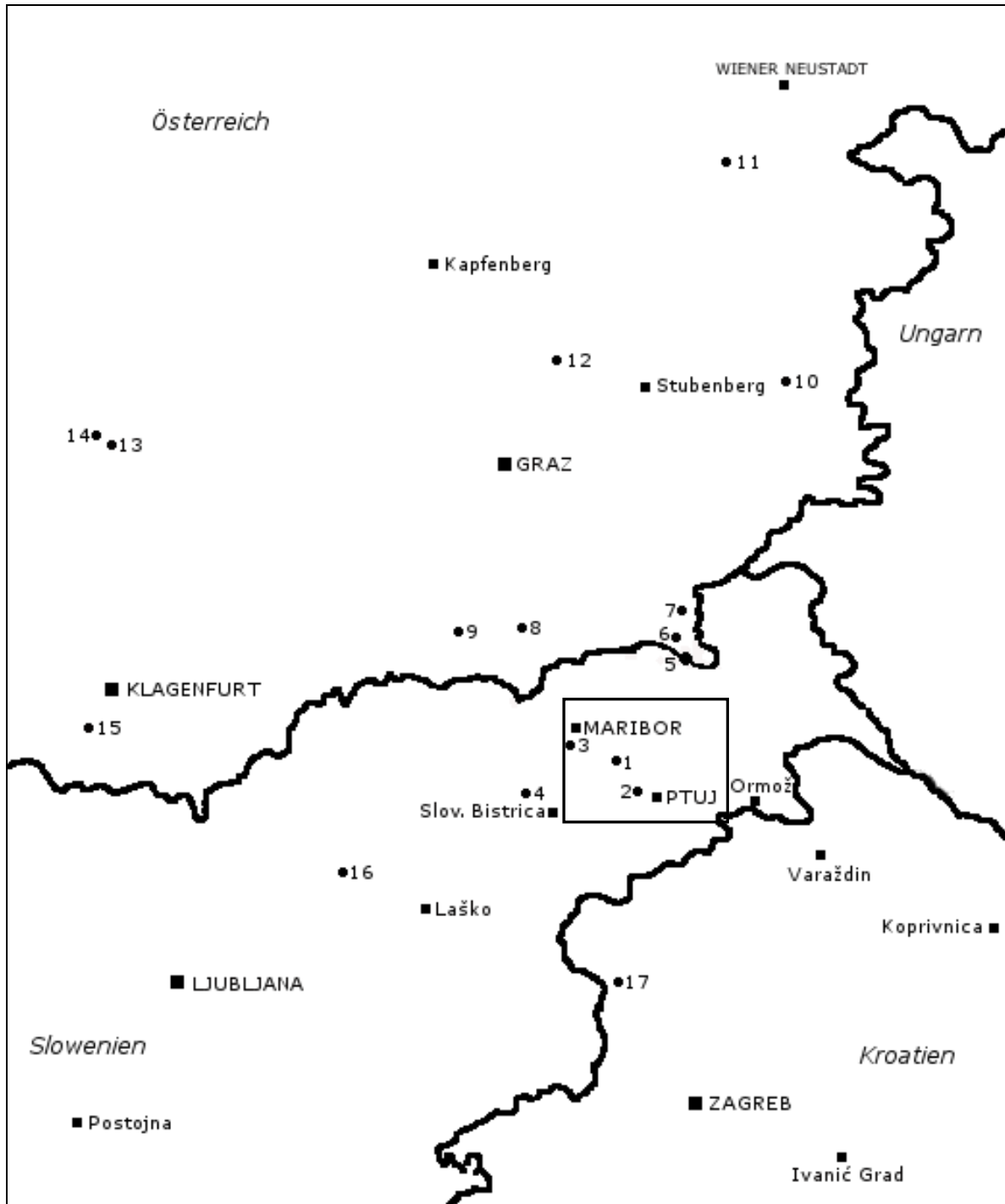
## DIE WURMBERGER LINIE DER HERREN VON STUBENBERG

### LEGENDE

→ Sohn / Tochter  
— Bruder / Schwester

\* Obwohl seine Existenz bewiesen ist, wird in der vorliegenden Arbeit sein gleichnamiger Neffe weiterhin als Franz I. geführt.





Karte 1: Größere Besitzungen der Wurmberger Linie der Herren von Stubenberg<sup>1483</sup>

<sup>1483</sup> Die Karte wurde mit Hilfe von snazzymaps.com von der Autorin erstellt. © Maja Toš.



LEGENDE<sup>1484</sup>

□ = der Ausschnitt umrahmt im Groben das in der Karte 2 dargestellte Gebiet

● = Feste / Burg

---

1 = Wurmberg / Vurberk

2 = Ebensfeld / Ravno Polje

3 = Haus am Bacher / Pohorski Dvor

4 = Gybel / Kebelj

5 = (Bad) Radkersburg / (Gornja) Radgona

6 = Halbenrain

7 = Klöch

8 = Mantrach

9 = Schwanberg

10 = Rotenturm / Vörösvár / Verešvar

11 = Hasbach

12 = Stubegg

13 = Scheifling

14 = Katsch

15 = Hollenburg / Humberk

16 = Heckenberg / Hekenberg

17 = Kaisersberg / Chazarvár / Cesargrad

---

<sup>1484</sup> Die auf der Karte eingetragenen Toponyme sind in ihrer gegenwärtigen amtlichen Form und Sprache verzeichnet, entsprechende deutschsprachige Namensvarianten befinden sich im Text der Arbeit.



## 15. Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Die Aussicht auf das Drau- und das Pettau Feld von Wurmberg aus .....	14
Abb. 2: Das Stammwappen der Herren von Stubenberg. ....	36
Abb. 3: Ältere Motive im Wappen der Stubenberg .....	37
Abb. 4: Das Wappen der Gemeinde Stubenberg am See .....	38
Abb. 5: Das Wappen von Kapfenberg .....	38
Abb. 6: Das Wappen der Gemeinde Breitenfeld an der Rittschein.....	39
Abb. 7: Das Wappen der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith.....	39
Abb. 8: Das Wappen der Gemeinde Passail.....	39
Abb. 9: Das Wappen der Gemeinde Arzberg.....	39
Abb. 10: Das Wappen von Unzmarkt .....	39
Abb. 11: Das Wappen der Herren von Kranichberg .....	40
Abb. 12: Das Ankensteiner Wappen .....	53
Abb. 13: Das Siegel Agnes' von Stubenberg .....	54
Abb. 14: Das Wappen der Wurmberger Linie der Stubenberg .....	54
Abb. 15: Die Wappenplatte über dem Eingang zur Schlossruine von Wurmberg.....	54
Abb. 16: Das Wappen Ursulas von Stubenberg .....	64
Abb. 17: Porträt Leutolds von Stubenberg .....	75
Abb. 18: Das Wappen der Baumkircher .....	82
Abb. 19: Das Wappen der Tschernembl .....	100
Abb. 20: Das Wappen der Bánffy de Alsó-Lindva .....	116
Abb. 21: Der Blick von den Schlossruinen auf die Marien-kirche von Wurmberg.....	126
Abb. 22: Das Stammwappen der Herren von Polheim .....	130
Abb. 23: Das Wappen der Kanizai .....	143
Abb. 24: Das Wappen der Reichenburg .....	144
Abb. 25: Das Wappen der Herren von Auersperg-Schönberg .....	151
Abb. 26: Eigenhändige Unterschrift Franz I. von Stubenberg .....	152
Abb. 27: Das Wappen der Schärffenberg .....	158
Abb. 28: Zeugnisse der Baueingriffe an der Kirche des hl. Ruprechts in Niederwoltsch .....	172
Abb. 29: Ein Schlussstein mit dem Wappen der .....	172
Abb. 30: Das Wappen der Liechtenstein-Murau .....	175
Abb. 31: Das Wappen der Szécsi de Felső-Lindva .....	181
Abb. 32: Das Epitaph Elisabeths von Stubenberg im Grazer Dom .....	184
Abb. 33: Grabstein von Kasimir und Euphemia von Polheim in Oberthalheim.....	186
Abb. 34: Das Wappen der Lamberg-Rotenbüchel .....	214
Abb. 35: Das Wappen der Herberstein.....	221
Abb. 36: Die Wappenplatte am Kirchturm in Dvorjane .....	227
Abb. 37: Der Eingang zum ehemaligen Niederhof in Pettau .....	229
Abb. 38: Balthasar II. von Stubenberg und seine zweite Ehefrau Magdalena.....	234
Abb. 39: Das Stammwappen der Erdödy .....	245
Abb. 40: Eigenhändige Unterschrift Magdalenas von Stubenberg .....	256
Abb. 41: Eigenhändige Unterschrift Georgs d. Ä. von Stubenberg .....	260
Abb. 42: Das Wappen der Székely von Friedau .....	262
Abb. 43: Das Stubenberg-Epitaph in der Marienkirche auf Wurmberg .....	263
Abb. 44: Porträt des jungen Georg Sigmunds von Stubenberg.....	276
Abb. 45: Das Stammwappen der Stübich.....	278
Abb. 46: Porträt Anna Elisabeths von Stübich.....	278

Abb. 47: Eigenhändige Unterschrift Georg Sigmunds von Stubenberg .....	279
Abb. 48: Das Stammwappen der Familie Khevenhüller.....	281
Abb. 49: Porträt Georg Sigmunds von Stubenberg.....	282
Abb. 50: Das Wappen der Welz-Spiegelfeld .....	284
Abb. 51: Das Wappen der Vetter von der Lilie.....	286
Abb. 52: Epitaph Anna Susannas von Stubenberg.....	286
Abb. 53: Das Wappen der Familie Thurn-Valsassina.....	294
Abb. 54: Anna Justina von Stubenberg, verehelichte von Auersperg.....	299
Abb. 55: Georg Augustin von Stubenberg .....	301
Abb. 56: Otto Gall von Stubenberg.....	303
Abb. 57: Georg Wilhelm und Ernesta Charlotte von Stubenberg.....	305
Abb. 58: Schloss Wurmberg zu Beginn des 20. Jahrhunderts .....	306
Abb. 59: Arkaden im Schloss Wurmberg mit dem Wappen der Stubenberg im Hintergrund....	307